HEINER SCHMITT

Kirche und Film

Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945

HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

DAS BUNDESARCHIV
UND SEINE BESTÄNDE

3. ergänzte und neu bearbeitete Auflage
von Gerhard Granier, Josef Henke und Klaus Oldenhage
Schriften des Bundesarchivs, Band 10, 3. Auflage

ISBN 3 7646 1688 1 — 1977 — 1012 S., Ln., DM 60,—

Akten, persönliche Papiere, Archivaliensammlungen, aber auch Filme und Bilder, Tonträger und Karten zur Geschichte des Deutschen Bundes (1815–1866), vor allem jedoch des Deutschen Reiches (1867/71–1945) und der Bundesrepublik Deutschland bilden die Bestände des Bundesarchivs. Für den Zeitraum bis 1945 kann die vorliegende dritte Auflage der Bestandsübersicht des Bundesarchivs als abgeschlossen und für längere Zeit als grundlegendes Hilfsmittel bei der Ermittlung historischer Quellen zur deutschen Geschichte angesehen werden.

Heinz Boberach/Hans Booms (Hrsg.)
AUS DER ARBEIT
DES BUNDESARCHIVS

Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte
Schriften des Bundesarchivs, Band 25

ISBN 3 7646 1690 3 — 1977 — 568 S., Ln., DM 38,—

Die Veröffentlichung ist konzipiert als eine Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Bundesarchivs. Von insgesamt 36 Beiträgen sind 16 der Quellenkunde und 20 dem Archivwesen gewidmet. Daraus entstand zugleich ein Leitfaden über Archivbenutzung und die dort gegebenen Arbeitsmöglichkeiten. Das Militärarchiv, als Ganzheitsarchiv Teil des Bundesarchivs, wird in mehreren Beiträgen seiner Arbeit und Bedeutung entsprechend gewürdigt.

HARALD BOLDT VERLAG
BOPPARD AM RHEIN

Bundesarchiv

26

Schmitt • Kirche und Film

HEINER SCHMITT

Kirche und Film

Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945

HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

Die Haltung der Kirchen zum Film ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts durch sehr unterschiedliche Reaktionen gekennzeichnet. Das reicht von totaler Ablehnung über Voreingenommenheit bis zur Tolerierung und zu Versuchen einer Integration und Nutzbarmachung dieses Mediums durch kirchliche Institutionen.

Beide Kirchen sahen sehr wohl, daß der Film erstmals die Beteiligung breitester Bevölkerungsschichten am Kommunikationsprozeß ermöglichte und sich zum eigentlichen Massenunterhaltungsmittel entwickelte. Die erste »katholische« Filmproduktion entstand 1917, die erste »evangelische« Filmproduktion 1922. Bis 1945 wurden für eine öffentliche Vorführung vorgesehen 286 katholische und 207 evangelische Filme. Ein Katalog der Titel, Regisseure, Zensurvermerke und Uraufführungsdaten ist der vorliegenden Veröffentlichung im Anhang beigegeben.

Die Arbeit darf als methodisch exemplarisch für die Behandlung der Filmarbeit auch anderer gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen angesehen werden. Die Ergebnisse der historisch-wissenschaftlichen Untersuchung sind für die Geschichte des Films in Deutschland, für die Entwicklung des Dokumentarfilms und für die Geschichte der Publizistik ebenso aufschlußreich wie für die Kirchengeschichte selbst.

HARALD BOLDT VERLAG
BOPPARD AM RHEIN

Kirche und Film

Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945

SCHRIFTEN DES BUNDESARCHIVS

26

HEINER SCHMITT

Kirche und Film

Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945

HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schmitt, Heiner:
Kirche und Film: kirchl. Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945 / Heiner Schmitt. – Boppard am Rhein: Boldt, 1978.
(Schriften des Bundesarchivs; 26)

ISBN 3-7646-1723-3

ISBN: 3 7646 1723 3

© Harald Boldt Verlag · Boppard am Rhein 1979
Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany
Herstellung: boldt druck boppard gmbh

Vorwort

Mit der Studie von Heiner Schmitt über „Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945" legt das Bundesarchiv eine Arbeit vor, die die Geschichte der Nutzung des Mediums Film durch die Kirchen behandelt. Die Untersuchung, die der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation vorgelegen hat, erschließt der Forschung in vielfacher Hinsicht Neuland: So liefert die Darstellung der Grundlagen und Tendenzen kirchlicher Filmarbeit einen Beitrag zur Funktion publizistischer Einrichtungen in den Kirchen überhaupt. Mit der quellen- und faktenorientierten Darstellung der Organisationsformen der beiden großen Kirchen bis hin zur Charakteristik der Geschäftstätigkeit einzelner Filmfirmen schafft der Verfasser die Voraussetzung für eine quellenkritische Wertung und somit für eine wissenschaftliche Würdigung kirchlicher Filmproduktionen. Das erstmals veröffentlichte Verzeichnis der von 1917 bis 1945 produzierten und für die öffentliche Vorführung bestimmten Filme – es handelt sich um fast 500 Titel – ist nicht zuletzt wegen der Mitteilung auch der Filminhalte und anderer erreichbaren Informationen von erheblichem Interesse.

Methodisch nutzte Schmitt die speziellen Möglichkeiten der von den Kommunikationswissenschaften entwickelten Untersuchungstechniken. Seine Ergebnisse sind in gleichem Maße für die Geschichte des Films in Deutschland, für die Entwicklung des Dokumentarfilms, für die Geschichte der Publizistik wie für die Kirchengeschichte interessant.

Das Bundesarchiv freut sich, diese Arbeit eines langjährigen Mitarbeiters in seiner Schriftenreihe zu publizieren.

Koblenz, im August 1978

Prof. Dr. Hans Booms
Präsident des Bundesarchivs

Inhaltsübersicht

Seite

Vorwort 5

Einleitung 17

I. Kirchliche Filmarbeit zwischen Skepsis und Selbstbehauptung in der Frühzeit der Kinematographie 21

Anfänge und Entwicklung der Kinematographie, ihre soziologische Struktur und kulturgeschichtliche Bedeutung sowie die Auseinandersetzung der Kirchen und der bürgerlichen Kulturwelt mit dem neuen Medium

1. Katholische Kirche und Kinematographie 23

Verhältnis der kirchlichen Hierarchie zum Film, dargestellt am Beispiel der offiziellen Verlautbarungen der römischen Kurie und des deutschen Episkopats zu Problemen der Kinematographie
Katholisches Verbandswesen und Film unter besonderer Berücksichtigung der Entschließungen der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (Katholikentage)
Katholische Publizistik und Kinematographie

2. Evangelische Kirche und Kinematographie 29

Stellung der Amtskirche und der evangelischen Verbände zur Kinematographie
Erarbeitung theoretischer Grundlagen evangelischer Filmarbeit durch Walther Conradt und Pfarrer Martin
Erste Ansätze praktischer evangelischer Filmarbeit seit 1911 und ihr Ende im Ersten Weltkrieg

3. Landes- und reichsrechtliche Bestimmungen zur Filmzensur bis zum Jahre 1918 34

Haltung der Kirchen zur Filmgesetzgebung
Regelung der Filmzensur durch Sondergesetz in den Bundesstaaten

Seite

Braunschweig und Württemberg
Filmzensur in Preußen und Bayern
Bemühungen um die Kodifizierung einer reichseinheitlichen Filmgesetzgebung

4. Katholische Filmarbeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs . . 38

Lichtbilderleihinstitut des Verbandes der süddeutschen katholischen Arbeitervereine in München
Lichtbilderei GmbH des Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach

II. Kirche und Film in der Weimarer Republik – Versuche einer Beeinflussung und Integration des Mediums 47

1. Kirchen und Filmgesetzgebung in der Weimarer Republik . . . 47

Aufhebung der Filmzensur nach dem Ersten Weltkrieg
Reichslichtspielgesetz (RLG) vom 29. Mai 1920
Kritik der Kirchen an der staatlichen Zensurpraxis und Entschließung des Reichstags zur Neufassung des RLG
Memorandum des deutschen Episkopats vom 10. Mai 1923 zur Notwendigkeit einer Reform der Zensurgesetzgebung
Nichtbeachtung kirchlicher Forderungen beim Gesetzentwurf der Reichsregierung zur Änderung des RLG vom 22. Mai 1925
Reformvorschläge des II. Internationalen Katholischen Filmkongresses, München 1929 und des I. Evangelischen Filmkongresses, Kassel 1931 zu Problemen der Filmgesetzgebung und Zensurpraxis
Antrag der Zentrumsfraktion des Reichstags vom 25. November 1930 zur Neufassung des RLG
Ablehnung der „Lex Remarque" durch die Kirchen aufgrund befürchteter negativer Auswirkungen des Gesetzes auf die Zensurpraxis
Bedeutung der Lichtspieltheaterverordnungen für die kirchliche Filmarbeit
Zusammenfassende Beurteilung der Stellung beider Konfessionen zur Lichtspielgesetzgebung

2. Grundlagen, Tendenzen und Ziele der katholischen Filmarbeit . 55

Amtliche Stellungnahmen deutscher Bischöfe aus den Jahren 1920 bis 1925 zu vermeintlichen Auswüchsen und Gefahren der Kinematographie
Änderung der Grundeinstellung des deutschen Episkopats gegenüber dem Film seit dem Jahre 1927 und positive Stellungnahme Pius XI. zur Kinematographie in der Enzyklika „Divini illius magistri"

Seite

Bedeutung der deutschen Katholikentage für die Erarbeitung der Grundlagen katholischer Filmarbeit
Einfluß der kirchlichen Fachpublizistik auf die Entwicklung der katholischen Filmbewegung
Die Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken als geistige Zentrale der katholischen Filmarbeit
Standortbestimmung der katholischen Filmarbeit auf den Filmkongressen in Den Haag (1928) und München (1929)

3. Träger der katholischen Filmarbeit – ihre Organisationsformen und Strukturen 64

Gründung und Entwicklung katholischer Filmfirmen in den Jahren 1920/1921: Stella Maris Film GmbH, Spera Film GmbH, Katholischer Filmkonzern
Filminitiative des Volksvereins für das katholische Deutschland: Neuland-Kinematographie GmbH, Köln
Regionales katholisches Filmexperiment: Westfälische Landeslichtspiele e. V., Soest
Überregionale, nach kommerziellem Muster organisierte katholische Filmfirmen: Deutsche Eidophon Film GmbH, Berlin; Leo Film AG, München
Katholisches Verbandsfilmwesen: Filmarbeit des Caritas-Verbandes (Calig), der Missionsorden, der katholischen Jugendverbände und der Miva
Entwicklung des Pfarr- und Vereinskinowesens von 1925 bis 1932
Zusammenschluß der Pfarr- und Vereinsspielstellen im Katholischen Lichtspielverband (KLV)
Gesamtbeurteilung der verschiedenartigen Ausprägungen katholischer Filminitiativen in der Zeit der Weimarer Republik

4. Grundlagen und Strukturen der thematischen Kategorisierung kirchlicher Filmproduktionen 88

Thematische Klassifikation aller kirchlichen Filmproduktionen in vier Hauptgruppen unter Berücksichtigung des dogmatischen Selbstverständnisses der Kirchen
Gliederung der vier Hauptgruppen in Subkategorien

5. Übersicht und Analyse der katholischen Filmproduktion aus den Jahren 1917 bis 1932 91

Hauptübersicht über die Provenienzen katholischer Filmproduktionen
Einzelstatistiken der wichtigsten Produktionsträger
Beurteilung der Bedeutung der katholischen Filmproduzenten nach ihrem Produktionsvolumen
Thematische Klassifikation der katholischen Filmproduktionen auf der Grundlage des festgelegten Kategorienschemas

Seite

Analyse der katholischen Filme nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Subkategorien
Bewertung der katholischen Spielfilmproduktion
Katholische Filme als Spiegel der Tendenzen und Ziele katholischer Filmarbeit

6. Grundlagen, Tendenzen und Ziele der evangelischen Filmarbeit 105

Fehlen offizieller Stellungnahmen der evangelischen Kirche zum Filmwesen
Gegensätzliche Meinungen evangelischer Pfarrer und Verbandsführer zu Fragen der Kinematographie
Stellungnahmen von Vertretern evangelischer Filmorganisationen zu Grundlagen und Motiven ihrer Arbeit
Standortbestimmung der evangelischen Filmarbeit auf dem I. Evangelischen Filmkongreß 1931 in Kassel
Zusammenfassende Wertung der verschiedenen evangelischen Stellungnahmen zum Filmwesen

7. Träger der evangelischen Filmarbeit – ihre Organisationsformen und Strukturen 109

Filminstitutionen evangelischer Presseverbände:
Evangelische Bildkammer Berlin als regionale Filmstelle und Dachorganisation im Bereich der evangelischen Filmarbeit; regionale evangelische Bildkammern Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Grenzmark, Rheinland und Sachsen; Evangelische Zentralbildkammer für Westfalen in Witten

Filmeinrichtungen von Landesvereinen bzw. Landesverbänden für Innere Mission:
Evangelische Bildkammer für Bayern, Nürnberg als zentrale evangelische Filmstelle im süddeutschen Raum; Filmstellen des Landesverbandes für Innere Mission Württemberg, Stuttgart, des Landesvereins für Innere Mission Sachsen, Dresden und des Landesvereins für Innere Mission Baden, Karlsruhe

Filmorganisationen selbständiger Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission:
Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten, Bethel, größte evangelische Einzelfilmstelle Deutschlands; Anfänge evangelischer Missionsfilmarbeit; Missionsfilmgenossenschaft, Filmzentrale der Berliner, Leipziger, Herrnhuter und Goßnerschen Missionsgesellschaften; Filminstitutionen sonstiger Missionsgesellschaften

Filmarbeit evangelischer Jugendorganisationen:
Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Christliche Pfadfinderschaft, Bund Deutscher Bibelkreise, CVJM

Seite

Evangelischer Bildspielverband für Deutschland (EBD) als Dachorganisation evangelischer Filminstitutionen von 1930 bis 1933
Auseinandersetzungen um die Vorrangstellung im evangelischen Filmlager zwischen dem EBD und der Berliner Bildkammer in den Jahren 1931/1932
Versuche einer Schlichtung im evangelischen Filmstreit und Zusammenschluß von EBD und Berliner Bildkammer im Deutschen Evangelischen Filmdienst bzw. im Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit

8. Übersicht und Analyse der evangelischen Filmproduktion aus den Jahren 1922 bis 1932 138

Hauptübersicht über die Provenienzen evangelischer Filmproduktionen
Einzelstatistiken der wichtigsten Produktionsträger
Beurteilung der Bedeutung der evangelischen Filmproduzenten nach ihrem Produktionsvolumen
Thematische Klassifikation der evangelischen Filmproduktionen auf der Grundlage des festgelegten Kategorienschemas
Analyse der evangelischen Filme nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Subkategorien
Evangelische Filme als Spiegel der Tendenzen und Ziele evangelischer Filmarbeit
Vergleichende Untersuchung der unterschiedlichen Ausprägungen und verschiedenartigen Zielsetzungen katholischer und evangelischer Filminitiativen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Produktionsanalysen

III. Kirchliche Filmarbeit nach 1933 im Spannungsfeld von Opportunismus, Resignation und Widerstand 151

1. Nationalsozialistische Filmgesetzgebung und ihre Bedeutung für die kirchliche Filmarbeit 151

Staatliche Einflußnahme auf das Filmwesen in Deutschland nach der nationalsozialistischen Machtergreifung
Gründung der Reichsfilmkammer und ihre Eingliederung in die Reichskulturkammer
Organisation des gesamten deutschen Filmwesens in der RFK unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Filmorganisationen
Entwicklung der Reichsfilmkammer in den Jahren 1934 bis 1940
Bestimmungen der RFK über Mitgliedschaft und Spielrecht der kirchlichen Filmorganisationen von 1933 bis 1937
Anordnung zur Sicherung wirtschaftlichen Filmschaffens vom 6. August 1937, rechtliche Grundlage zur Verhinderung von Neugründungen kirchlicher Spielstellen

Seite

Sonderregelungen im Bereich der katholischen Filmarbeit: Richtlinien für die Filmarbeit der katholischen Spielstellen (1934) und „Osnabrücker Protokoll" (1935)
Richtlinien der Reichsfilmkammer für die Filmvorführtätigkeit konfessioneller Spielstellen vom 5. März 1940
Lichtspielgesetz vom 16. Februar 1934, Instrument des NS-Staates zur totalen Kontrolle der deutschen Filmproduktion
Auswirkungen des Lichtspielgesetzes auf das kirchliche Filmschaffen

2. Katholische Filmorganisationen unter nationalsozialistischer Herrschaft 162

Ursachen der Neuorientierung der Grundlagen und Ziele der katholischen Filmarbeit: Scheitern der kommerziellen katholischen Filmfirmen, Wandel der filmpolitischen Situation, päpstliche Stellungnahme zur kirchlichen Filmarbeit in der Enzyklika „Vigilanti Cura"
Liquidation der kommerziellen katholischen Filmfirmen im Jahre 1933: Deutsche Eidophon Film GmbH (Berlin), Leo Film AG (München)
Katholisches Verbandsfilmwesen im nationalsozialistischen Staat:
Ende der Filmarbeit der katholischen Jugendorganisationen; Filmaktivitäten katholischer Ordensgemeinschaften; Filmeinrichtungen der Miva und des Bonifatiusvereins; Caritas Lichtbildgesellschaft (Calig); zusammenfassende Darstellung der Entwicklung und des Endes des katholischen Verbandsfilmwesens im nationalsozialistischen Staat

Katholisches Pfarr- und Vereinskinowesen unter nationalsozialistischer Herrschaft:
Bild- und Filmzentrale (Bifiz) bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1940; Katholischer Lichtspielverband, seine Bedeutung als Produktions-, Vertriebs- und Informationseinrichtung sowie seine Funktion als Koordinationsstelle im Bereich des katholischen Filmwesens von 1933 bis 1940

Schrittweise Integration des katholischen Filmwesens in die Zuständigkeit der kirchlichen Hierarchie:
Umwandlung der FdK zum offiziellen Filmreferat des deutschen Episkopats und Eingliederung in die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle im Jahre 1934; Imprimaturverordnung für religiöse Filme im Jahre 1936; Einrichtung amtskirchlicher Diözesanfilmstellen mit Zentralstelle in Berlin zur Durchführung der praktischen Filmarbeit

Einstellung der katholischen Filmarbeit im Jahre 1942 als Folge staatlicher Pressionen

3. Übersicht und Analyse der katholischen Filmproduktion im Dritten Reich 190

Hauptübersicht über die Provenienzen katholischer Filmproduktionen und Vergleich mit den Ergebnissen der Weimarer Zeit

Seite

Einzelstatistiken der bedeutendsten Produktionsträger
Thematische Klassifikation der katholischen Filmproduktionen auf der Grundlage des festgelegten Kategorienschemas
Analyse der katholischen Filme nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Subkategorien
Katholische Filme in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft als Spiegel des Wandels der Tendenzen und Ziele katholischer Filmarbeit

4. Evangelische Filmorganisationen unter nationalsozialistischer Herrschaft 205

Kontinuität der Tendenzen und Ziele evangelischer Filmarbeit
Ende der Filmaktivitäten evangelischer Jugendorganisationen im Jahre 1933

Filminstitutionen evangelischer Presseverbände:
Evangelische Bildkammer Berlin als regionale Filmstelle, ihre Bedeutung für die Filmversorgung der evangelischen Diaspora und als Koordinationsstelle der Filmeinrichtungen evangelischer Presseverbände seit dem Jahre 1940; regionale evangelische Bildkammern Sachsen, Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Grenzmark, Rheinpfalz und Hannover

Filmeinrichtungen von Landesvereinen bzw. Landesverbänden für Innere Mission:
Evangelische Bildkammer für Bayern, Nürnberg und ihre Bedeutung als zentrale Filminstitution im süddeutschen Raum; regionale evangelische Filmstellen des Landesverbandes für Innere Mission Württemberg, Stuttgart, des Landesvereins für Innere Mission Sachsen, Dresden und des Landesverbandes für Innere Mission Baden, Karlsruhe

Filmorganisationen selbständiger Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission:
Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten, größte evangelische Einzelfilmstelle Deutschlands; Missionsfilmgenossenschaft Berlin, Einzelfilmstelle und Trägerorganisation der evangelischen Filmdachverbände; Filminstitutionen sonstiger Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission

Zusammenschluß der evangelischen Filmdachorganisationen Evangelische Zentralbildkammer Berlin und Evangelischer Bildspielverband für Deutschland im Deutschen Evangelischen Filmdienst am 25. Juli 1933
Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit als neuer Dachverband im evangelischen Filmlager:
Gründung des Reichsverbandes unter Beteiligung von Mitgliedern der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ am 16. August 1933; Reorganisation des Reichsverbandes unter Ausschaltung der DC-Mitglieder im Dezember/Januar 1933/1934; Arbeit des Reichsverbandes von 1934 bis zu seiner Auflösung im Jahre 1937

Seite

Film-Vertriebsgemeinschaft, Berlin, als Nachfolgeorganisation des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit von 1937 bis zu ihrer Liquidation im Jahre 1942

5. Übersicht und Analyse der evangelischen Filmproduktion im Dritten Reich 231

Hauptübersicht über die Provenienzen evangelischer Filmproduktionen und Vergleich mit den Ergebnissen der Weimarer Zeit
Einzelstatistiken der bedeutendsten evangelischen Produktionsträger
Thematische Klassifikation der evangelischen Filmproduktionen auf der Grundlage des festgelegten Kategorienschemas
Analyse der evangelischen Filme nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Subkategorien
Kontinuität der evangelischen Filmarbeit in der Weimarer Zeit und im Dritten Reich als Ergebnis der vergleichenden Produktionsanalysen
Vergleich der Motivationen und Zielsetzungen katholischer und evangelischer Filmarbeit in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Produktionsanalysen

6. Kirchliche Filmarbeit unter totalitärer Herrschaft 244

Konfrontation des nationalsozialistischen Staates mit den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Filmwesens:

a) Nationalsozialistischer Staat und kirchliche Filmorganisationen:
Zwangsmitgliedschaft kirchlicher Filmorganisationen in der RFK; Verunsicherung kirchlicher Filmstellen durch Änderungen der Modalitäten ihrer Mitgliedschaft in der RFK; Bemühungen der RFK um Reduzierung der Zahl kirchlicher Filmstellen; Verhinderung von Neugründungen und von Reaktivierungen kirchlicher Filminstitutionen; reduktive Entwicklung des Mitgliederstandes kirchlicher Filmorganisationen in der Reichsfilmkammer bis zum Jahre 1942

b) Totalitärer NS-Staat und kirchlicher Filmproduktionssektor:
Lichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 und Möglichkeiten der Zulassungsbeschränkung und des Verbots kirchlicher Filmproduktionen; Verpflichtung zur Nachzensur aller in der Weimarer Zeit entstandenen Filme; Schicksal der katholischen und evangelischen Filmproduktionen im Dritten Reich

c) Nationalsozialistisches Regime und kirchliche Filmvorführtätigkeit:
Erste Störungen kirchlicher Filmveranstaltungen im Jahre 1934; Normierung des Spielrechts kirchlicher Filmstellen durch die RFK in den Jahren 1934 und 1935 und rechtswidrige Anwendung der Bestimmungen durch die Gaufilmstellen zur Behinderung kirchlicher Vorführtätigkeit; Verschärfung der Vorführbedingungen durch Einführung der Genehmigungspflicht für kirchliche Filmvorführungen und deren Beschränkung auf kirchliche Räume im

Seite

Jahre 1940; Verbot der Ausleihe von Kulturfilmen an kirchliche Filmstellen; rigorose Einschränkung der kirchlichen Vorführtätigkeit nach dem Jahre 1940

Nationalsozialistische Methoden der Behinderung und Ausschaltung kirchlicher Filmarbeit und ihr Modellcharakter für totalitäre Systeme

Quellen- und Literaturverzeichnis 255

Abkürzungsverzeichnis 276

Katalog der kirchlichen Filmproduktionen von 1917 bis 1945 277

1. Katholische Filmproduktionen 280
2. Evangelische Filmproduktionen 332
3. Alphabetisches Verzeichnis der Filmtitel 373

Einleitung

Die Haltung der Kirchen zum Film ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts durch sehr unterschiedliche Reaktionen gekennzeichnet, die von totaler Ablehnung über Voreingenommenheit bis zur Tolerierung und zu Versuchen einer Integration und Nutzbarmachung des Mediums durch kirchliche Institutionen reichen. Dabei weist die Wertung des Films vor allem durch die Amtskirchen manche Parallelen zur Einstellung des Bürgertums auf, das gegenüber dem Film vielfach eine pauschalisierende, überhebliche Ablehnungsideologie entwickelte. Die Zurückhaltung konservativer kirchlicher Kreise gegenüber dem neuen Medium bediente sich dann auch der Argumentation des bürgerlichen Kulturbetriebs, die sich im wesentlichen auf die Formel reduzieren läßt, daß der Film keinen Anspruch auf eigene künstlerische Werte erheben, sondern lediglich vordergründiges Informationsmittel und Unterhaltungskonfektionsware sein könne. Freilich ergänzten die Vertreter der Amtskirchen diese Bewertung um religiös-moralische Aspekte, die dann naturgemäß in den Vordergrund der kirchlichen Beurteilung des Filmwesens traten. Dabei fanden sich in beiden Kirchen schon früh progressive Kräfte, die sich weitgehend aus der kirchlichen Laienbewegung rekrutierten und die sehr bald die positiven Möglichkeiten des neuen Mediums und seine Bedeutung für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit erkannten.

Neben dem allgemeinen Spannungsverhältnis der Kirchen zum Film entwickelte sich damit auch innerhalb der Kirchen selbst ein Spannungsfeld zwischen Gesamtkirche und kirchlichen Filminstitutionen, die mit aller Macht die Integration des Mediums und dessen Anerkennung durch die Amtskirche anstrebten, um damit die Legitimation ihrer Arbeit zu erreichen. Demgegenüber wurden umgekehrt innerhalb der Amtskirche – dies gilt entsprechend der unterschiedlichen hierarchischen Strukturen beider Religionsgemeinschaften für den katholischen Bereich stärker als für den evangelischen – nach der Phase der Konsolidierung der kirchlichen Filmarbeit, die sich als ein brauchbares Instrument der Selbstdarstellung und Propaganda erwiesen hatte, Tendenzen deutlich, das konfessionelle Filmwesen zu kontrollieren bzw. in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie aber reagierte die gesellschaftliche Umwelt, wie der Staat und seine Organe auf die Entwicklung des kirchlichen Filmwesens? Naturgemäß ergaben sich unter den demokratischen Verhältnissen der Weimarer Republik andere Voraussetzungen für die praktische kirchliche Filmarbeit als unter dem totalitären nationalsozialistischen Regime, das eine Durchsetzung seines ideologischen Monopolanspruchs auch im Medienbereich an-

strebte. So wurden in der Weimarer Zeit die kirchlichen Filmaktivitäten kaum oder überhaupt nicht eingeengt, sie erfreuten sich im Gegenteil einer aktiven Unterstützung zahlreicher staatlicher Institutionen und der vielfältigen Hilfestellung einer starken konfessionellen Lobby. Dem stehen die allmählich wachsenden Einschränkungen, die nachfolgenden Behinderungen und schließlich das Verbot der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit mit dem Film im nationalsozialistischen Staat gegenüber, dessen weltanschaulicher Absolutheitsanspruch einer eigenen kirchlichen Filmarbeit keinen Raum mehr ließ. Die Fragestellungen nach der divergierenden Haltung der Kirchen gegenüber dem Film, dem Spannungsverhältnis der Gesamtkirchen zu der sich rasch entwickelnden eigenen kirchlichen Filmarbeit und der Stellung des kirchlichen Filmwesens in Staat und Gesellschaft markieren die Untersuchungsschwerpunkte, deren Abhandlung die Voraussetzung für eine historische Wertung der kirchlichen Filmarbeit darstellt. Ursprünglich war lediglich eine Untersuchung der kirchlichen Filmarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus vorgesehen. Bei der Prüfung der verfügbaren Materialien erwies sich jedoch diese Konzeption als zu eng, da exakte wissenschaftliche Erkenntnisse über die kirchliche Filmarbeit unter der totalitären nationalsozialistischen Herrschaft nur durch einen Vergleich mit der Situation des kirchlichen Filmwesens in der Weimarer Zeit gewonnen werden konnten. Dementsprechend läßt die Gliederung der Arbeit einen parallelen Aufbau in beiden Zeitabschnitten erkennen; damit werden auch formal die Voraussetzungen für eine Verknüpfung der unterschiedlichen Ergebnisse in beiden Zeiträumen geschaffen.

Bei der Bedeutung, die der kirchlichen Filmarbeit zumindest in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zukam, hätte vermutet werden können, daß dieses Spezialgebiet Gegenstand umfangreicher wissenschaftlicher Untersuchungen geworden wäre, zumal die kirchliche Filmarbeit auch im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Kirchenkampf zu sehen ist. In Wirklichkeit jedoch findet sich in der gesamten Nachkriegsliteratur keine einzige umfassendere Darstellung über dieses Thema und in nur ganz wenigen nach 1945 erschienenen Zeitschriftenbeiträgen wird am Rande gelegentlich einmal auf die historischen Ursprünge der kirchlichen Filmarbeit eingegangen. Die fehlenden Forschungsergebnisse in diesem Bereich machten umfangreiche Quellenrecherchen notwendig, die sich im wesentlichen auf vier Ebenen konzentrierten. Zunächst war eine Übersicht über die kirchlichen Filmproduktionen von 1917 bis 1945 zu erstellen. Die notwendige Zusammenstellung aller Zensurdaten zu den einzelnen Filmen konnte nur mit Hilfe der im Bundesarchiv Koblenz vollständig vorhandenen, zum großen Teil amtlichen Veröffentlichungen der Filmprüfstellen von 1920 bis 1945 vorgenommen werden. Sie enthalten Informationen zu rund 65 000 in- und ausländischen Filmproduktionen. Das Ergebnis dieser Nachforschungen ist der Katalog kirchlicher Filmproduktionen, der die wichtigsten Daten aller für eine öffentliche Vorführung vorgesehenen 286 „katholischen“ und 207 „evangelischen“ Filme enthält. Dieser Katalog bildete auch die Grundlage für eine systematische Sammlung der noch erhalten gebliebenen kirchlichen Filme, die sich heute fast alle im Filmarchiv des Bundesarchivs be-

finden und die die wichtigsten Originalquellen für die Beurteilung der kirchlichen Filmarbeit auf dem Produktionssektor darstellen. Die Ergebnisse der Sichtung und Analyse dieser Filme wurden anschließend zusätzlich in den Katalog eingearbeitet. Zusammen mit einer Reihe von schriftlichen Quellen ermöglichten sie auch eine thematische Klassifikation der gesamten kirchlichen Filmproduktion. Relativ unbefriedigend verlief die Suche nach schriftlichen Quellen zur kirchlichen Filmarbeit in den noch vorhandenen Akten der obersten Reichsbehörden und ihrer nachgeordneten Dienststellen. Einige wenige Unterlagen enthalten die Akten der Reichskanzlei (Bestand R 43 des Bundesarchivs), des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (Bestand R 55), der Reichskulturkammer (Bestand R 56) und der Sicherheitspolizei und des Politischen Nachrichtendienstes (Bestand R 58). Von größerer Ergiebigkeit dagegen waren die Quellen, die sich in dem im Bundesarchiv vorliegenden Schriftgut der NSDAP fanden. Hier sind vor allem die Akten der Reichspropagandaleitung der NSDAP (Bestand NS 18), der Kanzlei Rosenberg (Bestand NS 8) und des Reichsorganisationsleiters der NSDAP (Bestand NS 22) zu nennen. Einige Splitter enthält auch die Sammlung Schumacher. Amtliches Quellenmaterial über die Arbeit der Filmprüfstellen und der kirchlichen Filmorganisationen ist auch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abteilung I in München vorhanden. Das dort befindliche einschlägige Aktenmaterial gehört zumeist zum Bestand „Bayerisches Staatsministerium des Innern" (MInn) und „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr" (MWi).

Die vorliegende Darstellung der Geschichte der kirchlichen Filmarbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die Kenntnis des Schriftgutes konfessioneller Filmorganisationen, das sich heute in einer Reihe kirchlicher, kommunaler und privater Archive befindet. Die im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg vorliegenden Akten der Evangelischen Bildkammer Nürnberg waren für die Untersuchung der evangelischen Filmarbeit von außerordentlichem Wert. Das gleiche gilt auch für das im Archiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten, Bielefeld vorhandene Schriftgut der Filmstelle Bethel. Umfangreiche Unterlagen zur Geschichte der Lichtbilderei des Katholischen Volksvereins in Mönchengladbach fanden sich im Stadtarchiv Mönchengladbach. Schriftgut und wichtige Informationen sind auch verschiedenen, in der kirchlichen Filmarbeit vor 1945 tätigen Persönlichkeiten zu danken: Prälat Anton Kochs in Bensberg, Richard Muckermann in Kettwig (dessen persönlicher Filmnachlaß sich inzwischen im Bundesarchiv befindet), Peter Basten in Aachen, Pfarrer Karl Bletz in Kirherten, Pfarrer Julius Kelber und Frau Marie Flierl in Nürnberg und Heinrich Brinkmann in Bethel. In dem Privatarchiv von Professor Bernhard Stasiewski, Ittenbach konnten die Protokolle der Fuldaer Bischofskonferenzen eingesehen werden, die dieser zur Zeit in der Quellensammlung „Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945" ediert. Neben diesen Quellen wurde auch die zeitgenössische Sekundärliteratur, die außer einer Reihe von Buchveröffentlichungen im wesentlichen einige hundert Zeitschriftenaufsätze und Beiträge in Filmfachzeitschriften – darunter auch konfessionellen – umfaßt, ausgewertet.

I.
Kirchliche Filmarbeit zwischen Skepsis und Selbstbehauptung in der Frühzeit der Kinematographie

Die stürmische Expansion der Kinematographie um die Jahrhundertwende konfrontierte die Kirchen mit den Problemen des neuen Mediums Film, das sich in einem Siegeszug ohnegleichen in wenigen Jahren eine herausragende Position als Unterhaltungs- und Kommunikationsmittel erobert hatte. Der Einsatz des Films als Variété- und Jahrmarktsattraktion etwa bis zum Jahre 1900 war, wenn überhaupt, lediglich auf lokale Beachtung kirchlicher Institutionen gestoßen. Erst die Entwicklung vom Wanderkinematographen zum ortsfesten Kinotheater, Folge der Kommerzialisierung des Filmwesens als eigene Industrie, und die damit verbundene ständig wachsende Zahl regelmäßiger Filmvorführungen[1]), ließen die Kirchen auf die Möglichkeiten und Gefahren des neuen Mediums aufmerksam werden. Dabei ermöglichte der Film erstmals die Beteiligung breitester Bevölkerungsschichten am Kommunikationsprozeß und entwickelte sich, den Bedürfnissen des Publikums entgegenkommend, zum eigentlichen Massenunterhaltungsmittel seiner Zeit. Die ausschließlich kommerziell orientierte junge Industrie produzierte zunächst im wesentlichen, die Struktur des Publikums berücksichtigend, das sich vor allem aus Angehörigen der sozial niederen Klassen der Gesellschaft sowie Jugendlichen und Kindern zusammensetzte, dramatische und humoristische Spielfilme. Daneben wurden dokumentarische Berichts- und Lehrfilme sowie gesellschaftliche, militärische und politische Aktualitätenfilme zu einem regelmäßigen Bestandteil der Kinematographenvorführungen, erreichten jedoch gegenüber den Spielfilmen nur einen untergeordneten Rang. Emilie Altenloh berechnete in ihrer 1914 erschienenen Schrift „Zur Soziologie des Kino" das Verhältnis der im Jahre 1912 erschienenen Spiel- und Dokumentarfilme mit 21 : 5 und den Programmanteil dieser Streifen sogar auf 10 : 1 zugunsten der Spielfilme, von denen sie sieben Anteile den Dramen und drei den Humoresken zuordnete[2]). Zu ähnlichen Ergebnissen wie Emilie Altenloh kam bereits im Jahre

---

[1]) Eine gute Übersicht über die Zunahme und Verbreitung der Kinos in Deutschland findet sich bei *Sellmann*, Kino und Volksbildung (Mönchengladbach, 1914), S. 2 ff.: Während im Jahre 1900 erst insgesamt zwei Standkinos in den deutschen Großstädten vorhanden waren, gab es im Jahre 1910 schon 480; für 1913 wurden in Deutschland 3000 Kinos geschätzt.

[2]) *Emilie Altenloh*, Zur Soziologie des Kino (Jena, 1914), S. 23 f.

1910 der evangelische Pastor Walther Conradt, der in seinem Buch „Kirche und Kinematograph. Eine Frage" die ersten soziologischen Untersuchungen zur Programmstruktur der Kinematographentheater veröffentlichte, die allerdings gegenüber den objektivierten Ergebnissen von Emilie Altenloh dem kirchlichen Standpunkt des Autors entsprechend bewertet wurden[3]). Analog charakterisierte ebenfalls moralisch wertend der katholische Filmpionier Lorenz Pieper den Spielplan der Kinos im Jahre 1912, deren Programme er als ein Gemisch von guten und schlechten Filmen, von banalen, verrohenden und sittlich anstößigen mit belehrenden und bildenden Streifen bezeichnete[4]).

Damit ist bereits ein Grundton der kirchlichen Einstellung zum Filmwesen angeschlagen, denn die frühen Stellungnahmen zur Kinematographie waren meist geprägt von negativer Kritik, die sich an der vermeintlichen Amoralität sowie der kriminellen und antireligiösen Tendenz eines Großteils der Kinoprogramme entzündete, die vor allem für die Jugend eine erhebliche Gefährdung darstellten. Viktor Schamoni führte die negative Einstellung weiter kirchlicher Kreise gegenüber dem Film auf die Ansicht zurück, daß die Filmindustrie eine im Grunde nur sehr oberflächliche Unterhaltungsware liefere, die lediglich Ergebnis einer internationalen seichten zivilisatorischen bourgeoisen Halbbildung sei[5]). Diese Meinung war jedoch weitgehend identisch mit der allgemeinen bürgerlichen Kulturhaltung dieser Zeit, die den Film lediglich als vordergründiges Informations- und Massenunterhaltungsmittel verstand und dem Bereich der Subkultur zuordnete. Die allgemeine Skepsis der höheren sozialen Klassen und des konventionellen Kulturbetriebs gegenüber der Kinematographie wich nur allmählich und auch nur teilweise der Erkenntnis von den künstlerischen Möglichkeiten und dem potentiellen Bildungswert des neuen Mediums. Mitbedingt war diese Neuorientierung durch das Streben der Filmwirtschaft nach Anerkennung des kulturellen Eigenwertes der Kinematographie und somit nach größerer Gesellschaftsfähigkeit. Dies zeigte sich vor allem in der Produktion von anspruchsvolleren Programmen, die auch zur Erschließung neuer Publikumsschichten führten. Und dennoch waren es im wesentlichen die progressiven Kräfte im Bereich der Literatur und der darstellenden Kunst, die eine Zusammenarbeit mit der Filmindustrie suchten und auch fanden[6]). Das Gros der Kulturschaffenden verweigerte auch weiterhin seine Mitarbeit bei der Gestaltung von Filmen ebenso wie die gebildeten Schichten der Bevölkerung als Konsumentengruppe letztlich unbedeutend blieben.

---

3) *Walther Conradt,* Kirche und Kinematograph. Eine Frage (Berlin, 1910). Vgl. hierzu auch: *Johannes Linneborn,* Eine neue Gefahr für die gute Sitte und ihre Bekämpfung, in: „Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus" (Paderborn, 1910), S. 488 f.

4) *Lorenz Pieper,* Kinematograph und Volksbildung. Ein Appell an unsere katholischen Vereine (Mönchengladbach, 1912), S. 6.

5) *Viktor Schamoni,* Katholiken an die Filmfront, in: „Schönere Zukunft" (Wien, 1931), S. 61.

6) *Altenloh,* a. a. O., S. 26 f.

Während sich die durchweg ablehnende und skeptische Haltung kirchlicher Kreise gegenüber der Kinematographie, die weniger von künstlerischen als vielmehr von moralisch-religiösen Vorbehalten bestimmt wurde, vor allem, wie Friedrich Muckermann treffend charakterisierte, in einer moralischen Entrüstung über die volks- und jugendverderbende Wirkung des Films niederschlug, erkannten nur wenige Vertreter kirchlicher Verbände den Wert des Films als Mittel der Volksbildung und Unterhaltung und seine Möglichkeiten als Träger zur Verbreitung weltanschaulicher Ideen[7]). Die Erkenntnis von der eigenen „Sendung" des Films, von den großen künstlerischen und volkspädagogischen Möglichkeiten des Mediums, die die Protagonisten der kirchlichen Filmarbeit zu ihren Aktivitäten motivierte, ließ sie auch gegen das ihnen latent entgegengebrachte Mißtrauen kirchlicher Stellen beharrlich ihre Ziele verfolgen. Die Pioniere kirchlicher Filmarbeit rekrutierten sich in der Hauptsache aus Angehörigen kirchlicher Volksbildungs- und Standesorganisationen. Dabei hatten vor allem die katholischen Filminstitutionen bis zum Ende des Kaiserreichs bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen, die weit über den rein konfessionellen Rahmen hinausgingen, indem sie die Entwicklung staatlicher und kommunaler Reformkinobewegungen mitprägten. Damit ist bereits angedeutet, daß sich innerhalb beider großen Konfessionen ganz unterschiedliche Positionen zum Filmwesen und verschiedenartige Strukturen der kirchlichen Filmarbeit entwickelten. Während die theoretische Auseinandersetzung mit dem Film auf katholischer Seite intensiv sowohl auf der Ebene der kirchlichen Hierarchie als auch von den katholischen Laienverbänden und Standesorganisationen geführt wurde, beschränkten sich die evangelischen Stellungnahmen auf Einzelstimmen, die jedoch zum Teil durch publizistische Veröffentlichungen nicht ohne Resonanz blieben. Diese unterschiedliche Einstellung beider Konfessionen zur Kinematographie hängt wesentlich mit den verschiedenartigen hierarchischen Strukturen der Kirchen zusammen, zeigt aber darüber hinaus den noch völlig unterentwickelten Meinungs- und Bewußtseinsstand weiter evangelischer Kreise gegenüber den Problemen der Kinematographie. So blieb auch die praktische evangelische Filmarbeit ganz im Gegensatz zu den katholischen Initiativen in der Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges auf Ansätze beschränkt. Kirchliche Filmarbeit in der Frühzeit der Kinematographie war damit im wesentlichen identisch mit katholischer Filmarbeit, eine Feststellung, die durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchung ihre Bestätigung finden wird.

1. KATHOLISCHE KIRCHE UND KINEMATOGRAPHIE

Erste päpstliche Anweisungen und Richtlinien zu aktuellen Problemen des Lichtspielwesens fallen in die Zeit des Pontifikates Pius X. Seit dem Jahre 1910 bestand eine Anordnung des Papstes, die dem italienischen Klerus unter An-

---

7) *Friedrich Muckermann*, Im Kampf zwischen zwei Epochen (Mainz, 1973), S. 283.

drohung der Suspension den Kinobesuch generell untersagte[8]). Dabei galt Pius X. zunächst als durchaus filmfreundlich. Seine Zustimmung zur Vorführung religiöser Filme in Kirchen – wenn auch unter gewissen Bedingungen wie der Trennung der Plätze nach Geschlechtern und einer strengen Beaufsichtigung der Vorführungen – wurde von den am Film interessierten katholischen Kreisen auch in Deutschland als grundsätzliche Anerkennung des Films als Kultur- und Bildungsmittel gewertet[9]). Die Kinovorführungen in Kirchen fanden jedoch bereits am 10. Dezember 1912 durch ein Dekret der Konsistorialkongregation ein Ende, wobei unklar bleibt, ob der mißbräuchliche Einsatz von Filmen oder ein genereller Sinneswandel der Kurie diesen Schritt auslösten[10]). Dies blieben zunächst die einzigen offiziellen Verlautbarungen der römischen Kurie zu Fragen des Filmwesens.

Die expansive Entwicklung der Kinematographie im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und die ständig steigenden Besucherzahlen der Filmvorführungen lösten Stellungnahmen des deutschen Episkopats zu Problemen des Films aus, die in erster Linie dem Kirchenvolk als Verhaltensmaßregeln dienen sollten. Daneben richteten sie sich auch an die staatlichen Instanzen mit dem Ziel einer Berücksichtigung der amtskirchlichen Vorstellungen in einer noch zu schaffenden umfassenden Filmgesetzgebung. Zwar wurde in dem am 12. August 1908 von der Fuldaer Bischofskonferenz herausgegebenen Hirtenbrief „Über den Kampf gegen die Unzucht und Unsittlichkeit" die Kinematographie nicht unmittelbar angesprochen, die katholische Presse bezog jedoch verschiedentlich in ihrer Interpretation den Hirtenbrief auch auf die sittliche Gefährdung vor allem der Jugendlichen durch die Vorführungen in Kinematographentheatern[11]). Spezielle Richtlinien für den katholischen Klerus zum Schutze der Jugend und der Erwachsenen vor den Gefahren des Kinos legte die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1913 fest, deren gemeinsamer Hirtenbrief mit dem Titel „Der Geburtenrückgang und die christliche Familie" sich ausführlich mit den Fragen des Lichtspielwesens für die katholische Bevölke-

---

[8]) Vgl. hierzu: LThK (Freiburg, 1932), Stichwort Film. *Conradt,* a. a. O., S. 46 kritisierte das päpstliche Kinoverbot für den Klerus, da die Christianisierung des Kinematographen das Ziel der Kirchen sein müsse. *Linneborn,* a. a. O., S. 489 erwähnte ebenfalls das päpstliche Kinoverbot für italienische Kleriker.

[9]) Vgl. hierzu: *Paul Sorgenfrei,* Kino und Kirche, in: „Bild und Film", Jg. 1 (1912), S. 83.

[10]) Decretum circa actiones scenicas in ecclesiis, in: „Acta Apostolicae Sedis", Annus IV (1912), S. 724.

[11]) Der Hirtenbrief „Über den Kampf gegen die Unzucht und Unsittlichkeit" wurde am ersten Sonntag im Advent 1908 (29. November) in den Kirchen der deutschen Diözesen verlesen; Abdruck in vollem Wortlaut z. B. in der Coblenzer-Volks-Zeitung vom 30. 11. 1908. Die Trierische-Landeszeitung vom 17. 12. 1908 führte in einer ausführlichen Stellungnahme zu dem Hirtenbrief aus: „Womöglich wäre noch mehr das Augenmerk zu richten auf die vielfach schlechten Vorstellungen in Kinematographen". Vgl. hierzu auch: Schutz gegen den Schmutz, in: „Monatsschrift für katholische Lehrerinnen", Jg. 22 (1909), S. 68 ff.

rung befaßte[12]). Sowohl die Richtlinien als auch der Hirtenbrief forderten übereinstimmend ein generelles Verbot der Vorführung von Filmen vor Kindern unter sechs Jahren, die Beschränkung der schulpflichtigen Jugend auf den Besuch von ausschließlich in Schülervorstellungen gezeigten Lehrfilmen sowie den Verzicht der Erwachsenen auf die Teilnahme an Vorführungen moralisch minderwertiger Filme. Die Bischöfe, die – wenn auch am Rande – die positiven Möglichkeiten der Kinematographie erwähnten, bewerteten die allgemeine Programmsituation der öffentlichen Lichtspieltheater als durchweg schlecht und wiesen den Klerus zu einer Überwachung der örtlichen Kinovorstellungen und zu einer ständigen Warnung der Gläubigen vor den Gefahren der Kinematographie an. Erneut machte im Jahre 1916 der Fuldaer Bischof Joseph Damian Schmitt in seinem Fastenhirtenbrief „Erhabenheit, Glück und Segen der Keuschheit" auf die bestehende sittliche Gefährdung der katholischen Kinogänger aufmerksam, denen er Abstinenz vom Kinobesuch empfahl[13]). Die kirchenamtlichen Verlautbarungen zu den Problemen des Filmwesens waren in der Frühzeit der Kinematographie durchweg von einer ablehnenden Grundhaltung gekennzeichnet. Walther Conradt charakterisierte die päpstliche Verordnung des Kinobesuchsverbotes für den Klerus als „Akt der Verzweiflung"[13a]) und kennzeichnete damit die Hilflosigkeit der katholischen Kirchenhierarchie gegenüber dem Film. Abwehr der moralischen Gefährdung der Gläubigen und Eintreten für umfassende Jugendschutzbestimmungen waren die zentralen Anliegen der Amtskirche. Immerhin wurde im Hirtenbrief der deutschen Bischöfe von 1913 – wenn auch nur in einem Nebensatz – eine positive Einsatzmöglichkeit der Kinematographie „dieser an sich großartigen Erfindung" angedeutet, so daß dem Aufbau einer eigenen katholischen Filmarbeit nicht grundsätzlich alle Wege für die Zukunft verbaut waren.

Zunächst stimmten die großen katholischen Laienverbände und Standesorganisationen in ihren Stellungnahmen der Ablehnung des neuen Mediums durch die kirchliche Hierarchie durchaus zu, wobei sie sich sogar noch stärker als der deutsche Episkopat für die Berücksichtigung der katholischen Vorstellungen bei einer noch zu schaffenden staatlichen Zensurgesetzgebung einsetzten. Sowohl die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die vom 16. bis 20. August 1908 in Düsseldorf stattfand, als auch der 57. Deutsche Katholikentag in Augsburg (21. bis 23. August 1910) wiesen ausdrücklich auf die sittliche Gefährdung des Volkes, besonders der Jugendlichen, durch kinematographische Vorführungen hin und forderten die Solidarität aller katholi-

---

12) Die Richtlinien sind abgedruckt in: „Bild und Film", Jg. 3 (1913/1914), S. 74. Der Hirtenbrief findet sich in vollem Wortlaut in: „Hirtenbriefe des deutschen Episkopats" (Paderborn, 1914), S. 7 f.; er wurde am 2. Sonntag nach Epiphanie (19. 1. 1914) in den Kirchen der deutschen Diözesen verlesen, vgl. hierzu: Coblenzer-Volks-Zeitung vom 19. 1. 1914.

13) Hirtenbriefe des deutschen Episkopats (Paderborn, 1916), S. 84.

13a) *Conradt*, a. a. O., S. 46.

schen Kreise zur Abwehr der Gefahren des Filmwesens[14]). Die negativen Auswirkungen der Kinematographie und speziell die Probleme des Jugendschutzes beschäftigten zur gleichen Zeit den Katholischen Lehrerverband des Deutschen Reiches, der im Jahre 1909 durch eine Eingabe an die Ministerien des Innern, des Kultus und der Justiz aller deutschen Bundesstaaten auf eine zukünftige Zensurgesetzgebung Einfluß zu nehmen suchte. Nach Ansicht des Lehrerverbandes waren für Jugendliche, die unkontrolliert Filmvorführungen besuchten, dauernde moralische, geistige und körperliche Schädigungen zu befürchten. Eine Teilnahme an Filmvorführungen von Schulkindern und Jugendlichen sollte deshalb nur in Begleitung erwachsener Angehöriger gestattet werden[15]). Die Forderungen nach umfassenden Jugendschutzbestimmungen wurden durch den 15. Verbandstag des Katholischen Lehrerverbandes im Jahre 1912 erneut aufgegriffen und konkretisiert. Außer einem generellen Besuchsverbot öffentlicher Filmvorführungen für Jugendliche forderte der Verband ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Programmen für besondere Jugendvorstellungen[16]). Die vom Katholischen Lehrerverband vorgeschlagene Regelung des Jugendschutzes fand die Zustimmung des 59. Katholikentages 1912 in Aachen und des 60. Katholikentages, der vom 17. bis 19. August 1913 in Metz stattfand. Dennoch bedeuteten diese beiden Katholikentage wichtige Stationen für die sich abzeichnende Wende im Verhältnis der großen katholischen Laienorganisationen zum Filmwesen. Wesentlich beeinflußt von den Repräsentanten katholischer Filmorganisationen, wie der Lichtbilderei GmbH des Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach, vollzog sich auf der 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen der Wandel von einer ausschließlich negativen Beurteilung der Kinematographie zu einer im Grunde positiven, wenn auch kritisch distanzierten Einstellung[17]). Die Ent-

---

[14]) 55. Katholikentag. Verhandlungen der 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf vom 16. bis 20. August 1908 (Düsseldorf, 1908), S. 570. 57. Katholikentag. Verhandlungen der 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg vom 21. bis 23. August 1910 (Augsburg, 1910).

[15]) Die Eingabe findet sich im Beitrag Zum Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit, in: „Monatsschrift für katholische Lehrerinnen", Jg. 22 (1909), S. 798. Ebenda, S. 788 die Stellungnahme des königlich sächsischen Ministeriums des Innern zur Resolution. Das Ministerium verwies auf die Überwachung und Kontrolle der Filmvorführungen durch die Polizeibehörden. Die Forderung nach einer reichseinheitlichen Regelung des Jugendschutzes im Rahmen einer Filmzensurgesetzgebung erhob eine Versammlung katholischer Lehrer in Fulda noch im Jahre 1916. Vgl. hierzu: *N. Tarral,* Der Kinematograph in ethischem und pädagogischem Lichte betrachtet, in: „Straßburger Diözesanblatt" (1917), S. 117.

[16]) „Bild und Film", Jg. 1 (1912), S. 56.

[17]) „Bild und Film", Jg. 1 (1912), S. 83. Die positive Tendenz gegenüber dem Filmproblem wurde deutlich in dem Vortrag von Dr. Mausbach über die Bedeutung des Kinos: „Mit Klagen und Warnungen von katholischer Seite ist wenig getan. Die bloße Bekämpfung, die reine Negation ist überall unfruchtbar ... Mitarbeit und wetteiferndes Schaffen, moderne Gebiete für die christliche Kultur zurückzuerobern, ist die Devise".

schließung des Katholikentages zu den Problemen des Filmwesens enthielt zwar den Hinweis auf die potentielle Gefährdung der ethischen, künstlerischen und kulturellen Weiterentwicklung der Nation durch ästhetisch und moralisch minderwertige Filmprogramme, womit die Versammlung ihre loyale vaterländisch-nationale Gesinnung zum Ausdruck brachte, der Kernpunkt der Entschließung betonte jedoch die ausdrückliche Anerkennung der kulturellen und volksbildenden Werte der Kinematographie und machte die Bereitschaft zu eigener kirchlicher Filmreformarbeit deutlich[18]). Drei Aspekte der Entschließung verdienen besondere Beachtung und weisen die Richtung der zukünftigen katholischen Initiativen im Filmbereich:

1. Die Forderung an den Staat nach einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der Überwachung und Kontrolle der Produktion, des Vertriebs und der Vorführung von Filmen.
2. Die Einflußnahme kirchlicher Verbände und Einzelpersonen auf die Programmgestaltung der Kinos mit dem Ziel eines vermehrten Einsatzes volksbildender Filme.
3. Die Aufforderung an kirchliche Institutionen und Verbände zur Gründung eigener Filmproduktions-, -verleih- und Vorführorganisationen.

Ergänzt und präzisiert wurden diese Vorschläge durch den 60. Deutschen Katholikentag in Metz, der erneut die Bedeutung des Films als modernes Volksbildungs- und Unterhaltungsmittel besonders auch in Schule und Jugenderziehung unterstrich[19]). Der Staat wurde zur Einführung der Konzessionspflicht für Lichtspieltheater, zur Verabschiedung einer Film- und Plakatzensurgesetzgebung und zum Erlaß besonderer Jugendschutzbestimmungen aufgefordert. Die Versammlung unterstrich die Notwendigkeit der Unterstützung der kommunalen Reformkinobewegung. Zur Bekämpfung der Auswüchse im Filmbereich von katholischer Seite wurde auf die Arbeit des „Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit" in Köln verwiesen, der sich im wesentlichen mit entsprechenden Eingaben und Resolutionen an kommunale und staatliche Stellen wandte[20]). Eine bemerkenswerte Resolution zu den Fragen der Kinematographie verabschiedete die Tagung der Katholischen Arbeitervereine Badens 1913 in Offenburg. Den katholischen Reformbemühungen im Filmbereich, die in der Hauptsache durch das

---

18) 59. Katholikentag. Verhandlungen der 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen 1912 (Aachen, 1912), S. 620.

19) 60. Katholikentag. Verhandlungen der 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 19. August 1913 (Metz, 1913), S. 449 f.

20) Vgl. hierzu: LThK (Freiburg, 1937), Stichwort Schmutz und Schund. *N. Tarral*, a. a. O., S. 113: Tarral erwähnte eine Eingabe des Kölner Männervereins an den Polizeipräsidenten der Stadt Köln, in der die Kinematographenprogramme mit der Schundliteratur verglichen wurden, deren Wirkung auf den Zuschauer, besonders auf Kinder, noch weit unheilvoller als die Lektüre eines schlechten Buches sei. Vgl. hierzu auch: Entschließung des 7. Vertretertages des Verbandes 8.–9. September 1913) in München, abgedruckt in: Coblenzer-Volks-Zeitung vom 13. 9. 1913.

Lichtbilderleihinstitut des Verbandes der süddeutschen katholischen Arbeitervereine in München und die Lichtbilderei GmbH des Volksvereins in Mönchengladbach verwirklicht wurden, galt die Unterstützung der badischen Arbeitervereine, deren Mitglieder zum Besuch der durch diese Institutionen mit Programmen belieferten Kinos aufgefordert wurden. Ferner enthielt die Entschließung einen Appell an den Gesetzgeber zur Zentralisierung der Filmzensur und zur reichseinheitlichen Regelung der Reklamezensur und des Jugendschutzes[21]).

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß sich die Stellungnahmen der katholischen Verbände und Laienorganisationen zu den Problemen des Filmwesens als wesentlich differenzierter erwiesen als die entsprechenden amtskirchlichen Verlautbarungen. Im Gegensatz zu diesen waren zumindest seit dem Jahre 1912 die Äußerungen der katholischen Laienbewegung geprägt von einer durchaus positiv konstruktiven wenngleich auch kritischen Einstellung gegenüber dem Film und seinen Möglichkeiten. Vor allem die deutschen Katholikentage entwickelten konkrete Vorstellungen für den Aufbau einer kirchlichen Reformbewegung im Filmbereich und für die Institutionalisierung eigener kirchlicher Filmorganisationen, als deren Ziel eine Beteiligung an der Filmproduktion und der Filmauswertung postuliert wurde. Diese Einstellung dokumentiert den in katholischen Laienorganisationen durchaus vorhandenen Sinn für Realitäten, der sich in einer offensiven Strategie zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundfilme positiv gegenüber der ausschließlichen Negation der Kinematographie durch große Teile der Amtskirche abhob. Zur Taktik der Laienverbände gehörte auch die ständige Einflußnahme auf den Staat mit dem Ziel der Durchsetzung katholischer Vorstellungen in einer noch zu schaffenden Filmgesetzgebung.

Der Einstellung der katholischen Laienorganisationen durchaus vergleichbar waren die von Verantwortungsbereitschaft und Tatkraft getragenen zeitgenössischen katholischen Publikationen zu den Problemen des Filmwesens. In der ersten umfassenden Darstellung des Film- und Kinoproblems aus katholischer Sicht, die übrigens an die von dem evangelischen Pastor Walther Conradt bereits 1910 herausgebrachte Schrift „Kirche und Kinematograph. Eine Frage" anknüpfte, stellte Lorenz Pieper nicht nur die vermeintlichen Gefahren des neuen Mediums heraus, sondern wies auch auf die Möglichkeiten einer positiven Nutzung der Kinematographie hin[22]). Pieper forderte neben der Zentralisierung der Filmzensur eine umfassende Aufklärung der katholischen Bevölkerung über alle Probleme des Filmwesens sowie die Einflußnahme katholischer Institutionen auf die Filmindustrie und die Kinobesitzer mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung des Programmangebotes. Sein eigentliches Anliegen war jedoch der Aufbau eigener katholischer Filmorgani-

---

[21]) Resolution veröffentlicht in: „Bild und Film", Jg. 2 (1912/1913), S. 242 f.

[22]) *Lorenz Pieper*, Kinematograph und Volksbildung. Ein Appell an unsere katholischen Vereine (Mönchengladbach, 1912).

sationen zur Produktion und Auswertung von Filmen, die in einem besonderen Zweckverband integriert werden sollten[23]). Somit forderte Pieper von den katholischen Institutionen die Bekämpfung der Gefahren der Kinematographie vor allem durch eine aktive Einflußnahme auf die Filmwirtschaft. Zu ähnlichen Ergebnissen kam im Jahre 1914 auch der Jesuit P. Browe, der eine Beteiligung kirchlicher Organisationen an der Kinoreformbewegung verlangte, daneben aber auch für eine Zentralisierung der Filmzensur eintrat[24]). Im Jahre 1917 setzte sich N. Tarral in seinem im Straßburger Diözesanblatt veröffentlichten Beitrag „Der Kinematograph in ethischem und pädagogischem Lichte betrachtet" für die Einführung einer staatlichen Filmzensur zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzfilme aber auch für die Förderung von moralisch einwandfreien und volksbildenden Filmen durch kirchliche Institutionen ein[25]). Die durchweg positive Grundeinstellung katholischer Publizisten gegenüber der Kinematographie artikulierte sich vor allem in den Forderungen nach dem Aufbau einer kirchlichen Reformkinobewegung. Durch ihre Beiträge leisteten sie wichtige Schrittmacherdienste für die katholischen Filmpioniere, deren Motive und Ziele sie gegenüber der kirchlichen Öffentlichkeit verdeutlichten und damit zu einer Verbesserung des Verhältnisses konservativer kirchlicher Kreise zu den Repräsentanten der kirchlichen Filmarbeit beitrugen.

2. EVANGELISCHE KIRCHE UND KINEMATOGRAPHIE

Innerhalb der evangelischen Kirche vollzog sich die Auseinandersetzung mit den Problemen des Filmwesens in der Hauptsache auf der publizistischen Ebene. Stellungnahmen amtlicher evangelischer Kreise blieben in der Frühzeit der Kinematographie ausgesprochen spärlich, ein Zeichen für deren weitgehende Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber dem neuen Medium. Dabei wurde das Bayerische Königlich Protestantische Oberkonsistorium bereits im Jahre 1908 mit filmischen Fragen konfrontiert, als vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Stellungnahme des Konsistoriums zur Frage der Zulassung eines Passionsfilms erbeten wurde. Die grundsätzliche Ablehnung der filmischen Darstellung von Szenen aus dem Leben Jesu durch das Oberkonsistorium, ein Standpunkt, dem sich auch das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising anschloß, führte schließlich zu einem Verbot des Films durch das Ministerium[26]).

---

23) Ebenda, S. 11.

24) *P. Browe*, Lichtspieltheater, in: „Stimmen aus Maria Laach", Bd. 87 (Freiburg, 1914), S. 173–187.

25) *N. Tarral*, Der Kinematograph in ethischem und pädagogischem Lichte betrachtet, in: „Straßburger Diözesanblatt" (1917), S. 111–122.

26) Die Stellungnahmen des Oberkonsistoriums und des Erzbischöflichen Ordinariates wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dem Staatsministerium des Innern am 19. Juni 1908 über-

Äußerungen von amtlichen evangelischen Stellen zu Filmproblemen sind danach erst wieder aus dem Jahre 1915 überliefert. Die 7. Preußische Generalsynode, die vom 10. bis 12. November 1915 in Berlin tagte, verabschiedete eine Resolution zum Kinowesen, die scharfe Angriffe gegen die Filmproduzenten und Kinobesitzer enthielt, denen vorgeworfen wurde, daß sie durch die Produktion und die Verbreitung von sittlich minderwertigen Filmen einen „volksverderblichen Einfluß" ausübten. Die Synode richtete einen Appell an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten, gegen die Auswüchse der Kinematographie geeignete Schritte zu unternehmen[27]). Im gleichen Sinne äußerte sich im Jahre 1915 auch die Inspektionssynode der Stadt Braunschweig in einer Veröffentlichung für die evangelischen Gemeindemitglieder der Stadt[28]). Von einer weitgehend negativen Grundhaltung gegenüber der Kinematographie zeugen die Stimmen aus dem evangelischen Verbandsbereich, die jeden konstruktiven Ansatz vermissen lassen. Die Resolution des Evangelischen nationalen Arbeiter- und Volksvereins in Auerbach (Sachsen) vom Januar 1913 forderte dementsprechend die Vereinsmitglieder auf, unter Berücksichtigung der sittlichen Gefahren des Filmwesens Kinder und Jugendliche vom Besuch der Filmvorführungen abzuhalten[29]). Dem Kampf gegen die „Auswüchse der Kinematographie" galten auch Aktivitäten evangelischer Sittlichkeitsvereine in Berlin und Mönchengladbach sowie des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins und einzelner Lehrervereine[30]).

---

mittelt; die Aufführung des Films wurde durch Ministerialentschließung vom 19. 7. 1908 verboten; BayHStA, Abt. I, MWi 723.

27) Kino, Krieg und Kirche, in: „Der Kinematograph", Nr. 465 vom 24. 11. 1915, gegenüber der Entschließung der Synode nahm die Zeitschrift eine kritische Stellung ein, gegen deren Auffassung vorgebracht wurde, daß gerade jetzt im Krieg das Volk beweise, „... daß es absolut nicht vergiftet, zersetzt und unsittlich sei". Als einen Angriff gegen die Interessen der Filmwirtschaft wertete der Geschäftsbericht 1915 des „Verbandes zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen zu Berlin e. V." die Resolution; BayHStA, Abt. I, MWi 723.

28) BayHStA, Abt. I, MWi 723.

29) Leipziger Tageblatt vom 18. 1. 1913. Vgl. hierzu auch: *Markgraf,* Kampf dem Kino, warum? (Leipzig, 1913), S. 16.

30) *Martin,* Kinematographentheater und Innere Mission, in: „Bausteine. Monatsblatt für Innere Mission", Jg. 48 (1916), S. 54–61, hier: S. 59. Keine Berücksichtigung findet im folgenden Teil die umfangreiche zeitgenössische Literatur zu verschiedenen Spezialproblemen der Kinematographie wie „Film und Jugendschutz", „Reformkinobewegung", „Der Kinematograph als Volksbildungsmittel" und „Bekämpfung von Schmutz- und Schundfilmen". Zu den genannten Problemen nahmen sowohl evangelische als auch katholische Publizisten häufig Stellung. Zum Thema „Film und Jugendschutz", *Hermann Schachenmann,* Jugendschutz gegen Detektivromane und Kinematographen (Bern, 1909), *H. Diele,* Kino und Jugend (Warendorf, 1913); zur Geschichte der Reformkinobewegung: *Warstat/Bergmann,* Kino und Gemeinde (Mönchengladbach, 1913), *Johann Kooper,* Vorschläge zu einem Reformkino (Bad Nassau, 1918); umfangreicher noch ist die Literatur über den Kinematographen als Volksbildungsmittel: *Emil Perlmann,* Der Kulturwert des Kinematographen (Düsseldorf, 1909), *Ernst*

Ausschließlich der evangelischen Publizistik blieb es vorbehalten, die Werte des Films auch für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zu erkennen und die geistigen Grundlagen für die bescheidenen Ansätze praktischer evangelischer Filmarbeit in der Frühzeit der Kinematographie zu schaffen. Dabei erlagen die evangelischen Publizisten durchaus nicht einem vordergründigen Fortschrittsdenken, sondern standen den Problemen des Films kritisch gegenüber. Die erste umfassende Darstellung und Analyse des Verhältnisses von Kirche und Kinematographie veröffentlichte der evangelische Pastor Walther Conradt bereits im Jahre 1910[31]). Seine Schrift „Kirche und Kinematograph. Eine Frage" kann darüber hinaus als eine der frühesten filmsoziologischen Untersuchungen gelten. So erforschte Conradt die Programmsituation der deutschen Kinos im Jahre 1910 und konstatierte bei seiner Bewertung der Filme eine Reihe von Verstößen gegen den Dekalog. In 250 von Conradt analysierten und von ihm für die Programmsituation der Kinos als repräsentativ angesehenen Filmen stellte er nicht weniger als 97 Morde, 51 Ehebrüche, 19 Verführungen, 22 Entführungen und 45 Selbstmorde fest, und in einer Aufschlüsselung der in den untersuchten Streifen vorkommenden Rollen zählte er 176 Diebe, 25 Dirnen, 35 Trunkenbolde und ein Heer von Schutzleuten, Detektiven und Gerichtsvollziehern. Als Ergebnis seiner Analyse konstatierte Conradt, daß die Kinematographie im Jahre 1910 im wesentlichen moralisch minderwertige Tendenzen verfolge und keineswegs als Spiegelbild des Lebens gelten könne, sondern lediglich dessen Auswüchse durch die Präsentation von Außergewöhnlichem, Aufregendem und Sensationellem darstelle. Die Ursachen dieser negativen Entwicklung sah er in dem rigorosen Profitstreben der Produzenten und Kinobesitzer[32]). Dabei war sich Conradt durchaus über die Bedeutung der Kinematographie als Volksbildungsmittel im klaren und übte aus diesem Grund massive Kritik an der generellen negativen Einstellung und der Indifferenz der Kirchen gegenüber dem Filmwesen. Zur Verwirklichung einer „Christianisierung des Kinematographen" formulierte Conradt ein Pro-

---

Schultze, Der Kinematograph als Volksbildungsmittel (Halle, 1911), Deutscher Volksbildungstag in Wiesbaden 11. Oktober 1912 (Berlin, 1912), *Samuleit/Born,* Der Kinematograph als Volks- und Jugendbildungsmittel (Berlin, 1912), *A. Sellmann,* Der Kinematograph als Volkserzieher (Langensalza, 1912), ders., Kino und Volksbildung (Mönchengladbach, 1914), *W. v. Starck,* Das Kino, Volksverführer oder Volkserzieher? (Nowawes, 1917), Bedeutung des Films und Lichtbildes, Flugschrift des Vereins „Deutsche Wacht" (o. O., o. J.); zum Problem des Schund- und Schmutzfilms: *A. Hellwig,* Schundfilms, ihr Wesen, ihre Gefahren und ihre Bekämpfung (Halle, 1911), *K. Brunner,* Der Kinematograph von heute – eine Volksgefahr (Berlin, o. J.), *Bruno Markgraf,* Kampf dem Kino, warum? (Leipzig, 1913), *Konrad Lange,* Nationale Kinoreform (Mönchengladbach, 1918). Mit den genannten Themen beschäftigten sich eine Fülle von Zeitschriftenbeiträgen aus dieser Zeit, die hier jedoch nicht im einzelnen aufgeführt werden können; verwiesen wird auf die Bibliographie von Zeitschriftenartikeln im Literaturverzeichnis.

31) *Walther Conradt,* Kirche und Kinematograph. Eine Frage (Berlin, 1910).

32) Ebenda, S. 33.

gramm notwendiger kirchlicher Filminitiativen, das neben der Schaffung einer reichseinheitlichen Zensurgesetzgebung mit entsprechenden Jugendschutzbestimmungen die Herstellung und den Vertrieb von kirchlich-religiösen Filmen vorsah. Nach seiner Meinung bestand die Aufgabe der Zentralinstanzen der evangelischen Kirche in einer umfassenden Kontrolle der Zensurpraxis[33]). In der Realisierung von Produktionsprojekten und der anschließenden Auswertung der Filme konkretisierte Conradt die Aufgaben eines noch zu gründenden „Filmzweckverbandes evangelischer Vereine und Gemeinden". Dieser Verband sollte allerdings keine eigenen Produktionsaktivitäten entfalten, sondern die benötigten Filme, für die Conradt Themen aus der Arbeit der Inneren und Äußeren Mission sowie aktuelle Ereignisse des kirchlichen Lebens vorschlug, durch kommerzielle Firmen herstellen lassen, während die Auswertung der Streifen unmittelbar durch den Zweckverband selbst organisiert werden sollte. Voraussetzung dafür war allerdings die Einrichtung fester Spielstellen in evangelischen Gemeinden und bei kirchlichen Verbänden[34]). Die von Conradt entwickelten Vorstellungen wurden für die praktische evangelische Filmarbeit in Deutschland richtungweisend. Dies gilt jedoch erst für die Zeit nach 1922, da eigene evangelische Filmaktivitäten in der Frühzeit der Kinematographie über bescheidene Ansätze nicht hinauskamen. Die zeitgenössische kirchliche Publizistik, die sich mit Problemen der Kinematographie auseinandersetzte, baute fast ausnahmslos auf den von Conradt erarbeiteten Grundlagen auf. Dies gilt auch für die katholische Seite, deren namhafteste Autoren wesentliche Teile des Programms von Conradt übernahmen[35]). Selbst die Filmfachpresse dieser Zeit wertete die Schrift als konstruktiven Beitrag zur Bewältigung der Probleme im Filmwesen[36]).

Außer durch Conradt wurde das Thema Kirche und Kinematographie auf evangelischer Seite vor allem durch den 1916 erschienenen Beitrag von Pfarrer Martin „Kinematographentheater und Innere Mission" belebt. Martin trat für eine umfassende Kinoreform ein, die er durch weitgehende staatliche Kontrollmaßnahmen gegenüber der gewerblichen Filmwirtschaft und durch eine umfassende Zensurgesetzgebung verwirklicht sehen wollte. Der Katalog seiner Forderungen reicht von der Konzessionspflicht für die Einrichtung von Kinotheatern über die Drehbuchzensur und die Einführung einer reichseinheitlichen Film- und Reklamezensur unter Beibehaltung lokaler Prüfstellen bis zur Erhebung einer speziellen Kinosteuer durch die Gemeinden. Wichtiger jedoch als diese umfassenden Vorschläge zur staatlichen Kontrolle des Filmwesens waren seine Gedanken über den Aufbau eigener kirchlicher Filmorganisationen, deren Aufgabe in einer Einflußnahme auf die kommerzielle Produktion

---

33) Ebenda, S. 47.
34) Ebenda, S. 63.
35) Aufgeführt seien hier nur *Lorenz Pieper* (siehe Anm. 4) und *Johannes Linneborn* (siehe Anm. 3).
36) *Emil Perlmann*, Kirche und Kinematograph, in: „Der Kinematograph" Nr. 174 vom 27. 4. 1910, S. 1 f.: Rezension des Buches von Conradt.

und im Aufbau eines eigenen Verbands- und Vereinskinowesens sowie in der Förderung der Produktion kirchlicher Filme bestehen sollte[37]).

Die weitgehenden Pläne und Vorstellungen über die Gründung und die Aufgaben eigener evangelischer Filmorganisationen, die vor allem von Walther Conradt und Pfarrer Martin entwickelt worden waren, blieben jedoch zunächst innerhalb der evangelischen Kirche ohne wesentliche Resonanz. Lediglich eine Reihe fortschrittlicher Gemeinden und Verbände begannen in der Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges mit dem Aufbau kleiner Filminstitutionen. Einzelne Reformkinos evangelischer Verbände und Gemeinden bestanden nachweislich seit dem Jahre 1911[38]). Pastor Georg Klepper beklagte zu Beginn des Jahres 1912 das ungeeignete und völlig unzureichende Programmangebot für evangelische Vereins- und Gemeindespielstellen und appellierte an die kommerziellen Produktionsfirmen, durch die Herstellung von Filmen über die Arbeit der Inneren und Äußeren Mission den Bedürfnissen evangelischer Vorführstellen entgegenzukommen, ein Ansinnen, das wegen der nur geringen Aussicht auf Rentabilität von der Filmindustrie ignoriert wurde[39]). Möglichkeiten zur Lösung des Programmproblems sah Pfarrer Dost in der Aufnahme von geschäftlichen Beziehungen der evangelischen Filmstellen zur (katholischen) Lichtbilderei GmbH in Mönchengladbach. Deren Filmangebot, so charakterisierte Dost im Jahre 1915, sei weitgehend frei von einseitigen konfessionellen Tendenzen und somit auch zur Ausleihe durch evangelische Spielstellen geeignet, zumal seines Wissens ein der Lichtbilderei vergleichbares evangelisches Filmverleihinstitut nicht bestehe[40]). Am unzureichenden Programmangebot scheiterte letztlich auch ein im Jahre 1916 durch Pfarrer Martin in Harthau bei Chemnitz eingerichtetes evangelisches Gemeindekino. Die ausschließlich mit Lehrfilmen aus den Bereichen der Geographie, Geschichte und Technik bestrittenen Filmvorführungen fanden in einem angemieteten Kinosaal statt. Trotz anfänglicher Erfolge ließ das Zuschauerinteresse bald nach, und da die Einrichtung nur über unzureichende finanzielle Reserven verfügte, mußte sie ihren Betrieb schließlich einstellen[41]). Die Lage der evangelischen Gemeinde- und Vereinskinos, die bereits in Friedenszeiten nur unter Schwierigkeiten ihren Vorführbetrieb aufrechterhalten konnten, verschlechterte sich zunehmend während des Ersten Weltkrieges. Dies galt vor allem für die Organisationen, die, wie im Falle Harthau, nicht über eigene Projektionsmöglichkeiten verfügten und auf kommerzielle Kinos ausweichen mußten.

---

37) *Martin,* Kinematographentheater und Innere Mission, in: „Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission", Jg. 48 (1916), S. 54–61.

38) *Robert Hellbeck,* Film und Protestantismus, in: „Internationale Lehrfilmschau", Jg. 3 (1931), S. 996: Hellbeck erwähnte die Existenz evgl. Vereins- und Gemeindekinos seit dem Jahre 1911.

39) *Georg Klepper,* Der Kinematograph im Dienste der Kirche, in: „Der Kinematograph" Nr. 262 vom 3. 1. 1912, S. 1 f.

40) *Dost,* Kriegserfahrungen eines Gemeindepfarrers, in: „Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission", Jg. 47 (1915), S. 36 ff.

41) *Martin,* a. a. O., S. 54 ff.

Zweifellos lag die Ursache für die ausbleibenden Erfolge evangelischer Spielstellen auch in der fehlenden Attraktivität der Programme, ein Problem, dem die Lichtbilderei des katholischen Volksvereins in Mönchengladbach durch den Einsatz von moralisch einwandfreien Spielfilmen zu begegnen suchte. Die praktische evangelische Filmarbeit in der Frühzeit der Kinematographie blieb letztlich nur eine Randerscheinung auf dem Gebiet kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit; dies allerdings sollte sich vom Jahre 1922 an grundlegend ändern.

3. LANDES- UND REICHSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN ZUR FILMZENSUR BIS ZUM JAHRE 1918

Beide Kirchen stimmten in der kritischen Beurteilung der Kinematographie weitgehend überein. Ihre Bemühungen konzentrierten sich daher auf die Diskussion von Maßnahmen, die geeignet waren, die vermeintliche sittliche Gefährdung vor allem des jugendlichen Publikums einzudämmen bzw. auszuschalten.

Die Verwirklichung dieses Ziels schien der kirchlichen Hierarchie, vor allem aber auch den kirchlichen Laienorganisationen und Fachpublizisten nur durch eine umfassende Zensurgesetzgebung und die Überwachung der Filmvorführungen gewährleistet. Dabei waren die Meinungen über die Art und Weise der Realisierung einer Filmgesetzgebung auch innerhalb der Kirchen durchaus unterschiedlich. Ein Teil der kirchlichen Vertreter tendierte mehr zu einer reichseinheitlichen Regelung, andere forderten eine regionale Zensurgesetzgebung durch die Bundesstaaten. In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, inwieweit sich innerhalb der deutschen Bundesstaaten – eine reichseinheitliche Filmgesetzgebung wurde bis zum Ende des Ersten Weltkrieges nicht realisiert – normative Regelungen zur Kontrolle der Filmproduktion und der Filmauswertung entwickelten. Dabei wurde zumindest zum Teil den Forderungen der Kirchen nach umfassenden Zensur- und Jugendschutzbestimmungen entsprochen und ihre Vorschläge partiell berücksichtigt[42]).

Eine Regelung der Filmzensur durch eine eigenständige Gesetzgebung bestand bis zum Jahre 1918 nur in den Bundesstaaten Braunschweig und Württemberg. In Braunschweig trat am 5. Dezember 1911 das „Gesetz über die öffentlichen kinematographischen Schaustellungen" in Kraft, in dessen § 2 die Anzeige- und Genehmigungspflicht für öffentliche Filmvorführungen gere-

---

42) Ganz verzichtet wird auf eine Darstellung der sonstigen, das Kinowesen betreffenden Rechtsgebiete. Das gilt sowohl für die den Filmbereich berührenden steuerrechtlichen Bestimmungen als auch die wichtigsten sicherheitspolizeilichen Anordnungen für die Vorführung von Filmen. Außerdem beschränken sich die Ausführungen auf eine Darstellung der Zensurbestimmungen in den Bundesstaaten Preußen und Bayern, denen für den Filmbereich eine zentrale Bedeutung zukam, sowie in den Bundesstaaten Braunschweig und Württemberg.

gelt war[43]). Die Zensurfunktion lag bei der Ortspolizeibehörde. Gründe für das Verbot eines Streifens waren dann gegeben, „... wenn der Film geeignet war, in sittlicher oder religiöser Beziehung Anstoß oder Ärgernis zu erregen oder das Schamgefühl gröblich zu verletzen, oder wenn durch die Vorführung des Films eine strafbare Handlung begangen oder zur Verübung einer solchen angereizt wurde"[44]). Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bestand, wenn sie nicht von Erziehungsberechtigten begleitet wurden, ein generelles Kinobesuchsverbot, von dem lediglich Jugendvorstellungen ausgenommen waren. In Württemberg war eine Filmzensur aufgrund des geltenden Polizeirechts nicht möglich, so daß am 31. März 1914 ein „Gesetz betr. öffentliche Lichtspiele" erlassen wurde, das am 1. Juli 1914 in Kraft trat[45]). Eine öffentliche Vorführung von Filmen war demnach nur nach einer Prüfung und Zulassung durch die Landespolizeizentralstelle in Stuttgart möglich; das Ergebnis der Prüfung wurde auf einer Zensurkarte veröffentlicht. Als Gründe für das Verbot eines Films waren in Artikel 2 des Lichtspielgesetzes die Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit der Zuschauer, die Verletzung des religiösen Empfindens, eine die Phantasie verderbende, überreizende und verrohende Wirkung sowie die Störung von Recht und öffentlicher Ordnung aufgeführt. Die Teilzulassung eines Films mit der Anordnung von Schnittauflagen war möglich. Die Landespolizeizentralstelle konnte vor ihrer Entscheidung auch Sachverständige heranziehen. Neben der Zensur durch die Polizeizentralstelle war nach dem Lichtspielgesetz eine Nachprüfung von Filmen durch die Ortspolizeibehörden zulässig, die einen genehmigten Film dann verbieten konnten, wenn dies durch die örtliche Situation gerechtfertigt erschien. Gegen die Entscheidung der Prüfstelle räumte das Gesetz den Produzenten ein Einspruchsrecht ein, das jedoch keine aufschiebende Wirkung hatte. Artikel 7 des Lichtspielgesetzes enthielt Bestimmungen zum Jugendschutz: Jugendliche unter 17 Jahren waren nur zum Besuch besonderer Jugendvorstellungen zugelassen, deren Programme einer zusätzlichen Prüfung unterzogen werden mußten. Artikel 8 und 11 des Gesetzes regelten die Reklame- und Plakatzensur, die in den Aufgabenbereich der Ortspolizeibehörden fiel. Das Württembergische Lichtspielgesetz muß als die umfassendste landesrechtliche Regelung der Filmzensur bis zum Jahre 1918 gelten, von der wesentliche Impulse für die Zensurbestimmungen im ersten Reichslichtspielgesetz (RLG) vom 12. Mai 1920 ausgingen.

In den übrigen deutschen Bundesstaaten stützte sich die Filmzensur auf das allgemeine Polizeirecht. Preußen verfügte z. B. im Preußischen Allgemeinen Landrecht (ALR) von 1794 über eine gesetzliche Definition des Begriffes und der Zuständigkeit der Polizei (Generalklausel)[46]). Die Durchführung der

---

[43]) *W. König*, Das öffentliche Lichtspielrecht im Deutschen Reich (Berlin, 1937), S. 49.

[44]) Ebenda, S. 50.

[45]) Ebenda, S. 43.

[46]) Ebenda, S. 27 u. 35 f.

Filmzensur wurde zu den sicherheitspolizeilichen Funktionen gezählt. In Berlin wurde die Kinematographenzensur durch die Polizeiverordnung vom 5. Mai 1906 eingeführt, die in § 1 alle kinematographischen Vorstellungen den Theatervorstellungen, die einer speziellen polizeilichen Genehmigung bedurften, gleichsetzte[47]). Ergänzt wurden die Bestimmungen über die Filmzensur in Berlin durch die Polizeiverordnung vom 20. Mai 1908, die in § 1 die Vorführung eines Films für den gesamten Ortspolizeibezirk Berlin von der Genehmigung der Zensurstelle der Polizei abhängig machte[48]). Diese galt als erteilt, „... wenn für den betreffenden Film eine mit dem Genehmigungsvermerk des Polizeipräsidenten versehene Erlaubniskarte ausgestellt war", die bei Filmvorführungen kontrollierenden Polizeibeamten vorgelegt werden mußte[49]). Aufgrund eines Ministerialerlasses vom 16. Dezember 1910 erließen die oberen Polizeibehörden in Preußen Verordnungen, die die rechtliche Grundlage für eine Kinozensur durch die Ortspolizeibehörden schufen[50]). In der Folgezeit kam jedoch den Entscheidungen der Berliner Zensurstelle eine wachsende Bedeutung zu, da sich die Praxis durchsetzte, daß die dort geprüften Filme durch andere Ortspolizeibehörden ohne Nachprüfung zur Vorführung zugelassen wurden. Dies veranlaßte die Produzenten immer häufiger, zunächst eine Entscheidung der Berliner Zensurstelle zu beantragen. Das Ergebnis war eine, wenn auch nicht gesetzlich geregelte, so doch in der Praxis bestehende Zentralisierung der Filmzensur und damit der erste Schritt zur Ausbildung einer einheitlichen Zensurpraxis in Preußen[51]). Ein Zensurerlaß des preußischen Ministeriums des Inneren vom 6. Dezember 1912 legalisierte faktisch den bestehenden Zustand einer weitgehenden Zentralisierung der Zensur[52]). Die Ortspolizeibehörden wurden durch den Erlaß verpflichtet, dem Berliner Polizeipräsidenten alle ihnen vorliegenden Prüfanträge, soweit sie von der Berliner Zensurstelle noch nicht bearbeitet worden waren, zur Kenntnis zu geben. Desgleichen waren die von der Berliner Prüfentscheidung abweichenden Prüfergebnisse zu melden. Amtliches Veröffentlichungsorgan der Zensurentscheidungen war das Zentralpolizeiblatt, das auch die Schnittauflagen bei einzelnen Filmen bekanntgab. In Ziffer 3 des Erlasses hieß es: „Die Ortspolizeiverwaltungen sind allgemein anzuweisen, vom 1. Oktober d. J. (1912) nur diejenigen kinematographischen Filme selbständig zu prüfen, welche ihnen von solchen Personen vorgelegt werden, die die Bilder selbst zur Vorführung benutzen wollen[53]). Die Prüfung sämtlicher Filme, welche nicht von dem einzelnen Vor-

---

47) *A. Hellwig,* Schundfilms, ihr Wesen, ihre Gefahren und ihre Bekämpfung (Halle, 1911), S. 142.

48) *A. Hellwig,* Rechtsquellen des öffentlichen Kinematographenrechts (Berlin, 1910), S. 67.

49) *Hellwig,* Schundfilms, a. a. O., S. 146 f.

50) Vgl. hierzu: *König,* a. a. O., S. 36.

51) Ebenda, S. 36.

52) Abdruck in: „Bild und Film", Jg. 2 (1912/1913), S. 23–25.

53) Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um Kinobesitzer, die lokale Ereignisse selbst filmten und in ihren Theatern vorführten.

führer, sondern von Filmfabrikanten oder gewerbsmäßigen Filmverleihern vorgelegt werden, ist von den Ortspolizeibehörden unbedingt abzulehnen und bleibt dem Polizeipräsidenten in Berlin vorbehalten"[54]). Die preußischen Jugendschutzbestimmungen enthielten ein absolutes Vorführverbot vor Kindern unter sechs Jahren und gestatteten Jugendlichen bis 16 Jahren nur den Besuch von Jugendvorstellungen[55]).

In Bayern legte das Polizeistrafgesetzbuch vom 20. Dezember 1871 die Zuständigkeitsbereiche der Polizei fest[56]). Zu den einer polizeilichen Genehmigung bedürfenden öffentlichen Veranstaltungen zählten auch Filmvorführungen, deren Zulassung von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht werden konnte. Die Ausübung der Zensur gehörte somit zu den Funktionen der Ortspolizeibehörden. Ähnlich wie in Preußen ging auch in Bayern als Folge einer allgemeinen Rechtsunsicherheit und lokal ungleichen Behandlung der Trend zu einer Zentralisierung der Filmzensur. Diese wurde in der Praxis durch den Ministererlaß vom 27. Januar 1912 eingeführt, der die öffentliche Vorführung von Filmen in ganz Bayern von ihrer Prüfung und Genehmigung durch die Landesstelle zur Prüfung von Lichtbildern bei der Polizeidirektion München abhängig machte[57]). Den Ortspolizeibehörden blieb lediglich noch das Recht, unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse, die Vorführung eines Films zu verbieten. Die Voraussetzungen für ein generelles Filmvorführverbot waren dann gegeben, wenn Filme eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ruhe darstellten oder wenn sie gegen die Religion, die Sittlichkeit und den Anstand verstießen. Bei der Zulassung von Filmen zur öffentlichen Vorführung traf die Münchener Zensurbehörde, die am 1. April 1912 ihre Arbeit aufnahm, keine Unterscheidungen zwischen Filmen für Jugendliche und Erwachsene[58]). Allerdings hatten Jugendliche nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten Zutritt zu öffentlichen Filmvorführungen; ausgenommen von dieser Regelung waren besonders genehmigte Jugendvorstellungen.

Neben den Bemühungen, gesetzliche Grundlagen für eine Filmzensur in verschiedenen deutschen Bundesstaaten zu schaffen, sind in der Frühzeit der Kinematographie auch Ansätze zur Kodifizierung einer reichseinheitlichen Filmgesetzgebung erkennbar. Diese Bestrebungen wurden teilweise von den Kirchen unterstützt, die das Fehlen einer Filmzensur in einer Reihe von Bundesstaaten beklagten und auch an der ihrer Meinung nach zu liberalen Zensurpraxis vor allem in Preußen Anstoß nahmen. Der Reichstag forderte bereits am 14. April 1912 die Reichsregierung in einer Resolution zur Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Lichtspielwesen auf[59]). Daraufhin legte die Reichs-

---

54) „Bild und Film", Jg. 2 (1912/1913), S. 24.
55) Vgl. *Hellwig*, Schundfilms, a. a. O., S. 148.
56) Vgl. *König*, a. .a. O., S. 38.
57) *Sailer*, Das Lichtspielrecht mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse (o. O., 1930), S. 15.
58) Vgl. *König*, a. a. O., S. 39.
59) Verhandlungen des Reichstags, Bd. 284, S. 1273: Die Resolution Nr. 368 wurde

regierung dem Reichstag am 25. Februar 1914 einen Änderungsentwurf der Reichsgewerbeordnung vor, der die Durchführung von öffentlichen Filmvorführungen in Wirtschaften und sonstigen Räumen und die Überlassung von Räumen für kinematographische Veranstaltungen von der Erteilung einer Konzession gemäß § 33a der Reichsgewerbeordnung abhängig machte[60]). Aufgrund des Kriegsausbruches wurde die Diskussion um das Änderungsgesetz der Reichsgewerbeordnung abgebrochen. Erst am 9. März 1918 kam der Regierungsentwurf eines „Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen" zur Beratung in den Reichstag, das die Einführung einer Genehmigungspflicht für Filmvorführungen zum Inhalt hatte[61]). Auch dieser Gesetzentwurf konnte aufgrund der eintretenden politischen Ereignisse vom Reichstag nicht mehr verabschiedet werden, so daß eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung im Filmwesen erst durch das Reichslichtspielgesetz vom 12. Mai 1920 zustande kam.

4. KATHOLISCHE FILMARBEIT BIS ZUM ENDE DES ERSTEN WELTKRIEGES

Die Pioniere der katholischen Filmarbeit in Deutschland wurden in ihren Motiven und Zielen durch die großen katholischen Laienorganisationen sowie die kirchliche Fachpublizistik bestätigt. Sie interpretierten ihre Arbeit als einen Beitrag zur Kinoreformbewegung und als Möglichkeit einer Einflußnahme auf die kommerzielle Filmproduktion durch den Aufbau eigener Vertriebs- und Vorführorganisationen. Durch die Verbreitung von volksbildenden und sittlich einwandfreien unterhaltenden Filmen suchten sie den vermeintlichen Gefahren der Kinematographie entgegenzuwirken. Die katholischen Filminstitutionen erreichten durch ihre praktische Arbeit schließlich die Anerkennung der positiven Werte der Kinematographie durch katholische Kreise und zum Teil auch durch die kirchliche Hierarchie. Dies hatte einen allgemeinen Abbau der Vorurteile gegenüber den kirchlichen Filminitiativen zur Folge. In der Beschränkung auf die Bereiche des Vertriebs und der Auswertung von Filmen und durch den Verzicht auf die Einrichtung eigener Produktionsfirmen erkannten sie die Grenzen ihrer Möglichkeiten auch im filmwirtschaftlichen Bereich. So entstanden in dem Lichtbilderleihinstitut des Verbandes der süddeutschen katholischen Arbeitervereine in München und in der Lichtbilderei GmbH des Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach Organisationen, die weit über den kirchlichen Sektor hinaus innerhalb der Kinoreformbewegung Einfluß erlangten und auch im Bereich der kommerziellen Film-

---

eingebracht von Normann (Deutsch-Konservative) und Genossen und in der 41. Sitzung am 19. 4. 1912 verabschiedet.

60) Verhandlungen des Reichstags, Bd. 304, Reichstagsdrucksache Nr. 1431 aus 1914.

61) Verhandlungen des Reichstags, Bd. 323, S. 2125, Aktenstück Nr. 1376.

wirtschaft Beachtung fanden[62]). Neben diesen großen katholischen Filmeinrichtungen profilierten sich in der Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges eine Reihe von kleineren Filminstitutionen, deren Initiatoren meist einzelne katholische Volksbildner waren, und die oft eine erhebliche Resonanz im regionalen Bereich fanden[63]).

Die Zentrale der süddeutschen katholischen Arbeitervereine in München (Leohaus), Pestalozzistraße 1, begann etwa im Jahre 1912 mit dem Aufbau eines Lichtbilderleihinstitutes, das neben dem Verleih von Diapositiven und Filmen auch den Verkauf von kinotechnischen Geräten betrieb. Anläßlich der Tagung der katholischen Arbeitervereine Badens im Jahre 1913 in Offenburg wurde von der Münchener Organisation eine kinotechnische Ausstellung veranstaltet[64]). Die Konferenz empfahl den Arbeitervereinen in einer Resolution nachdrücklich, die Reformkinobestrebungen des Lichtbilderleihinstitutes durch den Besuch der von dieser Einrichtung mit Programmen belieferten Kinos und Vereinsspielstellen und das Abonnement der von dem Institut herausgegebenen „Mitteilungen" zu unterstützen. Im Jahre 1914 konnte die Stelle ein eigenes Wanderkino zur Durchführung von Filmvorführungen in kinolosen Landgemeinden einsetzen[65]). Über Existenz und Arbeit des Lichtbilderleihinstitutes in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg berichtete Georg Ernst noch im Jahre 1930[66]). Die Filmarbeit der Institution wurde im Jahre 1917 der vom Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine neugegründeten Leo-Filmgesellschaft übertragen, die bis zu ihrer Liquidation 1933 die größte katholische Filmproduktions- und Vertriebsorganisation war.

---

62) So bestätigte noch *Oskar Kalbus*, Abriß einer Geschichte der deutschen Lehrfilmbewegung in: Das Kulturfilmbuch, hrsg. von *Beyfuss/Kossowsky* (Berlin, 1924), S. 5: „Das größte Lehrfilmverleihinstitut vor dem Krieg ... war aber die Lichtbilderei GmbH, München-Gladbach, mit einem äußerst beweglichen, den Bedürfnissen von Schulen, Vereinen usw. sich anpassenden Verleihinstitut. ... Auch sie stellte ihre Programme unmittelbar für den geschäftlichen Turnus in Kinotheatern bereit, also in den Dienst der Kinoreform".

63) Als Beispiel hierfür sei das Wirken des rheinischen Pfarrers Joseph Brauers genannt, der im Jahre 1910 in Ramersdorf bei Bonn die Filmkonvention für den Regierungsbezirk Köln gründete. Der Einsatz des Films und des Lichtbildes in der katholischen Volksbildungsarbeit war ebenso Ziel dieser Institution wie die Durchführung technischer Kurse. Von Brauers wurde die Zusammenarbeit mit amtlichen Schulstellen besonders gepflegt. Aus der Filmkonvention entstand noch vor Ende des 1. Weltkriegs die Lichtbilderei für den Regierungsbezirk Köln, nach 1918 die Provinziallichtbilderei und Mitte der 20er Jahre die Rheinische Landesbildstelle. Brauers selbst stand bis zu seinem Tode am 14. 7. 1934 im Dienste der katholischen Filmbewegung, zuletzt als Generalsekretär des Katholischen Lichtspielverbandes; vgl. „Film-Rundschau" Nr. 11/1933 und *Anton Kochs*, Meilensteine am Weg (40 Jahre katholische Filmarbeit in Deutschland), (unveröffentlichtes Manuskript), S. 2 f.

64) Vgl. hierzu: „Bild und Film", Jg. 2 (1912/1913), S. 242 f.

65) Vgl. hierzu: *Browe*, a. a. O., S. 186.

66) *Georg Ernst*, Die katholische Filmbewegung, in: „Bavaria", Jg. 1 (1930), S. 12

Die bedeutendste kirchliche Filmeinrichtung in der Frühzeit der Kinematographie war die dem Volksverein für das katholische Deutschland angeschlossene Lichtbilderei GmbH, Mönchengladbach, Waldhausenerstraße 100, die als das größte gemeinnützige Filmverleihinstitut in Deutschland galt und über den kirchlichen Bereich hinaus einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der kommunalen Reformkinobewegung ausübte. Als eigentliches Ziel der gemeinnützigen Gesellschaft bezeichnete August Pieper die Förderung des katholischen Bildungswesens durch die Verbreitung von volksbildenden Programmen. Grundlage hierfür war die Einrichtung fester Spielstellen in katholischen Schulen, bei Verbänden und in Pfarrgemeinden, die von der Gesellschaft gefördert wurde. Pieper verstand die Arbeit der Lichtbilderei als aktiven Beitrag zur katholischen Filmreformbewegung. Neben die spezielle Volksbildungsarbeit trat der Verleih von Spiel- und Dokumentarfilmen an kommerzielle Kinos, eine Aufgabe, die der ästhetischen und ethischen Verbesserung des gesamten Lichtspielwesens dienen sollte, zumal das Verleihprogramm der Lichtbilderei GmbH ausschließlich aus sittlich einwandfreien belehrenden und unterhaltenden Filmen bestand[67]). Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 27. Mai 1909, als auf Beschluß des Volksvereinsvorstandes durch den Direktor des Volksvereinsverlages, Dr. Wilhelm Hohn, an der Zentralstelle in Mönchengladbach eine gemeinnützige Lichtbilderei als selbständige GmbH eingerichtet wurde[68]). Zunächst beschränkte sich die Arbeit der Lichtbilderei ausschließlich auf den Erwerb und den Verleih von Diapositiven. Gegen Ende des Jahres 1911 bezog die Gesellschaft auch den Lauffilm in ihr Programm mit ein[69]). Der Jahresbericht von 1912 bezeichnete die Lichtbilderei bereits als das größte Lichtbilderinstitut gemeinnütziger Art in Deutschland und die einzige

---

67) *August Pieper*, Die Geschichte des Volksvereins für das katholische Deutschland 1890–1928 (unveröffentlichtes Manuskript im Stadtarchiv Mönchengladbach, 615/1/1–5), hier: Bd. 3, S. 760. Vgl. auch *Lorenz Pieper*, Die Zentralfilmverleihstelle der Lichtbilderei GmbH, in: „Präsides-Korrespondenz", Jg. 25 (Mönchengladbach, 1912), S. 297–299.

68) Wilhelm Hohn (geb. 14. 1. 1871) kam 1901 zur Zentralstelle des Volksvereins; seit Gründung des Volksvereins-Verlages (1905) war er dessen Geschäftsführer und später Direktor. Zur Gründung der Lichtbilderei GmbH: Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1910), S. 73: In diesem Jahresbericht wurde die Lichtbilderei erstmals erwähnt; Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1911), S. 67: In diesem Jahresbericht waren Einnahmen aus der Arbeit der Lichtbilderei in der Bilanz aufgeführt. Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1912), S. 78: Hier wurde das genaue Gründungsdatum der Lichtbilderei angegeben, die am 27. Mai 1909 an die Stelle einer Privatfirma trat, welche bis zu diesem Zeitpunkt im Auftrag der Volksvereinszentrale seit zehn Jahren den Vertrieb von Lichtbildern durchgeführt hatte. Vgl. hierzu auch: *August Pieper*, a. a. O. hier: Bd. 3, S. 556 (zur Entstehung der Lichtbilderei) und S. 877 (zur Angliederung der Gesellschaft an den Volksverein). Siehe auch: *Emil Ritter*, Die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert und der Volksverein (Köln, 1954), S. 277: Ritter datierte die Einrichtung der Lichtbilderei ungenau auf das Jahr 1910.

69) *L. Pieper*, Kinematograph, a. a. O., S. 11.

Filmverleihstelle, deren Hauptzweck der Vertrieb von volksbildenden Produktionen war[70]).

Im Jahre 1912 trat Lorenz Pieper in die Geschäftsführung der Lichtbilderei GmbH ein[71]). Seit März dieses Jahres leitete er verantwortlich die Kinoreformzeitschrift „Bild und Film. Zeitschrift für Lichtbilderei und Kinematographie", die von der Gesellschaft von März 1912 bis September 1915 herausgegeben wurde. Ebenfalls im Jahre 1912 richtete die Lichtbilderei auch ein eigenes Wanderkino ein, das von Verbänden und Vereinen zur Durchführung von Filmveranstaltungen angefordert werden konnte[72]). Die Filmverleihzentrale der Lichtbilderei verfügte im März 1912 bereits über einen umfangreichen Filmbestand; in einem Katalog wurden über 700 Titel, und zwar sowohl Lehrfilme aus den verschiedensten Wissensgebieten als auch Spielfilme angeboten[73]). Lorenz Pieper gab den Umfang des Filmbestandes für Ende 1912 mit rund 900 Produktionen an, der durch Neueinkauf um wöchentlich etwa 30 Filme erweitert werde. Ungefähr 40 Wochentheater und 50 bis 60 Sonntagskinos wurden nach Angaben Piepers von der Lichtbilderei regelmäßig mit Programmen versorgt. Aus ökonomischen Gründen hielt er eine Produktionstätigkeit durch die Lichtbilderei für nicht vertretbar; er deutete jedoch die Möglichkeit an, durch eine Steigerung des Auftragsvolumens Einfluß auf die Produktionsverhältnisse und -bedingungen der kommerziellen Filmwirtschaft gewinnen zu können[74]). Die Lichtbilderei betrieb seit dem Jahre 1911 neben dem Filmverleih als weiteres Aufgabengebiet den Verkauf von kinotechnischen Einrichtungen[75]). Durch die Mitwirkung der Gesellschaft bei der Gründung eines der ersten kommunalen Kinos in Deutschland in der Gemeinde Eickel wurde ein aktiver Beitrag zur Realisierung der Gemeindekinoreform geleistet. Diese Aktivitäten fanden ihre Fortsetzung in der Beteiligung an den Beratungen der Kinokommission des Westfälischen Landgemeindetages am 11. Dezember 1912 in Dortmund. Bei dieser Tagung wählte die Kommission die Zeitschrift „Bild und Film" zu ihrem Verbandsorgan und wies alle Gemeinden auf die Zusammenarbeit mit der Lichtbilderei bei der Durchführung von Reformkinoplänen hin[76]).

Die Weiterentwicklung der Gesellschaft bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges war gekennzeichnet durch eine ständige Vergrößerung und Ergänzung der Filmbestände, eine Ausweitung des Verleihgeschäftes, aber auch durch zunehmende Bemühungen um die Verwirklichung der Kinoreform. Im Jahre

---

70) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1912), S. 78.

71) Vgl. hierzu: *Kosch*, Das katholische Deutschland, biographisch-bibliographisches Lexikon, Stichwort Pieper, Lorenz: Seit dem Jahre 1903 war der am 15. 5. 1875 geborene Pieper in der Organisations-, Kursus- und Konferenzarbeit der Volksvereinszentrale tätig.

72) Vgl. hierzu: „Bild und Film", Jg. 2 (1912/1913), S. 93.

73) „Bild und Film", Jg. 1 (1912), S. 28.

74) *L. Pieper*, Die Zentralfilmverleihstelle, a. a. O., S. 294 ff.

75) „Bild und Film", Jg. 1 (1912), S. 28.

76) „Bild und Film", Jg. 2 (1912/1913), S. 93.

1913 richtete die Zentrale Zweigstellen in Oppeln (Schlesien) und in Saarbrücken ein, die den Anforderungen der sich ständig ausweitenden Verleihtätigkeit Rechnung trugen[77]). Zwei weitere Filialgründungen in München und Berlin zu Beginn des Jahres 1914 verdeutlichen die Aufwärtsentwicklung im Verleihgeschäft wie auch im Vertrieb von kinotechnischen Apparaten[78]). Im Jahre 1914 verfügte die Lichtbilderei GmbH über rund 500 000 m Filmmaterial. Daneben waren rund 450 Lichtbildserien aus allen Wissensgebieten zur Ausleihe vorhanden[79]). Insgesamt beschäftigte die Gesellschaft in diesem Jahre 34 Mitarbeiter, darunter drei Akademiker, 17 Angestellte und 14 Arbeiter[80]). Neben der publizistischen Tätigkeit in der Zeitschrift „Bild und Film" dienten vor allem die Schriften der von der Lichtbilderei edierten Lichtbühnen-Bibliothek der Vorbereitung der eigentlichen Reform des Kinowesens. Seit dem Jahre 1913 erschienen in der Lichtbühnen-Bibliothek Beiträge über aktuelle Probleme des Lichtspielwesens: außer technischen Fragen wurden auch künstlerische und rechtliche Probleme in diesen Veröffentlichungen behandelt; die meisten Beiträge befaßten sich jedoch mit dem Einsatz des Films in der Schule und in Volksbildungseinrichtungen sowie mit Fragen der Kinoreform[81]). Der Jahresbericht 1913/1914 bezeichnete die Gesellschaft als das größte gemeinnützige Filmverleihinstitut in Deutschland[82]).

Die Entwicklung der Lichtbilderei GmbH wurde in den folgenden Jahren wesentlich durch die kriegsbedingte Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland beeinflußt. Dem zunehmenden Bedürfnis nach Informationen über die militärischen Ereignisse trug das Institut durch die Aufnahme spezieller Kriegslichtbilderserien und einer Reihe patriotischer und militärischer Filme in das Verleihprogramm Rechnung[83]). Mit diesen Programmen wurden vielfach die in den Etappengebieten an der Westfront eingerichteten Soldatenkinos beliefert. Die Erschließung dieses neuen Absatzmarktes für die Gesellschaft konnte jedoch nicht über die einsetzende rezessive wirtschaftliche Gesamtentwicklung hinwegtäuschen. Eine Reihe von

---

77) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1913), S. 15.
78) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1914), S. 14.
79) Ebenda. Vgl. hierzu auch: *H. Häfker*, Die Lichtbilderei in München-Gladbach, in: „Bild und Film", Jg. 3 (1913/1914), S. 168 f.
80) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1914), S. 14.
81) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1913), S. 15. *H. Häfker*, a. a. O., S. 169; außerdem *Sellmann*, Kino und Volksbildung (Mönchengladbach, 1915), S. 16. Schriften der Lichtbühnen-Bibliothek, deren erste 1913 erschien, wurden seit dem Jahre 1915 infolge des Krieges nicht mehr veröffentlicht.
82) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1914), S. 14.
83) „Bild und Film", Jg. 4 (1914/1915), S. 11 und 97: Im Oktober 1914 wurde von der Lichtbilderei GmbH im Auftrage des Deutschen Vereins für Sanitätshunde der Film „Der Sanitätshund im Kriegsdienst, bei der Arbeit und bei seiner Ausbildung" gedreht. Die Aufnahmen zu dem ca. 500 m langen Streifen entstanden in der Umgebung von Köln unter Mitwirkung von Militäreinheiten, die von der Kölner Kommandantur für diese Aufgabe abgestellt wurden. Dieser Film blieb die einzige Eigenproduktion.

Vereins- und Sonntagskinos wurden aus kriegsbedingten Gründen geschlossen, so daß das Filmverleihgeschäft sich notgedrungen rückläufig entwickelte; die Auflösung der Berliner und Oppelner Filialbetriebe war zu Beginn des Jahres 1915 die Folge. Der Personalbestand schrumpfte bis zum Juni 1915 von 34 auf 17 Mitarbeiter. Während Kardinal Hartmann von Köln bei einer Überprüfung der Vermögenslage des Volksvereins und seiner Einrichtungen, darunter auch der Lichtbilderei GmbH, zu Beginn des Jahres 1914 noch einen positiven Eindruck von der finanziellen Situation gewann und der Bischofskonferenz in Fulda am 18. August 1915 von der scheinbaren Prosperität des Volksvereins berichtete, hatte sich im Verlauf des Jahres 1914/1915 die wirtschaftliche Lage, besonders der Lichtbilderei, entscheidend verschlechtert[85]). Im Geschäftsbericht dieses Jahres sprach Direktor Wilhelm Hohn dann auch von einer Unterbilanz, die durch einen Zuschuß aus dem Ausgleichsfond des Volksvereins in Höhe von 50 000,– Mark kompensiert werden mußte. Hohn führte die prekäre wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auf den Umsatzrückgang während des ersten Kriegsjahres zurück und schlug, um Defizite zu vermeiden, Einsparungen vor. Die bisherige Selbständigkeit des Institutes sollte jedoch auch für die Zukunft erhalten bleiben[86]).

Im Geschäftsjahr 1915/1916 erlebte die Lichtbilderei noch einmal einen wirtschaftlichen Aufschwung, der allerdings nicht von Dauer war. Das Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch eine Erweiterung des Programmangebotes besonders an Kriegsbilderserien und militärischen Filmen. Im Jahre 1915 wurde eine spezielle naturwissenschaftliche Abteilung eingerichtet, die Lichtbilderei für Naturkunde in Köln-Riehl, die ihre Lichtbildprogramme – insgesamt verfügte sie über 17 500 Diapositive – an Schulen und Universitäten verlieh. Das Filmgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, eben-

---

84) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1915), S. 12.

85) Vgl. hierzu *A. Pieper*. a. a. O., Bd. 4, S. 916.

86) *A. Pieper*, a. a. O., Bd. 4, S. 917 und 917 a: „Um die Unterbilanz der Gesellschaft Lichtbilderei auszugleichen, genehmigt der Vorstand, daß unter Nummer 13 der Ausgaben der Zentralstelle RM 10 000,– aus den Einnahmen von 1914/1915 als Beitrag zu den Volksbildungsaufgaben der Lichtbilderei genommen wurden und genehmigt ferner den gleichen Betrag für die vier vorausgegangenen Jahre in Höhe von insgesamt RM 40 000,–, die vom Ausgleichsfond genommen wurden. Die schlechten geschäftlichen Ergebnisse der Lichtbilderei rühren wesentlich vom Rückgang des Umsatzes während des Kriegsjahres her – ein Rückgang, der auch den Verlag getroffen hat ... Dabei hat die Lichtbilderei seit Jahren alle auf sie entfallenden Ausgaben an Gehältern, Mieten und dergl. Verrechnungen mit dem Volksvereins-Verlag bzw. der Volksvereins-Organisation selbst getragen und nicht nur keinerlei Zuschüsse erhalten, sondern in den ersten drei Jahren sogar Vergütungen für eine ideelle Propaganda an diesen gezahlt. Um für das laufende Jahr ein Defizit in der Lichtbilderei auszuschließen, sollen Einsparungen von derselben vorgenommen werden. Die Aufgaben der Lichtbilderei sollen nach dem Willen des Vorstandes nicht als unmittelbare Aufgaben der Volksvereins-Organisation betrachtet werden, wenn sie auch im Rahmen der Bestrebungen des Volksvereins liegen."

so der Absatz von kinotechnischen Einrichtungen[87]). Hauptabnehmer waren in beiden Fällen die Front-, Etappen- und Lazarettkinos. Der durch den Krieg bedingte Rückgang der Abonnentenzahlen und die ständig steigenden Druckkosten zwangen die Lichtbilderei allerdings zur Einstellung der Zeitschrift „Bild und Film" mit der Septembernummer 1915. Das Jahr 1916 brachte für die Gesellschaft eine wichtige personelle Veränderung. Der geschäftsführende Direktor der Lichtbilderei, Lorenz Pieper, schied am 15. Mai 1916 aus und übernahm die Leitung der belgischen Geschäftsstelle der Filmexportgesellschaft in Brüssel[88]). Trotz aller Anstrengungen um eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage, geriet die Lichtbilderei GmbH bis zum Jahre 1918 in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. War zunächst nur das Verleihgeschäft der Lichtbilderserien rückläufig — im Geschäftsjahr 1916/1917 um etwa 15% —, so griff diese Entwicklung im Jahre 1917/1918 in erhöhtem Maße auch auf den Filmbereich über. Hierfür wurden vor allem die „amtlichen Lieferungen" des Bild- und Filmamtes des Heeres (Bufa) verantwortlich gemacht[89]). Lediglich im Apparateverkauf konnten noch Gewinne verzeichnet werden. Trotz ihrer schlechten wirtschaftlichen Situation erwarb die Lichtbilderei im April 1918 Anteile an der im März dieses Jahres gegründeten Rheinischen Lichtbild AG in Köln[90]).

Die wirtschaftliche Lage der Lichtbilderei wurde schließlich so prekär, daß in der Sitzung des engeren Vorstandes des Volksvereins vom 24. Mai 1918 eine finanzielle Stützung mit Mitteln der Gesamtorganisation beschlossen werden mußte. Dies geschah nicht in Form eines Kredits, sondern die Volksvereinszentrale erwarb von der Lichtbilderei deren Glaslichtbilderserien mit den dazu gehörenden Vortragstexten für 70 000 Reichsmark, beließ diese Serien jedoch der Lichtbilderei auch weiterhin zu deren freien Verfügung bis zu einer etwaigen Auflösung[91]). Selbst diese Investitionen konnten die end-

---

87) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1916), S. 11: Hauptschlager des Verleihgeschäfts waren die Filme „Julius Caesar", „Konstantin" und „Tirol in Waffen".

88) „Der Kinematograph" Nr. 483 vom 3. 5. 1916, S. 28. *A. Pieper,* a. a. O., Bd. 3, S. 873. *Ritter,* a. a. O., S. 237.

89) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1917), S. 14. Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1918), S. 11: Betrug die Ausleihe an Feld- und Lazarettkinos im Jahre 1916/1917 ca. 50 % der Verleihtätigkeit, so ging sie 1917/1918 auf 31 % zurück. Im Jahre 1916/1917 verteilte sich der restliche Verleihanteil wie folgt: An Kinos 28 %, an Vereine 11 %, an Schulen 6 %. Für das Jahr 1917/1918 betrug der Anteil der verliehenen Filme an Kinos 43 %, an Vereine 16 % und an Schulen 10 %. Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß sich die absolute Zahl der Entleihungen an Kinos, Vereine und Schulen im Jahre 1917/1918 nicht vergrößert hatte, die prozentualen Erhöhungen lediglich durch einen Rückgang der absoluten Zahl der Entleihungen an Feld- und Lazarettkinos bewirkt wurden. Das Filmverleihgeschäft ging demnach im Jahre 1917/1918 um reale 20 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

90) „Der Kinematograph" Nr. 590 vom 24. 4. 1918: „Die Lichtbilderei übernahm von dieser Gesellschaft das gesamte Vereins- und Vortragswesen als Arbeitsgebiet".

91) *A. Pieper,* a. a. O., Bd. 4, S. 926 f. *Ritter,* a. a. O., S. 365, schließt aus der Über-

gültige Liquidation der Lichtbilderei GmbH lediglich noch hinauszögern. Gegen Ende des Jahres 1918 war die Gesellschaft praktisch bedeutungslos geworden. Daran konnten auch die Versuche, den ehemals behaupteten Marktanteil im Jahre 1919 zurückzugewinnen und einen neuen Absatzmarkt zu erschließen, nichts mehr ändern. Hauptursache für das endgültige Scheitern war neben der allgemein desolaten Wirtschaftssituation der Nachkriegszeit der durch übermäßige Beanspruchung während des Krieges stark reduzierte Film- und Bildbestand, mit dem ein geregelter Verleihbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden konnte[92]). Die Konsequenz war die Aufgabe der Filmarbeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, für deren Fortführung der Volksverein im Jahre 1921 eine neue Firma, die Neuland-Kinematographie GmbH, gründete, der zunächst die technische Abteilung und das Filmverleihgeschäft der Lichtbilderei übertragen wurden, und über deren Entwicklung noch zu berichten sein wird[93]).

Die Frage bleibt offen, ob das Modell einer Filminstitution, wie sie in der Lichtbilderei GmbH verwirklicht worden war, sich bei einer kontinuierlich verlaufenen politischen Entwicklung als erfolgreich und lebensfähig hätte erweisen können. Die Spezialisierung als gemeinnütziger Filmverleih und der im Jahre 1914 bestehende feste Kundenkreis der Gesellschaft boten hierfür gute ökonomische Voraussetzungen. Im Bereich des Schul-, Vereins- und kommunalen Reformkinowesens besaß die Gesellschaft zumindest für den west- und süddeutschen Raum eine Monopolstellung, die sie durch ihre Agenturen in Berlin, Oppeln (Schlesien), Saarbrücken und München auszubauen versuchte. Der Verzicht der Lichtbilderei GmbH auf eine eigene Produktionstätigkeit, die nur unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel möglich gewesen wäre und auch große Risiken in bezug auf Verkauf und Auswertung mit sich gebracht hätte, hatte sich als richtige Entscheidung erwiesen. Obwohl die Lichtbilderei GmbH letzten Endes scheiterte, bleibt doch ihr Verdienst unbestritten, die Wirkungsmöglichkeiten des Mediums Film erkannt und den Film auch gegen die Widerstände aus den eigenen Reihen als Volksbildungs- und Unterhaltungsmittel eingesetzt und genutzt zu haben. Hierdurch leistete sie wertvolle Pionierarbeit im Bereich der praktischen katholischen Filmarbeit in Deutschland und war in vieler Hinsicht Vorbild für die in der Weimarer Zeit entstehenden katholischen Filmorganisationen.

---

nahme der Lichtbilderserien durch die Volksvereinszentrale fälschlich auf die Liquidation der Gesellschaft.

92) *A. Pieper*, a. a. O., Bd. 5, S. 1134 f.

93) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1921), S. 19; in den Jahren 1921 bis 1923 wurde die Lichtbilderarbeit der Lichtbilderei noch weitergeführt; im Jahre 1923 unter erheblichen Schwierigkeiten infolge der politischen Situation im Rheinland und im Ruhrgebiet. Dies dürfte zu einer Einstellung der Lichtbildarbeit gegen Ende des Jahres 1923 geführt haben, denn in den folgenden Jahren wurde die Lichtbilderei in den Jahresberichten des Volksvereins nicht mehr erwähnt. Vgl. hierzu: Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1922), S. 4 und Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1923), S. 15.

II.
Kirche und Film in der Weimarer Republik — Versuche einer Beeinflussung und Integration des Mediums

1. KIRCHEN UND FILMGESETZGEBUNG IN DER WEIMARER REPUBLIK

Die kirchliche Filmarbeit erlebte in der unmittelbaren Nachkriegszeit erhebliche Rückschläge. Die durch den Krieg bedingte wirtschaftliche Notlage führte zur Auflösung fast aller noch bestehenden kirchlichen Filminstitutionen und Spielstellen. Daneben mußten die jahrelangen Bemühungen der Kirchen um eine gesetzliche Regelung der Filmzensur zunächst als gescheitert angesehen werden, denn die in Ziffer 3 des Aufrufes des Rates der Volksbeauftragten an das Deutsche Volk vom 12. November 1918 verfügte generelle Aufhebung der Zensur galt auch im Bereich des Lichtspielwesens[1]). Die Zensurfreiheit war ebenfalls Bestandteil der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919, die allerdings in Artikel 118 die Möglichkeit der Einführung einer Zensur durch Reichsgesetz unter anderem auch im Filmbereich offen ließ[2]). Ergebnis dieser liberalen Gesetzgebung war die Produktion einer Fülle von sogenannten „Schund- und Schmutzfilmen". Da die Produzenten es versäumten, durch die Einrichtung einer Art Selbstzensur wenigstens die schlimmsten Auswüchse zu verhindern, mehrten sich besonders auf seiten der Kirchen die Stimmen, die die Einführung einer allgemein verbindlichen Filmzensur forderten[3]). Als Folge der zunehmenden Mißstände sah sich die Reichsregierung

---

[1]) RGBl. 1918, S. 1303 f.

[2]) Verhandlungen der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Berlin), Drucksache Nr. 2317, S. 2511.

[3]) Der Deutsche Evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit forderte die Einführung der Zensur als wirksames Mittel der Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur. Vgl. hierzu: „Zeitschrift des Deutschen Evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit", Jg. 33 (1920), S. 33 ff. Der Evangelische Volksbund für Württemberg veröffentlichte im November 1919 eine Materialsammlung zur Kinoreform unter dem Titel „Gegen das Kinounwesen", die dokumentieren sollte, daß „... das Kino einer der hauptsächlichsten Seuchenherde ist, an dem sich das Volk täglich aufs neue ansteckt und vergiftet" (S. 13) und daß aus diesem Grunde eine gesetzliche Regelung der Filmzensur unbedingt notwendig sei. Auch der Katholische Frauenbund Deutschlands beteiligte sich aktiv an den Bemühungen um das Zustandekommen eines Lichtspielgesetzes; vgl. hierzu: *Julia Dünner*, Neue Wege zur Bekämpfung der Gefahren des Lichtspieltheaters (Köln, 1920). Nachträglich verurteilten die deutschen Bischöfe in ihrem

bald dem Druck einer breiten Mehrheit der politischen Parteien und gesellschaftlichen Verbände gegenüber, die die Notwendigkeit einer Zensurgesetzgebung betonten. Das Ergebnis war die Vorlage eines Lichtspielgesetzentwurfes, der am 20. Dezember 1919 dem Reichsrat zugeleitet wurde[4]). Das am 15. April 1920 von der Nationalversammlung mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedete Reichslichtspielgesetz (RLG) trat am 29. Mai 1920 in Kraft[5]). In § 1 war die Zensurpflicht für alle für eine öffentliche Vorführung vorgesehenen Filme festgelegt. Gründe für ein Filmverbot waren gegeben, wenn durch die Vorführung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten war, das religiöse Empfinden verletzt wurde, die Gefahr einer verrohenden oder entsittlichenden Wirkung bestand oder das nationale Ansehen sowie die internationalen staatlichen Beziehungen gefährdet schienen. Spezielle Jugendschutzbestimmungen, die den Filmbesuch Jugendlicher auf eigens hierfür genehmigte Streifen einschränkten, enthielt § 3 des RLG[6]). Zusätzliche Verordnungen zum Schutze der Jugend, gegen die allerdings ein Einspruchsrecht der Theaterbesitzer bestand, konnten auf Antrag der Jugendämter bzw. der Schulbehörden von den Gemeinden erlassen werden. § 5 des RLG regelte die Reklamezensur, deren Überwachung in den Zuständigkeitsbereich der Ortspolizeibehörden fiel. Zur Durchführung der Filmzensur wurden Filmprüfstellen in Berlin und München eingerichtet, gegen deren Entscheidungen die Produzenten bzw. Auftraggeber bei der Filmoberprüfstelle in Berlin Einspruch einlegen konnten[7]). Bei der Besetzung der einzelnen Prüfkammern, die von beamteten Vorsitzenden geleitet wurden, fanden Vertreter der Filmwirtschaft, der allgemeinen Volksbildungsorganisationen sowie der Wohlfahrtsorganisationen repräsentativ Berücksichtigung: Das Lichtspielgewerbe stellte ebenso wie die Gruppe der Kulturschaffenden je ein Viertel der Beisitzer der Prüfkammern, während die übrigen Plätze mit Angehörigen der oben genannten Bildungs- und Wohlfahrtsinstitutionen besetzt waren.

Mit dem Inkrafttreten des Lichtspielgesetzes wurde ein Teil der von den Kirchen seit Jahren erhobenen Forderungen nach wirksamen Schutzmaßnahmen im Bereich des Lichtspielwesens realisiert. Die bald einsetzende kirchliche Kritik, der sich auch eine Reihe von Verbänden der Volkswohlfahrt und

---

gemeinsamen Hirtenbrief „Gegen die öffentliche Unsittlichkeit" vom 1. November 1920 das Fehlen einer gesetzlichen Regelung der Zensur: „Am kühnsten aber erhob das Laster seine Stirne seit der Revolution. Das war seine Stunde und die Macht der Finsternis (Luk. 22, 53). Nun entfaltete es frecher als je seine schmachbedeckte Fahne, führte schamloser als je in der schlechten Presse das große Wort, begeiferte auf dem Theater und im Kino die reine Sitte, die Heiligkeit der Ehe und das Heiligtum der Familie mit seinem geilen Spott und Hohn . . .", Abdruck in: Coblenzer-Volks-Zeitung vom 14. November 1920.

4) Drucksachen des Reichsrats (Berlin, 1919), Nummer 286/1092.

5) RGBl 1920 I, S. 953 ff.

6) Ebenda.

7) Reichsausführungsverordnung zum RLG vom 12. Mai 1920; die Filmprüfstellen gehörten als nachgeordnete Behörden zum Reichsministerium des Innern.

Jugendpflege anschlossen, entzündete sich in erster Linie an der sich herausbildenden Zensurpraxis, die allgemein als zu liberal und nur die großstädtischen Verhältnisse berücksichtigend kritisiert wurde. Die Kirchen nahmen außerdem Anstoß an der ihrer Meinung nach zu geringen Zahl kirchlicher Vertreter in den Filmprüfkammern, die nach dem in § 9 des Lichtspielgesetzes festgelegten Schlüssel paritätisch besetzt wurden. Eigene Vertreter der Kirchen in den Kommissionen sah das Lichtspielgesetz nicht vor. Lediglich aufgrund ihrer Funktionen in Volkswohlfahrts-, Volksbildungs- und Jugendwohlfahrtsorganisationen konnten kirchliche Repräsentanten als Beisitzer herangezogen werden[8]). Das allgemeine Unbehagen artikulierte sich auch in einer Entschließung, die der Bildungsausschuß des Reichstages unter dem Vorsitz des evangelischen Pastors Reinhard Mumm gefaßt hatte, und die die Zentrumsabgeordnete Hedwig Dransfeld am 7. Dezember 1922 als Berichterstatterin dem Reichstag vortrug[9]). Die vom Reichstag einstimmig angenommene Resolution forderte die Reichsregierung auf, einen neuen Lichtspielgesetzentwurf auszuarbeiten, der gegenüber dem bestehenden Gesetz wirksamere Möglichkeiten zur Bekämpfung der Auswüchse im Filmwesen enthalten sollte[10]).

---

[8]) Es bildete sich die Praxis heraus, daß in den Berliner Prüfkammern etwa zwei bis drei Vertreter beider Kirchen tätig waren. Auf evangelischer Seite waren dies jahrelang der evangelische Pastor und Reichstagsabgeordnete Dr. Mumm (siehe auch Anm. 9), der Direktor des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland Professor Hinderer und der Hannoversche Pfarrer Bode (vgl. hierzu: „Filmschere" Nr. 4 vom 31. 3. 1931 (Halle, 1931), S. 7. Auf katholischer Seite wirkten der Berliner Caritas-Direktor und spätere Bischof von Meißen Heinrich Wienken, der Direktor des ZBA Bernhard Marschall, Dr. Franz Kloidt und Dr. Aloys Funk aus Trier mit; vgl. hierzu: *Anton Kochs,* Meilensteine am Weg (40 Jahre katholische Filmarbeit in Deutschland), (unveröffentlichtes Manuskript), S. 9. Über die Beteiligung kirchlicher Vertreter als Beisitzer in Prüfkammern der Filmprüfstelle München informierte das Schreiben der Prüfstelle an das Reichsinnenministerium vom 17. November 1931: Beide Konfessionen stellten je zwei Beisitzer, auf katholischer Seite Dr. Diehl (ZBA) und Monsignore Dr. Ludwig Schiela (Leohaus); Dr. Diehl wurde 1932 durch Domkapitular Dr. Josef Schneider, Mainz abgelöst; seit diesem Jahre gehörte zusätzlich Monsignore Karl Walterbach (Leohaus) der Filmprüfstelle als Beisitzer an. Darüber hinaus war der Katholische Lehrerinnenverband in der Filmprüfstelle vertreten (von 1930 bis 1933 durch Maria Brohl). Von evangelischer Seite waren jahrelang Pfarrer Julius Kelber, Nürnberg und Kirchenrat Hindenlang als Beisitzer in der Prüfstelle tätig; BayHStA, Abt. I, MInn 72696, Bd. 2.

[9]) Reinhard Mumm, geb. 25. Juli 1873; gest. 25. August 1932. Evangelischer Pastor in Dortmund-Hohensyburg; Mitglied des Zentralausschusses für Innere Mission seit 1918; Mitglied des Reichstags von 1912 bis 1918, der Nationalversammlung 1918/1919, des Reichstags von 1920 bis 1930 (als Abgeordneter der DNVP), von 1930 bis 1932 (als Abgeordneter des Christlich Sozialen Volksdienstes). In den Jahren 1921 bis 1928 Vorsitzender des Reichstagsausschusses für Bildungswesen. Neben Funktionen in anderen kirchlichen Gremien auch Vorsitzender der Evangelischen Hauptstelle gegen Schmutz und Schund.

[10]) Verhandlungen des Reichstags, Bd. 357 (Berlin, 1923), S. 9237 f. und Bd. 375, Teil II Anlagen (Berlin, 1924), Nr. 5321.

Auch der deutsche Episkopat wandte sich am 10. Mai 1923 in einer Eingabe an den Reichsinnenminister, in der er eine Neuregelung des Lichtspielgesetzes forderte und detaillierte Vorschläge für eine umfassende Gesetzesreform unterbreitete[11]). Aufgrund der latent vorhandenen Gefahren der Kinematographie für den „sittlichen Niedergang weiter Volkskreise" und die „Verwilderung vieler Jugendlicher" sowie einer nach Meinung der deutschen Bischöfe praktizierten „unwürdigen Darstellung von biblischen Stücken, religiösen Kulthandlungen und kirchlichen Personen" wurden vor allem Änderungen der §§ 1, 3, 8 und 9 des Reichslichtspielgesetzes vorgeschlagen. Nach Auffassung der Bischöfe sollte in § 1 die Wendung „das religiöse Empfinden zu verletzen" ersetzt werden durch „die Achtung vor der Religion, religiösen Übungen und kirchlichen Einrichtungen zu beeinträchtigen". Anstelle von „verrohend und entsittlichend zu wirken" sollte die Formulierung „Anstand und Sittlichkeit zu verletzen" treten. Von diesen Änderungen des § 1 RLG versprachen sich die Bischöfe eine wirkungsvollere Anwendung des Gesetzes zum Schutz von Religion und Moral. Bezüglich des Jugendschutzes (geregelt in § 3 RLG) forderte der Episkopat eine Heraufsetzung des Schutzalters von 18 auf 20 Jahre sowie die Zulassung von Jugendlichen unter zwölf Jahren zu Filmvorführungen nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten. Überdies sollten Filmprüfstellen in allen Provinzhauptstädten und in den Hauptstädten der größeren Gliedstaaten des Deutschen Reiches eingerichtet werden. Die Forderung nach einer Dezentralisierung der Filmzensur diente nach Ansicht des Episkopates der Berücksichtigung regional unterschiedlicher soziologischer Voraussetzungen in der Bevölkerung. Die Resolution der deutschen Bischöfe verlangte außerdem eine angemessene Berücksichtigung kirchlicher Repräsentanten bei der Besetzung der Prüfkammern und eine Verringerung der Zahl der Vertreter aus den Bereichen der Filmwirtschaft und der Kultur auf je ein Sechstel. Die sehr weitgehenden Änderungsvorschläge des deutschen Episkopats lassen erkennen, daß das Lichtspielgesetz in der bisher vorliegenden Form lediglich den Minimalforderungen der katholischen Amtskirche entsprach. Der Vorschlag einer Dezentralisierung der Filmzensur wich von der bis

---

11) Die Eingabe des deutschen Episkopats mit Begleitschreiben von Kardinal Bertram und die Stellungnahme des Innenministers vom 4. Juni 1923, in der zwar eine grundsätzliche Reform der Lichtspielgesetzgebung in Aussicht gestellt, die Forderung nach einer Dezentralisierung der Filmzensur jedoch schon aus Kostengründen aber auch unter Hinweis auf die in § 4 des RLG geregelte Widerrufmöglichkeit bei bereits zugelassenen Filmen abgelehnt wurde; BArch R 43 I, Bd. 2499, Bl. 105 f. In einer Eingabe aller katholischen Vereine der Stadt Viersen an den Reichskanzler vom 31. Dezember 1927 führten diese Klage über die zum großen Teil sittlich anstößigen Programme der Viersener Kinos; sie forderten die Einrichtung zusätzlicher Filmprüfstellen, so z. B. in Köln, da die Berliner Zensurstelle kein Urteil darüber abgeben könne, was etwa für die Bewohner der Stadt Viersen sittengefährdend sei; Filme, die für Berliner Begriffe noch eben als nicht zu beanstanden durchgehen könnten, würden in einer Stadt wie Viersen als durchaus sittenwidrig empfunden; BArch, R 43 I, Bd. 2499, Bl. 63 f.

dahin weitgehend in katholischen Kreisen vertretenen Forderung nach einer reichseinheitlichen Filmzensurregelung ab. Ziel dieser Bemühungen war offensichtlich, anstelle der bislang als unzureichend empfundenen Einflußmöglichkeiten, eine breitere Basis für die Durchsetzung kirchlicher Grundsätze in der Zensurpraxis zu erreichen.

Die Vorschläge der deutschen Bischöfe fanden bei den Bestrebungen um eine Reform des Lichtspielgesetzes kaum Berücksichtigung. Der von der Reichsregierung am 22. Mai 1925 dem Reichsrat zur Beratung zugeleitete Gesetzentwurf zur Änderung des Lichtspielgesetzes enthielt lediglich eine neue Auslegung des Begriffs der für das Verbot eines Films maßgebenden „verrohenden und entsittlichenden" Wirkung. Demnach konnte ein Film von der Prüfstelle verboten werden, wenn der Streifen „niedrige Instinkte" befriedigte. Außerdem wurde der Passus über die Gefährdung des deutschen Ansehens im Ausland durch Filme erweitert und die Prüfbestimmungen auch auf den Dialog- und Kommentarton bei Tonfilmen ausgedehnt. Anstelle der Gemeinden, die bisher gemäß § 3 des Lichtspielgesetzes berechtigt waren, zusätzliche Auflagen für die Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen anzuordnen, traten im Gesetzentwurf die obersten Landesbehörden, die weitergehende Verfügungen „zum Schutze der gesundheitlichen, sittlichen und geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen für den Besuch von Lichtspielvorführungen" treffen konnten[12]). Nach vierjährigen Beratungen wurde der Gesetzentwurf am 8. Juli 1929 dem Reichstag vorgelegt, der diesen am 3. Dezember 1929 in erster Lesung beriet[13]). Im Anschluß daran wurde der Entwurf dem Reichstagsausschuß für das Bildungswesen zur weiteren Beratung zugeleitet, die jedoch durch die Auflösung des Reichstages im März 1930 ihr Ende fand.

Die kirchlichen Forderungen nach einer Erweiterung bzw. Reform der Zensurbestimmungen in Deutschland wurden auf dem II. Internationalen Katholischen Filmkongreß, der vom 17. bis 20. Juli 1929 in München stattfand, und auf dem Ersten Evangelischen Filmkongreß vom 3. bis 5. Mai 1931 in Kassel ausführlich erörtert und in Resolutionen präzisiert. Im Mittelpunkt der Beratungen des Münchener Kongresses stand neben der Frage nach den Möglichkeiten und Zukunftschancen der eigenen katholischen Filmarbeit die Erörterung von Problemen der Filmzensur. Die Vorschläge zu einer Reform der Filmgesetzgebung bildeten einen wichtigen Bestandteil der Entschließungen: Der Staat wurde aufgefordert, einen ausreichenden Schutz des religiösen Empfindens der Katholiken durch Zensurmaßnahmen zu gewährleisten und die Jugendschutzbestimmungen zu erweitern. Verlangt wurde außerdem eine dem katholischen Bevölkerungsanteil entsprechende Berücksichtigung kirchlicher Vertreter bei der Besetzung der Filmprüfkammern. Im wesentlichen deckten sich die Vorschläge des Münchener Filmkongresses mit den Forderungen der

---

[12]) Gesetzentwurf in: Verhandlungen des Reichstags, Anlagen, Bd. 437 (Berlin 1929), Nr. 1298.

[13]) Verhandlungen des Reichstags, Bd. 426 (Berlin, 1930), S. 3401–3412.

deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1923; in den Entschließungen fehlte allerdings der Antrag auf eine Dezentralisierung der Filmzensur, für deren Realisierung im Jahre 1929 kaum noch Aussichten bestanden[14]). Der Evangelische Filmkongreß in Kassel befaßte sich in der zweiten Mitgliederversammlung am 5. Mai 1931 ausführlich mit der Zensurfrage. Die Filmprüfstellen wurden aufgefordert, ihre Aufgaben – vor allem im Bereich des Jugendschutzes – gewissenhaft wahrzunehmen. Die Überwachung der örtlichen Filmvorführungen war nach Meinung der Kongreßteilnehmer vor allem Aufgabe der evangelischen Gemeinden; wenn möglich sollten eigens gebildete Ortsausschüsse unter Beteiligung der Polizei und örtlicher Wohlfahrts- und Jugendwohlfahrtsverbände diese Kontrollfunktion übernehmen. Gegen vermeintliche Fehlentscheidungen der Filmprüfstellen empfahl der Filmkongreß den Gemeinden das nach § 4 des Reichslichtspielgesetzes mögliche Widerrufverfahren bei der Filmoberprüfstelle anzustrengen[15]).

Die Entschließungen der beiden kirchlichen Filmkongresse gewannen indessen keinen Einfluß auf die Planung einer gesetzlichen Neuregelung der Filmzensur. Dasselbe gilt auch für einen Antrag der Zentrumsfraktion an den Reichstag vom 25. November 1930, in dem die Reichsregierung zu einer Neufassung des Lichtspielgesetzes aufgefordert wurde. Ziel dieser Reform sollte ein umfassender Schutz der Religion bzw. der Religionsgemeinschaften sein. Außerdem sah der Entwurf eine Verschärfung der Zensurpraxis gegenüber den sogenannten „Schund- und Schmutzfilmen" vor[16]). Die Antragsteller griffen den Gedanken der Dezentralisierung der Filmzensur erneut auf und forderten außerdem eine Verschärfung der Reklamezensur. Dieser Gesetzentwurf der Zentrumsfraktion lehnte sich stark an die Forderungen des deutschen Episkopates aus dem Jahre 1923 an. Durch die letzte parlamentarische Änderung des Reichslichtspielgesetzes in der Zeit der Weimarer Republik wurden die Kirchen erneut in die Defensive gedrängt. Die sogenannte „Lex Remarque" beinhaltete eine Änderung von § 2 des Lichtspielgesetzes, der bisher die Möglichkeit einer Vorführung von wissenschaftlich oder künstlerisch bedeutenden Filmen, gegen deren allgemeine Verbreitung Bedenken bestanden, vor bestimmten, von der Filmprüfstelle festgelegten Personenkreisen enthielt. Nach der Neufassung dieses Paragraphen war die Aufführung derartiger Streifen nun auch unter beschränkenden Vorführbedingungen möglich[17]). Die Kirchen lehnten die neue Regelung vor allem deshalb ab, weil sie befürchteten, daß

---

[14]) *Georg Ernst/Bernhard Marschall,* Film und Rundfunk. II. Internationaler Katholischer Filmkongreß – I. Internationaler Katholischer Rundfunkkongreß (München, 1929).

[15]) Evangelischer Filmkongreß 1931, Kassel 3. bis 5. Mai. Hrsg. vom Evangelischen Bildspielverband für Deutschland, Witten, Röhrchenstraße 10 (Witten, o. J.).

[16]) Antrag Nr. 278 von Dr. Perlitius (Zentrum) u. Gen. vom 25. November 1930, in: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 448, Teil II (Berlin, 1930).

[17]) Gesetz zur Änderung des Lichtspielgesetzes vom 31. März 1931, RGBl 1931 I, S. 127.

eine wirksame Kontrolle des Einsatzes verbotener Filme nicht mehr gewährleistet sei, da diese nun in geschlossenen Veranstaltungen jederzeit vorgeführt werden konnten[18]).

Die Bemühungen der Kirchen um die Schaffung wirkungsvoller Zensurbestimmungen und die Bestrebungen nach einer angemessenen Repräsentanz kirchlicher Institutionen in den Filmprüfstellen waren die taktischen Mittel einer Defensivstrategie, die sich die Eindämmung von vermeintlich oder tatsächlich schädlichen Wirkungen des Lichtspielwesens auf die Bevölkerung generell und die Angehörigen der Kirchen im besonderen zum Ziel gesetzt hatte. Die Kontrolle und Abwehr vermeintlicher moralisch gefährlicher Filmproduktionen waren jedoch nur ein Anliegen der Religionsgemeinschaften. Zur Ermöglichung der praktischen kirchlichen Filmarbeit setzten die Kirchen ihren Einfluß auch bei der Verabschiedung und Neufassung der Lichtspieltheaterverordnungen ein, die alle Sicherheitsvorschriften für die Vorführung von Filmen enthielten, die auch von den konfessionellen Vorführstellen zu beachten waren[19]). Bei den Bestrebungen kirchlicher Filminstitutionen, eine Verbesserung ihrer Vorführbedingungen zu erreichen, konnten Konflikte mit den Interessenverbänden der Lichtspieltheaterbesitzer naturgemäß nicht vermieden werden, da diese die kirchlichen Vorführstellen als Konkurrenzunternehmen betrachteten. Die Vertretungen der Lichtspieltheaterbesitzer suchten aus diesem Grund jegliche Erleichterungen der Vorführbedingungen gemeinnütziger Spielstellen zu torpedieren. Von Bedeutung für die kirchlichen Spielstellen waren vor allem die §§ 71 bis 74 der Lichtspieltheaterverordnung für das Deutsche Reich vom 19. Januar 1926, neugefaßt am 26. Mai 1930, die spezielle Vorführbestimmungen für Wander- und Vereinslichtspiele enthielten[20]). Runderlasse des Ministers für Volkswohlfahrt vom 28. April 1927 und vom 28. März 1929 brachten ergänzende Vorschriften zu diesem Abschnitt der Lichtspieltheaterverordnung[21]). Erhebliche Auswirkungen auf die Vorführtätigkeit hatte die hierin enthaltene Anordnung, daß Erleichterungen für Wander- und Vereinslichtspiele nur dort zugestanden werden konnten, wo keine vorschriftsmäßigen Bildwerferräume vorhanden waren, feste Kinotheater also fehlten. Durch diese Bestimmung wurde weitgehend den Interessen der Kinobesitzer Rechnung getragen, da von den Wandervorführern kaum oder nur mit erheblichem finanziellem Aufwand die üblicherweise einzuhaltenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften erfüllt werden konnten[22]). Als am 24. Sep-

---

18) „Filmschere" Nr. 2/1932, S. 3. Abdruck der Resolution der FdK, verabschiedet in der Vierteljahresbesprechung in Köln vom 16. Juli 1931 mit Protest gegen die „Lex Remarque" an die Reichsregierung in: „Film-Rundschau" Nr. 30/1931, S. 1.

19) Abdruck in: *Werner Beuss*, Der Film im öffentlichen Recht (Berlin, 1932), S. 196 ff.

20) Runderlaß des Reichsministers für Volkswohlfahrt und des Reichsministers des Innern vom 19. Januar 1926 zur Einführung der Lichtspieltheaterverordnung (als Anlage die Verordnung) in: *Beuss*, a. a. O., S. 228 ff.

21) Ebenda, S. 258 und 260 f.

22) Neben der Durchführung von Wandervorführungen bestanden im Bereich der kirchlichen Filmarbeit Bestrebungen, feste Spielstellen, die den Vorschriften der

tember 1931 durch einen weiteren Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt die Erleichterungen für Wander- und Vereinslichtspiele auch auf Orte, in denen Kinos existierten, ausgedehnt wurden, hatte dies energische Proteste der Interessenverbände der Lichtspieltheaterbesitzer zur Folge, die ihre wirtschaftliche Existenz bedroht sahen[23]). Für die Kirchen jedoch bedeuteten diese Vergünstigungen wie auch die in der Polizeiverordnung über Schmalfilmvorführungen vom 23. Januar 1932 festgelegten erleichterten Vorführbedingungen eine erhebliche Verbesserung der Grundlagen ihrer praktischen Filmarbeit[24]). Die konfessionellen Filmstellen strebten eine Freistellung von der Zahlung der Vergnügungssteuer für ihre Filmvorführungen an. Das bedeutete, daß die einzelnen Filminstitutionen gemäß § 2 der Reichsratsbestimmungen über die Vergnügungssteuer die Gemeinnützigkeit ihrer Filmarbeit bei den jeweiligen Landesregierungen nachzuweisen hatten. Die Freistellung von der Zahlung der

---

Lichtspieltheaterverordnung genügten, einzurichten. Vereinzelt existierten auch Kinos, die im Besitz von Kirchengemeinden oder kirchlichen Organisationen waren, in denen regelmäßige Vorstellungen stattfanden. Auf katholischer Seite gab es derartige Kinos in Breslau, Gelsenkirchen, Bochum und München. In Breslau stand das Festspielhaus am Lahndamm unter der Leitung von Pfarrer Zwiener; Träger des Kinos war die Festspielgemeinde e. V.; vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 4/1928 und *Aloys Funk,* Film und Seelsorge in: „Pastor Bonus", Heft 6 (Trier, 1930). Träger des am 27. 10. 1928 eröffneten Kettelerhaus-Lichtspieltheaters in Gelsenkirchen war die katholische Kirchengemeinde Bulmke; vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 44/1928. Das Kino im katholischen Gesellenhaus in Bochum bestand seit 1926 und wurde 1931 von Präses Pieper geleitet; vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 34/1931. In München wurden die Leolichtspiele im Januar 1919 von der Leo-Film GmbH eingerichtet; vgl. hierzu: „Der Kinematograph" Nr. 630 vom 29. 1. 1919 und „Soziale Revue", Jg. 22 (1922), S. 183. Im Jahre 1932 verfügte die Leo-Film AG über drei eigene Kinos; vgl. hierzu: LThK (Freiburg, 1934), Stichwort Leo-Film. *Arthur v. Klein-Ehrenwalten* gab in seinem Artikel Film und Katholizismus in: „Literarischer Handweiser" 1930/1931, S. 238 f. die Zahl der katholischen Kinos mit fünf an. Auf evangelischer Seite besaßen die v. Bodelschwinghschen Anstalten eine ortsfeste Vorführstelle in ihrem Assapheum. Aus den Quellen geht hervor, daß das Gewerbeaufsichtsamt am 25. März 1925 den Betheler Anstalten erhebliche Sicherheitsauflagen für das Kino im Assapheum machte; über die Schwierigkeiten der Betheler Wandervorführer mit Ortspolizeibehörden finden sich neben einer Reihe von Strafverfügungen ebenfalls Unterlagen in: Archiv der Filmstelle Bethel, Bd. „Filmprogramme, Prospekte, Werbematerial, ungeordnete lose Akten, Pressestimmen".

23) Protest der hessischen und hessen-nassauischen Theaterbesitzer gegen den Runderlaß kommentiert in: „Filmschere" Nr. 10/1931, S. 4. Die Kinobesitzer kritisierten auch die Vergnügungssteuerbegünstigungen kirchlicher Spielstellen; vgl. hierzu: „Deutsche Filmzeitung", Nr. 14/1931 vom 3. April 1931. Am 22. April 1931 wurden vom Reichsverband Deutscher Theaterbesitzer auf Antrag Hessens die Verleihfirmen aufgefordert, an Wander- und Vereinskinos keine Spielfilme mehr zu entleihen; vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 17/1931.

24) Polizeiverordnung über Schmalfilmvorführungen vom 23. Januar 1932, Abdruck bei *Beuss,* a. a. O., S. 332 ff.

Vergnügungssteuer wurde für die kirchlichen Spielstellen grundsätzlich genehmigt[25]).

Das Verhalten beider Kirchen gegenüber der staatlichen Gesetzgebung im Bereich des Lichtspielwesens war bestimmt von ähnlichen Voraussetzungen und Intentionen. Unter Mitwirkung kirchlicher Verbände war das am 15. April 1920 von der Nationalversammlung verabschiedete Reichslichtspielgesetz zustande gekommen. Trotz einer weitgehenden Berücksichtigung kirchlicher Forderungen im RLG wurde diese gesetzliche Regelung und vor allem die praktische Handhabung des Gesetzes von den Kirchen jedoch bald als unzureichend empfunden. Mit unterschiedlicher Intensität bemühten sich beide Religionsgemeinschaften um eine Reform der Zensurgesetzgebung. Eine größere Aktivität ist dabei auf katholischer Seite zu registrieren. Dies gilt ebenfalls für den parlamentarischen Bereich, wenn auch die Mitwirkung evangelischer Abgeordneter bei der Abfassung und Beratung von Reformgesetzentwürfen im Reichstagsausschuß für Bildungswesen nicht unterbewertet werden soll. Trotz aller Kritik am Reichslichtspielgesetz, an der sich gerade kirchliche Verbände und Organisationen in erheblichem Umfang beteiligten, erwies sich dieses im Endeffekt als ein durchaus wirksames Mittel zur Bekämpfung der sogenannten „Schund- und Schmutzfilme", eine Tatsache, die auch der katholische Filmfachmann Anton Kochs bestätigte[26]).

Die Filmarbeit beider Kirchen entwickelte sich, obwohl in mancher Hinsicht Gemeinsamkeiten feststellbar sind, unter verschiedenartigen Vorzeichen und unterschiedlicher Ausprägung und Zielsetzung. Während der katholischen Filmarbeit zumindest in Teilbereichen der Schritt in die kommerzielle Filmwirtschaft gelang, blieb die evangelische Filmarbeit ausschließlich auf den innerkirchlichen Bereich bezogen. Die unterschiedlichen Strukturen und Tendenzen in der katholischen und evangelischen Filmarbeit machen eine getrennte Darstellung und Untersuchung notwendig, deren Ergebnisse dann einer vergleichenden Analyse unterzogen werden müssen.

2. GRUNDLAGEN, TENDENZEN UND ZIELE DER KATHOLISCHEN FILMARBEIT

Die Einstellung der kirchlichen Hierarchie in Deutschland gegenüber dem Film war auch nach Beendigung des Ersten Weltkrieges zumindest für die erste Hälfte der zwanziger Jahre durch Ablehnung und Skepsis gekennzeichnet. Die bereits in der Frühzeit der Kinematographie festzustellende negative

---

[25]) Als Beispiel mag der Antrag der Evangelischen Bildkammer Nürnberg an das Bayerische Staatsministerium des Innern auf Freistellung der Filmveranstaltungen von der Zahlung der Vergnügungssteuer vom 8. September 1926 genügen, dem vom Ministerium mit Bescheid vom 8. Oktober 1926 stattgegeben wurde, LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 383.

[26]) *Anton Kochs*, Meilensteine am Weg (40 Jahre katholische Filmarbeit in Deutschland), (unveröffentlichtes Manuskript), S. 8 f.

Grundeinstellung weiter amtskirchlicher Kreise hatte sich eher noch verstärkt. Wesentlich hierfür war der nach Ansicht der Bischöfe fortschreitende moralische Verfall der Bevölkerung in der unmittelbaren Nachkriegszeit, für den die Kinematographie mitverantwortlich gemacht wurde. Die negativen Erfahrungen der zensurfreien Zeit mit ihrer Fülle von sogenannten „Schund- und Schmutzfilmen" sowie die nach Ansicht der Bischöfe allzu liberale Handhabung der Zensurgesetzgebung nach Inkrafttreten des Reichslichtspielgesetzes am 29. Mai 1920 bestärkten den deutschen Episkopat in seiner durchweg negativen Beurteilung des Filmwesens. So überrascht es nicht, daß die kirchliche Hierarchie in Deutschland in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre keinen konstruktiven Beitrag zum Aufbau einer eigenen kirchlichen Filmbewegung leistete, sondern sich ausschließlich auf die Bekämpfung der tatsächlichen oder vermeintlichen moralischen Gefährdung der Gläubigen durch den Film konzentrierte. Diese Tendenzen wurden in den gemeinsamen Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe vom 1. November 1920 „Gegen die öffentliche Unsittlichkeit" und vom Januar 1925 „Katholische Leitsätze und Weisungen zu verschiedenen modernen Sittlichkeitsfragen" deutlich, in denen der Film als eine Gefahr für die Moral der katholischen Bevölkerung hingestellt wurde, die letztlich nur durch eine auf christlichen Grundsätzen basierende gesetzlich geregelte Filmzensur einzudämmen sei[27]). Die amtlichen Verlautbarungen des deutschen Episkopats zum Filmwesen wurden ergänzt durch eine Reihe von Stellungnahmen einzelner Bischöfe, die alle in ähnlicher Weise die Auswüchse der Kinematographie anprangerten und auf die sittliche Gefährdung der Bevölkerung, vor allem der Jugendlichen hinwiesen. Hier ist besonders der Breslauer Kardinal Bertram zu nennen, der in seinen Fastenhirtenbriefen von 1920 bis 1923 regelmäßig zu den Problemen des Films Stellung bezog[28]). Ähnlich wie Kardinal Bertram argumentierten in ihren Fastenhirtenbriefen auch die Bischöfe Dr. Leo v. Mergel, Eichstätt (1920), Dr. Josef Ernst, Hildesheim (1921 und 1926), Augustinus Killian, Limburg (1922), Franz Rudolf Bornewasser, Trier (1924), Michael Faulhaber, München (1924) und Jakobus v. Hauck, Bamberg (1925)[29]).

---

[27]) Hirtenbrief „Gegen die öffentliche Unsittlichkeit" (siehe Anm. 3). Hirtenbriefe (Paderborn, 1925), S. 215–218, hier: S. 217.

[28]) Hirtenbriefe (Paderborn, 1920), „Die Kirche unsere Mutter und unsere Hoffnung", S. 28–42, hier: S. 40. Hirtenbriefe (Paderborn, 1921), „Laienapostolat, ein königliches Priestertum", S. 37–50, hier: S. 48: „Niedrige Lüsternheit beherrscht Theater und Kinos". Hirtenbriefe (Paderborn, 1922), „Elternwürde und Elternliebe", S. 17–33, hier: S. 24: „Haltet eure Kinder fern vom Besuche der Kino, die durch Aufreizung der Phantasie, durch ungesunde Aufreizung der Nerven, durch sensationslüsterne Darbietungen und Mangel an sittlichem Zartgefühl so unheilvollen Einfluß üben". Hirtenbriefe (Paderborn, 1923), „Vom Bußsakramente", S. 15–31, hier: S. 24: „Beschämend für unser Volk ist die Fülle unsittlicher Literatur, das Überhandnehmen lüsterner Kinovorstellungen ... Alles Zeichen sittlichen Niedergangs".

[29]) Hirtenbriefe (Paderborn, 1920), „Was die Rückkehr zu Christus fordert", S. 131–146, hier: S. 40. Hirtenbriefe (Paderborn, 1921), „Vom Kampf gegen die

Erste Ansätze einer sich wandelnden Einstellung des deutschen Episkopats gegenüber dem Film wurden deutlich in den „Anweisungen an den hochwürdigen Klerus über den Kampf gegen Schmutz und Schund" der Fuldaer Bischofskonferenz vom 6. Dezember 1927. Die Bischöfe zeigten jetzt eine differenziertere Haltung gegenüber dem Filmwesen. Ausdruck hierfür war eine veränderte Strategie, die neben der ausschließlich defensiven Bekämpfung der Auswüchse der Kinematographie eine Offensivtaktik verfolgte, deren Ziel eine Nutzung des Films für die katholische Kultur- und Propagandaarbeit war[30]). In den Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Arbeit der katholischen Aktion vom 6. August 1929 wurde die katholische Filmbewegung in den Gesamtbereich der Katholischen Aktion integriert und deren Aufgaben präzisiert. Die Richtlinien interpretierten Katholische Aktion als Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat und tätige Mitarbeit am pastoralen Engagement der Kirche. Katholische Bildungsarbeit im Filmbereich hatte neben der Bekämpfung der Gefahren und Auswüchse des Filmwesens den Einsatz des Films als modernes Bildungs- und Unterhaltungsmittel im kirchlichen Raum zum Ziel[31]). Die von den Bischöfen in den Jahren 1927 und 1929 entwickelten Vorstellungen bedeuteten eine Bestätigung und Förderung der sich zunehmend ausweitenden aktiven Filmarbeit. Katholische Filminstitutionen und Spielstellen konnten von nun an mit der Unterstützung ihrer Arbeit durch die Amtskirche rechnen. Am Ende der 20er Jahre war somit der entscheidende Wandel in der Einstellung des deutschen Episkopats gegenüber dem Medium Film erreicht. Gemäßigt progressive Kräfte setzten an die Stelle der reinen Negation einen kritischen Positivismus[32]). Diese veränderte Haltung der kirch-

---

böse Lust", S. 71–79, hier: S. 73. Hirtenbriefe (Paderborn, 1926), „Erstkommunion und Meßbesuch der Kinder. Richtlinien in Sittlichkeitsfragen", S. 74–81, hier: S. 79. Hirtenbriefe (Paderborn, 1922), „Und führe uns nicht in Versuchung", S. 76–86, hier: S. 83. Hirtenbriefe (Paderborn, 1924), „Ein Glück ist es katholisch zu sein", S. 41–50, hier: S. 47. Hirtenbriefe (Paderborn, 1924), „Bedeutung der zehn Gebote für die Völker", S. 130–140, hier: S. 132. Hirtenbriefe Paderborn, 1925), „Von der sittlichen Erneuerung", S. 141–150, hier: S. 145 f.

30) Hirtenbriefe (Paderborn, 1928), S. 209–214, hier: S. 212 f.: „Der Kampf gegen Schmutz und Schund darf nicht nur in Abwehr bestehen. Das würde auf die Dauer nicht befriedigen. Es gilt, Gutes zu pflanzen und durch das Gute das Böse zu überwinden ... Wir müssen ernsten Willens mitschaffen am Aufbau einer starken katholischen Literatur-, Kunst-, Theater-, Film- und Rundfunkbewegung."

31) Hirtenbriefe (Paderborn, 1930), S. 278–284.

32) Die grundsätzlich positive Haltung des Gesamtepiskopats gegenüber dem Film hielt natürlich einige Bischöfe nicht davon ab, weiterhin in Fastenhirtenbriefen Auswüchse im Filmbereich anzuprangern und auf die sittliche Gefährdung der Gläubigen durch den Film hinzuweisen. Im Jahre 1929 kritisierte in diesem Sinne der Regensburger Bischof Dr. Michael Buchberger und der Würzburger Bischof Dr. Matthias Ehrenfried wies noch im Jahre 1932 auf die negativen Auswirkungen des Films hin. Vgl. hierzu: Hirtenbriefe (Paderborn, 1929), „Ehe und Familie", S. 158–169, hier: S. 168 f. und Hirtenbriefe (Paderborn, 1932), „Jesus Christus der Nothelfer unserer Zeit", S. 150–161, hier: S. 154.

lichen Hierarchie in Deutschland war mitbeeinflußt von der Entwicklung der katholischen Filmbewegung, deren Erfolge die Effektivität der Filmarbeit für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit unter Beweis stellten. In der Beurteilung des Filmwesens bestand zwischen den deutschen Bischöfen und der römischen Kurie grundsätzlich Übereinstimmung. So wies auch Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Divini illius magistri" (Über die christliche Erziehung) am 31. Dezember 1929 ausdrücklich auf den Wert des Films als Bildungs- und Erziehungsmittel hin[33]).

Für die Erarbeitung der Grundlagen und Ziele der kirchlichen Filmarbeit hatten die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (Katholikentage) in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg einen wesentlichen Beitrag geleistet. Gegenüber den konstruktiven, den Wert der Kinematographie für die kirchliche Volksbildungsarbeit betonenden Entschließungen der Vorkriegszeit, bedeuteten die unter dem Einfluß konservativer Kräfte verabschiedeten Resolutionen der Katholikentage der ersten Hälfte der zwanziger Jahre einen Rückschritt. Von ähnlichen Motivationen wie der deutsche Episkopat bis zum Jahre 1925 bestimmt, verfolgten die Katholikentage in Hannover (30. August bis 3. September 1924) und Stuttgart (22. bis 26. August 1925) eine Abwehrstrategie zur Bekämpfung der sittlichen Gefährdung des Volkes durch das Filmwesen[34]). Relativ spät kehrten die Katholikentage zu einer differenzierteren Haltung gegenüber den Problemen des Films zurück. Erst der 68. Katholikentag 1929 in Freiburg würdigte die Bedeutung der praktischen katholischen Filmarbeit, indem er ausdrücklich die Entschließungen des Katholischen Film- und Rundfunkkongresses von München (1929) anerkannte[35]). Vom Jahre 1929 an wurden Probleme des Films und die Grundlagen der katholischen Filmarbeit in eigenen Arbeitskreisen beraten. Übereinstimmend betonten die Resolutionen der Katholikentage von 1930 bis 1932 die Notwendigkeit einer Integration des Films in die kirchliche Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und darüber hinaus die Bedeutung kirchlicher Initiativen für eine Reform der Lichtspielgesetzgebung. Für die katholische Filmbewegung in Deutschland bot sich auf den Generalversammlungen der Jahre von 1930 bis 1932 Gelegenheit zur Vorstellung ausgewählter neuer Eigenproduktionen. Daneben bildeten die Katholikentage ein Forum, auf dem kirchliche Filmfachleute Grundsatzfragen des Filmwesens und der katholischen Filmarbeit diskutieren konnten. So gewannen die Katholikentage seit dem Ende der zwanziger Jahre für die Propagie-

---

33) A. A. S. XXI, 1929, S. 723 ff.; im übrigen stellte der Papst nachdrücklich die Gefahren des Films für die Jugend in der Enzyklika heraus. Ein Jahr später streifte Pius XI. erneut die Probleme des Filmwesens in der Enzyklika „Casti connubii" (Über die christliche Ehe) vom 21. Dezember 1930, in der der Papst vor allem die vielfach abwertende Darstellung der Ehe im Film kritisierte; vgl. hierzu: A. A. S. XXII, 1930, S. 539 ff.

34) 63. Katholikentag (Hannover, 1924), S. 123 ff. und 64. Katholikentag (Stuttgart, 1925), S. 132 f.

35) „Katholische Kirchenzeitung" vormals „Salzburger Kirchenblatt", Jg. 69 (1929), S. 324.

rung von Motivationen und Zielen der katholischen Filmarbeit zunehmende Bedeutung und knüpften damit an ihre Rolle in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges an[36]).

Die Verdeutlichung der Motivationen und Ziele katholischer Filmarbeit in Deutschland war neben der Erörterung des grundsätzlichen Verhältnisses der Katholiken zum Film und vor allem der katholischen Filmkritik zentrales Anliegen der kirchlichen Fachpublizistik. Dabei nahm naturgemäß die Beurteilung der kommerziellen Filmproduktionen, die den katholischen Kinogängern eine kritische Wertung der aktuellen Neuerscheinungen auf dem Filmmarkt lieferte, den breitesten Raum der Berichterstattung katholischer Filmfachzeitschriften ein. Dies trifft besonders auf die seit dem Jahre 1924 von den Brüdern Friedrich und Richard Muckermann herausgegebene „Film-Rundschau" zu, die wöchentlich als Korrespondenzblatt erschien und deren Filmbeurteilungen von einer ganzen Reihe konfessionell gebundener und darüber hinaus auch von unabhängigen Tageszeitungen nachgedruckt wurden. So erreichten die Beiträge der „Film-Rundschau", die neben der aktuellen Filmberichterstattung auch Aufsätze zu Grundsatzproblemen der kirchlichen Filmarbeit veröffentlichte, ein breites Publikum[37]). Die vom Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine (Leohaus), München seit 1920 veröffentlichte Wochenschrift „Deutsche Filmzeitung" blieb bis 1930 als Hausorgan der Leo Film AG ein Fachblatt für die Filmwirtschaft. Zu einem Sprachrohr der katholischen Filmarbeit in Deutschland wurde die „Deutsche Filmzeitung" nach ihrer Neugestaltung als Publikumszeitschrift im Jahre 1930 und ihrer Bestimmung zum offiziellen Organ des Katholischen Lichtspielverbandes. Neben den genannten Zeitschriften druckten die ebenfalls vom Leohaus in München herausgebrachte Monatsschrift „Soziale Revue" und das Organ des Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands „Volkstum und Volksbildung" regelmäßig Beiträge, die sich mit den Problemen des Films und der katholischen Filmarbeit auseinandersetzten.

---

[36]) 69. Katholikentag (Münster, 1930), S. 287 ff. und „Film-Rundschau", Nr. 38/1930; im Emelkatheater fand anläßlich des Katholikentages die Uraufführung des Films „Tagebuch vom Eucharistischen Kongreß in Karthago" statt. 70. Katholikentag (Nürnberg, 1931), S. 648; neben der Welturaufführung des Leofilms „St. Elisabeth in unseren Tagen" wurde ein Missionsfilm der Petrus-Claver-Sodalität „Auf Apostelpfaden" und der Film des Bundes Neudeutschland „Unter Neudeutschlands Wimpeln" vorgestellt. Der Katholikentagsbericht erwähnte weiter, daß die meisten Kinos in Nürnberg für die Dauer des Katholikentages im allgemeinen nur solche Filme im Programm hatten, die dem katholischen Empfinden entsprachen. 71. Katholikentag (Essen, 1932), S. 246 ff.; Vorberichte zum Katholikentag in „Film-Rundschau" Nr. 32, 33 und 34/1932. Das Filmprogramm des Essener Katholikentages enthielt Aufführungen der Produktionen der Westfälischen Landeslichtspiele „Wir bauen ein Reich" (Theater Kaupenhöhe und Lichtburg, Essen) und „Der Dom zu Köln" (Lichtburg) sowie des Missionsfilms der Steyler Missionare „Ria Rago" (Odeon, Essen-Rüttenscheid) vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 36/1932.

[37]) Die „Film-Rundschau" erschien von 1924 bis 1941.

Von den katholischen Autoren, die sich mit den Grundlagen und Zielen der katholischen Filmarbeit in Deutschland, aber auch mit deren Fehlentwicklungen befaßten, können hier nur die wichtigsten aufgeführt werden. Unter diesen nimmt der Filmfunktionär und Mitherausgeber der „Film-Rundschau" Richard Muckermann eine Sonderstellung ein. In zahllosen Aufsätzen wies Muckermann auf die Bedeutung des Films als Mittel der Darstellung und Verbreitung christlicher Ideen hin und propagierte unentwegt dessen Einsatz in den Bereichen der katholischen Volksbildung und religiösen Unterweisung. Dabei redete Muckermann nicht ausschließlich katholischen Eigenproduktionen das Wort, sondern engagierte sich auch für Filmproduktionen kommerzieller Provenienz, deren Handlung eine allgemein christliche Grundhaltung erkennen ließ[38]). Die Erfahrungen, die Viktor Schamoni als Leiter einer katholischen Filminstitution, der Westfälischen Landeslichtspiele, gesammelt hatte, verwertete er in einem programmatischen Aufsatz über die Ziele der katholischen Filmarbeit. Schamoni forderte eine aktive Beteiligung breiter kirchlicher Kreise an der Produktion katholischer Filme. Unter katholischem Film verstand er weniger verfilmte Heiligenlegenden als vielmehr die Darstellung sozialer und allgemein menschlicher Probleme aus katholischer Sicht in von ihm so bezeichneten „katholischen Tendenzfilmen"[39]). Als Vorbild für die kirchlichen Eigenproduktionen wies Schamoni auf die damals in Deutschland wegen ihrer formalen und künstlerischen Qualitäten viel beachteten sowjetrussischen Tendenz- und Propagandafilme hin, ein Vorschlag, der auch von dem katholischen Publizisten Arthur v. Klein-Ehrenwalten vertreten wurde[40]). Neben diesen grundsätzlichen programmatischen Stellungnahmen fanden sich im Bereich der katholischen Publizistik auch Stimmen, die praktische Hinweise zur Realisierung von Organisationen im Bereich der katholischen Filmbewegung gaben. So forderte Dr. Georg Ernst neben einer Ausweitung der Produktionsvorhaben den Aufbau einer überregionalen kommerziell ausgerichteten kirchlichen Auswertungsgesellschaft und für den innerkirchlichen Bereich eine straffe Organisation der Pfarr- und Vereinskinos[41]). Weitgehende Übereinstimmung bestand unter den katholischen Publizisten über die Beibehaltung der Filmzensur und die Notwendigkeit einer Reform der Lichtspielgesetze[42]).

Die im Laufe der zwanziger Jahre entstehenden katholischen Filmorganisationen bedurften in zunehmendem Maße des Zusammenschlusses in einem

---

38) Vgl. hierzu u. a.: „Film-Rundschau" Nr. 23/1930; siehe auch den programmatischen Beitrag von *R. Muckermann* Katholisches Volk im Kino in: „Film-Rundschau" Nr. 35/1932.

39) Katholiken an die Filmfront, in: „Schönere Zukunft", Jg. 6 (Wien, 1930), S. 61 f.

40) „Literarischer Handweiser", Jg. 67, 1930/1931, S. 238 f.

41) „Bavaria", Jg. 1 (München, 1930), Nr. 10, S. 12 f.

42) Verwiesen sei hier nur auf *J. Fröhlings,* Die Katholiken und der Film, in „Kölnische Volkszeitung", Sonderausgabe anläßlich der Internationalen Katholischen Woche in Köln vom 16. 6. 1928, S. 4 und auf *Karl Walterbach,* Katholiken und Film, in: „Soziale Revue", Jg. 27 (München, 1927), S. 157 ff.

Dachverband, der sich in der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK) im Jahre 1926 konstituierte[43]). Die Filmarbeitsgemeinschaft gehörte als Gliederung dem Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands (ZBA) an[44]). Der Zentralbildungsausschuß, am 5. September 1919 in Köln gegründet, faßte die wichtigsten katholischen Initiativen auf dem Gebiet der Volksbildung zusammen. Der ZBA stand zunächst in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zum Volksverein für das katholische Deutschland in Mönchengladbach, dem er dessen Monopolstellung im Bereich der katholischen Volksbildungsarbeit streitig machte und mit dem fortschreitenden Niedergang des Volksvereins im Laufe der zwanziger Jahre allmählich den Rang ablief[45]). Leiter des Zentralbildungsausschusses und der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken war der namhafte katholische Volksbildner Bernhard Marschall[46]). Die Filmarbeitsgemeinschaft hatte sich die Schaffung einer katholischen Filmbewegung und die Koordination aller Einzelinitiativen im katholischen Filmlager zum Ziel gesetzt. Als ideeller Überbau und Zentrale aller katholischen Filminstitutionen wurde die FdK selbst nicht in der praktischen Filmarbeit tätig, setzte jedoch ihren Einfluß zur Gründung neuer katholischer Filmorganisationen ein, wie etwa bei der Einrichtung der Bild- und Filmzentrale (Bifiz) und des Katholischen Lichtspielverbandes (KLV). Die Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken wurde auch vom deutschen Episkopat als die zentrale Organisation im Bereich des kirchlichen Filmwesens in Deutschland anerkannt[47]). Ihrem Selbstverständnis entsprechend nahm die FdK an der geistigen Standortbestimmung der katholischen Filmbewegung entscheidenden Anteil. In regelmäßigen Vierteljahressitzungen wurden alle aktuellen Fragen im Filmbereich diskutiert und hierzu verbindliche Richtlinien erarbeitet. Die führenden Vertreter der FdK und des ZBA wirkten aktiv an den Grundsatzentscheidungen der katholischen Filmkongresse in Den Haag (1928) und München (1929) mit, die als geistige Grundlagen der katholischen Filmarbeit gelten können. Tagesordnung und Ergebnisse der Sitzungen der FdK vom 16. April und 16. Juli 1931 in Köln vermögen einen Eindruck von der Arbeitsweise und den Aufgaben der FdK zu vermitteln. Auf diesen Konfe-

---

[43]) LThK, (Freiburg, 1932), Stichwort Filmarbeitsgemeinschaft. Der große Herder, Bd. 4 (1932), Stichwort Filmarbeitsgemeinschaft.

[44]) Der große Herder, Bd. 12 (1935), Stichwort Zentralbildungsausschuß.

[45]) *Emil Ritter,* Die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert und der Volksverein (Köln, 1954), S. 440: Ritter erwähnte Spannungen auf dem Gebiet der Jugend- und Volksbildungsarbeit zwischen dem Volksverein und dem Zentralbildungausschuß, der von Anton Heinen als „katholische Sonderbündelei" grundsätzlich abgelehnt wurde, während Direktor Wilhelm Hohn mit dem ZBA kooperierte.

[46]) Bernhard Marschall, geb. 25. Dezember 1888 in Essen-Steele; gest. 22. Juni 1963 in Köln. Katholischer Volksbildner und Pionier der katholischen Rundfunk- und Filmarbeit. Priester seit 15. Februar 1913; Mitbegründer und Direktor des 1919 gegründeten Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands (ZBA); seit 1933 Pfarrer in Gruiten bei Düsseldorf.

[47]) LThK, (Freiburg, 1932), Stichwort Filmarbeitsgemeinschaft.

renzen wurden die Problematik der Stellung der Vereinskinos im Lichtspielrecht, Fragen der Zensurpraxis und die Änderung des Reichslichtspielgesetzes vom 31. März 1931 (Lex Remarque) diskutiert. Resolutionen an die Reichsregierung mit einem Protest gegen die neue gesetzliche Bestimmung des Lichtspielgesetzes und eine Entschließung an die Adresse des preußischen Innenministers mit der Aufforderung, eine wirksame Überwachung der Jugendschutzbestimmungen zu veranlassen, waren das Ergebnis dieser Besprechungen[48]). Die von der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken vom 16. bis 19. März 1932 in Merten bei Bonn veranstaltete Filmwerkwoche war gekennzeichnet von den Bemühungen um eine Koordination der auseinanderzubrechen drohenden katholischen Filmorganisationen und einer Grundsatzdiskussion über den Aufbau und die Ziele der katholischen Filmarbeit in Deutschland. Ergebnis der Konferenz war der so bezeichnete „Neue Weg" im katholischen Filmlager, verstanden als Zusammenarbeit zwischen der Filmarbeitsgemeinschaft als geistigem Überbau und den einzelnen praktische Filmarbeit betreibenden Organisationen und ihren Untergliederungen[49]).

Wesentliche Akzente für eine geistige Standortbestimmung der katholischen Filmarbeit setzten die unter Beteiligung führender deutscher Filmfunktionäre durchgeführten Filmkongresse in Den Haag (1928) und München (1929). Praktisches Ergebnis des I. Internationalen Katholischen Filmkongresses, der auf Initiative der Internationalen Vereinigung Katholischer Frauenverbände vom 23. bis 25. April 1928 in Den Haag stattfand, war der Zusammenschluß der in Europa bestehenden nationalen katholischen Filmdachorganisationen im Internationalen Katholischen Filmkomitee „Office Catholique International du Cinematographe" (OCIC), das unter der Leitung des Leo-Film Direktors Dr. Georg Ernst stand. Die Aufgaben dieser neuen internationalen katholischen Filmorganisation bestanden vor allem in der Entwicklung der theoretischen Grundlagen der katholischen Filmarbeit, in der Koordination der Interessen der einzelnen nationalen katholischen Filmorganisationen und in der Aufnahme von Kontakten zur kommerziellen Filmwirtschaft. Der Kongreß in Den Haag richtete an die katholische Bevölkerung den Appell, sich den Problemen des Films zu stellen und verstärkte Aktivitäten für den Einsatz des Films sowohl im katholischen Volksbildungsbereich als auch als Unterhaltungsmittel zu entwickeln. Eines der Hauptanliegen des Kongresses war die Forderung nach einer umfassenden Zensurgesetzgebung in den einzelnen Ländern mit dem Ziel, die Verbreitung von Filmproduktionen zu verhindern, die das Verhältnis zwischen den verschiedenen Staaten belasteten, eine Rassendiskrimi-

---

48) „Film-Rundschau" Nr. 17/1931 zur Sitzung der FdK vom 16. 4. 1931. „Film-Rundschau" Nr. 30/1931 zur Sitzung der FdK vom 16. 7. 1931.

49) „Film-Rundschau" Nr. 12/1932; hierin auch der Hauptbericht über die Filmwerkwoche. Vorberichte mit dem Programm finden sich in „Film-Rundschau" Nr. 11/1932. Das Manuskript des von *Richard Muckermann* auf der Filmwerkwoche gehaltenen Referats „Außerkatholische Filmbewegungen" befindet sich in: BArch NL Muckermann, Bd. 2.

nierung bewirkten oder das religiöse und sittliche Empfinden verletzten. Darüber hinaus wurden die katholischen Verbände zur Förderung moralisch einwandfreier Filmproduktionen der kommerziellen Filmwirtschaft aufgerufen und die zuständigen staatlichen Institutionen zur Freistellung dieser Filme von der Vergnügungsbesteuerung ersucht[50]). Auf seiner Sitzung vom 19. Juni 1928, die anläßlich der Internationalen Katholischen Woche (16. bis 21. Juni 1928) in Köln stattfand, nahm das Internationale Filmkomitee (OCIC) zu den Produktionszielen der katholischen Filmarbeit Stellung. Katholischer Film wurde als Tendenzfilm definiert, dessen Ausrichtung der katholischen Weltanschauung entsprechen müsse. Dies sollte jedoch nicht eine Beschränkung katholischer Filmproduktionen auf ausschließlich kirchlich-religiöse Themen bedeuten[51]).

Das bedeutendste Ereignis für die katholische Filmbewegung war der II. Internationale Katholische Filmkongreß, der in Verbindung mit dem I. Internationalen Katholischen Rundfunkkongreß vom 17. bis 20. Juni 1929 in München stattfand. Neben einer grundsätzlichen und ausführlichen Diskussion aller mit der Zensurgesetzgebung zusammenhängenden Fragen diente der Kongreß der Erarbeitung und Verabschiedung von allgemeinen Leitlinien für die katholische Filmarbeit. Die Entschließungen waren bestimmt von einer positiven Grundhaltung gegenüber dem Film, der als bedeutendes Mittel der Volksbildung und Unterhaltung bezeichnet wurde. Der Kongreß forderte die Gründung nationaler katholischer Filmorganisationen in allen Ländern und betonte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der katholischen Filminstitutionen mit der Filmindustrie. Darüber hinaus wurde die steuerliche Gleichstellung von Filmvorführungen mit Theateraufführungen verlangt, wobei bei der Vorführung von Lehr- und Kulturfilmen von einer Vergnügungsbesteuerung generell abgesehen werden sollte. Im Mittelpunkt der Entschließungen des II. Internationalen Filmkongresses in München stand die Forderung nach einer Ausweitung der katholischen Filmproduktion besonders auf dem Gebiet des Kultur- und Lehrfilms sowie die Betonung der Notwendigkeit eines umfassenden Einsatzes des Films als Erziehungs-, Bildungs- und Unterhaltungsmittel durch die kirchlichen Filminstitutionen[52]).

---

[50]) Ausführliche Berichte über den Verlauf und die Ergebnisse des Kongresses in: „Film-Rundschau" Nr. 16/1928 und Nr. 18/1928. Vgl. hierzu auch: *Aloys Funk*, Film und Seelsorge, in: „Pastor Bonus", Heft 6 (Trier, 1930), S. 409 ff. und *Hättenschwiller*, Die katholische Filmbewegung, in: „Volksvereins Annalen", Heft 4, 1933, S. 101 ff.

[51]) „Film-Rundschau" Nr. 26/1928. Programm der Internationalen Katholischen Woche in Köln in: BArch R 43 I, Bd. 2499, Bl. 122.

[52]) *Georg Ernst/Bernhard Marschall*, Film und Rundfunk. II. Internationaler Katholischer Filmkongreß – I. Internationaler Katholischer Rundfunkkongreß (München, 1929). Bericht vom Internationalen Katholischen Filmkongreß in: „Film-Rundschau", Sondernummer vom 20. 6. 1929. *Walter Dirks*, Die Katholiken zu Film und Rundfunk, in: „Volkstum und Volksbildung", 5/1929, S. 267 ff.

Zu Beginn der 30er Jahre konnte das katholische Filmwesen in Deutschland auf das Verständnis und die Unterstützung seiner Arbeit sowohl durch die kirchliche Hierarchie als auch durch einflußreiche Gruppen der katholischen Laienbewegung bauen. Daneben schuf sich die katholische Filmbewegung in Deutschland in der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken und im internationalen Bereich im Internationalen Katholischen Filmkomitee (OCIC) notwendige Zentralen und Koordinationsstellen. Beide Institutionen stellten wichtige Stationen auf dem Weg zu einer Integration des neuen Mediums durch die Kirche dar und waren richtungweisend bei der Erarbeitung der geistigen Grundlagen und Ziele der katholischen Filmarbeit. In der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken waren die einzelnen katholischen Filmorganisationen und Spielstellen zusammengeschlossen. Diese lassen sich in drei verschiedenartig strukturierte Gruppierungen aufschlüsseln:

1. Firmen, organisiert nach filmwirtschaftlichen Gesichtspunkten, die teils einen regionalen, teils einen nationalen Einfluß auf die kommerzielle Filmwirtschaft durch Produktion, Vertrieb und Verleih anstrebten.
2. Verbandsfilmorganisationen, deren Produktions- und Vertriebsaktivitäten der Selbstdarstellung ihrer Arbeit und der Propaganda der Verbandsziele, meist im innerkirchlichen Bereich, dienten.
3. Pfarr- und Vereinsfilmeinrichtungen, die, von speziellen überregionalen Organisationen betreut, der seelsorgerischen Unterweisung und der Volksbildungsarbeit in einzelnen Pfarreien und Verbänden dienten.

3. TRÄGER DER KIRCHLICHEN FILMARBEIT – IHRE ORGANISATIONSFORMEN UND STRUKTUREN

Erste Bemühungen um eine Konsolidierung der wenigen noch bestehenden katholischen Filmorganisationen und eine Aktivierung der praktischen katholischen Filmarbeit setzten bald nach Ende des Krieges ein. Diese Initiativen dienten zunächst ausschließlich dem Aufbau und der Institutionalisierung eigenständiger katholischer Filmfirmen, während die Filmarbeit katholischer Verbände ebenso wie die Gründung der Pfarr- und Vereinskinoorganisationen im wesentlichen erst um die Mitte der zwanziger Jahre ihren Anfang nahm.

Bereits im Herbst des Jahres 1920 konstituierte sich in Düsseldorf die Stella-Lichtspielgesellschaft, deren Träger die katholischen Jugendverbände waren[53]). Seit dem Frühjahr 1921 führte diese Organisation den Namen Stella-Maris Film GmbH und stand unter der Leitung von Richard Muckermann[54]).

---

[53]) Prospekt der Stella-Lichtspielgesellschaft vom 20. Dezember 1920 in: BArch NL Muckermann, Bd. 1.

[54]) Muckermann, Richard; geb. 28. 11. 1891 in Bückeburg; Schriftsteller und Mitherausgeber der Zeitschrift „Film-Rundschau" (1924 bis 1941); bis 1933 Referent der Reichszentrale für Heimatdienst, Essen; nach 1933 bedeutender katholischer

Die Zentrale der Gesellschaft befand sich in Düsseldorf, Schadowstraße 54; die Berliner Geschäftsstelle hatte ihren Sitz in der Schönhauser Allee 143. Das Unternehmen verstand sich als gemeinnützige Einrichtung, deren erwirtschaftete Überschüsse für Zwecke der Jugend- und Volkserziehung bestimmt waren und verfolgte das Ziel, dem sittlichen Verfall des Volkes durch den Einsatz volksbildender und moralisch einwandfreier Filme entgegenzuwirken[55]). Im Jahre 1921 gründete die Stella-Maris eine Verleihinstitution und konzentrierte ihre Aktivitäten auf das Gebiet der Filmauswertung. Ursprünglich geplante Produktionsvorhaben wurden dagegen nicht realisiert[56]). Infolge der schwachen finanziellen Basis der Gesellschaft mußte bereits Mitte des Jahres 1921 die Berliner Geschäftsstelle geschlossen und der Spielbetrieb in dieser Stadt eingestellt werden[57]). In Westdeutschland dagegen ergaben sich für die Arbeit der Stella-Maris Lichtspielgesellschaft günstigere Bedingungen. Das Unternehmen verfügte im Jahre 1921 über sieben ortsfeste Theater, die langfristig angemietet worden waren. In jeder dieser Vorführstellen fanden regelmäßige Filmvorführungen statt; die Zahl der Spieltage schwankte je nach Kino zwischen sechs und 14 im Monat. Hinzu kamen eine Reihe von Filmveranstaltungen in Schulen[58]). Der Betrieb eines zunächst zusätzlich eingerichteten Wanderkinos erwies sich als unrentabel und wurde daher gegen Ende des Jahres 1921 eingestellt. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stella-Maris bemühte sich Richard Muckermann – allerdings ohne Erfolg – um eine Beteiligung des Industriellen Clemens Brenninkmeyer an dem Unternehmen[59]). In den folgenden Jahren verlor die Stella-Maris, verursacht durch ihre desolate wirtschaftliche Situation, ständig an Bedeutung und stellte nach und nach ihre Filmvorführtätigkeit ein. Im Jahre 1928 erfolgte der Zusammenschluß mit der Neuland-Kinematographie GmbH. Seit dieser Zeit bestand ihre

---

Filmfunktionär, so Leiter des Katholischen Lichtspielverbandes und Vizepräsident von OCIC; nach dem 2. Weltkrieg von 1949 bis 1961 Mitglied des Bundestages als CDU-Abgeordneter; lebt in Kettwig/Ruhr, Schillerstraße 9.

55) Prospekt der Stella-Lichtspielgesellschaft vom 20. Dezember 1920 und Aufruf der Stella-Maris aus dem Jahre 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

56) Im Jahre 1921 besaß die Stella-Maris drei Großfilme und mehrere Kurzfilme, die an kommerzielle Kinos verliehen wurden, vgl. hierzu: Schreiben von R. Muckermann an Clemens Brenninkmeyer, Mettingen vom 27. 5. 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

57) Ebenda.

58) Memorandum zur Gründung einer Filmaktiengesellschaft, undatiert ca. Juni 1921, von Richard Muckermann in: BArch NL Muckermann, Bd. 1: An Theatern waren für 5 Jahre von der Stella-Maris angemietet: in Düsseldorf Kettelerheim (1400 Personen – 14 Spieltage im Monat) und Lichtspielbühne (600 – 12), in Duisburg Stella-Lichtspiele (300 – 6), in Duisburg Bonifatiussaal (400 – 14), in Essen-West Vereinssaal (1200 – 6), in Kleve Gesellenhaussaal (600 – 6) und in Kevelaer Fahnensaal (350 – 12).

59) Schreiben von Richard Muckermann an Clemens Brenninkmeyer vom 27. 5. 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

eigentliche Aufgabe in der Betreuung der katholischen Pfarr- und Vereinskinos[60]).

Im Juni des Jahres 1921 wurde in Berlin die Spera-Film GmbH als Ergebnis der Filmkonferenz einer Reihe christlicher Verbände und Organisationen, die am 24. September 1920 im Preußischen Abgeordnetenhaus stattfand, gegründet. Unter dem Vorsitz des Zentrumsabgeordneten Dr. Paul Fleischer waren dort Vertreter katholischer und interkonfessioneller Verbände zusammengekommen, die sich in einer Resolution einstimmig für die Produktion und den Einsatz sittenreiner, der christlichen Lebensauffassung entsprechender Filme zur Unterhaltung und Belehrung ihrer Mitglieder aussprachen[61]). Die Satzung der von Fleischer und Dr. Paul Lersch geleiteten Gesellschaft bezeichnete demnach die Produktion und Auswertung von Filmen, die der christlichen Weltanschauung entsprachen, als Aufgaben und Ziele der Organisation[62]). Das Stammkapital des Unternehmens betrug 1,5 Millionen Mark; die meisten Geschäftsanteile besaß der Berliner Bankier Bernhard Künzel[63]). Künzel und Fleischer waren bemüht, die finanzielle Basis der Gesellschaft zu erweitern. So wandte sich Fleischer mit der Bitte um Unterstützung der Film GmbH an die Textilfirma Heinrich Frehe GmbH, Berlin; dabei beklagte er die geringe Resonanz, die die Spera-Film trotz ihrer christlichen Zielsetzung in katholischen Wirtschaftskreisen bisher gefunden habe[64]). Im August des Jahres 1921 nahm die niederländische Firma Bioskop mit Sitz in s'Gravenhage (Den Haag), Prinsestraat 40, die Lichtspieltheater in zahlreichen holländischen Städten unterhielt, Verbindung mit Fleischer auf und stellte eine finanzielle Beteiligung bei der Überlassung von Auswertungsrechten an Spera-Produktionen für die Niederlande in Aussicht[65]). Fleischer zog daraufhin bei dem Industriellen

---

60) Vgl. hierzu: „Film-Rundschau", Nr. 28/1928.

61) Aufruf des Bankiers Bernhard Künzel an verschiedene Organisationen und einzelne Persönlichkeiten zwecks finanzieller Beteiligung an der Spera-Film GmbH vom 25. Juni 1921 in: BArch NL Muckermann, Bd. 1; genannt sind auch die Organisationen, die an der Filmkonferenz am 24. Sept. 1920 teilnahmen: Katholischer Frauenbund, Calderon Gesellschaft, Katholische Studentenseelsorge, Christliche Gewerkschaften, Westdeutscher Verband katholischer Arbeitervereine, Verein katholischer Lehrer Großberlins, Verband katholischer Lehrervereine Deutschlands, Verband katholischer Arbeitervereine Ostdeutschlands, Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, Vereinigung katholischer Akademiker, Volksverein für das katholische Deutschland und Verband katholischer Gesellenvereine.

62) Spera-Film GmbH, Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstraße 6. Satzung der Gesellschaft, undatiert, etwa Juni 1921 in: BArch NL Muckermann, Bd. 1.

63) Bernhard Künzel, Bankgeschäft, Berlin W 8, Kanonierstraße 2. Schreiben von Dr. Paul Fleischer an Heinrich Frehe vom 26. 8. 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1: Fleischer erwähnte, daß die Anteile der katholischen Aufsichtsratsmitglieder, der Zentrumsabgeordneten ten Hompel und Klöckner, nur gering seien.

64) Ebenda. Firma Heinrich Frehe, Webstoff-Verkaufs GmbH, Berlin SW 68, Charlottenstraße 6.

65) Schreiben der Direktion der Firma Bioskop, unterzeichnet von Bakker, Schoon und de Jong an die Spera-Film GmbH vom 11. 8. 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

Frehe Erkundigungen nach der weltanschaulichen Einstellung des niederländischen Unternehmens ein, da auch bei dessen Beteiligung der christliche Charakter der Gesellschaft unter allen Umständen gewahrt bleiben müsse. Die ursprünglich geplante Konzentration von mindestens 51 % des Stammkapitals der Gesellschaft in katholischer Hand konnte nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde sah Fleischer die Basis für die Existenz eines lebensfähigen rein katholischen Filmunternehmens nicht gegeben. So entwickelte sich die Spera-Film in der Folgezeit zu einer interkonfessionellen Firma, die in der Hauptsache Unterstützung bei den christlichen Gewerkschaften und den ebenfalls interkonfessionellen deutschen Bauernvereinen fand[66]). Ihre einzige große Filmproduktion blieb der Streifen „Retter aus der Not", der am 20. Oktober 1921 mit einer Länge von 1678 m von der Zensurbehörde freigegeben wurde[67]). Ein zweiter geplanter Film mit dem Arbeitstitel „Jeremias" kam nicht über das Stadium der Vorbereitung hinaus, da die Gesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen im Jahre 1922 gezwungen war, ihre Arbeit einzustellen. Die Spera-Film Gesellschaft mußte scheitern, weil es ihr nicht gelang, notwendige Kapitalinvestitionen durch Beteiligung finanzstarker Firmen und Institutionen zu erreichen. Außerdem hatten die geradezu verzweifelten Bemühungen Fleischers um eine Beteiligung katholischer Wirtschaftskreise keinen Erfolg[68]). Darüber hinaus erwies es sich als unmöglich, in der Spera-Film weitere, bereits bestehende katholische Filminitiativen zu integrieren. So lehnte Richard Mukkermann in einer Denkschrift „Stellungnahme zu der neugegründeten Spera-Film Gesellschaft mbH" einen Zusammenschluß von Stella-Maris und Spera-Film grundsätzlich ab, da diese Gesellschaft keine Gewähr für eine gute künstlerische und weltanschauliche Filmarbeit biete, zumal ihr Leiter Lersch den interkonfessionellen Standpunkt vertrete. Außerdem habe dieser bei der Gestaltung der bisher von ihm gedrehten Filme – in der Hauptsache Auftragsproduktionen der Reichsregierung zu den Volksabstimmungen in Oberschlesien und Ostpreußen sowie ein wenig überzeugender Christusfilm – versagt[69]).

Die Stella-Maris gehörte im Jahre 1921 mit zu den Initiatoren der Gründung einer rein katholischen Filmorganisation, die Ausgangspunkt eines großen internationalen Unternehmens werden sollte. In mehreren Denkschriften entwickelten Richard Muckermann und der Filmschriftsteller Dr. Rudolf Beissel die Idee eines internationalen katholischen Filmkonzerns, der auf der Ba-

---

66) Vgl. hierzu: Schreiben Fleischer an Frehe vom 26. 8. 1921 und vom 10. 10. 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

67) Programm des Films in: BArch NL Muckermann, Bd. 1. *Kracht/Witte* berichteten in: „Protestantenblatt" Nr. 47/1921, S. 400 über die Uraufführung des Films am 28. 10. 1921 im Cines-Palast in Berlin: Kritisiert wurden gewisse technische Mängel, im übrigen wurde der Film, der mehr katholischer Anschauung entspreche, sehr positiv beurteilt. Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

68) Schreiben Fleischers an Frehe vom 10. 10. 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

69) Denkschrift „Stellungnahme zu der neugegründeten Spera-Film Gesellschaft mbH" mit dem Zusatz „Streng vertraulich"; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

sis eines Zusammenschlusses der Wiener-Lichtbilderei GmbH, der Münchener Leo-Film GmbH und der Stella-Maris gebildet werden sollte[70]). Internationale Kontakte zu katholisch orientierten Filmorganisationen und Finanzkreisen erschienen als notwendige Voraussetzung für die Existenzfähigkeit eines derartigen Unternehmens, da nur so die erforderlichen Kapitalinvestitionen sichergestellt und ein Absatzmarkt für die geplanten Filmproduktionen geschaffen werden konnten. Die von Muckermann und Beissel erarbeitete Konzeption eines katholischen Filmkonzerns läßt Parallelen zu monopolartigen Entwicklungen im Bereich der kommerziellen Filmwirtschaft erkennen, die auch in den von den Autoren präzisierten Aufgaben deutlich werden:

1. Produktion religiöser und kirchengeschichtlicher Filme, Herstellung von Legendenfilmen, Missionsfilmen und Spielfilmen aller Art,
2. Aufbau eines eigenen Filmverleihs,
3. Einrichtung und Erwerb von Lichtspieltheatern,
4. Herausgabe einer Publikumsfilmzeitschrift sowie einer Filmkorrespondenz[71]).

Zur ersten gemeinsamen Vorbesprechung über die Gründung eines katholischen Filmkonzerns, die am 1. Juli 1921 in den Räumen der Allgemeinen-Handels-Gesellschaft mbH[72]), Tiergartenstraße 8, stattfand, waren Vertreter der Wiener-Lichtbilderei GmbH, der Leo-Film Gesellschaft und der Stella-Maris nach Berlin geladen[73]).

An der Konferenz nahmen der Zentrumspolitiker und frühere Finanzminister Matthias Erzberger als Vorsitzender, Direktor Saemer und Dr. Steffensmeyer von der Allgemeinen-Handels-Gesellschaft, Direktor Frey und Dr. Georg Ernst von der Leo-Film GmbH, Kuratus Wienken und Richard Muckermann von den katholischen Jugendverbänden bzw. der Stella-Maris Filmgesellschaft sowie der Filmschriftsteller Dr. Rudolf Beissel teil[74]). Die Vertreter der Wiener-Lichtbilderei GmbH waren nicht anwesend, wurden aber zwei Tage später, nach ihrem Eintreffen in Berlin, über die Beschlüsse der Versammlung informiert. Die Konferenzteilnehmer stimmten darin überein, daß die dro-

---

70) Memoranden „Gedanken zur Gründung eines katholischen Filmkonzerns" undatiert, etwa Mai 1921 und „Gründung einer katholischen Filmaktiengesellschaft", undatiert, etwa August 1921 von Richard Muckermann und Denkschrift von Rudolf Beissel vom Mai 1921; alle BArch NL Muckermann, Bd. 1.

71) Denkschrift von Beissel und Memorandum „Gründung einer katholischen Filmaktiengesellschaft" (siehe Anm. 70).

72) Allgemeine-Handels-Gesellschaft mbH, Internationale Finanzierungsgesellschaft, Berlin W 10, Tiergartenstraße 8.

73) Korrespondenz mit der Wiener-Lichtbilderei GmbH, Wien VII, Neubaugasse 38, mit Einladung vom 28. 4. 1921 und Teilnahmezusage vom 16. 6. 1921; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

74) Protokoll der Konferenz vom 1. Juli 1921; BArch, NL Muckermann, Bd. 1. *Oskar Kalbus* berichtete in: Der deutsche Lehrfilm in der Wissenschaft und im Unterricht (Berlin, 1922), S. 228 über eine Beteiligung von Matthias Erzberger bei den Planungen zur Gründung eines katholischen Filmkonzerns.

hende Zersplitterung im katholischen Filmlager durch die Gründung eines Filmkonzerns verhindert werden müßte, der den Kampf gegen die „Schund- und Schmutzfilme" durch Produktion und Einsatz belehrender, volksbildender und in ihrer Grundhaltung katholischer Filme aufnehmen sollte. Die Versammlung beschloß die Gründung einer Film-Aktiengesellschaft auf der Basis der Leo-Film GmbH. Die als notwendig erachteten Kapitalinvestitionen zur Erhöhung des Stammkapitals der Leo-Film von zwei auf zehn Millionen Mark sollten mit Hilfe der Allgemeinen-Handels-Gesellschaft realisiert werden. Außerdem war eine finanzielle Beteiligung der großen katholischen Organisationen an der Aktiengesellschaft vorgesehen, zu denen Kuratus Wienken Verbindung aufnehmen sollte. Für die Zukunft war der Ausbau der Aktiengesellschaft zu einem internationalen Konzern geplant. Dr. Ernst von der Leo-Film GmbH erhielt den Auftrag zur Ausarbeitung eines ersten Satzungsentwurfes, der im Laufe des Sommers 1921 der konstituierenden Versammlung vorgelegt werden sollte[75]). Noch im Jahre 1921 scheiterten jedoch alle Bemühungen um die Einrichtung eines katholischen Filmkonzerns, denn nach dem Tod von Matthias Erzberger am 26. August 1921 hielt die Allgemeine-Handels-Gesellschaft eine Durchführung der in Aussicht genommenen Pläne nicht mehr für realisierbar, da nur Erzberger über die notwendigen internationalen Kontakte verfügt habe. Hinzu kam, daß von seiten der Leo-Film Gesellschaft keine weiteren Initiativen in dieser Angelegenheit ausgingen.

Das Jahr 1921 kann somit zu Recht als Jahr der verpaßten Gelegenheiten bei den Bemühungen um eine Konzentration aller katholischen Filmkräfte bezeichnet werden. Daran konnte letztlich auch die zu Beginn des Jahres gegründete Neuland-Kinematographie GmbH in Köln – eine Einrichtung des Volksvereins für das katholische Deutschland, Mönchengladbach – nichts ändern, obgleich diese Institution von ihrer Konzeption her zu gewissen Hoffnungen Anlaß gab[77]). Zunächst übertrug der Volksverein der Neuland-Kinematographie GmbH lediglich die technische Abteilung seiner Lichtbilderei. Bereits im Jahre 1921 verlegte die Gesellschaft ihren Geschäftssitz von Mönchengladbach nach Köln, Viktoriastraße 18 und erweiterte ihren Aufgabenbereich um die Gebiete Filmverleih und technische Beratung. Vorwiegend wurden katholische Pfarr- und Vereinskinos aber auch Missionsgesellschaften mit kinotechnischem Gerät beliefert, darüber hinaus versuchte das Unternehmen auch im kommerziellen Filmbereich durch den Vertrieb von kompletten Kinoeinrichtungen Fuß zu fassen. Neben der Betreuung kommerzieller Filmbetriebe durch den technischen Service der Neuland-Kinematographie organisierte die Firma Ausbildungslehrgänge für Vorführer in Pfarr- und Vereinskinos. Vom

---

75) Zum Verlauf der Konferenz vgl. Protokoll; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

76) Die Entscheidung der Allgemeinen-Handels-Gesellschaft, das Projekt wegen des Todes von Erzberger nicht weiter zu fördern, wurde der Stella-Maris mit Schreiben vom 5. 9. 1921 mitgeteilt; BArch NL Muckermann, Bd. 1.

77) Der Volksverein-Jahresbericht (Mönchengladbach, 1921), S. 19. *Emil Ritter*, a. a. O., S. 451.

Jahre 1925 an trat die Neuland-Kinematographie GmbH als Produktionsfirma von Spiel- und Dokumentarfilmen in Erscheinung: Bis zur Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1928 entstanden 14 Filme, für deren Produktion seit dem Jahre 1926 in Köln ein eigenes großes Atelier mit Freigelände zur Verfügung stand. Der größte Teil der Neuland-Produktion behandelte soziale Themen, so auch deren erster, am 15. September 1925 in Düsseldorf uraufgeführter Film „Wer wirft den ersten Stein?", ein dokumentarischer Spielfilm über die Probleme der Fürsorgeerziehung[78]). Daneben entstanden eine Reihe von Filmen als Auftragsproduktionen für katholische Verbände und Vereine[79]). Ab Januar 1928 arbeitete das Unternehmen mit der Stella-Maris Filmgesellschaft vor allem in der Betreuung von rund 200 katholischen Pfarr- und Vereinskinos zusammen[80]). Im Jahre 1928 änderte die Firma, die sich inzwischen zur zweitgrößten katholischen Filmorganisation entwickelt hatte, ihren Firmennamen, indem sie die veraltete Bezeichnung „Neuland-Kinematographie" durch „Neuland in Bild, Film und Ton" ersetzte. Trotz seiner wirtschaftlichen Prosperität geriet das Unternehmen gegen Ende des Jahres 1928 in Schwierigkeiten, die schließlich zu seinem Konkurs im November 1928 führten[81]). Die Ursache der plötzlich auftretenden Zahlungsunfähigkeit lag ausschließlich in der im Jahre 1928 offenbar werdenden totalen Überschuldung des Volksvereins für das katholische Deutschland, die durch gewagte Finanzspekulationen des Volksvereinsdirektors Dr. Wilhelm Hohn ausgelöst worden war und die sich auch auf die dem Volksverein angeschlossenen Organisationen, darunter die Neuland in Bild, Film und Ton, auswirkte. Im Zuge der noch im Herbst des Jahres 1928 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen mußte die Neuland-Filmgesellschaft liquidiert werden, eine Maßnahme, die für die katholische Filmarbeit in Deutschland einen schweren Rückschlag bedeutete[82]).

---

78) Der von Hugo Rütters inszenierte Film wurde mit Mitgliedern des Ensembles des Kölner Schauspielhauses gedreht. Originalprogramm des Films; BArch NL Muckermann, Bd. 1. Bericht über die Uraufführung des Streifens in: Kölnische Volkszeitung vom 17. 9. 1925. Zu dem Film vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

79) Im einzelnen handelt es sich um folgende Filme: „Christo Regi" (1926), „Ein Kampf um die Zukunft" (1926), „Ein Kinderparadies am Rhein" (1926), „Das kommende Geschlecht" (1926), „Der hillige Born" (1927), „Jugendkraft Heil" (1927), „Jugendtreffen in Nideggen" (1927), „Kolpings Pfingsten in Wien" (1927), „Vom Reich der sechs Punkte" (1927), „Gesetz und Schicksal" (1928), „Jugendtreffen des westdeutschen Spielverbandes in Aachen" (1928) und „Suse Kerkstraten" (1928); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

80) „Film-Rundschau" Nr. 28/1928.

81) „Film-Rundschau" Nr. 49/1928.

82) Zur Situation des Volksvereins im Jahre 1928 nahm der erste Vorsitzende des Volksvereins (1922–1933) Reichskanzler a. D. *Dr. Wilhelm Marx* in einem Manuskript mit dem Titel Die Tragödie des Volksvereins für das katholische Deutschland im Jahre 1937 Stellung; Stadtarchiv Mönchengladbach 18/27: Durch den Generaldirektor des Volksvereins Dr. Wilhelm Hohn, gleichzeitig auch Geschäftsführer des Volksvereins-Verlages, wurden im Laufe der 20er Jahre eine Reihe von Zeitungsverlagen und Druckereien bzw. Anteile an solchen Unter-

Mitte November des Jahres 1930 entstand auf Initiative des Jesuitenpaters Friedrich Muckermann in Soest/Westfalen eine katholische Filminstitution mit dem Namen Westfälische Landeslichtspiele[83]). Muckermann startete hier das Experiment, praktische Filmarbeit in einem geographisch überschaubaren Raum zu verwirklichen: Ausschließlich auf den regionalen Bereich des westlichen Westfalens und des Sauerlandes beschränkt, verstand diese Organisation ihre Aufgabe darin, Filmkulturarbeit durch den Vertrieb von Spiel- und Lehrfilmen besonders in ländlichen Gebieten zu leisten. Dabei war auch an die Herstellung und den Vetrieb von Eigenproduktionen gedacht[84]). Leiter der Westfälischen Landeslichtspiele, deren Zentrale sich in der Soester Thomaestraße 81 befand, war Dr. Viktor Schamoni, der sich als katholischer Filmpublizist einen Namen gemacht und bereits praktische Erfahrungen bei der Herstellung eines Kulturfilms über Oberammergau gesammelt hatte[85]). Als Beratungs- und Kontrollorgan fungierte ein Beirat, dem namhafte katholische Persönlichkeiten angehörten und dessen Vorsitzender Friedrich Muckermann war[86]). Die Westfälischen Landeslichtspiele nahmen im Winterhalbjahr 1930/1931 ihre Arbeit auf und veranstalteten an 54 Spielterminen in zwölf Orten Westfalens 104 Filmvorführungen. Zusätzlich führte Schamoni in Werl und Hamm Filmseminare zum Thema „Der Film im Dienste der Weltanschauung" durch. Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens bemühten sich die Westfälischen Landeslichtspiele

---

nehmen erworben. Dies führte zu einer erheblichen Überschuldung des Volksvereins, die Hohn noch im Juli 1928 gegenüber dem Vorstand auf RM 680 000,– bezifferte. Wenige Tage später mußte Hohn dann eingestehen, daß im Monat Oktober 1928 Wechsel in Höhe von ca. 1 Million RM fällig wurden. Sofort eingeleitete Maßnahmen zur Stützung des Volksvereins, darunter eine Kooperation mit der Deutschen Lebensversicherungs Gesellschaft und die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung des Volksvereins sowie die am 9. Oktober 1928 vom Vorsitzenden verfügte Entlassung Hohns, hatten zunächst kaum Einfluß auf die weitere Entwicklung. Aufgrund der katastrophalen wirtschaftlichen Situation – in einer 1929 aufgestellten Bilanz ergab sich für den 30. 6. 1928 ein Fehlbetrag in Höhe von 3 Millionen RM – kam es schließlich auch zur Auflösung der Neuland in Bild, Film und Ton.

83) Muckermann, Friedrich Josef, geb. 17. 8. 1883 in Bückeburg; Jesuit; bedeutender katholischer Publizist und Volksredner; Herausgeber der Zeitschrift „Gral" und, zusammen mit seinem Bruder Richard Muckermann (siehe Anm. 54), der Filmkorrespondenz „Film-Rundschau"; ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Stimmen der Zeit"; emigrierte 1933 nach Rom und galt als einer der Hauptvertreter des katholischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Friedrich Mukkermann starb am 2. 4. 1946 in Montreux. Posthum erschienen 1973 seine Erinnerungen Im Kampf zwischen zwei Epochen.

84) „Film-Rundschau" Nr. 49/1930. *Friedrich Muckermann*, Im Kampf zwischen zwei Epochen (Mainz, 1973), S. 287.

85) „Oberammergau, das Dorf der Schauspieler des großen Passionsspiels" (Zensur: 14. 1. 1930 – 3 Akte, 1383 m, Jf.).

86) „Film-Rundschau" Nr. 1/1931. Die Gründung der Westfälischen Landeslichtspiele wurde auch vom Paderborner Erzbischof Caspar begrüßt und die Leiter von ihm aufgefordert, durch die Kulturarbeit mit dem Film der Katholischen Aktion zu dienen, vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 5/1931.

um eine Zusammenarbeit mit der Evangelischen Bildkammer Witten und dem Deutschen Bildspielbund[87]). Mit der Produktion eigener Dokumentarfilme begann die Firma im Jahre 1931. Insgesamt wurden fünf Filme fertiggestellt, zwei davon berichten über Kundgebungen des Bundes der Katholischen Jugend[88]). Auf dem Katholikentag in Essen bot sich dann für die Westfälischen Landeslichtspiele die Gelegenheit, den Delegierten zwei ihrer Eigenproduktionen vorzustellen. So wurde am 31. August 1932 im Rahmen einer Feierstunde in dem Essener Kino „Kaupenhöhe" der Film „Wir bauen ein Reich" uraufgeführt, der über das Treffen der katholischen Sturmschar 1932 in Koblenz berichtet. Einen Tag später fand die Uraufführung des Films „Der Dom zu Köln" in der Essener „Lichtburg" statt[89]). Im Jahre 1932 wurde die wirtschaftliche Situation der Westfälischen Landeslichtspiele vor allem durch die nachlässige Haushaltsführung und erhebliche finanzielle Forderungen der Angestellten so prekär, daß Friedrich Muckermann zunächst alle Zuschüsse für die Organisation aufkündigte und schließlich nach einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung mit seinen Mitarbeitern die Gesellschaft auflöste[90]).

Einflußreiche katholische Filmkreise bemühten sich um die Auswertung des Tonfilmpatentes des katholischen Geistlichen und Physikers Dr. Heinrich Könemann durch eine eigene Firma[91]). Zu diesen Gruppen gehörte auch die Gedeff, die Gemeinde der Filmfreunde e. V., Berlin, die von dem Jesuiten Wilhelm Kohlen im Jahre 1930 gegründet worden war und vor allem als Produzentin zweier Filme für den katholischen Schüler- und Studentenbund Neudeutschland von sich reden machte[92]). Das von Könemann erfundene Verfahren bot die Möglichkeit, den Ton neben dem Bild auf dem Filmband zu fotografieren[93]). Bei einer Konferenz des Internationalen Katholischen Filmkomi-

---

87) Über die Arbeit der Westfälischen Landeslichtspiele im Winterhalbjahr 1930/1931 berichtete die „Film-Rundschau" Nr. 22/1931. Vgl. hierzu auch: *F. Muckermann*, a. a. O., S. 287. Über die Kontakte der Westfälischen Landeslichtspiele zur Evangelischen Bildkammer Witten und zum Deutschen Bildspielbund berichtete „Film-Rundschau" Nr. 13/1931.

88) Im einzelnen handelt es sich um folgende Filme: „Der Allerheiligenmarkt in Soest", „Baumblüte im alten Soest", „Der Dom zu Köln", „Sturmschar" und „Wir bauen ein Reich". Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

89) „Film-Rundschau" Nr. 34/1932. 71. Katholikentag (Essen, 1932), S. 246 ff.

90) Nach den Ausführungen Friedrich Muckermanns verstanden die Mitarbeiter der Westfälischen Landeslichtspiele nicht zu wirtschaften und die Unterbilanz der Gesellschaft stieg ständig; obwohl keine Arbeitsverträge mit den Bediensteten der Gesellschaft bestanden, mußte Muckermann laut Gerichtsbeschluß Lohnzahlungen an die Angestellten leisten; daraufhin ließ Muckermann das Inventar pfänden; dennoch mußten noch mehrere tausend Mark aufgebracht werden, um die entstandenen Schulden zu decken; vgl. hierzu: *F. Muckermann*, a. a. O., S. 287–289.

91) *Kochs*, a. a. O., S. 11 a. *F. Muckermann*, a. a. O., S. 282. „Film-Rundschau" Nr. 29/1932.

92) „Film-Rundschau" Nr. 2/1931 und Nr. 23/1931. „Filmkurier" Nr. 230/1931.

93) *Kochs*, a. a. O., S. 11 a. *Dénes v. Mihály*, Der sprechende Film (Berlin, 1928), S. 124 ff.: Ausführliche Beschreibung des Tonfilmverfahrens von Heinrich Könemann.

tees (OCIC) im Sommer 1931 in Zürich wurden die Möglichkeiten einer Auswertung des Tonfilmpatentes von Könemann diskutiert und der Plan zur Gründung einer internationalen katholischen Filmgesellschaft konzipiert[94]). Ergebnis dieser Überlegungen war die unter Beteiligung des Hauses Brenninkmeyer im Jahre 1932 gegründete Internationale Eidophon Filmgesellschaft mit Sitz in Amsterdam, die über ein Stammkapital von 1,7 Millionen Gulden verfügte. Gleichzeitig wurde als Tochtergesellschaft, ausgestattet mit 400 000 Reichsmark, die Deutsche Eidophon Film GmbH, Berlin SW 68, Kochstraße 73 eingerichtet[95]). Der Geschäftsleitung der Firma gehörten neben Dr. Rudolf Beissel, Wilhelm Hübner und Dipl.-Ing. Josef Meyer an[96]). Für das Jahr 1932 plante die Deutsche Eidophon Film GmbH die Produktion von fünf langen Spielfilmen und mehreren Kurzspielfilmen. Fertiggestellt wurden die Streifen „Das Lied der schwarzen Berge", „Das Meer ruft" und der Kurzspielfilm „Der kleine Pit", deren Innenaufnahmen in den Ateliers der Terra-Film Gesellschaft in Berlin-Marienfelde gedreht wurden[97]). Vor Drehbeginn hatte die Internationale Eidophon Film mit den Firmen Tobis und Klangfilm ein Arbeits- und Lizenzabkommen schließen müssen, da Teile der von Könemann entwickelten Aufnahmeapparatur mit dem Klangfilmpatent identisch waren[98]). Die sich anschließenden patentrechtlichen Auseinandersetzungen mit diesen Firmen führten nach Angaben von Friedrich Muckermann zum Scheitern der Deutschen Eidophon Film GmbH, die im Jahre 1933 ihre Arbeit einstellte[99]).

Die bedeutendste katholische Filminstitution der Weimarer Zeit war die Leo-Film Gesellschaft. Mit 72 Eigenproduktionen stellte sie weit über ein Drit-

---

94) „Film-Rundschau" Nr. 30/1931. „Film-Rundschau" Nr. 17/1935. *Richard Muckermann,* Die Internationale Katholische Filmarbeit (1935), Beitrag für eine geplante Film-Enzyklopädie des Internationalen Lehrfilminstituts, Rom; BArch NL Muckermann, Bd. 2.

95) „Film-Rundschau" Nr. 29/1932. „Der Kinematograph" Nr. 138/1932 vom 16. 7. 1932. *Emil Rümmele,* Der Spielfilm als pastoraltheologisches Problem (Freiburg, 1938), S. 229 f.

96) „Film-Rundschau" Nr. 29/1932.

97) Als weitere Produktionen waren ein Rauschgiftschmugglerfilm mit dem Titel „Schatten über der Grenze", ein Kriminalfilm „Schritte in der Nacht" und die Verfilmung des Paul Keller-Romans „Waldwinter" (vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 31/1932 und Nr. 33/1932) sowie ein Kurzspielfilm „Das Mädchen ohne hundert Mark" (vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 34/1932) geplant. Der Film „Das Lied der schwarzen Berge", dessen Außenaufnahmen in Montenegro entstanden, wurde in der „Film-Rundschau" Nr. 4/1933 und in der Zeitschrift „Der Film" Nr. 4/1933 vom 21. 1. 1933 besprochen. Für die Produktion „Das Meer ruft" wurden Hans Hinrich als Regisseur und Heinrich George als Hauptdarsteller verpflichtet. Die Außenaufnahmen entstanden auf der Ostseeinsel Bornholm. Über die Dreharbeiten berichtete „Film-Rundschau" Nr. 41/1932 und Nr. 43/1932. Besprechungen des Films finden sich in: „Film-Rundschau" Nr. 9/1933 und in: „Der Film" Nr. 9/1933 vom 25. 2. 1933. Zu diesen Filmen vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

98) Meldung in: „Der Kinematograph" Nr. 138/1932 vom 16. 7. 1932. Vgl. hierzu auch: „Film-Rundschau" Nr. 29/1932.

99) *F. Muckermann,* a. a. O., S. 282. *Rümmele,* a. a. O., S. 231.

tel (38,7 %) aller katholischen Filme bis zum Jahre 1933 her. Darüber hinaus betätigte sich das Unternehmen auch als Filmvertriebsgesellschaft im süddeutschen Raum und stellte eine der umsatzstärksten regionalen Verleihfirmen in Deutschland dar. Außerdem betrieb die Gesellschaft zeitweilig bis zu drei eigene Kinotheater, deren größtes die im Januar 1919 in der Prager Straße in München eröffneten Leolichtspiele waren[100]). Die Vorgeschichte der Leo-Film Gesellschaft reicht zurück in das Jahr 1917. In diesem Jahr gründete der katholische Theaterdirektor Karl Frey die Legendenfilm GmbH und produzierte den Film „Das Leben der heiligen Elisabeth". Durch Vermittlung des Münchener Kardinals Franziskus v. Bettinger nahm Frey Kontakt zum Leohaus, der Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine in München, Pestalozzistraße 1 auf. Das Leohaus unterhielt zu dieser Zeit bereits ein eigenes Lichtbilderleihinstitut, das auch auf dem Gebiet des Kinefilms einige Erfahrungen besaß und über ein Wanderkino verfügte. Als Gegenleistung für die Mobilisierung der im Leohaus integrierten Verbände, vor allem der süddeutschen katholischen Arbeiterverbände, verlangten der Vorsitzende des Leohauses Karl Walterbach und sein Geschäftsführer Dr. Georg Ernst eine Beteiligung an der Legendenfilm GmbH. Mit Zustimmung von Frey wurde am 20. Dezember 1917 auf der Basis der Legendenfilm die Leo-Film Gesellschaft mbH gegründet[101]). Die Auswertung des ersten, noch von der Legendenfilm hergestellten Films war für die neue Firma ein großer geschäftlicher Erfolg[102]). Als zweiter Leofilm entstand 1918 „Sebastian der Tribun des Kaisers", dem kurz vor Kriegsende ein nicht mehr veröffentlichter Kriegsanleihewerbefilm „Die brennende Wunde" folgte[103]). Im Jahre 1919 produzierte das Unternehmen einen Franziskusfilm mit dem Titel „Der Bettler von Assisi", dessen Einspielergebnisse jedoch weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Leo-Film Gesellschaft gründete im Jahre 1920 eine eigene Filmverleihorganisation, die Leo-Leihge-

---

100) „Der Kinematograph" Nr. 630 vom 29. 1. 1919 berichtete über die Eröffnung der Leolichtspiele. „Soziale Revue", Jg. 22 (1922) enthält auf S. 183 eine Statistik der Programme und eine Übersicht über die Besucherzahlen im Jahre 1921; die 1560 Vorstellungen wurden von 187 078 Zuschauern besucht, das entspricht einem Durchschnitt von 120 Zuschauern je Vorstellung.

101) Zu den Anfängen der Leo-Film Gesellschaft vgl.: *M. Stritter,* Das Filmbild und die katholische Welt, in: „Soziale Revue", Jg. 18 (1918), S. 230. *Rudolf Alberstötter,* Die Leo Filmgesellschaft, in: „Soziale Revue", Jg. 20 (1920), S. 422 ff. *Georg Ernst,* Die Leo Filmgesellschaft, in: „Soziale Revue", Jg. 21 (1921), S. 759. Das Gründungsdatum der Firma geht aus einem Bericht der „Deutschen Filmzeitung" zum zehnjährigen Bestehen der Leo-Film AG hervor, der von der „Film-Rundschau" Nr. 1/1928 in vollem Wortlaut abgedruckt wurde. Wichtige Details zur Gründung der Gesellschaft finden sich auch in: „Film-Rundschau" Nr. 38/1932, die Auszüge aus einem Referat von Dr. Spielhofer über die Entstehung der Leo-Film AG, gehalten bei der Konferenz in Oberwaid am 8. und 9. September 1932 abdruckte.

102) „Film-Rundschau" Nr. 38/1932.

103) „Film-Rundschau" Nr. 38/1932. Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

sellschaft[104]). Nachdem die Bestrebungen um die Errichtung eines alle katholischen Filminitiativen zusammenfassenden Filmkonzerns, an denen Vertreter der Leo-Film Gesellschaft maßgeblich beteiligt waren, im Herbst des Jahres 1921 scheiterten, verstärkte das Unternehmen seine Bemühungen um den Ausbau seiner Tätigkeitsbereiche und entwickelte sich in den folgenden Jahren zur führenden katholischen Filmfirma in Deutschland[105]).

Die Leo-Film GmbH wurde am 30. Juli 1923 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt[106]). Das ursprüngliche Aktienkapital von 100 Millionen Reichsmark wurde nach der Inflation auf Beschluß der Generalversammlung vom 29. Dezember 1924 auf 40 000,– Reichsmark umgestellt und bestand aus 2000 Aktien zu 20 Reichsmark, die sich zum größten Teil im Besitz des Leohauses befanden[107]). Die Führungsspitze der Leo-Film AG entwickelte den Ehrgeiz, nach dem Scheitern der Berliner Initiativen zur Gründung eines katholischen Filmkonzerns in Deutschland, das Unternehmen zu einer zentralen katholischen Filmorganisation auszubauen, deren Arbeit nicht auf den deutschen Raum beschränkt bleiben, sondern auf eine internationale Ebene ausgeweitet werden sollte. Diese Expansionspolitik dokumentiert sich in der Einrichtung einer Reihe von Tochtergesellschaften in Europa. So entstanden die Neuland Film GmbH in Innsbruck, deren einziger Gesellschafter die Leo-Film AG war und die Leo-Film, Zürich, an deren Gesamtkapital die Leo-Film AG zwei Drittel der Anteile besaß. Beteiligt war die Aktiengesellschaft weiter an der Leo-Film GmbH in Prag und an dem Filmverleih Casa Leo in Madrid[108]). Bis zum Ende des Jahres 1925 hatte die Leo-Film AG bereits 37 Filme produziert, darunter 14 lange Spielfilme[109]). Rund 20 weitere Spielfilme kommerzieller Firmen wa-

---

104) „Film-Rundschau" Nr. 38/1932.

105) „Film-Rundschau" Nr. 1/1928; hier wurde außerdem die Ablösung von Karl Frey durch den neuen Leo-Film-Direktor Georg Ernst im Jahre 1922 erwähnt.

106) *Karl Wolffsohn,* Jahrbuch der Filmindustrie (Berlin 1920–1933), hier: Jahresband 1925, S. 124: Dem Aufsichtsrat der Leo-Film AG gehörten Karl Walterbach als Vorsitzender, der Verleger Julius Stocky (Köln), der Konsul Heinrich Maus (Köln), Direktor Peter Bohland (Köln) und Bankdirektor Andreas Jouy (Köln/Düsseldorf) an; Vorstand der Gesellschaft war Dr. Georg Ernst. Vgl. hierzu auch: Beschluß der 3. Strafkammer des Landgerichts München I zur Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Dr. Georg Ernst, Monsignore Karl Walterbach und Kaplan Leonhard Wackerl vom 13. 3. 1935, der eine genaue Schilderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation des Leohauses und der in den Leohaus-Prozeß verwickelten Einzelunternehmungen, besonders der Leo-Film AG, enthält, BayHStA, Abt. I, MWi 15. Vgl. hierzu auch: „Film-Rundschau" Nr. 38/1932.

107) *Wolffsohn,* a. a. O., Jahresband 1925, S. 124: Das Jahrbuch enthält auch die Bilanz der Firma zum 31. 12. 1924. Vgl. hierzu auch: Beschluß des Landgerichts München I, a. a. O., S. 25 (s. Anm. 106).

108) *Wolffsohn,* a. a. O., Jahresband 1925, S. 124. Vgl. hierzu auch: Beschluß des Landgerichts München I, a. a. O., S. 26 (s. Anm. 106). „Film-Rundschau" Nr. 1/1928.

109) Zu allen Leo-Filmen vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

ren von der Gesellschaft außerdem vertrieben worden[110]). Nach einer Produktionspause im Jahre 1926 begann die Firma im darauffolgenden Jahr erneut mit der Herstellung von Filmen und drehte als Jubiläumsfilm zu ihrem zehnjährigen Bestehen den Streifen „Kinderseelen klagen euch an", der sich mit der Problematik des Paragraphen 218 StGB auseinandersetzt[111]).

Für das Unternehmen wurde seine relativ schwache Kapitalbasis im Laufe der Jahre immer problematischer. Der Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juni 1927, das Stammkapital von 40 000 auf 200 000 Reichsmark zu erhöhen, konnte nicht realisiert werden. Von der auf der gleichen Generalversammlung beschlossenen Kooperation mit den Firmen Stark, Siegel-Monopol und Rheinische Filmgesellschaft im Verleihbereich erhoffte sich die Leo-Film AG bessere Auswertungschancen für die Eigenproduktionen und günstigere Bedingungen für die Beschaffung von Fremdproduktionen[112]). Durch die Beteiligung an der 1929 gegründeten Bild- und Filmzentrale (Bifiz) in Köln wahrte die Gesellschaft ihre Einflußmöglichkeiten auch im Bereich des Pfarr- und Vereinskinowesens; darüber hinaus schuf sie sich in der Bild- und Filmzentrale eine Verleihorganisation für den westdeutschen Raum[113]). Da die der Generalversammlung vom 18. Oktober 1930 vorgelegte Bilanz der Firma nur mit einem Gewinn von rund 900 Reichsmark abschloß, beschloß die Versammlung auch unter Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Gesamtlage, die Produktionsaktivitäten zunächst einzuschränken; dagegen wurde das Verleihgeschäft noch als positiv eingeschätzt und die Arbeit der Tochtergesellschaften als zufriedenstellend bezeichnet[114]). Dennoch produzierte die Leo-Film AG im Jahre 1931 neben dem Tonfilm „Der bebende Berg" einen weiteren Spielfilm zum 700. Todestag der heiligen Elisabeth von Thüringen mit dem Titel „St. Elisabeth in unseren Tagen", dessen Uraufführung am 19. August 1931 beim Nürnberger Katholikentag den einzigen ernsthaften Streit im katholischen Filmlager in der Zeit der Weimarer Republik auslöste[115]). Die Film-Rundschau der Brüder Muckermann übte massive Kritik an dem Streifen, der sowohl vom technischen als auch vom künstlerischen Standpunkt aus gesehen als eine Enttäuschung bezeichnet wurde. Dieses Gesamturteil bestätigte auch die evangelische Filmfachpresse; Pfarrer Kelber, der Leiter der Evangelischen Bildkammer Nürnberg, bezeichnete den Film in der Zeitschrift „Filmschere" als einen „Schmachtlappen" und sprach von einem völligen Versagen der Regie und

---

110) *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1925, S. 124.
111) „Film-Rundschau" Nr. 1/1928. Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
112) „Film-Rundschau" Nr. 3/1927. *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1933, S. 148 ff.
113) Vgl. hierzu: Rundschreiben des Direktors des ZBA Bernhard Marschall an den Klerus vom 13. 8. 1929 über die Gründung und die Aufgaben der Bifiz; BArch R 43 I, Bd. 2499.
114) „Film-Rundschau" Nr. 46/1930. Die Bilanzen der Leo-Film AG für die Jahre 1930 und 1931 finden sich in *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1933, S. 148 ff.
115) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

einer äußerst mangelhaften Aufnahmetechnik[116]). Vor allem gegen die Kritik aus den eigenen Reihen wandte sich die vom Leohaus herausgegebene Deutsche Filmzeitung, die Friedrich Muckermann zu einer Klarstellung in der Film-Rundschau und in der Zeitschrift Gral nötigte, in der er die Notwendigkeit einer objektiven Kritik an mangelhaften filmischen Leistungen auch katholischer Filminstitutionen betonte. Endgültig wurden diese Meinungsverschiedenheiten durch das Eingreifen der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK) beigelegt[117]).

Seit dem Jahre 1930 geriet die Leo-Film AG zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten. In der Folgezeit stieg das Mißverhältnis zwischen dem jährlichen Kapitalbedarf und den Einnahmen der Firma ständig. Hauptursachen hierfür waren die zum Teil aufwendigen Eigenproduktionen, deren Einspielergebnisse weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Um konkurrenzfähig bleiben zu können, mußte das Unternehmen im Spielfilmbereich die Umstellung vom Stummfilm auf den Tonfilm vollziehen. Schwierigkeiten entstanden der Aktiengesellschaft auch durch die Tochterunternehmen, die laufend bezuschußt werden mußten[118]). Dabei hatte die Gesellschaft eigentlich geradezu ideale wirtschaftliche Voraussetzungen, da sie über fast unbegrenzte Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung verfügte. Hauptfinanzier der Film AG war die zum Leohaus gehörende Sparbank Leohaus GmbH, deren Geschäftsführer Dr. Ernst gleichzeitig alleiniger Vorstand der Filmgesellschaft war. Von der engen wirtschaftlichen und personellen Verflechtung sämtlicher Unternehmen der Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine, Leohaus, profitierte vor allem die große Investitionen benötigende Leo-Film AG. Über das Ausmaß der Verschuldung des Filmunternehmens können die offiziellen Bilanzen keinen Aufschluß geben, da hier einzelne Aktivposten, wie z. B. der Kopienbestand oder Positionen im Verleihgeschäft sowie die Beteiligung an den Tochtergesellschaften als überbewertet anzusehen sind[119]). Im Jahre 1931 wurde die Film

---

116) Vorankündigungen des Films in: „Film-Rundschau" Nr. 25/1931 und Nr. 30/1931. In der „Film-Rundschau" Nr. 33/1931 Bericht über die Uraufführung des Films beim Katholikentag in Nürnberg. Endgültige kritische Rezension nach der Ansicht des Streifens in Essen in: „Film-Rundschau" Nr. 39/1931. „Filmschere" Nr. 8/1931, S. 9.

117) „Film-Rundschau" Nr. 42/1931. „Gral", Jg. 26 (1931), S. 114 f. In den Streit um den Elisabethfilm schaltete sich auch der „Filmkurier" ein, der in Nr. 230/1931 die Einstellung der „Film-Rundschau" kritisierte. Der Streifen wurde schließlich von der Leo-Film AG zurückgezogen und völlig neu bearbeitet; die gestraffte Neufassung erschien mit einer Länge von 1568 m am 27. 1. 1932 und wurde als Lehrfilm anerkannt; vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 8/1932.

118) Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft an die 3. Strafkammer beim Landgericht München I gegen Dr. Ernst, Msgr. Walterbach, Babette Habler (AVZ X 3568–3570/33), BayHStA, Abt. I, MWi 15. Vgl. hierzu auch: Beschluß des Landgerichts München I, a. a. O., S. 25 ff. (s. Anm. 106).

119) Eine sehr ausführliche Darstellung der finanziellen und personellen Verflechtung zwischen den einzelnen Unternehmen des Leohauses sowie der Sparbank Leohaus GmbH und der Leo-Film AG findet sich im Beschluß des Landgerichts

AG von der Hauptstelle Leohaus mit 120 000 Reichsmark Zinsen belastet, die übrigens in den Bilanzen der Filmgesellschaft nicht auftauchten; dies mag einen ungefähren Eindruck von der Höhe der Verschuldung der Leo-Film AG geben, die sich allein gegenüber dem Leohaus zu diesem Zeitpunkt auf über 1 Million Reichsmark belaufen haben mußte[120]). Der Wirtschaftssachverständige im Leohaus-Prozeß, Professor Dr. Hintner, errechnete für den 31. Dezember 1931 Verbindlichkeiten der Film AG in Höhe von 1 370 983,55 Reichsmark, denen Vermögenswerte in Höhe von 322 215,64 Reichsmark gegenüberstanden. Hauptgläubiger war mit etwa 90 % Anteilen das Leohaus[121]). Trotz der hohen Verschuldung setzte das Unternehmen seine Arbeit fort und nahm auch neue Spielfilmprojekte in Angriff, so im Jahre 1932 den Streifen „Fürst Seppl – Skandal im Grandhotel". Während der Dreharbeiten an diesem Film geriet die Firma in akute Zahlungsschwierigkeiten. Dr. Ernst bat mit Schreiben vom 8. Mai 1932 den Münchener Oberbürgermeister Dr. Scharnagl um die Vermittlung eines auf acht Wochen limitierten Bankkredits, da rund 10 000 Reichsmark zur Fertigstellung des Films fehlten. Scharnagl setzte sich für die Beschaffung der fehlenden Mittel ein, so daß der Streifen Anfang Juli 1932 fertiggestellt werden konnte[122]).

Infolge der schwierigen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens konzentrierten sich im Laufe des Jahres 1932 die Bemühungen des Vorstandes um eine Stabilisierung und Konsolidierung der Gesellschaft auf die Beschaffung neuer Kredite und eine Erhöhung des Stammkapitals der Aktiengesellschaft. Auf einer Tagung am 8. und 9. September 1932 in Oberwaid bei St. Gallen (Schweiz) beriet die gesamte Führungsspitze der Leo-Film AG über die Fortführung der Arbeit und den Ausbau der Münchener Zentrale sowie mögliche weitere Expansionen im Ausland. Die Konferenz beschloß, das Stammkapital der AG von 40 000 Reichsmark auf 1 Million Reichsmark zu erhöhen und eine französische Tochtergesellschaft mit Sitz in Paris einzurichten[123]). Dr. Ernst dürfte anläßlich der Konferenz in Oberwaid Gelegenheit genommen haben, mit der Schweizer Genossenschaftsbank in St. Gallen zu verhandeln, die im Frühjahr 1933 der Leo-Film AG einen Kredit in Höhe von 75 000 Reichsmark in Aussicht stellte[124]). Wenige Tage nach der Konferenz in Oberwaid fand am

---

München I, a. a. O., S. 4 ff. (s. Anm. 106): So war Dr. Ernst Geschäftsführer der Hauptstelle katholisch-sozialer Verbände, Leohaus, alleiniger Vorstand der Leo-Film AG und Geschäftsführer der Sparbank Leohaus GmbH; Walterbach bekleidete die Ämter des Vorsitzenden der Hauptstelle Leohaus und des Aufsichtsratsvorsitzenden der Leo-Film AG.

120) Vgl. hierzu: Beschluß des Landgerichts München I, a. a. O., S. 30 u. 34 (s. Anm. 106).

121) Vgl. hierzu: Anklageschrift des Oberstaatsanwalts, a. a. O. (s. Anm. 118).

122) Korrespondenz zwischen Dr. Ernst und Oberbürgermeister Dr. Scharnagl in: BayHStA, Abt. I, MWi 7268.

123) „Film-Rundschau" Nr. 37/1932. „Deutsche Filmzeitung", Jg. 11 (1932), Nr. 38 vom 16. 9. 1932. „Lichtbildbühne", Jg. 25, Nr. 215/1932 vom 13. 9. 1932.

124) Einlassungen von Dr. Ernst, der die endgültige Sperrung des in Aussicht stehenden Kredits auf sein durch das Münchener Erzbischöfliche Ordinariat ver-

16. September 1932 die Generalversammlung der Filmgesellschaft in München statt. Obwohl es Probleme im Produktions- und Verleihbereich gab, war die vorgelegte Bilanz ausgeglichen. Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Stammkapitals der AG auf 1 Million Reichsmark, die durch das Leohaus über die Sparbank Leohaus GmbH finanziert werden sollte. Außerdem wurden einige Positionen im Aufsichtsrat neu besetzt[125]). Gegen Ende des Monats September 1932 sperrte die Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine, Leohaus, der Filmgesellschaft alle Mittel und jeglichen Kredit, so daß die vorgesehene Erhöhung des Stammkapitals nicht mehr durchgeführt werden konnte. Das Unternehmen war nun gezwungen, die zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten dringend benötigten Mittel auf dem freien Geldmarkt zu beschaffen[126]). Damit zeichnete sich bereits der bevorstehende Zusammenbruch der Filmgesellschaft im Frühjahr 1933 ab[127]). Trotz aller Schwierigkeiten bemühte sich Dr. Georg Ernst um eine Fortführung der Arbeit. Am 11. Oktober 1932 wurde in Paris die Société Française Leofilm mit dem Ziele einer Erschließung des französischen Filmmarktes für die Leo-Film AG gegründet[128]). Begonnen wurde ferner mit den Dreharbeiten zu einem weiteren Spielfilm „Lona und ihr Knecht". Diese Aktivitäten konnten jedoch das bevorstehende Ende der Leo-Film AG vor dem Konkursgericht in München lediglich verzögern, aber nicht mehr aufhalten.

Eine zweite Ebene der katholischen Filmarbeit in der Weimarer Zeit bildete sich im Bereich des kirchlichen Verbandswesens. Eine Reihe großer katholischer Verbände entwickelte frühzeitig ein positives Verhältnis zum Filmwesen, das sich auch in der Unterstützung katholischer Filmfirmen zeigte. So war die später rein kommerziell orientierte Stella-Maris Filmgesellschaft unter Mitwirkung der katholischen Jugendverbände entstanden. Verschiedene katholische und interkonfessionelle Gruppen beteiligten sich an

---

fügtes Ausscheiden aus der Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine, Leohaus, am 26. 4. 1933 zurückführte, in: Beschluß des Landgerichts München I, a. a. O., S. 75 (s. Anm. 106). Zum Ausscheiden von Ernst vgl. auch Personalschematismus für die Erzdiözese München-Freising (München, 1934), S. 222.

125) Ankündigung des Termins der Generalversammlung in: „Film-Rundschau" Nr. 34/1932. Bericht über die GV in: „Film-Rundschau" Nr, 38/1932. Vgl. hierzu auch: *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1933, S. 148 ff.; hier wurde über Veränderungen im Aufsichtsrat der Firma berichtet: An die Stelle von Maus, Jouy und Bohland (s. Anm. 106) trat der Münchener Oberbürgermeister Dr. Scharnagl. Vgl. hierzu auch: Beschluß des Landgerichts München I, a. a. O., S. 27 (s. Anm. 106).

126) Vgl. hierzu: „Der Kinematograph", Jg. 27 Nr. 166/1933 vom 29. 8. 1933, der einen ausführlichen Bericht über den ersten Termin in Sachen Leo-Film-Konkurs beim Münchener Konkursgericht am 28. 3. 1933 enthält.

127) Vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 32/1933 und „Der Kinematograph", Jg. 27, Nr. 100/1933 vom 26. 5. 1933.

128) „Film-Rundschau" Nr. 1/1933: Hier wurde auch über die finanziellen Verflechtungen der neuen Tochtergesellschaft mit der ebenfalls von der Leo-Film AG am 12. 9. 1932 gegründeten Société Financière Franco-Bavaroise S. A. berichtet.

den Vorbereitungen zur Gründung der Spera-Film GmbH. Auch die Initiatoren der Gründung eines katholischen Filmkonzerns schlossen in ihre Überlegungen eine Zusammenarbeit mit den katholischen Verbänden ein. Dennoch entstand etwa ab der Mitte der 20er Jahre ein von den katholischen Filmfirmen völlig verschiedenartig strukturiertes Verbandsfilmwesen, das seine Aufgabe in der Selbstdarstellung der Verbandsarbeit sah und das der Werbung für die Verbandsziele dienen sollte. Die Filmarbeit artikulierte sich ausschließlich im innerkirchlichen Bereich, nämlich in der Vorführtätigkeit vor Verbandsgruppen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen sowie in einzelnen Pfarrgemeinden. Von den kirchlichen Verbänden unterhielt allerdings lediglich der Caritas-Verband eine eigene Filmfirma. Die Caritaszentrale erkannte schon früh im Film ein wirkungsvolles Propagandamittel und gründete im Jahre 1925 die Caritas Lichtbildgesellschaft (Calig), die den Film zur Werbung für den Caritasgedanken einsetzte[129]). Die Calig vertrieb eigene Produktionen, Filme der Caritas-Diözesanverbände und Fremdproduktionen mit religiöser Thematik. Nachdem die Calig in den Jahren 1927 und 1928 ihre Verleihaktivitäten vorübergehend eingeschränkt hatte, nahm sie, motiviert von den internationalen katholischen Bemühungen um eine Integration des Films in die kirchliche Bildungs- und Propagandaarbeit, im Jahre 1929 ihre Arbeit verstärkt wieder auf[130]). Mit der Herstellung von Filmen begann die Gesellschaft im Jahre 1925. Bis zum Jahre 1932 entstanden „Der Vatikan in Kunst und Geschichte" (1925), „Die Jahrhundertfeier der Erzdiözese Freiburg am 14. und 15. Mai 1927" (1927)", „Sterbend Handwerk" (1932) und „Jugend im freiwilligen Arbeitsdienst" (1932), zu denen noch vier Filme von Caritas-Diözesanverbänden hinzukamen[131]).

Weitere Akzente innerhalb des kirchlichen Verbandsfilmwesens setzten neben der Calig in erster Linie katholische Ordensgemeinschaften – besonders die Missionsorden – und Jugendorganisationen, vor allem der Bund Neudeutschland. Von den Missionsorden stellte die St. Petrus-Claver-Sodalität in den Jahren 1926 bis 1928 allein sechs Missionsfilme her[132]). Auch die Stey-

---

129) „Film-Rundschau" Nr. 41/1928.

130) „Film-Rundschau" Nr. 41/1928. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, Bd. XVII, 1930/1931, S. 117.

131) „Film-Rundschau" Nr. 43/1932. Zur ersten Calig-Produktion „Der Vatikan in Kunst und Geschichte" wurde ein Beiheft von Dr. Oskar Gehrig ediert, erschienen im deutsch-literarischen Institut, Berlin 1925. Zu den Filmen der Calig vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen. Bei den Produktionen der Caritas-Diözesanverbände handelt es sich um folgende Streifen: „Der Mainzer Dom in Gefahr" (1925), „Mit dem Caritas Pilgerzug nach Rom im Jubeljahr 1925" (1926), „Werke der Caritas" (1926) und „Das Caritashaus auf dem Feldberg, 1250 mtr. über dem Meeresspiegel" (1931); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

132) Es handelt sich um die Streifen „Apostelpfade" (1926), „Mit den Missionsschwestern ins Heidenland" (1927), „Streifzug durch Abessinien" (1927), „Ein Stündchen im dunklen Erdteil" (1927), „Unter südlichem Himmel" (1927) und „Ein Blick in die Missionsdruckerei der St. Petrus-Claver-Sodalität" (1928); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

ler Missionare brachten es, ebenso wie die Benediktiner der Erzabtei St. Ottilien, auf je fünf eigene Filmproduktionen[133]). Der katholische Missionsprokurator für Nordjapan produzierte drei Filme, während die Weißen Väter einen Missionsfilm drehten[134]). Diese Filme wurden weitgehend von den Orden in eigenen Werbeveranstaltungen ausgewertet; mit den Vorführungen waren in der Regel Missionsvorträge und Kollekten für die Missionstätigkeit verbunden. Zu den von den einzelnen Gesellschaften selbst produzierten Streifen kamen eine ganze Reihe von Auftragsproduktionen, hergestellt von katholischen Filmfirmen oder Einzelproduzenten, die die Filme entweder selbst in den Missionsgebieten drehten oder aber von Missionaren aufgenommene Sujets übernahmen und bearbeiteten[135]). Gegenüber den Missionsorden blieb die Filmarbeit der übrigen Ordensgemeinschaften in der Weimarer Zeit ohne wesentliche Bedeutung, weil diese sich in ihrer Öffentlichkeits- und Werbearbeit weitgehend auf traditionelle Kommunikationsmittel beschränkten. Lediglich die Gemeinschaft der Schulbrüder in Kirnach trat mit einer eigenen Filmproduktion in Erscheinung[136]). Einige weitere Orden ließen von kommerziellen Filmfirmen Werbefilme über Klosterleben und Ordensziele herstellen[137]).

Von den katholischen Jugendverbänden befaßte sich der Bund Neudeutschland in größerem Umfang mit der Herstellung von Filmen. Die ersten Neudeutschland-Filme über eine Romfahrt des Bundes und Veranstaltungen von Neudeutschlandgruppen im Rhein-Main-Gebiet drehte der spätere Mainzer

---

133) Steyler Produktionen: „Mit Steyler Missionaren nach Insulinde" (1926), „Im Wunderland der aufgehenden Sonne" (1928), „Bali-Floti" (1929), „Steyler Missionare auf den kleinen Sundainseln Bali, Flores und Timor" (1929) und „Ria Rago" (1932). Die Benediktiner von St. Ottilien drehten „Die Perle des Ostens" (1927), „Im Lande der Morgenstille" (1928), „Eine koreanische Hochzeit" (1928), „Negerleben in Ostafrika" (1930) und „Fronleichnamsprozession" (1931). Zu allen Filmen vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

134) „Die Ainu (Ureinwohner Japans)" (1930), „Ein Bärenfest der Ainu" (1930), „Höhere Mädchenschule der Franziskanerinnen von Thunnie (Hannover) im apostolischen Vikariat von Sapporo (Nordjapan)" (1930). Weiße Väter: „Kreuz gegen Halbmond" (1930). Zu diesen Filmen vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

135) Als Auftragsproduktionen entstanden folgende Filme: „Katholische Weltmission" (1929), „Unter den Zulunegern" (1930), „Christus im Urwald" (1931), „Im Lande der Ahnengeister" (1931), „Unter afrikanischen Waldmenschen" (1931), „Der Herr der Wildnis" (1932) und „Neger und Zwerge am Ituri" (1931); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

136) Es handelt sich um den Film „Die heilige Theresia vom Kinde Jesu" (1926); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

137) Auftragsproduktionen für katholische Orden waren: „Turnen und Sport in Klöstern und Stiften" (1928), „Die Abtei Schweikelberg im Silberglanz ihres 25jährigen Bestehens" (1930), „Aus einem deutschen Missionskloster" (1931), „Bunte Bilder aus unseren Missionshäusern (Fronleichnam in Knechtsteden)" (1931) und „Bunte Bilder aus unseren Missionshäusern (Glockenweihe in Knechtsteden)" (1931); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

Professor Adam Gottron im Jahre 1926[138]). Systematisch ausgebaut wurde die Produktionstätigkeit des Bundes in den Jahren nach 1930. In Zusammenarbeit mit der von dem Jesuiten Wilhelm Kohlen in Berlin gegründeten Organisation Gemeinde der Filmfreunde e. V. (Gedeff) stellte der Jugendbund die Filme „Unter Neudeutschlands Wimpeln – Neudeutschland Ostmarkzeltlager", „Neudeutsches Bundeszeltlager Oranienstein (Unter Neudeutschlands Wimpeln II)" und „Bund Neudeutschland: Neudeutsche Jungen in Tirol" her[139]). Besonders die großen Lagerfilme „Unter Neudeutschlands Wimpeln" erzielten bei ihrem Erscheinen eine außergewöhnlich positive Resonanz und erlebten zahlreiche Aufführungen vor einem breiten katholischen Publikum[140]). Ermutigt durch diese Erfolge baute der Bund Neudeutschland seine Filmarbeit bis zum Beginn des Dritten Reiches erheblich aus. In dieser Zeit entstanden die Streifen „Neudeutsche Westmark tagt in Neuerburg/Eifel", „Neudeutschland-Bukowinafahrt 1932", „Sprachinselarbeit deutscher Jugend" und „Vier Tage Sonnenschein"[141]). Eigene Filmproduktionen anderer katholischer Jugendorganisationen waren in der Zeit der Weimarer Republik ausgesprochen selten. Lediglich das Bundesamt der katholischen Jugend- und Jungmännervereine in München legte im Jahre 1928 den Film „Jung München" der Zensurbehörde vor[142]). Dagegen entstanden auf dem Wege der Auftragsproduktion, hergestellt von kirchlichen Filmfirmen aber auch von Filmamateuren, eine ganze Reihe von Streifen für katholische Jugendorganisationen. Die Deutsche Jugendkraft (DJK) gab die Filme „Jugendkraft Heil" (1927), „Deutsche Jugendkraft-Kreisverband Schlesien" (1929) und „Südwestdeutsches Ländertreffen der DJK" (1930) in Auftrag. Für den katholischen Jungmännerverband stellte die Leo-Film AG im Jahre 1931 einen Film über die Reichstagung des Verbandes „Das Feuer von Trier" her. Der Frankfurter Fotohändler Bernhard Ott drehte 1930 den Film „Katholisches Jugendzeltlager Wispertal, Lorch am Rhein" und das Fotohaus Emil Bruckert, Heidelberg im Jahre 1932 „Adlerbanner über Dortmund. Junger Wille – Junge Kraft". Auch die Westfälischen Landeslichtspiele stellten in ihren Filmen „Sturmschar" und „Wir bauen ein Reich" Ereignisse aus dem Leben katholischer Jugendgemeinschaften im Film dar[143]).

Nur wenige sonstige katholische Verbände bezogen den Film in ihre Öffentlichkeits- und Werbearbeit mit ein. Entsprechend gering ist daher auch die Zahl der Filme, die in ihrem Auftrag hergestellt wurden. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang ein Bericht über den II. Internationalen Katholischen Gesellentag 1927 „Kolpingspfingsten in Wien" (1927) und die für den

---

138) „Romfahrt des neudeutschen Bundes, Ostern 1926" (1926) und „Neudeutschland Kettelergau-Neudeutschland Hessengau" (1927); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
139) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
140) „Film-Rundschau" Nr. 2/1931 und Nr. 11/1931.
141) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
142) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
143) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

eigentlich interkonfessionellen Verband der christlichen Gewerkschaften, dessen Basis allerdings stark katholisch orientiert war, hergestellten Streifen „Der erste Reichsjugendtag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter im schönen Düsseldorf am Rhein" (1929) und „Zweites Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften" (1929)[144]). Bei der Darstellung des katholischen Verbandsfilmwesen in der Weimarer Zeit muß noch auf die von dem Oblatenpater Paul Schulte im Jahre 1927 gegründete Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (Miva) eingegangen werden, die mit Hilfe des Films ihre Werbearbeit zu aktivieren suchte[145]). Ziel der Miva war die Beschaffung von Verkehrsmitteln aller Art für die katholischen Missionen in der ganzen Welt und damit die Entwicklung eines modernen Missionsverkehrswesens. Als erster dokumentarischer Filmbericht über die Beschaffung von Motorbooten für den Einsatz in den Missionsgebieten entstand im Jahre 1929 „Die erste Miva-Flottille auf dem Rhein". Zu einem großen propagandistischen Erfolg wurde der zweite Miva-Film, der Spielfilm „Miva – das Vermächtnis eines Missionars", die Geschichte des im südwestafrikanischen Missionsgebiet an Malaria gestorbenen Paters Fuhrmann, für den jede Hilfe aufgrund der extrem schlechten Verkehrsverhältnisse zu spät kam und dessen letzter Brief, gerichtet an Pater Paul Schulte, zur Gründung einer Verkehrshilfsorganisation für die Missionen aufforderte. Der außerordentliche Erfolg dieses Films war einer der Gründe für die ständig wachsende Popularität der Miva in Deutschland und in den angrenzenden europäischen Ländern[146]).

Um die Mitte der zwanziger Jahre entwickelte sich neben den Bereichen der kommerziell orientierten katholischen Filmfirmen und der katholischen Verbandsfilminstitutionen in dem Pfarr- und Vereinskinowesen eine dritte Ebene der katholischen Filmarbeit in Deutschland, die rasch an Bedeutung gewann. Die Zahl der Pfarr- und Vereinskinos nahm seit dem Jahre 1925 ständig zu. Diese Einrichtungen verfügten meist über eigene Projektionsausrüstungen und Vorführmöglichkeiten in kircheneigenen Gemeinderäumen oder in privaten Sälen. Die Pfarr- und Vereinsfilmarbeit diente in erster Linie der pastoralen Unterweisung und seelsorgerischen Betreuung der Gläubigen; daneben wurde der Film aber auch als Mittel der Volksbildung und Unterhaltung eingesetzt. Ohne großen finanziellen und verwaltungstechnischen Aufwand wurden diese Filminstitutionen zu wichtigen Gliedern der kirchlichen Filmbewegung, deren Basisarbeit auch für die großen katholischen Filmfirmen einen Absatzmarkt schuf und so für diese von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung war. Als erste katholische Filmorganisationen entwickelten Stella-

144) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
145) LThK (Freiburg, 1935), Stichwort Miva. Der große Herder (1934), Stichwort Miva.
146) Bericht über die Uraufführung des Miva-Films „Miva. Das Vermächtnis eines Missionars" in: „Film-Rundschau" Nr. 37/1931. Weitere Aufführungen erwähnte die „Film-Rundschau" Nr. 44/1931 und Nr. 7/1932. Pfarrer Kelber besprach den Film nach einer Aufführung in Nürnberg positiv in: „Filmschere" Nr. 1/1932, S. 7. Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

Maris Film GmbH und Neuland-Kinematographie GmbH Programme für die Versorgung der Pfarr- und Vereinskinos. Hinzu kam die Ausbildung von Vorführern und die Ausstattung der Spielstellen mit kinotechnischem Gerät. Die ab Januar 1928 durch eine Fusion vereinigten Firmen Stella-Maris und Neuland-Kinematographie belieferten im Jahre 1928 mehr als 200 katholische Pfarr- und Vereinskinos mit Filmen[147]).

Nach dem Konkurs der Neuland-Kinematographie gegen Ende des Jahres 1928 wurde zur Sicherstellung der Versorgung der Pfarr- und Vereinskinos die Gründung einer neuen Firma notwendig. Im Sommer 1929 entstand in Köln die Bild- und Filmzentrale (Bifiz), deren Gesellschafter die Stella-Maris Film GmbH, Düsseldorf und die Leo-Film AG, München waren und die in die Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK) integriert war[148]). Die Gesellschaft, die ihren Sitz in Köln, Apostelnstraße 15–17 hatte, wurde geleitet von Dr. Georg Ernst (Leo-Film AG) und Dr. Walbaum, Köln. Die Geschäftsleitung der Firma unterstützte ein Beirat, der beratende Funktionen bei der Programmbeschaffung und Filmauswahl besaß. Neben ihrer Verleiharbeit führte die Bild- und Filmzentrale auch Filmkurse für Geistliche und Ordensleute durch[149]). Die erste im September 1929 veröffentlichte Filmliste der Gesellschaft enthielt 178 Titel, darunter eine ganze Reihe langer Spielfilme[150]). Wenn auch die Vertriebsarbeit die Hauptaufgabe der Organisation blieb, trat sie im Jahre 1930 auch als Produzentin einiger Dokumentarfilme in Erscheinung[151]). Die Zahl der Pfarr- und Vereinsspielstellen stieg in den folgenden Jahren ständig an. Im Jahre 1932 existierten bereits über 600 Pfarrkinos in Deutschland[152]). Für die Bifiz ergaben sich bei der Betreuung dieser Spielstellen eine Reihe neuer Probleme. Viele Spielstellen vollzogen in den Jahren 1931 und 1932 die Umstellung von der Stummfilm- auf die Tonfilmausrüstung. Außerdem setzte sich das neue 16 mm Schmalfilmformat im Vereinsfilmbereich immer mehr durch, zumal die Verwendung von 16 mm-Filmen erhebliche Vorteile, vor allen Dingen auch Erleichterungen bei den zu beachtenden Sicherheitsvorschriften mit sich brachte. Diesen veränderten Bedürfnissen mußte die Bild- und Filmzentrale, die um die Mitte des Jahres 1932 ihre Verleihumsätze erheblich gesteigert hatte, Rechnung tragen. Unter Berücksichtigung der Umstellung einer Reihe von Spielstellen auf das neue 16 mm-Film-

147) „Film-Rundschau" Nr. 28/1928.

148) Vgl. hierzu: Rundschreiben des ZBA-Direktors Bernhard Marschall an den deutschen Klerus über die Gründung und Aufgabenstellung der Bifiz in: BArch R 43 I, Bd. 2499. Vgl. auch LThK (Freiburg, 1932), Stichwort Bild- und Filmzentrale. *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1930, S. 302.

149) *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1930, S. 392.

150) Originalfilmliste in: BArch R 43 I, Bd. 2499.

151) Hergestellt wurden die Filme „Osterbräuche in Attendorn" (1930), „Rheinlandbefreiungsflug (Rheinisches Flugturnier 1930)" (1930), „Werde seßhaft auf eigener Scholle" (1930), „Von der Aachener Heiligtumsfahrt 1925" (1930); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

152) „Film-Rundschau" Nr. 39/1932.

format hatte das Unternehmen sein Schmalfilmangebot für die Winterspielzeit 1932/1933 auf 370 Titel erweitert[153]). Der Konkurs der Leo-Film AG im Jahre 1933 führte zu deren Ausscheiden aus der Bild- und Filmzentrale, die bereits im Jahre 1932 ihren Geschäftssitz von Köln nach Düsseldorf, Klosterstraße 25 verlegt hatte[154]). Da der Leo-Film-Konkurs[154a]) im Jahre 1933 ohne Auswirkungen auf die Existenz der Bifiz blieb, behielt das Unternehmen auch nach dem Jahre 1933 seine Bedeutung für die praktische katholische Filmarbeit.

Bedingt durch die ständige Zunahme der Pfarr- und Vereinskinos wurde der Zusammenschluß dieser Einrichtungen in einem Dachverband immer notwendiger. Erste Initiativen zur Gründung einer derartigen Institution setzten bereits im Jahre 1929 ein. Am 10. Oktober dieses Jahres wurde in einer Sitzung des Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands (ZBA) in Duisburg ein Zusammenschluß der katholischen Pfarr- und Vereinsspielstellen beschlossen[155]). Am 11. März 1930 erfolgte dann in Köln im Anschluß an eine Tagung der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken die Gründung des Lichtspielverbandes e. V. als Dachverband aller Pfarr- und Vereinskinos. Der Lichtspielverband gliederte sich in fünf Bezirksverbände. Erster Vorsitzender der Organisation war Prälat Cüppers, Generalsekretär Pfarrer Joseph Brauers. Die Geschäftsstelle des Verbandes befand sich zunächst beim Sitz der Bild- und Filmzentrale, Köln, Apostelnstraße 15–17, später wurde sie in die Norbertstraße 12 verlegt, wo sich auch die Zentrale des ZBA befand. Zum Verbandsorgan wurde die vom Leohaus herausgegebene Deutsche Filmzeitung bestimmt[156]). Aufgabe des Lichtspielverbandes war die Förderung und der Ausbau der katholischen Pfarr- und Vereinskinos durch Beratung und praktische Hilfeleistung. Die Organisation arbeitete eng mit der Bifiz zusammen[157]). Seit dem Jahre 1932 war der Lichtspielverband dem ZBA unmittelbar als eigene Abteilung unterstellt und in neun Unterbezirke eingeteilt[158]). Im Laufe des Jahres 1932 bemühte sich der Lichtspielverband intensiv um eine Verbesserung der Programmsituation für die katholischen Spielstellen. Es gelang ihm, die Firma IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin SO 36, Lohmühlenstraße 65–67 zur Zusammenstellung eines reichhaltigen katholi-

---

153) Ausführlicher Bericht über die Tätigkeit der Bifiz bis zur Mitte des Jahres 1932 in: „Film-Rundschau" Nr. 24/1932.

154) „Film-Rundschau" Nr. 45/1932.

154a) Zum Konkurs der Leo-Film AG vgl. S. 166 ff.

155) „Deutsche Filmzeitung" Nr. 43/1929 vom 25. 10. 1929.

156) Zur Gründung des Lichtspielverbandes vgl. „Film-Rundschau" Nr. 18/1930. Vgl. hierzu auch: *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1930, S. 396, der die Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister im Mai 1930 erwähnte. Über die Leiter der Bezirksgruppen sowie die Wahl der „Deutschen Filmzeitung" zum Verbandsorgan und die Zugehörigkeit des Lichtspielverbandes zur FdK berichtete die „Film-Rundschau" Nr. 25/1930.

157) „Film-Rundschau" Nr. 18/1930. *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1930, S. 396.

158) „Film-Rundschau" Nr. 9/1933. „Deutsche Filmzeitung" Nr. 6/1933 vom 10. 2. 1933.

schen Schmalfilmarchivs zu bewegen, das vor allem der ständig steigenden Nachfrage nach 16 mm-Filmen Rechnung trug und das Filmangebot der Bifiz ergänzte. Die Filme konnten von den Spielstellen direkt bei der Firma Agfa ausgeliehen werden[159]). Für die Zukunft sollte sich der Lichtspielverband, der ab dem Jahre 1933 in Katholischer Lichtspielverband (KLV) umbenannt wurde, als die stabilste und geschlossenste kirchliche Filminstitution erweisen, die zum eigentlichen Träger der katholischen Filmarbeit in der Zeit des Dritten Reiches wurde.

Die Geschichte der katholischen Filmbewegung in der Weimarer Zeit war entscheidend geprägt durch Versuche einer Institutionalisierung von Einzelinitiativen im Bereich der Filmwirtschaft. Der Anteil katholischer Filmunternehmen am Gesamtbereich der nationalen Filmindustrie wurde für das katholische Filmwesen zu einem oft überbewerteten Maßstab in bezug auf Propagandawirkung und Einflußmöglichkeiten des Films. Dabei gab das katholische Filmlager eindeutig den rein konfessionellen Institutionen den Vorrang vor vielleicht eher erfolgversprechenden interkonfessionellen Lösungen. Dies zeigte sich vor allem im Jahre 1921, als neben der bereits bestehenden Spera-Film GmbH von einflußreichen katholischen Kräften die Gründung eines rein katholischen Filmkonzerns geplant wurde. Das Scheitern dieser Pläne hing ursächlich sowohl mit dem plötzlichen Tod von Matthias Erzberger als auch mit der dem Projekt gegenüber gezeigten Zurückhaltung der Verantwortlichen der Leo-Film Gesellschaft zusammen, die es vorzogen, zunächst im süddeutschen Raum auf dem Filmmarkt Fuß zu fassen und sich erst später – etwa ab dem Jahre 1925 – mit ihren Expansionsbestrebungen im Ausland selbst als die Basis eines zukünftigen katholischen Filmkonzerns zu profilieren suchten. Die zaghaften Bemühungen der ausschließlich regional orientierten Westfälischen Landeslichtspiele um eine Kooperation mit evangelischen Filminstitutionen blieben letzten Endes im Bereich der konfessionellen Filmarbeit lediglich eine Episode. Eine Sonderstellung unter den großen katholischen Filmorganisationen nahm die Neuland-Kinematographie GmbH in Köln ein, eine Zeitlang die zweitgrößte katholische Filmfirma. Durch ihr pluralistisch orientiertes Programm hielt sie Kontakte zu den katholischen Verbänden und zu den Pfarr- und Vereinsfilmorganisationen. Ihre Auflösung war nicht durch eigenes Versagen bedingt, sondern hing ursächlich mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Volksvereins für das katholische Deutschland zusammen. Sowohl Spera-Film GmbH und Westfälische Landeslichtspiele als auch die Deutsche Eidophon Film GmbH scheiterten letztlich an unzureichenden Kapitalinvestitionen. Dr. Fleischer, dessen Versuch, eine Mehrheit der Geschäftsanteile der Spera-Film in katholische Hände zu bringen, fehlschlug, beklagte sich über das Desinteresse und die Gleichgültigkeit katholischer Finanzkreise gegenüber dem Film. Persönliches Gewinnstreben der leitenden Funktionäre, aber auch mangelhafte Wirtschaftsführung waren die Ursachen für das Versagen der West-

---

159) „Deutsche Filmzeitung" Nr. 6/1933 vom 10. 2. 1933.

fälischen Landeslichtspiele, deren Arbeit gerade wegen ihrer Beschränkung auf den regional begrenzten westfälischen Raum und ihres kleinen, überschaubaren Verwaltungsapparates Hoffnungen auf einen dauerhaften Erfolg geweckt hatte. Die Deutsche Eidophon Film Gesellschaft geriet vor allem durch patentrechtliche Fragen in Bedrängnis, während die Stella-Maris, die sich nach dem Konkurs der Neuland-Kinematographie zusammen mit der Leo-Film AG bei der Gründung der Bild- und Filmzentrale (Bifiz) engagierte, als eigene Institution nicht mehr in Erscheinung trat.

Die allgemeine filmwirtschaftliche Situation, gekennzeichnet durch finanzielle Schwierigkeiten vor allem während der Inflationszeit und den Jahren der Weltwirtschaftskrise sowie die vielfältigen technischen Probleme – hier vor allem die Umstellung vom Stummfilm auf den Tonfilm – blieben nicht ohne Einwirkung auf die katholischen Filmfirmen. Dies wird auch in den Bilanzen und Generalversammlungsberichten der Leo-Film AG deutlich. Die Gesellschaft hatte sich den Einsatz des Films als Mittel der Volksbildung und sauberen, moralisch einwandfreien Unterhaltung zum Ziel gesetzt, dem sowohl die Herstellung eigener Filme als auch der Vertrieb ausgewählter Fremdproduktionen diente. Dabei produzierte das Unternehmen nicht ausschließlich Filme mit rein konfessioneller Thematik, sondern bezog die Herstellung von Spielfilmen, darunter auch Unterhaltungsfilmen, in sein Produktionsprogramm mit ein. Fehlinvestitionen im Produktionsbereich, Rückgang des Verleihgeschäfts und die letzten Endes erfolglose Expansionspolitik ließen jedoch die ehrgeizigen Pläne der Leo-Film AG mißlingen. Dabei hatte die Gesellschaft jahrelang, auch an kommerziellen Maßstäben gemessen, ideale Finanzierungsmöglichkeiten. Mitentscheidend für das Versagen der großen katholischen Filmfirmen mag auch das völlige Fehlen einer finanziellen Unterstützung dieser Einrichtungen durch die kirchliche Hierarchie gewesen sein, die zweifellos die Möglichkeiten des Films für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zu spät erkannte, seinen Einsatz nur halbherzig förderte und keine wesentliche finanzielle Unterstützung gewährte. In der allgemeinen Gleichgültigkeit katholischer Kreise gegenüber dem Film und dem Ausbleiben der notwendigen Hilfe für die großen katholischen Filmfirmen aber auch in der mangelnden Integrationsfähigkeit der Organisationen selbst, vor allem in der Frühzeit der Weimarer Republik, lagen die Hauptursachen für das Nichtzustandekommen eines existenzfähigen katholischen Filmkonzerns als einer wirksamen Institution kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland. So hat denn die katholische Kirche letzten Endes alle sich ihr bietenden Gelegenheiten zur Institutionalisierung einer lebensfähigen zentralen Filmorganisation zwar nicht völlig ausgeschlagen, sie aber keineswegs zielstrebig genutzt.

Das Filmschaffen katholischer Verbände und Organisationen konzentrierte sich im wesentlichen auf die Missionsorden, den katholischen Schüler- und Studentenbund Neudeutschland und die Caritas-Organisation; diese Gruppen traten in größerem Umfang auch als Produzenten in Erscheinung. Einige wenige Verbände, vornehmlich Jugendorganisationen, ließen Filme von kirchlichen, kommerziellen und privaten Produzenten für ihre Öffentlichkeitsar-

beit herstellen. Diese partiellen Aktivitäten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der größte Teil der katholischen Organisationen und Verbände die Möglichkeiten des Films noch nicht erkannt hatte und den Film als Mittel der Selbstdarstellung und Werbung für die Verbandsziele ignorierte. Die katholischen Verbände und Organisationen spielen daher im Gesamtbereich der katholischen Filmarbeit während der Weimarer Zeit nur eine untergeordnete Rolle und bleiben letztlich – die Aktivitäten der Missionsorden, des Bundes Neudeutschland und des Caritas-Verbandes ausgenommen – für die Weiterentwicklung der kirchlichen Filmarbeit in dieser Zeit ohne wesentlichen Einfluß. Dagegen erwies sich die Entwicklung auf dem Gebiet des Pfarr- und Vereinskinowesens in den Jahren von 1928 bis 1932 als stark expansiv. Die Fortschritte auf filmtechnischem Gebiet erforderten auch von den katholischen Spielstellen eine ständige Anpassung an den neuesten Entwicklungsstand. Der 16 mm-Schmalfilm bedeutete für die Vorführtätigkeit der Pfarr- und Vereinskinos eine wesentliche Erleichterung und trug mit zu deren rascher Ausbreitung bei. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Arbeit der Pfarr- und Vereinsspielstellen waren aufgrund der für die Träger – Pfarreien, Pfarreinrichtungen, Pfarrvereinigungen – relativ kleinen Investitions- und Betriebskosten durchweg als günstig zu bezeichnen. Schwierigkeiten ergaben sich allenfalls bei der Programmbeschaffung. Hier waren jedoch der Lichtspielverband als Dachorganisation und die speziell zur Versorgung der Pfarr- und Vereinskinos gegründete Bild- und Filmzentrale flexibel genug, um die erforderlichen Programme bereitzustellen und auch die Versorgung mit kinotechnischem Gerät zu garantieren. Dies gilt für alle zu Beginn der 30er Jahre anstehenden notwendigen Anpassungen an die technischen Weiter- und Neuentwicklungen im Filmbereich. Es sollte sich zeigen, daß im katholischen Pfarr- und Vereinslichtspielwesen die günstigsten Chancen für die Weiterführung der kirchlichen Filmarbeit unter der totalitären Herrschaft des Nationalsozialismus bestanden.

4. GRUNDLAGEN UND STRUKTUREN DER THEMATISCHEN KATEGORISIERUNG KIRCHLICHER FILMPRODUKTIONEN

Die statistischen Überblicke und die Analyse der kirchlichen Filmproduktionen der Weimarer Zeit und des Dritten Reiches sind das Ergebnis der Auswertung der im Katalog kirchlicher Filmproduktionen zusammengetragenen Fakten. Dabei wird die Gesamtproduktion zunächst auf ihre Zugehörigkeit nach Provenienzen untersucht. Eine Klassifizierung der einzelnen Streifen nach einem Kategorienschema, dessen Grundlage der auf dem dogmatischen Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften beruhende Kirchenbegriff ist, soll darüber hinaus Aufschlüsse über die Intentionen und Ziele der Produzenten vermitteln. In diesem Zusammenhang erweist es sich als notwendig, den Begriff „Kirche" näher zu erläutern. Außer acht bleiben hier die zum Teil schwerwiegenden Unterschiede in den Lehrmeinungen beider Konfessionen

bei der Definition des Kirchenbegriffs, die sich vor allem in der unterschiedlichen Deutung des Verhältnisses von Amtsträger und Gemeinde zeigen. Die hier vorgenommene Begriffsdefinition beschränkt sich also auf die Verdeutlichung der in beiden Konfessionen anerkannten Aussagen zum Kirchenbegriff.

Die dogmatische Theologie interpretiert Kirche im Gegensatz zur Soziologie, die in ihr lediglich eine Religionsgemeinschaft unter vielen sieht und sie als eindeutig meß- und fixierbare soziale Gruppe im gesellschaftlichen Raum versteht, primär als eine heilsgeschichtliche Größe, als die „... im Laufe der Menschheitsgeschichte sich immer wieder ereignende Versammlung der von Gott zur Gemeinschaft mit sich erwählten und berufenen Menschen", letztlich also als das Bundesvolk Gottes[160]). Die Kirche ist gleichzeitig partikulare Glaubensgemeinschaft und Universalgemeinschaft, da das Heilsangebot Gottes an alle Menschen gerichtet ist. Grundlage der Kirche ist die auf dem Wort Gottes beruhende Lehre, die von ihren Gliedern akzeptiert werden muß. Ihrem Selbstverständnis entsprechend ist die Kirche letzten Endes eine eschatologische Größe, die in der Gegenwart als missionierende Kirche aktiv ihre Vollendung in der verherrlichten Kirche der Endzeit findet. Die Gliederung der Kirche in Amtsträger und Gemeinde beruht auf dem apostolischen Prinzip. Zu den Attributen der Einigkeit, von deren Realisierung die verschiedenen Konfessionen und Glaubensgemeinschaften heute trotz aller ökumenischen Bemühungen immer noch weit entfernt sind, und der Heiligkeit, unter der die unmittelbare Beziehung der Kirche zu Gott bzw. die Gemeinschaft der Kirche mit Gott zu verstehen ist, tritt als weiteres Wesensmerkmal die Katholizität hinzu, unter der das Verhältnis der Kirche zur Welt und Gesellschaft verstanden wird. So bilden Heiligkeit und Katholizität ebenso wie Universalität des Heilsangebotes und eschatologische Bestimmung sowie Einigkeit und Apostolizität die charakteristischen Merkmale des dogmatischen Kirchenbegriffs.

Für die Kategorisierung der von den Kirchen oder in deren Auftrag produzierten Filme ergeben sich unter Zugrundelegung des oben dargestellten Selbstverständnisses der Kirchen drei von vier Hauptkategorien, deren erste, die Hauptkategorie A, sich mit den Grundlagen der Kirche, dem Wort Gottes bzw. der Lehre und dem Glauben beschäftigt. An Träger und Gemeinde, dem apostolischen Prinzip also, orientiert sich die zweite Hauptkategorie B, die außerdem einen unmittelbaren Bezug zum Prinzip der Heiligkeit aufweist. Von dem Wesensmerkmal der Katholizität endlich, dem Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft, ist die dritte Hauptkategorie C abgeleitet, die, indem sie vor allem die Missionsbestrebungen der Kirchen miteinbezieht, auch deren universalem Heilsauftrag Rechnung trägt. Zur Erfassung der ge-

---

[160]) RGG, 3. Aufl. (Tübingen, 1959), Bd. 3, Spalte 1312. Zum dogmatischen Kirchenbegriff vgl. die Abhandlungen in RGG, 3. Aufl. (Tübingen, 1959), Bd. 3, Stichwort Kirche; LThK, 3. Aufl. (Freiburg, 1961), Bd. 6, Stichwort Kirche; Herders Theologisches Taschenlexikon (Freiburg, 1972), Bd. 4, Stichwort Kirche; Evangelisches Kirchenlexikon (Göttingen, 1958), Bd. 2, Stichwort Kirche.

samten kirchlichen Filmproduktion ist es jedoch notwendig, eine vierte Hauptgruppe, hier bezeichnet als Hauptkategorie D, in die Klassifikation aufzunehmen, in der alle Filmproduktionen ohne jeden religiösen oder kirchlichen Bezug subsumiert werden. Diese Kategorie besitzt im Vergleich mit den drei übrigen Hauptgruppen wesentliche Aussagekraft über Motive und Ziele kirchlicher Filmarbeit und ist deshalb in die Analyse der Gesamtproduktion miteinzubeziehen.

Außer der vierten Hauptkategorie vermögen die drei anderen Hauptgruppen wohl eine grobe Übersicht über die kirchliche Filmproduktion zu vermitteln, genügen jedoch einer wissenschaftlichen Analyse keineswegs. Es ist also notwendig, die Hauptkategorien durch die Schaffung von Untergruppen thematisch aufzuschlüsseln, um somit ein differenziertes Modell zur Beurteilung des Gesamtbereichs kirchlicher Filmproduktionen zu schaffen. Die Hauptkategorie A erfaßt Filme, die sich thematisch mit den Grundlagen der Kirche, der Lehre, dem Wort Gottes und dem Glaubenserlebnis beschäftigen.

- Subkategorie A1:
  Visualisierung des Glaubenserlebnisses
- Subkategorie A2:
  Leben und Handeln des Menschen nach Glauben und Lehre
- Subkategorie A3:
  Erlösungswerk und Heilsgeschehen im Leben und Wirken Jesu

Zur Hauptkategorie B zählen die Filme, die über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, aus dem religiösen Leben der Gemeinde sowie über Aktivitäten kirchlicher Gruppen und Verbände berichten; diese Kategorie gliedert sich in insgesamt sechs Subkategorien.

- Subkategorie B1:
  Liturgische Vorgänge (wie Gottesdienste), sakramentale Handlungen (wie Taufe, Bußsakrament, Kommunion/Abendmahl, Priesterweihe), kirchliche Weihen (wie Kircheneinweihungen, Glockenweihen), Kanonisierungsfeierlichkeiten
- Subkategorie B2:
  Religiöses Volksleben (wie Heiligenverehrung, Wallfahrten, Prozessionen) und religiöses Brauchtum
- Subkategorie B3:
  Leben und Wirken von Ordensgemeinschaften
- Subkategorie B4:
  Leben und Wirken kirchlicher Jugendverbände und -gemeinschaften
- Subkategorie B5:
  Leben und Wirken sonstiger kirchlicher Organisationen und Verbände
- Subkategorie B6:
  Leben und Wirken großer kirchlicher Persönlichkeiten

Das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft sowie der universale Heilsauftrag der Kirchen, der sich vor allem in ihrer Missionstätigkeit artikuliert, sind Gegenstand der Filme der Hauptkategorie C.

- Subkategorie C1:
  Kirchliche Sozialarbeit
- Subkategorie C2:
  Kirchliche Missionstätigkeit
- Subkategorie C3:
  Kundgebungen kirchlicher Laienverbände (wie Katholiken- und Kirchentage) und amtskirchliche Veranstaltungen (wie eucharistische Kongresse, Bischofskonferenzen)
- Subkategorie C4:
  Kompilationsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse

Die hier dargestellte Klassifikation der kirchlichen Filmproduktion verzichtet bewußt auf eine Zuordnung der Filme nach bestimmten Filmtypen oder Filmgattungen wie Dokumentarfilm, Lehrfilm, Spielfilm etc. In den einzelnen Kategorien werden also sowohl Spiel- als auch Dokumentarfilme ausschließlich nach ihrem thematischen Bezug berücksichtigt. Die reizvolle Frage, wie hoch denn der Anteil von Spielfilmen mit und ohne religiöse Thematik an der gesamten kirchlichen Filmproduktion war, wird deshalb, falls in den einzelnen Zeitabschnitten erforderlich, in eigenen Statistiken untersucht; denn auch dieses Ergebnis vermag wichtige Aufschlüsse über die Ziele und Strukturen konfessioneller Filmarbeit zu vermitteln.

5. ÜBERSICHT UND ANALYSE DER KATHOLISCHEN FILMPRODUKTION AUS DEN JAHREN 1917 BIS 1932

Von den 186 Filmproduktionen katholischer Provenienz, die in den Jahren von 1917 bis einschließlich 1932 entstanden, wurde über die Hälfte (53,8%) von den großen katholischen Filmfirmen produziert; dabei sind die vier Filme der Bild- und Filmzentrale (Bifiz) mitberücksichtigt[161]). Fast ein Viertel (22,6 %) der Gesamtproduktion (42 Filme) stellten katholische Verbände und Organisationen einschließlich der Ordensgemeinschaften her. Der Anteil der Streifen, die von kommerziellen Filmfirmen als Auftragsproduktionen für kirchliche Organisationen gedreht wurden, umfaßt ein knappes Achtel der Gesamtproduktion (22 Filme) und entspricht damit genau dem Produktionsvolumen der von Einzelproduzenten wie Fotohändlern, Filmamateuren, Pfarrern oder Missionaren hergestellten Filme. Die Hauptübersicht der Provenienzen katholischer Filmproduktionen erfaßt die Gruppe der katholischen Filmfirmen in den Spalten 1–7. Die katholischen Organisationen erscheinen in den Rubriken 8–14, während die Auftragsproduktionen von Firmen der kommerziellen Filmindustrie und die Filme der Einzelproduzenten in den Spalten 15 und 16 aufgeführt werden.

---

[161]) Nähere Informationen zur Ermittlung der kirchlichen Filmproduktionen finden sich in der Vorbemerkung zum Katalog, in dem alle Filme mit den dazugehörigen Daten einzeln aufgeführt sind.

Hauptübersicht katholischer Filmproduktionen, geordnet nach Provenienzen

	A2	A3	B1	B2	B3	B4	B5	B6	C1	C2	C3	C4	D	Total
1. Leo Film AG	2	1	1	1		1	1	5	2	1	1		56	72
2. Neuland Kinematographie					1	1	1		7				4	14
3. Deutsche Eidophon Film													3	3
4. Spera Film		1												1
5. Missionsfilmgenossenschaft								1						1
6. Westfälische Landeslichtspiele						2							3	5
7. Bild- u. Filmzentrale				2									2	4
8. Caritas Lichtbildgesellschaft									1		1		2	4
9. Caritas Diözesanverbände				1					2				1	4
10. Missionsorden				1	2					18				21
11. Sonstige Orden								1						1
12. Bund Neudeutschland						9								9
13. Sonstige Jugendorganisationen						1								1
14. Miva							2							2
15. Kommerzielle Filmfirmen		1	4	6	4	1	1	1	2	1	1			22
16. Einzelproduzenten			1	1		3	3		1	5	4	3	1	22
Total	2	3	6	12	7	18	8	8	15	25	7	3	72	186

Die Hauptübersicht vermag einen Gesamteindruck von den Schwerpunkten innerhalb der einzelnen Produktionsgruppen zu vermitteln. So entfällt der größte Anteil der Produktionen katholischer Filmfirmen mit 72 Streifen, das entspricht 72% dieser Gruppe, auf die Leo-Film AG. Mit weitem Abstand, nämlich einem 14prozentigen Gruppenanteil, folgt die Neuland-Kinematographie GmbH, die allerdings nur in den Jahren von 1925 bis 1928 Filme herstellte. Das Produktionsvolumen der übrigen katholischen Filmfirmen schwankt zwischen 1 % und 5 % und bleibt damit relativ bedeutungslos. Genau 50 % aller Filme, die von katholischen Organisationen, Verbänden und Ordensgemeinschaften gedreht wurden, entfallen auf die Missionsorden, eine Tatsache, die deren herausragende Stellung im Bereich des katholischen Verbandsfilmwesens unterstreicht. Innerhalb dieser Gruppe erweisen sich der katholische Jugendverband Bund Neudeutschland (21,4 % Gruppenanteil) und die Caritas Lichtbildgesellschaft (Calig) zusammen mit den Caritas-Diözesanverbänden (19 % Gruppenanteil) als weitere bedeutende Einzelproduktionsstellen, während das Filmschaffen der anderen katholischen Verbände nur eine Randerscheinung, bezogen auf die Gesamtproduktion, blieb.

Weitaus differenziertere Aussagen als die Hauptübersicht katholischer Filmprovenienzen vermögen die Einzelstatistiken der bedeutendsten Produktionsträger zu vermitteln, die neben der Einordnung der Filme in thematische Kategorien auch über deren Entstehungszeit Aufschluß geben. Bei der Gruppe der katholischen Filmfirmen (Spalte 1–7 der Hauptübersicht) erscheint eine zusätzliche detaillierte Aufschlüsselung der Filmproduktion allerdings nur für die Leo-Film AG und die Neuland-Kinematographie GmbH notwendig, da sich

eine Einzelstatistik bei den restlichen fünf Firmen aufgrund ihrer relativ geringen und zeitlich eng begrenzten Produktionstätigkeit sowie der durchweg einheitlichen thematischen Struktur ihrer Filme erübrigt. So stellte die Deutsche Eidophon Film GmbH im Jahre 1932 drei Spielfilme ohne jeden religiösen Bezug her, die Westfälischen Landeslichtspiele drehten zwei Filme über das Leben kirchlicher Jugendgemeinschaften und drei Streifen ohne religiösen Bezug alle im Jahre 1932; die Spera-Film GmbH und die Missionsfilmgenossenschaft sind nur mit je einem religiösen Spielfilm vertreten, und alle Produktionen der Bild- und Filmzentrale – zwei Streifen über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums und zwei Filme ohne religiösen Bezug – fallen in das Jahr 1930.

Übersicht über die Produktion der Leo-Film AG

	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
A2						1					1						2
A3				1													1
B1														1			1
B2								1									1
B4															1		1
B5															1		1
B6	1	1		2											1		5
C1					1						1						2
C2													1				1
C3														1			1
D		1		9	9	3	4	1	2		6		1	5	10	5	56
Total	1	2	–	12	10	4	4	2	2	–	8	–	2	7	13	5	72

Die Übersicht über das Filmschaffen der Leo-Film AG verdeutlicht die Höhepunkte der Produktionsaktivitäten der Firma in den Jahren 1920/1921 und 1930/1931. In dem Zeitraum von 1917 bis 1932 stellte die Gesellschaft lediglich in drei Jahren keine Filme her. Der thematische Schwerpunkt der Leo-Film-Produktion liegt eindeutig im Bereich der Filme ohne jeden religiösen Bezug. 56 Produktionen, das entspricht 77,7 % der Gesamtproduktion des Unternehmens, gehören zu dieser Kategorie und gliedern sich in 43 Dokumentar- und 13 Spielfilme. Lediglich die fünf Produktionen der Subkategorie B6, sämtlich Spielfilme über große kirchliche Persönlichkeiten, bilden eine größere Gruppe unter den ausgesprochen kirchlichen bzw. religiösen Filmen der Firma; sie entsprechen damit 6,94 % der Gesamtproduktion. Erwähnenswert ist noch, daß die beiden einzigen, in der Weimarer Zeit entstandenen Filme der Subkategorie A2 (Handeln des Menschen nach der kirchlichen Lehre und den Glaubensgrundsätzen) von der Leo-Film AG hergestellt wurden. Nicht weniger als neun der 16 Leo-Filme mit kirchlich-religiösem Bezug gehören zur Gruppe der Spielfilme. Die Produktionsübersicht dieser Gesellschaft läßt erkennen, daß sich ihr Filmschaffen an den Maßstäben der kommerziellen Filmindustrie

orientierte. Indiz hierfür ist auch der hohe Anteil an Spielfilmen (insgesamt 22), der mehr als ein Drittel der Gesamtproduktion des Unternehmens ausmacht, wenngleich diese Filme, dem Selbstverständnis der Leo-Film AG entsprechend, zum Teil religiöse Probleme behandeln, in jedem Fall aber christlichen Moralvorstellungen entsprechen.

Übersicht über die Produktion der Neuland-Kinematographie GmbH

	1925	1926	1927	1928	Total
B3		1			1
B4			1		1
B5			1		1
C1	1	3	2	1	7
D			2	2	4
Total	1	4	6	3	14

Die Statistik des Filmschaffens der Neuland-Kinematographie GmbH läßt eine Gliederung der Produktion in drei Hauptgruppen erkennen. Von den in den Jahren 1925 bis 1928 gedrehten 14 Filmen berichten nicht weniger als sieben über kirchliche Sozialarbeit (Subkategorie C1); drei Streifen dokumentieren die Arbeit kirchlicher Verbände (Subkategorien B3, B4, B5), während die restlichen vier Filme zur Kategorie D (Filme ohne religiösen Bezug) zählen. Nach der Aufnahme der Produktionstätigkeit im Jahre 1925 (ein Film) verteilt sich die Herstellung der übrigen Streifen ziemlich gleichmäßig auf die drei folgenden Jahre bis zur Liquidation der Firma im Jahre 1928. Die Produktionsübersicht der Neuland-Kinematographie GmbH macht die Ziele der Firma deutlich, die neben dem Ausbau ihrer Position im kommerziellen Filmbereich auch auf dem Gebiet der kirchlichen Verbandsfilmarbeit und des Pfarr- und Vereinskinowesens Fuß zu fassen suchte.

Von den katholischen Verbänden und Organisationen produzierten lediglich die Missionsorden, der Bund Neudeutschland und die Caritasverbände in größerem Umfang Filme. Eine kleine Zahl anderer Organisationen veröffentlichte einzelne Eigenproduktionen. Die Filme der Caritasverbände, einschließlich der Calig, befassen sich zu etwas mehr als einem Drittel (drei Streifen) mit kirchlicher Sozialarbeit, dem eigentlichen Aufgabengebiet der Caritasorganisation. Ein weiteres Drittel entfällt auf die Kategorie D (Filme ohne religiösen Bezug). Einzelne Produktionen gehören zu den Subkategorien B2 (Filme über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums) und C3 (Filme über amtskirchliche Veranstaltungen). Alle Produktionen des katholischen Jugendverbandes Bund Neudeutschland berichten über das Gemeinschaftsleben der Gruppen sowie über die Durchführung von Fahrten und Jugendlagern. Die in den Jahren zwischen 1926 und 1932 entstandenen Neudeutschland-Filme sind aus diesem Grund sämtlich in Subkategorie B4 eingeordnet.

Übersicht über die Produktion der Missionsorden

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
B2						1		1
B3			1			1		2
C2	2	5	3	2	5		1	18
Total	2	5	4	2	5	2	1	21

Das größte Produktionsvolumen aller katholischen Verbände und Organisationen erreichten vor 1933 die Missionsorden, die in den Jahren von 1926 bis 1932 zusammen 21 Filme herstellten; dies sind 11,3% der gesamten katholischen Filmproduktion der Weimarer Zeit und genau 50% der von katholischen Verbänden und Organisationen gedrehten Filme. Die Statistik verdeutlicht, daß die weitaus meisten Filme der Missionsorden über deren Missionstätigkeit berichten (18 Filme = 86 %). Zwei Streifen haben Leben und Arbeit in den Heimatklöstern einzelner Orden (Subkategorie B3) zum Inhalt; ein Film ist der Subkategorie B2 (Filme über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums) zugeordnet. Die Produktion verteilt sich ziemlich gleichmäßig über die Jahre 1926 bis 1932, wobei in den Jahren 1927 und 1930 mit je fünf Filmen Höhepunkte erreicht wurden, während im Jahre 1932 mit nur einem Streifen der tiefste Produktionsstand zu verzeichnen ist. Die Herstellung von Filmen durch die Missionsorden war bestimmt von der Erkenntnis der Propagandamöglichkeiten dieses Mediums, das von den Orden zur Werbung in katholischen Gemeinden und vor kirchlichen Verbänden eingesetzt wurde.

Übersicht über die Produktion kommerzieller Filmfirmen für kirchliche Institutionen

	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
A3	1												1
B1		1			1				2				4
B2		1		1	3	1							6
B3								1		1	2		4
B4										1			1
B5									1				1
B6						1							1
C1											1	1	2
C2											1		1
C3						1							1
Total	1	2	–	1	4	3	–	1	3	2	4	1	22

Die Übersicht der von kommerziellen Filmfirmen für kirchliche Organisationen hergestellten Filme zeigt, daß der Schwerpunkt der Produktion, nämlich sechs Filme (= 27 %) bei der Subkategorie B2 (Filme über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums) liegt. Die kommerziellen Filmfirmen mögen dabei auch durch ein gewisses folkloristisches Moment etwa bei den

traditionellen Wallfahrten angeregt worden sein, da Filme dieses Genres durchaus auch Auswertungschancen im außerkirchlichen Bereich boten. Zusammen 27 % beträgt auch der Anteil der von den kommerziellen Filmfirmen für kirchliche Organisationen, Verbände und Ordensgemeinschaften produzierten Filme (Subkategorien B3, B4, B5). Rund 18 % machen die vier Streifen aus, die zur Kategoriengruppe B1 (Filme über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihen und Kanonisierungsfeierlichkeiten) gehören. In den restlichen Subkategorien erscheinen bis auf zwei Streifen über kirchliche Sozialarbeit (C1) nur einzelne Produktionen. Bezogen auf die Gesamtproduktion von 186 Filmen entsprechen die 22 Streifen kommerzieller Filmfirmen immerhin 11,8 %.

Übersicht über die Produktion von Einzelproduzenten für kirchliche Institutionen

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
B1	1							1
B2		1						1
B4				1	1		1	3
B5				2			1	3
C1	1							1
C2					1	3	1	5
C3				1	1	2		4
C4				1	2			3
D					1			1
Total	2	1	–	5	6	5	3	22

Fotohändler, Filmamateure, einzelne Pfarrer und Missionare, hier in der Gruppe der Einzelproduzenten zusammengefaßt, begannen erst relativ spät, im Jahre 1926, mit der Produktion von Filmen für kirchliche Verbände und Institutionen. Fast ein Viertel, nämlich 23 % der von ihnen hergestellten Filme, berichtet über die kirchliche Missionstätigkeit (C2). Filmdokumentationen über kirchliche Organisationen und Verbände (Subkategorien B4 und B5) erreichen einen Anteil von 27 %. Vier Produktionen zeigen große kirchliche Veranstaltungen wie Katholikentage (C3); die einzigen katholischen Kompilationsfilme (C4) aus der Zeit der Weimarer Republik wurden von Einzelproduzenten hergestellt. Die von dieser Gruppe gedrehten Filme verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die Jahre von 1929 bis 1932. Mit der beachtlichen Zahl von 22 Filmen erreichen die Einzelproduzenten den gleichen prozentualen Anteil an der katholischen Filmproduktion der Weimarer Zeit wie die kommerziellen Filmfirmen.

In der Rangfolge aller katholischen Filmproduzenten erreicht die Leo-Film AG mit weit mehr als einem Drittel (38,7 %) der katholischen Filme die erste Stelle. Hinter dieser Gesellschaft folgen drei gleichstarke Produktionsgruppen. Es sind dies die Missionsorden (21 Filme = 11,3 % der Gesamtproduktion), die kommerziellen Filmfirmen (22 Streifen = 11,8 %) und die Einzelproduzenten (22 Filme = 11,8 %). Auf die Neuland-Kinematographie GmbH

entfällt noch ein Anteil von rund 7,5 % der Gesamtproduktion; der Bund Neudeutschland hält knapp 5 %, die Calig zusammen mit den Caritas-Diözesanverbänden 4,3 %. Alle übrigen kirchlichen Filminstitutionen bleiben unter der 2 % Grenze. Dies ist einmal auf die relativ kurze Lebensdauer einzelner Filmorganisationen zurückzuführen: So bestanden Spera-Film GmbH, Missionsfilmgenossenschaft und die Deutsche Eidophon Film GmbH alle nur etwa ein Jahr, die Westfälischen Landeslichtspiele arbeiteten rund zwei Jahre. Andere Organisationen – wie die Miva und die nichtmissionierenden Orden – standen im Jahre 1932 erst am Beginn ihrer eigenen Filmarbeit. Eine dritte Gruppe setzte den Film nur in geringem Umfang als Mittel der Selbstdarstellung und Werbung ein und schien an einem Ausbau dieser Medienarbeit wenig interessiert. Häufig traten katholische Organisationen auch nicht selbst als Produzenten in Erscheinung, sondern bedienten sich der kommzeriellen Filmindustrie bzw. bestimmter Einzelproduzenten zur Realisierung ihrer Filmvorhaben. Dies hatte meist wirtschaftliche, organisatorische und technische Gründe und erklärt den hohen Anteil (11,8 %) von Filmen kommerzieller Filmfirmen und Einzelproduzenten an der katholischen Gesamtproduktion.

Hauptübersicht katholischer Filmproduktionen, geordnet nach der thematischen Klassifikation (Hauptübersicht II)

	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
A2						1					1						2
A3				1	2												3
B1						1			1	1			2	1			6
B2						1		2	3	2	1			2	1		12
B3										1		2		1	3		7
B4										1	2	1	1	3	3	7	18
B5											1		4		2	1	8
B6	1	1		2		1				2					1		8
C1					1				1	5	3	1			2	2	15
C2										2	5	3	3	6	4	2	25
C3										1	1		1	2	2		7
C4													1	2			3
D		1		9	9	3	4	1	4		8	2	1	8	10	12	72
Total	1	2	–	12	12	7	4	3	9	15	22	9	13	25	28	24	186

In der Hauptübersicht II sind alle katholischen Filmproduktionen nach den im Kategorienschema festgelegten Gruppen klassifiziert. Die Statistik ermöglicht aber auch Aufschlüsse über das Produktionsvolumen der einzelnen Jahre von 1917 bis 1932. Ein erster Produktionshöhepunkt ist mit je zwölf Filmen in den Jahren 1920 und 1921 zu verzeichnen; nach dem Rückgang der Produktion im Jahre 1922 nahm in der Zeit von 1924 bis 1927 die Filmherstellung ständig zu (1927 = 22 Filme). Erneut sank 1928 die Zahl der Filme auf neun, um dann von 1929 bis 1932 wieder erheblich anzusteigen. Die meisten Streifen entstanden in den Jahren 1930 (25 Filme), 1931 (28 Filme) und 1932 (24 Filme). Zwischen 1929 und 1932 wurde fast die Hälfte der gesamten katho-

lischen Filmproduktion der Weimarer Zeit hergestellt. Dies zeigt, daß sich das katholische Filmschaffen zu Beginn der 30er Jahre auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung befand. Neben Aussagen über die Produktionsdichte der einzelnen Jahre ermöglicht die Hauptübersicht II eine Analyse der thematischen Gliederung aller katholischen Filme der Weimarer Zeit. Bei einem Vergleich der Anzahl der den vier Hauptkategorien zugeordneten Streifen fällt auf, daß Hauptkategorie A (fünf Filme über die Grundlagen der Kirche, die Lehre Jesu, das Wort Gottes und das religiöse Glaubenserlebnis = 2,7 % der Gesamtproduktion) außer acht gelassen, die Zahl der Filme in den einzelnen Hauptkategorien stark divergiert. So sind in Hauptkategorie B 59 Filme über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, kirchliches Gemeindeleben und Aktivitäten kirchlicher Gruppen und Verbände (31,7 % der Gesamtproduktion) eingeordnet. Kategorie C erfaßt 50 Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft sowie die kirchliche Missionstätigkeit (26,9 %) und Kategorie D 72 Streifen ohne religiösen Bezug (38,7 %). Insgesamt stehen also 114 Filmen (61,3 % der Gesamtproduktion) mit religiöser Thematik 72 Filme (38,7 %) ohne jeden religiösen Bezug gegenüber. Dies ist ein Beweis für die große Bedeutung, die im katholischen Filmlager dem am kommerziellen Maßstab orientierten Filmschaffen beigemessen wurde. Anzumerken ist noch, daß es sich bei den 72 Produktionen ohne religiösen Bezug um 17 Spielfilme und 55 Dokumentarfilme handelt.

Auch innerhalb der einzelnen Hauptkategorien sind thematische Schwerpunkte zu erkennen. An der Spitze der Kategorie B rangieren die Filme über Jugendgemeinschaften (B4) mit 18 Produktionen, das entspricht 30,5 % Gruppenanteil, gefolgt von den Filmen über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums (B2) mit 20,3 % Gruppenanteil. Die restlichen, der Hauptkategorie B zugeordneten 29 Filmproduktionen verteilen sich gleichmäßig auf vier Subkategorien und erreichen damit zwischen 10 % und 13,5 % Gruppenanteil. Ein wesentlich uneinheitlicheres Bild bieten die in Kategorie C erfaßten Filme, von denen die Streifen über die Missionstätigkeit katholischer Organisationen (C2) mit einem Gruppenanteil von 50 % eindeutig an der Spitze liegen. Mit erheblichem Abstand folgen Filmdokumentationen über kirchliche Sozialarbeit (C1), die 30 % des Produktionsvolumens der Kategorie C ausmachen. Dagegen fallen die Filme über die großen Kundgebungen kirchlicher Laienverbände und der Amtskirche (C3) mit 14 % stark ab, während die Gruppe der kirchlichen Kompilationsfilme (C4) mit nur drei Produktionen (6%) am Schluß liegt, Zeichen für die Tatsache, daß der propagandistische Wert einer periodisch erscheinenden kirchlichen Monats- oder Jahresschau in katholischen Filmkreisen offensichtlich nicht erkannt worden war.

Die charakteristischen Merkmale der katholischen Filmproduktion werden erst in einer Einzelanalyse der Subkategorien deutlich, die auch die provenienzmäßigen Zusammenhänge erkennbar werden läßt. Die Hauptkategorie A erfaßt die Filme, die sich thematisch mit den Grundlagen der Kirche, der Lehre Jesu Christi, dem Wort Gottes und dem religiösen Glaubenserlebnis beschäftigen. Bei der filmischen Realisierung von Themen dieses Bereichs er-

geben sich erhebliche Schwierigkeiten, so daß es nicht verwundert, daß in der Zeit der Weimarer Republik nur fünf Produktionen der Hauptkategorie A, das entspricht knapp 3 % der katholischen Gesamtproduktion, entstanden: Zwei Filme befassen sich mit dem Leben und Handeln des Menschen nach den Glaubensgrundsätzen (Subkategorie A2), der eine behandelt in spielhafter Form das Problem des Beichtgeheimnisses, der zweite, ebenfalls ein Spielfilm, befaßt sich mit dem Schutz des menschlichen Lebens anhand der Darstellung von Problemen um den § 218 StGB; zur Subkategorie A3 gehören insgesamt drei Streifen, die in unterschiedlicher filmischer Form über das Leben Jesu bzw. über Episoden daraus berichten.

Subkategorie B1: Filme über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihen und Kanonisierungsfeierlichkeiten

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	Total
Leo Film AG									1	1
Kommerzielle Filmfirmen	1			1				2		4
Einzelproduzenten					1					1
Total	1	–	–	1	1	–	–	2	1	6

In der Weimarer Zeit wurden lediglich sechs Filme über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihen und Kanonisierungsfeierlichkeiten (Subkategorie B1) gedreht. Zwei Drittel dieser Streifen stellten kommerzielle Firmen als Auftragsproduktionen her. Die Filme entstanden in den Jahren von 1922 bis 1930 in unregelmäßigen Abständen.

Subkategorie B2: Filme über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	Total
Leo Film AG			1								1
Bild- und Filmzentrale									2		2
Caritas Diözesan-verbände					1						1
Missionsorden										1	1
Kommerzielle Film-firmen	1		1	3	1						6
Einzelproduzenten						1					1
Total	1	–	2	3	2	1	–	–	2	1	12

Weit wichtiger sind die in Subkategorie B2 zusammengefaßten Filme über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums. Auch hier entfällt der größte Produktionsanteil, nämlich genau die Hälfte (sechs Filme), auf die Gruppe der kommerziellen Filmfirmen, die möglicherweise in der Volkstümlichkeit der dargestellten Ereignisse Chancen für eine kommerzielle Auswertung derartiger Filme sahen. Die restlichen sechs Streifen dieser Subkategorie verteilen sich auf fünf verschiedene Produzenten, von denen lediglich die Bild- und Filmzentrale zwei Filme herstellte.

Subkategorie B3: Filme über Leben und Wirken von Ordensgemeinschaften

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	Total
Neuland Kinematographie	1						1
Missionsorden			1			1	2
Kommerzielle Filmfirmen			1		1	2	4
Total	1	–	2	–	1	3	7

Filme über das Leben und Wirken von Ordensgemeinschaften, kirchlichen Organisationen und Verbänden sind in die Subkategorien B3, B4 und B5 eingeordnet, auf die zusammen 33 Streifen (17,7 % der Gesamtproduktion) entfallen. Davon zählen sieben Produktionen zur Subkategorie B3 (Filme über Ordensgemeinschaften). Das katholische Filmschaffen wurde durch die Filme dieses Themenkreises nur am Rande beeinflußt.

Subkategorie B5: Filme über katholische Organisationen und Verbände

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Leo Film AG					1		1
Neuland Kinematographie	1						1
Miva			1		1		2
Kommerzielle Filmfirmen			1				1
Einzelproduzenten			2			1	3
Total	1	–	4	–	2	1	8

Dasselbe gilt auch für die in der Subkategorie B5 erfaßten Filme, die über die Arbeit kirchlicher Organisationen mit Ausnahme der Jugendgemeinschaften berichten. Die geringe Zahl der Filme dieser Subkategorie (insgesamt acht Streifen) kann als Ausdruck der Gleichgültigkeit vieler katholischer Verbände gegenüber dem Film gewertet werden.

Subkategorie B4: Filme über das Leben und Wirken katholischer Jugendgemeinschaften

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Leo Film AG						1		1
Neuland Kinematographie		1						1
Westfälische Landeslichtspiele							2	2
Bund Neudeutschland	1	1			1	2	4	9
Sonstige Jugendorganisationen			1					1
Kommerzielle Filmfirmen					1			1
Einzelproduzenten				1	1		1	3
Total	1	2	1	1	3	3	7	18

Ein völlig anderes Bild bietet dagegen die Übersicht über die Filme der Subkategorie B4 (Leben und Wirken katholischer Jugendgemeinschaften), die das große Interesse einzelner Verbände an einer filmischen Selbstdarstellung deutlich macht. Die 18 Filmdokumentationen über katholische Jugendorgani-

sationen nehmen nach den Filmen ohne religiösen Bezug und den Missionsfilmen die dritte Stelle unter allen Subkategorien ein. An der Produktion dieser thematischen Gruppe ist der Bund Neudeutschland mit neun Filmen beteiligt. Die restlichen neun Produktionen entfallen auf sechs Provenienzgruppen, aus denen lediglich die Einzelproduzenten mit drei Streifen herausragen.

Subkategorie B6: Filme über das Leben großer kirchlicher Persönlichkeiten

	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1926	1931	Total
Leo Film AG	1	1		2				1	5
Missionsfilmgenossenschaft						1			1
Sonstige Orden							1		1
Kommerzielle Filmfirmen							1		1
Total	1	1	–	2	–	1	2	1	8

Von den acht Streifen, die das Leben und Wirken von Heiligen und großen kirchlichen Persönlichkeiten darstellen (Subkategorie B6), sind nicht weniger als sieben Spielfilme. Lediglich ein Film über die heilige Theresia von Lisieux berichtet anhand von Urkunden und Aufnahmen der Wirkungsstätten der Heiligen dokumentarisch über deren Leben. Die meisten Filme der Subkategorie B6, nämlich fünf Produktionen, wurden von der Leo-Film AG hergestellt, davon allein vier in den Jahren von 1917 bis 1920. Ansonsten entstanden in der Weimarer Zeit nur vereinzelt Filme dieser Gruppe.

Zur Hauptkategorie C zählen Filme, die das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft zum Gegenstand haben oder aber die Verwirklichung des universalen Heilsauftrages der Kirche vor allem durch die Missionstätigkeit darstellen. Die 50 Produktionen dieser Hauptkategorie entsprechen 26,9 % der Gesamtproduktion und gliedern sich in vier Untergruppen.

Subkategorie C1: Filme über die Sozialarbeit der Kirche

	1921	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Leo Film AG	1			1						2
Neuland Kinematographie		1	3	2	1					7
Caritas Lichtbild-gesellschaft									1	1
Caritas Diözesanverbände			1					1		2
Kommerzielle Filmfirmen								1	1	2
Einzelproduzenten			1							1
Total	1	1	5	3	1	–	–	2	2	15

Subkategorie C1 erfaßt 15 Filme, die sich mit Problemen kirchlicher Sozialarbeit auseinandersetzen und erreicht damit einen dreißigprozentigen Anteil aller Produktionen der Hauptkategorie C, das entspricht rund 8 % der Gesamtproduktion. Die meisten Filme dieses Themenkreises drehte mit sieben Streifen die Neuland-Kinematographie GmbH; die übrigen acht Produktionen verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf fünf Provenienzgruppen. Unter diesen ragt lediglich die Calig zusammen mit den Caritas-Diözesanverbänden mit drei

Filmen heraus. Ein Drittel aller Filme über kirchliche Sozialarbeit entstand im Jahre 1926, auf dem Höhepunkt der Produktionsaktivitäten der Neuland-Kinematographie GmbH. Die filmische Darstellung der Lösungsversuche sozialer Probleme aus katholischer Sicht war nicht Hauptanliegen des katholischen Filmschaffens; dennoch erreicht dieser Bereich einen bemerkenswerten Rang innerhalb der katholischen Filmproduktion.

Subkategorie C2: Filme über die kirchliche Missionstätigkeit

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Leo Film AG				1				1
Missionsorden	2	5	3	2	5		1	18
Kommerzielle Filmfirmen						1		1
Einzelproduzenten					1	3	1	5
Total	2	5	3	3	6	4	2	25

Für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit mit dem Medium Film waren die in Subkategorie C2 zusammengefaßten Streifen über die katholische Missionstätigkeit von noch größerem Stellenwert als die kirchlichen Sozialfilme. Die in den Jahren von 1926 bis 1932 entstandenen 25 Missionsfilme machen die Hälfte aller Filme der Hauptkategorie C aus, das entspricht einem 13,4prozentigen Anteil an der katholischen Gesamtproduktion. Der größte Teil dieser Streifen wurde von den Missionsorden (18 Filme) und von einzelnen Missionaren (fünf Filme) gedreht. Insgesamt entfallen auf diese beiden Gruppen 92 % der zur Subkategorie C2 zählenden Produktionen; dies unterstreicht die Feststellung, daß von allen kirchlichen Organisationen die Missionsorden den propagandistischen Wert des Films für ihre Öffentlichkeits- und Werbearbeit am besten erkannt hatten.

Subkategorie C3: Filme über Kundgebungen kirchlicher Laienverbände und amtskirchliche Veranstaltungen

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	Total
Leo Film AG					1		1
Caritas Lichtbildgesellschaft		1					1
Kommerzielle Filmfirmen	1						1
Einzelproduzenten				1	1	2	4
Total	1	1	–	1	2	2	7

Im Gegensatz zu den Filmen der Subkategorien C1 und C2 bleibt in bezug auf das Gesamtvolumen katholischer Filmproduktionen mit 3,8 % der Anteil der Streifen, die über Kundgebungen der großen katholischen Laienverbände und amtskirchliche Veranstaltungen (Subkategorie C3) berichten, gering. Von den sieben Dokumentarfilmen über Katholikentage, die Jahrhundertfeier einer Diözese, Veranstaltungen im Rahmen des „Heiligen Jahres" etc. wurden vier von Einzelproduzenten hergestellt, die restlichen drei von katholischen und kommerziellen Filmfirmen. Die Produktion verteilt sich gleichmäßig auf die

Jahre von 1926 bis 1931, wobei jedoch im Jahre 1928 kein Film herausgebracht wurde. In den Jahren 1929 und 1930 entstanden, hergestellt von Einzelproduzenten, drei Kompilationsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse (Subkategorie C4). Diese wenigen Streifen sind offensichtlich mehr Zufallsprodukt als Ergebnis planvoller Filminitiativen. Eine Vorbildwirkung der filmhistorisch weit zurückreichenden Wochenschautradition für die katholische Filmarbeit war offensichtlich nicht gegeben, obwohl sich viele kirchliche Ereignisse zur Zusammenstellung in einem periodisch erscheinenden Filmbericht angeboten hätten.

Hauptkategorie D: Filme ohne religiösen Bezug

	Leo Film AG	Neuland Kinematographie	Deutsche Eidophon Film	Westf. Landeslichtspiele	Bild- und Filmzentrale	Caritas Lichtbildgesellschaft	Caritas Diözesanverbände	Einzelproduzenten	Total
1918	1								1
1919									–
1920	9								9
1921	9								9
1922	3								3
1923	4								4
1924	1								1
1925	2					1	1		4
1926									–
1927	6	2							8
1928		2							2
1929	1								1
1930	5				2			1	8
1931	10								10
1932	5		3	3		1			12
Total	56	4	3	3	2	2	1	1	72

Überraschend hoch ist die Zahl der von katholischen Filminstitutionen hergestellten Filme ohne religiösen Bezug, die innerhalb der thematischen Klassifikation der katholischen Filmproduktion unter der Hauptkategorie D zusammengefaßt sind. Die 72 Streifen dieser Gruppe, die in den Jahren von 1918 bis 1932 hergestellt wurden, machen 38,7 % der katholischen Gesamtproduktion aus und gliedern sich in 17 Spiel- und 55 Dokumentarfilme. Hauptproduzent ist mit 56 Streifen, das entspricht 77,7 % aller Filme dieser Hauptkategorie, die Leo-Film AG. Mit vier Produktionen (= 5,5%) ist die Neuland-Kinematographie GmbH, und mit je drei (= 4,1%) sind Westfälische Landeslichtspiele, Deutsche Eidophon Film GmbH und die Caritas-Organisationen (einschließlich Calig) vertreten. Die Produktionshöhepunkte liegen in den Jahren 1920/21 und 1930 bis 1932. Der hohe Anteil von Filmen mit allgemeinbildendem Inhalt und Spielfilmen ohne unmittelbaren religiösen Bezug verdeutlicht den Trend einflußreicher Gruppen im katholischen Filmlager, Produktionen nicht nur für den Einsatz im kirchlich-pastoralen Bereich herzustellen, sondern auch eine einflußreiche Position in der kommerziellen Filmwirtschaft

anzustreben. Dies gilt in besonderem Maße für die größte katholische Filmfirma, die Leo-Film AG, die sich mit ihrem Produktions- und Verleihprogramm als kommerzielles Unternehmen verstand.

Übersicht über die katholische Spielfilmproduktion (1917–1932)

	Leo Film AG	Neuland Kinematographie	Deutsche Eidophon Film	Spera Film	Missionsfilmgenossenschaft	Sonstige Orden	Miva	Kommerzielle Filmfirmen	Total
1917	1 (1)								1 (1)
1918	2 (1)								2 (1)
1920	8 (3)								8 (3)
1921	3 (1)			1 (1)				1 (1)	5 (3)
1922	1 (1)				1 (1)				2 (2)
1924	1								1
1925		1 (1)							1 (1)
1926						1 (1)		1 (1)	2 (2)
1927	1 (1)								1 (1)
1928		1							1
1930	1								1
1931	2 (1)						1 (1)		3 (2)
1932	2		3						5
Total	22 (9)	2 (1)	3	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	2 (2)	33 (16)

In den bisherigen Haupt- und Einzelübersichten der katholischen Filmproduktion wurde keine Unterscheidung nach bestimmten Filmgattungen vorgenommen. Der hohe Anteil von Spielfilmen an der katholischen Gesamtproduktion der Weimarer Zeit läßt jedoch eine Analyse dieser Filme in einer eigenen Statistik notwendig erscheinen. Insgesamt umfaßt die katholische Spielfilmproduktion 33 Streifen, von denen knapp die Hälfte, nämlich 16, kirchliche bzw. religiöse Themen behandelt oder über das Leben von Heiligen und großen kirchlichen Persönlichkeiten berichtet; in der Statistik ist die Zahl der religiösen Spielfilme zusätzlich zur Spielfilmgesamtproduktion in Klammer ausgeworfen. 22 der 33 Spielfilme (= 66,6 %) entfallen auf die Leo-Film AG. Von den restlichen elf Produktionen stellte die Deutsche Eidophon Film GmbH drei her; je zwei wurden von kommerziellen Filmfirmen sowie der Neuland-Kinematographie gedreht. Die übrigen vier Filme verteilen sich auf vier Provenienzgruppen. Die Produktionshöhepunkte liegen in den Jahren 1920/1921 und 1931/1932. Neben der Leo-Film AG (13 Filme) produzierten noch die Neuland Kinematographie (ein Film) und die Deutsche Eidophon Film GmbH (drei Filme) Spielfilme ohne religiösen Bezug. Die große Zahl der Spielfilme, die 17,7 % der katholischen Gesamtproduktion der Weimarer Zeit erreichen, verdeutlicht den hohen Stellenwert, den kirchliche Filminstitutionen dieser speziellen Filmgattung beimaßen. Obwohl die Herstellung dieser Filme mit wesentlich höheren Kosten verbunden war als die Produktion von Dokumentarfilmen, galten sie als die wichtigsten Werbeträger vor allem im außerkatholischen Bereich. Die Produktion von Spielfilmen wurde für die großen katholi-

schen Filmfirmen zu einer Prestigefrage und zu einem Gradmesser für ihren Stellenwert innerhalb der Filmindustrie.

Die Analyse der katholischen Filmproduktionen mit Hilfe einer vier Hauptkategorien umfassenden thematischen Klassifikation, führt bei Ausklammerung der im Grenzbereich filmischer Gestaltungsmöglichkeiten liegenden Kategorie A zu dem Ergebnis, daß die Anteile der drei Hauptkategorien B, C und D erheblich voneinander abweichen. Die große Zahl an Filmen der Kategorie D ist Beweis für die Bemühungen der katholischen Filminstitutionen, ihre Stellung im kommerziellen Filmlager auszubauen und zu behaupten. Daneben – dies allerdings vor allem in Teilbereichen wie der Missions- und Jugendarbeit – diente das katholische Filmschaffen jedoch in wesentlich geringerem Umfang der Selbstdarstellung und Werbearbeit katholischer Verbände und Organisationen. Die dritte Gruppe in der katholischen Filmbewegung, die Pfarr- und Vereinskinoinstitutionen, die den Film für die seelsorgerische Arbeit und als Bildungs- und Unterhaltungsmittel einsetzten, konnten ohnehin ihren Bedarf nur zum Teil mit Filmen katholischer Provenienz decken. Für das pastorale Anliegen dieser Gruppe wäre eine Steigerung der Produktion von Filmen mit rein religiöser bzw. kirchlicher Thematik wünschenswert gewesen; diesem Bedürfnis sollte auch nach 1933 von katholischen Filminstitutionen in erhöhtem Maße Rechnung getragen werden. Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die von den katholischen Filmorganisationen unternommenen Versuche einer Integration des Films in die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich waren. Dies wird nachdrücklich auch durch die hohe Zahl der Eigenproduktionen unterstrichen.

6. GRUNDLAGEN, TENDENZEN UND ZIELE DER EVANGELISCHEN FILMARBEIT

Anlalog zur verschiedenartigen hierarchischen Struktur beider Kirchen vollzog sich die Erarbeitung von Grundlagen, Tendenzen und Zielen der evangelischen Filmarbeit in Deutschland zum Teil auf einer anderen Ebene als im katholischen Bereich. Während die katholische Amtskirche verbindliche Anweisungen für die Entwicklung der eigenen Filmarbeit erließ, sind amtskirchliche Stellungnahmen zur kirchlichen Filmarbeit auf evangelischer Seite nicht überliefert. Dies gilt auch für die seit 1922 im Deutschen Evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossenen evangelischen Landeskirchen, die einen eigenen Beitrag zur Ausformung der Aufgaben und Ziele evangelischer Filmarbeit nicht erbrachten. Das Fehlen eines gemeinsamen Forums aller evangelischen Laienverbände, vergleichbar den Generalversammlungen der Deutschen Katholiken (Katholikentage), führte auch im Bereich des evangelischen Verbandswesens nicht zur Ausbildung einer einheitlichen Position gegenüber der evangelischen Filmarbeit. Innerhalb der evangelischen Kirche ist dementsprechend gegenüber den eigenen kirchlichen Filmaktivitäten ein breites Spektrum von Meinungen zu konstatieren, das von der totalen Ablehnung von Fil-

men als Mittel kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit bis zur aktiven Mitarbeit bei der Gründung und dem Ausbau kirchlicher Filminstitutionen reicht.

Ein aufschlußreiches Bild von der Meinungsvielfalt evangelischer Kreise vermittelt die im Jahre 1921 von den „Kinematographischen Monatsheften" durchgeführte Befragung evangelischer Pfarrer und führender Persönlichkeiten evangelischer Verbände und Organisationen über Probleme des Einsatzes von Filmen im kirchlichen Bereich[162]). Der Vorsitzende des Hauptausschusses evangelischer Freikirchen in Deutschland, Bernhard Weertz, Berlin, lehnte den Einsatz des Films in Kirche und Seelsorge grundsätzlich ab. Andere, so die Berliner Pfarrer Horn und Buttlinger sowie Pfarrer Lüders aus Draschwitz befürworteten zwar generell den Aufbau eines eigenen kirchlichen Filmwesens, hielten jedoch den Einsatz des Films in der Kirche und im Gottesdienst für unangebracht. Im Gegensatz dazu setzte sich Pfarrer Kracht, Berlin für die Einführung besonderer Lichtspielgottesdienste ein, die den Predigtgottesdienst nicht ersetzen, sondern ergänzend neben diesen treten sollten. Auch über die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Aufnahme einer kirchlichen Filmproduktion waren die Meinungen geteilt. Pfarrer Walter Nithak-Stahn, Berlin stand dieser Frage positiv gegenüber, da durch die Herstellung von evangelischen Filmen die neue technische Errungenschaft Film für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit nutzbar gemacht werden könne. Nithak-Stahn nannte Ereignisse der Kirchengeschichte und Episoden aus dem Leben Jesu als mögliche Themen evangelischer Filme, dagegen lehnte er die Darstellung rein religiöser Vorgänge im Film grundsätzlich ab. Für die Verfilmung kirchengeschichtlicher Begebenheiten und die Dokumentation der Tätigkeit der Inneren und Äußeren Mission im Film sprach sich der Generalsekretär des Deutschen Protestantenvereins Strews aus. Ähnlich argumentierte auch Pfarrer Kühner, der Vorsitzende der Badischen Vereinigung für Kirchen- und Volkskunst. Der Berliner Pfarrer Horn war der Ansicht, daß der Film nicht in der Lage sei, religiöses Erleben zu vermitteln, wohl aber als Propagandamittel für kirchliche Ziele eingesetzt werden könne. Aus grundsätzlichen theologischen Erwägungen lehnte Pfarrer Horn ebenso wie Pfarrer Kracht eine Darstellung der Person Jesu im Film ab. Trotz aller Divergenzen sind doch – abgesehen von den Stimmen, die den Einsatz von Filmen im kirchlichen Bereich völlig negierten – in einigen grundlegenden Punkten Gemeinsamkeiten in den Ansichten der Befragten feststellbar. So wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß religiöse Vorgänge und religiöses Erleben nicht dargestellt werden könnten. Dagegen wurde eine Verfilmung von kirchengeschichtlichen Themen sowie von Stoffen der Inneren und Äußeren Missionstätigkeit für möglich gehalten. Die Verbreitung dieser Streifen sollte vornehmlich in evangelischen Gemeinden und vor evangelischen Verbänden erfolgen, wobei allerdings über die Aufführungsbedingungen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Ähnliche Vor-

---

162) „Kinematographische Monatshefte", Heft 3–5 (1921); Heft 3, S. 4 f., Heft 4, S. 11–14, Heft 5, S. 11.

stellungen über notwendige Produktionsaktivitäten evangelischer Filminstitutionen entwickelte F. Hindenlang im Jahre 1929, der allerdings bei der Realisierung kirchengeschichtlicher Streifen, beeinflußt von der massiven katholischen Kritik an dem umstrittenen Kyser-Film „Luther", ein Maximum an Objektivität und Detailgenauigkeit forderte[163]).

Für die Propagierung der Notwendigkeit des Aufbaus eines eigenständigen evangelischen Filmwesens in Deutschland mögen die konstruktiven Vorschläge einzelner kirchlicher Verbandsvertreter und Pfarrer von einem nicht unerheblichen Wert gewesen sein. Die Präsentation der kirchlichen Filmarbeit als ein bedeutendes Medium kirchlicher Öffentlichkeits- und Werbearbeit im Bewußtsein der evangelischen Bevölkerung war jedoch in erster Linie ureigenstes Anliegen der Vertreter evangelischer Filminstitutionen, für deren Arbeit das Verständnis und das Wohlwollen evangelischer Kreise eine wesentliche Voraussetzung darstellte. Der Evangelische Preßverband für Deutschland, Dachorganisation der evangelischen Landespresseverbände, hatte seit dem Jahre 1922 in seiner Volksbildungsabteilung eine eigene Filmsektion integriert. Der Verband griff im Jahre 1923 mit einem programmatischen Beitrag in die Diskussion über die Intentionen und Ziele der evangelischen Filmarbeit ein[164]). Die Erkenntnis von den Möglichkeiten des Films als ideologisches Propagandamittel bildete die Grundlage für die evangelische Öffentlichkeitsarbeit mit dem Film, der als Medium zur Verbreitung evangelischer Weltanschauung verstanden wurde. Der Preßverband stellte den Film in den Dienst der evangelischen Glaubenslehre und sah in ihm eine Möglichkeit, kirchengeschichtliche Ereignisse darzustellen. Die Filmarbeit des Verbandes sollte demnach als Hilfsmittel zur Realisierung der dem Verband gestellten volksmissionarischen Aufgaben dienen, indem sie alternativ neben seine Pressearbeit trat. In ähnlicher Weise interpretierte auch der langjährige Geschäftsführer der Evangelischen Bildkammer Berlin Hermann Hutfilz die Aufgaben und Ziele eigener evangelischer Filmarbeit im Jahre 1932[165]). Hutfilz betonte die Notwendigkeit einer positiven und konstruktiven Mitarbeit evangelischer Kreise im Filmbereich, die ein Gegengewicht gegen die zunehmende Materialisierung der Filmwirtschaft bilden sollte. Der Einsatz des Films für die Verbreitung „religiös-ethischer Werte" durch die Darstellung der sozialen und missionarischen Tätigkeit evangelischer Organisationen wurde von Hutfilz als eigentliches Ziel evangelischer Filmarbeit postuliert. Daneben erkannte er durchaus die Notwendigkeit, die künstlerische und technische Gestaltung evangelischer Filme zu verbessern, eine Forderung, die aufgrund der häufig dilettantisch anmutenden evangelischen Eigenproduktionen durchaus verständlich erscheint.

---

163) *F. Hindenlang.* Vom Evangelischen Film, in: „Evangelisches Deutschland, Kirchliche Rundschau", Jg. 6 (1929), S. 102 f.

164) Kirche und Film. Das Laufbild im Dienst der Weltanschauungspropaganda, in: „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland", Jg. 18 (1923), S. 85 f.

165) *Hermann Hutfilz,* Kirche und Film, in: „Der Bildwart", Jg. 10 (1932), S. 193 ff.

Zu keinem Zeitpunkt wurde die Diskussion über die Tendenzen, Grundlagen und Ziele der evangelischen Filmarbeit so intensiv geführt wie auf dem I. Evangelischen Filmkongreß, der vom 3. bis 5. Mai 1931 vom Evangelischen Bildspielverband für Deutschland in Kassel veranstaltet wurde[166]). Bereits im Eröffnungsreferat betonte Generalsuperintendent Dr. Otto Dibelius die Notwendigkeit der Nutzung des Films als modernes Mittel der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Standort und Ziele der evangelischen Filmarbeit wurden in der programmatischen Erklärung des Marburger Pfarrers und Vorstandsmitgliedes des Evangelischen Bildspielverbandes für Deutschland Bernhard Heppe dargelegt, der zwei Kategorien evangelischer Filme unterschied[167]). Als im weiteren Sinn evangelisch bezeichnete er die Filme, deren thematische Gestaltung evangelischem Denken und der christlichen Weltanschauung entsprach, dagegen galten die Streifen, die über die kirchliche Arbeit propagandistisch oder apologetisch berichteten, für Heppe als eigentliche evangelische Produktionen. Die Grenzen der evangelischen Filmarbeit sah er bei dem Versuch einer Visualisierung religiösen Erlebens gegeben; auch die Darstellung der Person Jesu im Film wurde von ihm grundsätzlich abgelehnt. Heppe verstand somit die Aufgabe der evangelischen Filmarbeit vor allem in der Herstellung und Verbreitung von Filmen über Ereignisse aus dem Bereich der Kirchengeschichte, aus dem kirchlich-religiösen Leben und aus der Arbeit kirchlicher Verbände und Organisationen. Die evangelische Filmarbeit sollte sich nicht allein auf den Dokumentarfilm beschränken, sondern auch den Spielfilm in ihre Planungen miteinbeziehen. Die Ausführungen Heppes fanden die allgemeine Zustimmung des evangelischen Filmkongresses und können als geistige Grundlage der praktischen evangelischen Filmarbeit gewertet werden. Erneut griff im Jahre 1931 der Syndikus des Evangelischen Bildspielverbandes für Deutschland Dr. Robert Hellbeck diese grundsätzlichen Gedanken Heppes in einem Beitrag für die „Internationale Lehrfilmschau" auf[168]). Hellbeck stellte fest, daß der Film zwar nicht Wort und Verkündigung an sich bildlich darstellen, auch nicht rein geistiges Leben und Erleben visualisieren könne, aber durchaus in der Lage sei, über Ereignisse aus der Geschichte der Kirche zu berichten und die auf dem Glaubenserlebnis basierende Aktivität im sozialen, missionarischen und seelsorgerischen Bereich zu verdeutlichen. Im weiteren Sinn evangelisch war für Hellbeck jeder Film, dessen Grundhaltung evangelischer Weltanschauung entsprach oder nahekam.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß innerhalb der evangelischen Kirche einheitliche Vorstellungen über den Wert, die Aufgaben und Ziele evangelischer Filmarbeit nicht bestanden. Bei den Repräsentanten der evangelischen Filminstitutionen herrschte hierüber jedoch weitgehend Über-

---

166) Evangelischer Filmkongreß 1931, Kassel 3. bis 5. Mai. Hrsg. vom Evangelischen Bildspielverband für Deutschland, Witten, Röhrchenstraße 10 (Witten, o. J.).

167) *Bernhard Heppe*, Aufgaben und Ziele evangelischer Filmarbeit, ebenda, S. 31 ff.

168) *Robert Hellbeck*, Film und Protestantismus, in: „Internationale Lehrfilmschau", Jg. 3 (1931), S. 995 ff.

einstimmung. Dokumentationen kirchengeschichtlicher Ereignisse, die Darstellung evangelischer Verbandsarbeit und Berichte über das Wirken von Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission, aber auch über Begebenheiten des kirchlichen Lebens standen im Mittelpunkt evangelischer Produktionsaktivitäten, deren Adressaten im wesentlichen evangelische Gemeinden und Organisationen waren. Dementsprechend entstanden im evangelischen Filmlager auch keine kommerziell orientierten Filmfirmen. Neben der Herstellung kirchlicher Filme entweder als Eigen- oder Auftragsproduktionen, bestand die Arbeit der evangelischen Filmorganisationen vor allem in dem Vertrieb und der Auswertung dieser Streifen. Die Träger evangelischer Filmarbeit in Deutschland können in vier Hauptgruppen zusammengefaßt werden:

1. Filmstellen evangelischer Presseverbände
2. Filmeinrichtungen der im Centralausschuß für Innere Mission zusammengefaßten Landesvereine bzw. -verbände für Innere Mission,
3. Filminstitutionen selbständiger Einrichtungen und Gesellschaften der Inneren und Äußeren Mission,
4. Filmorganisationen evangelischer Verbände, vor allem der Jugendverbände.

Daneben existierten aber auch noch Einrichtungen einzelner Landeskirchen sowie verschiedener evangelischer Gemeinden. Die meisten Filmstellen waren den beiden Filmdachverbänden der Evangelischen Zentralbildkammer Berlin oder dem Evangelischen Bildspielverband für Deutschland angeschlossen, die – obwohl föderalistisch strukturiert – wesentliche Koordinationsfunktionen wahrnahmen und maßgeblichen Anteil am Aufbau und an der kontinuierlichen Entwicklung der evangelischen Filmorganisationen hatten.

7. TRÄGER DER EVANGELISCHEN FILMARBEIT – IHRE ORGANISATIONSFORMEN UND STRUKTUREN

Vom Beginn einer eigenständigen organisierten Filmarbeit der evangelischen Kirche in Deutschland kann im Grunde genommen erst nach Beendigung des Ersten Weltkrieges gesprochen werden, denn die wenigen vor dem Krieg bestehenden Spielstellen einer Reihe evangelischer Gemeinden, die alle bis zum Jahre 1918 ihre Arbeit einstellten, blieben als Einzelinitiativen für die Entwicklung bedeutungslos. Seit dem Jahre 1922 jedoch schufen einzelne evangelische Institutionen spezielle Organisationsformen zur Integration des neuen Mediums in ihre Öffentlichkeits- und Werbearbeit[169]). Erste größere Ver-

---

[169]) Der im Mai 1920 durch den Landesgeschäftsführer des Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen Gottfried Richter gegründete Deutsche Evangelische Filmdienst, Dresden, Ammonstr. 2 befaßte sich ausschließlich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Filmbändern (Stehbildstreifen) und entsprechenden Projektoren. Für das Gebiet des Kinefilms blieb er ohne Bedeutung; Unterlagen in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 383. *Oskar Kalbus*, Der deutsche Lehrfilm (Berlin, 1922), S. 228 und *Walther Nithak-Stahn*, Kirche und

suche, den Film als Mittel der Selbstdarstellung und Propaganda einzusetzen, unternahmen neben den evangelischen Jugendverbänden vor allem die v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel und der Evangelische Preßverband für Deutschland in Berlin-Steglitz, Beymestraße 15. Die im Jahre 1922 gegründete Evangelische Bildkammer Berlin war in die Volksbildungsabteilung des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland (EPD), der Dachorganisation aller evangelischen Presseverbände, eingegliedert. Die Bildkammer wurde von Pfarrer Tombers geleitet und unterstand dem Direktor des Evangelischen Preßverbandes Professor August Hermann Hinderer[170]). Die Organisation, die ihre aktive Filmarbeit im Rahmen der evangelischen Volksmission zu verwirklichen suchte, sah ihre Aufgabe auch in der Durchsetzung evangelischer Vorstellungen im Bereich der kommerziellen Filmwirtschaft und der gesetzgebenden Instanzen. Ihrem Selbstverständnis entsprechend bildete die Bildkammer eine Zentrale für alle evangelischen Filminitiativen, vergleichbar den Funktionen des EPD im Pressesektor[171]). Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens organisierte die Bildkammer Filmvorführungen in einzelnen evangelischen Kirchengemeinden und bei Veranstaltungen kirchlicher Verbände. So wurden in den ersten Monaten des Jahres 1923 ca. 70 Filmveranstaltungen mit der österreichischen Produktion „Glaube und Heimat" durchgeführt, die ein außergewöhnliches Publikumsinteresse fanden[172]).

Ihrer selbstgewählten Funktion als Zentralstelle evangelischer Filmarbeit in Deutschland entsprechend, versuchte die Evangelische Bildkammer im Jahre 1924 die Gründung von Zweigstellen bei verschiedenen evangelischen Verbänden zu initiieren. Zur Koordination und Betreuung dieser Zweigstellen richtete die Bildkammer am 10. Oktober 1924 die Evangelische Film- und Bildarbeitsgemeinschaft ein. Sie sollte den Film für die evangelische Werbe-

---

Kino, in: „Kinematographische Monatshefte" (1921), Heft 3 verwiesen auf eine zu Beginn des Jahres 1921 gegründete Kirchen-Lichtbild-Gesellschaft, deren Ziel die Beschaffung und Produktion von religiösen, für die Vorführung in Kirchen geeigneten Filmen war. Diese Institution trat jedoch in der Folgezeit weder durch die Produktion von Filmen in Erscheinung noch wurde sie in der zeitgenössischen Literatur und Publizistik weiter erwähnt; sie dürfte wohl nur kurze Zeit bestanden und keine wesentlichen Aktivitäten entfaltet haben.

170) Hinderer, August Hermann, geb. am 8. August 1877 in Weilheim u. T.; Dr. theol., ab 1918 Direktor des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland (EPD), Berlin, Beymestraße 15; von 1927 an Honorarprofessor der evang.-theol. Fakultät der Universität Berlin.

171) Über die Gründung und frühe Geschichte der Evangelischen Bildkammer Berlin finden sich Unterlagen in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 383. Eine ausführliche Darstellung enthält auch der Beitrag Kirche und Film. Das Laufbild im Dienst der Weltanschauungspropaganda, in: „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland", Jg. 18 (1923), S. 85 ff. Vgl. hierzu ebenfalls: „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Oktoberheft, S. 1 f. und Jahrgang 4 (1933), Januarheft, S. 1 f.

172) Vgl. hierzu: Kirche und Film. Das Laufbild im Dienst der Weltanschauungspropaganda (siehe Anm. 171).

und Volksmissionsarbeit nutzbar machen sowie die Produktion und den Vertrieb evangelischer Filme veranlassen und organisieren. Daneben sollte sie die technische Ausbildung von Mitarbeitern der angeschlossenen Filialen übernehmen und durch die Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift auch im filmpublizistischen Bereich evangelische Interessen vertreten[173]). Die Evangelische Film- und Bildarbeitsgemeinschaft blieb in der Folgezeit zwar ohne Bedeutung, kann aber als Beweis für die Bemühungen um eine Konzentration aller evangelischen Filmeinrichtungen beim Preßverband gelten. Realisiert wurde schließlich etwa seit dem Jahre 1925 in der Evangelischen Bildspielgemeinde ein lockerer Zusammenschluß der von der Evangelischen Bildkammer Berlin mit Filmen belieferten Bildkammern und Filmstellen verschiedener evangelischer Verbände, deren Selbständigkeit durch ihre Zugehörigkeit zur Bildspielgemeinde jedoch nicht eingeschränkt war. Bis zum Jahre 1928 entwickelte sich die Evangelische Bildkammer Berlin zur Zentralstelle evangelischer Filmarbeit in Deutschland, die bis zu 13 Zweigstellen mit Programmen belieferte und seit 1927 auch die Filmversorgung evangelischer Gemeinden im Ausland und in den ehemals deutschen Reichsgebieten übernahm[174]). So wurde 1927 im zu Litauen gehörenden Memelland von der Berliner Bildkammer der Evangelische Heimatfilmdienst gegründet, der seine Filme von der Berliner Zentrale bezog und auch selbst als Produzent des Films „Gottes Wort im Memelland" (1932) in Erscheinung trat, der in Deutschland von der Berliner Zentrale ausgewertet wurde[175]). Neben Litauen wurden von der Bildkammer auch Danzig und deutsche evangelische Filmstellen in den übrigen baltischen Staaten, sowie in der Türkei, Griechenland, Bulgarien, Jugoslawien, Österreich, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden und selbst evangelische Gemeinden in überseeischen Staaten, so in Südamerika und Japan nach festen Organisationsplänen mit heimatkirchlichen Filmen beliefert[176]).

Die Evangelische Bildkammer Berlin realisierte ihre Filmvorhaben grundsätzlich als Auftragsproduktionen durch kommerzielle Filmfirmen. Bis zum Jahre 1933 kooperierte sie vorzugsweise mit der von Gertrud David gegründeten und geleiteten Berliner Firma Gervid-Film, die 1925 den Film „Spre-

---

173) Unterlagen über die Evangelische Film- und Bildarbeitsgemeinschaft, darunter auch deren Satzung, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 383.

174) „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 4 (1933), Heft 6/7, S. 1.

175) Der von M. Riek gedrehte Film (vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen) wurde mit großem Erfolg im Memelgebiet gezeigt: von November 1932 bis Juni 1933 fanden 64 Vorstellungen des Films statt; vgl. hierzu: „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 4 (1933), Heft 6/7, S. 9 f.

176) Auch die Evangelische Filmsektion für Lettland und Estland in Riga war eine Gründung der Berliner Bildkammer und wurde von dieser mit technischem Gerät und Filmen beliefert; vgl. hierzu: „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 11, S. 13. Über die Filmversorgung der evangelischen Diaspora im Ausland berichtete Hermann Hutfilz in: „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 4 (1933), Heft 6/7, S. 1 f.

chende Hände", einen Bericht über die Taubstummen- und Blindenanstalt Nowawes bei Potsdam und den sechsteiligen Streifen „Vom unsichtbaren Königreich", der über die einzelnen Arbeitsgebiete der Inneren Mission berichtet, drehte. Zusammen mit der Berliner Missionsgesellschaft produzierte die Bildkammer 1927 den Streifen „Afrikanische Reisebilder" und übernahm im gleichen Jahr den von der Firma Cob-Film GmbH hergestellten umstrittenen Film „Luther" von Hans Kyser in ihr Verleihprogramm. Im Jahre 1930 entstand, wiederum von Gervid-Film produziert, der Streifen „Kreuz über der Großstadt", dem 1931 der in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Frauenhilfe gedrehte Film „Der große Strom. Ein Film von Mutter und Volk" folgte[177]).

Die Berliner Bildkammer beschloß im Jahre 1928 eine grundlegende Umstrukturierung und Neuorientierung ihrer Aufgabenbereiche. Die sich hieraus ergebende veränderte Situation war gekennzeichnet durch den Verzicht auf die Produktion von Filmen und die Entscheidung, das Filmvertriebsgeschäft mehr und mehr zu reduzieren; dagegen plante die Bildkammer verstärkte Initiativen auf filmpolitischem Gebiet. Darunter wurde die unmittelbare Kontaktaufnahme zu Kreisen der kommerziellen Filmwirtschaft ebenso verstanden wie eine verstärkte Einflußnahme auf die staatliche Zensurgesetzgebung, zu der eine Ausweitung der filmpublizistischen Tätigkeit hinzutreten sollte. Ein Ergebnis des neuen Kurses war die Herausgabe der „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin" als Monatsschrift seit dem Jahre 1929. Dennoch bedeuteten die Jahre 1928/1929 für die Organisation einen Rückschlag in ihrer Entwicklung, da ihr, nachdem sie die praktische Filmarbeit aufgegeben hatte, die führende Position als bedeutendste evangelische Filmzentrale in Deutschland verlorenging. Von den eingeschränkten Aktivitäten der Berliner Bildkammer profitierte vor allem der im Jahre 1930 gegründete Evangelische Bildspielverband für Deutschland (EBD), dem sich vornehmlich die west- und süddeutschen evangelischen Filmstellen anschlossen. Immerhin konnte die Berliner Bildkammer gegenüber den meisten mittel- und ostdeutschen Filminstitutionen ihre Stellung behaupten, die ihr im übrigen Deutschland weitgehend und erfolgreich vom EBD streitig gemacht wurde[178]). Als Reaktion auf die Gründung des Evangelischen Bildspielverbandes und seine große Aktivität nahm die Berliner Bildkammer im Jahre 1930 ihre praktische Filmarbeit wieder auf. Dies führte zu einem erbitterten Ringen um die Vormachtstellung im evangelischen Filmlager zwischen der Berliner Bildkammer und dem Evangelischen Bildspielverband für Deutschland, ein Machtkampf, der erst zu Beginn des Jahres 1933 durch den Zusammenschluß beider Institutionen beigelegt werden konnte und über den noch ausführlich zu berichten sein wird.

---

177) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

178) Über den Rückgang der praktischen Filmarbeit der Berliner Bildkammer berichtete die „Filmschere" Nr. 2/1932, S. 5. Vgl. hierzu auch: „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 4 (1933), Heft 4/5. In den „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 11, S. 12 wurden als Zweigstellen der Bildkammer die Bildkammern Grenzmark, Mecklenburg, Pommern, Rheinland (Essen), Schlesien, Lettland und Memelland genannt.

Im Jahre 1932 feierte die Evangelische Bildkammer Berlin ihr zehnjähriges Bestehen mit der Veranstaltung eines Kulturfilmtages am 5. Oktober 1932 im Ufa-Pavillon am Berliner Nollendorfplatz. Die Organisation nahm das Jubiläum aber auch zum Anlaß, neue Richtlinien über ihre Aufgaben und Ziele zu erarbeiten, die ihr eine doppelte Funktion auf filmpolitischem und filmpraktischem Gebiet zuwiesen. Neben dem Versuch einer Einflußnahme auf die Filmgesetzgebung sollten vor allem die Kontakte zur Filmindustrie und ihren Organisationen intensiviert und darüber hinaus die publizistische Arbeit in den „Mitteilungen" noch verstärkt werden. Die Richtlinien sahen für den Ausbau der praktischen Filmarbeit eine Steigerung der Eigenproduktion evangelischer Filme, die Zusammenstellung eines Kulturfilmverleihprogramms mit Filmen kommerzieller Hersteller, die Durchführung technischer Kurse für Mitarbeiter angeschlossener Spielstellen und die jährliche Veranstaltung eines Kulturfilmtages vor. Daneben stand die Forderung nach einer Zusammenarbeit der Bildkammer mit anderen christlich orientierten Filmorganisationen, aber auch mit konfessionell neutralen Einrichtungen des Volksbildungswesens[179]). Die Evangelische Bildkammer Berlin hatte im Jahre 1932 die Folgen des am Ende der zwanziger Jahre zu verzeichnenden Rückgangs auf dem Gebiet der praktischen Filmarbeit weitgehend überwunden. Neben der Förderung des Ausbaues von Pfarr- und Vereinskinos und der Durchführung von technischen Lehrgängen wurden 1932 rund 900 Schmalfilmveranstaltungen mit Programmen beliefert. Außerdem wurden Vertreter der Organisation bei verschiedenen Filmprojekten der kommerziellen Filmindustrie als Berater zugezogen[180]). Die Evangelische Bildkammer Berlin führte auch nach dem Jahre 1933 ihre praktische Filmarbeit fort.

Der Evangelische Preßverband für Deutschland hatte in seiner Berliner Bildkammer, zumindest für die Jahre von 1922 bis 1928 eine Zentralstelle für die evangelische Filmarbeit in Deutschland geschaffen. In Anlehnung an das Berliner Modell entstanden etwa ab 1927 bei einer Reihe von evangelischen Landespresseverbänden Filmstellen und Bildkammern, die zunächst alle eine enge Verbindung zur Berliner Bildkammer unterhielten. In Breslau konstituierte sich die Evangelische Bildkammer Schlesien als eine Abteilung des Evangelischen Preßverbandes für Schlesien unter Leitung von Direktor Schwarz. Die schlesische Bildkammer beschränkte sich ausschließlich auf den Vertrieb und die Auswertung von Filmen, die sie von der Berliner Bildkammer bezog. Zu Beginn der 30er Jahre wurde die bis dahin durchgeführte Wandervorführtätigkeit mehr und mehr reduziert und die Einrichtung ortsfester Spielstellen gefördert, die, ausgerüstet mit 16-mm-Schmalfilmprojektoren, von der

---

179) Die Richtlinien wurden veröffentlicht in: „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 12, S. 1 f.

180) Ausführlicher Bericht über die Arbeit der Bildkammer im Spieljahr 1932/1933 in: „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 4 (1933), Heft 4/5, S. 1 ff.

Breslauer Zentrale mit Programmen versorgt wurden[181]). Der schlesischen Bildkammer glichen in Aufbau und Struktur die Evangelischen Bildkammern Pommern in Stettin, Mecklenburg in Rostock und Grenzmark in Schneidemühl. Diese Filmstellen waren ebenfalls den entsprechenden Landespresseverbänden als Abteilungen angegliedert und kooperierten auch nach 1930 mit der Bildkammer Berlin. Die Stettiner Bildkammer begann unter Leitung von Pastor Bielenstein im Jahre 1932 mit der Herstellung von zwei Filmproduktionen, einem Querschnittsfilm über die evangelische Kirche Pommerns und einem Bericht über den pommerschen Kirchentag, der am 25. und 26. September 1932 in Stettin stattfand. Beide Streifen wurden allerdings erst im Jahre 1933 fertiggestellt und der Zensurbehörde vorgelegt. Zur Durchführung von Filmveranstaltungen standen der Stettiner Bildkammer im Jahre 1932 zwei Schmalfilmkopien des Streifens „Glaube und Heimat" und eine Kopie von „Kreuz über der Großstadt" zur Verfügung, die von der Berliner Bildkammer übernommen worden waren[182]). Die Evangelische Bildkammer Mecklenburg beauftragte im Jahre 1932 die Firma Gervid-Film mit der Produktion des Films „Kirche und Heimat". Dieser Streifen, ein Bericht über das Wirken der mecklenburgischen Landeskirche, wurde ab September 1932 mit fünf Kopien gleichzeitig in Mecklenburg eingesetzt[183]). Seit Beginn der 30er Jahre reorganisierte die Evangelische Bildkammer Grenzmark ihre Filmarbeit, indem sie ortsfeste Spielstellen einrichtete und die Wandervorführungen aufgab. Durch die Beschaffung von Schmalfilmprojektoren konnte die Bildkammer die Zahl der Synodalkinos vergrößern. Das Verleihprogramm der Filmstelle enthielt ausschließlich Produktionen der Evangelischen Bildkammer Berlin[184]). Die Zusammenarbeit zwischen der etwa im Jahre 1927 entstandenen Evangelischen Bildkammer Rheinland und der Berliner Bildkammer überdauerte auch die Jahre, in denen die Berliner Organisation ihre praktische Filmarbeit eingeschränkt hatte. In der Spielzeit 1932/1933 setzte die unter Leitung von Rektor Seilers stehende Bildkammer Rheinland (Essen) in etwa 60 Veranstaltungen den von Berlin entliehenen Film „Glaube und Heimat" ein und organisierte außerdem eine Reihe von Filmmorgenfeiern in Kinos rheinischer Städte[185]). Auch die 1927 gegründete Evangelische Bildkammer Hannover gehörte zu-

---

181) Unterlagen über die Evangelische Bildkammer Schlesien in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715. Zur Entwicklung der Filmstelle in den 30er Jahren vgl. auch „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 11, S. 12.

182) „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 11, S. 12.

183) Vgl. hierzu: „Filmschere" Nr. 8/1932 und „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 11, S. 12.

184) „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 11, S. 12.

185) Ebenda. Über eine Filmmorgenfeier der Evangelischen Bildkammer Rheinland am 11. Dezember 1932 in der Essener Lichtburg berichteten die „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Jg. 3 (1932), Heft 12, S. 13.

nächst zum Einzugsbereich der Berliner Bildkammer, trat aber dann dem Evangelischen Bildspielverband für Deutschland als Mitglied bei und nahm 1931 am Evangelischen Filmkongreß in Kassel teil[186]). Die Evangelische Bildkammer Sachsen war als Abteilung dem Evangelisch-Sozialen Preßverband für die Provinz Sachsen in Halle (Saale), Alte Promenade 12 angeschlossen. Zunächst ebenfalls mit der Berliner Bildkammer verbunden, wurde die Filmstelle 1930 Mitglied des Evangelischen Bildspielverbandes, bei dem ihr Leiter Dr. Hammer als Vorstandsmitglied die Redaktion des Verbandsorgans „Filmschere" übernahm. Die praktische Filmarbeit der sächsischen Bildkammer mußte allerdings nach katastrophalen Einspielergebnissen in der Saison 1931/1932 stark eingeschränkt werden[187]).

Nach der Berliner Bildkammer zweitgrößte Filminstitution im Bereich evangelischer Presseverbände war die 1927 als Abteilung des Evangelischen Preßverbandes für Westfalen und Lippe mit Sitz in Witten/Ruhr, Röhrchenstraße 10 gegründete Evangelische Zentralbildkammer für Westfalen. Im Jahre 1929 kündigte sie die Zusammenarbeit mit der Berliner Bildkammer auf und entfaltete in erheblichem Umfang eigene Produktionsaktivitäten; das Ergebnis waren sechs bis zum Jahre 1932 entstandene Filme, die von der Organisation an viele evangelische Filmstellen ausgeliehen wurden und eine außergewöhnlich breite Resonanz erzielten[188]). Neben dem Vertrieb der Eigenproduktionen bemühte sich die Wittener Bildkammer auch um die Aufnahme von Kulturfilmen kommerzieller Hersteller in ihr Verleihprogramm. Einem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß alle 1932 in Westfalen existierenden 15 evangelischen Schmalfilmstellen ihre Programme aus Witten bezogen. In der Spielzeit 1932/1933 wurden außerdem von der Westfälischen Zentralbildkammer noch rund 270 eigene Filmveranstaltungen durchgeführt[189]). Wichtige Aufgaben übernahm die Organisation auch im Evangelischen Bildspielverband für Deutschland (EBD), der auf Initiative der Bildkammerleiter Dr. Paul Winkler und Dr. Robert Hellbeck im Jahre 1930 in Kassel gegründet wurde. Der Geschäftssitz des Bildspielverbandes, zu dessen Vorstand Winkler als Vorsitzender und Hellbeck als Syndikus gehörten, befand sich bei der

---

186) RGG (1928), Stichwort Filmkunst erwähnte die Bildkammer Hannover als Zweigstelle der Berliner Bildkammer. Evangelischer Filmkongreß 1931, a. a. O., führte die Mitgliedschaft der Bildkammer im Evangelischen Bildspielverband für Deutschland auf.

187) Schreiben Dr. Hammers an die Mitglieder des EBD vom 23. März 1932, LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. RGG (1928), Stichwort Filmkunst erwähnte die Existenz der Bildkammer.

188) RGG (1928), Stichwort Filmkunst zur Wittener Bildkammer. Es handelt sich um die Streifen „Für Glaube und Gewissen" (1929), „Die Botschaft der deutschen Reformation" (1930), „Packt an, Ran!" (1932), „Frauen im Dienst" (1932) und „Das wirkende Wort" (1932); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

189) Über die Arbeit der Bildkammer in den Jahren 1932 berichtete die „Filmschere" Nr. 11–12/1932 und über die Tätigkeit des Jahres 1933 die „Filmschere" Nr. 3/1933.

Bildkammerzentrale in Witten. Somit waren Organisation und Leitung des EBD eng mit der Westfälischen Zentralbildkammer verknüpft. Die personelle Verflechtung von Bildkammer und Bildspielverband hatte zu Beginn des Jahres 1933 die Auflösung der Wittener Filminstitution zur Folge, die nach dem Zusammenschluß der evangelischen Filmdachverbände EBD und Berliner Bildkammer und dem damit verbundenen Ausscheiden von Hellbeck und Winkler aus der evangelischen Verbandsfilmarbeit und der Leitung der Wittener Filmstelle ihre Tätigkeit einstellte.

Die evangelische Filmarbeit in Deutschland wurde von 1922 bis 1928 wesentlich von den Initiativen der evangelischen Presseverbände und ihrer Zentrale in Berlin geprägt. Eine Beurteilung der Resonanz dieser Filmaktivitäten ist jedoch außerordentlich schwierig, da genaues Zahlenmaterial über die Tätigkeit der einzelnen Bildkammern und Filmstellen durchweg fehlt. Der Geschäftsführer der Evangelischen Bildkammer Berlin Hermann Hutfilz gab im Jahre 1932 die Zahl aller evangelischen Filmveranstaltungen seit dem Jahre 1922 mit rund 60 000 sicherlich zu niedrig an. Etwa 25 000 bis 30 000 Vorführungen dürften von Filminstitutionen der Presseverbände durchgeführt bzw. mit von diesen zur Verfügung gestellten Programmen bestritten worden sein. Als führende Vertriebsstelle dieser Gruppe muß die Evangelische Bildkammer Berlin gelten, die ihre Filme nicht nur den ihr angeschlossenen Spielstellen, sondern auch Filmstellen sonstiger evangelischer Verbände, so den Bildkammern der Landesvereine für Innere Mission, zur Verfügung stellte. Das gleiche gilt auch für die Evangelische Zentralbildkammer für Westfalen in Witten[190]).

Im Gegensatz zu den evangelischen Presseverbänden bestand für die im Centralausschuß für Innere Mission zusammengeschlossenen Landesvereine bzw. -verbände für Innere Mission keine überregionale Filmorganisation. Die in einzelnen Landesvereinen entstehenden Filmeinrichtungen kooperierten entweder mit der Berliner Bildkammer des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland bzw. mit dem Evangelischen Bildspielverband für Deutschland oder sie unternahmen den Versuch, ihren Filmbedarf weitgehend durch Eigenproduktionen zu decken. Im übrigen unterschieden sich diese Filminstitutionen in Struktur und Arbeitsweise stark voneinander. Die größte und wichtigste dieser Organisationen, gleichzeitig auch die älteste, war die im April des Jahres 1925 als Abteilung des Landesvereins für Innere Mission in Nürnberg gegründete Evangelische Bildkammer für Bayern, Nürnberg, Untere Talgasse. Die Entstehung der Bildkammer ging auf die Initiative von Pfarrer Julius Kelber zurück, der 1924 zum zweiten Vereinsgeistlichen des Landesvereins für

---

190) Zehn Jahre evangelische Filmarbeit, in: „Filmschere" Nr. 9–10/1932. RGG (1928), Stichwort Filmkunst führte neben den erwähnten Filmstellen als weitere Zweigstellen der Berliner Bildkammer die Bildkammern der Landesvereine für Innere Mission Nürnberg und Dresden auf; außerdem nannte die RGG Filmstellen in Königsberg, Oldenburg und Neumünster als Zweigstellen der Berliner Institution; diese Filmstellen blieben jedoch unbedeutend.

Innere Mission berufen wurde. Kelber übernahm auch die Leitung der Bildkammer, die zunächst einen Lichtbilderdienst aufbaute, aber bereits im Winterhalbjahr 1925/1926 eine erste Filmreise in Zusammenarbeit mit der Berliner Bildkammer mit dem Streifen „Sprechende Hände" durchführte, der in 350 evangelischen Gemeinden Bayerns gezeigt wurde[191]). Im Gegensatz zu anderen evangelischen Filmorganisationen, die etwa ab dem Jahre 1930 mehr und mehr ortsfeste Spielstellen einrichteten, die sie mit Programmen belieferten, betrieb die Evangelische Bildkammer Nürnberg während der gesamten Zeit ihres Bestehens ausschließlich Wanderfilmarbeit. Dies gilt allerdings mit der Einschränkung, daß die Filmstelle in den Jahren nach 1930 eine Serie von Filmvorführungen auch in Kinotheatern bayerischer Großstädte veranstaltete. So wurde 1930 der von den Bodelschwinghschen Anstalten zur Verfügung gestellte Streifen „In den Spuren Vater Bodelschwinghs" und 1932 die für die Bildkammer hergestellte Auftragsproduktion „Dienen will ich" in Nürnberger Kinos uraufgeführt und daraufhin vier Wochen lang in Kirchen und Filmtheatern der Stadt Nürnberg gezeigt. Anschließend kamen beide Filme in München und Augsburg zum Einsatz. Die Vorführung dieser Streifen in öffentlichen Lichtspieltheatern fand eine erhebliche Resonanz auch in der überregionalen Tagespresse, deren Rezensionen eine gute Werbung für den Einsatz der Filme in der Wanderkinoarbeit der Bildkammer bedeuteten. Die öffentlichen Kinovorführungen lösten als positive Nebenwirkung die gelegentliche Nachfrage von Kinobesitzern nach Produktionen der Evangelischen Bildkammer aus, die erstmals im Jahre 1932 Filme auch an kommerzielle Filmtheater verlieh. Bei den Vorführreisen der Bildkammer wurden zunächst ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Später setzte die Filmstelle mehr und mehr eigene oder angemietete Kraftfahrzeuge im Filmreisedienst ein. Im Jahre 1932 verfügte sie über vier eigene Steyr-PKW und drei Leihwagen[192]).

---

191) Unterlagen über die Verhandlungen zur Durchführung der Filmreise mit dem Film „Sprechende Hände" und über die Verteilung der Einnahmen mit Schriftwechsel vom 2. und 14. September 1925 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 383. Über die Entstehung und Entwicklung der Evangelischen Bildkammer Nürnberg hielt die langjährige Geschäftsführerin (ab 1934) und spätere Leiterin (ab 1948) der Bildkammer Frau Flierl am 8. November 1960 vor Vertretern des Landesverbandes für Innere Mission in Schweinfurt einen Vortrag mit dem Titel 35 Jahre Evangelische Bildkammer für Bayern, dessen Manuskript vorliegt; hierbei wurde auch über die Berufung von Pfarrer Kelber in den Landesverein für Innere Mission berichtet. Frau Flierl wertete außerdem die sich im LKA Nürnberg befindenden Unterlagen über die Filmvorführreisen statistisch aus und schuf somit eine Grundlage für die Bewertung des Erfolgs und der Resonanz der Bildkammerarbeit. Aus dieser Statistik ist zu entnehmen, daß die erste Vorführreise in 350 bayerische Gemeinden führte und von dem Theologiestudenten Lugowski aus Berlin durchgeführt wurde; Unterlagen in Privatsammlung Marie Flierl, Nürnberg.

192) Vgl. hierzu: Vortrag Kelbers Zur Wirtschaftlichkeit der evangelischen Filmarbeit, gehalten am 27. April 1932; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Der Vortrag wurde auch abgedruckt in der „Filmschere" Nr. 6–7/1932 und Nr. 8/1932.

Die Evangelische Bildkammer Nürnberg bezog seit dem Jahre 1929 die Produktion von Filmen in ihre Arbeit mit ein. Unter Leitung von Pfarrer Kelber entstanden, gedreht von den Mitarbeitern der Bildkammer Hans Ulherr und Diakon Andreas Scheuerlein, die Filme „Um Glaube und Gewissen – Ein Film von der Kirche der Gegenwart in 7 Akten – Jahresschau 1929" (1929), „Das Evangelium unter den Menschenfressern" (1930), „Das Lutherjahr 1930 in Coburg" (1930), „Dritter Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg" (1930), „Jahresschau 1931" (1931) und „Jahresschau 1932" (1932). Hinzu kam die 1931 von der Firma Gervid-Film hergestellte Auftragsproduktion „Dienen will ich", ein Bericht über die Arbeit der Diakonissenanstalt Neuendettelsau[193]). Die Filme der Evangelischen Bildkammer Nürnberg wurden neben der Auswertung im eigenen Einzugsbereich auch in den benachbarten Landesverbänden für Innere Mission Baden, Württemberg und Pfalz auf Vorführreisen gezeigt und darüber hinaus an andere evangelische Filmstellen verliehen. Die Bildkammer gehörte dem Evangelischen Bildspielverband für Deutschland (EBD) seit dessen Gründung als Mitglied an und war durch Pfarrer Kelber im Vorstand dieser Filmdachorganisation vertreten. Seine führende Rolle im Evangelischen Bildspielverband nutzte Pfarrer Kelber zur Vermittlung in der bald entstehenden Auseinandersetzung zwischen EBD und Berliner Bildkammer, über die noch zu berichten sein wird[194]).

Am 18. Dezember 1930 stimmte der Verwaltungsausschuß des Landesvereins für Innere Mission der von Kelber angeregten Einrichtung des Süddeutschen Heimatdienstes als Sektion der Evangelischen Bildkammer zu, dessen Aufgabe im Vertrieb von Kultur- und Spielfilmen im Rahmen der allgemeinen Volksbildungsarbeit bestand. Ebenso wie auch die Evangelische Bildkammer war der Süddeutsche Heimatdienst vom bayerischen Kultusministerium als volksbildende und gemeinnützige Institution anerkannt und deshalb

---

193) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen. Für die Aufnahmen stand während der Sommermonate ein kleiner Stab technischer Mitarbeiter zur Verfügung; neben Hans Ulherr waren dies dessen Schwager Simon Wolff und Diakon Andreas Scheuerlein, denen zusätzlich die Wartung des Bestandes an technischen Geräten und den Kraftfahrzeugen der Bildkammer oblag. Darüber hinaus wurden diese drei ständigen Mitarbeiter bei weiteren Öffentlichkeitsarbeiten der Bildkammer, so z. B. im Lautsprecherdienst eingesetzt. Im Winterhalbjahr waren sie neben anderen, durch Zeitarbeitsverträge verpflichteten Vorführern, im Wanderfilmdienst tätig. Für die Aufnahmen verfügte die Bildkammer über eine Askania-Kamera und eine Kinamo-Handkamera. Vgl. hierzu auch: Vortrag Kelbers Zur Wirtschaftlichkeit der Evangelischen Filmarbeit (siehe Anm. 192). In einem Gespräch mit Frau Flierl am 26. März 1974 in Nürnberg bestätigte diese die obigen Angaben. Zusätzlich bemerkte sie, daß die Büroarbeiten von drei Angestellten erledigt wurden, die allerdings noch für weitere Sachgebiete zuständig waren.

194) Unterlagen über die Tätigkeit von Julius Kelber als Vorstandsmitglied des EBD, darunter auch die Protokolle von der Arbeitstagung des EBD in Nürnberg, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

generell von der Zahlung der Vergnügungssteuer befreit[195]). Der Süddeutsche Heimatdienst, der Zweigstellen in Eichelberg bei Stuttgart (Süddeutscher Filmdienst) und Karlsruhe-Rüppur (Badischer Filmdienst) unterhielt, schuf im Jahre 1931 durch den Erwerb entsprechender Projektionsausrüstungen die Voraussetzungen für Tonfilmvorführungen. Neben einigen Kulturfilmen setzte der Süddeutsche Heimatdienst in der Hauptsache abendfüllende Kriegsspielfilme wie „Der Weltkrieg", „Somme, das Grab der Millionen" und „Douaumont" ein, die vor allem vor Traditions- und Kriegervereinen sowie sogenannten vaterländischen Verbänden vorgeführt wurden[196]). Die von der Organisation erwirtschafteten Überschüsse fanden teilweise für die Finanzierung der Produktionen der Evangelischen Bildkammer Verwendung[197]). Gegen Ende des Jahres 1932 wurde im Landesverein für Innere Mission die Forderung nach der Trennung des Süddeutschen Heimatdienstes von der Evangelischen Bildkammer laut, da die Arbeit dieser Einrichtung keinerlei volksmissionarische Tendenzen erkennen lasse und im Gegensatz zu den Zielen des Landesvereins für Innere Mission stehe. Es müsse auf jeden Fall der Anschein vermieden werden, „... als ob der Landesverband unter falscher Flagge segeln wolle, als ob er abwechselnd diese oder jene Firma führe, unter welcher sich aber stets der gleiche Firmenträger" verberge[198]). Trotz aller Einwände von Pfarrer Julius Kelber, der vor allem die wirtschaftliche Bedeutung des Heimatdienstes für die Bildkammer hervorhob, beschloß der Verwaltungsausschuß des Landesvereins für Innere Mission, beeinflußt von der allgemeinen Kritik am Süddeutschen Heimatdienst, am 6. April 1933, die gesamte Abteilung Evangelische Bildkammer aufzulösen; dieser Beschluß wurde dann jedoch nicht realisiert, wenn auch der Süddeutsche Heimatdienst am 1. April 1934 endgültig seine Arbeit einstellte[199]). Nach kurzer Unterbrechung nahmen im Jahre 1934

---

195) Zur Gründung des Süddeutschen Heimatdienstes siehe Denkschrift von Julius Kelber vom 31. Januar 1933 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Die Befreiung von der Zahlung der Vergnügungssteuer wurde der Evangelischen Bildkammer auf Antrag vom 8. September 1926 am 8. Oktober 1926 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mitgeteilt; Unterlagen in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 383.

196) Unterlagen über die Beziehungen des Süddeutschen Heimatdienstes zum Süddeutschen Filmdienst (Leiter war der zeitweilige Bildkammervorführer Fridolin von Spaun) und zum Badischen Filmdienst (Leiter Walter Lorenz) sowie umfangreiches Material über die Programme und die Reisetätigkeit des Süddeutschen Heimatdienstes in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

197) Denkschrift Kelbers vom 31. Januar 1933 (siehe Anm. 195).

198) Undatierte Denkschrift, etwa von Dezember 1932/Januar 1933, LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

199) Das Protokoll der Verwaltungsausschußsitzung vom 6. April 1933 enthält unter Punkt X der Tagesordnung den Beschluß, „das bisherige Sachgebiet Evangelische Bildkammer aufzulösen und seine Aufgaben auf die anderen Referate zu verteilen". Kelber, der an dieser Sitzung teilnahm, protestierte gegen diese Entscheidung und schaltete auch die Berliner Bildkammer ein, die sich mit Schreiben vom 8. Juli 1933 gegen die Auflösung der Bildkammer wandte. In

Pfarrer Weichlein und Frau Marie Flierl die Arbeit der Bildkammer wieder auf, aus deren Leitung Pfarrer Kelber bereits im Juli 1933 ausgeschieden war[200]).

Die Geschichte der Evangelischen Bildkammer Nürnberg in der Weimarer Zeit war gekennzeichnet durch den ständigen Ausbau der Organisation und die Ausweitung der Vorführtätigkeit; damit wurde dem wachsenden Bedürfnis der bayerischen evangelischen Gemeinden nach filmischer Betreuung Rechnung getragen. Der Stellenwert der kirchlichen Filmarbeit als eines speziellen Zweiges kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit kann generell nur nach ihrem Erfolg und ihrer Resonanz beim Publikum beurteilt werden. Im Falle der Evangelischen Bildkammer Nürnberg steigerte sich die Zahl der durchgeführten Filmreisen und damit auch die Zahl der Veranstaltungen nahezu kontinuierlich. Im Winterhalbjahr 1926/1927 führten zwei Vorführreisen in 463 evangelische Gemeinden, und ein Jahr später wurden bereits sieben Filmreisen organisiert, darunter eine Gastreise in die Pfalz. In der Zeit von 1928 bis 1932 schwankte die Zahl der Vorführreisen pro Jahr nur geringfügig zwischen acht und neun. Dabei wurden im Winterhalbjahr 1930/1931 1700 Gemeinden besucht, während 1931/1932 nur in 980 Orten Vorführungen stattfanden. In der Saison 1932/1933 war dann noch einmal eine erhebliche Steigerung der Vorführtätigkeit zu verzeichnen, wesentlich mitbedingt durch die zunehmenden Aktivitäten des Süddeutschen Heimatdienstes. Bei 14 Vorführreisen wurden in 1900 bayerischen Gemeinden Filmveranstaltungen durchgeführt. Für den Zeitraum von 1925 bis 1933 ergeben sich folgende Gesamtzahlen: Auf 58 Filmreisen besuchten die Evangelische Bildkammer Nürnberg und der ihr angeschlossene Süddeutsche Heimatdienst 9022 Gemeinden in Bayern, in der Pfalz, in Baden und in Württemberg. Da in der Regel zwei und mehr Filmvorführungen in einer Gemeinde stattfanden, ergeben sich zwischen 18 000 und 20 000 Vorstellungen für den genannten Zeitraum. Eine genaue Feststellung der Besucherzahlen ist nachträglich nicht mehr möglich. Den noch erhaltenen Unter-

---

einer weiteren Sitzung des Verwaltungsausschusses des Landesvereins für Innere Mission am 15. Juni 1933 wurde von Kelber der Vorschlag zur formalen Trennung von Heimatdienst und Bildkammer unterbreitet, Geschäftsstelle und Leitung beider Institutionen sollten jedoch zusammen bleiben. Nach dem Ausscheiden von Kelber im Juli 1933 diskutierte der Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 15. September 1933 eine Übernahme der Bildkammer durch die Landesfilmbühne München und arbeitete einen entsprechenden Vertragsentwurf aus; ein Vertrag kam jedoch nicht zustande. Im Sommer 1934 konnte die Bildkammer ihre Arbeit unter neuer Leitung wieder aufnehmen; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Zur Auflösung des Heimatdienstes vgl. Schreiben der Bildkammer Nürnberg an Missionsinspektor Steck vom 5. Juni 1934 und Aktennotiz vom 23. Mai 1934, LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

200) Schriftwechsel mit dem Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715. Vgl. hierzu auch Einlassungen von Frau Flierl im Gespräch vom 26. März 1974 (siehe Anm. 193).

lagen der Vorführer (z. B. deren Reisetagebüchern) ist zu entnehmen, daß der Besuch der Veranstaltungen durchweg gut bis sehr gut war, allerdings auch regional und je nach Größe der Gemeinden schwankte. Die langjährige Mitarbeiterin der Bildkammer Frau Flierl bestätigte ebenfalls den starken Zuschauerzuspruch, den die Filmvorführungen in ganz Bayern fanden[200a]). Bei einem angenommenen Mittelwert von 150 Zuschauern pro Vorstellung ergibt sich eine Gesamtzahl, die etwa zwischen 2,5 und 3 Millionen Zuschauern liegt; dies beweist, wie effektiv die Filmarbeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg war[201]). Die zunehmend erfolgreiche Arbeit mit dem Film brachte dem Landesverein für Innere Mission erhebliche finanzielle Gewinne, die teilweise für den technischen Ausbau der Bildkammer, aber auch für die Finanzierung von eigenen Produktionen Verwendung fanden[202]). Die Evangelische Bildkammer Nürnberg, die seit 1925 den Film wirkungsvoll in ihre Öffentlichkeitsarbeit einbezog, erreichte mit ihrer Produktions- und Vertriebsarbeit eine erhebliche propagandistische Breitenwirkung für die Aufgaben und Ziele der Inneren Mission. Die Jahre von 1925 bis 1933 können vor allem auch dank der Ideen und Initiativen von Julius Kelber als Blütezeit der evangelischen Filmarbeit in Bayern gelten, wenngleich die Bildkammer auch nach der Wiederaufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1934 eine führende Position im Gesamtbereich evangelischer Filmarbeit in Deutschland einnahm[203]).

Die Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission in Württemberg, Stuttgart wurde im Jahre 1926 gegründet. Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens entwickelte sie ein umfangreiches Produktionsprogramm; insgesamt ent-

---

200a) Ebenda.

201) Wahrscheinlich lag die Besucherzahl sogar noch höher, da häufig über Vorführungen mit bis zu 1000 Zuschauern (vor allem bei Veranstaltungen in Nürnberg und anderen Großstädten) berichtet wurde.

202) Neben der Beschaffung von Projektoren und der Umstellung eines Teils der Ausrüstung auf Tonfilmprojektoren (Sonolux Bauer) wurde auch der Kraftwagenpark ständig vergrößert; Unterlagen in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

203) Statistik von Frau Flierl (siehe Anm. 191). Weitere Unterlagen in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Nach der Statistik von Frau Flierl waren in dem genannten Zeitraum 22 Filmbegleiter mit 24 verschiedenen Filmen unterwegs; von den Filmreisenden waren einer Theologiestudent, 4 Diakone und 17 freie Mitarbeiter. Neben den eigenen Filmen, von denen die Kurzfilme im Beiprogramm gezeigt wurden, setzte die Bildkammer folgende Streifen ein: „Sprechende Hände", „Vom unsichtbaren Königreich", „Luther", „... und hätte der Liebe nicht", „Das Wunder der Schöpfung", Unter der Tropensonne Surinames", „Auf den Spuren der ärztlichen Mission", „Das heilige Land und Vater Schnellers Liebeswerk", „In Jesu Dienst von Bethel nach Ostafrika", „Andrea, der Sohn des Zauberers", „Die Orientmission", „Von Heiligtum zu Heiligtum", „Glaube und Heimat", „In den Spuren Vater Bodelschwinghs", „Gopal, der Weg eines Inders", „Yülan, ein Bild aus dem chinesischen Frauenleben", „Kreuz über der Großstadt", „Der Weltkrieg", „Somme, das Grab der Millionen" und „Douaumont".

standen fünf Filme über die Arbeitsbereiche der Inneren Mission[204]). Diese fünf Eigenproduktionen bildeten die Basis für eine jahrelange Wanderfilmtätigkeit in württembergischen Gemeinden. Zusätzlich führte die Bildkammer Nürnberg eine Reihe von Gastspielreisen in Württemberg durch. Die Filmstelle gehörte keinem der evangelischen Filmdachverbände als Mitglied an und beschränkte ihre Arbeit ausschließlich auf das Gebiet des eigenen Landesverbandes. Der Landesverein für Innere Mission Dresden hatte bereits zu Beginn des Jahres 1913 eine Vertriebsabteilung für Lichtbilderserien eingerichtet, aus der sich dann etwa um das Jahr 1927 eine Filmstelle entwickelte. Ihre Programme bezog diese Filminstitution weitgehend von der Berliner Bildkammer; allerdings entstand im Jahre 1931 auch eine eigene Produktion „Im Dienste der Liebe – Bilder aus der Arbeit der Inneren Mission"[205]). Der Film wurde neben den von Berlin ausgeliehenen Streifen auf Vorführreisen in sächsischen Gemeinden gezeigt und kam auch noch nach dem Jahre 1933 zum Einsatz. Zu den jüngeren evangelischen Filmeinrichtungen der Weimarer Zeit gehörte die Filmstelle des Landesvereins für Innere Mission Baden, Karlsruhe, die zu Beginn des Jahres 1931 auf Initiative von Kirchenrat Wilhelm Ziegler entstand. Die Einrichtung gestaltete ihre Vorführreisen mit Filmen der Berliner Bildkammer und der Evangelischen Bildkammer Nürnberg, die bereits mehrfach eigene Filmreisen durch Baden organisiert hatte; auch Produktionen der Westfälischen Zentralbildkammer in Witten wurden im badischen Raum eingesetzt[206]). Bis zum Jahre 1933 gehörte die Filmorganisation des Landesvereins für Innere Mission Baden keinem der beiden evangelischen Film-Dachverbände als Mitglied an, war aber 1933 wesentlich an den Bemühungen um einen Zusammenschluß aller evangelischen Filmstellen im Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit (RVEF) beteiligt.

Die Filmarbeit im Bereich der Landesvereine und -verbände für Innere Mission blieb auf wenige Einzelinitiativen unterschiedlicher Ausprägung und

---

204) Es handelt sich um die Streifen „Bei den Blinden", „Im Dienste der Liebe. I. Teil (Der Bruderfilm)", „Im Dienste der Liebe. II. Teil (Der Schwesternfilm)", „Im Dienste der Liebe. III. Teil (Pflege und Fürsorge in allerlei Not)" und „Stumm und gelähmt"; vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

205) Zur Geschichte der Lichtbilderabteilung vgl. *Kircher*, Lichtbilder über Innere Mission, in: „Bausteine. Monatsblatt für die Innere Mission", Jg. 45 (1913), S. 27. Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

206) Schreiben von Kirchenrat Ziegler an die Bildkammer Nürnberg vom 18. Mai 1931 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Eine im badischen Raum bereits seit 1930 bestehende Filmstelle des Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsdienstes Pforzheim, Untere Springerstraße 12, die von Dr. Schumacher geleitet wurde und Mitglied des EBD war, führte bis 1932 ca. 100 Filmveranstaltungen jährlich durch; 1932 wurde die Filmstelle als selbständige Organisation aufgelöst und in die Institution des Landesverbandes für Innere Mission integriert. Über die Arbeit dieser Filmstelle vgl. Schreiben von Dr. Schumacher an die Mitglieder des EBD vom 31. März 1932 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719; dort fand sich auch ein Hinweis auf die Auflösung der Organisation.

Bedeutung beschränkt. Neben den ausschließlich regional tätigen Filmstellen in Württemberg, Sachsen und Baden entwickelte sich die bayerische Evangelische Bildkammer in der Zeit der Weimarer Republik zu einer der größten evangelischen Filminstitutionen in Deutschland, die über ihre praktische Filmarbeit im süddeutschen Raum hinaus wesentlichen Einfluß auf die Gesamtentwicklung des evangelischen Filmwesens nahm. Dies wird unterstrichen durch ihre starke Stellung im Evangelischen Bildspielverband für Deutschland sowie ihre Rolle bei der Beilegung der Auseinandersetzung zwischen den beiden Dachorganisationen im evangelischen Filmlager, auf die noch näher einzugehen sein wird.

Ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau und zur Entwicklung der evangelischen Filmarbeit in Deutschland wurde in der Zeit der Weimarer Republik durch eine Reihe selbständiger Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission geleistet. Unter diesen nahmen vor allem die v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel und die Filminstitutionen der Missionsgesellschaften, die zum Teil in der Missionsfilmgenossenschaft zusammengeschlossen waren, einen besonderen Rang ein. Die Filmarbeit der v. Bodelschwinghschen Anstalten geht auf das Jahr 1922 zurück, als Missionar Poppinga den 1921 gegründeten Lichtbilderdienst um das Gebiet des Lauffilms erweiterte und so die Grundlage zur Entstehung der Film- und Lichtbildstelle Bethel legte, deren erster Leiter er war. Bereits im ersten Jahr des Bestehens entwickelte die Filmstelle Bethel Produktionspläne, die sie in den Jahren von 1922 bis 1925 durch die Firmen Deulig-Film AG, Berlin und Gervid-Film, Berlin ausführen ließ. Insgesamt entstanden in dieser Zeit 13 Filme, die ausführlich über alle Einrichtungen der v. Bodelschwinghschen Anstalten berichten[207]). Die ersten Eigenproduktionen Bethels wurden im Jahre 1927 hergestellt, als der Betheler Mitarbeiter Wilhelm Dachwitz eine Filmreise nach Kleinasien und Afrika unternahm und dabei die Filme „Bilder aus der Sudan-Pionier-Mission", „Das heilige Land und Vater Schnellers Liebeswerk", „Helfende Liebe. Kaiserswerther Schwestern daheim und im Morgenlande" und „In Jesu Dienst von Bethel nach Ostafrika" drehte. Im gleichen Jahr wurde der Streifen „Festliche Tage in der Missionsanstalt Basel" produziert[208]). Auf Veranlassung der Rheinischen Missionsgesellschaft, Barmen besuchte Dachwitz 1927 Indonesien und drehte

---

[207]) Im einzelnen handelt es sich um die Filme „Bethel, Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf" (1922), „Bethel, Bilder aus der Fürsorgeerziehung" (1922), „Bethel, Bilder aus der Liebesarbeit der Diakonissen von Sarepta" (1922), „Bethel, ein Denkmal der Barmherzigkeit Gottes" (1922), „Bethel, der Werdegang eines Nazarethbruders" (1922), „Allerlei Bilder aus Bethel" (1924), „Bethels Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes. 1. Teil Wo liegt die Quelle unserer Kraft?" (1924), „Bethels Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes. 2. Teil Schriftenmission" (1924), „Betheler Volksschulheim Lindenhof" (1924), „Hoffnungsthal eine Zuflucht für Hoffnungslose", „Das Liebeswerk der Schwestern von Sarepta" (1924), „Stätten und Werke der Liebe im schönen Lipperlande" (1924), „Ferientage auf Amrum" (1925); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

[208]) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

dort die Filme „Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel" und „Gottes Wundertaten unter dem Batakvolk auf Sumatra". Bei seiner Rückreise entstanden im indischen Missionsgebiet der Evangelischen Missionsgesellschaft Basel die Aufnahmen zu den Streifen „Von Heiligtum zu Heiligtum" und „Das Licht scheint in die Finsternis"[209]). Aus bis dahin noch nicht verwendetem Filmmaterial wurde 1928 der Streifen „Kaiserswerther Diakonissen im Heiligen Land" zusammengestellt. Im Jahre 1930 führte die Filmstelle Bethel ihre Produktionstätigkeit mit dem für die Basler Missionsgesellschaft aufgenommenen Film „An den Urwaldströmen Borneos" und mit dem Streifen „Sieg des Evangeliums im Lande der Kopfjäger" fort, der über die Arbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft in Indonesien berichtet[210]). Bereits 1928 hatte Bethel einen weiteren Film „Kling Klang Gloria, Maienzeit im Kindergarten" bei der Firma Gervid-Film in Auftrag gegeben, dem 1930 der als Jubiläumsfilm (zum 100. Geburtstag Friedrich von Bodelschwinghs) bezeichnete Streifen „In den Spuren Vater Bodelschwinghs", ebenfalls eine Gervid-Produktion, folgte[211]). Für die Vorführtätigkeit standen der Filmstelle im Jahre 1930 insgesamt 27 Filme zur Verfügung, von denen 15 als Auftragsproduktionen entstanden waren.

Die Betheler Filmstelle hatte einen Teil ihrer Produktionen auf Veranlassung und im Auftrag der Rheinischen Missionsgesellschaft, Barmen, der Sudan-Pionier-Mission, Wiesbaden, der Evangelischen Missionsgesellschaft Basel sowie der Kaiserswerther Anstalten hergestellt. Zwischen diesen Einrichtungen und der Filmstelle Bethel bestand eine Filmarbeitsgemeinschaft. Die einzelnen Gesellschaften verfügten ebenso wie die Filmstelle Bethel über Kopien der für sie produzierten Filme, die damit durch beide Seiten eingesetzt wurden[212]). Bethel wertete seine Filme grundsätzlich auf Filmvorführreisen aus, die von Mitarbeitern der Filmstelle durchgeführt wurden. Diese Reisetätigkeit setzte im Jahre 1923 ein, nachdem zunächst Missionar Poppinga die ersten zur Verfügung stehenden Filme evangelischen Gemeinden zur Ausleihe angeboten hatte[213]). Die erste Filmreise unternahm 1923 Robert Westerheide zusammen mit einem technischen Gehilfen noch mit einem Handprojektionsapparat. Die Reisezeit dauerte jeweils vom 1. Oktober bis Ende März/Anfang April des nächsten Jahres und wurde nur kurz durch 14 Tage Weihnachtsur-

---

209) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen. Über die Filmreise von Wilhelm Dachwitz berichtete ausführlich Missionsinspektor *W. Braun*, Der Film im Heimatdienst der Heidenmission in: „Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit", Jg. 1 (1933), Heft 4/5, S. 6 und S. 8 ff.

210) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

211) Ebenda.

212) Die Filmstelle Bethel hatte die 27 Produktionen zu 14 Programmen zusammengestellt, über die in ihrem Archiv noch umfangreiches Werbematerial existiert.

213) Vgl. hierzu: „Innere Mission im Evangelischen Deutschland", Jg. 18 (1923), Märzheft, S. 51; Poppinga bot die Filme evangelischen Gemeinden mit eigenen Vorführeinrichtungen zur Ausleihe an, da die Filmstelle Bethel noch keine Projektoren besaß.

laub unterbrochen. Grundsätzlich war mit den Filmvorführungen ein Vortrag über Aufgaben und Wirken der Anstalt Bethel verbunden; daneben fanden Geldsammlungen statt. Die Wandervorführer vertrieben außerdem Bücher und Schriften. Der Reisedienst wurde ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt, wobei die Gemeinden, in denen die Filmveranstaltungen stattfanden, meist einen Abholdienst organisierten und häufig auch eine kostenlose Unterkunft für die Vorführer zur Verfügung stellten. Die Reisedienst-Mitarbeiter der Filmstelle Bethel, die während einer Saison immer nur ein Programm zeigten, waren durchweg von den v. Bodelschwinghschen Anstalten fest angestellt und wurden in den Sommermonaten im Bürodienst oder zur Besucherbetreuung eingesetzt. Während in den ersten Jahren etwa bis 1926 immer ein Team, bestehend aus zwei Personen, ein Programm vorführte, reiste ab 1927 nur noch ein Vorführer, der gleichzeitig auch den Begleitvortrag zum Film zu halten hatte[214]). Die Filmarbeit der v. Bodelschwinghschen Anstalten wurde in den Jahren nach 1923 ständig ausgebaut. Im Jahre 1926 organisierte die Filmstelle Bethel bereits sechs Vorführreisen. Auf dem Höhepunkt der Entwicklung im Jahre 1929/1930 waren bis zu 40 Vorführer mit Betheler Filmen in ganz Deutschland unterwegs. Infolge der schwierigen wirtschaftlichen Situation nach 1930 reduzierte sich die Zahl der Vorführreisen bis zum Jahre 1933 auf ca. 15 bis 20 jährlich[215]). Zu den Aufgaben der Filmstelle gehörte auch die Versorgung deutscher evangelischer Gemeinden im europäischen Ausland mit Filmprogrammen[216]). Gelegentlich wurden Filme auch an befreundete evangelische Filminstitutionen wie die Evangelische Bildkammer Nürnberg ausgeliehen[217]).

Die Aktivitäten der Filmstelle Bethel erwiesen sich für die v. Bodelschwinghschen Anstalten als nachhaltiger Erfolg. Zu dem außerordentlich hohen Werbeeffekt der Filmvorführungen, die die Aufgaben und das Wirken

---

214) Wichtige Informationen über die Durchführung der Vorführreisen und die Modalitäten der Vorführungen ergaben sich aus den im Bethelarchiv noch vorhandenen Unterlagen, besonders dem Werbematerial. In einem ausführlichen Gespräch mit dem derzeitigen Leiter der Filmstelle Otto, dem Sohn des ersten Betheler Vorführreisenden Robert Westerheide und dem einzigen noch lebenden Wandervorführer aus der Zeit der Weimarer Republik Brinkmann am 15. Oktober 1974 in den Räumen der Betheler Filmstelle wurden zusätzliche Informationen über die Durchführung des Reisedienstes und die Resonanz der Filmarbeit gewonnen.

215) Vgl. hierzu: „Filmschere" Nr. 3/1932; die Angaben wurden auch in dem Gespräch am 15. Oktober 1974 bestätigt (siehe Anm. 214).

216) Informationen zur Diasporafilmarbeit Bethels gab *Friedrich Eickmeyer, 40* Jahre Lichtbild- und Filmstelle der von Bodelschwinghschen Anstalten, in: „Der Ring", Nr. 25, Januar 1963: Eickmeyer berichtete auch von einer USA- und Kanadareise, bei der Missionsinspektor Trittelvitz den ersten Bethelfilm vorführte; außerdem lief ein portugiesisch untertitelter Bethelfilm in Brasilien.

217) Pfarrer Kelber erwähnte die Uraufführung des Bethelfilms „In den Spuren Vater Bodelschwinghs" in einem Nürnberger Kino mit einer anschließenden Laufzeit des Films von vier Wochen in dem Vortrag Zur Wirtschaftlichkeit der Evangelischen Filmarbeit (siehe Anm. 192).

der Anstalt einem breiten evangelischen Publikum in ganz Deutschland und in der außerdeutschen evangelischen Diaspora bekannt machten, kam auch ein erheblicher finanzieller Gewinn. Die Resonanz des Publikums wurde, wenn auch regional und je nach Größe der besuchten Gemeinde schwankend, durchweg als gut bis sehr gut bezeichnet[218]). Kollekten und der Verkauf von Schriften und Büchern erbrachten zusätzliche Einnahmen, die die Vorführreisenden zusammen mit den Eintrittsgeldern wöchentlich an die Zentrale abführten. Die durch die Filmvorführungen bei den Besuchern erzielte Langzeitwirkung, die eine oft jahrelange Bindung zu den v. Bodelschwinghschen Anstalten zur Folge hatte, stellte für diese wahrscheinlich einen noch größeren Wert dar, als der augenblickliche finanzielle Erfolg[219]). Die Filmstelle Bethel, die nach dem Tode von Missionar Poppinga im Mai 1931 von Pfarrer Jasper geleitet wurde, war durch Delegierte beim Evangelischen Filmkongreß 1931 in Kassel vertreten. Die in Kassel aufgenommenen Verhandlungen über einen Beitritt zum Evangelischen Bildspielverband für Deutschland fanden allerdings erst im Februar 1932 ihren Abschluß. Seit dem 17. Februar 1932 war Bethel Mitglied des EBD, in dessen Vorstand Pfarrer Jasper berufen wurde[220]). Die v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel bedienten sich des Mediums Film zur Veranschaulichung ihrer karitativen, sozialen und missionarischen Aufgaben. Die Erkenntnis des propagandistischen Wertes des Films führte zu einem ständigen Ausbau der Filmarbeit, eine Entwicklung, die erst durch die wirtschaftliche Rezession zu Beginn der 30er Jahre einen Rückschlag erfuhr. Dennoch sollte diese größte deutsche evangelische Einzelfilmstelle auch in der Zeit des Dritten Reiches noch eine führende Rolle innerhalb der evangelischen Filmarbeit in Deutschland einnehmen.

Das evangelische Filmwesen in Deutschland wurde in der Zeit der Weimarer Republik durch die Filmarbeit der Missionsgesellschaften entscheidend geprägt. Ziel evangelischer Missionsfilmarbeit war die Visualisierung der Missionswirklichkeit. Hierzu gehörte neben der Darstellung der volksreligiösen Kultur und der allgemeinen Lebensbedingungen in den verschiedenen Missionsgebieten vor allem die Dokumentation des Aufbaues evangelischer Gemeinden einschließlich ihrer Bildungs- und Sozialarbeit bis hin zur eigentlichen Verkündigungstätigkeit des Missionars. Der Einsatz des Films durch die Missionsgesellschaften in deren Einzugsgebieten in Deutschland diente sowohl der Aufklärung über ihre Arbeit als auch der Werbung für ihre Aufgaben und wurde in letzter Konsequenz auch als Verkündigungsdienst verstanden. Meist wurden deshalb die Filme im Rahmen einer Missionsfeierstunde aufgeführt.

---

218) Ausführungen der Beteiligten im Gespräch vom 15. Oktober 1974 (siehe Anm. 214).

219) Ebenda: Bestätigt wurde, daß häufig noch Monate und Jahre nach den Filmvorführungen Spenden unter Bezugnahme auf diese in Bethel eingingen.

220) Mitteilung von Dr. Hellbeck an die Mitglieder des EBD in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Meldung in: „Filmschere" Nr. 3/1932, S. 5.

Durch die Filmarbeit wurde auch ein finanzieller Gewinn angestrebt, der zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Missionsgesellschaften beitragen sollte. Die Ursprünge evangelischer Missionsfilmarbeit gehen zurück auf die Jahre 1913 bis 1915, als der Missionar John von der Goßnerschen Missionsgesellschaft in Indien Filmaufnahmen in einer Länge von rund 1000 m über Leben und Brauchtum der Inder und die Arbeit der Goßnerschen Mission herstellte. John brachte das Material nach Deutschland und schnitt daraus einen 500 m langen Film, der am 1. Juli 1917 im Kuratorium der Goßnerschen Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau aufgeführt wurde. Eine weitere Auswertung des Streifens erfolgte nicht[221]). Die Herrnhuter Evangelische Brüderunität unternahm im Jahre 1926 den zweiten Versuch, die Missionsfilmarbeit zu aktivieren. Ein holländischer Kulturfilm wurde durch einige selbst gedrehte Missionsszenen ergänzt und unter dem Titel „Unter der Tropensonne Surinames" veröffentlicht. Dieser Film fand durch Wandervorführungen der Herrnhuter Brüderunität eine relativ weite Verbreitung. Er wurde auch an evangelische Filmstellen, so die Berliner und Nürnberger Bildkammer ausgeliehen[222]). Bei einem Afrikaaufenthalt des Missionsinspektors der Berliner Missionsgesellschaft Ludwig Weichert im Jahre 1926 entstanden die Aufnahmen zu dem Missionsfilm „Afrikanische Reisebilder", der von der Berliner Missionsgesellschaft zusammen mit der Berliner Bildkammer im Jahre 1927 herausgebracht und ausgewertet wurde. Die Arbeitsgemeinschaft von Berliner Missionsgesellschaft und Berliner Bildkammer beschränkte sich ausschließlich auf den Vertrieb dieses Streifens.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf filmischem Gebiet führte im Jahre 1927 zum Zusammenschluß von Berliner Missionsgesellschaft, Herrnhuter Evangelischer Brüderunität und Evangelisch Lutherischer Missionsgesellschaft Leipzig in der Missionsfilmgenossenschaft mbH mit Sitz in Berlin O 27, Alexanderstraße 45. Dieser Genossenschaft schloß sich im Jahre 1931 auch die Goßnersche Missionsgesellschaft an[223]). Die Organisation, die von Geschäftsführer Berger und Schatzmeister Baumgart geleitet wurde, nahm bereits in den Jahren 1927/1928 ihre Produktionstätigkeit auf. Meist gedreht von dem Berliner Kameramann Friedrich Paulmann, entstanden bis zum Jahre 1933 die Filme „Andrea, der Sohn des Zauberers", „Werden und Wirken eines Missionars", „Vom Spreewald zum Urwald", „Yülan, ein Bild aus dem chinesischen Frauenleben", „Gopal, der Weg eines Inders", „Jisu Sahay (Jesus der Retter)" und „Morgenglanz im Reich der Mitte", die ausführlich über die Missionsarbeit der an der Genossenschaft beteiligten Gesellschaften berichten[224]). Zur Auswertung der Produktionen organisierte die Missions-

---

221) Vgl. hierzu: *Braun*, a. a. O., S. 8 ff.

222) Ebenda, S. 9 f. Siehe auch Filmangebotslisten der Evangelischen Bildkammer Nürnberg, LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

223) Braun, a. a. O., S. 10 f. vgl. auch *Wolffsohn*, a. a. O., Jahresband 1930, S. 220.

224) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen. Friedrich Paulmann berichtete in einem Schreiben vom 8. April 1936 an die Evangelische Bildkammer Nürnberg

filmgenossenschaft einen eigenen Vertriebsdienst, der jedoch eine zusätzliche Vorführung der Filme durch die jeweils beteiligten Missionsgesellschaften nicht ausschloß. Für die Wanderkinoarbeit wurde im Laufe der Zeit ein fester Stamm von Vorführern in der Zentrale der Berliner Missionsgesellschaft ausgebildet. Die Reisetätigkeit erreichte ihren Höhepunkt in der Spielzeit 1929/1930, als bis zu 15 Vorführer rund 600 Filmveranstaltungen im Monat durchführten. Ähnlich wie bei der Filmstelle Bethel stagnierte die Entwicklung zu Beginn der 30er Jahre aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Zur gleichen Zeit verlagerte die Organisation den Schwerpunkt ihrer Arbeit von der Wandervorführtätigkeit auf die Einrichtung und Versorgung ortsfester Spielstellen, die sie in der Hauptsache mit Schmalfilmprojektoren ausstattete[225]). Auf Anregung von Schatzmeister Baumgart fand seit dem Jahre 1929 anläßlich der Halleschen Missionskonferenz alljährlich ein Zusammentreffen der an der Missionsfilmgenossenschaft beteiligten Gesellschaften statt, das dem Erfahrungsaustausch und der Koordination der einzelnen Vorführreisen dienen sollte[226]). Die Missionsfilmgenossenschaft unterhielt zum Evangelischen Bildspielverband für Deutschland seit dessen Gründung gute Kontakte. In der Vorstandssitzung des EBD am 10. November 1931 in Frankfurt/M. wurde der Geschäftsführer der Missionsfilmgenossenschaft Berger zum Berliner Vertreter des EBD ernannt und in den Vorstand gewählt[227]). Die umfangreiche Produktionstätigkeit und die zumindest bis zum Jahre 1930 ständig steigenden Vorführ- und Vertriebsaktivitäten ließen die Missionsfilmgenossenschaft zu einer wichtigen Institution im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit werden. Im gewissen Sinne stellte sie den östlichen Gegenpol zur Filmstelle Bethel dar, wenngleich deren Aktivitäten sich über das ganze deutsche Reichsgebiet erstreckten. Ebenso wie die Betheler Organisation sollte die Missionsfilmgenossenschaft auch nach 1933 noch weiterbestehen.

Außerhalb der Missionsfilmgenossenschaft entstanden bei einer Reihe von evangelischen Missionsgesellschaften eigene Filmorganisationen. So verfügte die Evangelisch Lutherische Missionsanstalt Hermannsburg seit 1929 über eine eigene Filmstelle. Ausschließlich auf den niedersächsischen Raum beschränkt, führte diese zunächst Kulturfilme kommerzieller Produzenten vor und setzte daneben Missionsfilme der Rheinischen Missionsgesellschaft und der Evangelischen Missionsgesellschaft Basel ein[228]). Im Jahre 1931 begann die Filmstelle mit der Herstellung von Filmen. Im südafrikanischen Missionsgebiet der Hermannsburger Anstalt entstand der Film „Aus der Heide zu den

---

über seine Tätigkeit als Kameramann für die Missionsfilmgenossenschaft, LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

225) Braun, a. a. O., S. 13 f.

226) Ebenda, S. 14.

227) Bericht über die Vorstandstagung des EBD am 10. November 1931 in Frankfurt/M. in: „Filmschere" Nr. 11/1931.

228) Informationen über die Gründung und das Wirken der Filmstelle der Missionsanstalt Hermannsburg bei *Braun*, a. a. O., S. 11.

Heiden", dem 1932 der Streifen „Um die Seele Afrikas" folgte[229]). Die Filmstelle existierte auch noch nach 1933 und trat in dieser Zeit als Produzentin in Erscheinung. Eine der produktivsten evangelischen Missionsfilmstellen entwickelte sich bei der Dr. Lepsius Deutschen Orientmission, Potsdam, Roonstraße 13, einer Einrichtung, die in dieser Form seit 1922 bestand und die ihre karitative und soziale Arbeit speziell den in Palästina lebenden, von den Türken vertriebenen armenischen Christen widmete. Die Gesellschaft stellte in den Jahren von 1926 bis 1930 insgesamt sieben Filme her, von denen vier als Auftragsproduktionen durch die renommierte Berliner Firma Naturfilm Hubert Schonger gedreht wurden[230]). Die Streifen, die über die soziale und missionarische Tätigkeit der Gesellschaft in Palästina berichten, wurden zu Informations- und Werbezwecken in ganz Deutschland eingesetzt. Nach 1933 stellte die Filmstelle ihre Produktions- und Vorführarbeit ein. In geringem Umfang traten der Verein für ärztliche Mission, Tübingen, der Allgemeine Protestantische Missionsverein (Ostasienmission), Berlin, die Adventmissionsgesellschaft und die Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen als Produzenten von Missionsfilmen in Erscheinung, die durchweg von den Gesellschaften selbst ausgewertet wurden. Der Tübinger Verein für ärztliche Mission, der am 1. Januar 1932 dem EBD als Mitglied beitrat, stellte von 1927 bis 1931 insgesamt drei Filme her; nach 1933 ist eine eigene Filmarbeit dieser Institution nicht mehr überliefert[231]). Der Allgemeine Protestantische Missionsverein mit Sitz in Berlin W 57, Pallasstraße 8/9 drehte bis zum Jahre 1933 zwei Filme, während die Adventmissionsgesellschaft lediglich einen Film herstellte[232]). Beide Organisationen setzten auch im Dritten Reich ihre Filmarbeit fort. Von den übrigen Missionsgesellschaften produzierte nur noch die Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen, Am Dobben 123 einen eigenen Film, während die Evangelische Missionsgesellschaft Basel und die Rheinische Missionsgesellschaft, Barmen ihre Filme bei der Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten herstellen ließen[233]).

---

229) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

230) Es handelt sich um die Streifen „Not und Arbeit eines Volkes von Waisen" (1926), „Sehen ist Glauben" (1926), „Wer ist mein Nächster?" (1926), „Armenische Flüchtlinge in Syrien" (1929), „Die Orientmission" (1929), „Armeniernot und Christenhilfe" (1930) und „Aus der Arbeit der Dr. Lepsius Deutschen Orientmission" (1930); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

231) Hinweis über den Beitritt der Filmstelle zum EBD in: „Filmschere" Nr. 1/1932, S. 6. Folgende Filme wurden vom Verein für ärztliche Mission produziert: „Auf den Spuren der ärztlichen Mission" (1927), „Zwei Basler Missionsärzte auf dem Weg zum Missionsfeld" (1928) und „Bei der ärztlichen Mission in Borneo und China" (1931); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

232) Der Allgemeine Evangelisch Protestantische Missionsverein stellte folgende Streifen her: „Ein Besuch im heiligen Nara" (1926) und „Unser christliches Werk" (1928), die Adventmissionsgesellschaft produzierte „In den Urwäldern der Negerrepublik Nigeria" (1931); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

233) „Unser Ewevolk in Togo" (1930); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

Die meisten evangelischen Missionsgesellschaften erkannten in der Zeit der Weimarer Republik die Effektivität des Films für ihre Werbe- und Informationsarbeit. Durch den Zusammenschluß einiger dieser Organisationen in der Missionsfilmgenossenschaft wurden gute Produktionsbedingungen und wirtschaftlich günstige Auswertungsmöglichkeiten geschaffen. Insgesamt erreichte die Filmarbeit der Missionsgesellschaften einen bedeutenden Rang auf dem Gebiet missionarischer Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Zusammenhang waren die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Kollekten, der wirtschaftliche Erfolg der Filmtätigkeit also, für die Missionsgesellschaften sekundär; wichtiger noch war die Förderung des Missionsbewußtseins der evangelischen Bevölkerung und die dadurch erreichte Identifizierung mit den Zielen der evangelischen Missionsarbeit.

Das evangelische Filmwesen der Weimarer Zeit wäre nur lückenhaft dargestellt, bliebe das Filmschaffen evangelischer Jugendorganisationen unerwähnt. Die evangelischen Jugendverbände setzten – übrigens ähnlich wie die katholischen Jugendorganisationen – den Film in der Hauptsache als Mittel der Selbstdarstellung ihrer Verbands- und Gruppenaktivitäten ein. So dienten neben aktuellen Werbezwecken die Filme der evangelischen Jugendorganisationen der Dokumentation ihres Wirkens und ihrer Entwicklung. Die evangelische Jugendfilmarbeit wurde vor allem durch die seit 1921 in einem Reichsverband zusammengefaßten evangelischen Jungmännerbünde geprägt. Die ersten Filme dieser Gruppe entstanden bereits in den Jahren von 1921 bis 1923, als der Evangelische Jungmännerbund Sachsen, Dresden den Streifen „Das Bundesfest in Meißen des Evangelischen Jungmännerbundes Sachsen (3. bis 6. September 1921)" und „Elfter Evangelischer Jungmännertag Deutschlands. Pfingsten 1923 in Dresden" herstellte[234]). Im Jahre 1925 gründete der Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands in Dresden, Kaulbachstraße 7 eine zentrale Filmorganisation, die Vertriebs- und Produktionsaufgaben wahrnehmen sollte und von 1925 bis 1932 insgesamt sieben Filme drehte[235]). Neben den Eigenproduktionen vertrieb die Zentrale auch Filme anderer evangelischer Produzenten. Zu den Aufgabengebieten der Filmstelle gehörten außerdem die Durchführung von filmtechnischen Lehrgängen und der Verkauf von Vorführausrüstungen. Die allgemeine wirtschaftliche Rezession zu Beginn der 30er Jahre blieb auch auf die Filminstitution des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde nicht ohne Auswirkungen. Trotz der finanziellen Schwierigkeiten wurde im Jahre 1932 die Produktionstätigkeit mit der Herstellung des Films „Jungvolk im Aufbruch" fortgeführt[236]). Bis zum

---

234) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

235) Es handelt sich um die Filme „Vorwärts zu christlicher Mannhaftigkeit" (1925), „Weltweite Bruderschaft" (1926), „Um Freiheit und Freude" (1927), „Ziel erkannt – Kraft gespannt" (1927), „Im Zeichen des Kreuzes" (1928), „Heißa – Wir sind jung!" (1930) und „Jungvolk im Aufbruch" (1932); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

236) „Filmschere" Nr. 2/1932 und Nr. 6–7/1932.

Jahre 1933 war die Organisation als Mitglied dem Evangelischen Bildspielverband für Deutschland (EBD) angeschlossen, nach 1933 trat sie dem Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit bei, als dessen Zweigstelle für Sachsen sie noch einige Zeit weiterarbeitete[237]). Neben dem Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde entwickelten zwei Landesverbände eigene Initiativen im Filmbereich. So drehte der kurhessische Landesverband im Jahre 1927 den Film „Hessenheimat – Hessenjugend – Hessenkirche"[238]). Der Landesverband unterhielt seit 1930 einen Filmdienst, der auch Mitglied des EBD war[239]). Der Westdeutsche Jungmännerbund, Wuppertal-Barmen veröffentlichte in den Jahren 1931/1932 die Streifen „Lager der Tausend" und „Eichenkranz über Koblenz"[240]).

Eigene Filmaktivitäten entfaltete auch seit dem Jahre 1931 die dem Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde assoziierte Christliche Pfadfinderschaft, die bis 1933 zwei Filme „Palästinafahrt der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands" und „Vom Wunderland der Jungen" der Zensurbehörde vorlegte, darüber hinaus aber noch eine Reihe weiterer Streifen herstellte, die nicht reichszensiert wurden[241]). Bedeutender noch war die Filmarbeit des Bundes Deutscher Bibelkreise, Wuppertal-Barmen, der vor allem dank der Initiativen von Otto Kast, Karlsruhe seit 1931 wichtige Ereignisse des Bundeslebens filmisch dokumentierte und eigene Produktionen auch noch im Jahre 1933 herstellte[242]). Vervollständigt wird die Reihe der evangelischen Jugendfilmproduktionen durch zwei Streifen von Pastor Vollrath-Müller, die dieser für den zum Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde zählenden Christlichen Verein Junger Männer (CVJM) in den Jahren 1931 und 1932 drehte[243]). Die Filmarbeit evangelischer Jugendverbände entwickelte sich nach ihren Anfängen im Jahre 1922 zunächst nur langsam, mit Beginn der 30er Jahre jedoch sprunghaft weiter, bis die Gleichschaltung der evangelischen Jugend mit der Hitlerjugend im Jahre 1933 der eigenständigen evangelischen Jugendfilmarbeit ein Ende setzte.

---

237) Evangelischer Filmkongreß 1931, a. a. O., S. 100. *Friedrich Ebenroth*, Evangelische Filmarbeit, in: „Bausteine, Monatsblatt für die Innere Mission", Jg. 66 (1934), S. 159 ff.

238) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

239) Evangelischer Filmkongreß 1931, a. a. O., S. 100.

240) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

241) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen. „Filmschere" Nr. 1/1933 berichtete auf S. 8 über die Filmarbeit der Christlichen Pfadfinderschaft und erwähnte neben den bereits genannten Streifen Filme über das Reichslager 1931, ein Lager in Clausthal 1931 und über das Westbundlager 1931. Aus dem Jahre 1932 wurden genannt Hessenfilm, Film über eine Dolomitenfahrt und die Streifen „Uns geht die Sonne nicht unter" sowie „Wir sind eine wilde verwegene Schar".

242) Es handelt sich um die Streifen „Reichstagung Greiz 1931" (1932), „Weit laßt die Fahnen wehen" (1932); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

243) „Bilder von der 20. Reichstagung des Christlichen Vereins junger Männer in Toronto und Cleveland" (1931) und „Sonnenglanz und Meeresbrandung" (1932); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

Von den sonstigen evangelischen Filmstellen in Deutschland gewann in der Zeit der Weimarer Republik lediglich noch die Filminstitution der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau in Marburg eine gewisse Bedeutung[244]). Leiter der Organisation war Pfarrer Heppe, der gleichzeitig auch Mitglied des Vorstandes des Evangelischen Bildspielverbandes für Deutschland war. Der Sitz der Filmstelle befand sich in der Zentrale des Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsdienstes Marburg, dem Philippshaus; hier war eine feste Vorführstelle, die „Kulturfilmbühne" eingerichtet worden. In den ersten Jahren ihres Bestehens unterhielt die Institution auch einen eigenen Wanderfilmdienst. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation beschränkte sich die Filmarbeit der Organisation in der Spielzeit 1931/1932 ausschließlich auf Veranstaltungen in der „Kulturfilmbühne". Die Filmstelle führte ihre Arbeit auch nach der nationalsozialistischen Machtergreifung fort[245]).

Die evangelische Filmarbeit in Deutschland wurde seit dem Jahre 1922 von der Evangelischen Bildkammer Berlin, einer Einrichtung des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland koordiniert. In den Jahren 1928/1929 vollzog die Bildkammer eine Neuorientierung ihrer Aufgabenbereiche, indem sie sich weitgehend aus der praktischen Filmarbeit zurückzog und sowohl ihre filmpublizistischen Bemühungen als auch ihre Einflußnahme auf Filmwirtschaft und Filmgesetzgebung verstärkte. Dieser neue Kurs der Bildkammer war der eigentliche Anlaß zur Gründung des Evangelischen Bildspielverbandes für Deutschland (EBD), der vor allem für die west- und süddeutschen evangelischen Filmstellen die Aufgaben einer Dachorganisation wahrnahm und neben seiner Koordinationstätigkeit einen wesentlichen Beitrag für die geistige Standortbestimmung der evangelischen Filmarbeit in Deutschland leistete. Die Initiative zur Einrichtung einer neuen Filmzentrale ging von der Evangelischen Zentralbildkammer für Westfalen in Witten aus, die auch die Gründungsversammlung am 27. und 28. Mai 1930 in Kassel organisierte. Aus der Erkenntnis von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller am Film interessierten evangelischen Kreise entstand der Evangelische Bildspielverband für Deutschland als föderalistisch strukturierte Dachorganisation, deren Ziel die Förderung der evangelischen Filmarbeit als Volksbildungsdienst im weitesten Sinne war. Dem Vorstand des EBD, in der Satzung als Geschäftsführender Ausschuß bezeichnet, gehörten Dr. Paul Winkler (Bildkammer Witten) als Vorsitzender, Dr. Robert Hellbeck (Bildkammer Witten) als Geschäftsführer, Pfarrer Julius Kelber (Bildkammer Nürnberg), Dr. Hammer (Bildkammer Sachsen) und Dr. Heppe (Filmstelle der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau) an. Der Ge-

---

244) Evangelischer Filmkongreß 1931, a. a. O., S. 100; hier sind weitere evangelische Filmstellen aufgeführt, denen jedoch nur örtliche Bedeutung zukam, so der Evangelische Filmdienst Glaube und Heimat, Pferdsfeld bei Kreuznach, der Evangelische Filmdienst Corbach, der Evangelische Filmdienst Wittenberg und die Evangelische Bildkammer Schleswig Holstein, Kiel.

245) Schreiben Heppes an Dr. Hammer vom 2. April 1932 über die Situation der Filmstelle in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

schäftssitz des Verbandes befand sich bei der Evangelischen Zentralbildkammer für Westfalen in Witten, Röhrchenstraße 10; zum Verbandsorgan wurde die von Dr. Hammer, Halle redigierte „Filmschere" bestimmt[246]).

Für das Evangelische Filmwesen in Deutschland erwies sich der durch den EBD vom 3. bis 5. Mai 1931 in Kassel veranstaltete I. Evangelische Filmkongreß als ein Ereignis von großer Tragweite. Der Kongreß, an dem im übrigen auch katholische Filmfachleute wie die Brüder Muckermann und Dr. Viktor Schamoni von den Westfälischen Landeslichtspielen sowie eine Reihe von Vertretern allgemeiner Volksbildungseinrichtungen teilnahmen, betonte in grundlegenden Referaten den Wert des Films für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und forderte eine positive Grundhaltung der evangelischen Kirche gegenüber dem neuen Medium. Darüber hinaus bildete die Tagung ein Forum für die Diskussion über die für notwendig erachtete Reform des Reichslichtspielgesetzes und die Probleme des Jugendschutzes. Ein weiteres zentrales Thema der Beratungen war das gestörte Verhältnis von Wanderkino und kommerziellem Lichtspieltheater, zu dem sich auch eine Entschließung der Vollversammlung äußerte: Kommerzielle Wandervorführungen wurden zwar abgelehnt, die gemeinnützige Arbeit der konfessionellen Spielstellen und der Filmeinrichtungen allgemeiner Volksbildungsorganisationen sollten jedoch auf jeden Fall erhalten und gefördert werden. In einer weiteren Resolution forderte der Kongreß die Zusammenarbeit aller an einer verantwortungsbewußten Filmkulturarbeit interessierten konfessionellen und allgemeinen Volksbildungsorganisationen[247]).

Der Evangelische Bildspielverband führte am 14. Juli 1931 in Kassel unter Leitung von Dr. Hellbeck eine Schmalfilmkonferenz durch, auf der aus aktuellem Anlaß alle Probleme der Umstellung der einzelnen Spielstellen auf das 16-mm-Filmformat einschließlich der sich dadurch stellenden Produktions- und Vertriebsfragen erörtert wurden. Die praktischen Erfahrungen mit dem neuen Filmformat sollten von den Spielstellen der Zentrale des EBD zur Auswertung übermittelt werden[248]). In der Vorstandssitzung des Bildspielverbandes vom 10. November 1931 in Frankfurt/Main wurde der Geschäftsführer der Missionsfilmgenossenschaft Berger zum Berliner Vertreter des EBD ernannt. Die gleiche Konferenz faßte den Beschluß, die Aufgabenstellung des Verbandes auch in seiner offiziellen Bezeichnung zum Ausdruck zu bringen. So nannte

---

246) Ausführliche Berichte zur Gründung des EBD, die Entschließungen der Kasseler Konferenz, Satzung des EBD, Protokolle der Referate und Diskussionen in: „Filmschere" Nr. 1/1930 und Nr. 2/1930 sowie Nr. 1/1931. Umfassend berichtete auch die „Film-Rundschau" Nr. 23/1930 über die Kasseler Tagung.

247) Evangelischer Filmkongreß 1931, a. a. O. Berichte über den Filmkongreß in den „Filmscheren" Nr. 5/1931, 6/1931, 7/1931 und 8/1931. Eine Fülle von Materialien wie Programme, Einladungen, Protokolle der einzelnen Veranstaltungen und Zeitungsrezensionen in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

248) Einladung und Protokoll in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Vgl. auch „Filmschere" Nr. 7/1931.

sich der EBD nun Zentralorganisation der Evangelischen Bildkammern und Filmstellen. Darüber hinaus wurden Pläne zur Einrichtung einer eigenen Produktionsgesellschaft, die jährlich einen überregional einsetzbaren kirchlichen Großfilm herstellen sollte, diskutiert. Ferner wurde angeregt, die Zusammenarbeit mit den katholischen Filmorganisationen auszubauen und zu fördern[249]). Im Jahre 1932 fand, vorbereitet vom Leiter der Evangelischen Bildkammer Nürnberg, Julius Kelber, am 26. und 27. April eine Arbeitstagung des Evangelischen Bildspielverbandes in Nürnberg statt. Neben grundsätzlichen Referaten von Pfarrer Heppe und dem Leiter der dem EBD seit Februar 1932 angehörenden Betheler Filmstelle Pfarrer Jasper stand auch die Diskussion über filmtechnische Probleme, so z. B. die Entwicklung und der Einsatz des Schmalfilms sowie die Wirtschaftlichkeit der evangelischen Filmarbeit im Mittelpunkt der Konferenz[250]). Inzwischen war der Vorstand um Pfarrer Jasper von der Filmstelle Bethel, Kurt Berger von der Missionsfilmgenossenschaft und Dr. Schumacher von der Filmstelle des Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsdienstes Pforzheim erweitert worden[251]).

Zwischen dem Evangelischen Bildspielverband für Deutschland und der Evangelischen Bildkammer Berlin kam es im Verlauf der Jahre 1931/1932 zu erheblichen Differenzen. Ursache dieser Spannungen war im wesentlichen das Ringen beider Seiten um die Vorrangstellung im evangelischen Filmlager. Die Berliner Bildkammer reagierte auf die Gründung des EBD mit der Wiederaufnahme der aktiven Filmarbeit im Jahre 1930 und verstärkten Bemühungen um die Ausweitung ihres Einzugsbereiches über den mittel- und ostdeutschen Raum hinaus auf die west- und süddeutschen Filmstellen, die sich inzwischen fast alle dem EBD angeschlossen hatten[252]). Der Machtkampf um die Führungsposition innerhalb des evangelischen Filmwesens verschärfte sich noch durch

---

249) Das Protokoll der Sitzung enthält außerdem den Beschluß des Vorstandes, nach Möglichkeiten einer Einigung mit der Berliner Bildkammer zu suchen; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Siehe auch „Filmschere" Nr. 11/1931.

250) Manuskripte der Referate von Pfarrer *Heppe* Der Film im Geistesleben der Gegenwart, Pfarrer *Jasper* Film in der Mission – Die Mission des Films für die evangelische Kirche, Dr. *Hellbeck* Die Entwicklung des Schmalfilms und seine Verwendung im Dienst der evangelischen Gemeinden und Pfarrer *Kelber* Zur Wirtschaftlichkeit der evangelischen Filmarbeit sowie Einladungen und Pressestimmen über die Tagung in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Berichte und Kommentare zur Sitzung auch in: „Filmschere" Nr. 5/1932, Nr. 6–7/1932 und Nr. 8/1932.

251) Vgl. hierzu das Schlußprotokoll der Arbeitskonferenz mit den entsprechenden Unterschriften in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

252) Der Streit zwischen EBD und Berliner Bildkammer und die Versuche der Bildkammer, Einfluß im südwestdeutschen Raum zu gewinnen, sind ausführlich behandelt in: „Filmschere" Nr. 11/1931. Vgl. hierzu: „Lichtbildbühne" Nr. 281/1931. Hinweise auch in verschiedenen Schreiben des Vorstandes des EBD an die Nürnberger Bildkammer und Pfarrer Kelber in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

persönliche Animositäten zwischen den Leitern beider Dachorganisationen Dr. Paul Winkler und Professor August Hinderer[253]). Die Streitigkeiten gelangten vor allem durch die Diskussion um den von der Berliner Bildkammer zusammen mit der Evangelischen Frauenhilfe im Jahre 1931 produzierten Film „Der große Strom, ein Film von Mutter und Volk" an die Öffentlichkeit. Die von Winkler an dem Film geübte Kritik wurde auf Betreiben der Berliner Bildkammer von der Filmfachzeitschrift „Filmkurier" zurückgewiesen und Winkler eine Schädigung der gesamten evangelischen Filmarbeit vorgeworfen. Dieser antwortete mit einer Gegendarstellung im Verbandsorgan des EBD, der „Filmschere". Dies wiederum hatte eine offizielle Stellungnahme der Berliner Bildkammer im „Filmkurier" zur Folge, durch die der Streit wenigstens nach außen hin notdürftig beigelegt wurde[254]). Ähnlich gereizt reagierte der Bildspielverband auf einen in der Filmfachzeitschrift „Lichtbildbühne" im Spätherbst 1931 erschienenen Bericht der Berliner Bildkammer, in dem diese auf ihre Filmarbeit in West- und Süddeutschland einging. Der Anspruch der Bildkammer, zentrale Vertriebsstelle für die praktische evangelische Filmarbeit in fast allen deutschen Ländern und Provinzen zu sein, wurde entschieden zurückgewiesen, da den 450 Vorführungen mit Filmen der Berliner Bildkammer im südwestdeutschen Raum rund 8000 Veranstaltungen durch dem EBD angeschlossene Spielstellen gegenübergestellt werden konnten[255]).

Erste Bemühungen um den Abbau der Spannungen zwischen der Berliner Bildkammer und dem Evangelischen Bildspielverband setzten bereits gegen Ende des Jahres 1931 ein. Im Oktober fand zwischen dem Vorstandsmitglied des EBD Hammer und Oberkonsistorialrat Fischer, Berlin, ein erstes vorbereitendes Gespräch für ein Zusammentreffen beider Gruppen statt[256]). Verhandlungen zwischen Hinderer und Winkler unter Leitung von Oberkonsistorialrat Fischer waren zunächst für Februar 1932 geplant. Obwohl sich Winkler durch die Filmkurieraffäre um den Streifen „Der große Strom, ein Film von Mutter und Volk" brüskiert fühlte, erklärte er dennoch seine Bereitschaft, unter Hinzuziehung von Hammer, Heppe und Baumgart von der Missionsfilmgenossenschaft an der Besprechung teilzunehmen; dabei hielt sich Winkler an die auf der Vorstandssitzung des EBD am 10. November 1931 in Frankfurt/M. gefaßte Entschließung zur Beilegung des Streites mit der Berliner Bild-

---

253) Schreiben von Heppe an Kelber vom 15. Februar 1932 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

254) Der „Filmkurier" Nr. 23/1932 druckte einen von der Berliner Bildkammer zur Verfügung gestellten Beitrag ab; dies geht aus einem Schreiben von Hellbeck an die Vorstandsmitglieder des EBD vom 28. Januar 1932 hervor, da eine entsprechende Nachfrage bei der Redaktion der Zeitschrift „Lichtbildbühne" ergeben hatte, daß die Bildkammer den gleichen Artikel auch der Lichtbildbühne zur Verfügung gestellt hatte, diese den Beitrag jedoch nicht veröffentlicht hatte; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Zurückweisung der Filmkurierkritik an Winkler in: „Filmschere" Nr. 2/1932, Stellungnahme der Berliner Bildkammer in: „Filmkurier" Nr. 41/1932, siehe hierzu auch: „Filmschere" Nr. 3/1932.

kammer[257]). Das für Februar 1932 angesetzte Zusammentreffen kam nicht zustande. Ein in Aussicht genommener Termin im März dieses Jahres konnte ebenfalls nicht wahrgenommen werden. Anläßlich einer Sitzung über Rundfunkfragen im Herbst 1932 in Berlin sondierte Pfarrer Julius Kelber von der Nürnberger Bildkammer bei verschiedenen Berliner Stellen die Möglichkeiten für eine Beilegung der Auseinandersetzung zwischen den evangelischen Filmdachorganisationen, denn er vertrat die Ansicht, daß sich das evangelische Filmlager den Luxus der Existenz von zwei parallelen Dachverbänden nicht leisten könne und trat aus diesem Grunde schon seit längerem für eine Einigung der streitenden Parteien ein[258]). Am 9. Dezember 1932 kam endlich das Zusammentreffen zwischen den führenden Vertretern von Bildkammer und EBD Professor August Hinderer und Dr. Paul Winkler zustande, bei dem beide Seiten ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem Zusammenschluß bekundeten, wenn auch noch viele Fragen, vor allem die personelle Besetzung des neu zu gründenden Dachverbandes, offen blieben[259]).

Der Vorstand des Bildspielverbandes traf am 2. Februar 1933 in Berlin zu einer Vorbesprechung für die auf den 3. Februar terminierte Konferenz der Vertreter beider Institutionen zusammen. Ergebnis dieser Unterredung war der in der Konferenz am nächsten Tag eingebrachte Vorschlag, EBD und Berliner Bildkammer zu einem Dachverband mit Sitz in Berlin zusammenzuschließen, dessen Leitung bei einem Geschäftsführenden Ausschuß unter Vorsitz von Professor Hinderer liegen sollte. Zusätzlich wurde die Bildung eines erweiterten Vorstandes vorgeschlagen. Der neue Verband sollte sowohl Produktions- als auch Vertriebs- und Publikationsaufgaben wahrnehmen. Tatsächlich wurde dann auf der am 3. Februar 1933 unter Leitung von Oberkonsistorialrat Fischer stattfindenden Sitzung von Vertretern des EBD und der Berliner Bildkammer die grundsätzliche Bereitschaft zur Einigung erreicht.

---

255) „Lichtbildbühne" Nr. 281/1931. Gegendarstellung in: „Filmschere" Nr. 11/1932.

256) Schreiben von Hellbeck an die Vorstandsmitglieder des EBD vom 28. 1. 1932 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

257) Schreiben von Hellbeck an die Vorstandsmitglieder des EBD vom 12. Februar 1932 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382; ebenda auch Protokoll der EBD-Sitzung in Frankfurt/M. vom 10. November 1931 (siehe auch Anm. 249). Ebenda ein Schreiben von Hellbeck an die Vorstandsmitglieder des EBD vom 5. März 1932, in dem die Verschiebung des Zusammentreffens auf März 1932 angekündigt wurde.

258) Kelber erwähnte seine Vermittlungstätigkeit in einem Schreiben an Dr. Hammer vom 21. November 1932 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Prompt geriet Kelber bei der Führung des EBD in den Verdacht, Interna des Verbandes an die Berliner Bildkammer weitergegeben zu haben. Dr. Winkler erwähnte in dem Protokoll über sein Zusammentreffen mit Professor Hinderer am 9. Dezember 1932 „undichte Stellen innerhalb des EBD"; diesen Vorwurf bezog Kelber auf seine Person wie deutlich aus seinem Schreiben an Dr. Hammer vom 28. Dezember 1932 hervorgeht; alle Unterlagen in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

259) Protokoll der Besprechung in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

Beide Gruppen schlossen sich mit ihren Mitgliedern unter dem Vorsitz von Professor Hinderer zu einer Filmdachorganisation zusammen, deren Geschäftsleitung der Evangelischen Bildkammer Berlin übertragen wurde. Als Name für die neue Organisation wurde Evangelischer Bildspielverband für Deutschland vorgeschlagen. Die Leitung des neuen Verbandes sollte ein Geschäftsführender Ausschuß, bestehend aus sechs Mitgliedern, von denen jede Seite je drei stellte, übernehmen. Auch die von den Vertretern des EBD vorgeschlagene Bildung eines erweiterten Vorstandes wurde akzeptiert. Diese von der Konferenz beschlossenen Vereinbarungen bedurften noch der Ratifizierung durch die Mitgliederversammlungen beider Organisationen[260]). Die von Professor Hinderer für den 5. Mai 1933 angesetzte Schlußkonferenz wurde von den Vertretern des EBD am 4. Mai wegen der „angespannten politischen Situation" abgesagt. Der endgültige Zusammenschluß beider Dachorganisationen im Deutschen Evangelischen Filmdienst mit Sitz bei der Evangelischen Bildkammer Berlin erfolgte erst am 25. Juli 1933. Diese neue Institution bestand jedoch lediglich auf dem Papier. Bereits am 12. August 1933 wurde sie abgelöst durch den Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit, der unter der Leitung von Mitgliedern der Glaubensbewegung Deutsche Christen stand[261]). Damit war die Geschichte des Evangelischen Bildspielverbandes für Deutschland, dieser einflußreichen Dachorganisation im Bereich des evangelischen Filmwesens, beendet. Der Vorstand hatte nach dem Zusammenschluß nur noch die Liquidation des Verbandes durchzuführen und die Mitglieder aufzufordern, dem neugegründeten Reichsverband beizutreten, einer Institution, die sich nach Ausschaltung der zur Glaubensbewegung Deutsche Christen gehörenden Vorstandsmitglieder zu einer wirkungsvollen Filmdachorganisation entwickeln sollte[262]). Der Evangelische Bildspielverband für

---

260) An der Vorbesprechung des EBD am 2. Februar 1932 nahmen Dr. Winkler, Dr. Hellbeck, Dr. Hammer, Dr. Schumacher, Pfarrer Heppe, Pfarrer Kelber und Baumgart von der Missionsfilmgenossenschaft teil; das Protokoll der Besprechung befindet sich in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Ebenda auch das Protokoll der Konferenz vom 3. Februar 1933, die von Oberkonsistorialrat Fischer geleitet wurde und an der Professor Hinderer, Pfarrer Schwarz (Breslau), Pfarrer Bielenstein (Schneidemühl), der Geschäftsführer der Bildkammer Hutfilz und Dr. Winkler, Dr. Hammer, Dr. Hellbeck sowie Pfarrer Heppe vom EBD teilnahmen.

261) Protokoll der Vorbesprechung der Vertreter des EBD (Dr. Winkler, Dr. Hellbeck, Baumgart und Berger) vom 4. Mai 1933 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382. Ebenda auch die Einladungen zu der ursprünglich auf den 20. Juli 1933 angesetzten, dann aber kurzfristig auf den 25. Juli 1933 verschobenen Sitzung. Zur Gründung des Deutschen Evangelischen Filmdienstes, der auch Produktionspläne der einzelnen Mitglieder steuern und für eine gemeinsame Auswertung der Filme sorgen sollte, vgl. „Filmschere" Nr. 4/1933. Zur Gründung des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit vgl. „Lichtbildbühne" Nr. 195/1933.

262) Schreiben von Dr. Winkler und Dr. Hellbeck an die Mitglieder des EBD vom 12. September 1933 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 382.

Deutschland hatte jedoch in der Zeit von 1930 bis 1933 wichtige Integrationsfunktionen innerhalb des evangelischen Filmlagers erfüllt und allgemein anerkannte Normen auf diesem speziellen Feld kirchlicher Öffentlichkeits- und Werbearbeit gesetzt.

8. ÜBERSICHT UND ANALYSE DER EVANGELISCHEN FILMPRODUKTION AUS DEN JAHREN 1922 BIS 1932

Von den 130 evangelischen Filmproduktionen, die in den Jahren von 1922 bis 1932 entstanden, wurden insgesamt 50, das entspricht 38,4 %, von kommerziellen Filmfirmen für evangelische Institutionen und Organisationen produziert. Mit 19 Filmen, das sind 14,6 % der Gesamtproduktion, folgen die Filmeinrichtungen evangelischer Missionsgesellschaften einschließlich der Missionsfilmgenossenschaft. Evangelische Jugendverbände drehten mit 17 Streifen 13 % der Gesamtproduktion; ebensoviele Filme stellten die Filmstellen der Landesvereine bzw. -verbände für Innere Mission und sonstiger kirchlicher Sozialeinrichtungen her. Ausgenommen sind hier die v. Bodelschwinghschen Anstalten, die allein zwölf Streifen (= 9,2%) produzierten. Die Bildkammern evangelischer Presseverbände liegen mit acht Filmen (= 6,1%) nur knapp vor der Gruppe der Einzelproduzenten, die sieben Filme (= 5,4%) veröffentlichten. Die Hauptübersicht der Produzenten evangelischer Filme erfaßt die Bildkammern evangelischer Presseverbände in den Spalten 1 und 2, Filmstellen der Landesvereine für Innere Mission und sonstiger kirchlicher Sozialeinrichtungen unter den Nummern 3–6. Es schließt sich die Filmstelle Bethel an, der die Filmeinrichtungen der Missionsgesellschaften in den Spalten 8–11 folgen. In den Rubriken 12–15 sind die Filminstitutionen evangelischer Jugendverbände eingeordnet. Die Filme der Einzelproduzenten und die Auftragsproduktionen der kommerziellen Filmfirmen finden sich in den Spalten 16 und 17.

Die Hauptübersicht kann einen Überblick über die Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Provenienzgruppen vermitteln. So liegt die Evangelische Zentralbildkammer Witten mit sechs Filmen bei den Filmstellen evangelischer Presseverbände eindeutig an der Spitze, während bei den Filmstellen der Landesvereine für Innere Mission die Evangelische Bildkammer Nürnberg und die Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission Württemberg mit sechs bzw. fünf Streifen fast gleich starke Produktionsaktivitäten entfalteten, das Programm der Nürnberger Bildkammer thematisch allerdings wesentlich breiter gestreut ist. Von den Filminstitutionen der Missionsgesellschaften hält die Missionsfilmgenossenschaft, die Filmzentrale der Berliner, Leipziger, Goßnerschen und Herrnhuter Missionsgesellschaften, mit sieben Produktionen eindeutig die Spitze. Die erste Stelle unter den Filmarbeit treibenden evangelischen Jugendverbänden nimmt mit einem Anteil von fast zwei Dritteln der Produktion dieser Gruppe (elf Filme) der Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands mit seinen Landesverbänden ein.

Hauptübersicht evangelischer Filmproduktionen, geordnet nach Provenienzen

	B1	B2	B3	B4	B5	B6	C1	C2	C3	C4	D	Total
1. Bildkammer Berlin					1			1				2
2. Bildkammer Witten				1	1		1		2	1		6
3. Bildkammer Nürnberg								1	2	3		6
4. Filmstelle Württemberg							5					5
5. Filmstelle Dresden							1					1
6. Sonstige Sozialeinrichtungen							5					5
7. Filmstelle Bethel			1				3	8				12
8. Missions-filmgenossenschaft								7				7
9. Missionsanstalt Hermannsburg								2				2
10. Deutsche Orientmission							3					3
11. Sonstige Missionsgesell-schaften								6			1	7
12. Reichsverband evange-lischer Jungmännerbünde				11								11
13. Christliche Pfadfinderschaft				2								2
14. Bund Deutscher Bibelkreise				2								2
15. Sonstige Jugend-organisationen				2								2
16. Einzelproduzenten	1			2		1	1	1		1		7
17. Kommerzielle Filmfirmen	1		1	3	3	2	35	1	1	3		50
Total	2	–	2	23	5	3	54	27	5	8	1	130

Während die Hauptübersicht evangelischer Filmprovenienzen vor allem das Verhältnis der Produktionsträger zueinander deutlich macht, sind detailliertere Analysen des Filmschaffens einzelner Gruppen nur durch die Auswertung von Einzelstatistiken, die neben der thematischen Klassifikation der Filme auch deren zeitliche Einordnung enthalten, möglich. Bei den Filmeinrichtungen evangelischer Presseverbände erscheint eine Einzeluntersuchung allerdings lediglich für die Evangelische Zentralbildkammer Witten notwendig, da die Berliner Bildkammer nur mit zwei Produktionen, einem Film über das Wirken der Berliner Missionsgesellschaft sowie einer Dokumentation der Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe an die Öffentlichkeit trat.

Übersicht über die Produktion der Zentralbildkammer für Westfalen, Witten

	1929	1930	1931	1932	Total
B4		1			1
B5				1	1
B6					–
C1				1	1
C2					–
C3	1	1			2
C4				1	1
Total	1	2	–	3	6

Die Übersicht über das Filmschaffen der Evangelischen Zentralbildkammer für Westfalen in Witten macht deutlich, daß die Institution Filme sehr unterschiedlichen Inhalts herstellte. Die sechs Streifen verteilen sich auf insgesamt fünf Subkategorien. Mit 4,6 % Anteil an der evangelischen Gesamtproduktion zählt die Bildkammer zu den weniger wichtigen Produzenten im evangelischen Filmlager, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Organisation sich nur während der kurzen Zeit von vier Jahren mit der Herstellung von Filmen befaßte.

Von der Gruppe der Filmstellen der Landesvereine für Innere Mission, die zusammen mit den Filmstellen sonstiger kirchlicher Sozialeinrichtungen einen 13prozentigen Anteil an der Gesamtproduktion erreichen, ist die Erstellung und Analyse einer Einzelübersicht nur bei der Evangelischen Bildkammer Nürnberg notwendig. Bei den restlichen drei Gruppen erübrigt sich dies einmal aufgrund der geringen und zeitlich meist eng begrenzten Produktionstätigkeit, zum anderen wegen der einheitlichen thematischen Struktur der Streifen. So stellte die Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission in Württemberg ihre Filme, die alle über kirchliche Sozialarbeit berichten, sämtlich im Jahre 1926 her. Der Landesverein für Innere Mission Dresden drehte nur einen Streifen über seine Arbeit. Sonstige kirchliche Sozialeinrichtungen, wie das Evangelische Johannesstift Berlin, die Evangelische Frauenhilfe, der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg, der Evangelische Wohlfahrtsdienst des Kreises Zauch-Belzig sowie der Kirchliche Erziehungsverband Spandau sind ebenfalls nur mit je einer Produktion über ihre sozialen Aufgaben und ihre Tätigkeit vertreten.

Übersicht über die Produktion der Evangelischen Bildkammer Nürnberg

	1929	1930	1931	1932	Total
C2		1			1
C3		2			2
C4	1		1	1	3
Total	1	3	1	1	6

Die Evangelische Bildkammer Nürnberg begann relativ spät, nämlich erst im Jahre 1929, mit der Herstellung eigener Filme. Bis 1932 wurden insgesamt sechs Eigenproduktionen fertiggestellt, in der Hauptsache kirchliche Jahresschauen (Subkategorie C4). Diese Kompilationsfilme fanden meist als Vorprogramme zu den von der Bildkammer eingesetzten Großfilmen Verwendung. Über die praktische Filmarbeit der Bildkammer läßt die Produktionsübersicht allerdings nur bedingt Rückschlüsse zu, da von der Filmstelle überwiegend die von kommerziellen Filmfirmen für evangelische Filminstitutionen hergestellten Streifen über Aufgaben und Arbeit der Inneren Mission eingesetzt wurden.

Eine rege Produktionstätigkeit entfaltete seit dem Jahre 1927 auch die Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel, die allerdings eben-

Übersicht über die Produktion der Filmstelle Bethel

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
B3	1						1
C1	2	1					3
C2	2	3	1	2			8
Total	5	4	1	2	–	–	12

falls die Mehrzahl der von ihr benötigten Filme von Firmen der Filmindustrie drehen ließ. Die zwölf Eigenproduktionen Bethels, die 9,2 % der evangelischen Gesamtproduktion ausmachen, entstanden alle in den Jahren von 1927 bis 1930. Zwei Drittel der Produktion dokumentiert Ereignisse aus dem Bereich der Äußeren Mission, ein Viertel stellt die Arbeit der Inneren Mission dar.

Die Filme der evangelischen Missionsgesellschaften behandeln durchweg deren missionarisches Wirken. Lediglich der Allgemeine Evangelisch-Protestantische Missionsverein (Ostasienmission) stellte den übrigens einzigen evangelischen Film ohne religiösen Bezug (Hauptkategorie D) her, einen Bericht über die buddhistische Tempelstadt Nara in Japan. Der Vertrieb der Missionsfilme erfolgte grundsätzlich durch die Missionsgesellschaften bzw. die Missionsfilmgenossenschaft selbst. Der hohe 14,6prozentige Anteil von Filmen evangelischer Missionsgesellschaften an der Gesamtproduktion macht deutlich, daß diese Organisationen die Effizienz des Films für ihre Öffentlichkeits- und Werbearbeit weitgehend erkannt hatten. Dennoch erübrigen sich aufgrund der thematischen Homogenität der Produktionen Einzelstatistiken und -analysen innerhalb dieser Gruppe. Das gleiche gilt auch für die Filmstellen der evangelischen Jugendorganisationen, denn der Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands und die übrigen filmproduzierenden Jugendverbände drehten ausschließlich Filme über Gruppenleben und Verbandsaktivitäten der einzelnen Organisationen. Der erhebliche Produktionsanteil (13 %) am Gesamtvolumen evangelischer Filme beweist den hohen Wert, den die Filmarbeit für die evangelischen Jugendverbände besaß.

Übersicht über die Produktion von Einzelproduzenten für kirchliche Institutionen

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
B1						1	1
B4					1	1	2
B6	1						1
C1	1						1
C2				1			1
C4						1	1
Total	2	–	–	1	1	3	7

Zu den weniger produktiven Gruppen im evangelischen Filmlager zählen die unter dem Begriff „Einzelproduzenten" zusammengefaßten Fotohändler, Filmamateure, Pfarrer und Missionare, die im Auftrag evangelischer Organi-

sationen Filme drehten und deren sieben Streifen lediglich 5,3 % aller evangelischen Filme entsprechen. Das Produktionsprogramm dieser Gruppe ist thematisch breit gestreut: Die sieben Filme verteilen sich auf sechs Subkategorien.

Übersicht über die Produktion kommerzieller Filmfirmen für kirchliche Institutionen

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
B1						1						1
B3											1	1
B4									1	1	1	3
B5			1		1		1					3
B6		1				1						2
C1	5		7	8	3	3	1	2	4	2		35
C2					1							1
C3									1			1
C4									2		1	3
Total	5	1	8	8	5	5	2	2	8	3	3	50

Den weitaus höchsten Anteil an der Gesamtproduktion hält mit 50 Titeln, das entspricht 38,4 %, die Gruppe der kommerziellen Filmfirmen, die Filme im Auftrag evangelischer Organisationen herstellten. Die Statistik zeigt, daß das Filmschaffen kommerzieller Firmen sich in der Hauptsache auf die Dokumentation evangelischer Sozialarbeit konzentrierte. Als Auftraggeber traten hier die Filmstellen der Presseverbände ebenso wie die Bildkammern der Landesvereine für Innere Mission, aber auch die Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten in Erscheinung. Bei den genannten Institutionen bestand ein großer Bedarf an Filmen dieser Thematik. Dabei erschien die Herstellung von Filmen durch Firmen der Filmindustrie den Auftraggebern sowohl technisch als auch wirtschaftlich günstiger als Eigenproduktionen. Dies gilt vor allem für die Jahre bis 1927, als den evangelischen Filmorganisationen noch weitgehend die notwendigen organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen zur Herstellung eigener Filme fehlten. Dementsprechend liegen die Produktionshöhepunkte dieser Gruppe in den Jahren 1924 und 1925 und dann noch einmal im Jahre 1930, als eine Reihe von bis dahin nicht in der Filmarbeit aktiven evangelischen Institutionen Filme in Auftrag gab. Neben den Streifen über evangelische Sozialarbeit entstanden weitere Auftragsproduktionen vor allem auf Veranlassung kirchlicher Verbände. Für evangelische Jugendorganisationen, Orden und sonstige kirchliche Gemeinschaften wurden sieben Filme hergestellt. Außerdem sind noch die zwei Spielfilme über das Leben Martin Luthers und drei Kompilationsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse erwähnenswert. Der überwiegende Teil der Auftragsproduktionen wurde von den Firmen Gervid-Film, Berlin und Deulig-Film AG, Berlin produziert.

In der Rangfolge aller evangelischen Filmproduzenten nimmt somit die Gruppe der kommerziellen Filmfirmen eine herausragende Stellung ein. Dies ist zurückzuführen auf die eigentlich seit den Ursprüngen evangelischer Film-

arbeit in Deutschland – so bereits von Walther Conradt im Jahre 1910 – immer wieder vertretene Auffassung, daß der Filmbedarf am günstigsten und am zweckmäßigsten durch Auftragsproduktionen zu decken sei, eine Ansicht, die sicherlich mit dazu beitrug, daß auf evangelischer Seite keine größere Produktionsfirma entstand. Das Fehlen von am Filmkommerz orientierten evangelischen Filminstitutionen kann aber auch als Beweis dafür gelten, daß die evangelische Filmarbeit im Gegensatz zur katholischen ausschließlich auf den innerkirchlichen Bereich bezogen blieb. Mit Ausnahme des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands und seiner Landesverbände begannen evangelische Filmorganisationen erst im Jahre 1926 mit der Realisierung eigener Produktionsvorhaben. Bis zum Jahre 1933 traten drei etwa gleich starke Gruppen als Filmproduzenten in Erscheinung. Dabei stellen die Filmeinrichtungen der Missionsgesellschaften mit 14,6 % Anteil an der Gesamtproduktion die stärkste Einheit, gefolgt von den Jugendorganisationen mit 13 % und den Filmstellen der Landesverbände für Innere Mission und sonstiger kirchlicher Sozialeinrichtungen, die einen ebenfalls 13prozentigen Anteil an der Gesamtproduktion halten. Die Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten ausgenommen, die 9,2 % aller evangelischen Filme drehte, blieb die Produktionstätigkeit der übrigen Gruppen, so der evangelischen Presseverbände (6,1 %) und der Einzelproduzenten (5,4 %), gering.

Hauptübersicht evangelischer Filmproduktionen, geordnet nach der thematischen Klassifikation (Hauptübersicht II)

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
B1						1					1	2
B2												–
B3						1					1	2
B4	1	1		1	1	3	1	1	3	3	8	23
B5			1		1		1			1	1	5
B6		1				2						3
C1	5		7	8	11	7	2	2	4	3	5	54
C2					1	4	6	2	7	6	1	27
C3								1	4			5
C4								1	2	1	4	8
D					1							1
Total	6	2	8	9	15	18	10	7	20	14	21	130

In der Hauptübersicht II sind alle evangelischen Filmproduktionen nach der im Kategorienschema festgelegten thematischen Klassifikation aufgeschlüsselt. Die Statistik vermittelt aber auch Informationen über die jeweiligen Produktionsvolumen der einzelnen Jahre von 1922 bis 1932. Die Übersicht über die Produktionsentwicklung zeigt eine ständige kontinuierliche Steigerung, die sich – abgesehen von einer rückläufigen Tendenz in den Jahren 1928/1929 und 1931 – zwischen 1923 bis 1932 vollzog. Dabei wurde der Rückgang der Filmherstellung in den Jahren 1928/1929 wesentlich durch die Umstrukturierung der Berliner Bildkammer verursacht, während die Entwicklung des Jahres 1931

auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen sein dürfte. Trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten erreichte das evangelische Filmschaffen – ähnlich übrigens wie die katholischen Produktionsaktivitäten – zu Beginn des Dritten Reiches seinen Höhepunkt. Neben einem Überblick über die Produktionsdichte der einzelnen Jahre läßt die Hauptübersicht II Rückschlüsse auf die thematischen Schwerpunkte der evangelischen Filmproduktion zu. So ist zunächst das Fehlen von Filmen der Hauptkategorie A zu konstatieren. Nach übereinstimmender Meinung evangelischer Kreise lagen die Grenzen der kirchlichen Filmarbeit bei der Visualisierung des religiösen Erlebens. Dementsprechend wurde die Ansicht vertreten, daß der Film Wort und Verkündigung nicht bildlich darstellen könne und auch geistiges Leben und Erleben für eine Wiedergabe im Film nicht geeignet sei. Hinzu kam eine grundsätzliche Ablehnung der Darstellung der Person Jesu. Konsequenz dieser Haltung war der totale Verzicht auf die Herstellung von Filmen, die die Grundlagen der Kirche, die Lehre Jesu, das Wort Gottes und das religiöse Glaubenserlebnis zum Inhalt haben. Völlig bedeutungslos bleibt im Bereich der evangelischen Filmproduktion auch der Anteil von Filmen ohne religiösen Bezug (Hauptkategorie D). Der eine dieser Gruppe zugeordnete Streifen entspricht lediglich 0,7 % der Gesamtproduktion. Für die ausschließliche Konzentration der evangelischen Filmarbeit auf den innerkirchlichen Bereich kann somit sowohl der Verzicht auf eine Integration evangelischer Filmaktivitäten in die kommerzielle Filmwirtschaft als auch das Fehlen von Filmen mit allgemeinbildendem Inhalt oder Spielfilmen ohne religiösen Bezug als Beweis gelten. Zu einem Vergleich können deshalb nur die in den Hauptkategorien B (Filme über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, kirchliches Gemeindeleben und Aktivitäten kirchlicher Gruppen und Verbände) und C (Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft sowie die kirchliche Missionstätigkeit) eingeordneten Streifen herangezogen werden. Dabei besitzt die Hauptkategorie C mit 94 Produktionen, das entspricht 72,3 % der Gesamtproduktion, ein klares Übergewicht gegenüber der 35 Filme (= 27 %) umfassenden Hauptkategorie B. Das Hauptgewicht innerhalb der Kategorie B liegt auf Filmen über kirchliche Jugendorganisationen; diese 23 Streifen entsprechen 65,7 % der Produktion dieser Gruppe. Die Schwerpunkte in der Hauptkategorie C liegen mit 54 Filmen bei der Subkategorie C1 (Filme über kirchliche Sozialarbeit) und 27 Filmen bei Subkategorie C2 (Filme über kirchliche Missionstätigkeit); auf beide Subkategorien entfallen zusammen 87,4 % aller Filme der Hauptkategorie C. Überraschend hoch ist mit 8,5 % der Gruppenanteil der kirchlichen Kompilationsfilme (Subkategorie C4).

Während die Hauptübersicht vor allem Aufschlüsse über das Verhältnis der einzelnen Kategorien zueinander vermitteln kann, vermag erst eine Einzeluntersuchung aller Subkategorien deren charakteristische Merkmale und vor allem deren provenienzmäßige Zusammenhänge zu verdeutlichen. Dabei erscheint eine statistische Darstellung und deren Analyse allerdings nur bei den Unterkategorien notwendig, die aufgrund der Anzahl der in ihnen erfaßten Filme Rückschlüsse auf die thematische Struktur der evangelischen Film-

produktion zulassen. So kann auf eine Einzelübersicht bei den Filmen über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihen und Kanonisierungsvorgänge (Subkategorie B1) verzichtet werden, da die beiden in der Weimarer Zeit entstandenen Streifen dieser Gruppe mit 1,4 % Anteil an der Gesamtproduktion ohne Einfluß auf das evangelische Filmschaffen blieben. Filme über Ereignisse des religiösen Brauchtums und Volkslebens (Subkategorie B2) wurden in der Weimarer Zeit von evangelischen Filmproduzenten nicht hergestellt. Dies kann sicherlich damit in Zusammenhang gebracht werden, daß die evangelische Kirche im Gegensatz zur katholischen die Heiligenverehrung negiert. Offensichtlich mehr Zufallsprodukt als Ergebnis planvoller Filmarbeit sind auch die beiden evangelischen Filme über das Leben und Wirken von Ordensgemeinschaften (Subkategorie B3), von denen der eine über Ereignisse im Missionshaus der Basler Missionsgesellschaft und der zweite über einen Ordensbrauch des Johanniterordens in Sonnenburg berichtet.

Subkategorie B4: Filme über das Leben und Wirken evangelischer Jugendgemeinschaften

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Bildkammer Witten									1			1
Reichsverband evangelischer Jungmännerbünde	1	1		1	1	2	1		1		3	11
Christliche Pfadfinderschaft										1	1	2
Bund Deutscher Bibelkreise											2	2
Sonstige Jugendorganisationen						1	1					2
Einzelproduzenten										1	1	2
Kommerzielle Filmfirmen									1	1	1	3
Total	1	1	–	1	1	3	2	–	3	3	8	23

Von den Filmen über Leben und Wirken evangelischer Verbände und Organisationen – ausgenommen die Missionsgesellschaften – erreichen eigentlich nur die in Subkategorie B4 erfaßten Streifen über die Aktivitäten der Jugendgemeinschaften eine herausragende Stellung innerhalb der evangelischen Filmproduktion. Die in den Jahren von 1922 bis 1932 entstandenen 23 Filme, die 17,7 % der Gesamtproduktion ausmachen, dokumentieren den hohen Wert, den die evangelischen Jugendverbände ihrer Filmarbeit beimaßen. Dies wird noch unterstrichen durch die Tatsache, daß, ähnlich wie die Missionsgesellschaften, die Filmarbeit treibenden Jugendverbände ihre Streifen fast ausschließlich selbst drehten und damit im Gegensatz zu den meisten evangelischen Filminstitutionen auch eigene Produktionsaktivitäten entfalteten. So wurde fast die Hälfte der Jugendfilme, nämlich elf, vom Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands und seinen Landesverbänden hergestellt. Andere Jugendorganisationen, wie die Christlichen Pfadfinder und der Bund Deutscher Bibelkreise, entdeckten den Film erst zu Beginn der 30er Jahre für ihre Öffentlichkeitsarbeit, bauten dann jedoch ihre Filmarbeit bis

zum Beginn des Dritten Reiches aus. Der aus der Statistik ersichtliche sprunghafte Anstieg der Produktion von Jugendfilmen im Jahre 1932 beweist, daß ähnlich wie auch die katholische Jugendfilmarbeit, die Filmaktivitäten evangelischer Jugendverbände am Ende der Weimarer Republik ihren Höchststand erreicht hatten.

Subkategorie B5: Filme über evangelische Organisationen und Verbände

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Bildkammer Berlin								1		1
Bildkammer Witten									1	1
Kommerzielle Filmfirmen	1		1		1					3
Total	1	–	1	–	1	–	–	1	1	5

Im Vergleich zu den Jugendfilmen bleibt der Anteil der Produktionen über sonstige evangelische Organisationen und Verbände (Subkategorie B5) mit nur fünf Streifen ausgesprochen niedrig. Drei Fünftel der in den Jahren 1924 bis 1932 entstandenen Filme wurden von kommerziellen Firmen gedreht; die restlichen beiden Streifen verteilen sich auf zwei Provenienzgruppen. Alle drei Filme über das Leben großer kirchlicher Persönlichkeiten (Subkategorie B6) behandeln in spielhafter Form das Leben Martin Luthers. Aufgrund der gleichen Themenstellung und der im Vergleich zur Gesamtproduktion unwesentlichen Anzahl der Streifen dieser Untergruppe erscheint eine Einzelstatistik hier überflüssig.

Ergebnis der Analyse der Hauptübersicht II war die Feststellung, daß die weitaus meisten evangelischen Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft berichten sowie die kirchliche Missionstätigkeit dokumentieren und daher der Hauptkategorie C zugeordnet sind. Von den Produktionen der Hauptkategorie C entfällt der größte Teil auf die Subkategorie C1, in der Filme über die Sozialarbeit der Kirche erfaßt sind.

Die 54 Streifen dieser Untergruppe entsprechen 41,5 % der evangelischen Gesamtproduktion und 57,4 % aller Filme der Hauptkategorie C. Wichtigster Produktionsträger in diesem Bereich sind die kommerziellen Filmfirmen mit

Subkategorie C1: Filme über die Sozialarbeit der Kirche

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Bildkammer Witten											1	1
Filmstelle Württemberg					5							5
Filmstelle Dresden										1		1
Filmstelle Bethel						2	1					3
Deutsche Orientmission					3							3
Sonstige Sozialeinrichtungen						1					4	5
Einzelproduzenten						1						1
Kommerzielle Filmfirmen	5		7	8	3	3	1	2	4	2		35
Total	5	–	7	8	11	7	2	2	4	3	5	54

35 Produktionen (= 68,2 %). Daneben stellten die Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission in Württemberg und sonstige kirchliche Sozialeinrichtungen je fünf Streifen (= 9,2 %) her. Die übrigen neun Filme verteilen sich auf fünf verschiedene Provenienzgruppen. Die evangelische Filmarbeit in Deutschland konzentrierte sich im wesentlichen auf die Produktion und die Verbreitung von Filmen über die Arbeit der Inneren Mission und entsprach damit weitgehend den Forderungen und dem Anliegen weiter evangelischer Kreise, die die Darstellung der evangelischen Sozialarbeit als die eigentliche Aufgabe der kirchlichen Filmarbeit interpretierten.

Subkategorie C2: Filme über die kirchliche Missionstätigkeit

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Total
Bildkammer Berlin		1						1
Bildkammer Nürnberg					1			1
Filmstelle Bethel		2	3	1	2			8
Missionsfilmgenossenschaft			1	1	2	3		7
Missionsanstalt Hermannsburg						1	1	2
Sonstige Missionsgesellschaften		1	2		1	2		6
Einzelproduzenten					1			1
Kommerzielle Filmfirmen	1							1
Total	1	4	6	2	7	6	1	27

Die zweitstärkste Gruppe aller evangelischen Filmproduktionen bilden die in Subkategorie C2 zusammengefaßten 27 Streifen (= 20,7 %) über die kirchliche Missionstätigkeit. Die Filme wurden in der Hauptsache von Missionsgesellschaften hergestellt, auf die 85,2 % der Subkategorie C2 entfallen; die restlichen vier Produktionen verteilen sich auf vier Provenienzgruppen. Auffallend ist der nur unwesentliche Anteil von durch kommerzielle Firmen hergestellten Missionsfilmen. Die im Vergleich zur evangelischen Gesamtproduktion der Weimarer Zeit überraschend große Zahl von Missionsfilmen und der hohe Prozentsatz an Eigenproduktionen in diesem Bereich weisen die Missionsgesellschaften als führende Organisationen unter den Filmarbeit treibenden evangelischen Verbänden aus, die neben ihren Vertriebsaktivitäten auch erfolgreiche Arbeit auf dem Produktionssektor leisteten.

Die fünf evangelischen Filme der Subkategorie C3 über Kundgebungen kirchlicher Laienverbände und amtskirchliche Veranstaltungen entstanden alle in den Jahren 1929 und 1930 und berichten über das Protestationsjubiläum 1929 in Speyer, die 400-Jahrfeier der Confessio Augustana in Augsburg, die Luthergedenkfeier 1930 in Coburg und den Dritten Deutschen Evangelischen Kirchentag 1930 in Nürnberg. Je zwei der Streifen stellten die Evangelische Bildkammer Nürnberg und die Evangelische Zentralbildkammer für Westfalen in Witten her; ein Film stammt von der Firma Gervid-Film, Berlin. Aufgrund des nur 3,8prozentigen Anteils der Filme dieser Untergruppe an der Gesamtproduktion erscheint eine Einzelstatistik entbehrlich.

Subkategorie C4: Kompilationsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse

	1929	1930	1931	1932	Total
Bildkammer Witten				1	1
Bildkammer Nürnberg	1		1	1	3
Einzelproduzenten				1	1
Kommerzielle Filmfirmen		2		1	3
Total	1	2	1	4	8

Evangelische Filminstitutionen begannen seit dem Jahre 1929 mit der Herstellung von Kompilationsfilmen über verschiedene kirchliche Ereignisse. Bei den in der Subkategorie C4 eingeordneten acht Streifen handelt es sich um kirchliche Jahresschauen und Querschnittsfilme über die Arbeit in einzelnen Landeskirchen. Als wichtigste Produzenten sind die Evangelische Bildkammer Nürnberg sowie kommerzielle Filmfirmen, die je drei Kompilationsfilme drehten, zu nennen, wobei die Bildkammer Nürnberg die von ihr regelmäßig produzierten kirchlichen Jahresschauen selbst auswertete.

Während sich katholische Filminstitutionen in der Weimarer Zeit in erheblichem Umfang mit der Produktion von Spielfilmen befaßten, entstanden auf evangelischer Seite lediglich drei biographische Porträts Martin Luthers (Subkategorie B6). Der Verzicht evangelischer Filmorganisationen auf die Herstellung von Spielfilmen zur Auswertung auch im außerkirchlichen Raum entspricht den Tendenzen und Zielen der evangelischen Filmarbeit der Weimarer Zeit, deren Aufgabengebiet im wesentlichen im innerkirchlichen Bereich lag.

Die Übersicht über die evangelische Filmproduktion, gegliedert nach ihrer thematischen Klassifikation, läßt ein eindeutiges Schwergewicht der Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft, sowie über die Missionstätigkeit der Kirche in Erfüllung ihres universalen Heilsauftrages (Hauptkategorie C) erkennen. Im Mittelpunkt evangelischer Filmdokumentationen stehen Probleme der Inneren und Äußeren Mission; demgegenüber tritt die Berichterstattung über das Verbandsleben – ausgenommen die evangelischen Jugendorganisationen –, erfaßt in Hauptkategorie B, bereits stark zurück. Während Streifen der Hauptkategorie A völlig fehlen, bleibt der eine Film der Hauptkategorie D im Verhältnis zur Gesamtproduktion ohne Bedeutung. Die Übersichten bestätigen das zu erwartende Ergebnis, daß, evangelischer Filmpolitik entsprechend, die Gruppe der kommerziellen Filmfirmen unter allen Produktionsträgern den ersten Rang einnimmt. Der Großteil der Filme über kirchliche Sozialarbeit, aber auch eine Reihe von Streifen über das evangelische Verbandsleben entstanden als Auftragsproduktionen. Dagegen wurden die Missionsfilme und die Jugendfilme in der Hauptsache von den Missionsgesellschaften und Jugendverbänden selbst hergestellt. In der Regel erfolgte die Auswertung der Filmproduktionen im innerkirchlichen Bereich vor Gemeinden und Verbänden. Dies geschah hauptsächlich durch Wandervorführungen, zum Teil auch durch den Verleih von Filmen an fest eingerichtete Spielstellen. Die Ziele evangelischer Filmarbeit, Dokumentation kirchlicher Tä-

tigkeit, Werbung für kirchliche Aufgaben sowie Einsatz des Films als zeitgemäßes Hilfsmittel der Verkündigung konnten zum Teil mit überraschend großem Erfolg realisiert werden. Die wirkungsvolle Arbeit evangelischer Filminstitutionen unterstreicht den hohen Stellenwert, den das Medium Film für die evangelische Öffentlichkeitsarbeit in der Weimarer Zeit gewonnen hatte.

Bei einer Gegenüberstellung von katholischer und evangelischer Filmproduktion fällt zunächst das unterschiedliche Produktionsvolumen auf. Den 186 Filmen katholischer Provenienz stehen für die Zeit der Weimarer Republik 130 evangelische Streifen gegenüber. Durch den wesentlich früheren Beginn des Filmschaffens auf katholischer Seite im Jahre 1917 entstanden hier bis zur Aufnahme der evangelischen Produktionsaktivitäten im Jahre 1922 bereits 27 Filme, die jedoch allein die Mehrproduktion der katholischen Seite nicht ausmachen. Im Durchschnitt drehten katholische Filminstitutionen auch nach 1922 pro Jahr zwei bis drei Filme mehr als die evangelischen. In jedem Fall aber war die Filmarbeit beider Seiten von unterschiedlichen Intentionen und Zielvorstellungen geprägt. Das katholische Filmwesen war zumindest in wesentlichen Teilen an einem Ausbau und einer Behauptung seiner Position in der kommerziellen Filmwirtschaft orientiert. Der Stellenwert der eigenen Filmarbeit wurde von katholischen Filmkreisen immer an kommerziellen Maßstäben gemessen. Daneben entstand auf katholischer Seite ein selbständiges Filmwesen einzelner Organisationen, Verbände und Pfarrgemeinden. Im Gegensatz dazu war die evangelische Filmarbeit ausschließlich auf den innerkirchlichen Bereich bezogen. So sind hier Bestrebungen einer Integration der Filmarbeit in die kommerzielle Filmwirtschaft nicht feststellbar. Als Beweis für die verschiedenartige Ausrichtung können auch die zum Teil unterschiedlichen Strukturen der Produktionsträger angeführt werden. Während bei den Filmarbeit treibenden katholischen und evangelischen Verbänden und Organisationen – so bei den Missionsorden und Jugendorganisationen – durchaus ähnliche Produktionsstrukturen gegeben sind, fehlen auf evangelischer Seite eigenständige, nach kommerziellem Muster organisierte Filmfirmen. Einrichtungen dieser Art spielen jedoch innerhalb des katholischen Filmwesens eine große Rolle; mehr als die Hälfte (53,8 %) aller katholischen Filme wurde von den katholischen Filmfirmen produziert. Andererseits nahmen evangelische Filmorganisationen aus wirtschaftlichen und technischen Erwägungen wesentlich häufiger kommerzielle Firmen zur Herstellung ihrer Produktionen in Anspruch als die katholische Seite. So stehen den 50 evangelischen Auftragsproduktionen (38,4 % der Gesamtproduktion) nur 22 katholische (11,8 %) gegenüber. Endlich werden die unterschiedlichen Motivationen und Ziele von evangelischer und katholischer Filmarbeit auch bei einem direkten Vergleich der Produktion nach ihrer thematischen Klassifikation deutlich. Das Fehlen von evangelischen Filmen der Hauptkategorie A ist auf die grundsätzliche Einstellung evangelischer Kreise gegenüber dem Film zurückzuführen. So waren weder das Wort Gottes und dessen Verkündigung noch das religiöse Glaubenserlebnis und die Person Jesu im Film darstellbar. Auch die katholischen Produzenten hatten, obwohl diese grundsätzlichen Bedenken hier nicht bestan-

den, erhebliche Schwierigkeiten bei der filmischen Gestaltung derartiger Themen; das beweist der nur geringe Produktionsanteil von Filmen dieser Art. Bei den Filmen der Hauptkategorie B erreicht die katholische Seite mit 31,7 % einen um 4,7 % höheren Anteil an der Gesamtproduktion als die evangelische. Dies erlaubt den Schluß, daß katholische Verbände in etwas stärkerem Maße als evangelische den Film als Mittel der Selbstdarstellung und Werbung einsetzten. Bei der Hauptkategorie C ist das Verhältnis umgekehrt. Dem 26,9prozentigen katholischen Anteil an der Gesamtproduktion steht ein 72,3prozentiger evangelischer Anteil gegenüber. Aufgaben und Ziele der Inneren und Äußeren Mission können demnach als zentrales Anliegen der evangelischen Filmarbeit, die Themen dieses Bereichs in den Mittelpunkt ihrer filmischen Dokumentation stellte, angesehen werden. Die unterschiedlichen Tendenzen katholischer und evangelischer Filmarbeit werden jedoch nirgendwo deutlicher als bei einem Vergleich der Filme der Hauptkategorie D. Den 72 katholischen Produktionen ohne religiösen Bezug (38,7 % Anteil an der Gesamtproduktion) steht lediglich ein einziger evangelischer Film (0,7 % Anteil an der Gesamtproduktion) gegenüber, signifikantes Merkmal eines primär am Filmkommerz ausgerichteten Filmwesens dort und dem ausschließlich innerkirchlichen Bezug der Filmarbeit hier.

III.
Kirchliche Filmarbeit nach 1933 im Spannungsfeld von Opportunismus, Resignation und Widerstand

1. NATIONALSOZIALISTISCHE FILMGESETZGEBUNG UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE KIRCHLICHE FILMARBEIT

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung vom 30. Januar 1933 vollzogen sich im gesamten Filmwesen tiefgreifende strukturelle Änderungen. Obwohl die NSDAP im Gegensatz zu verschiedenen anderen Parteien, vor allem der SPD und KPD, erst relativ spät, etwa ab 1931 in organisierter Form Filmarbeit betrieb, deren Bedeutung im Gesamtbereich der Propagandaarbeit der Partei jedoch bis zur Machtergreifung gering blieb, begriffen die Propagandisten der NSDAP, allen voran Joseph Goebbels, den Film als wirkungsvolles Werbemittel, das ideale Möglichkeiten zur Beeinflussung der Massen im nationalsozialistischen Sinn bot[1]). Folge des ständig wachsenden Interesses der NSDAP am Film war einmal der in den Jahren 1933 und 1934 mit erheblichem Aufwand forcierte Ausbau der Parteifilmarbeit; dies gilt für den Bereich der Produktion ebenso wie auch für die Vorführtätigkeit der Parteifilmstellen, die sich bis in die kleinsten Ortschaften erstreckte[2]). Gleichzeitig richtete der nationalsozialistische Staat mit der Reichsfilmkammer eine Institution ein, die eine zentrale Organisation des gesamten deutschen Filmwesens unter staatlicher Kontrolle ermöglichte, durch die eine vollständige Erfassung und Überwachung aller Filmfirmen und -organisationen sowie aller im Filmbereich tätigen Personen gewährleistet war. Auf diese Weise wurde die Reichsfilmkam-

---

[1]) Einen ausführlichen Bericht über die Anfänge und die Entwicklung der Filmarbeit der NSDAP gab *Hans Barkhausen* in seinem Aufsatz Die NSDAP als Filmproduzentin, in: *Moltmann/Reimers,* Zeitgeschichte in Film- und Tondokument (Göttingen, 1970), S. 145 ff. Vgl. hierzu auch: *William C. Chrystal,* Nazi Party Election Films 1927–1928, in: „Cinema Journal", Nr. 1/1975, S. 29 ff. Goebbels erläuterte die nationalsozialistischen Vorstellungen über die Bedeutung des Films und die Organisation des Filmwesens mehrfach in der Öffentlichkeit. Eine besondere Wirkung ging von seiner programmatischen Rede am 28. März 1933 im Berliner Hotel Kaiserhof vor Vertretern der Filmwirtschaft aus, Abdruck in: „Film-Rundschau" Nr. 14/1933.

[2]) Über den Ausbau der Parteifilmarbeit in bezug auf Produktion und Vertrieb sowie über die Resonanz der NS-Filmarbeit beim Publikum berichtete die „Lichtbildbühne" in dem Beitrag Die Bedeutung der Parteifilmstellen am 22. Februar 1936. Vgl. hierzu auch *Barkhausen,* a. a. O., S. 163 ff.

mer (RFK) zu einem wichtigen Instrument bei den Bemühungen des NS-Staates um die Gleichschaltung des deutschen Filmwesens. Darüber hinaus schuf sich der Staat im Jahre 1934 im neuen Reichslichtspielgesetz die gesetzliche Grundlage zur Beeinflussung und Kontrolle der gesamten deutschen Filmproduktion. Ergebnis dieser vielfältigen Eingriffe des nationalsozialistischen Regimes war im Bereich des Filmwesens unter anderem die im Jahre 1942 abgeschlossene Konzentration aller bedeutenden Filmfirmen in der reichseigenen Ufa-Film GmbH (Ufi) und damit die Verstaatlichung der gesamten deutschen Filmwirtschaft[3]). Die nationalsozialistische Filmpolitik wirkte sich jedoch nicht nur auf die kommerziellen Filmfirmen aus, sie machte auch für die Filmarbeit von Verbänden und Organisationen eine völlige Neuorientierung erforderlich.

Aufgrund der Einschätzung des Films als bedeutendes Propagandainstrument für die Ziele des Nationalsozialismus wurde durch die Verordnung des Reichskanzlers vom 30. Juni 1933 das Lichtspielwesen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda übertragen[4]). Bereits am 14. Juli 1933 trat das Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer in Kraft, die ihrem Selbstverständnis entsprechend eine Gliederung des Filmwesens nach dem berufsständischen Prinzip darstellte. Die Mitgliedschaft in der Reichsfilmkammer bzw. deren Fachverbänden war für alle im Filmbereich Tätigen obligatorisch. Die Institutionalisierung der vorläufigen Filmkammer war der erste Schritt zur Neuordnung des gesamten deutschen Kulturwesens in der Reichskulturkammer, die durch das Kulturkammergesetz vom 22. September 1933

---

[3]) Vgl. hierzu: *Gerd Albrecht*, Nationalsozialistische Filmpolitik (Stuttgart, 1969) und *Wolfgang Becker*, Film und Herrschaft. Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda (Berlin, 1973).

[4]) RGBl. 1933 I, S. 449. Abdruck auch bei *Heinz Tackmann*, Filmhandbuch, hrsg. von der Reichsfilmkammer als lose Blattsammlung (Berlin, 1939–1944), Bd. 1, IB, 1b. Die Zuständigkeit des Propagandaministers umfaßte nach dieser Verordnung „alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation, der Werbung für Staat, Kultur und Wirtschaft, der Unterrichtung der in- und ausländischen Öffentlichkeit über sie und der Verwaltung aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen". In der amtlichen Begründung zum Reichskulturkammergesetz (Reichsanzeiger vom 26. September 1933) war der Zuständigkeitsbereich des Propagandaministers näher präzisiert: „In der Hand des Leiters dieses Ministeriums sind alle Aufgaben der geistigen Einwirkung [auf die Nation] und die Überwachung aller Mittel zu ihr (das gesamte Gebiet der Kunst, die technischen Einwirkungsmittel der Druckpresse, des Rundfunks und des Films) zusammengefaßt". Ferner hieß es in der amtlichen Begründung zum Lichtspielgesetz (Reichsanzeiger vom 20. Februar 1934): „Es ergibt sich nunmehr die Aufgabe, dem Film als Kultur- und Propagandainstrument die ihm gebührende Stellung im neuen Staat einzuräumen und zu sichern".

[5]) RGBl. 1933 I, S. 483. Vgl. auch amtliche Begründung zum Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer (Reichsanzeiger vom 18. Juli 1933) und die Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer vom 22. Juli 1933 (RGBl. 1933 I, S. 529).

vollzogen wurde[6]). In die Reichskulturkammer wurde auch die vorläufige Filmkammer als Reichsfilmkammer endgültig eingegliedert[7]). Die Reichskulturkammer unterstand gemäß § 6 Reichskulturkammergesetz der Aufsicht des Propagandaministers, der außerdem zur Durchführung dieses Gesetzes berechtigt war, Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Goebbels war als Reichspropagandaminister gleichzeitig Präsident der Reichskulturkammer und bestellte in dieser Funktion die Präsidenten der Einzelkammern. Für alle Kulturschaffenden war die Mitgliedschaft in einer Einzelkammer der Reichskulturkammer gemäß der Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 verpflichtend. Außerdem sah diese Verordnung ein Ausschlußrecht von seiten der Kammer vor und ermächtigte die Kammerpräsidenten zu verbindlichen Anweisungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen[8]). Die Reichsfilmkammer präzisierte in ihrer Satzung vom 24. August 1933 ihre Aufgabe als berufsständische Organisation des Filmwesens unter staatlicher Führung[9]).

Die Gliederung des Filmwesens in neun Fachverbände, die der Reichsfilmkammer zunächst als privatrechtliche Vereinigungen angehörten, erwies sich jedoch für die Erfassung des gesamten Lichtspielwesens als nicht ausreichend. Speziell der Bereich der Partei- und Verbandsfilmarbeit war in die bestehenden Fachverbände nicht einzuordnen. Daher wurde durch die Anordnung des Präsidenten der Reichsfilmkammer vom 14. Dezember 1933 die Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen e. V. als 10. Fachverband der Reichsfilmkammer geschaffen, in der neben den Filmstellen der NSDAP auch Filmvortragsreisende, Wandervorführer oder Gastspielunternehmer sowie die natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die regelmäßig und gemeinnützig Filme vorführten, eingegliedert wurden; hierzu zählten auch die kirchlichen Filmorganisationen soweit sie nicht – wie in ganz wenigen Fällen – zum Fachverband der Deutschen Kultur-, Lehr- und Werbefilmhersteller gehörten[10]). In der Folgezeit wurde der organisatorische Aufbau der Reichsfilmkammer mehrfach geändert. Neben mehr formalen Umstrukturierungen wie dem Zusammenschluß von Einzelverbänden zu Gesamtverbänden vom 15. Dezember 1934 – hier fusionierte die Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen mit dem Verband der Deutschen Kultur-, Lehr- und Werbefilmhersteller zum Gesamtverband Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, Kultur- und Werbefilmhersteller e. V. – wurde vor allem durch die Anpassungsanordnung des Präsidenten der RFK vom 11. Juli 1936 eine grundlegende Reorganisation der Kammer durchgeführt[11]). Die einzelnen Fachverbände verloren ihren Status als privatrechtliche Vereinigungen und

---

6) RGBl. 1933 I, S. 661.
7) Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933, hier: § 5.
8) RGBl. 1933 I, S. 797.
9) Abdruck bei *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VI, A 1.
10) *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VI, D 8 a.
11) *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VI, A 2 b.

wurden zu Dienststellen der Reichsfilmkammer. Dies bedeutete einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Gleichschaltung des gesamten deutschen Filmwesens, denn damit war auch die formal bis dahin noch bestehende ständische Selbstverwaltung des Filmwesens aufgehoben. Die Fachgruppe Kultur-, Werbefilm und Lichtspielstellen, zu der auch die kirchlichen Filmorganisationen gehörten, blieb als Dienststelle der Reichsfilmkammer bestehen und war als Abteilung 2 der Hauptabteilung II eingegliedert[12]). Neue Geschäftsverteilungspläne der RFK vom 20. Mai 1937, 1. März 1938 und 1. Dezember 1940 veränderten lediglich das formale Organisationsschema. Für die innere Struktur der RFK blieben sie ohne wesentliche Bedeutung[13]).

Die Anordnung des Präsidenten der Reichsfilmkammer vom 14. Dezember 1933 zur Gründung der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen integrierte die kirchlichen Filminstitutionen in die Reichsfilmkammer und unterwarf sie den Bestimmungen der Satzung der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen (RDL) vom 20. Dezember 1933[14]). Neben ausführlichen Erläuterungen über die Mitgliedschaft enthielt die Satzung in § 10 wichtige Richtlinien über die Vorführtätigkeit der Mitglieder und die Durchführung von Produktionsvorhaben: Während alle rein privaten Filmvorführungen keinen Vorführbedingungen unterlagen, mußten alle öffentlichen Vorführungen beim Vorsitzenden des zuständigen Landesverbandes der RDL angemeldet werden; außerdem durften Spielfilme nur mit dessen Genehmigung gezeigt werden; Produktionsaufträge konnten nur an Firmen vergeben werden, die Mitglieder der RFK waren; Spielstellen, die Eigenproduktionen planten, hatten ihre Produktionsvorhaben der Kulturfilmstelle der RFK zur Kenntnis zu geben[15]). Bereits die Anordnung zur Gründung der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen vom 14. Dezember 1933 enthielt die Verfügung, daß die Landesleiter der NSDAP-Landesfilmstellen (später Gaufilmstellenleiter der NSDAP) in Personalunion auch die Landesleiter (später Gaustellenleiter) der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen waren. Somit wurde den parteiamtlichen Filmstellenleitern eine umfassende Kontrollfunktion über alle öffentlichen Filmvorführungen durch Mitglieder der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, also auch durch kirchliche Filmstellen eingeräumt[16]).

---

12) Geschäftsverteilungsplan der Reichsfilmkammer (RFK) von 1936 in: BArch R 56 VI, Bd. 10.

13) BArch R 56 VI, Bde. 1 und 10.

14) Satzung der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen (RDL), auszugsweise abgedruckt bei *Werner Beuss*, Der Schmalfilm und seine Verwendungsvorschriften (Berlin, 1934), S. 70 ff.

15) Eine Meldepflicht der Filmvorhaben bestand auch für die wenigen, der Fachgruppe Kultur- und Werbefilm angehörenden kirchlichen Filmorganisationen; vgl. hierzu: *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VII, C 5.

16) Ähnlich strukturiert waren auch die regionalen Vertretungen der Reichskulturkammer (RKK): Den Gaupropagandaleitern der NSDAP, die gleichzeitig Leiter der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda waren, unterstanden die Landesstellen der Reichskulturkammer in ihrer Funk-

Zu Beginn des Jahres 1938 traten in den einzelnen Gauen an die Stelle der bisherigen Gaubeauftragten der Reichsfilmkammer und der Gaustellenleiter der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, Kultur- und Werbefilmhersteller, Landesleiter der Reichsfilmkammer, die neben der Vertretung der RFK auch die parteiamtlichen Filmfunktionen wahrnahmen[17]). Weitere ausführliche Bestimmungen über Vorführbedingungen der Mitglieder der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen enthielt die Anordnung über Eintrittspreisregelung und Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung vom 9. April 1934, die am 6. April 1935 neu gefaßt wurde. Neben einer Festsetzung der Höhe der Eintrittspreise bei den jeweiligen Veranstaltungen in Orten mit und ohne festen Theaterbetrieb wurde die Aufführung von Spielfilmen von der Zustimmung des Vorsitzenden der Reichsvereinigung bzw. deren Gaustellenleiter abhängig gemacht und Verfügungen zur Durchführung von Schmalfilmveranstaltungen getroffen. Die neugefaßte Anordnung vom 6. April 1935 machte außerdem die Anmeldung aller öffentlichen Filmvorführungen von Mitgliedern der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen bei der zuständigen Gaustelle zur Pflicht. Diese Bestimmung, die sich bereits in der Satzung der RDL findet, wurde angeblich mit dem Ziel der Verhinderung von Veranstaltungsüberschneidungen verschiedener Organisationen in denselben Orten erlassen; in Wirklichkeit bot sie der Reichsfilmkammer bzw. den parteiamtlichen Filmstellen eine bequeme Möglichkeit der Überwachung der Vorführaktivitäten aller Mitglieder der Reichsvereinigung, darunter auch der kirchlichen Spielstellen[18]).

Zu den allgemeinen Voraussetzungen der Aufnahme kirchlicher Filmorganisationen in die Reichsfilmkammer gehörte der Nachweis der arischen Abstammung und der deutschen Staatsangehörigkeit des gesetzlichen Vertreters der jeweiligen Spielstelle oder Organisation. Die RFK hatte zur Durchführung entsprechender Ermittlungen im Jahre 1936 eine eigene Dienststelle „Abstammungsnachweis" eingerichtet, die seit Juni 1937 die Erhebung bei den bereits der RFK angehörenden Filmorganisationen durchführte[19]). Die filmproduzie-

---

tion als Landeskulturwalter; vgl. hierzu Anordnung betreffend die Aufsicht der Landesstellenleiter über die Arbeit der Reichskulturkammer im Reiche vom 12. November 1934 in: *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, V, A 6.

17) Zur Neueinrichtung der Landesleitungen der RFK vgl. Zweite Anordnung über den Aufbau der regionalen Gliederungen der RKK vom 3. Februar 1938 in *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, V, A 19. Die Landesleiter der Reichsfilmkammer, die mit den Gaufilmstellenleitern personengleich waren, sind namentlich aufgeführt in: *Tackmann*, a. a. O., Bd. 1, I, D 3; vgl. auch Bd. 1, I, F 2. Die Dienstanweisung für die Landesleiter der RFK vom 1. 8. 1938 in: BArch R 56 I, Bd. 15.

18) Die Anordnungen über die Eintrittspreisregelung und das Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen (und Kulturfilmhersteller) vom 9. April 1934 und 6. April 1935 sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen vom 6. April 1935 in: *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VI, D 8 c, 8 e und 8 f.

19) Zu den Aufnahmevoraussetzungen vgl. *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VII, E 1. Meldebogen und Merkblatt zum Abstammungsnachweis in *Tackmann*, a. a. O., Bd.

renden Organisationen waren außerdem zum Nachweis der Staatsangehörigkeit und später auch der arischen Abstammung ihrer gesetzlichen Vertreter aufgrund der Filmkontingentgesetzgebung und der entsprechenden Kontingentverordnungen gezwungen[20]). Daneben bestand auch für alle sonstigen Filmschaffenden die Verpflichtung zum Nachweis der Staatsangehörigkeit und der arischen Abstammung, so daß auf diese Weise eine umfassende Kontrolle im gesamten deutschen Filmwesen durchgeführt wurde, die den Forderungen des nationalsozialistischen Staates nach Durchsetzung des Arierparagraphen im gesamten deutschen Reichsgebiet und allen Bereichen des öffentlichen Lebens entsprach. Durch die am 6. August 1937 in Kraft getretene Anordnung zur Sicherung wirtschaftlichen Filmschaffens schuf sich die Reichsfilmkammer ein weiteres wirksames Instrument zur Steuerung der Filmwirtschaft, aber auch zur Einflußnahme auf die Entwicklung der kirchlichen Filmorganisationen. Die Gründung von Filmproduktions-, Filmvertriebs- und Filmvorführunternehmen sowie die Wiederaufnahme der Arbeit durch stillgelegte Einrichtungen dieser Art wurde genehmigungspflichtig und deren Zulassung von bestimmten wirtschaftlichen und kulturpolitischen Voraussetzungen abhängig gemacht[21]). Aus der Dienstanweisung des Präsidenten der Reichsfilmkammer an die Landesleiter der RFK vom 1. August 1938 geht eindeutig hervor, daß die Bearbeitung der Neu- und Wiederzulassungsanträge konfessioneller Filmstellen und Organisationen nach den Bestimmungen der Anordnung zur Sicherung wirtschaftlichen Filmschaffens zu erfolgen hatte[22]).

2, VIII, A 1–3. Der Geschäftsverteilungsplan der Reichsfilmkammer von 1936 wies die Dienststelle „Ariernachweis" (später „Abstammungsnachweis") als Unterabteilung der Hauptabteilung III, Abteilung 1 aus, BArch R 56 VI, Bd. 10. Bis zum 1. 8. 1937 mußten die gesetzlichen Vertreter der kirchlichen Filmstellen ihren Abstammungsnachweis der RFK vorlegen; vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 16/1937.

20) Die Kontingentbestimmungen waren 1930 (Gesetz über die Vorführung ausländischer Bildstreifen vom 15. 7. 1930 in: RGBl. 1930 I, S. 215) im wesentlichen aus Schutzgründen für die deutsche Filmwirtschaft erlassen worden; seit 1930 immer wieder verlängert, wurde das Gesetz am 23. Juni 1933 neu gefaßt und durch Ausführungsbestimmungen vom 28. Juni 1933 präzisiert; in dieser Verordnung wurde für alle Filmproduzenten und die im Filmbereich Tätigen der Nachweis ihrer Abstammung und Staatsangehörigkeit gefordert; als Deutscher galt, „wer deutscher Abstammung" war und die deutsche Staatsangehörigkeit besaß; bisher war der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ausreichend gewesen. Erneut wurde das Gesetz am 11. Juli 1936 neu formuliert und in der Ausführungsverordnung vom 12. Juli 1936 kommentiert. Als Deutscher im Sinne dieser Verordnung galt nun nur, wer „deutschen oder artverwandten Blutes ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt". Nur die Filme, deren Produzenten, Autoren, Schauspieler, Regisseure und sonstige Mitwirkende Deutsche waren, konnten als deutsche Filme anerkannt werden. Abdruck der Kontingentbestimmungen bei *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, III, C 1–18.

21) Abdruck bei *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VI, A 3 n.

22) Dienstanweisung für die Landesleiter der RFK vom 1. August 1938, S. 3, in: BArch R 56 I, Bd. 15.

Die praktische Filmarbeit der kirchlichen Filmorganisationen unterlag seit ihrer Eingliederung in die RFK deren Verfügungen und Anordnungen. Während nun die evangelischen Filminstitutionen keinerlei Initiativen zu speziellen Vereinbarungen mit der Reichsfilmkammer entwickelten und sich in ihrer praktischen Arbeit an den genannten normativen Bestimmungen orientierten, versuchte die katholische Seite über ihre Dachorganisationen, die Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK) und den Katholischen Lichtspielverband (KLV), spezielle Abmachungen mit den staatlichen und parteiamtlichen Filmstellen sowie der Reichsfilmkammer zu erreichen. Die schließlich zustandegekommene Vereinbarung über die katholische Filmarbeit vom 28. September 1935 trat zwar nicht an die Stelle der oben genannten Verordnungen und Bestimmungen, die auch für die katholischen Spielstellen weiterhin verbindlich blieben, räumte aber den katholischen Filmorganisationen in gewisser Weise einen Sonderstatus ein. Erste Verhandlungen über die Zukunft der katholischen Filmarbeit führten Richard Muckermann und Prälat Bernhard Marschall von der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken mit den Vertretern der Abteilung Film des Propagandaministeriums Arnold Raether und Karl Melzer bereits am 15. August 1933 in Köln[23]). Ergebnis dieser Gespräche war die Ernennung des katholischen Filmpublizisten und Herausgebers der „Film-Rundschau" Richard Muckermann zum offiziellen Verbindungsmann zwischen der FdK und der Abteilung Film des Propagandaministeriums sowie der Reichsfilmkammer[24]). Im Oktober 1934 traf Richard Muckermann mit Wilhelm Fecht von der Reichsfilmkammer und Karl Melzer von der Reichspropagandaleitung der NSDAP, Abteilung Film zu Besprechungen zusammen, die zur Festsetzung spezieller Richtlinien für die Filmarbeit der katholischen Spielstellen führten. Nach dieser Vereinbarung sollten die katholischen Filmstellen in erster Linie religiöse und kulturelle Filme zeigen und zur Unterstützung der nationalpolitischen Erziehungsaufgaben des Staates auch auf die Bestände der Gaufilmstellen der NSDAP zurückgreifen. Infolge des Mangels an geeigneten Kulturfilmen wurde den katholischen Spielstellen unter Berücksichtigung der in der Anordnung über Eintrittspreisregelung und Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen festgelegten Bestimmungen für eine Übergangszeit die Vorführung von Spielfilmen in kirchlichen Gemeindesälen gestattet. In den Richtlinien wurde ausdrücklich betont, daß eine Anmeldung von Filmvorführungen katholischer Spielstellen beim zuständigen Gaustellenleiter der Reichsvereinigung lediglich im Falle von öffentlichen Veranstaltungen zu erfolgen habe[25]).

---

[23]) Hinweis in dem Aufsatz Das neue Deutschland und die Filmarbeit der Katholiken, in: „Film-Rundschau" Nr. 33/1933.

[24]) „Film-Rundschau" Nr. 49/1933.

[25]) Eine Abschrift der Richtlinien, die vom Geheimen Staatspolizeiamt, Berlin am 7. Januar 1935 allen Staatspolizeistellen zugestellt wurden, in: BArch R 58, Bd. 266. Die „Film-Rundschau" druckte die Richtlinien in vollem Wortlaut ab („Film-Rundschau" Nr. 44/1934). „Der Kinematograph" Nr. 193 vom 5. 10. 1934

Die Richtlinien, die von Arnold Raether allen Gaufilmstellen zur Kenntnis gegeben wurden, bedeuteten jedoch kaum eine Verbesserung der Situation der katholischen Spielstellen im Vergleich zu den bereits in der Anordnung des Präsidenten der Reichsfilmkammer über Eintrittspreisregelung und Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung festgelegten Bestimmungen. Sie können aber als Vorstufe zu der am 11. März 1935 und 17. Juli 1935 ausgehandelten Vereinbarung über die katholische Filmarbeit, die in Fachkreisen auch unter dem Namen „Osnabrücker Protokoll" bekannt wurde, gelten; diese Vereinbarung über die katholische Filmarbeit trat in der endgültigen Fassung am 28. September 1935 in Kraft. An den in Osnabrück geführten Besprechungen nahmen auf katholischer Seite als Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz Bischof Dr. Wilhelm Berning von Osnabrück, der Vorsitzende der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK) und Filmreferent des deutschen Episkopats Prälat Bernhard Marschall, der Vorsitzende des Katholischen Lichtspielverbandes Kaplan Anton Kochs und der Verbindungsmann der katholischen Filmorganisationen zu den staatlichen und parteiamtlichen Filmstellen Richard Muckermann teil. Als Vertreter der staatlichen und parteiamtlichen Filmstellen führten Arnold Raether und für die Reichsfilmkammer der Leiter der RDL Wilhelm Fecht die Verhandlungen. Die Vereinbarung präzisierte als Hauptaufgabe der katholischen Filminstitutionen die Produktion und den Vertrieb von religiösen Filmen mit und ohne Spielhandlung und darüber hinaus die Verbreitung von Kulturfilmen. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Reichsvereinigung stellte der Katholische Lichtspielverband die für katholische Spielstellen geeigneten Filme in einer Programmliste zusammen, in die auch Titel aus dem Verleihprogramm der Gaufilmstellen der NSDAP aufgenommen werden sollten. Amateurfilme durften von katholischen Spielstellen nur vorgeführt werden, wenn sie in die Liste des Katholischen Lichtspielverbandes aufgenommen waren. Verwiesen wurde in der Vereinbarung auf die auch für katholische Filminstitutionen gültigen Anordnungen des Präsidenten der Reichsfilmkammer über Eintrittspreisregelung und Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung. Weiter wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß öffentlich angekündigte Filmveranstaltungen zwar der Anmelde- nicht aber einer Genehmigungspflicht unterlagen. Richard Mukkermann wurde zum Vorsitzenden des Katholischen Lichtspielverbandes bestellt[26]).

---

berichtete auf S. 3 von der Generalversammlung des Katholischen Lichtspielverbandes vom 26. Sept. 1934 und erwähnte eine Besprechung (vor dem 26. 9.) von Vertretern katholischer Filmstellen und des Episkopats mit dem Filmreferenten des Propagandaministeriums; in einem Protokoll wurde festgehalten: „Ziel und Aufgabe [der katholischen Filmarbeit] wird die Pflege des deutschen Kulturfilms sein. Außerdem ist es eine besondere Aufgabe der katholischen Filmorganisationen, den religiösen Film zu gestalten und zu fördern".

[26]) Ausführlich berichtete die „Film-Rundschau" Nr. 47/1935 über die Beratungen und den Abschluß des „Osnabrücker Protokolls". Vgl. auch *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VII, E 7.

In den Ausführungsbestimmungen zum Osnabrücker Protokoll, die am 14. Oktober 1935 vom Staatssekretär im Propagandaministerium Funk dem Osnabrücker Bischof Berning bekanntgegeben wurden, war der Begriff des „religiösen Spielfilms" näher erläutert. Die neben den Eigenproduktionen zur Vorführung benötigten Filme sollten die katholischen Spielstellen von den Gaufilmstellen und der Gemeinnützigen Kulturfilm Vertriebs GmbH, Berlin beziehen. Den Gaustellen der Reichsvereinigung wurde eine generelle Zulassungsbeschränkung von Spielfilmveranstaltungen durch katholische Spielstellen ausdrücklich untersagt. Funk betonte, daß die Anmeldepflicht für Veranstaltungen katholischer Spielstellen ausschließlich die Überschneidung von Filmveranstaltungen verschiedener Organisationen am selben Tag und Ort verhindern sollte[27]). Das Osnabrücker Protokoll und seine Ausführungsbestimmungen bedeuteten lediglich eine Präzisierung und eine speziell auf den katholischen Filmbereich bezogene Auslegung der am 6. April 1935 neugefaßten Anordnung über Eintrittspreisregelung und Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, Kultur- und Werbefilmhersteller. Zusätzliche Privilegien wurden den katholischen Filmorganisationen durch die Vereinbarung über die katholische Filmarbeit jedoch höchstens für den Einsatz von Spielfilmen und hier auch nur speziell von religiösen Spielfilmen gewährt, denn für die übrigen Mitglieder der Reichsvereinigung bedurften alle Vorführungen von Spielfilmen der Zustimmung des Vorsitzenden der RDL bzw. des entsprechenden Gaustellenleiters. Die Spielfilmbestimmungen blieben für evangelische Filminstitutionen aufgrund ihrer ausschließlichen Arbeit mit eigenen, rein kirchlich bezogenen Dokumentarfilmen sowieso ohne Bedeutung.

Das Osnabrücker Protokoll behielt zumindest formal seine Gültigkeit bis zum 15. März 1940. Dann wurde es abgelöst durch die vom Präsidenten der RFK erlassenen Richtlinien für die Filmvorführtätigkeit konfessioneller Stellen, die auch für die evangelischen Filmorganisationen verbindlich waren[28]). Die Anwendung der Richtlinien vom 15. März 1940 hatte wesentliche Einschränkungen der kirchlichen Filmarbeit gegenüber den früheren Regelungen zur Folge. Grundsätzlich blieben nun die Filmvorführungen kirchlicher Institutionen auf religiöse und kulturelle Dokumentarfilme beschränkt. Spielfilme, auch solche mit religiöser Tendenz, waren von jeder Vorführung ausgeschlossen. Außerdem war verbindlich festgelegt, daß alle Filmvorführungen kirchlicher Spielstellen nur in Kirchen oder Räumen, die ausschließlich kirchlichen

---

27) Die Ausführungsbestimmungen zum „Osnabrücker Protokoll" in: „Film-Rundschau" Nr. 47/1935. Das Schreiben von Fecht an alle Gaustellen der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen vom 13. 11. 1935 mit Bekanntgabe des „Osnabrücker Protokolls" und den Ausführungsbestimmungen in: „Film-Rundschau" Nr. 48/1935.

28) *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VII, E 8 enthält die „Richtlinien für die Filmvorführtätigkeit konfessioneller Stellen". Vgl. auch: Bericht des SD über die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20.–22. August 1940, S. 40 ff., in: BArch R 58, Bd. 1099; der SD-Bericht enthält die Richtlinien im Wortlaut.

Zwecken dienten, stattfinden durften. Neben einer fristgerechten Anmeldung der Veranstaltungen (spätestens fünf Tage vor dem Vorführtermin) bei der zuständigen Landesleitung der Reichsfilmkammer war eine Termingenehmigung durch diese erforderlich. Die Richtlinien vom 15. März 1940 schränkten also in entscheidender Weise die Programmauswahl kirchlicher Spielstellen ein und verdrängten die kirchliche Filmarbeit völlig aus dem Bereich der Öffentlichkeit, indem sie konfessionelle Filmvorführungen nur in kirchlichen Räumen, z. B. Kirchen, Gemeindesälen, zuließen. Der Genehmigungsvorbehalt bot den staatlichen und parteiamtlichen Filminstitutionen die Möglichkeit, die kirchliche Filmarbeit in entscheidender Weise zu überwachen und einzuschränken.

Durch die ausführlich erörterten Anordnungen und Verfügungen der Reichsfilmkammer hatte sich der nationalsozialistische Staat alle Eingriffsmöglichkeiten geschaffen, die er zur Kontrolle, Einschränkung, Behinderung und Ausschaltung der Aktivitäten kirchlicher Filmorganisationen benötigte. Inwieweit der Staat bzw. seine Filminstitutionen sich dieser Skala der Interventionsmöglichkeiten bediente und sie noch um zusätzliche, nicht formalrechtlich verankerte Methoden der Unterdrückung erweiterte, wird Gegenstand der Darstellung in einem eigenen Kapitel sein. Dort wird dann auch erörtert werden, welche Folgen sich für die kirchlichen Filmorganisationen aus der Neufassung des Reichslichtspielgesetzes von 1934 und den in den nachfolgenden Jahren erlassenen zusätzlichen Gesetzesänderungen und Verordnungen in bezug auf ihre Produktionstätigkeit ergaben. An dieser Stelle ist jedoch noch die staatliche Zensurgesetzgebung des Dritten Reiches unter dem Aspekt ihrer für die kirchlichen Filmorganisationen relevanten Bestimmungen zu untersuchen. Das am 16. Februar 1934 in Kraft getretene Lichtspielgesetz trat an die Stelle des unter Mitwirkung der Kirchen zustande gekommenen ersten Reichslichtspielgesetzes vom 29. Mai 1920[29]). In wichtigen Teilen verändert, entsprach das neue Gesetz den Forderungen des nationalsozialistischen Staates nach umfassenden Kontrollmöglichkeiten der gesamten Filmproduktion. So regelten die ersten drei Paragraphen die Vorprüfung von Spielfilmen durch einen Filmdramaturgen, dessen Funktionen sich allerdings im Laufe der Zeit mehrfach wandelten; für die kirchlichen Filmhersteller blieben diese Bestimmungen ohne Bedeutung. Hinsichtlich der generellen Verpflichtung zur Prüfung aller für eine öffentliche Vorführung vorgesehenen Filme hatte sich gegenüber dem RLG von 1920 nichts Wesentliches geändert. Schwerwiegende Unterschiede ergaben sich dagegen bei den Bestimmungen über die Nichtzulassung von Filmen. Außer den bereits im alten Lichtspielgesetz enthaltenen Verbotsgründen konnte nun die Vorführung von Filmen auch dann untersagt werden, wenn sie das nationalsozialistische oder künstlerische Empfinden ver-

---

[29]) Das Reichslichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 (RGBl. 1934 I, S. 95) und alle Gesetze zur Änderung und die Verordnungen zur Durchführung des Lichtspielgesetzes bis zum 1. September 1942 in: *Tackmann*, a. a. O., Bd. 1, III, B 1–25.

letzten; weggefallen dagegen war die Bestimmung, daß Filme wegen ihrer politischen, sozialen, religiösen, ethischen und weltanschaulichen Tendenzen nicht verboten werden durften. Neben ihrer Zensurfunktion oblag der Filmprüfstelle nun auch die Bewertung von Filmen und die Vergabe von Prädikaten, ein für die steuerliche Veranlagung von Filmvorführungen wichtiges Kriterium; die Prädikatisierung war bisher von einem speziellen Prüfungsausschuß beim Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin vorgenommen worden. Verschärft wurde im neuen Gesetz die Bestimmung, die der Filmprüfstelle eine Möglichkeit für die Einschränkung der Zulassung von Filmen zur Vorführung vor bestimmten Personenkreisen bot. In jedem Fall mußte hier die Nichtöffentlichkeit der Veranstaltung garantiert sein. Zu den im Reichslichtspielgesetz von 1920 aufgeführten Gründen, die eine Nichtzulassung von Filmen vor Jugendlichen vorsahen, kam die „schädliche Wirkung auf die staatsbürgerliche Erziehung oder die Pflege des deutschbewußten Geistes" der Jugend hinzu. Dagegen entfiel die Möglichkeit der Anordnung zusätzlicher Jugendschutzmaßnahmen durch kommunale Behörden auf Antrag von Jugendämtern bzw. Schulbehörden.

Im neuen Lichtspielgesetz war in § 12 dem Reichspropagandaminister ein Einspruchsrecht gegen alle von der Filmprüfstelle zugelassenen Filme eingeräumt. Der Minister konnte die Vorführung der von ihm beanstandeten Filme bis zur Entscheidung der Oberprüfstelle untersagen. Seit dem 28. Juni 1935 war dieser Paragraph durch das zweite Gesetz zur Änderung des Lichtspielgesetzes dahingehend geändert, daß der Propagandaminister nun auch ohne eine Anordnung der Nachprüfung durch die Oberprüfstelle ein generelles Verbot von Filmen aussprechen konnte, falls er dies für erforderlich hielt[30]). Auch bei der personellen Zusammensetzung der Filmprüfkammern und der Kompetenzverteilung innerhalb der Kammern ergaben sich wesentliche Unterschiede zu den Bestimmungen des RLG von 1920. Grundsätzlich entschieden nunmehr über die Zulassung und Bewertung von Filmen die Vorsitzenden; die Beisitzer, die nur bei der Prüfung von Spielfilmen herangezogen wurden, hatten lediglich eine beratende Funktion. Sie wurden aus den Kreisen des Lichtspielgewerbes, der Kunst und des Schrifttums auf Vorschlag der Präsidenten der Einzelkammern der Reichskulturkammer vom Propagandaminister ernannt. Nicht mehr berücksichtigt wurden Vertreter der Volks- und Jugendwohlfahrtsverbände, die in den Filmprüfkammern der Weimarer Zeit die Hälfte aller Beisitzer ausgemacht hatten.

Für die kirchlichen Filmorganisationen ergaben sich aus der Neufassung des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 in bezug auf ihre Produktionstätigkeit eine Reihe von einschneidenden Veränderungen. Betroffen waren kirchliche Filminstitutionen sowohl von der Anwendung der Zulassungsverbote und der Bewertung von Filmen als auch von der Praxis der Zulassungsbe-

---

[30]) Zweites Gesetz zur Änderung des Lichtspielgesetzes vom 28. Juni 1935 (RGBl. 1935 I, S. 811).

schränkungen von Filmen für Vorführungen vor bestimmten kirchlichen Personenkreisen. Negative Auswirkungen für die kirchliche Filmproduktion hatte vor allem gegen Ende der 30er Jahre die verstärkte Anwendung des § 12 des Lichtspielgesetzes, der dem Propagandaminister das uneingeschränkte Recht zum Verbot von Filmen einräumte. In einem weiteren Bereich der Zensurpraxis ergaben sich für die Kirchen wesentliche Unterschiede zur Weimarer Zeit. Während bis 1934 Vertreter der Kirchen aufgrund ihrer Tätigkeit in Volkswohlfahrts- und Jugendwohlfahrtsverbänden in den Prüfkammern als Beisitzer mitwirkten, waren kirchliche Repräsentanten nach Inkrafttreten des Lichtspielgesetzes von 1934 von der Mitarbeit in Zensurgremien ausgeschlossen. Von den Gesetzen zur Änderung und den Verordnungen zur Durchführung des Lichtspielgesetzes wurden die kirchlichen Filmorganisationen vor allem von der 6. Verordnung zur Durchführung des Lichtspielgesetzes vom 3. Juli 1935 betroffen[31]). Sie verpflichtete auch die kirchlichen Filmorganisationen zur Nachzensur und Neuzulassung aller vor dem 30. Januar 1933 zensierten Filme. Durch diese Verordnung wurden auch die vor der nationalsozialistischen Machtergreifung entstandenen und noch im Einsatz befindlichen Filme der staatlichen Zensurkontrolle unterworfen. Die umfassenden filmpolitischen Maßnahmen eröffneten dem nationalsozialistischen Staat alle Möglichkeiten, das gesamte deutsche Filmwesen mit seinen vielfältigen Erscheinungsformen in seinem Sinne zu beeinflussen und zu steuern. Ziel nationalsozialistischer Filmpolitik war die totale Beherrschung des Mediums Film und dessen Einsatz als bedeutendstem Massenbeeinflussungsmittel dieser Zeit neben Presse und Rundfunk.

2. KATHOLISCHE FILMORGANISATIONEN UNTER NATIONALSOZIALISTISCHER HERRSCHAFT

Die Grundlagen und Ziele der katholischen Filmarbeit waren im wesentlichen auf den Filmkongressen in Den Haag (1928) und München (1929) formuliert worden. Die Entschließungen dieser Kongresse bestätigten die katholischen Filminstitutionen in ihren Bemühungen, über die ausschließlich innerkirchlich orientierte Filmarbeit hinaus auch Initiativen im Bereich der kommerziellen Filmwirtschaft zu etablieren. Ziel dieser Bestrebungen war das Erreichen einer einflußreichen Position im nationalen Filmwesen durch den Aufbau leistungsstarker Produktions- und Vertriebsfirmen. Seit dem Jahre 1933 setzte dann jedoch eine geistige Neuorientierung im katholischen Filmlager ein. Im wesentlichen war diese Revision der Standortbestimmung durch drei Hauptursachen bedingt:

1. Das wirtschaftliche Scheitern der großen, nach kommerziellen Muster arbeitenden katholischen Filmfirmen gegen Ende der Weimarer Republik und

---

[31]) Sechste Verordnung zur Durchführung des Lichtspielgesetzes vom 3. Juli 1935 (RGBl. 1935 I, S. 906).

zu Beginn des Dritten Reiches beendete alle Bemühungen um die Schaffung filmwirtschaftlich potenter katholischer Organisationen; zurück blieben in katholischen Filmkreisen Resignation und die Erkenntnis, die ursprünglich weitgesteckten Ziele nicht mehr verwirklichen zu können.

2. Der nationalsozialistische Staat hatte in den Verhandlungen mit den katholischen Filmvertretern unmißverständlich erkennen lassen, daß es für katholische Filmorganisationen keinerlei Möglichkeiten einer Betätigung im Bereich der kommerziellen Filmwirtschaft geben könne; katholische Filmarbeit blieb in der Folgezeit ausschließlich auf die kirchliche Verbandsebene bzw. den innerkirchlich-pastoralen Bereich eingeschränkt.

3. Der wichtigste Impuls zur Neuorientierung ging von den in der am 29. Juli 1936 von Pius XI. erlassenen Filmenzyklika „Vigilanti Cura" festgelegten verbindlichen päpstlichen Anweisungen aus, die hier zunächst erörtert werden sollen[32]).

Der Papst wandte sich in seiner Enzyklika in erster Linie an den amerikanischen Episkopat, der seit dem Jahre 1933 einen Boykottfeldzug gegen sittlich minderwertige Filme in Amerika organisierte[33]). Die „Legion of Decency", die sich rasch auch in außeramerikanischen Staaten ausbreitete, führte eine Klassifikation der gesamten Filmproduktion des jeweiligen Landes durch. Die Mitglieder der Organisation waren verpflichtet, nur solche Filme zu besuchen, die von der Anstandsliga freigegeben waren. Pius XI. unterstützte in seiner Enzyklika die Bemühungen der „Legion of Decency" und forderte zur Errichtung nationaler Filmrevisionsbüros in allen Staaten auf, die in die Zentralstellen der Katholischen Aktion eingegliedert werden sollten. Neben der Überwachung und Klassifikation der nationalen Filmproduktion sollten deren Aufgaben in der Förderung von moralisch einwandfreien Filmprojekten und der Betreuung der katholischen Pfarr- und Vereinskinoorganisationen bestehen. Generell betonte Pius XI. die Rolle des Films als Mittel der „Erziehung und Bildung der Menschheit". Eigenkirchliche Filmarbeit habe sich auf die „Ehre Gottes und das Heil der Seelen" zu richten, sie habe der „Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden" zu dienen. Katholische Filmarbeit wurde somit in erster

---

[32]) A. A. S. XXVIII, 1936, S. 249–263. Deutsche Übersetzung in: „Film-Rundschau" Nr. 28/1936 und Nr. 29/1936. Amtliche deutsche Übersetzung auch in Dokumente katholischer Filmarbeit, hrsg. von der Katholischen Filmkommission für Deutschland (Düsseldorf, 1956), S. 29–38.

[33]) Die „Legion of Decency" wurde im November 1933 von der Bischofskonferenz der USA gegründet, vgl. *Viktor Engelhardt*, Kirche und Film (Düsseldorf 1958). Sie erreichte in den USA einen erheblichen Einfluß auf die kommerzielle Filmwirtschaft, die dieser Bewegung weitgehende Zugeständnisse bei der Beurteilung von Filmvorhaben und Filmen einräumte. Die „Film-Rundschau" berichtete in den Jahren 1934–1939 regelmäßig über die Entwicklung der „Legion of Decency" und ähnliche Bewegungen in anderen Ländern. Über die Klassifikationskriterien der „Legion of Decency" berichtete *Erich Raudisch*, Tore zur Welt. Presse, Film und Funk im Blickfeld des mündigen Christen (Hamburg, 1948); das Buch enthält auch die Statistik der geprüften und klassifizierten Filme der USA von 1936 bis 1947.

Linie auf den pastoralen Bereich bezogen und als modernes Hilfsmittel der Verkündigung und Seelsorge interpretiert. Eine Institutionalisierung von an kommerziellen Maßstäben orientierten katholischen Filmfirmen mit dem Ziel einer unmittelbaren Einflußnahme auf das nationale Filmgeschehen war mit den von Pius XI. entwickelten Vorstellungen nicht vereinbar. In Deutschland konnten die Forderungen der Enzyklika „Vigilanti Cura" von der katholischen Kirche nur zum Teil realisiert werden. So blieb eine neben der nationalsozialistischen Filmzensur bestehende eigene katholische Filmklassifikation aufgrund des Ausschließlichkeitsanspruchs des nationalsozialistischen Staates im Filmbereich undurchführbar[34]). Die Aufgaben eines zentralen Dachverbandes aller katholischen Filmstellen dagegen wurden, entsprechend den Anregungen der Enzyklika, von der deutschen Bischofskonferenz der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK) übertragen, die allerdings diese Funktion bereits vor der Veröffentlichung der Enzyklika wahrgenommen hatte[35]). Für die katholischen Filmorganisationen in Deutschland waren die Forderungen des Papstes nach einer ausschließlich pastoralen Orientierung und der speziell auf die Erfordernisse der Seelsorge bezogenen Filmarbeit somit der wesentliche und entscheidende Teil der Enzyklika[36]). Diese Orientierung der katholischen Filmarbeit deckte sich weitgehend mit den in Deutschland nach 1933 entwickelten Vorstellungen, die im wesentlichen im Niedergang der großen katholischen Filmfirmen und der gewandelten filmpolitischen Situation ihren Ursprung hatten.

In den Vereinbarungen der katholischen Filminstitutionen mit den parteiamtlichen und staatlichen Filmstellen vom Oktober 1934 (Richtlinien für die katholische Filmarbeit) und September 1935 (Osnabrücker Protokoll) wurde als Hauptaufgabe der katholischen Filmorganisationen die Produktion und der Einsatz religiöser Filme bezeichnet. In den Richtlinien vom Oktober 1934 heißt es: „In der Programmgestaltung der katholischen Spielstellen bleibt die besondere Berücksichtigung der religiösen Aufgaben nach wie vor erstes Ziel der katholischen Filmarbeit". Ähnlich lautet die Formulierung im Osnabrücker Pro-

---

34) Kritik an der Enzyklika „Vigilanti Cura" äußerten die „Nationalsozialistischen Monatshefte", Heft 77 (August 1936): „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß sich hier etwas anbahnt, daß man als Filmindex bezeichnen kann und sich der Vatikan ein allgemeines für alle Nationen der Welt maßgebendes Richteramt über das Filmwesen anmaßt." Ähnlich argumentierte auch „Der Angriff" vom 6. Juli 1936 in seinem Leitartikel Filme auf dem Index; hier wurde betont, daß die Einrichtung katholischer Prüfstellen in Deutschland unangebracht sei, da der Staat bestens für moralische Sauberkeit im Filmwesen sorge und nationalsozialistische Filme sowieso nicht einer Bevormundung des Vatikans unterliegen könnten.

35) Das Protokoll der Verhandlungen der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe vom 18. bis 20. August 1936 in Fulda enthält die entsprechenden Anordnungen in Punkt 30: Entschließung zur katholischen Filmarbeit in Deutschland, gefaßt in der 6. Sitzung vom 20. 8. 1936; Erzbischöfliches Archiv Freiburg, 315 II.

36) Ebenda: „Da die Filmarbeit nach den klaren Sätzen der Enzyklika eine allgemeine Seelsorgearbeit ist . . .".

tokoll: „Hauptaufgabe der katholischen Spielstellen bleibt nach wie vor die Frage des religiösen Films mit und ohne Spielhandlung“[37]). Die pastorale Zielsetzung der katholischen Filmarbeit in Deutschland war auch Thema der ersten Arbeitstagung der Diözesanbild- und -filmstellenleiter am 11. und 12. Januar 1938 in Frankfurt/M. In den dort verabschiedeten Grundsätzen, die von der deutschen Bischofskonferenz in Fulda am 19. August 1938 bestätigt und für die Filmorganisationen für verbindlich erklärt wurden, heißt es lapidar: „Der Sinn der Arbeit ist die Unterstützung der Seelsorge. Darauf ist das gesamte Programm auszurichten ...“, und an anderer Stelle: „Das Ziel der Filmarbeit ist die Unterstützung der Seelsorge durch neue Mittel, die einer neuen Zeit entsprechen“[38]). Der Einsatz des Films als modernes Verkündigungsmittel im Bereich der Seelsorge wurde auch in den von der Fuldaer Bischofskonferenz am 24. August 1939 vorgelegten Richtlinien für die Arbeit mit Lichtbild und Film in allen Bistümern als Ziel katholischer Filmarbeit postuliert. Ähnliche Grundsatzäußerungen zur Zielsetzung der katholischen Filmarbeit finden sich im Protokoll der Bischofskonferenz vom 20. bis 22. August 1940 in Fulda[39]).

Die Neuorientierung des Selbstverständnisses katholischer Filmarbeit in Deutschland vollzog sich jedoch auch entscheidend unter dem Eindruck des Scheiterns der großen katholischen Filmfirmen, eine Entwicklung, die in der ersten Hälfte des Jahres 1933 im wesentlichen ihren Abschluß fand. Für die Deutsche Eidophon Film GmbH, die ihren letzten Film „Rorate“ im April des Jahres 1933 fertigstellte, waren vor allem – wie bereits ausführlich berichtet – patentrechtliche Schwierigkeiten die Hauptursache für die Liquidation der Gesellschaft im Jahre 1933[40]). Die Firma bestand nur etwa ein Jahr und hatte

---

37) Richtlinien in: „Film-Rundschau“ Nr. 44/1934. „Osnabrücker Protokoll“ abgedruckt in: „Film-Rundschau“ Nr. 47/1935 und *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, VII, E 7 (vgl. auch Anm. 25 und 26).

38) Die Richtlinien der Tagung der Diözesanbild- und -filmstellenleiter vom 11. und 12. Januar 1938 in: „Film-Rundschau“ Nr. 3/1938. Protokoll der Tagung von Kuratus Hans Wirth in: BArch NL Muckermann, Bd. 2. Stellungnahme der deutschen Bischöfe im Protokoll der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda vom 17. bis 19. August 1938, 24. Entschließungspunkt: Film und Rundfunk; hier finden sich auch Äußerungen zu den Aufgaben und Zielen der Diözesanfilmstellen, die „... ihre Tätigkeit hauptsächlich auf die Verkündigung des kirchlichen Glaubensgutes und Darstellung des kirchlichen Lebens“ auszurichten hatten; Bischöfliches Archiv Trier B III 3, 44.

39) Die Richtlinien für die Bild- und Filmarbeit in der Diözese Breslau enthält der Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD über die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. bis 22. August 1940 in: BArch R 58, Bd. 1099. Die bereits im Jahre 1939 von der Bischofskonferenz beschlossenen Richtlinien sind erwähnt im Protokoll der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Großdeutschlands vom 22. bis 24. August 1939 in Fulda; Erzbischöfliches Archiv Köln CR II 19. Vgl. auch Entschließungen der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. bis 22. August 1940 zur katholischen Rundfunk- und Filmarbeit, die im Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wiedergegeben sind; BArch R 58, Bd. 1099.

40) *Friedrich Muckermann*, Im Kampf zwischen zwei Epochen (Mainz, 1973), S. 282.

in dieser Zeit mit drei Spielfilmen und einem Dokumentarfilm eine beachtliche Produktionsaktivität entfaltet. So mag das Ende der Deutschen Eidophon Film GmbH für die katholischen Filmkreise eine große Enttäuschung gewesen sein, hatte man doch gerade in diese Organisation die größten Hoffnungen gesetzt und auch erhebliche Mittel investiert[41]). Weitaus nachhaltiger jedoch wurde das katholische Filmlager von dem im April des Jahres 1933 in der Öffentlichkeit bekanntwerdenden endgültigen Scheitern der alten und renommierten katholischen Leo-Film AG erschüttert. Der Zusammenbruch der Firma zeichnete sich – wie an anderer Stelle eingehend dargestellt – bereits seit dem Jahre 1931 ab. Die Verschuldung des Unternehmens war im Laufe des Jahres 1932 weiter gestiegen. Vorgesehene Kapitalerhöhungen, deren Finanzierung im wesentlichen vom Leohaus übernommen werden sollte, konnten nicht mehr durchgeführt werden. Die letzte Produktion der Firma, der Spielfilm „Der sündige Hof (Lona und ihr Knecht)", wurde mit Hilfe erheblicher Bankkredite Anfang März 1933 fertiggestellt. Bereits einen Monat später, im April 1933, war die Firma gezwungen, ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären und beim Amtsgericht München den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zu stellen[42]). Das Ende der Leo-Film AG kam für weite Kreise im katholischen Deutschland völlig überraschend. Das Ausmaß der Verschuldung des Unternehmens und deren Folgen für die Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine, Leohaus, sowie die Sparbank Leohaus GmbH, die durch den Zusammenbruch der Filmfirma in eine schwere Finanzkrise gerieten, erkannte auch das Erzbischöfliche Ordinariat in München wohl erst in vollem Umfang im April des Jahres 1933. Dr. Georg Ernst und Karl Walterbach wurden umgehend von ihren Ämtern abberufen[43]).

Inzwischen hatten sich auch für die Sparbank Leohaus GmbH, die infolge der Kapitalverflechtung mit der Film AG finanziell stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, Liquiditätsschwierigkeiten ergeben, so daß auch diese Ein-

---

41) Ebenda, S. 282.

42) Vgl. hierzu Beschluß der 3. Strafkammer des Landgerichts München I zur Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Dr. Ernst, Monsignore Karl Walterbach und Kaplan Leonhard Wackerl vom 13. 3. 1935, S. 36; BayHStA, Abt. I, MWi 15. Vgl. auch „Film-Rundschau" Nr. 32/1933.

43) Beschluß der 3. Strafkammer (siehe Anm. 42 erster Teil), S. 75: Einlassungen von Dr. Ernst, der dem Münchener Ordinariat die Schuld am endgültigen Zusammenbruch der Leo-Film AG gab, da durch seine im April 1933 erfolgte Abberufung ein in Aussicht stehender Kredit der Schweizer Genossenschaftsbank St. Gallen in Höhe von 75 000 Reichsmark nicht mehr ausgezahlt wurde. Über die Abberufungen von Dr. Ernst und Karl Walterbach aus ihren Ämtern im Leohaus liegen unterschiedliche Angaben vor; die „Lichtbildbühne" meldete deren Ausscheiden in Nummer 96 vom 22. April 1933; der Personalschematismus für die Erzdiözese München-Freising von 1934 nannte für Ernst den 26. 4. 1933 und für Walterbach den 29. 4. 1933 als Daten des Ausscheidens; „Film-Rundschau" Nr. 17/1933 meldete die Abberufung von Ernst und Walterbach ohne Angaben zum genauen Zeitpunkt.

richtung ihre Zahlungsunfähigkeit erklären mußte[44]). Der durch den Zusammenbruch der Filmfirma ausgelöste Konkurs der Sparbank Leohaus GmbH brachte die Masse der Sparkonteninhaber der Bank um ihr Geld. Von seiten der bischöflichen Behörde wurde daraufhin die Gründung eines Katholisch-sozialen Hilfswerks e. V. am 17. Mai 1933 veranlaßt, dessen Ziel die Beschaffung von Geldmitteln für die Spargeschädigten der Sparbank Leohaus durch Sammlungen beim Klerus der Erzdiözese München-Freising war. Das Hilfswerk stand unter Leitung von Domkapitular Johann Neuhäusler und hatte sich ab 1935 vor allem mit der am 24. Januar 1935 gegründeten Gesellschaft der Spargeschädigten des Leohauses auseinanderzusetzen[45]). Das Amtsgericht München leitete nach Ablehnung des Antrags auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens am 29. Juli 1933 das Konkursverfahren über das Vermögen der Leo-Film AG ein[46]). Bei dem Termin vor dem Konkursgericht am 28. August 1933 ergab sich eine Gesamtverschuldung der Firma in Höhe von rund 1,5 Millionen Reichsmark, der nur rund 100 000 Reichsmark gute Aktiva gegenüberstanden. Hauptgläubiger der Leo-Film AG war die Zentrale katholisch-sozialer Vereine, Leohaus[47]). Durch die von der Gläubigerversammlung beschlossene Fortführung des Verleihgeschäfts mit den noch vorhandenen Tonspielfilmen war es möglich, wenigstens die Lohnforderungen von Mitarbeitern der Firma zu erfüllen[48]).

Der Zusammenbruch der Leo-Film AG und der Sparbank Leohaus GmbH fand noch ein spektakuläres gerichtliches Nachspiel. Vom 8. Oktober 1935 bis zum 30. November 1935 fand vor dem Landgericht München I der „Leohaus-Prozeß" statt, in dessen Verlauf den Verantwortlichen am Zusammenbruch der Film AG und der Sparbank Leohaus Dr. Georg Ernst, Karl Walterbach und Leonhard Wackerl Untreue, Konkursvergehen und andere Wirtschaftsverfehlungen vorgeworfen wurden[49]). Die nationalsozialistische Presse, vor allem

---

44) Beschluß der 3. Strafkammer des Landgerichts München I (vgl. Anm. 42), S. 36 ff.

45) Über die Gründung des Hilfswerks finden sich ausführliche Angaben im Bericht über Sammlungsweise, -ergebnis und -verwaltung [des Katholisch-sozialen Hilfswerks e. V. München] vom 19. März 1936 in: BayHStA, Abt. I, MInn 73711; hier liegt auch die Satzung des Hilfswerks vor, die Prälat Neuhäusler als Vorsitzenden ausweist. Zu den Streitigkeiten des Hilfswerks mit der Gesellschaft der Spargeschädigten der Sparbank Leohaus vgl. BayHStA, Abt. I, MInn 73711 und 73712.

46) Beschluß der 3. Strafkammer des Landgerichts München I (vgl. Anm. 42), S. 36. „Film-Rundschau" Nr. 32/1933. „Der Kinematograph" Nr. 166/1933 vom 29. 8. 1933.

47) „Der Kinematograph" Nr. 166/1933 vom 29. 8. 1933.

48) Bericht über die Gläubigerversammlung vom 25. Januar 1935 in: „Der Kinematograph" Nr. 19/1935 vom 26. 1. 1935; hier auch Hinweis, daß sich die angemeldeten Gesamtforderungen der Gläubiger auf 1 407 888,37 Reichsmark beliefen.

49) Beschluß der 3. Strafkammer des Landgerichts München I (vgl. Anm. 42). Bericht des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht München I an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München vom 1. 12. 1935; BayHStA, Abt. I MWi 15. Prozeßbericht in: „Lichtbildbühne" Nr. 253/1935 ff. und „Münchener Neueste Nachrichten", 1935, Nr. 276 ff.

der Völkische Beobachter, nutzte die Prozeßberichterstattung zu einer verzerrten Darstellung der Ereignisse und verband diese mit generellen Angriffen gegen kirchliche Institutionen[50]). Der Zusammenbruch der Leo-Film AG hatte sich allerdings ohne Einwirkungen des nationalsozialistischen Staates vollzogen. Das Scheitern der Firma war, wie dargestellt, das Ergebnis einer jahrelangen ökonomisch bedenklichen und teilweise verfehlten Geschäftsführung der Firmenleitung[51]). Der Konkurs der Leo-Film AG wurde auch von zeitgenössischen katholischen Beobachtern mit Enttäuschung kommentiert; er bedeutete das Ende einer hoffnungsvoll begonnenen Entwicklung, die eine einflußreiche Stellung katholischer Filmfirmen im kommerziellen Filmbereich zum Ziel hatte[52]). Zurück blieben im katholischen Filmlager Enttäuschung und Resignation, die durch verstärkte Initiativen im Bereich der kirchlichen Pfarr- und Vereinskinoarbeit kompensiert werden sollten.

Neben den katholischen Initiativen im Pfarr- und Vereinskinobereich bestanden auch in der Zeit des Dritten Reiches die eigenständigen Filmaktivitäten einer Reihe katholischer Verbände und Organisationen fort. Das kirchliche Verbandsfilmwesen war in der Zeit der Weimarer Republik hauptsächlich vom Caritas-Verband, den Missionsorden und einer Reihe katholischer Jugendorganisationen, vor allem dem Bund Neudeutschland getragen worden. Ziel dieser Filmarbeit war die Selbstdarstellung der Verbandsaktivitäten zum Zwecke der Werbung in katholischen Kreisen; darüber hinaus wurde der Film als geeignetes Medium zur Dokumentation des Verbandslebens verstanden. Von den katholischen Verbänden und Organisationen, die in der Zeit der Weimarer Republik in größerem Umfang Filme produziert und ausgewertet hatten, wurden vor allem die Jugendverbände durch die nationalsozialistische Machtergreifung mit einer veränderten Situation konfrontiert, die ihnen keinen Raum für selbständige Öffentlichkeitsarbeit mehr ließ. Die jugendpolitischen Vorstellungen des nationalsozialistischen Staates hatten die Konzentration der ge-

---

50) Dr. Ernst wurde zu vier Jahren und drei Monaten Gefängnis unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre und Kaplan Wackerl zu einem Jahr Gefängnis verurteilt (Bericht des Oberstaatsanwalts (siehe Anm. 49). Regelmäßige Prozeßberichte erschienen in: „Völkischer Beobachter", Münchener Ausgabe vom 5. 10. 1935 bis 5. 12. 1935.

51) Siehe oben S. 77 ff.

52) *Richard Muckermann* zum Scheitern der Leo-Film AG in: „Film-Rundschau" Nr. 21/1933. Vgl. auch „Film-Rundschau" Nr. 27/1933. Vgl. hierzu auch: „Schönere Zukunft" vom 4. Juni 1933. *Emil Rümmele,* Der Spielfilm als pastoraltheologisches Problem (Freiburg, 1938), S. 229 f. Das katholische Emigrantenblatt „Deutsche Briefe" in Nr. 54 vom 11. 10. 1935: „Auch der seit über zwei Jahren fällige Leohausprozeß in München, in dem drei katholische Geistliche unter Anklage gestellt sind, hat jetzt begonnen, nachdem Gutgläubige gemeint hatten, daß er, um dem geistlichen Stand durch öffentliche Verhandlung der leider nicht zu verteidigenden Vergehen Einzelner nicht zu schaden, stillschweigend erledigt worden sei". (Deutsche Briefe, hrsg. von Heinz Hürten [Mainz, 1969], S. 615). Vgl. auch: Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, III Regierungsbezirk Schwaben (Hrsg. Helmut Witetschek), S. 87.

samten deutschen Jugend in der staatlichen Organisation der HJ zum Ziel. Eigenständige Arbeit katholischer Jugendverbände wurde von Beginn des Dritten Reiches an durch Staat und Partei systematisch behindert und erschwert. Dies galt im besonderen Maße für die Deutsche Jugendkraft (DJK) (endgültig aufgelöst 1935) und den Bund Neudeutschland (aufgelöst: 30. Juli 1939), jene Verbände, die in der Zeit der Weimarer Republik im wesentlichen Filmarbeit betrieben hatten, wobei der DJK ausschließlich Auftragsproduktionen zur Verfügung standen[53]). Andere katholische Jugendorganisationen, wie etwa die Sturmschar des Katholischen Jungmännerverbandes (dieser aufgelöst am 6. Februar 1939), die sich nur sporadisch mit Filmarbeit beschäftigt hatten, wurden in ähnlicher Weise in ihrer Verbandsarbeit behindert und eingeschränkt. So erscheint es verständlich, daß in einer Zeit, in der die katholischen Jugendorganisationen um ihre Existenz zu kämpfen hatten, ihre ebenfalls durch gesetzliche Maßnahmen erschwerte Filmarbeit in den Hintergrund trat. Lediglich der Bund Neudeutschland produzierte nach dem 30. Januar 1933 noch zwei Filme. Von diesen wurde der Streifen „Praegraten. Neudeutsche Jungen entdecken Osttirol" bereits am 14. Februar 1933 durch die Filmprüfstelle zur Vorführung freigegeben, zu einem Zeitpunkt also, als sich die nationalsozialistische Einflußnahme auf die Filmzensur noch nicht in entscheidender Weise ausgewirkt hatte. Der zweite Film des Bundes, der im Jahre 1934 entstandene Streifen „Neudeutsche Romfahrt, Ostern 1934" wurde, da keine Zensurdaten ermittelt werden konnten, wahrscheinlich ausschließlich in privaten Kreisen vorgeführt und nicht mehr der Filmprüfstelle vorgelegt[54]).

Das Ende der noch im Jahre 1932 feststellbaren hoffnungsvollen Entwicklung der Filmarbeit des Bundes Neudeutschland war durch die Auswirkungen der nationalsozialistischen Jugendpolitik bald nach dem Jahre 1933 absehbar. Die übrigen katholischen Jugendorganisationen legten nach dem 30. Januar 1933 keine Filme mehr der Filmprüfstelle zur Zensur vor. Die drei Streifen über kirchliche Jugendarbeit, die in den Jahren bis 1936 noch entstanden, wurden alle von Einzelproduzenten hergestellt. Dabei können für die Zulassung des bereits am 17. Februar 1933 zensierten Streifens des Breslauer Kaplans Gotthard Seifert „Zeltlager der Jungschar St. Mauritius in Hausdorf vom 17. Juli bis 7. August 1932" die gleichen Gründe gelten wie für den Neudeutschlandfilm „Prägraten. Neudeutsche Jungen entdecken Osttirol", der am 14. Februar 1933 zensiert wurde[55]). Einigermaßen überraschend dagegen ist die Zensurfreigabe des Films „Vom deutschen Dom zum ewigen Rom" des Duisburger Kaplans Karl Bletz, der über die Romwallfahrt einer Gruppe von rund 100 katholischen Jungmännern und Jugendseelsorgern im Oktober des

---

53) Vgl. *Barbara Schellenberger*, Katholische Jugend und 3. Reich (Mainz, 1975). Zur Geschichte der einzelnen Jugendorganisationen vgl. auch: *Rudolf Kneip*, Jugend der Weimarer Zeit, Handbuch der Jugendverbände 1918–1938 (Frankfurt/Main, 1974).

54) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

55) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

Jahres 1934 berichtet[56]). Nach den Angaben von Pfarrer Bletz wurde der Film von der IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin der Zensurbehörde vorgelegt, die ihn am 13. März 1935 zur Vorführung freigab[57]). Bis zum Jahre 1940 – der Streifen wurde am 13. März 1940 durch die Filmoberprüfstelle verboten – verlieh Bletz seine drei Kopien ohne nennenswerte Schwierigkeiten an katholische Pfarrgemeinden und Organisationen[58]). Die letzte Produktion über eine Fahrt katholischer Jugendlicher nach Rom entstand Ostern 1936. Dieser Film mit dem Titel „Zelte vor Rom" wurde von dem Drogisten Franz Goeres aus Jüchen (Rheinland) gedreht, der darüber hinaus noch weitere kirchliche Filme „Bilder aus der Diözese Aachen" und „Eine Fahrt durch das Dekanat Hochneukirch und Empfang des Bischofs zur Firmung 1935 in Jüchen" herstellte[59]). Goeres legte den Filmbericht über die Jugendwallfahrt nach Rom ebenfalls nicht mehr der Zensurbehörde vor, da zu dieser Zeit kaum noch eine Aussicht auf die Freigabe des Films zur Vorführung bestand.

Während der Filmarbeit katholischer Jugendorganisationen in der Zeit des Dritten Reiches die Basis entzogen war, ist bei den katholischen Ordensgemeinschaften zumindest bis zum Jahre 1937 eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Filmaktivitäten erkennbar. Allerdings lassen sich gewisse Akzentverschiebungen, vor allem im Produktionsbereich feststellen. Träger der Ordensfilmarbeit in der Weimarer Zeit waren fast ausschließlich die Missionsorden, hier vor allem die St. Petrus-Claver-Sodalität, die Steyler Missionare und die Benediktiner der Erzabtei St. Ottilien. Von diesen Gruppen veröffentlichten nur die Benediktiner im Jahre 1933 eine neue Produktion über ihre Missionsarbeit im ehemaligen Deutsch-Ostafrika unter dem Titel „Schwarze Sonnenkinder"[60]). Die Steyler Missionare betrieben Filmarbeit in der Zeit des Dritten Reiches ausschließlich mit ihrem bereits 1932 entstandenen und 1936 neuzensierten Film „Ria Rago" bis zu dessen endgültigem Verbot am 30. Januar 1940[61]). Die katholische Ordensfilmarbeit bot in der Zeit des Dritten Reiches ein weitaus komplexeres Bild als vor 1933; neben die Missionsorden – hier entwickelte vor allem die Provinzialmissionsverwaltung der Werler Franziskaner bedeutende Aktivitäten — traten nichtmissionierende Ordensgemeinschaften, die durch kommerzielle Filmfirmen oder durch Einzelproduzenten (Fotohändler, Filmamateure, einzelne Pfarrer und Ordensangehörige) Filme für ihren Bedarf herstellen ließen. Die Werler Franziskaner produzierten in den Jahren von 1933 bis 1935 insgesamt sieben Filme, von denen

---

56) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

57) In einem Gespräch mit Pfarrer Karl Bletz in Kirchherten am 15. Juli 1973 berichtete dieser ausführlich über seine Filmarbeit im Raum Duisburg; Bletz hatte vor 1933 und noch einige Zeit nach der nationalsozialistischen Machtergreifung ein Pfarrkino in Duisburg-Großenbaum, seiner Kaplanstelle, geführt und dort neben kirchlichen Filmen auch Unterhaltungsprogramme gezeigt.

58) Angaben von Pfarrer Bletz im Gespräch am 15. Juli 1973 (s. Anm. 57).

59) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

60) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

61) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

die Streifen „Aus der China-Mission der deutschen Franziskaner (Vikariat Tsinanfuh)“ und „Missionsfilm der norddeutschen Franziskaner“ über die eigentliche Missionsarbeit des Ordens berichten, während der Film „Ein deutsches Kloster vor den Toren Roms“ das Klosterleben des Ordens behandelt[62]). Die übrigen vier Produktionen haben Themen ohne religiösen Bezug zum Inhalt. Es sind Kulturfilme über Rom, Assisi, die Stadt Werl und ein Schützenfest[63]). Ausgewertet wurden die Filme der Werler Franziskaner sowohl durch den Orden selbst, als auch durch den Katholischen Lichtspielverband (KLV), der Kopien an katholische Pfarr- und Vereinsspielstellen verlieh[64]).

Eine Reihe von kommerziellen Filmfirmen und Einzelproduzenten stellte Filme im Auftrag von Missionsinstitutionen und Missionsorden her. So schuf der Missionar Pater Basilius Dahlen im Jahre 1934 für das Rosenkranzmissionswerk „Rosenkranzmission China, Provinz Fukien“[65]). Bedeutender noch sind die Produktionen des Oblatenpaters Stephan Jurczek, bekannter unter dem Namen Pater Stephan, der im Jahre 1933 den Missionsspielfilm „Tokosile, die schwarze Schwester“ veröffentlichte. Der Streifen gilt als erste Spielfilmproduktion, deren Hauptrollen ausschließlich mit Afrikanern besetzt waren. Nach einer wechselvollen Geschichte, in deren Verlauf Pater Stephan mit Hilfe von in Deutschland arbeitenden und studierenden Afrikanern eine Tonfassung des Spielfilms in Kisuaheli herstellte, wurde der Streifen schließlich am 3. April 1940 von der Filmprüfstelle endgültig verboten, erlebte jedoch unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche weitere Aufführungen mit großer Publikumsresonanz[66]). Ähnlich erging es dem zweiten Missionsfilm von Pater Stephan Jurczek. Bereits im Jahre 1934 fertiggestellt, konnte „Kreuz am Okawango“ erst in der Nachkriegszeit in katholischen Kreisen ausgewertet werden[67]). Zu erwähnen bleibt noch eine weitere Einzelproduktion, der Film „Unter Japans Sonnenbanner. Neujahrsbesuch bei der katholischen Universität in Tokio“, den Pater Bruno Ritter im Jahre 1935 für die deutsche Jesuitenmission, Köln herstellte, und der ebenfalls am 24. Januar 1940 von der Filmprüfstelle verboten wurde[68]).

Katholische Missionsarbeit ist das Thema einer Reihe von Streifen kommerzieller Filmfirmen bzw. des Katholischen Lichtspielverbandes, die in den

---

62) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

63) Hier handelt es sich um folgende Filme „Die Heimat des Heiligen Franz von Assisi“ (1934), „Werl, die Marienstadt Westfalens“ (1934), „Ewiges Rom“ (1935) und „Schützenfest in Werl“ (1935); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

64) Die Filme wurden immer wieder in der „Film-Rundschau“ den Mitgliedern des KLV angeboten; als Beispiel mag „Film-Rundschau“ Nr. 4/1936 genügen.

65) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

66) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen. Zur Entstehung und Geschichte des Films: *Stephanus (Stephan Jurczek)*, Ich filme mit Wilden. Meine Erlebnisse bei den Aufnahmen des ersten Spielfilms mit Negern in Südafrika „Tokosile, die schwarze Schwester“ (Paderborn, 1938; Oberlahnstein, 1949).

67) *Stephanus (Stephan Jurczek)*, a. a. O., S. 159.

68) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

Jahren von 1935 bis 1938 produziert wurden. Im Jahre 1935 drehte die Firma Paul Lieberenz, Berlin für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, Aachen den Film „Kreuz über Afrika". Im gleichen Jahr entstand, hergestellt von der Firma Epkens, Köln der Streifen „Maboni. Das Kreuz im Lande der Abakweta", der nur zur Vorführung in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Missionsgesellschaften freigegeben wurde. Die Kopp-Filmwerke, München produzierten im Jahre 1936 den Film „Christus im Urwald"[69]). Der Katholische Lichtspielverband drehte ebenfalls im Jahre 1936 den Streifen „Unter der Äquatorsonne", ein Bericht über die Missionstätigkeit der Weißen Väter in Zentral- und Ostafrika sowie im Jahre 1938 den Missionsfilm „Afrika ruft", der eingeschränkten Vorführungsbedingungen unterlag[70]). Neben eigentlichen Missionsfilmen entstanden in der Zeit des Dritten Reiches, gedreht durch Einzelproduzenten und kommerzielle Filmfirmen, eine Reihe von Filmen über das Ordensleben von Missionsorden und sonstigen Ordensgemeinschaften. Vor allem wurden diese Filme mit Hilfe der IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin realisiert. Diese produzierte für die Missionare vom Heiligen Geist (Spiritaner) im Jahre 1934 die Streifen „Ausbildung und Arbeit der Laienbrüder im Missionshaus Knechtsteden" und „Spiel und Sport im Missionshaus Knechtsteden der Missionare vom Heiligen Geist"[71]). Für den Schulorden der Ursulinen entstanden ebenfalls 1934 die Filme „Die Schulen der Ursulinen" und „St. Ursula". Im Jahre 1936 produzierte die Agfa im Auftrag des Dominikanerordens „Albertus Magnus Verlag der deutschen Dominikaner in Vechta, Oldenburg"[72]). Zu erwähnen bleiben noch zwei Streifen, einmal der von dem Fotogeschäft Stober, Offenburg im Jahre 1937 hergestellte Film „Die Gengenbacher Franziskanerinnen senden ihre ersten Missionarinnen in die südamerikanische Kapuzinermission nach Araukanien (Chile)", der über die feierliche Aussendung der Missionsschwestern berichtet und von der Filmprüfstelle nur unter Zulassungsbeschränkungen freigegeben wurde[73]). Die letzte Filmproduktion für einen katholischen Orden stellte der Katholische Lichtspielverband im Jahre 1939 her. Der Streifen „Chronik des Zisterzienserklosters Maria Stern in Bosnien" wurde allerdings von der Filmprüfstelle bei der ersten Vorlage verboten[74]).

Die Filmarbeit der Missionsorden und sonstigen Ordensgemeinschaften in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft bietet ein überraschend vielfältiges Bild. Im wesentlichen jedoch war sie im Jahre 1938 abgeschlossen, da später kaum noch Filme entstanden und viele der in den ersten Jahren des Dritten Reiches gedrehten Streifen von der Filmprüfstelle verboten wurden. Auswertungsmöglichkeiten boten sich vor allem den Missionsorden zunächst

---

69) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
70) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
71) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
72) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
73) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
74) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

in der traditionellen Form der Missionswerbeveranstaltung vor katholischem Publikum. Voraussetzung für die Filmvorführungen der Orden war die genaue Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Reichsfilmkammer. In der Regel waren die Ordensgemeinschaften, soweit sie nicht zeitweilig über den Katholischen Lichtspielverband korporativ der Reichsfilmkammer angehörten, Vollmitglieder der Fachgruppe Lichtspielstellen der RFK. Die nicht missionierenden Orden, so die Ursulinen und Dominikaner, benutzten ihre Filme in der Hauptsache für Dokumentationszwecke. Die Ursulinen stellten ihre Streifen allerdings auch Pfarr- und Vereinsfilmstellen zur Vorführung zur Verfügung. Gegen Ende der dreißiger Jahre wurde für die Orden die Arbeit mit dem Film immer schwieriger. Die ursprünglich von der Filmprüfstelle ohne Auflagen zur Vorführung freigegebenen Produktionen wurden später häufig Nachprüfungen unterzogen, und dann nur mit Zulassungsbeschränkungen freigegeben oder generell verboten. Eine Reihe von Streifen mag diesem Schicksal nur deshalb entgangen sein, weil die Produzenten inzwischen ihre Filme stillschweigend zurückgezogen hatten und diese nicht mehr in der kirchlichen Öffentlichkeit auswerteten. Jedenfalls bedeuteten die staatlichen Eingriffe in die kirchliche Filmarbeit, auf die in einem eigenen Kapitel noch ausführlich eingegangen wird, auch für die Orden eine wesentliche Behinderung ihrer Arbeit, die schließlich etwa um das Jahr 1940 zur Einstellung der Filmaktivitäten führte.

Bereits in der Zeit der Weimarer Republik hatte die Miva-Organisation in erheblichem Umfang den Film als Mittel der Werbung eingesetzt. Aufgabe der Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (Miva) war die Versorgung der katholischen Missionsgebiete mit modernen Verkehrsmitteln. Als Missionshilfswerk war sie seit 1929 offiziell anerkannt. Mit dem Film „Miva, das Vermächtnis eines Missionars" (1931) hatte der Gründer und Leiter der Organisation, der Oblatenpater Paul Schulte, in katholischen Kreisen erhebliche Resonanz gefunden. Der Erfolg dieses Films veranlaßte die Miva, ihre Filmarbeit auszubauen und zu intensivieren. Neben dem Film „Miva, das Vermächtnis eines Missionars", von dem im Jahre 1935 eine Schmalfilmfassung erschien, verfügte die Organisation seit 1933 auch über eine leicht gekürzte Neufassung des Streifens, die unter dem Titel „Pater und Pilot. Miva, das Vermächtnis eines Missionars" am 8. Mai 1933 von der Filmprüfstelle zur Vorführung freigegeben worden war[75]). Pater Schulte, der als Kampfflieger des ersten Weltkriegs über gute Beziehungen zu Hermann Göring verfügte, verstand es in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, gegenüber offiziellen Regierungsstellen die Bedeutung der Miva als Handelspartner der nationalen Wirtschaft herauszustellen; durch den Ankauf moderner Verkehrsmittel wie Autos, Motorräder, Flugzeuge und Schiffe würde die Organisation einen Beitrag zur Ankurbelung der nationalen Wirtschaft leisten[76]). Die Werbe- und

[75]) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.
[76]) Vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 47/1935.

Öffentlichkeitsarbeit der Miva wurde zwar von amtlichen Stellen nicht offiziell unterstützt, unterlag aber auf der anderen Seite auch keinen Beschränkungen. Dies gilt im wesentlichen ebenfalls für die Filmarbeit der Organisation, die seit dem Jahre 1935 durch den Einsatz einer neuen Produktion „Deutsche Pioniere in der Südsee" ausgebaut wurde. Neben dem eigentlichen Anliegen der Miva wurden in diesem Streifen deutsche kolonialpolitische Interessen vertreten, sicherlich mit ein Grund für die wohlwollende Beurteilung des Films durch die Filmprüfstelle, die den Streifen mit dem Prädikat „volksbildend" auszeichnete[77]). Die Filmarbeit der Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft blieb bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges relativ ungehindert[78]). Für die Organisation galten dann jedoch wie für alle anderen katholischen Spielstellen die seit dem 15. März 1940 gültigen Anordnungen der Reichsfilmkammer für konfessionelle Spielstellen, die die Vorführungsmöglichkeiten auf den innerkirchlichen Bereich einschränkten. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs waren die Aufgaben der Miva, nämlich die Versorgung der Missionsgebiete mit Verkehrsmitteln, nicht mehr durchführbar. Ein Ausweichen der Organisation auf die Verkehrsversorgung der katholischen Diaspora in Deutschland kam erst nach dem Zweiten Weltkrieg voll zum Tragen. Durch diese Entwicklung wurden natürlich auch die geschäftlichen Beziehungen des Leiters der Organisation Schulte zu Industrie- und Regierungskreisen beeinflußt. Jedenfalls wurden sowohl die letzte Eigenproduktion der Miva, der 1938 fertiggestellte Film „Eismission. Ein Miva-Film aus Kanada" als auch die früheren Produktionen im Jahre 1940 einer Nachprüfung durch die Filmprüfstelle unterzogen mit dem Ergebnis, daß die Streifen nur noch zur Vorführung in Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienenden Räumen vor katholischen Verbänden und Vereinigungen freigegeben wurden[79]). Filmarbeit betrieb die Miva nachweislich jedoch noch im Jahre 1942, denn der Eismissionfilm wurde im November 1942 erneut zensiert.

Während die Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft den Film bereits in der Zeit der Weimarer Republik in ihre Öffentlichkeitsarbeit miteinbezogen hatte, wandte sich der Bonifatiusverein, Paderborn erst mit Beginn des Dritten Reiches der Filmarbeit zu. Der Verein hatte sich zur Aufgabe gesetzt, den katholischen Bevölkerungsteil in den überwiegend von Protestanten besiedelten deutschen Reichsgebieten (katholische Diaspora) zu unterstützen, indem er den Bau von Kirchen und Schulen förderte und dem Diaspora-Klerus durch

---

77) Vgl. „Film-Rundschau" Nr. 47/1935. Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

78) Über eine Filmvorführung der Miva in Hof vom 26. April 1936 berichtete der Monatsbericht der Bezirksregierung Ansbach, April 1936, in: Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, II. Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken (Hrsg. Helmut Witetschek). S. 90.

79) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen. Möglicherweise wurde von der Miva auch der im Jahre 1935 produzierte Epkens-Film „Die Weihe der Missionsflugzeuge St. Petrus und St. Paulus in Köln am 24. Februar 1935" ausgewertet.

finanzielle Zuwendungen half. Der im Jahre 1933 von dem Berliner Pfarrer Melchior Grossek und dem Kameramann Kurt Skalden für den Bonifatiusverein hergestellte Film „Seelen in Not" visualisierte kirchliche und religiös-menschliche Probleme der Diaspora[80]). Der Streifen wurde vom Bonifatiusverein in eigener Regie ausgewertet, und fand beim katholischen Publikum großen Anklang[81]). Die Vorführung erfolgte jeweils im Rahmen einer Bonifatiusfeier mit Kollekte für den Verein. Der Filmbestand des Bonifatiusvereins wurde im Jahre 1935 um eine „Diaspora-Film-Rundschau" erweitert[82]). Der Bonifatiusverein führte noch im Jahre 1938 Filmvorführungen durch[83]). Am 31. Januar 1940 wurde der Film „Seelen in Not" durch die Filmprüfstelle verboten; einem ähnlichen Schicksal entging die zweite Produktion des Bonifatiusvereins wohl nur deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt die Auswertung des Streifens bereits abgeschlossen war.

Die Filmarbeit im Bereich katholischer Organisationen und Verbände war in der Zeit der Weimarer Republik mit Ausnahme der Missionsorden und Jugendverbände am intensivsten vom Caritas-Verband betrieben worden. In der Caritas Lichtbildgesellschaft (Calig) verfügte der Caritas-Verband seit dem Jahre 1925 über eine eigene Filmfirma, die sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb Erfahrungen besaß. Im Jahre 1932 hatte die Calig nach einer längeren Produktionspause erneut mit der Herstellung von Filmen begonnen. Diese Aktivitäten verstärkte die Firma erheblich vom Jahre 1934 an. Bis zum Jahre 1937 entstanden 13 neue Filme, die von zwei Ausnahmen abgesehen, Fragen der kirchlichen Sozialarbeit, das eigentliche Aufgabengebiet des Caritas-Verbandes behandeln[84]). Die beiden anderen Neuproduktionen berichten von einer Wallfahrt nach Maria Einsiedeln (Schweiz) und über die Teilnahme einer Caritas-Abordnung am 33. Eucharistischen Weltkongreß 1937 in Manila. Ein Film („Sterbend Handwerk"), den die Calig bereits 1932 hergestellt hatte, wur-

---

80) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen. In der „Film-Rundschau" Nr. 32/1933 wurde über die Uraufführung des Films am 2. August 1933 in Paderborn berichtet. Eine ausführliche Besprechung des Films von Charlotte Demmig findet sich in: „Film-Rundschau" Nr. 38/1933.

81) Einen Bericht über eine erfolgreiche Filmreise mit dem Streifen „Seelen in Not" von *Anton Kochs* enthält „Film-Rundschau" Nr. 31/1934.

82) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

83) Bei der Tagung der Diözesanbild- und -filmstellenleiter am 11. und 12. Januar 1938 in Frankfurt/Main wurde die Filmstelle des Bonifatiusvereins in den Richtlinien für die Katholische Filmarbeit erwähnt; vgl. hierzu „Film-Rundschau" Nr. 3/1938.

84) Im einzelnen handelt es sich um die Streifen „Großstadtkinder in der Sonne des Schwarzwaldes" (1934), „Die Kneippkur in St. Urban bei den Barmherzigen Brüdern" (1934), „Caritas im Bistum Augsburg" (1935), „Die Fahrt zur Gottesmutter im finsteren Wald" (1935), „Hans Krause macht Sorgen" (1935), „Liebe als Tat" (1935), „Caritas am Kind" (1936), „Caritas im Kinderland – Erzbistum Köln" (1936), „Caritas ruft Dich (Tuet Gutes allen)" (1936), „Das Kindererholungsheim in Bad Münster am Stein" (1936), „Wir heilen das tuberkulöse Kind" (1937), „Caritas an Mutter und Kind" (1937), „Christkönigsfahrt nach Fernost" (1937); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

de 1936 erneut der Zensurbehörde vorgelegt und zur Vorführung freigegeben. Das umfangreiche Produktionsprogramm der Calig wurde ergänzt durch einen im Jahre 1936 von den Kopp-Filmwerken, München für den Caritas-Verband hergestellten Film „Tuet Gutes allen“[85]). Ausgewertet wurden die Produktionen im südwestdeutschen Raum durch die Firma selbst. Neben der eigentlichen Filmproduktions- und -vertriebsarbeit führte die Calig filmtechnische Lehrgänge für die Leiter katholischer Spielstellen durch und verfügte auch über eine Verkaufsstelle für kinotechnisches Gerät, die viele katholische Filmstellen im südwestdeutschen Raum, speziell in der Diözese Freiburg, belieferte. Mit der Diözesanfilmstelle der Erzdiözese Freiburg, die gleichzeitig Diözesanvertretung des Katholischen Lichtspielverbandes war, entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit. Für die Funktionsfähigkeit der katholischen Spielstellen im südwestdeutschen Raum, auch im Bereich des Pfarr- und Vereinskinowesens, waren die technischen Versorgungs- und Wartungseinrichtungen der Calig von existenzieller Bedeutung[86]).

Wie bei allen katholischen Filmorganisationen wurde die praktische Filmarbeit des Caritas-Verbandes im Verlaufe der späten dreißiger Jahre durch staatliche Eingriffe zunehmend behindert. Neben der Einschränkung der Vorführtätigkeit auf den innerkirchlichen Raum wurden eine Reihe von Calig-Produktionen durch die Filmprüfstelle einer Nachzensur unterzogen und teilweise nur noch eingeschränkt zur Vorführung freigegeben oder verboten. Die von diesen Maßnahmen nicht betroffenen Streifen dürften im Laufe der Jahre durchweg von der Firma selbst aus dem Vertriebsprogramm herausgenommen worden sein[87]). Trotz der erheblichen Behinderungen durch den nationalsozialistischen Staat, zu denen noch kriegsbedingte Einschränkungen wie Personalmangel, Transport- und Verdunkelungsprobleme hinzukamen, führte die Calig ihren Filmvertriebsdienst noch im Jahre 1943 durch, zu einem Zeitpunkt, als die katholische Filmarbeit vom deutschen Episkopat bereits aufgegeben worden war[88]). Die Caritas Lichtbildgesellschaft kann als eine der rührigsten

---

85) Vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

86) Vgl. hierzu Bericht des KLV-Diözesanfilmstellenleiters der Erzdiözese Freiburg Msgr. Dr. August Schuldis vom 12. Juli 1937 über die Filmarbeit des KLV in der Diözese Freiburg und die Kooperation mit der Calig; BArch NL Muckermann, Bd. 2.

87) Betroffen von Zulassungsbeschränkungen der Filmprüfstelle waren die Filme „Tuet Gutes Allen“, „Hans Krause macht Sorgen“, „Caritas ruft Dich“ und „Christkönigsfahrt nach Fernost“; vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

88) Der Lagebericht des Chefs des Sicherheitsamtes des Reichsführers SS, Mai/Juni 1934 erwähnte unter Punkt E, II, Aktivitäten der Calig; BArch R 58, Bd. 229. Die Meldungen aus dem Reich Nr. 374, Berlin, 8. 4. 1943 erwähnten den Einsatz von Filmen aus den Caligbeständen im Religionsunterricht, der Christenlehre und abendlichen Jugendzusammenkünften in einzelnen katholischen Pfarreien; BArch R 58, Bd. 182. Seit dem Jahre 1943 stellte der deutsche Episkopat seine Zahlungen an die kirchliche Filmdachorganisation ein; vgl. hierzu: Protokoll der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Großdeutschlands vom 17. bis 19. August 1943 in Fulda, S. 15; Erzbischöfliches Archiv Köln C R II 19.

katholischen Filminstitutionen in der Zeit des Dritten Reiches gelten, die selbst in der späten Kriegszeit noch umfangreiche Aktivitäten entfaltete. Obwohl die Calig wie alle katholischen Filminstitutionen der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK), dem offiziellen Filmreferat des deutschen Episkopats, formal unterstand, bewahrte sie gegenüber der kirchlichen Hierarchie weitgehend ihre Selbständigkeit.

Die Träger der katholischen Verbandsfilmarbeit waren bis auf die Jugendorganisationen in der Zeit des Nationalsozialismus im wesentlichen die gleichen geblieben wie in der Zeit der Weimarer Republik. Lediglich bei den Ordensgemeinschaften hatte sich eine Umschichtung ergeben. An die Stelle der ursprünglich Filmarbeit betreibenden Orden waren neue Gruppen getreten. Verglichen mit der Entwicklung in der Weimarer Zeit erlebte die katholische Verbandsfilmarbeit nach 1933 zunächst einen beachtlichen Aufschwung. Entscheidend für die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher Verbände mit dem Film waren im wesentlichen drei Gründe:

1. Der technische Fortschritt auf dem Gebiet des Films hatte vor allem durch die Entwicklung des Schmalfilms erheblich günstigere wirtschaftliche Voraussetzungen für die Produktion und die Auswertung von Filmen geschaffen, die es den kirchlichen Verbänden ermöglichten, unter Aufwendung relativ geringer finanzieller Mittel Filmvorhaben zu realisieren.

2. Katholische Laienorganisationen und die kirchliche Hierarchie hatten seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre in zunehmendem Maße den Wert eigenkirchlicher Filmarbeit herausgestellt und zu Aktivitäten in diesem Bereich kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit ermuntert und aufgefordert. Die konservative Einstellung vieler Verbände, vor allem der nichtmissionierenden Ordensgemeinschaften, gegenüber dem Film wandelte sich trotz amtskirchlicher Appelle zum Aufbau eigenkirchlicher Filminstitutionen nur allmählich. Um die Mitte der dreißiger Jahre hatte sich jedoch in kirchlichen Verbandskreisen weitgehend die Erkenntnis von den Möglichkeiten des Films als Mittel der Selbstdarstellung zur Werbung für die Verbandsziele und als Mittel der Dokumentation des Verbandslebens durchgesetzt.

3. Die praktische Arbeit mit dem Film hatte den Verbänden die Nützlichkeit und Effizienz dieses Mediums deutlich gemacht und sie zum Ausbau dieser neuen Variante der Werbungs- und Öffentlichkeitsarbeit animiert.

Die hoffnungsvolle Entwicklung der Filmaktivitäten katholischer Verbände unmittelbar nach 1933 blieb allerdings letztlich nur eine Episode. Der Niedergang der kirchlichen Verbandsfilmarbeit, der verstärkt in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre einsetzte und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zu einer Einstellung der Filmarbeit in den ersten Jahren des Zweiten Weltkriegs führte, war wesentlich bedingt durch die Eingriffe des nationalsozialistischen Staates. Neben den Filmaktivitäten katholischer Verbände und Organisationen entwickelte sich das Pfarr- und Vereinskinowesen zum wichtigsten Faktor innerhalb der katholischen Filmbewegung im nationalsozialistischen Staat. Aufgrund des Scheiterns der großen katholischen Filmfirmen konzentrierte sich das Interesse katholischer Filmkreise nun im wesentlichen auf

die Ebene der Pfarr- und Vereinskinos. Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft bestanden in diesem Bereich gut funktionierende Organisationen zur Versorgung und Vertretung der rund 600 einzelnen Spielstellen. Ziel der Pfarr- und Vereinsfilmarbeit war der Einsatz des Films als Mittel der Seelsorge und Verkündigung des Glaubens; daneben diente die Arbeit mit dem Film – vor allem dem Lehr- und Kulturfilm – auch allgemeinen Bildungszielen. Die Intentionen der Dachorganisationen der Pfarr- und Vereinskinos deckten sich im wesentlichen mit den Vorstellungen der kirchlichen Hierarchie. Seit dem Jahre 1929 war der Firma Bild- und Filmzentrale (Bifiz) die Versorgung der katholischen Pfarr- und Vereinsfilmstellen mit Programmen und kinotechnischem Gerät als Hauptaufgabe übertragen worden. Das Unternehmen, das zunächst in die Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK) integriert war, hatte nach dem Konkurs der Leo-Film AG und deren damit verbundenem Ausscheiden als Gesellschafter eine wirtschaftlich schwierige Situation zu überstehen. Dank vorsichtiger Geschäftspolitik gelang es jedoch, die Existenz der Bifiz als eigenständiges Unternehmen zu sichern. Der FdK war die Bifiz etwa bis zum Jahre 1934/1935 assoziiert[89]). Spätestens seit dem Jahre 1936 bestand keine organisatorische Verbindung mehr zwischen der FdK als Filmreferat des deutschen Episkopats und der Bifiz[90]). An der Aufgabenstellung der Firma änderte dies jedoch nichts. Nach wie vor blieb die Versorgung der katholischen Pfarr- und Vereinskinos mit Filmen und kinotechnischem Gerät im Vordergrund der Firmentätigkeit. Das Programm der Bifiz wurde nach der Übernahme der katholischen St. Benno-Bildkammer, Dresden zu Beginn des Jahres 1936 um die Gebiete der Herstellung und des Vertriebs von Bildstreifen und Diaserien erweitert[91]). Zwischen der Bild- und Filmzentrale und dem Katholischen Lichtspielverband entstanden im Jahre 1936 gewisse Spannungen, die wohl im wesentlichen wirtschaftliche Ursachen hatten. Der Katholische Lichtspielverband verstärkte zu diesem Zeitpunkt seine eigenen Produktionsaktivitäten und kooperierte außer mit der Bifiz mit einer Reihe anderer kirchlicher, kommerzieller und amtlicher Verleihinstitutionen. Die ursprünglich der Bifiz zukommende Monopolstellung als Versorgungsinstitution katholischer Pfarr- und Vereinsspielstellen wurde durch die Erschließung zusätzlicher Filmbezugsquellen stark erschüttert. Beigelegt wurden die entstan-

---

89) Der Lagebericht des Chefs des Sicherheitsamtes des Reichsführers SS Mai/Juni 1934 erwähnte unter Punkt E die Tätigkeit der Bild- und Filmzentrale, Düsseldorf, Klosterstraße 25; BArch R 58, Bd. 229. Der Sonderbericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS von September 1935 über das katholische Vereinswesen nannte als Einrichtung der FdK die Bild- und Filmzentrale GmbH; BArch R 58, Bd. 231.

90) „Film-Rundschau" Nr. 17/1936 berichtete ausführlich über den ausschließlich kommerziellen Charakter der Bild- und Filmzentrale.

91) „Film-Rundschau" Nr. 3/1936 berichtete von der Auflösung der St. Benno Bildkammer, Dresden und der Übernahme des Bildarchivs durch die Bifiz; deren gesamtes Verleihprogramm wurde nun von der Bifiz vertrieben.

denen Differenzen auf Intervention des bischöflichen Filmreferates (FdK)[92]). Die Bild- und Filmzentrale führte ihre Arbeit noch bis zum Jahre 1940 fort, wobei das Hauptgewicht der Firmentätigkeit nun auf der Produktion und dem Vertrieb von Bildbändern und Diaserien lag. Zu Beginn des Jahres 1940 erfolgte dann die Liquidation der Firma, mitbedingt vor allem durch wirtschaftliche Gründe, die im allgemeinen Rückgang der katholischen Film- und Bildarbeit und der zunehmenden Auflösung katholischer Spielstellen ihre Ursache hatten. Ähnlich wie die Calig in Süd- und Südwestdeutschland hatte die Bild- und Filmzentrale bis zu ihrer Liquidation wesentliche Versorgungsfunktionen für die katholischen Filmstellen West- und Norddeutschlands wahrgenommen[93]).

Die seit dem Jahre 1925 ständig steigende Zahl der katholischen Pfarr- und Vereinsfilmstellen machte bald die Einrichtung einer Dachorganisation erforderlich. Der 1930 gegründete Katholische Lichtspielverband (KLV) vertrat die Interessen der Spielstellen und koordinierte die Programmbeschaffung. Seit dem Jahre 1932 gehörte der KLV dem Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands (ZBA) als eigene Abteilung an. Mit Beginn des Dritten Reiches ergaben sich für den Katholischen Lichtspielverband neue Aufgabengebiete. Zusammen mit der FdK als bischöflichem Filmreferat übernahm der Verband die Interessenvertretung aller katholischen Filmorganisationen gegenüber den staatlichen und parteiamtlichen Filminstitutionen[94]). In der Folgezeit verstand es der Verband, seine Position als Zentralstelle für praktische katholische Filmarbeit in Deutschland zu festigen und auszubauen. Zunächst jedoch vollzogen sich innerhalb des Katholischen Lichtspielverbandes tiefgreifende strukturelle und organisatorische Änderungen. Die Generalversammlung vom 26. September 1934 in Köln beschloß eine neue Satzung, die die Aufgabenstellung des KLV als „kirchliche Zusammenfassung der katholischen Vorführungsstellen von Lauffilm und praktischer Lichtbildarbeit" definierte. Der Verband war integriert in die Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken, die seit 1934 offizielles Filmreferat des deutschen Episkopates war; die FdK ernannte auf Vorschlag der Mitgliederversammlung den KLV-Vorsitzenden. Entsprechend der gewandelten katholischen Grundhaltung gegen-

---

92) Zum Streit zwischen Bifiz und KLV vgl. „Film-Rundschau" Nr. 17/1936 und Nr. 24/1936. Der KLV hatte verschiedene Programme der Bifiz massiv kritisiert; diese reagierte mit der Drohung, eine gerichtliche Klärung wegen geschäftsschädigenden Verhaltens herbeizuführen. In der „Film-Rundschau" Nr. 26/1936 wurde die Stellung des KLV als die dem bischöflichen Filmreferat (FdK) unterstehende autorisierte Zentralstelle für praktische Film- und Bildarbeit klargestellt, der KLV verfolge in dieser Eigenschaft keine kommerziellen Interessen.

93) Der Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD über die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. bis 22. August 1940, enthält auf S. 39 die Notiz von der Liquidation der Bild- und Filmzentrale; BArch R 58, Bd. 1099.

94) Über die Beteiligung des KLV an den Verhandlungen mit den staatlichen und parteiamtlichen Filmstellen wurde bereits ausführlich im ersten Kapitel des III. Teils berichtet (vgl. auch Anm. Nr. 25–27).

über der eigenkirchlichen Filmarbeit, wurde die religiöse Volksbildungsarbeit als Hauptziel der Verbandsaktivitäten postuliert. Die Mitgliedschaft im KLV war nach dessen Satzung für alle Filmstellen, die „direkt oder indirekt unter katholischem Namen" arbeiteten, obligatorisch[95]). Die Generalversammlung vom 26. September 1934 wählte einstimmig Kaplan Anton Kochs zum Vorsitzenden des KLV als Nachfolger des am 14. Juli 1934 verstorbenen Pfarrers Joseph Brauers[96]). Die auf der Generalversammlung erfolgte Reorganisation des Verbandes, der bisher formal als eigene Unterabteilung dem Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands angehört hatte, unterstellte den KLV direkt der Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken als dem offiziellen episkopalen Filmreferat und damit unmittelbar der Oberaufsicht der kirchlichen Hierarchie. Aufgrund der sich abzeichnenden Gefährdung der Existenz katholischer Verbände durch den nationalsozialistischen Staat, hatte die Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe zu Fulda am 30. August 1933 die Eingliederung des Zentralbildungsausschusses und seiner Einzelverbände, darunter auch die FdK, in ein noch zu bildendes bischöfliches Zentralbüro für die Aufgaben der Katholischen Aktion beschlossen[97]). In dieser am 6. Oktober 1933 in Köln gegründeten sogenannten Bischöflichen Hauptarbeitsstelle der Katholischen Aktion, deren Sitz an der Zentrale der katholischen Schulorganisation in Düsseldorf, Reichsstraße 20 (Canisiushaus), eingerichtet wurde, bildete die FdK das Filmreferat des deutschen Episkopats und unterstand Prälat Bernhard Marschall als offiziellem Filmreferenten der deutschen Bischöfe[98]). Durch die Unterstellung der katholischen Filmdachorganisation unter die unmittelbare Zuständigkeit des deutschen Episkopats wurde die Position auch der ihr angeschlossenen katholischen Filminstitutionen, vor allem des KLV, gegenüber den Vertretern staatlicher und parteiamtlicher Filmstellen in erheblichem Umfang gestärkt. Die Ausweitung der episkopal-hierarchischen Kompetenzen im Filmbereich bedeutete aber für die die katholische Filmarbeit im wesentlichen tragende Laienbewegung auch die Unterordnung ihrer Tätigkeit unter die kirchliche Hierarchie und somit den partiellen Verlust ihrer Handlungsfreiheit und Selbständigkeit.

Inzwischen hatte der Katholische Lichtspielverband neben den Verhandlungen um die Erreichung einer Sonderregelung für die katholischen Filmstel-

---

95) Ausführlicher Bericht über die Generalversammlung des KLV in: „Der Kinematograph" Nr. 193/1934 vom 5. 10. 1934. Die Satzung des Katholischen Lichtspielverbandes ist abgedruckt in: „Film-Rundschau" Nr. 4/1936.

96) Nach dem Tode von Pfarrer Brauers hatte bis zur Generalversammlung am 26. September 1934 Pfarrer Jansen den KLV kommissarisch geführt, vgl. „Der Kinematograph" Nr. 193/1934 vom 5. 10. 1934.

97) Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats zu Fulda vom 29. bis 31. August 1933 in: *Bernhard Stasiewski*, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 1 (1933–1934), (Mainz, 1968), S. 332.

98) Zur Gründung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle siehe Stasiewski, a. a. O., S. 330. Vgl. auch „Film-Rundschau" Nr. 50/1933 und *Günter Bauer*, Kirchliche Rundfunkarbeit 1924 bis 1939 (Frankfurt, 1966), S. 84.

len auch die praktische Filmarbeit fortgesetzt. Als Mitglied der Reichsfilmkammer im Fachverband Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen vertrat der KLV die rund 700 ihm assoziierten Spielstellen seit Dezember 1933 korporativ bei der Reichsfilmkammer[99]). Gegenüber seinen Mitgliedern entfaltete der Verband eine umfassende Informationstätigkeit; alle notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie der jeweilige Stand der Verhandlungen mit parteiamtlichen und staatlichen Filminstitutionen wurden den angeschlossenen Spielstellen bekanntgegeben. Darüber hinaus informierte die Dachorganisation ihre Mitglieder eingehend über die für sie in Frage kommenden Bezugsquellen für Filme[100]).

Gemäß den Absprachen mit den staatlichen und parteiamtlichen Filmstellen im sogenannten Osnabrücker Protokoll wählte die Generalversammlung vom 12. November 1935 in Düsseldorf anstelle von Kaplan Kochs den Herausgeber der Zeitschrift „Film-Rundschau" und Verbindungsmann zwischen den katholischen und den staatlichen Filmstellen Richard Muckermann zum Vorsitzenden des Katholischen Lichtspielverbandes[101]). Die Berufung von Richard Muckermann erwies sich für die katholische Filmbewegung in Deutschland als glückliche Wahl. Muckermann, seit dem Jahre 1920 in der katholischen Filmbewegung aktiv, filmkundlich hochqualifiziert und als Herausgeber der Korrespondenz „Film-Rundschau" mit dem nationalen und internationalen Filmgeschehen bestens vertraut, war seit Jahren für eine Konzentration aller katholischen Filmorganisationen eingetreten. Als Verbindungsmann der katholischen Seite zu den staatlichen und parteiamtlichen Filmstellen hatte Muckermann große Erfahrungen im Umgang mit den nationalsozialistischen Filmverantwortlichen gesammelt und vertrat stets trotz seines vorsichtigen und beinahe opportunistisch anmutenden Taktierens die katholisch-kirchlichen Filminteressen. In seiner Funktion als Leiter des Katholischen Lichtspielverbandes entwickelte Muckermann auf drei Hauptebenen neue Initiativen: Die nur noch formal bestehende Gliederung des Katholischen Lichtspielverbandes in sieben Bezirksstellen wurde aufgehoben und ab 1936 in fast allen deutschen Diözesen durch die Einrichtung von Diözesanfilmstellen des KLV ersetzt, die ihrerseits wieder in Dekanatsfilmstellen untergliedert waren. Für die Neuordnung der organisatorischen Struktur des KLV mag möglicherweise das Organisationsschema der NSDAP-Parteifilmarbeit von einer gewissen Vorbildwirkung gewesen sein; hier waren der Zentrale, dem Hauptamt Film der NS-Propagandaleitung, die Gaufilmstellen nachgeordnet, denen die Kreisfilmstellen unterstanden. Muckermann, der als Verbindungsmann der katholischen

---

99) Vgl. hierzu: „Film-Rundschau" Nr. 3/1934 und Nr. 4/1934, in denen alle katholischen Spielstellen zur Mitgliedschaft im KLV aufgerufen wurden, die eine Einzelmitgliedschaft in der Reichsfilmkammer überflüssig machte.

100) Regelmäßig informierte die „Film-Rundschau" seit 1933 die Mitglieder des KLV über die genannten Probleme.

101) „Film-Rundschau" Nr. 47 und 48/1935 berichteten ausführlich über das Zustandekommen des „Osnabrücker Protokolls" und über die Generalversammlung des KLV am 12. November 1935 in Düsseldorf.

Filmstellen zu den staatlichen und parteiamtlichen Filminstitutionen mit den Strukturen des NSDAP-Filmwesens vertraut war, hatte die Effektivität der auf diesem Organisationsmodell basierenden Parteifilmarbeit erkannt und versuchte offensichtlich, dieses bewährte Schema für den Bereich der katholischen Filmarbeit zu übernehmen, um so auch hier eine optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen. Der Katholische Lichtspielverband, der bisher im Bereich der Filmproduktion und des Filmvertriebs ausschließlich Vermittlungs- und Koordinationsaufgaben wahrgenommen hatte, begann vom Jahre 1936 an mit der Produktion und der Auswertung von religiösen Filmen. Die von ihm hergestellten 21 Streifen weisen ihn als die größte katholische Produktionsstelle in der Zeit des Dritten Reiches aus. Durch den Einsatz der von Muckermann herausgegebenen Zeitschrift „Film-Rundschau" als offizielles Verbandsorgan verfügte der KLV über ein wirksames publizistisches Mittel zur umfassenden Information seiner Mitglieder[102]).

Sowohl zur Vorbereitung der Einrichtung von Diözesanfilmstellen als auch zur Schulung der Filmstellenleiter der bereits bestehenden Diözesanorganisationen und ihrer Untergliederungen sowie darüber hinaus zur Information des Klerus der einzelnen Diözesen über die Einsatzmöglichkeiten des Films als Hilfsmittel der Seelsorge und Glaubensverkündigung führte Richard Muckermann vom Jahre 1936 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1938 eine große Zahl von Diözesanfilmkonferenzen durch, zu denen häufig auch Vertreter parteiamtlicher Filmorganisationen hinzugezogen wurden. Neben Erörterungen über Standort und Grundlagen des katholischen Filmwesens trat die Information über alle für die kirchliche Filmarbeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Außerdem wurden die Teilnehmer dieser Diözesanfilmkonferenzen über die Filmbezugsquellen für kirchliche Spielstellen informiert und mit technischen Vorführproblemen vertraut gemacht. Bis zum Jahre 1938 organisierte der KLV über 40 Diözesanfilmkonferenzen, an denen über 5000 Geistliche teilnahmen[103]). In insgesamt 16 Diözesen entstanden bis zum Jahre 1938 Diözesanfilmstellen[104]). Die Mitgliederzahl im KLV erreichte im Jahre 1936 ihren Höchststand mit ca. 830 Spielstellen[105]). Die einzelnen Filmstellen waren bis

---

[102]) Der Einsatz der „Film-Rundschau" als Verbandsorgan des KLV wurde in der „Film-Rundschau" Nr. 47/1935 bekannt gegeben.

[103]) Über Diözesanfilmkonferenzen berichtete die „Film-Rundschau" Nr. 13/1936, 14/1936, 19/1936, 41/1936, 4/1937, 5/1937, 1/1938, 8/1938 und 35/1938. Vgl. hierzu auch: „Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen" Nr. 1/1937 vom 1. 1. 1937 mit einem Bericht über Diözesanfilmkonferenzen des KLV am 1. und 2. 12. 1936. Bericht des Diözesanvorsitzenden des KLV der Erzdiözese Freiburg Msgr. Dr. August Schuldis vom 12. Juli 1937 über Diözesanfilmkonferenzen in Heidelberg und Freiburg und eine Reihe von Dekanatsfilmkonferenzen in: BArch NL Mukkermann, Bd. 2.

[104]) Tätigkeitsbericht Richard Muckermanns zum Ausscheiden als Vorsitzender des KLV am 31. August 1938 in: „Film-Rundschau" Nr. 35/1938.

[105]) Das Protokoll der ersten Arbeitstagung der Diözesanbild- und -filmstellenleiter am 11. und 12. Januar 1938 in Frankfurt/M. von Kuratus Hans Wirth, Würzburg nannte diese Zahl von Filmstellen; BArch NL Muckermann, Bd. 2.

zum Ablauf des Geschäftsjahres am 31. März 1936 korporativ über den Lichtspielverband Mitglieder der Reichsfilmkammer. Mit Beginn des Geschäftsjahres 1936/1937 wurden die katholischen Spielstellen Einzelmitglieder der Reichsfilmkammer[106]). Hierdurch änderte sich jedoch an ihrer Mitgliedschaft im KLV als Dachorganisation im Bereich des katholischen Filmwesens nichts. Seit dem Jahre 1937 entwickelten sich die Mitgliederzahlen der katholischen Spielstellen im KLV rückläufig[107]).

Die Produktionsaktivitäten des Katholischen Lichtspielverbandes konzentrierten sich im wesentlichen auf die Jahre von 1936 bis 1938, auf die Zeit also, als Richard Muckermann Vorsitzender des KLV war. In diesen Jahren entstanden 19 der insgesamt 22 Produktionen, von denen nur die ersten sieben (hergestellt bis zum 19. Dezember 1936) keinerlei Zulassungsbeschränkungen unterlagen. Alle anderen Filme wurden nur zur Vorführung in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Verbände, Vereine und Gemeinden freigegeben. Zwei Filme wurden bei der Erstvorlage von der Filmprüfstelle verboten, sechs weitere im Jahre 1940 einer Nachprüfung unterzogen und dann nicht mehr zugelassen[108]). Von der am 3. Januar 1938 von der Gestapo Düsseldorf durchgeführten Schließung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle im Canisiushaus in Düsseldorf, Reichsstraße 20, bei der auch die katholischen Filminstitutionen Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken und Katholischer Lichtspielverband ihren Sitz hatten, waren diese nicht unmittelbar betroffen, sie wurden lediglich zu einer Verlegung ihres Geschäftssitzes gezwungen[109]). Muk-

---

106) Über die Neuregelung der Mitgliedschaft der katholischen Spielstellen in der Reichsfilmkammer informierte „Film-Rundschau" Nr. 16/1936 umfassend die Mitglieder des KLV.

107) Statistische Unterlagen über die Mitgliederentwicklung konfessioneller Lichtspielstellen in der Reichsfilmkammer enthält ein Bericht der Filmabteilung des Propagandaministeriums über konfessionelle Filmarbeit an den Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942; BArch NS 18, Bd. 359.

108) Im einzelnen handelte es sich bei den Produktionen des KLV um folgende Filme: „Gymnicher Ritt" (unzensiert 1935), „Dennoch" (1936), „Die höheren Weihen in der römisch-katholischen Kirche" (1936), „700 Jahre St. Georgs Dom in Limburg" (1936), „Unter der Äquatorsonne" (1936), „Use Liburges – ein Paderborner Heimatfilm" (1936), „Das Völklein im roten Rock" (1936), „Weg – Wahrheit – Leben" (1936), „Die Weihe der Bruder Konrads Kirche in Unterhausen" (1936), „Ad Sanctos. Große Xantener Viktortracht" (1937), „Ein Haus voll Glorie" (1937), „Heiligtumsfahrt" (1937), „Laudate Dominum (Himmelfahrtsprozession in Vechta, Oldenburg)" (1937), „Afrika ruft" (1938), „Glockenweihe am Dom zu Osnabrück" (1938), „Der große Tag von Clemenswerth" (1938), „Der Mariendom von Ellwangen" (1938), „Wallfahrt nach Lage" (1938), „Wallfahrt nach Rulle" (1938), „Chronik des Zisterzienserklosters Maria Stern in Bosnien" (1939) und „Die Liturgie der Kirchweihe" (1939); vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

109) Über die Schließung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle finden sich umfangreiche Unterlagen in: *Wilhelm Corsten,* Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945 (Köln, 1949), S. 322 ff. Vgl. hierzu auch: Lagebericht der Zentralabteilung II des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS für Januar 1938 in: BArch R 58, Bd. 999.

kermann überführte den Geschäftssitz des KLV in seine Privatwohnung nach Kettwig/Ruhr, Schillerstraße 9[110]).

Der Diskussion über die Organisation und Standortbestimmung des katholischen Filmwesens in Deutschland und der Erarbeitung von neuen Richtlinien für die katholische Filmarbeit diente die erste Arbeitstagung der Diözesanbild- und -filmstellenleiter am 11. und 12. Januar 1938 in Frankfurt/M., an der Ordinariatsdelegierte aus zwanzig deutschen Diözesen teilnahmen. In den hier beschlossenen Richtlinien wurde der Primat der kirchlichen Hierarchie im Bereich der katholischen Filmarbeit in Deutschland unterstrichen. Dem Katholischen Lichtspielverband wurde als Aufgabe die Koordination der praktischen Bild- und Filmarbeit in Deutschland übertragen. Bezugnehmend auf den Beschluß der Bischofskonferenz vom 18. bis 20. August 1936 in Fulda, sahen die Vereinbarungen die Ernennung von episkopalen Diözesanfilmdezernenten vor, deren Aufgabe die Einrichtung von Diözesanbild- und -filmstellen war. Die von den Diözesanbischöfen zu berufenden Leiter dieser Bild- und Filmstellen hatten gleichzeitig die Interessen des KLV in ihren Diözesen zu vertreten. Ihrer Aufsicht waren auch die Vorführungen der außerhalb des KLV bestehenden kirchlichen Filmorganisationen wie Miva, Bonifatiusverein, einzelne Ordensgemeinschaften etc. unterstellt. Ergebnis der Frankfurter Tagung war die in der Praxis entstehende Zweigleisigkeit der katholischen Filmarbeit – Diözesanfilmdezernenten als Vertreter des Episkopats und des bischöflichen Filmreferates der FdK sowie episkopale Diözesanbild- und -filmstellenleiter auf der einen Seite und der Katholische Lichtspielverband als zentrale Institution für die praktische Arbeit mit dem Film auf der anderen Seite[111]).

Infolge der auf der Frankfurter Tagung nicht eindeutig erfolgten Abgrenzung zwischen geistiger Führung im katholischen Filmlager, wahrgenommen durch das Filmreferat des deutschen Episkopats, FdK, und die Diözesanfilmdezernenten einerseits und praktischer katholischer Filmarbeit durch den KLV andererseits – die von den Filmdezernenten ins Leben gerufenen Diözesanbild- und -filmstellen befaßten sich zum Teil auch mit praktischer Filmarbeit – kam es zwischen dem Vorsitzenden des KLV Muckermann und dem Film-

---

110) „Film-Rundschau" Nr. 7/1938 und 8/1938 berichteten über die Schließung des Canisiushauses und die Verlegung des Geschäftssitzes des KLV nach Kettwig; betont wurde, daß durch die Maßnahme gegen die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle die Filmarbeit selbst nicht betroffen wurde, lediglich in der Zustellung der Post habe es eine Verzögerung gegeben. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten sei allerdings die langjährige Mitarbeiterin Maria Weber in die Industrie übergewechselt.

111) Protokoll der Tagung von Kuratus Hans Wirth in: BArch NL Muckermann, Bd. 2. Die Richtlinien sind in vollem Wortlaut neben einem ausführlichen Bericht über die Tagung in der „Film-Rundschau" Nr. 7/1938 abgedruckt. Beschluß der Bischofskonferenz von 1936 in: Protokoll der Verhandlungen der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe vom 18. bis 20. August 1936 in Fulda, Punkt 30: Entschließung zur katholischen Filmarbeit in Deutschland; Erzbischöfliches Archiv Freiburg 315 II.

referenten des deutschen Episkopats Marschall in den ersten Monaten des Jahres 1938 zu erheblichen Differenzen, deren Hintergrund offensichtlich das Ringen um die Vormachtstellung im katholischen Filmlager war. Am Ende der Auseinandersetzung stand die Kündigung Richard Muckermanns vom 10. März 1938 zum 31. August desselben Jahres[112]). Muckermann, der am 23. August 1937 der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda die praktische Arbeit des KLV in einer Demonstrationsveranstaltung vorgestellt hatte, hoffte auf eine positive Entscheidung zu seinen Gunsten durch die Bischofskonferenz vom 17. bis 19. August 1938, die sich dann jedoch für eine Stärkung der episkopalen Filmorganisationen aussprach[113]). Damit war die Basis für eine Weiterarbeit Muckermanns im KLV nicht mehr gegeben. Nachfolger Muckermanns wurde Direktor Anton Kochs, der den Verband bereits in den Jahren 1934 und 1935 geleitet hatte[114]). Der Katholische Lichtspielverband verlor nach dem Ausscheiden Richard Muckermanns rasch an Bedeutung; außerdem erfolgte im Verlauf des Jahres 1938 ein entscheidender Rückgang in den Mitgliederzahlen von ca. 570 auf ca. 330 Mitglieder[115]). Dies hing wesentlich mit den

---

112) Schreiben von Richard Muckermann an Professor Emil Rümmele vom 6. August 1938, in dem Muckermann neben einer Wertung des Rümmele-Manuskripts „Der Spielfilm als pastoraltheologisches Problem" ausführlich auf die interne Situation im Bereich der katholischen Filmarbeit einging; Muckermann erhoffte eine Behandlung aller Filmfragen von der Fuldaer Bischofskonferenz 1938 und betonte, daß die von ihm „angeregten, ausgebauten und gegründeten Diözesanfilmstellen" ganz auf seiner Seite seien. Dann wörtlich: „Schwierigkeiten sind entstanden durch die FdK, die nur noch als Begriff auf dem Papier steht und absolut bedeutungslos geworden ist für die praktische Arbeit"; BArch NL Muckermann, Bd. 2. In einem Schreiben der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf an den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 30. April 1940, das einen umfassenden Bericht über die Person Muckermanns enthält, in dem ihm die politische und weltanschauliche Zuverlässigkeit abgesprochen wurde, wurden auch die Vorgänge um das Ausscheiden Muckermanns als Vorsitzender des KLV erwähnt: „Im Jahre 1938 schied Muckermann aus dem Katholischen Lichtspielverband aus, nachdem er sich anscheinend mit dem damaligen zweiten Vorsitzenden [ungenau], Prälaten Marschall überworfen hatte"; BDC Biographie Files Richard Muckermann. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Mukkermann und Marschall bestätigte auch der Vorgänger und Nachfolger R. Mukkermanns im Amte des KLV-Vorsitzenden, Prälat Anton Kochs, Bensberg-Bärbroich in einem Gespräch am 17. Oktober 1974.

113) Schreiben Muckermanns an Emil Rümmele vom 6. August 1938; BArch NL Muckermann, Bd. 2. Über die Filmvorführung des KLV vor der Fuldaer Bischofskonferenz am 23. August 1937 berichtete Muckermann in einem Referat bei der Arbeitstagung der Diözesanbild- und -filmstellenleiter am 11. Januar 1938 in Frankfurt, vgl. Protokoll von Kuratus Hans Wirth in: BArch NL Muckermann, Bd. 2. Zur Entscheidung der Bischofskonferenz siehe Protokoll der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda vom 17. bis 19. August 1938, Punkt 24: Film und Rundfunk; Bischöfliches Archiv Trier B III 3, 44.

114) „Film-Rundschau" Nr. 35/1938.

115) Statistik der Mitgliederentwicklung konfessioneller Lichtspielstellen in der Reichsfilmkammer im Bericht der Filmabteilung des Propagandaministeriums über konfessionelle Filmarbeit an den Reichsring für nationalsozialistische

eingeschränkten Aktivitäten der neuen Verbandsführung sowie der stärkeren Verlagerung der praktischen Filmarbeit auf die episkopalen Filmorganisationen in den Diözesen, aber auch mit staatlichen Eingriffen zusammen. Im Jahre 1938 fand nämlich die eigentliche Umstellung auch der praktischen kirchlichen Filmarbeit von der Laienorganisation des KLV auf die episkopalen Diözesanfilmorganisationen der kirchlichen Hierarchie statt, die sich für den Bereich der geistigen Führung im katholischen Filmlager bereits seit dem Jahre 1934 durch die Integration der FdK als Filmreferat des deutschen Episkopats in die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle vollzogen hatte[116]). Ausschließlich dem unermüdlichen Engagement und der Persönlichkeit Richard Muckermanns war es zu verdanken, daß der KLV bis zum Jahre 1938 in so effektiver Weise trotz aller staatlichen Behinderungen seine Koordinations-, Produktions- und Vertriebsaufgaben wahrnehmen konnte. Der Verband, dessen praktische Filmarbeit immer mehr eingeschränkt wurde, bestand nach dem Ausscheiden Mukkermanns zwar noch bis zum Jahre 1940, trat jedoch lediglich noch durch die Produktion zweier Filme in Erscheinung, von denen einer, ein Bericht über das Zisterzienserkloster Maria Stern in Bosnien, durch die Filmprüfstelle verboten wurde[117]). Nach Auskunft des letzten Leiters des KLV, Prälat Anton Kochs, wurde die Zentrale des Verbandes in der Oranienburger Straße in Berlin durch die Gestapo im Jahre 1940 geschlossen und sämtliches Aktenmaterial beschlagnahmt[118]).

Das Ende des Katholischen Lichtspielverbandes war jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Ende der katholischen Filmarbeit in Deutschland. Wie bereits angedeutet, hatten sich seit dem Jahre 1936 amtskirchliche Filminstitutionen gebildet, die sich seit 1938 zunehmend auch mit praktischer Filmarbeit befaßten. Ursprünglich war die eigentliche Dachorganisation im Bereich der katholischen Filmbewegung, deren Aufgabe die Koordination aller Einzelini-

---

Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942; BArch NS 18, Bd. 359 (vgl. auch Anm. 107).

116) Protokoll der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda vom 17. bis 19. August 1938, Punkt 24: Film und Rundfunk; Bischöfliches Archiv Trier B III 3, 44. Vgl. hierzu auch: Bericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS an die Reichskanzlei vom 17. Oktober 1938 über die Fuldaer Bischofskonferenz, S. 12; BArch R 43 II, Bd. 178, Bl. 109. Vgl. auch: Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS, Bd. 1, BDC, Sammlung von NSDAP-Drucksachen.

117) Die nach 1938 ständig schwindende Bedeutung des KLV wird auch in dem umfassenden Bericht (wahrscheinlich von Bischof Berning) Zur Lage der Katholischen Rundfunk- und Filmarbeit bei der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. bis 22. August 1940 deutlich, in dem der KLV nur noch am Rande erwähnt wurde; vgl. Bericht des Reichssicherheitshauptamtes über die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. bis 22. August 1940; BArch R 58, Bd. 1099. Bei den beiden letzten Produktionen des KLV handelt es sich um die Streifen „Chronik des Zisterzienserklosters Maria Stern in Bosnien" und „Die Liturgie der Kirchweihe"; vgl. Katalog katholischer Filmproduktionen.

118) Gespräch mit Prälat Anton Kochs in Bensberg-Bärbroich am 17. Oktober 1974.

tiativen im katholischen Filmlager und die Erarbeitung einer geistigen Standortbestimmung des katholischen Filmwesens war, die nicht amtskirchliche Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken (FdK), eine Einrichtung des Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands gewesen, die vom deutschen Episkopat als zentrale Organisation der katholischen Filmarbeit anerkannt war. Die Umwandlung der FdK zum offiziellen Filmreferat des deutschen Episkopats und deren Integration in die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle im Jahre 1934 unterstellte diese Institution mit ihren Funktionen als geistige Führungsinstanz des katholischen Filmwesens in Deutschland der Amtskirche. Als bischöflicher Filmreferent unterstand Prälat Marschall unmittelbar dem von der Fuldaer Bischofskonferenz ernannten Filmdezernenten des deutschen Episkopats Bischof Dr. Wilhelm Berning von Osnabrück[119]). Zu Beginn des Jahres 1936 erweiterte der deutsche Episkopat seine Einflußnahme auf einen wesentlichen Bereich des katholischen Filmwesens. Durch die auf einem gemeinsamen Beschluß der deutschen Bischöfe basierenden, in allen Diözesen erlassenen Verordnungen über das Imprimatur für religiöse Lichtbilder, Bildbänder und Filme, bestand für die kirchliche Hierarchie eine umfassende Kontrollmöglichkeit aller kirchliche Themen behandelnden oder sich mit kirchlichen Problemen auseinandersetzenden Filme. Diese Imprimaturverordnungen bedeuteten die Unterstellung des gesamten kirchlichen Filmproduktionssektors unter die Aufsicht und Oberhoheit der deutschen Bischöfe. Als offizielle Beratungsinstanz wurde den Produzenten kirchlicher Filme das Filmreferat des deutschen Episkopats (FdK) empfohlen, mit dem die Hersteller alle Produktionsvorhaben abstimmen sollten[120]).

Die am 29. Juni 1936 veröffentlichte Filmenzyklika „Vigilanti Cura" von Papst Pius XI. sah die Einrichtung nationaler Filmbüros und entsprechender Untergliederungen in den Diözesen vor. Die Enzyklika wurde durch die Fuldaer Bischofskonferenz vom 18. bis 20. August 1936 so interpretiert, daß der FdK als dem Filmreferat des deutschen Episkopats, „... die die von den Bischöfen beauftragte Trägerin der gesamten katholischen Filmarbeiten ..." in Deutschland war, die Aufgaben eines nationalen Filmbüros übertragen wurden. Die Bischofskonferenz beschloß die Einrichtung von Diözesanfilmorganisationen durch von den Bischöfen zu ernennende Diözesanfilmdezernenten.

---

119) Zur Eingliederung der FdK als Bischöfliches Filmreferat in die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Düsseldorf vgl. Anm. 97 und 98. Über die Ernennung Bischof Bernings zum offiziellen Filmdezernenten des deutschen Episkopats berichtete R. Muckermann in der „Film-Rundschau" Nr. 1/1935.

120) „Film-Rundschau" Nr. 10/1936 berichtete ausführlich über die Imprimaturverordnung, die von dem bischöflichen Filmreferenten Prälat Marschall in einem Rundschreiben vom 28. 2. 1936 den Produzenten von religiösen Filmen, Lichtbildern und Bildstreifen bekannt gegeben wurde. Der „Kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln" vom 15. 2. 1936 druckte die vom Kölner Generalvikariat am 12. 2. 1936 erlassene Verordnung über das Imprimatur für religiöse Lichtbilder, Bildbänder und Filme ab, dem alle Filme, die kirchliche Lehre oder kirchliches Leben darstellten, unterlagen.

Der Katholische Lichtspielverband wurde durch die Bischofskonferenz lediglich als „... ausführendes Organ (der FdK) für die praktische katholische Bild- und Filmarbeit" bestätigt[121]). Im Prinzip gleiche Organisationsstrukturen des katholischen Filmwesens in Deutschland enthielten auch die Frankfurter Richtlinien vom 12. Januar 1938, die im wesentlichen die Beschlüsse der Bischofskonferenz von 1936 berücksichtigten[122]).

Wegen der zu Beginn des Jahres 1938 entstehenden Differenzen um die Vormachtstellung im katholischen Filmlager zwischen der Verbandsführung des KLV und dem bischöflichen Filmreferat (FdK) wurde eine Klärung der Situation durch die kirchliche Hierarchie notwendig. Die Fuldaer Bischofskonferenz vom 17. bis 19. August 1938 beriet die Probleme in ihrer Sitzung am 19. August und verabschiedete eine Entschließung, in der die Frankfurter Richtlinien gebilligt und den unter Leitung und im Auftrag des Episkopates arbeitenden Diözesanfilmstellen eine Vorrangstellung eingeräumt sowie das episkopale Filmreferat (FdK) unter Prälat Marschall als Führungsinstanz im Bereich des katholischen Filmwesens bestätigt wurde[123]). Im Verlauf des Jahres 1938 wurden Diözesanfilmstellen in fast allen deutschen Diözesen eingerichtet und eine als „Vorort" bezeichnete Zentrale bei der Diözesanfilmstelle Berlin gegründet. Die Organisation der katholischen Filmarbeit war nun im wesentlichen der Kontrolle und Zuständigkeit der kirchlichen Hierarchie unterstellt. Neben dem Filmreferat des Episkopates (FdK) existierten die bischöflichen Diözesanfilmstellen mit der Berliner Zentrale „Vorort", die von Direktor Anton Kochs geleitet wurde, der in Personalunion auch Vorsitzender des zwar noch bestehenden, aber fast bedeutungslos gewordenen Katholischen Lichtspielverbandes war und somit auch direkt die dem KLV angeschlossenen katholischen Einzelfilmstellen kontrollierte[124]).

Die Bischofskonferenz, die vom 22. bis 24. August 1939 in Fulda tagte, bestätigte die oben beschriebene Organisation und beschloß die Veröffent-

---

121) Protokoll der Verhandlungen der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe vom 18. bis 20. August 1936 in Fulda, Punkt 30: Entschließung zur katholischen Filmarbeit in Deutschland; Erzbischöfliches Archiv Freiburg, 315 II.

122) Richtlinien abgedruckt in: „Film-Rundschau" Nr. 7/1938. Vgl. auch: Protokoll von Kuratus Hans Wirth in: BArch NL Muckermann, Bd. 2.

123) Protokoll der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda vom 17. bis 19. August 1938, Punkt 24: Film und Rundfunk; Bischöfliches Archiv Trier B III 3, 44. Bericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS an die Reichskanzlei vom 17. Oktober 1938 über die Fuldaer Bischofskonferenz, S. 12; BArch R 43 II, Bd. 178, Bl. 109. Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS, Bd. 1: „Die katholische Film- und Bildarbeit hat zudem im Laufe des Jahres 1938 eine entscheidende Umstellung von der liquidierten Laienorganisation auf die kirchlichen Instanzen und damit eine straffere Zusammenfassung und erhöhte Bedeutung für die innerkirchliche Schulungsarbeit erfahren"; BDC, Sammlung von NSDAP-Drucksachen.

124) Protokoll der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Großdeutschlands vom 22. bis 24. August 1939 in Fulda, Punkt 26: Filmfragen; Erzbischöfliches Archiv Köln C R II 19. *Kochs*, a. a. O., S. 15.

lichung von Richtlinien für die Arbeit mit Lichtbild und Film in den einzelnen Diözesen[125]). Neben grundlegenden Erörterungen über die Zielsetzung der katholischen Filmarbeit enthielten diese Bestimmungen praktische Hinweise für die Bildung von Diözesanbild- und -filmarchiven und die Ausstattung der einzelnen Spielstellen. Darüber hinaus waren in den Richtlinien die Modalitäten der Vorführung von Lichtbild und Film in Kirchen und kircheneigenen Räumen festgelegt, wobei auf die gestiegene Bedeutung der Lichtbildarbeit hingewiesen wurde[126]). Mit Beginn des Krieges war das inzwischen im wesentlichen der kirchlichen Hierarchie unterstellte katholische Filmwesen ständig zunehmenden Schwierigkeiten und Behinderungen von seiten des nationalsozialistischen Staates ausgesetzt. Der umfangreiche Bericht zur Lage der katholischen Filmarbeit in Deutschland, der am 22. August 1940 der in Fulda tagenden Bischofskonferenz vorgetragen wurde, führte nur einen Teil der durch den Staat eingeleiteten Maßnahmen zur Behinderung der kirchlichen Filmarbeit an. So beschränkte die Verordnung der Reichsfilmkammer über die Vorführtätigkeit konfessioneller Spielstellen vom 15. März 1940 kirchliche Filmveranstaltungen ausschließlich auf Kirchen und kircheneigene Räumlichkeiten. Die Einrichtung neuer Spielstellen scheiterte an der Mitgliedersperre der Fachgruppe Lichtspielstellen der Reichsfilmkammer, und alle noch im Einsatz befindlichen katholischen Filmproduktionen waren von der Filmprüfstelle zur Nachzensur angefordert worden. Den Empfehlungen des Lageberichts zur kirchlichen Filmarbeit folgend, beschloß die Bischofskonferenz, im Gesamtbereich katholischer Bild- und Filmarbeit das Hauptgewicht auf die nicht durch staatliche Maßnahmen behinderte und daher wesentlich erfolgversprechendere Lichtbildarbeit zu verlagern. Voraussetzung war allerdings auch hier die Beschränkung derartiger Veranstaltungen auf kirchliche Räumlichkeiten. Die Bischofskonferenz gestattete deshalb generell Lichtbildvorführungen auch in Kirchen, falls andere geeignete Räume nicht zur Verfügung standen. Filmvorführungen in Kirchen bedurften dagegen einer ausdrücklichen Genehmigung des jeweiligen Ordinariats und waren mit erheblichen Auflagen verbunden[127]). Der in den Jahren nach 1940 ständig zunehmende Rückgang der katholischen Filmaktivitäten hatte seine Ursachen sowohl in den staatlichen Ein-

---

125) Protokoll der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Großdeutschlands vom 22. bis 24. August 1939 in Fulda, Punkt 26: Filmfragen; Erzbischöfliches Archiv Köln C R II 19.

126) Der Bericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS über die Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. bis 22. August 1940 enthält die Richtlinien für die Arbeit mit Bild, Film und Schallplatte in der Seelsorge in der Erzdiözese Breslau (S. 42); dort auch der Bericht Zur Lage der katholischen Rundfunk- und Filmarbeit (wahrscheinl. von Bischof Berning), in dem die zunehmende Umstellung von der Film- auf die Lichtbildarbeit erwähnt wurde; BArch R 58, Bd. 1099. Diesen Trend bestätigte auch Prälat Anton Kochs am 17. Oktober 1974 in Bensberg-Bärbroich. Vgl. auch *Kochs*, a. a. O., S. 14.

127) Bericht zur Lage der katholischen Rundfunk- und Filmarbeit auf der Fuldaer Bischofskonferenz 1940 (siehe Anm. 126).

griffen als auch in den durch die Kriegssituation bedingten allgemeinen Schwierigkeiten. So existierten im Jahre 1942 von den ursprünglich rund 850 katholischen Filmstellen noch 136[128]).

Der Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz, die vom 17. bis 19. August 1943 stattfand, die finanziellen Zuwendungen für die Filminstitutionen zu streichen, dokumentiert das Ende der organisierten kirchlichen Filmarbeit in Deutschland. Die Entscheidung der Bischofskonferenz muß als Zeichen der endgültigen Resignation der kirchlichen Hierarchie vor den vielfältigen Unterdrückungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates und der parteiamtlichen Filminstitutionen gewertet werden. So wurde der katholischen Filmarbeit in Deutschland, ohne daß ein formales Verbot von seiten des Staates erfolgt wäre, praktisch die Existenzbasis genommen[129]). Auch die wenigen noch im Jahre 1943 nachweisbaren Filmaktivitäten einzelner kirchlicher Verbände (Miva, Calig) vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß von einer katholischen Filmarbeit in Deutschland seit dem Jahre 1943 nicht mehr gesprochen werden kann.

3. ÜBERSICHT UND ANALYSE DER KATHOLISCHEN FILMPRODUKTION IM DRITTEN REICH

Die statistischen Überblicke und Analysen der in der Zeit des Dritten Reiches entstandenen katholischen Filmproduktionen werten die im Katalog katholischer Filmproduktionen aufgeführten Fakten aus. Bei der Klassifikation der Filme wird auf das bereits der Analyse katholischer und evangelischer Filmproduktionen aus der Zeit der Weimarer Republik zugrunde gelegte Kategorienschema, das auf dem dogmatischen Selbstverständnis der Kirchen basiert, zurückgegriffen. Keine Berücksichtigung finden die wenigen im Katalog aufgeführten Filme, die entweder der Filmprüfstelle nicht vorgelegt wurden oder von denen keine Zensurdaten ermittelt werden konnten. Diese Produktionen durften ausschließlich in privaten Vorführungen gezeigt werden und blieben somit für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit ohne Relevanz. Die im Katalog erscheinenden Beispiele dieses Typs sind lediglich Zufallsergebnisse der systematischen Suche nach reichszensierten kirchlichen Filmproduktionen[130]). Ebenfalls finden in diesem Kapitel keine Unterscheidungen nach

---

128) Statistik der Mitgliederentwicklung konfessioneller Lichtspielstellen in der Reichsfilmkammer im Bericht der Filmabteilung des Propagandaministeriums über konfessionelle Filmarbeit an den Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942; BArch NS 18, Bd. 359 (vgl. Anm. 107).

129) Protokoll der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Großdeutschlands vom 17. bis 19. August 1943 in Fulda, S. 15; Erzbischöfliches Archiv Köln C R II 19.

130) Folgende nicht reichszensierte katholische Filmproduktionen sind im Katalog aufgeführt: „Wallfahrt zum Heiligen Rock nach Trier im Heiligen Jahr 1933"

den von der Filmprüfstelle ausgesprochenen Zulassungsauflagen bzw. -beschränkungen oder Verboten von Filmen Berücksichtigung, da diese für die eigentliche Zielsetzung, die Intentionen und Tendenzen der katholischen Filmarbeit unerheblich sind. Von Bedeutung dagegen sind sie für das Verhältnis des nationalsozialistischen Staates zu den kirchlichen Filminstitutionen, das in einem eigenen Kapitel dargestellt wird.

Bei der Zuordnung einer Reihe von Filmen zu bestimmten Kategorien ergaben sich gewisse Schwierigkeiten. So wurden alle Miva-Produktionen in die Subkategorie B5 (Filme über kirchliche Verbände) eingegliedert, da die Ziele der Miva-Organisation den Tendenzschwerpunkt dieser Streifen darstellen, die daneben jedoch auch ausführlich über die Missionswirklichkeit berichten. Aus ähnlichen Gründen ist auch der Film „Seelen in Not" als Dokumentation der Verbandsprobleme des Bonifatiusvereins in die Gruppe B5 eingeordnet. Einige wenige Streifen über die Arbeit und das religiöse Leben von deutschen katholischen Bevölkerungsgruppen im Ausland sind ebenfalls in der Subkategorie B5 subsumiert, da diese Gemeinschaften in den Filmen als homogene, kirchlichen Verbänden vergleichbare Einrichtungen dargestellt werden. Filme über große kirchliche Jubiläumsveranstaltungen wie die 700-Jahrfeier des Limburger Doms oder den 200. Jahrestag der Gründung des Klosters Clemenswerth, die in der Zeit des Dritten Reiches von der katholischen Kirche zu eindrucksvollen Glaubenskundgebungen gestaltet wurden, sind in der Kategorie C3 (Veranstaltungen kirchlicher Laienverbände, amtskirchliche Kundgebungen zur öffentlichen Demonstration des Glaubens) erfaßt. Bei wenigen Filmen mußte eine Zuordnung ausschließlich nach rein äußerlichen, nur am Titel orientierten Gesichtspunkten erfolgen, da bei diesen Streifen inhaltliche Kriterien nicht ermittelt werden konnten. Diese Zuordnungen sind im Katalog jeweils durch ein der Subkategorie angefügtes Fragezeichen als nicht eindeutig einzuordnende Filme gekennzeichnet.

Bei den insgesamt 100 Filmen katholischer Provenienz, die vom 7. Februar 1933 bis zum 24. November 1939 durch die Filmprüfstelle zensiert wurden, handelt es sich um 92 Neuproduktionen, während acht Streifen Wiederauflagen von bereits vor 1933 entstandenen Filmen sind. Die Hauptübersicht über die Provenienzen katholischer Filmproduktionen weist für die Gruppe der nach kommerziellem Muster arbeitenden katholischen Filmfirmen lediglich sieben Streifen auf, davon vier neuzensierte Filme der Leo-Film AG, die von der IG Farben Industrie AG Agfa zur Nachzensur eingereicht und die durch die Bild- und Filmzentrale ausgewertet wurden. Dem siebenprozentigen

---

(1933), „Ausbildung und Arbeit der Laienbrüder im Missionshaus Knechtsteden" (1934), „Heiligsprechung des Bruder Konrad in Altötting" (1934), „Das Kreuz am Okawango" (1934), „Neudeutsche Romfahrt, Ostern 1934" (1934), „Eine Fahrt durch das Dekanat Hochneukirch und Empfang des Bischofs zur Firmung 1935 in Jüchen" (1935), „Gymnicher Ritt" (1935), „Priesterweihe in St. Clemens, Berlin" (1938) und „Fronleichnamsprozession in St. Clemens, Berlin" (1938).

Gruppenanteil der Filme katholischer Filmfirmen im Dritten Reich stehen 53,8% Gruppenanteil an der Gesamtproduktion der Weimarer Zeit gegenüber.

Obwohl seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft die Filmaktivitäten katholischer Jugendorganisationen, vor allem des Bundes Neudeutschland, drastisch eingeschränkt wurden und schon im Jahre 1933 ihr Ende fanden, war insgesamt gesehen die Filmarbeit kirchlicher Verbände in der Zeit des Dritten Reiches gegenüber der Weimarer Zeit von steigender Tendenz (32 % : 22,6 %). Völlig neue Produktionsaktivitäten entwickelten nach 1933 die katholischen Pfarr- und Vereinskinoorganisationen. Mit 24 Produktionen stellt diese Gruppe, vertreten durch den Katholischen Lichtspielverband und die Diözesanfilmstellen, insgesamt die zweitstärkste Einheit, wobei der KLV größte Einzelproduktionsstelle war. Vergleichbares Zahlenmaterial aus der Weimarer Zeit fehlt hier, da die Pfarr- und Vereinsfilmstellen zu dieser Zeit keine eigenen Produktionsaktivitäten entfaltet hatten. In etwa gleich geblieben ist der prozentuale Anteil von Filmen, die von kommerziellen Firmen für kirchliche Verbände und Institutionen hergestellt wurden. In wesentlich größerem Umfang als in der Weimarer Republik stellten Einzelproduzenten (Fotohändler, Filmamateure, einzelne Pfarrer, Missionare etc.) zwischen 1933 und 1939 Filme her. Die Relation zur Gesamtproduktion veränderte sich um mehr als 10 Prozent; sie stieg von 11,8 % auf 23 %. Die Hauptübersicht katholischer Filmprovenienzen läßt deutlich die Schwerpunktverlagerung bei den katholischen Produktionsträgern in der Zeit der NS-Herrschaft gegenüber der Zeit der Weimarer Republik erkennen. Die Konzentration der Produktion auf den Bereich katholischer Verbände einerseits und die Pfarr- und Vereinsfilmorganisationen sowie die große Gruppe der Einzelproduzenten andererseits deutet bereits die Neuorientierung der katholischen Filmarbeit nach 1933 ausschließlich auf die Bereiche der Seelsorge, der Glaubensverkündigung und Unterstützung kirchlicher Verbandsziele an. Dies wird bei der thematischen Klassifikation der katholischen Filmproduktion noch eindeutiger nachgewiesen werden können.

Ein weiteres Ergebnis der Auswertung der Hauptübersicht katholischer Filmprovenienzen ist die Ermittlung des Ranges, der den einzelnen Produktionsträgern innerhalb ihrer Gruppe zukommt und der Vergleich mit der entsprechenden Situation in der Weimarer Zeit. Diese Untersuchung betrifft allerdings ausschließlich die kirchlichen Verbände. Katholische Filmfirmen treten nach 1933 nur noch mit drei Neuproduktionen (zwei Filmen der Leo-Film AG, einem Streifen der Deutschen Eidophon Film GmbH) an die Öffentlichkeit. Zwischen diesen beiden Produktionsträgern erübrigt sich ein Vergleich aufgrund der infolge der Liquidation beider Firmen im Jahre 1933 nur noch unbedeutenden Produktionsaktivitäten. Verglichen mit der Situation der Weimarer Zeit, als die Gegenüberstellung der Produktion von insgesamt sieben verschiedenen Firmen bzw. Organisationen Aufschlüsse über die Bedeutung der einzelnen Produktionsträger ermöglichte, ist lediglich noch das Ende der einst hoffnungsvollen Initiativen katholischer Filmfirmen im kommerziellen Bereich zu konstatieren. Ein Pendant zu den Produktionsaktivitäten der Pfarr-

Hauptübersicht katholischer Filmproduktionen, geordnet nach Provenienzen

	A1	A2	A3	B1	B2	B3	B4	B5	B6	C1	C2	C3	C4	D	Total
1. Leo Film AG		1 (1)		1 (1)										4 (2)	6 (4)
2. Deutsche Eidophon Film				1											1
3. Caritas Lichtbildgesellschaft					1					11		1		1 (1)	14 (1)
4. Missionsorden						2 (1)					5 (1)			4	11 (2)
5. Bonifatiusverein								1					1		2
6. Bund Neudeutschland							1								1
7. Miva								4 (1)							4 (1)
8. Katholischer Lichtspielverband	1			4	6	1		1	2	1	2	2		1	21
9. Diözesanfilmstellen				1	2										3
10. Kommerzielle Filmfirmen				2	3	4				1	3	1			14
11. Einzelproduzenten	2			2	6	1	2	2		2	2	1	1	2	23
Total	3	1 (1)	–	11 (1)	18	8 (1)	3	8 (1)	2	15	12 (1)	5	2	12 (3)	100 (8)

und Vereinsfilmorganisationen fehlt in der Weimarer Zeit völlig, wenn man von den vier Produktionen der Bild- und Filmzentrale, die statistisch den katholischen Filmfirmen zugeordnet wurden, einmal absieht. Die kommerziellen Filmfirmen und Einzelproduzenten sind statistisch sowohl für die Zeit der Weimarer Republik als auch des Dritten Reiches nicht im einzelnen aufgeschlüsselt, so daß hier nur Gruppenvergleiche möglich sind. Von Relevanz bleibt deshalb lediglich ein Vergleich zwischen den Produktionsgruppen katholischer Verbände. Hier zeigt die Statistik, daß erhebliche Akzentverschiebungen gegenüber der Zeit vor 1933 stattgefunden haben. An die Stelle der Missionsorden, die mit 50 % Gruppenanteil in der Weimarer Zeit die stärkste Verbandseinheit stellten (jetzt 34,4 %), tritt die Calig (43,75 %: 19 %), die ihr Produktionsvolumen in den 30er Jahren erheblich ausweitete. Auch die Miva (bisher 4, 76 % Gruppenanteil) erreicht mit nunmehr 12, 5 % eine erhebliche Steigerung. Noch vor dem Bund Neudeutschland, der mit 21, 4 % Gruppenanteil in der Weimarer Zeit zweitgrößte kirchliche Verbandsfilminstitution war (jetzt 3, 13 %) rangiert der Bonifatiusverein (6, 26 %), wobei die Gründe für die Einstellung der Filmarbeit katholischer Jugendorganisationen im Dritten Reich bereits ausführlich dargestellt wurden.

Während die Hauptübersicht katholischer Filmprovenienzen wichtige Aufschlüsse über die Produzenten und einen Vergleich zwischen den einzelnen Produktionsgruppen vermitteln kann, erscheint zur Gewinnung differenzierterer Erkenntnisse über das Filmschaffen der wesentlichsten Produktionsträger die Auswertung und Analyse von Einzelstatistiken unerläßlich. Einzelauswertungen erübrigen sich allerdings aufgrund des geringen Produktionsvolumens für die katholischen Filmfirmen. Bei den Verbandsfilminstitutionen werden sie notwendig für die Caritas Lichtbildgesellschaft und die Missionsorden, da Miva und Bonifatiusverein ausschließlich mit Filmen über ihre Verbandsziele vertreten sind und der eine Film des Bundes Neudeutschland auf den Gesamtbereich kirchlichen Filmschaffens ohne Einfluß bleibt. Erforderlich dagegen ist eine genaue Aufschlüsselung der Produktion des Katholischen Lichtspielverbandes, da dieser die größte katholische Einzelproduktionsstelle nach 1933 war. Ebenfalls kann auf die Analyse von Einzelstatistiken bei den Gruppen der kommerziellen Filmfirmen und der Einzelproduzenten nicht verzichtet werden, zumal auch ihnen ein wesentlicher Anteil am katholischen Filmschaffen zukommt.

Übersicht über die Produktion der Caritas Lichtbildgesellschaft (Calig)

	1934	1935	1936	1937	Total
B2		1			1
C1	2	3	5	1	11
C3				1	1
D			1 (1)		1 (1)
Total	2	4	6 (1)	2	14 (1)

Die Statistik der Filme der Caritas Lichtbildgesellschaft zeigt eine relativ gleichmäßige Verteilung der Produktion auf die Jahre von 1934 bis 1937 mit Schwerpunkt im Jahre 1936. Die weitaus meisten Filme behandeln, dem Ziel des Caritas-Verbandes entsprechend, Probleme kirchlicher Sozialarbeit. Von den insgesamt 14 Streifen entfallen nicht weniger als elf auf die entsprechende Kategorie C2. Die restlichen drei Filme verteilen sich auf drei Kategorien, wobei der eine Streifen ohne religiösen Bezug (Kategorie D) bereits im Jahre 1932 entstand und nach 1933 erneut zensiert und ausgewertet wurde. Die Statistik verdeutlicht die Intentionen und Ziele der Gesellschaft, die ihre Filmarbeit im Gegensatz zur Zeit der Weimarer Republik weitgehend in den Dienst des Caritas-Verbandes stellte und sie als Mittel zur Realisierung der Verbandsziele verstand.

Übersicht über die Produktion der Missionsorden

	1933	1934	1935	1936	Total
B3	1 (1)	1			2 (1)
C2	1	3		1 (1)	5 (1)
D		2	2		4
Total	2 (1)	6	2	1 (1)	11 (2)

Die gesamte Filmproduktion der Missionsorden in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ist in drei Subkategorien einzuordnen. Dabei überrascht, daß von den elf Filmen, von denen zwei Neuauflagen alter Streifen sind, vier zur Hauptkategorie D (Filme ohne religiösen Bezug) zählen; hierbei handelt es sich ausschließlich um Streifen der Werler Franziskaner, die neben Filmdokumentationen ihrer Missionsarbeit auch allgemeinbildende Kulturfilme herstellten. Im übrigen behandeln die Streifen der Missionsorden erwartungsgemäß deren Missionstätigkeit (fünf Filme) und das Ordensleben in den Missionsklöstern (zwei Filme). Der Höhepunkt, der bereits im Jahre 1936 abgeschlossenen Produktionstätigkeit, wurde mit sechs Filmen im Jahre 1934 erreicht. Verglichen mit den Ergebnissen der Weimarer Zeit sind nach 1933 kaum Unterschiede in den Produktionsaktivitäten der Missionsorden feststellbar (11,3 % : 11 % Anteil am Gesamtvolumen); dagegen vollzog sich aufgrund des Kulturfilmschaffens der Werler Franziskaner eine deutliche thematische Verschiebung der Produktionsanteile.

Die Dachorganisation der Pfarr- und Vereinsfilmstellen, der Katholische Lichtspielverband (KLV), hatte vor 1933 keinerlei Produktionsaktivitäten entwickelt, sondern lediglich die Versorgung der Spielstellen durch Zusammenarbeit mit der Bild- und Filmzentrale und kommerziellen Firmen, vor allem der IG Farben Industrie AG Agfa, zu sichern gesucht. Nach der Übernahme der Leitung des KLV durch Richard Muckermann im Jahre 1935 befaßte sich der Verband zunehmend mit der Herstellung von Filmen. Auf diese Weise leistete der KLV einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung katholischer Spielstellen mit Programmen. Die Produktionsaktivitäten dieses größten katholischen Ein-

zelproduzenten konzentrierten sich vor allem auf die Jahre 1936 bis 1938, auf die Zeit also, als die Organisation von Richard Muckermann geleitet wurde. In diesem Zeitraum entstanden von den insgesamt 21 Streifen 19. Im Jahre 1939 wurden nur noch zwei KLV-Filme veröffentlicht.

Übersicht über die Produktion des Katholischen Lichtspielverbandes (KLV)

	1936	1937	1938	1939	Total
A1	1				1
B1	2		1	1	4
B2	1	3	2		6
B3				1	1
B4					–
B5	1				1
B6		1	1		2
C1	1				1
C2	1		1		2
C3	1		1		2
C4					–
D	1				1
Total	9	4	6	2	21

Die Statistik zeigt ein breitgestreutes Produktionsprogramm. Die 21 Filme verteilen sich auf zehn verschiedene Kategorien, von denen lediglich die der Subkategorie B2 (Filme über religiöses Volksleben und Brauchtum) zugeordneten sechs Streifen (= 28,6%) und die in die Kategorie B1 (Filme über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihehandlungen) eingestuften vier Streifen (= 19%) herausragen. Das Filmschaffen des Katholischen Lichtspielverbandes erfaßt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, somit alle Bereiche des religiösen Lebens.

Übersicht über die Produktion kommerzieller Filmfirmen für kirchliche Institutionen

	1933	1934	1935	1936	Total
B1	1		1		2
B2	3				3
B3		3		1	4
C1				1	1
C2			2	1	3
C3		1			1
Total	4	4	3	3	14

Bei den Filmen, die kommerzielle Firmen für kirchliche Institutionen und Organisationen herstellten, lassen sich kaum Schwerpunkte ausmachen. Die 14 Streifen verteilen sich auf sechs Kategorien, von denen lediglich die Subkategorie B3 (Filme über das Leben von Ordensgemeinschaften) mit vier Filmen (= 28,6%) einen größeren Anteil erreicht. Das in den Jahren von 1933 bis

1936 entstandene Programm besteht im wesentlichen aus Filmen der Firma IG Farben Industrie AG Agfa, auf die von den 14 Streifen acht entfallen. In den Rest teilen sich vier verschiedene Produzenten. Bei einem Vergleich zwischen den Produktionen dieser Gruppe im Dritten Reich und in der Weimarer Zeit ergeben sich sowohl in bezug auf die Anzahl als auch auf die Kategorienzuordnung der Filme kaum Unterschiede. Das Programm war in der Weimarer Zeit lediglich etwas weiter aufgefächert. Nach dem Jahre 1936 konnten keinerlei Streifen kommerzieller Firmen für kirchliche Stellen mehr ermittelt werden.

Übersicht über die Produktion von Einzelproduzenten für kirchliche Institutionen

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	Total
A1					1	1	2
B1				1		1	2
B2	1	1	1	3			6
B3					1		1
B4	1		1				2
B5	1					1	2
C1	1					1	2
C2	1		1				2
C3					1		1
C4				1			1
D		1				1	2
Total	5	2	3	5	3	5	23

Den größten Anteil von Filmen an der katholischen Gesamtproduktion stellen mit 23 Streifen (= 23 %) die Einzelproduzenten. Die Übersicht vermag einen Eindruck von dem breitgestreuten Produktionsprogramm dieser Gruppe zu vermitteln, das sich auf elf Kategorien verteilt und von dem nur zwei Filme, hergestellt von dem Oblatenpater Stephan, keinen religiösen Bezug haben (Hauptkategorie D). Bei den von den Einzelproduzenten gedrehten Filmen ist lediglich ein Produktionsschwerpunkt auszumachen: sechs Filme (= 26,1 %) entfallen auf die Kategorie B2 (Filme über religiöses Volksleben und Brauchtum). Die Streifen entstanden in den Jahren 1933 bis 1938. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Weimarer Zeit zeigt eine deutliche Zunahme bei den Filmen dieser Produktionsgruppe (11,8 % : 23 %). Dies kann als Beweis für die zunehmenden Einzelinitiativen auch im Filmbereich gewertet werden, die vor allem durch staatliche Eingriffe gegen kirchliche Organisationen und Verbände bedingt waren. Die Gruppe der Einzelproduzenten, deren Filme sowohl im Selbstvertrieb als auch über zentrale kirchliche Filminstitutionen, so z. B. den Katholischen Lichtspielverband, verbreitet und ausgewertet wurden, nimmt im Gesamtbereich des katholischen Produktionssektors in der Zeit des Dritten Reiches, ähnlich wie auch die kirchlichen Verbandsfilmstellen und die Organisationen der Pfarr- und Vereinsfilmstellen, eine herausragende Stellung ein und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der praktischen katholischen Filmarbeit.

In der Rangfolge aller katholische Filme produzierenden Gruppen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft liegen die Einzelproduzenten mit 23 Filmen unmittelbar vor dem Katholischen Lichtspielverband, der 21 Streifen herstellte. Caritas Lichtbildgesellschaft und Firmen der kommerziellen Filmwirtschaft folgen mit je 14 Produktionen an dritter Stelle. Die Missionsorden, in der Weimarer Republik zusammen mit der Gruppe der Einzelproduzenten und den kommerziellen Filmfirmen noch an zweiter Stelle aller Produktionsträger, nehmen im Dritten Reich lediglich noch den fünften Rang ein. Der größten katholischen Produktionsgesellschaft der Weimarer Zeit, der Leo-Film AG, kam nach der nationalsozialistischen Machtergreifung aufgrund der Auflösung des Unternehmens im Jahre 1933 keinerlei Bedeutung mehr zu.

Die Hauptübersicht II gliedert die katholischen Filmproduktionen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft entstanden, nach ihrer thematischen Klassifikation. Darüber hinaus ermöglicht die Statistik Aufschlüsse über die Produktionsvolumen der einzelnen Jahre von 1933 bis 1939.

Hauptübersicht katholischer Filmproduktionen, geordnet nach der thematischen Klassifikation (Hauptübersicht II)

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total	
A1				1	1	1		3	
A2	1 (1)							1 (1)	
									4 (1)
B1	3 (1)		1	4		2	1	11 (1)	
B2	4	2	2	5	3	2		18	
B3	1 (1)	4		1	1		1	8 (1)	
B4	2		1					3	
B5	3		2 (1)	1		2		8 (1)	
B6					1	1		2	
									50 (3)
C1	1	2	3	7	1	1		15	
C2	2	3	3	3 (1)		1		12 (1)	
C3		1		1	2	1		5	
C4			1	1				2	
									34 (1)
D	4 (2)	3	2	2 (1)		1		12 (3)	
									12 (3)
Total	21 (5)	15	15 (1)	26 (2)	9	12	2	100 (8)	

Gegenüber den letzten Jahren der Weimarer Republik ging bis zum Jahre 1935 die Produktion zwar erheblich zurück, blieb jedoch im Verlauf dieser drei Jahre in etwa konstant; hierbei ist zu berücksichtigen, daß fünf der 21 Filme des Jahres 1933 Wiederzulassungen von bereits früher produzierten Streifen waren. Der Umfang der Produktion hatte sich bei etwa 15 Streifen pro Jahr eingependelt und erfuhr erst im Jahre 1936 durch die Aufnahme der Produktionstätigkeit des KLV eine wesentliche Steigerung. Im Prinzip war die Herstellung katholischer Filme im Jahre 1938, als auch der KLV seine Produktionspläne erheblich einschränken mußte, abgeschlossen. Im Jahre 1939 entstanden lediglich noch zwei religiöse Schmalfilme des Lichtspielverbandes.

Wesentlicher noch als die Informationen über die Produktionsdichte der Jahre von 1933 bis 1939 sind die Erkenntnisse über die thematischen Schwerpunkte der katholischen Filmproduktion im Dritten Reich, die aus der Hauptübersicht II gewonnen werden können. Die unter diesem Aspekt durchgeführte Analyse läßt wichtige Rückschlüsse über die Zielsetzung der katholischen Filmarbeit in Deutschland nach dem Jahre 1933 im Vergleich zur Weimarer Zeit zu. Ähnlich wie vor 1933 bleiben die vier Produktionen der Hauptkategorie A, die zwischen 1935 und 1938 entstanden, für den Gesamtbereich der katholischen Filmproduktion ohne Relevanz. Der Hauptkategorie A sind Filme zugeordnet, die sich thematisch mit den Grundlagen der Kirche, der Lehre Jesu Christi, dem Wort Gottes und dem religiösen Glaubenserlebnis befassen. Nach wie vor ergaben sich bei der Visualisierung derartiger Stoffe für kirchliche Filmproduzenten erhebliche Schwierigkeiten, so daß der nur vierprozentige Anteil dieser Gruppe an der Gesamtproduktion nicht überrascht. Dabei ist der einzige der Subkategorie A2 (Leben und Handeln des Menschen nach den Glaubensgrundsätzen) zugeordnete Film, der Spielfilm „Die Tat des Abbé Montmoulin", ein nach 1933 erneut zensierter Film aus dem Jahre 1922. Von den drei Streifen der Subkategorie A1 (Darstellung des Glaubenserlebnisses beim Menschen) behandelt einer die Wirkung von Exerzitien auf den Christen, ein zweiter die Beziehung zwischen der in der Meßfeier wirksam werdenden göttlichen Gnade und dem Glaubenserlebnis des Menschen; der dritte Streifen wurde lediglich aufgrund des Titels dieser Kategorie zugeordnet, seine Einordnung bleibt aus diesem Grunde umstritten.

Innerhalb der übrigen drei Hauptkategorien erweist sich die Kategorie B (Filme über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, das religiöse Leben der Gemeinde und die Aktivitäten kirchlicher Verbände) als die eindeutig stärkste; 50 % aller im Dritten Reich produzierten Filme entfallen auf diese Hauptkategorie. Die Kategorie C (Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und die Missionstätigkeit der Kirche) folgt mit 34 %, während der Kategorie D (Filme ohne religiösen Bezug) 12 % aller Filme zugeordnet sind. Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Weimarer Zeit lassen sich erhebliche Verschiebungen feststellen. Während in der Weimarer Zeit Filme der Hauptkategorie D überwogen, liegt der Schwerpunkt der katholischen Produktion nach 1933 auf Streifen über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, aus dem religiösen Leben der Gemeinde und über die Aktivitäten kirchlicher Gruppen und Verbände (Hauptkategorie B). Die Filme ohne religiösen Bezug erreichen in der Zeit der NS-Herrschaft lediglich 12 % (Weimarer Zeit = 38,7 %). Von 26,9 % stieg dagegen der Anteil der Filme der Hauptkategorie C auf 34 %. Eine Gesamtanalyse der thematischen Gliederung der Produktion bestätigt, daß sich die seit Beginn des Jahres 1933 erfolgte Neuorientierung im katholischen Filmlager auf eine ausschließlich pastorale Zielsetzung der Filmarbeit und den Einsatz des Films als Mittel der Glaubensverkündung auch auf den Produktionssektor auswirkte.

Auch in den einzelnen Hauptkategorien ergeben sich, verglichen mit den Ergebnissen der Weimarer Zeit, veränderte Produktionsschwerpunkte, deren

Ursachen allerdings nicht ausschließlich in der Neuorientierung der katholischen Filmarbeit zu suchen sind. In der Hauptkategorie B blieben die vor 1933 an erster Stelle rangierenden Filme über kirchliche Jugendgemeinschaften aus bereits mehrfach dargelegten Gründen im Dritten Reich ohne Relevanz. An ihre Stelle traten die in Subkategorie B2 erfaßten Filme über religiöses Volksleben und Brauchtum, gefolgt von Streifen der Subkategorie B1 (Filme über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen und kirchliche Weihehandlungen). Erwähnenswert sind hier auch noch die Berichte über das kirchliche Verbandswesen (Kategorie B5) und Filme über das Leben der Ordensgemeinschaften (Subkategorie B3). Gewisse Akzentverschiebungen ergeben sich auch bei der Hauptkategorie C. In der Spitzenstellung werden die Filme über die kirchliche Missionstätigkeit (bisher 50 % Gruppenanteil) nun abgelöst von den Streifen über die kirchliche Sozialarbeit (Subkategorie C1) mit 44,1 % (bisher 30%), während die Missionsfilme im Dritten Reich nur 35,3% erreichen. Die Umschichtung innerhalb der Hauptkategorie C dürfte ihren Ursprung vor allem in der expansiven Produktionstätigkeit der Caritas Lichtbildgesellschaft haben, die im wesentlichen Filme sozialen Inhalts, entsprechend dem Tätigkeitsfeld des Caritas-Verbandes, herstellte. Nicht gesteigert werden konnte erwartungsgemäß in der Zeit der NS-Herrschaft der Anteil der Filme über Kundgebungen kirchlicher Laienverbände und der Amtskirche, die mit 14 % (fünf Streifen) Gruppenanteil das gleiche Produktionsvolumen wie in der Weimarer Zeit erreichen. Dies gilt auch für die kirchlichen Kompilationsfilme, die für den Gesamtbereich katholischer Filmproduktion ebenso wie bereits vor 1933 völlig unwichtig blieben.

Die typischen Merkmale des katholischen Filmschaffens und seine provenienzmäßigen Zusammenhänge werden erst in einer Untersuchung der einzelnen Kategorien deutlich. Da die wenigen Filme der Hauptkategorie A bereits ausführlich behandelt sind, erübrigen sich weitere Anmerkungen zu dieser Gruppe. Von der Hauptkategorie B (Filme über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, über das religiöse Leben der Gemeinde und die Aktivitäten kirchlicher Gruppen und Verbände) erscheint eine Einzelanalyse der Subkategorie B4 (Filme über kirchliche Jugendgemeinschaften) nicht notwendig, da hier nur insgesamt drei Filme in den Jahren 1933 und 1935 entstanden, von denen einer vom Bund Neudeutschland und die beiden übrigen von katholischen Geistlichen hergestellt wurden. Ebenfalls entfällt eine spezielle Untersuchung der Subkategorie B6 (Filme über das Leben bedeutender kirchlicher Persönlichkeiten); die beiden dieser Subkategorie zugeordneten, vom KLV hergestellten Streifen nehmen, bezogen auf die Gesamtproduktion, nur einen untergeordneten Rang ein.

Mit insgesamt elf Produktionen (= 22%) erreichen die Filme der Subkategorie B1 die zweite Stelle innerhalb der Hauptkategorie B. Hauptproduzent ist mit vier Filmen der KLV; in die übrigen sieben Produktionen, von denen eine die Neuauflage eines vor 1933 entstandenen Streifens ist, teilen sich fünf verschiedene Provenienzgruppen. Die Filme entstanden in unregelmäßiger Folge zwischen 1933 und 1939, wobei 1936 mit vier Streifen ein Höhepunkt erreicht

Subkategorie B1: Filme über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihen und Kanonisierungsfeierlichkeiten

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
Leo Film AG	1 (1)							1 (1)
Deutsche Eidophon Film	1							1
Katholischer Lichtspielverband				2		1	1	4
Diözesanfilmstellen				1				1
Kommerzielle Filmfirmen	1		1					2
Einzelproduzenten				1		1		2
Total	3 (1)	–	1	4	–	2	1	11 (1)

wurde. In den Jahren 1934 und 1937 wurden keine Filme hergestellt. Der hohe Anteil von Filmen der Subkategorie B1 kennzeichnet im übrigen den Trend, entsprechend der Neuorientierung der katholischen Filmarbeit, in verstärktem Maße Filme über den innerkirchlichen Bereich herzustellen. Im Vergleich zur Weimarer Zeit wird am Beispiel dieser Subkategorie die veränderte Zielsetzung im katholischen Filmlager besonders deutlich; dort hatten Filme dieses Themenkreises lediglich 10,1 % aller Streifen der Hauptkategorie B ausgemacht, während ihr Anteil an der Gesamtproduktion nur 3,2 % gegenüber 11 % in der Zeit des Dritten Reiches erreichte.

Subkategorie B2: Filme über Ereignisse des religiösen Volkslebens und Brauchtums

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	Total
Caritas Lichtbildgesellschaft			1				1
Katholischer Lichtspielverband				1	3	2	6
Diözesanfilmstellen		1		1			2
Kommerzielle Filmfirmen	3						3
Einzelproduzenten	1	1	1	3			6
Total	4	2	2	5	3	2	18

Die vom Umfang größte Gruppe der Hauptkategorie B bilden die Filme der Subkategorie B2. Auch hier ist gegenüber der Zeit vor 1933 absolut gesehen eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Den 20,4 % Gruppenanteil der Weimarer Zeit (6,4 % Anteil an der Gesamtproduktion) stehen 36 % Gruppenanteil in der Zeit des Dritten Reiches gegenüber, die 18 % der Gesamtproduktion entsprechen. Je ein Drittel der Filme (sechs) wurden vom Katholischen Lichtspielverband und der Gruppe der Einzelproduzenten hergestellt. Das restliche Drittel entfällt auf drei Provenienzgruppen. Die Produktion verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die Jahre von 1933 bis 1938. Die gegenüber der Weimarer Zeit wesentlich gestiegene Zahl der Filme der Subkategorie B2 dürfte ebenfalls auf die Neuorientierung der katholischen Filmarbeit in Deutschland zurückzuführen sein.

Abgesehen von den Filmen über katholische Jugendorganisationen, die im Dritten Reich kaum noch Filmarbeit betreiben konnten, ist bei den Filmen über

Ordensgemeinschaften und sonstige kirchliche Verbände ein Anstieg der Produktion gegenüber der Weimarer Zeit festzustellen. Auf beide Gruppen, erfaßt in den Subkategorien B3 und B5, entfallen mit je acht Streifen (8 % der Gesamtproduktion) immerhin 16 % aller Filme der Hauptkategorie B, gegenüber rund 12 % Gruppenanteil und 3,7 % bzw. 4,3 % Anteil an der Gesamtproduktion in der Weimarer Zeit.

Subkategorie B3: Filme über das Leben und Wirken von Ordensgemeinschaften

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
Missionsorden	1 (1)	1						2 (1)
Katholischer Lichtspielverband							1	1
Kommerzielle Filmfirmen		3		1				4
Einzelproduzenten					1			1
Total	1 (1)	4	–	1	1	–	1	8 (1)

Die meisten Filme über das Leben der Ordensgemeinschaften stellte mit vier Streifen die Firma IG Farben Industrie AG Agfa her. Die restlichen Filme verteilen sich auf drei Provenienzgruppen. Lediglich im Jahre 1934 erreichte die Produktion mit vier Streifen einen überdurchschnittlichen Wert; in den Jahren 1933, 1936, 1937 und 1939 entstand nur je ein Film.

Subkategorie B5: Filme über katholische Organisationen und Verbände

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	Total
Bonifatiusverein	1						1
Miva	1		2 (1)			1	4 (1)
Katholischer Lichtspielverband				1			1
Einzelproduzenten	1					1	2
Total	3	–	2 (1)	1	–	2	8 (1)

Die acht Filme der Subkategorie B5 wurden in den Jahren 1933, 1935, 1936 und 1938 gedreht. Größter Produzent war hier die Miva mit vier Streifen. Die Steigerung der Produktion von Filmen über Ordensgemeinschaften und sonstige kirchliche Verbände bestätigt den Trend im katholischen Verbandswesen, sich stärker als bisher der Filmarbeit zuzuwenden und dieses Medium für die Verbandsziele im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Das Kontingent an Filmen der Hauptkategorie C (Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft sowie über die kirchliche Missionstätigkeit) veränderte sich im Dritten Reich gegenüber der Weimarer Zeit erheblich: Den 26,9 % Anteil an der Gesamtproduktion vor 1933 stehen genau 34 % in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft gegenüber. Wesentliche Verschiebungen ergaben sich, wie bereits dargestellt, auch bei den Produktionsträgern.

Subkategorie C1: Filme über die Sozialarbeit der Kirche

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	Total
Caritas Lichtbildgesellschaft		2	3	5	1		11
Katholischer Lichtspielverband				1			1
Kommerzielle Filmfirmen				1			1
Einzelproduzenten	1					1	2
Total	1	2	3	7	1	1	15

Mit insgesamt 15 Filmen entfallen auf diese Subkategorie 44,1 % aller Filme der Hauptkategorie C, die 15 % Anteil an der Gesamtproduktion bedeuten. Damit sind die Ergebnisse der Weimarer Zeit (30 % Gruppenanteil und 8 % Gesamtanteil) weit überschritten. Die meisten Filme dieser Kategorie drehte die Caritas Lichtbildgesellschaft mit elf Streifen; die restlichen vier Produktionen verteilen sich auf drei verschiedene Hersteller. Die gegenüber der Weimarer Zeit erheblich angestiegene Filmherstellung in diesem Bereich beruht ursächlich auf der expansiven Produktionstätigkeit der Calig, die sich im übrigen, dem neuen Kurs im katholischen Filmlager entsprechend, fast ausschließlich auf die Realisierung von Projekten über die kirchliche Sozialarbeit beschränkte.

Kategorie C2: Filme über die kirchliche Missionstätigkeit

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	Total
Missionsorden	1	3		1 (1)			5 (1)
Katholischer Lichtspielverband				1		1	2
Kommerzielle Filmfirmen			2	1			3
Einzelproduzenten	1		1				2
Total	2	3	3	3 (1)	–	1	12 (1)

Im Gegensatz zu den Filmen über die kirchliche Sozialarbeit ist bei den Streifen über kirchliche Missionstätigkeit nach 1933 ein Rückgang zu verzeichnen. Dies gilt weniger für den Anteil der Filme an der Gesamtproduktion, die von 13,4 % auf 12 % absank, als vielmehr in bezug auf die Relation innerhalb der Hauptkategorie C, in der sich der Anteil von 50 % auf 35,2 % verringerte. Weiter fällt auf, daß sich der Produktionsanteil der Missionsorden von 72 % auf 41,6 % im Dritten Reich reduzierte; damit bleiben die Missionsorden zwar stärkste Gruppe, liegen aber nur unwesentlich höher als die kommerziellen Filmfirmen (drei Filme) sowie KLV und Einzelproduzenten (je zwei Filme), zumal einer der Filme der Missionsorden die Neuauflage eines bereits vor 1933 entstandenen Streifens ist. Als Ergebnis der Analyse der Filme über die kirchliche Missionstätigkeit ist festzustellen, daß die Missionsorden gegenüber der Weimarer Zeit ihre Öffentlichkeitsarbeit mit dem Film leicht reduzierten, eine Entwicklung, die sich auch im Produktionsbereich bemerkbar machte.

In der Zeit der NS-Herrschaft entstanden lediglich fünf Filme der Subkategorie C3 (Filme über Kundgebungen kirchlicher Laienverbände und amts-

kirchliche Veranstaltungen zum Zwecke der öffentlichen Glaubensdemonstration). Diese Gruppe erreicht mit 5 % Anteil an der Gesamtproduktion einen etwas höheren Wert als in der Weimarer Zeit (3,8 %). Auch die kirchlichen Kompilationsfilme (Subkategorie C4) blieben, ähnlich wie vor 1933, mehr Zufallsprodukt als Ergebnis systematischer Filminitiativen.

Hauptkategorie D: Filme ohne religiösen Bezug

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	Total
Leo Film AG	4 (2)						4 (2)
Caritas Lichtbildgesellschaft				1 (1)			1 (1)
Missionsorden		2	2				4
Katholischer Lichtspielverband				1			1
Einzelproduzenten		1				1	2
Total	4 (2)	3	2	2 (1)	–	1	12 (3)

Eine Analyse der Filme der Hauptkategorie D und ein Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen der Weimarer Zeit liefert den eindruckvollsten Nachweis des veränderten Selbstverständnisses in bezug auf Ziele und Tendenzen der katholischen Filmarbeit. Von den zwölf Streifen ohne religiösen Bezug, die nach dem 30. Januar 1933 reichszensiert wurden, sind nur neun Neuproduktionen, bei den übrigen handelt es sich um Wiederzulassungen von vor 1933 entstandenen Filmen. Die vorwiegend in den Jahren 1933 bis 1936 hergestellten Streifen – später wurde lediglich ein Film dieser Gruppe produziert – entfallen im wesentlichen auf die Leo Film AG (vier Filme, davon zwei Wiederzulassungen) und die Werler Franziskaner (vier Filme). Das restliche Drittel verteilt sich auf drei verschiedene Provenienzgruppen. Das Ziel einflußreicher Kreise im katholischen Filmlager, durch die Produktion von Filmen allgemeinbildenden oder unterhaltenden Inhalts einen Einfluß im Bereich der kommerziellen Filmwirtschaft zu gewinnen, prägte in entscheidender Weise das katholische Filmschaffen der Weimarer Zeit; Zeugnis hierfür ist der 38,7prozentige Anteil dieser Streifen an der Gesamtproduktion. Demgegenüber fallen Filme dieser Kategorie mit 12 % respektive 9 % Anteil in der Zeit des Dritten Reiches erheblich ab und liegen weit hinter der Anzahl der den Kategorien B und C zugeordneten Streifen zurück. Das gleiche gilt auch für den Sonderbereich des Spielfilms mit und ohne religiöse Thematik, der noch in der Weimarer Zeit wesentlicher Bestandteil katholischer Produktionsaktivitäten war (17,7 % Anteil an der Gesamtproduktion). Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde der Einsatz von Spielfilmen auch mit religiöser Thematik in der praktischen kirchlichen Filmarbeit zunehmend durch staatliche Eingriffe und Beschränkungen erschwert. So nimmt es denn nicht wunder, daß lediglich noch neun Spielfilme (9 % der Gesamtproduktion) im Dritten Reich zensiert wurden, von denen vier wiederzugelassene frühere Produktionen waren. Der überwiegende Teil der Filme, nämlich sechs Streifen, von denen bis zum Jahre 1940 vier verboten wurden, hat ein religiöses Thema zum Inhalt.

Die Analyse der Statistiken der katholischen Filmproduktionen im Dritten Reich, aufgeschlüsselt nach einem vier Hauptgruppen umfassenden Kategorienschema, führt unter Ausklammerung der zur Hauptkategorie A zählenden Filme, die aufgrund der in diesem Bereich entstehenden Darstellungsschwierigkeiten einen Sonderstatus einnehmen, zu dem Ergebnis, daß die katholischen Eigenproduktionen weitgehend den Tendenzen und Zielen der neuorientierten katholischen Filmarbeit entsprachen. Ziel katholischer Produzenten war in der Hauptsache die Herstellung von Filmen, die als Hilfsmittel der Seelsorge und Glaubensverkündigung eingesetzt werden konnten bzw. die Darstellung kirchlicher Verbandsarbeit zum Inhalt hatten. Das Verhältnis der Hauptkategorien zueinander weist ein eindeutiges Schwergewicht der Hauptkategorie B (Filme aus dem innerkirchlichen Bereich) vor der Hauptkategorie C (Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und in der Gesellschaft sowie über die Missionstätigkeit) auf. Im Gegensatz zu diesen beiden Gruppen bleibt die Anzahl der Filme ohne religiösen Bezug (Hauptkategorie D) erheblich zurück. Stellt man die katholische Filmproduktion des Dritten Reiches in Relation zu derjenigen der Weimarer Zeit, wird eindeutig die veränderte Zielsetzung des katholischen Filmschaffens erkennbar. Während in der Zeit der Weimarer Republik die kommerziellen katholischen Produktionsträger durch die Herstellung von Kultur- und Spielfilmen eine einflußreiche Position im Bereich der Filmwirtschaft anstrebten und die Filmherstellung kirchlicher Verbände und Institutionen nur von nachgeordneter Bedeutung blieb, stand im Dritten Reich fast ausschließlich der Dokumentarfilm mit religiös-kirchlichem Bezug im Mittelpunkt katholischer Produktionsaktivitäten, deren Träger nun in der Hauptsache katholische Verbände, die Dachorganisation der Pfarr- und Vereinsfilmstellen (KLV) und Einzelproduzenten waren. Die katholische Produktionsarbeit orientierte sich im wesentlichen an den Grundsatzentscheidungen der Amtskirche im Bereich des Films, aber auch, wie bereits ausführlich dargestellt, an den wirtschaftlichen Voraussetzungen und der speziellen politischen Situation.

4. EVANGELISCHE FILMORGANISATIONEN UNTER NATIONALSOZIALISTISCHER HERRSCHAFT

Durch den Zusammenschluß der beiden großen evangelischen Filmdachverbände, des Evangelischen Bildspielverbandes für Deutschland und der Berliner Zentralbildkammer im Deutschen Evangelischen Filmdienst, der im August des Jahres 1933 durch den Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit abgelöst wurde, hatte sich innerhalb der evangelischen Filmbewegung eine gegenüber der Zeit der Weimarer Republik veränderte Situation ergeben. Die Bemühungen um eine Koordination aller evangelischen Filminitiativen in einer funktionsfähigen Dachorganisation, deren Hauptaufgabe in der zentralen Vertretung aller ihr assoziierten Spielstellen und Filminstitutionen gegenüber den staatlichen und parteiamtlichen Filmstellen be-

stand, konnten allerdings endgültig erst zu Beginn des Jahres 1934 zu einem positiven Abschluß gebracht werden. Eine Neuorientierung der Tendenzen und Ziele evangelischer Filmarbeit, die im wesentlichen im innerkirchlichen Raum wirksam wurde, erwies sich aufgrund der veränderten politischen Situation als nicht erforderlich, da die Selbstbeschränkung des Einsatzes von Filmen ausschließlich im kirchlich-evangelischen Gemeinde- und Verbandsbereich den Forderungen des nationalsozialistischen Staates an die kirchlichen Filmorganisationen entsprach.

Der Zusammenschluß der evangelischen Filmdachorganisationen im Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit blieb für die Organisationsstrukturen der bedeutendsten Filminstitutionen ohne direkte Auswirkungen. Auch im Dritten Reich wurde praktische evangelische Filmarbeit im wesentlichen von den Filmstellen evangelischer Presseverbände, den Filmeinrichtungen der im Centralausschuß für Innere Mission zusammengefaßten Landesverbände für Innere Mission und den Filminstitutionen selbständiger Gesellschaften und Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission getragen. Veränderungen ergaben sich allerdings im Bereich der evangelischen Jugendorganisationen: Die Filmaktivitäten evangelischer Jugendverbände in der Zeit der Weimarer Republik konnten von den Jugendorganisationen nur noch während des Jahres 1933 in beschränktem Umfang fortgesetzt werden. Ebenso wie die katholischen Jugendverbände waren auch die evangelischen Jugendorganisationen durch die nationalsozialistische Machtergreifung unmittelbar betroffen. Verbandsleben und Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den nationalsozialistischen Staat und seine Organisationen stark behindert und erheblich erschwert. Durch den zwischen der Deutschen Evangelischen Reichskirche und der Reichsjugendführung am 14. Dezember 1933 abgeschlossenen Eingliederungsvertrag, der die Übernahme aller evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend vorsah, wurde die Auflösung der selbständigen evangelischen Jugendorganisationen eingeleitet. Eine Reihe von Verbänden, darunter auch der in der Filmarbeit aktive Bund Deutscher Bibelkreise, versuchte, der Eingliederung in die HJ durch vorzeitige Selbstauflösung zu entgehen und sich anschließend auf Gemeindeebene neu zu konstituieren. Ähnlich wie beim Bund Deutscher Bibelkreise, der sich am 5. Februar 1934 auflöste, schlossen sich nur wenige Jugendgruppen im Gebiet des Westbundes des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands – einer der im evangelischen Filmlager führenden Organisationen in der Weimarer Zeit – der HJ an; der Bund entließ die Jungen aus der Mitgliedschaft, um sie anschließend in neugebildeten Gemeindejugendkreisen ohne Mitgliederstatus wieder zu sammeln[131]). Mit der Eingliederung evangelischer Jugendorganisationen in die Hitlerjugend bzw. ihrer Selbstauflösung zu Beginn des Jahres 1934 fand die Filmarbeit evangelischer Jugendorganisationen ihr Ende. In größerem Um-

---

131) Vgl. *Manfred Priepke*, Die evangelische Jugend im Dritten Reich 1933–1936 (Hannover, Frankfurt/M., 1960).

fang führte im Jahre 1933 vor allem dank der Privatinitiative des Offenburger Filmamateurs Otto Kast lediglich noch der Bund Deutscher Bibelkreise die Produktion von Filmen fort. So entstanden für den Bund die Streifen „Großfahrt. Deutscher Jungendienst in Siebenbürgen", „Der Deutsche Bund der Mädchenbibelkreise zeigt seinen Bundesfilm" und „Reichslager des Bundes Deutscher Bibelkreise"[132]). Der Deutsche Verband des Jugendbundes für entschiedenes Christentum trat im Jahre 1933 ebenfalls noch als Produzent des Films „Junge Generation im Aufbruch" in Erscheinung[133]). Die restlichen Filme über Leben und Aktivitäten evangelischer Jugendorganisationen, die während des Jahres 1933 entstanden, wurden von kommerziellen Firmen oder Einzelproduzenten hergestellt. Hierzu zählt der Boehner-Film „Evangelisches Jungvolk marschiert", der Streifen „Lager der roten Erde" von Pfarrer Johannes Busch und die Produktion „Unter schwarzer Flagge. Ein evangelisches Jugendlager in Dünen und Sand" von Pfarrer Arnold Dannenmann. Die Wiederzulassung des 1931 gedrehten Schonger-Films „Jugend der Tat" am 15. Januar 1934 steht am Ende der Filme über das Leben und die Arbeit evangelischer Jugendorganisationen[134]).

Bei den übrigen oben genannten evangelischen Filmorganisationen verlief die Entwicklung dagegen zumindest in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtergreifung kontinuierlich. So konnte innerhalb der Presseverbände die Evangelische Bildkammer Berlin, eine Einrichtung des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland, ihre Führungsposition auch im Dritten Reich behaupten. Durch eine enge personelle Verflechtung zwischen der Berliner Bildkammer und dem Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit – der Geschäftsführer der Bildkammer Hermann Hutfilz war gleichzeitig einer der beiden Geschäftsführer des Reichsverbandes, Präsident des Reichsverbandes war Professor Hinderer, der Direktor des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland – besaß die Bildkammer auch in der Dachorganisation erheblichen Einfluß[135]). Im wesentlichen aber entfielen nach der Gründung des Reichsverbandes auf die Berliner Bildkammer, die in der Zeit der Weimarer Republik als Zentralstelle im evangelischen Filmlager wichtige Koordinationsfunktionen wahrgenommen hatte, nun praktische Aufgaben im Bereich der Produktion und des Vertriebs für ihren Einzugsbereich. Dabei entwickelte die Bildkammer alter evangelischer Filmtradition entsprechend keine eigenen Produktionsaktivitäten, sondern ließ in den Jahren von 1933 bis 1936 eine Reihe von Filmen für ihren Bedarf herstellen. So entstanden in ihrem Auftrag die Streifen „Die Naumburger Passion" (1933), „Die Heilige

---

132) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.
133) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.
134) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.
135) Über die Berufung von Hermann Hutfilz zu einem der beiden Geschäftsführer des Reichsverbandes enthält das Protokoll der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes vom 29. Januar 1934 ausführliche Angaben, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 718.

Schrift – deutsch" (1934), „Die Gemeindeschwester der Großstadt" (1935), „Volk in der Fremde" (1935), „Helfende Liebe in der Großstadt" (1936), „Der harte Ruf" (1936), „Im Glauben aufgebrochen" (1936) und „Sachs halte Wacht" (1936)[136]). Neben dem Vertrieb dieser Neuproduktionen und einer Reihe von bereits während der Weimarer Zeit hergestellten Filmen, führte die Bildkammer regelmäßig Filmtagungen für Pfarrer, Diakone und sonstige, in der praktischen evangelischen Filmarbeit tätige Personen durch, auf denen technische und organisatorische Fragen sowie Probleme der Filmgesetzgebung besprochen wurden[137]). Da im Einzugsbereich der Berliner Bildkammer die Einzelspielstellen weitgehend über eigene Projektionsmöglichkeiten verfügten, bestand die wesentliche Vertriebsaufgabe der Organisation im Kopienverleih. Darüber hinaus bemühte sie sich intensiv um die Schaffung neuer Spielstellen in den evangelischen Gemeinden ihres Wirkungskreises[138]).

Seit dem Jahre 1927 hatte die Evangelische Bildkammer Berlin deutsche evangelische Bevölkerungsgruppen in den ehemaligen Reichsgebieten sowie im europäischen und überseeischen Ausland mit Filmprogrammen versorgt. Über die routinemäßige Fortführung der Auslandsarbeit hinaus erweiterte sie diese Filmarbeit in der evangelischen Diaspora, indem sie den einzelnen Filmsektionen auslandsdeutscher Gemeinden Filmprogramme, darunter auch Kopien ihrer Neuproduktionen, zur Verfügung stellte und Initiativen zur Neugründung evangelischer Filmstellen im Ausland förderte[139]). Zu Beginn des Jahres 1935 entstand auf Anregung der Berliner Bildkammer eine evangelische Filmstelle in Österreich, die ebenso wie die seit dem Jahre 1935 bestehende Niederländische Christliche Filmzentrale mit der Berliner Institution kooperierte[140]). Selbst die evangelischen Stadtmissionen in Paramaribo (Guayana) und Tokio arbeiteten eng mit der Berliner Bildkammer und dem Reichsver-

---

136) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen. Über die Entstehungsgeschichte der Filme berichtete in den Jahren von 1933 bis 1936 das Verbandsorgan des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit „Mitteilungen des RVEF".

137) Vgl. hierzu „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe September/Oktober 1935.

138) Die „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe August 1936 enthalten auf S. 8 einen Aufruf der Bildkammer an die evangelischen Synoden und Gemeinden zur Einrichtung fester Filmspielstellen und zur Beschaffung von geeigneten 16-mm-Projektoren.

139) Vgl. hierzu „Mitteilungen des RVEF" Nr. 10/1934 und Ausgabe April 1935. Über die Filmarbeit der Evangelischen Filmsektion für das Memelland informierten ausführlich die „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Juni/Juli 1935. Umfangreiche Angaben über die Arbeit der evangelischen Filmsektion für Lettland und Estland in Riga in: „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe August 1935 und Ausgabe Februar/März 1936.

140) Zur Gründung der österreichischen Filmstelle finden sich Hinweise in: „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Mai 1935. Über die Aktivitäten dieser Filmstelle enthalten die „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe August 1935 ausführliche Berichte. Zur Einrichtung einer evangelischen Filmstelle in den Niederlanden und deren Kooperation mit der Berliner Bildkammer vgl. „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Juni/Juli 1935.

band für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit zusammen[141]). Das gleiche gilt, wie bereits in der Weimarer Zeit, für die evangelischen Filmsektionen im Baltikum und in Südosteuropa, wie auch für deutsche evangelische Gemeinden in Skandinavien und Frankreich (Paris)[142]). Seit dem Jahre 1937 wurde der Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit mit seinen Funktionen als Dachverband evangelischer Filmarbeit in Deutschland durch die Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin abgelöst[143]). Träger dieser neuen Institution, die sich als Zentralstelle für evangelische Filmarbeit in Deutschland verstand, waren die Berliner Bildkammer und die Missionsfilmgenossenschaft, die beide auch einflußreiche Positionen im Reichsverband eingenommen hatten, dessen Geschäftsstellen sich bei der Bildkammer und der Missionsfilmgenossenschaft befanden[144]). Die Evangelische Bildkammer Berlin konnte so weiterhin ihre herausragende Stellung innerhalb des Gesamtbereichs evangelischer Filmarbeit in Deutschland behaupten. Zu Beginn des Jahres 1940 wurde die Evangelische Bildkammer Berlin mit dem korporativen Zusammenschluß aller Filmstellen evangelischer Presseverbände und deren Vertretung bei der Reichsfilmkammer beauftragt. Diese Neuorganisation im Bereich der evangelischen Filmarbeit in Deutschland stand am Ende einer Entwicklung, die den kirchlichen Filminstitutionen zunehmend die Möglichkeit der praktischen Filmarbeit durch staatliche und parteiamtliche Maßnahmen und Eingriffe erschwerte[145]). Neben die sich hierdurch ständig verschlechternden Voraussetzungen für die kirchliche Filmarbeit traten kriegsbedingte wirtschaftliche, verkehrstechnische und personelle Schwierigkeiten, die zum Ende der praktischen evangelischen Filmarbeit im Verlauf des Jahres 1940 führten. Jedenfalls sind Filmaktivitäten der Berliner Bildkammer und der ihr angegliederten Filmstellen evangelischer Presseverbände nach dem Jahre 1940 nicht mehr nachweisbar.

Die Entwicklung der bei den einzelnen evangelischen Landespresseverbänden bestehenden Filmstellen und Bildkammern kann aufgrund der dürftigen Überlieferung nur bruchstückhaft und unvollständig dargestellt werden.

---

141) Informationen über den Film- und Lichtbilddienst der Stadtmission von Paramaribo in: „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe September 1936.

142) Zu der Versorgung evangelischer Gemeinden in Europa und Übersee mit Filmmaterialien vgl. „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe August 1935 und Ausgabe August 1936.

143) Vgl. Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin an die Evangelische Bildkammer Nürnberg vom 11. November 1937 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

144) Ebenda.

145) Zur Neuorganisation der Mitgliedschaft der Spielstellen in der Reichsfilmkammer siehe Schriftwechsel zwischen Evangelischer Bildkammer Nürnberg und Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin vom März des Jahres 1940; in dem Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft vom 18. März 1940 (Hutfilz) wurde der Zusammenschluß aller Filmstellen evangelischer Presseverbände bei der Evangelischen Bildkammer Berlin erwähnt; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

Während die Evangelische Zentralbildkammer für Westfalen in Witten und die Evangelische Bildkammer Rheinland in Essen im Jahre 1933 aufgelöst wurden, führten die Evangelischen Bildkammern Sachsen (Halle), Schlesien (Breslau), Pommern (Stettin), Mecklenburg (Rostock) und Grenzmark (Schneidemühl) ebenso wie die Bildkammer Hannover und die Bildkammer der Rheinpfalz (Ludwigshafen) ihre Arbeit zunächst fort. Alle diese Organisationen waren als Mitglieder sowohl dem Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit als auch der Reichsfilmkammer angeschlossen. Aktivitäten der Bildkammer Sachsen in Halle sind lediglich noch für die Spielzeit 1933/1934 belegt. In diesem Zeitraum organisierte die Filmstelle rund 200 Vorführungen des Spielfilms „Luther" und zeigte außerdem an 65 Vorführtagen Filme evangelischer Jugendorganisationen und an 26 Vorführtagen Streifen über Themen der Inneren und Äußeren Mission. Für die Evangelische Bildkammer Schlesien in Breslau, die als Abteilung des Evangelischen Preßverbandes für Schlesien von Direktor Schwarz geleitet wurde, ist praktische Filmarbeit – hierzu zählen besonders Vertriebsaufgaben und die Durchführung von Schulungskursen – eindeutig noch im Jahre 1936 nachweisbar[146]). Produktions- und Vertriebsaktivitäten entwickelte zwischen 1933 und 1936 auch die Bildkammer Pommern, obwohl in deren Tätigkeitsberichten von zunehmenden Schwierigkeiten für die Filmarbeit die Rede ist[147]). Die Organisation produzierte im Jahre 1933 zwei Filme „Die Evangelische Kirche Pommerns" und „Pommerscher Kirchentag Stettin, den 25. und 26. September 1932", die neben den von der Berliner Bildkammer entliehenen Streifen den Hauptbestandteil des Verleihprogramms der Filmstelle bildeten[148]). Auf die Filme aus dem Verleihprogramm der Berliner Bildkammer und der Missionsfilmgenossenschaft griffen im wesentlichen auch die Evangelischen Bildkammern Mecklenburg und Grenzmark zurück. Der Bildkammer Grenzmark stand vom Jahre 1934 an der vom Provinzialverband für Innere Mission, Grenzmark produzierte Film „Dienst am Volk (Aus der Arbeit des Provinzialverbandes der Inneren Mission in der Grenzmark Posen-Westpreußen)" zur Verfügung[149]). Eine Verleihtätigkeit, meist mit Filmen der Berliner Bildkammer und der Missionsfilmgenossenschaft, hielten in den Jahren 1933 bis 1936 die Bildkammer der Rhein-

---

146) Arbeitsbericht der Bildkammer Sachsen in: „Mitteilungen des RVEF", Nr. 4/5 1934; in der gleichen Ausgabe findet sich eine Notiz über die Tätigkeit der schlesischen Bildkammer, die insgesamt 56 Filmvorführungen, in der Hauptsache mit dem Film „Luther", veranstaltete. Die „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar 1936 enthalten einen ausführlichen Tätigkeitsbericht der Breslauer Bildkammer, die im Sommer des Jahres 1935 eine Reihe von Filmtagungen durchführte und die Vorführungen der einzelnen Spielstellen koordinierte sowie auch deren Anmeldungen bei der Gaufilmstelle übernahm.

147) Vgl. hierzu Ausführungen der Pommerschen Bildkammer über ihre Filmarbeit in: „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar/März 1935 und Ausgabe Januar 1936.

148) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

149) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

pfalz in Ludwigshafen und die Evangelische Bildkammer Hannover aufrecht[150]). Während die Hannoversche Institution im Jahre 1939 ihre Arbeit einstellte, dürften die übrigen Filmstellen evangelischer Presseverbände – wenn auch inzwischen infolge der politischen Entwicklung und der staatlichen Eingriffe in die kirchliche Filmarbeit in wesentlich geringerem Umfang – im Jahre 1940 noch praktische Filmarbeit betrieben haben[151]). Der korporative Zusammenschluß dieser Organisationen bei der Berliner Bildkammer und die damit verbundene Aufgabe der Einzelmitgliedschaft bei der Reichsfilmkammer im Verlaufe dieses Jahres erlangte jedoch kaum noch Bedeutung für die Filmarbeit dieser Stellen, die ohnehin aus den bereits genannten Gründen im Verlaufe des Jahres 1940 ihre Arbeit einstellen mußten.

Die größte Filmorganisation der im Centralausschuß für Innere Mission zusammengeschlossenen Landesverbände bzw. Landesvereine für Innere Mission, die Evangelische Bildkammer für Bayern, Nürnberg, Untere Talgasse 20 geriet im Laufe des Jahres 1933 in eine ernste Krise. Hauptursache der internen Schwierigkeiten war die Kritik der Leitung des Landesvereins für Innere Mission an der Ausweitung der Bildkammerarbeit auf den Vertrieb von allgemeinbildenden Kultur- und Spielfilmen, besonders von Kriegsspielfilmen, durch den der Bildkammer assoziierten Süddeutschen Heimatdienst. Die Auseinandersetzungen über die zukünftige Orientierung der Filmstelle führten zum Ausscheiden ihres Gründers und Leiters Pfarrer Julius Kelber im Juli des Jahres 1933, der nach dem Beschluß des Verwaltungsausschusses des Landesvereins für Innere Mission vom 6. April 1933, die Abteilung Evangelische Bildkammer aufzulösen, keine Chancen mehr für deren Fortbestand sah[152]). Pläne des Verwaltungsausschusses, die Aufgabengebiete der Evangelischen Bildkammer der Münchener Landesfilmbühne zu übertragen, wurden in der Sitzung

---

150) Über die Tätigkeit der Bildkammer der Rheinpfalz informierten ausführlich die „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar 1936: in der Spielzeit 1935/1936 wurden die von der Missionsfilmgenossenschaft entliehenen Filme „Flucht in das Leben" und „Andrea, der Sohn des Zauberers" vorgeführt. Die „Mitteilungen des RVEF" Ausgabe Januar 1936 veröffentlichten einen Beitrag über die Arbeit der Evangelischen Bildkammer Hannover, die in der ersten Hälfte der Spielzeit 1935/1936 insgesamt 49 Filmvorführungen organisierte und dabei 27mal den Streifen „Gopal, der Weg eines Inders" (Missionsfilmgenossenschaft) und 22mal den Film „Sprechende Hände" (Berliner Bildkammer) zeigte; die Bildkammer erwähnte in diesem Zusammenhang einen Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5 %.

151) Hinweis auf die Einstellung der Arbeit der Bildkammer Hannover im Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin an die Evangelische Bildkammer Nürnberg vom 7. Juli 1939 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

152) Zu der Verflechtung des Süddeutschen Heimatdienstes mit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg sowie den gegen Ende des Jahres 1932 entstandenen internen Schwierigkeiten vgl. Ausführungen im Teil II, S. 118 ff. Verwaltungsausschußsitzung vom 6. April 1933 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

des Verwaltungsausschusses am 15. September 1933 beraten[153]). Da die Verhandlungen mit der Landesfilmbühne im Herbst des gleichen Jahres scheiterten und sich außerdem die Evangelische Bildkammer Berlin seit Juli 1933 nachdrücklich für den Fortbestand der Nürnberger Filmstelle einsetzte, beschloß der Landesverband die Fortführung der Filmarbeit und übertrug der langjährigen Mitarbeiterin Pfarrer Kelbers, Frau Marie Flierl und Pfarrer Weichlein die Wahrnehmung der Geschäfte[154]). So konnten zu Beginn des Jahres 1934 die Wanderfilmarbeit wieder aufgenommen und drei Programme in 108 bayerischen evangelischen Gemeinden vorgeführt werden[155]). Dennoch wirkte sich die Diskussion um die Auflösung der Bildkammer noch im Jahre 1934 aus. So wurde im Winterhalbjahr 1934/1935 nur eine Vorführreise, die in 19 bayerische Gemeinden führte, organisiert[156]). Hinzu kamen die Schwierigkeiten, die der Bildkammer aufgrund der Anmeldepflicht der Vorführungen bei den zuständigen Gaustellen der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, deren Leiter gleichzeitig Gaufilmstellenleiter der NSDAP waren, entstanden. Zu ersten Behinderungen der Filmarbeit der Evangelischen Bildkammer durch die Gaufilmstellen, die gelegentlich Vorführungsgenehmigungen versagten, kam es bereits im März des Jahres 1934. Um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft auszuschließen, intervenierte die Filmstelle über den Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit bei der Reichsfilmkammer und erhob auch selbst bei der Landesleitung der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen in München Protest[157]).

---

153) Die Anstellung Kelbers bei der Landesfilmbühne München wurde noch im Jahre 1933 widerrufen; gegen diese Entscheidung führte Julius Kelber einen Arbeitsgerichtsprozeß und übernahm dann eine Pfarrstelle in Krögelstein; Unterlagen, so Schreiben des Rechtsanwaltes von Pfarrer Kelber an die Landesfilmbühne vom 13. 10. 1933 und Brief Kelbers an den Landesverein für Innere Mission vom 18. 10. 1933 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Ebenda auch das Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15. September 1933.

154) Schreiben der Evangelischen Bildkammer Berlin vom 8. Juli 1933; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Ebenda Unterlagen über die Weiterführung der Bildkammerarbeit durch Frau Flierl und Pfarrer Weichlein. Ausführlich berichtete Frau Marie Flierl im Gespräch am 26. März 1974 in Nürnberg über die Tätigkeit der Bildkammer nach 1933 (siehe auch Teil II, Anm. 193).

155) Statistik über die Vorführtätigkeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg von Frau Flierl (siehe auch Teil II, Anm. 191). Die „Mitteilungen des RVEF" Nr. 4/5 1934 brachten einen kurzen Bericht über die Arbeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg im Spieljahr 1933/1934.

156) Statistik von Frau Flierl über die Vorführtätigkeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg (siehe Anm. 155).

157) Korrespondenz der Bildkammer vom 12. 3. 1934 mit dem Reichsverband wegen des Verbotes einer Filmvorführung durch die Gaufilmstelle Bayreuth in der evangelischen Gemeinde Kaltenbrunn und Antwortschreiben des Reichsverbandes vom 15. 3. 1934 (Hutfilz), in dem zugesagt wurde, den Vorfall bei dem Vorsitzenden der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen (Fecht) zu klären, sowie Schriftwechsel der Bildkammer mit der Landesstelle der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen in München vom März 1934 in: LKA Nürn-

Trotz aller politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erlebte die Einrichtung seit Beginn des Jahres 1935 einen erneuten Aufschwung, als Pfarrer Heinz Diez die Leitung der Bildkammer übernahm[158]). Drei Hauptziele kennzeichnen die Arbeit von Heinz Diez: Die Erhaltung und Ausweitung der Filmvorführreisetätigkeit der Evangelischen Bildkammer, die Bemühungen um die Wiederzulassung ihrer Altproduktionen und die Herstellung eines neuen Streifens über die Arbeit der Inneren Mission in Bayern sowie schließlich die Pflege von Kontakten zu den evangelischen Filmdachorganisationen und deren Mitgliedern, die vor allem für die Programmbeschaffung von Bedeutung waren. Die Wiederaufnahme und der Ausbau der Wandervorführtätigkeit durch die Bildkammer erfolgte sowohl durch eigene Vorführreisen als auch durch Reisen der Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten. Zwischen der Filmstelle Bethel und der Evangelischen Bildkammer Nürnberg bestand seit September 1935 eine Arbeitsgemeinschaft, der ein Vertrag zugrunde lag, in dem die Vorführtätigkeit der Filmstelle Bethel im Bereich des Landesvereins für Innere Mission Bayern sowie die Verteilung der Einnahmen zwischen Bethel und Evangelischer Bildkammer im Verhältnis 3 : 1 geregelt waren[159]). Probleme entstanden für die Vorführtätigkeit der Bildkammer nach 1935 vor allem durch die Auflagen der Reichsfilmkammer in den Anordnungen über Eintrittspreisregelung und Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, Kultur- und Werbefilmhersteller, die eine Anmeldung aller öffentlichen Filmvorführungen bei der zuständigen Gaustelle zur Pflicht machten und von den Gaufilmstellenleitern häufig zu Verboten von Filmvorführungen benutzt wurden; begründet wurden Spielverbote meist mit angeblichen Terminüberschneidungen von Vorführungen der Bildkammer und der Gaufilmstellen[160]). Hinzu kamen aufgrund der am 5. Juli 1935 vom bayerischen Innenministerium erlassenen Verordnung, die Befreiung kirchlicher Filmvorführungen von der Zahlung der Vergnügungssteuer aufzuheben, zusätzliche finanzielle Belastungen, zumal, da von der Filmprüfstelle sowohl bei Neu- als auch bei Wiederzulassungen kirchlicher Filme diesen ein den Steuersatz minderndes Prädikat in der Regel verweigert wurde[161]). Bis zum Be-

---

berg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715. Ebenda umfangreiche Unterlagen über die Schwierigkeiten der Bildkammer bei der Anmeldung und Genehmigung von Filmvorführungen bei den und durch die Gaufilmstellen, die sich seit dem Jahre 1935 zunehmend verschärften.

158) LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

159) Vgl. Tätigkeitsbericht von Pfarrer Heinz Diez über die Arbeit der Evangelischen Bildkammer im Geschäftsjahr 1935/1936 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

160) Zahlreiche Dokumente über die Verhandlungen zwischen der Evangelischen Bildkammer Nürnberg und den verschiedenen Gaufilmstellen in ihrem Einzugsbereich in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

161) Vgl. Schreiben von Pfarrer Diez an das Bayerische Innenministerium in München vom 6. November 1935, in dem Diez um eine Zurücknahme der Anordnung vom 5. Juli 1935 bat; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

ginn des Krieges änderte sich am Umfang der Reisetätigkeit der Bildkammer kaum etwas. Die Filmstelle verfügte zu diesem Zeitpunkt, entsprechend ihrer Projektionsausrüstung, über fünf Mitgliedskarten bei der Reichsfilmkammer, die im Jahre 1938 anstelle der bis dahin bestehenden Einzelmitgliedschaft beantragt und zugeteilt worden waren[162]). Diese Maßnahme war notwendig geworden durch die aufgrund der Anordnung zur Sicherung wirtschaftlichen Filmschaffens vom 6. August 1937 von der Reichsfilmkammer verfügte Mitgliedersperre für konfessionelle Spielstellen, um so die Ausnutzung aller vorhandenen Kapazitäten bei den einzelnen evangelischen Filmorganisationen zu sichern und zu erhalten[163]). Die Evangelische Bildkammer Nürnberg konnte ihre Filmvorführtätigkeit bis zum Jahre 1941 fortsetzen, während Vorführreisen mit Lichtbildervorträgen noch bis zum Jahre 1943 durchgeführt wurden. Die Lichtbildarbeit war von der Bildkammer seit dem Jahre 1939 infolge der zunehmenden Behinderungen der Filmarbeit durch staatliche und parteiamtliche Stellen in erheblichem Umfang ausgebaut worden[164]). Während die Bildkammer im April des Jahres 1940 selbst eine Vorführreise organisierte, wurde die letzte Filmveranstaltungsreihe im Frühjahr des Jahres 1941 in Zusammenarbeit mit der Filmstelle Bethel bestritten[165]).

---

[162]) Über die Vorführtätigkeit vgl. Statistik von Frau Flierl (siehe Anm. 155) und die Jahresberichte von Heinz Diez aus den Jahren 1935 bis 1938 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

[163]) Die Aktion zu einer indirekten Erhöhung des Mitgliederstandes bei der Reichsfilmkammer durch den Erwerb mehrerer Mitgliedskarten, entsprechend den sich bei den Filmstellen befindenden Projektionsausrüstungen, wurde durch die Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin gesteuert, die auf diese Weise die Erhaltung aller vorhandenen Kapazitäten im evangelischen Filmlager sicherzustellen hoffte; vgl. hierzu Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin vom 11. November 1938 an die Evangelische Bildkammer Nürnberg und Korrespondenz der Bildkammer mit der Reichsfilmkammer von Januar 1939, die schließlich zur Ausstellung von fünf Mitgliedskarten für die Bildkammer durch die Reichsfilmkammer führte; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

[164]) Statistik von Frau Flierl über die Vorführtätigkeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg (siehe Anm. 155). Über die Ausweitung der Lichtbildarbeit vgl. die Jahresberichte 1942 und 1943 von Frau Flierl in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719. Vgl. Aufruf der Bildkammer vom 2. Mai 1939 an alle evangelischen Pfarrämter in Bayern zur Unterstützung der von der Bildkammer geplanten Ausweitung der Lichtbildarbeit in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715. Über die Verschärfung der Situation im Bereich der kirchlichen Filmarbeit sind vor allem die Korrespondenzen der Bildkammer mit der Gaufilmstelle München vom Januar 1939 und der Kreisfilmstelle Augsburg der NSDAP vom März 1939 aufschlußreich; die Bildkammer wurde jeweils aufgefordert, ihre geplanten Vorführungen abzusagen bzw. zu verlegen, da diese sich angeblich mit Veranstaltungen der Partei bzw. der Gaufilmstellen überschnitten; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

[165]) Über die Filmreise von 1940 mit dem Streifen „Einer trage des anderen Last" in Neustadt, Würzburg, Rothenburg und Ansbach findet sich ein Hinweis in einem Schreiben der Bildkammer an den zum Wehrdienst eingezogenen früheren Mitarbeiter Imhof vom 25. April 1940; über die Filmreise im Jahre 1941

Die Bemühungen von Pfarrer Diez um eine Wiederzulassung von Filmen der Evangelischen Bildkammer Nürnberg aus der Zeit vor 1933 wurden notwendig durch die 6. Verordnung zur Durchführung des Lichtspielgesetzes vom 3. Juli 1935, die eine Nachzensur aller vor dem 30. Januar 1933 geprüften Filme verbindlich vorschrieb. In Zusammenarbeit mit dem Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit erfolgte die Wiedervorlage der Gervid-Filme „... und hätte der Liebe nicht" und „Dienen will ich" bei der Filmprüfstelle, die jedoch lediglich den Streifen „... und hätte der Liebe nicht" erneut zur Vorführung freigab[166]). Im Jahre 1936 entschloß sich die Leitung der Bildkammer zur Produktion eines neuen Films, der über die Arbeit der Einrichtungen der Inneren Mission des bayerischen Landesvereins berichten sollte. Diese Neuproduktion sollte die teilweise veralteten und formal wie inhaltlich überholten Streifen der Weimarer Zeit ersetzen, und dem evangelischen Publikum die aktuellen Probleme der Arbeit der Inneren Mission in zeitgemäßer Form verdeutlichen. Der Auftrag zur Herstellung dieses Films wurde, nachdem Verhandlungen mit dem für die Berliner Bildkammer tätigen Filmamateur Otto Kast, Offenburg gescheitert waren, auf Anraten der Berliner Bildkammer am 1. Juli 1936 dem Kameramann Friedrich Paulmann aus Berlin übertragen, der den Film unter dem Titel „Einer trage des anderen Last" bis Anfang November 1936 fertigstellte. Nach der Zulassung durch die Filmprüfstelle am 4. November 1936, fand am 8. November 1936, dem Jubiläumstag zum 50jährigen Bestehen des Landesvereins für Innere Mission Bayern, die Uraufführung in der Nürnberger „Neuen Bilderbühne" statt. Der Film wurde nach seinem Erscheinen zu einem wesentlichen Programmbestandteil der Evangelischen Bildkammer, die ihn in den Jahren 1937 bis 1939 häufig durch mehrere Vorführer gleichzeitig in ihrem Verbandsgebiet zeigte. Darüber hinaus erlebte der Streifen zahlreiche Aufführungen in Württemberg, Baden, Thüringen, Schlesien und Norddeutschland[167]). Kopien wurden von der Evangelischen Bildkammer Nürnberg noch in den Jahren 1942 und 1943 an evangelische Institutionen ausgeliehen. Im November des Jahres 1942 fanden eine Woche lang Vorführungen in Einrichtungen des Landesverbandes für Innere Mission Grenzmark (Schneidemühl) statt, im Jahre 1943 wurde eine Kopie der Berliner Taubstummenseelsorge zur Verfügung gestellt; über Aufführungen des Streifens durch die Taubstummenseelsorge liegen jedoch keine Informationen vor. Immerhin verdeutlichen diese Verleihaktionen, daß in sehr be-

---

berichtete Frau Flierl in ihrem Jahresbericht 1941, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

166) Zur Neuzulassung des Streifens „... und hätte der Liebe nicht" vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

167) Unterlagen zur Entstehungsgeschichte, Uraufführung und Auswertung des Films in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715; hierin u. a. Korrespondenz mit Otto Kast vom Frühjahr 1936, Produktionsvertrag mit Friedrich Paulmann, Zensurunterlagen und Jahresberichte 1936/1937 und 1937 von Pfarrer Heinz Diez.

schränktem Umfang praktische kirchliche Filmarbeit auch noch im vierten Kriegsjahr möglich war[168]).

Ähnlich wie die Bildkammer Nürnberg ihre Filme an evangelische Bildkammern und Filmstellen in ganz Deutschland auslieh, so bezog sie auch zur Durchführung ihrer Filmvorführtätigkeit Programme anderer evangelischer Filminstitutionen. In der Hauptsache kooperierte die Nürnberger Bildkammer mit der Missionsfilmgenossenschaft Berlin und der Evangelischen Bildkammer Berlin. Während sie von der Missionsfilmgenossenschaft meist die bereits vor 1933 entstandenen Filme über die Arbeit der Äußeren Mission auslieh, wurden ihr von der Berliner Bildkammer auch neue Streifen wie die Kastfilme „Sachs halte Wacht" und „Volk in der Fremde" für ihre Vorführtätigkeit zur Verfügung gestellt[169]). Im Jahre 1938 übernahm die Bildkammer außerdem vom Evangelischen Diakonieverein Zehlendorf den Film „Christ mitten in der Welt" und vom Evangelischen Johannesstift den Streifen „Licht vom unerschöpften Lichte"[170]). Durch die Zusammenarbeit mit befreundeten evangelischen Filminstitutionen war es der Bildkammer Nürnberg somit möglich, bis zum Beginn des Krieges einen geregelten Vorführreisebetrieb aufrechtzuerhalten. Die Verschärfung der filmpolitischen Situation für die kirchlichen Spielstellen durch die Verordnung des Reichsfilmkammerpräsidenten über die Filmvorführtätigkeit konfessioneller Spielstellen vom 15. März 1940 bedeutete auch für die Evangelische Bildkammer Nürnberg eine wesentliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen; hinzu kamen kriegsbedingte Einschränkungen. Zu dieser Zeit waren alle Vorführer der Bildkammer ebenso wie deren Leiter Pfarrer Heinz Diez zum Wehrdienst eingezogen. Außerdem wurde im März 1940 eine Reorganisation der Mitgliedschaft aller evangelischen Filmstellen bei der Reichsfilmkammer vorgenommen. Ähnlich wie die Filmstellen evangelischer Presseverbände durch die Berliner Bildkammer des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland bei der Reichsfilmkammer korporativ vertreten wurden, sollten die Filminstitutionen der Landesverbände bzw. Landesvereine für Innere Mission über den Centralausschuß für Innere Mission korporativ der Reichsfilmkammer angeschlossen werden. Die Verhandlungen zwischen dem Centralausschuß und der Evangelischen Bildkammer Nürnberg über die neue Form der Mitgliedschaft wurden im März des Jahres 1940 geführt. Die Bildkammer äußerte zunächst Bedenken gegen eine korporative Mitgliedschaft, da sie befürchtete, daß dadurch die Kooperation mit der seit

---

168) Angaben nach den Jahresberichten 1942 und 1943 von Frau Flierl, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission Bd. 719.

169) Informationen über die Zusammenarbeit sowie über Ausleihe und Verleih von Filmprogrammen enthalten die Jahresberichte 1935 bis 1938 von Heinz Diez in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715. Die Statistik von Frau Flierl führt auch die von anderen Filmstellen entliehenen und auf den Vorführreisen der Bildkammer gezeigten Filme auf (siehe Anm. 155).

170) Vgl. hierzu Statistik von Frau Flierl über die Vorführtätigkeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg (siehe Anm. 155).

dem Jahre 1937 bestehenden evangelischen Filmdachorganisation, der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin erschwert oder unmöglich gemacht werden würde. Am 4. April 1940 stimmte die Bildkammer jedoch dem Zusammenschluß aller Filmstellen der Landesverbände für Innere Mission unter Führung des Centralausschusses bei der Reichsfilmkammer nur unter der Bedingung zu, daß hierdurch die Zusammenarbeit mit der Film-Vertriebsgemeinschaft nicht beeinträchtigt werde. Eine entsprechende Zusicherung gab die Reichsfilmkammer am 6. April 1940; gleichzeitig bestätigte sie die Löschung der Einzelmitgliedschaft der Bildkammer und übersandte dieser fünf Mitgliedskarten für die angemeldeten fünf Projektionseinrichtungen[171]). Obwohl die Bildkammer im Sommer des Jahres 1941 ihre eigene Filmvorführtätigkeit endgültig einstellte und auch Projekte zur Durchführung von Filmveranstaltungen in Lazaretten vom Sommer 1941 nicht mehr realisiert werden konnten, blieb die Institution nachweisbar bis zum Jahre 1944 Mitglied der Reichsfilmkammer, dort vertreten durch den Centralausschuß für Innere Mission[172]). Die Evangelische Bildkammer Nürnberg hielt somit die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der praktischen Filmarbeit durch die Beibehaltung der Mitgliedschaft bei der Reichsfilmkammer bis zum Ende des Krieges aufrecht. Allerdings besaß sie im Jahre 1944 nur noch zwei Mitgliedskarten.

Die Auswertung der Analyse des umfangreichen Quellenmaterials über die Reise- und Vorführtätigkeit der Nürnberger Bildkammer[173]) ermöglicht nicht nur Erkenntnisse über den Stellenwert der Filmarbeit im Gebiet des Landesvereins für Innere Mission Bayern, sondern vermag in einem Vergleich mit der Weimarer Zeit wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung dieses speziellen Zweiges kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft zu vermitteln. Zu berücksichtigen ist allerdings die auf die schwere Krise der Organisation in den Jahren von 1933 bis 1935 zurückgehende stark eingeschränkte Filmvorführtätigkeit. Den 14 Vorführreisen des Jahres 1932/1933 steht nur je eine Reise in den Jahren 1933/1934 und 1934/1935 gegenüber.

---

171) Die Korrespondenzen zwischen Centralausschuß, Evangelischer Bildkammer Nürnberg, Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin und Reichsfilmkammer aus den Monaten März und April 1940 zur Neuregelung der Mitgliedschaft der Bildkammer in der Reichsfilmkammer in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

172) Die Planung von Filmveranstaltungen in Lazaretten wurde in einem Schreiben der Evangelischen Bildkammer vom 19. Juli 1941 an die Film-Vertriebsgemeinschaft erwähnt. Am 11. Mai 1944 wandte sich der Centralausschuß für Innere Mission an die Bildkammer Nürnberg und wies darauf hin, daß die Zahlung des Mitgliederbeitrages bei der Reichsfilmkammer für das Geschäftsjahr 1944/1945 fällig sei und daß, falls noch in Betrieb, für zwei Vorführgeräte RM 20,– zu zahlen seien; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

173) Ausgewertet wurden neben den statistischen Erhebungen von Frau Flierl (siehe Anm. 155), die sich im wesentlichen auf die Reisetagebücher der Vorführer stützten, vor allem auch die Jahresberichte von Heinz Diez aus den Jahren 1935 bis 1938 sowie weiteres statistisches Material der Bildkammerleitung; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

Nach der Übernahme der Leitung der Bildkammer durch Pfarrer Heinz Diez zu Beginn des Jahres 1935 und der damit verbundenen engen Zusammenarbeit mit der Filmstelle Bethel konnte die Zahl der Vorführreisen bis zum Jahre 1936/1937 auf fünf gesteigert werden. In den Jahren 1937/1938 und 1938/1939 organisierte die Filmstelle in Bayern zwei bzw. drei Filmreisen. Darüber hinaus wurde die Eigenproduktion „Einer trage des anderen Last" in dieser Zeit für drei Vorführreisen in Württemberg und je eine in Schlesien/Thüringen, Norddeutschland und Baden zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Krieges war, wie bereits ausführlich dargestellt, die Vorführtätigkeit der Bildkammer erheblich eingeschränkt. Lediglich in den ersten Monaten der Jahre 1940 und 1941 wurde noch je eine Filmvorführreise durchgeführt. Auf insgesamt 18 Vorführreisen, einschließlich der fünf Betheler Filmreisen, fanden zwischen 1933 und 1941 in 1851 evangelischen Gemeinden Bayerns rund 3584 Filmvorstellungen vor etwa 550 000 Zuschauern statt. Hinzu kamen sechs Vorführreisen außerhalb des Gebietes des Landesvereins mit der Bildkammerproduktion „Einer trage des anderen Last", die in 530 Gemeinden rund 954 Vorstellungen vor ca. 143 000 Zuschauern erlebte. Vergleicht man die Ergebnisse der Vorführtätigkeit der Bildkammer aus der Zeit der NS-Herrschaft mit denen der Weimarer Zeit, so wird ein erheblicher Rückgang der Filmaktivitäten deutlich; dabei sind die Vergleichszeiträume fast gleich lang: Der Zeit von 1925 bis zum Frühjahr 1933 entsprechen die Jahre von Herbst 1933 bis zum Frühjahr 1941. Den 58 Reisen der Weimarer Zeit stehen 18 in der Zeit des Dritten Reiches gegenüber, das entspricht einem Rückgang auf 31 %. Noch krasser ist das Verhältnis bei der Zahl der besuchten Gemeinden, die von 9022 auf 1851 zurückging (20,5 %). Den rund 19 000 Vorstellungen bis zum Frühjahr 1933 stehen nur 3584 Vorstellungen (18,8 %) in der Zeit des Dritten Reiches gegenüber. Der gleiche prozentuale Rückgang ergibt sich auch für die Zuschauerzahlen, die von 2,5 bis 3 Millionen auf rund 550 000 sanken. Für die Evangelische Bildkammer Nürnberg wirkte sich neben den bereits erwähnten internen Schwierigkeiten und staatlichen Behinderungen vor allem auch das Verbot von Schulvorstellungen auf die Zahl der Filmvorführungen und die Besucherzahlen negativ aus[174]). Hinzu kamen ab 1939 kriegsbedingte Einschränkungen der Filmarbeit, die zusammen mit den in den Jahren 1940 und 1941 durch die Filmprüfstelle angeordneten Verboten einer großen Zahl von kirchlichen Filmen zu der Einstellung der Filmvorführtätigkeit durch die Evangelische Bildkammer Nürnberg im Sommer des Jahres 1941 führten. Auch unter Berücksichtigung der speziellen Situation der Nürnberger Bildkammer in den Jahren 1933 bis 1935 dürften die Ergebnisse zumindest vom Jahre 1935 an im Trend repräsentativ für die Entwicklung im Gesamtbereich der evangelischen Filmarbeit in Deutschland sein.

---

174) Über das Verbot von Schulvorstellungen berichtete Frau Flierl im Gespräch am 26. März 1974 in Nürnberg (siehe Anm. 154); das gleiche Problem ergab sich auch für die Filmstelle Bethel, vgl. hierzu Ausführungen der Herren Otto, Westerheide und Brinkmann im Gespräch am 15. Oktober 1974 in Bethel (siehe Teil II, Anm. 214).

Die Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission in Württemberg führte auch nach 1933 ihre Vorführtätigkeit zunächst mit den im Jahre 1926 entstandenen Eigenproduktionen fort. In der Spielzeit 1935/1936 wurde in der Hauptsache der von der Berliner Bildkammer ausgeliehene Kast-Film „Volk in der Fremde" vertrieben[175]). In den Jahren von 1937 bis 1939 zeigte die Filmstelle auf drei Filmreisen die Produktion der Evangelischen Bildkammer Nürnberg „Einer trage des anderen Last" in 400 württembergischen Gemeinden[176]). Der im Jahre 1933 in Stuttgart gegründete Evangelische Filmdienst Württemberg trat 1934 als Produzent des Films „Evangelische Filmschau aus Württemberg 1933" in Erscheinung[177]). Die evangelischen Filmeinrichtungen in Württemberg waren durch die Reorganisation der Mitgliedschaft der evangelischen Filmstellen bei der Reichsfilmkammer in ähnlicher Weise betroffen wie die Evangelische Bildkammer Nürnberg und die Filmeinrichtungen der evangelischen Presseverbände. Aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist praktische Filmarbeit dieser Stellen nicht mehr überliefert. Dies gilt auch für die Filmstelle des Landesvereins für Innere Mission, Dresden, die ihr Programm in den Jahren von 1933 bis 1939 im wesentlichen mit ihrem bereits im Jahre 1931 produzierten Film „Im Dienste der Liebe – Bilder aus der Arbeit der Inneren Mission", der im Jahre 1936 erneut als Schmalfilm von der Filmprüfstelle freigegeben wurde, bestritt, daneben aber auch Filme der Evangelischen Bildkammer Berlin und der Missionsfilmgenossenschaft Berlin einsetzte[178]). Die Filmstelle stellte im Juli des Jahres 1939 ihre Arbeit ein[179]). Eine umfangreiche Vorführtätigkeit entfaltete in den Jahren von 1933 bis 1939 die seit 1931 bestehende Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission Baden, Karlsruhe, die allein in der Saison 1933/1934 mit verschiedenen, in der Hauptsache bei der Bildkammer Berlin entliehenen Streifen, 185 Filmveranstaltungen organisierte[180]). In der Spielzeit 1934/1935 konnte die Zahl der Vorführungen sogar auf 202 gesteigert werden[181]). Im Mittelpunkt der Filmvorführtätigkeit der badischen Filmstelle stand im Jahre 1935/1936 der Kast-Film „Volk in der Fremde"; daneben wurde der Film „Yülan, ein Bild aus dem

---

175) Die „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar 1936 veröffentlichten einen ausführlichen Tätigkeitsbericht der Filmstelle.

176) Statistische Erhebungen von Frau Flierl über die Vorführtätigkeit der Bildkammer Nürnberg (siehe Anm. 155) und Jahresberichte von Heinz Diez 1937 und 1938 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

177) Zur Gründung des evangelischen Filmdienstes Württemberg vgl. Hinweis in den „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin", Ausgabe April/Mai 1933. Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

178) Tätigkeitsbericht der Bildkammer in den „Mitteilungen des RVEF", Nr. 4/5 1934.

179) Vgl. Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin an die Evangelische Bildkammer Nürnberg vom 7. Juli 1939 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

180) Arbeitsbericht der Filmstelle in den „Mitteilungen des RVEF", Nr. 4/5 1934.

181) Vgl. Arbeitsbericht der Filmstelle in den „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Juni/Juli 1935.

chinesischen Frauenleben" aus dem Verleihprogramm der Missionsfilmgenossenschaft vertrieben[182]). Missionsfilmgenossenschaft und Evangelische Bildkammer Berlin blieben bis zum Kriegsbeginn die wichtigsten Partner der Filmstelle Baden. Allerdings wurde auch mit der Produktion der Nürnberger Bildkammer „Einer trage des anderen Last" im Jahr 1938 eine Filmreise durch Baden bestritten[183]). Aus der Zeit des Krieges sind keine Filmaktivitäten der Karlsruher Filmstelle mehr belegt; offensichtlich stellte sie nach Kriegsbeginn ihre Arbeit ein.

Von den selbständigen Gesellschaften und Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission hatten neben verschiedenen Einzelinitiativen die v. Bodelschwinghschen Anstalten, Bethel und die Missionsfilmgenossenschaft Berlin in der Zeit der Weimarer Republik die umfangreichsten Filmaktivitäten entwickelt. Die höchsten Zuschauerzahlen erzielte die Filmstelle Bethel im Jahre 1930, als sie 40 Vorführreisen in ganz Deutschland organisierte. Infolge der wirtschaftlichen Rezession zu Beginn der dreißiger Jahre war die Institution gezwungen, ihre Vorführtätigkeit auf ca. 15 Reisen jährlich zu senken. Mit Beginn der NS-Herrschaft änderte sich zunächst an den Filmaktivitäten der Betheler Filmstelle nichts Wesentliches. Im Winterhalbjahr 1933/1934 führte die Filmstelle zwölf Vorführreisen durch, bei denen Betheler Filme in rund 2600 Veranstaltungen in 1716 verschiedenen Gemeinden vorgestellt wurden[184]). Die Filmstelle steigerte die Zahl der Vorführreisen im Winterhalbjahr 1934/1935 auf 14; in dieser Zeit fanden in ganz Deutschland mit Ausnahme Bayerns in ca. 2150 evangelischen Gemeinden rund 3800 Vorführungen statt[185]). Seit dem Jahre 1936 wurde auch das Gebiet des Landesvereins für Innere Mission Bayern in die Betheler Filmarbeit mit einbezogen, da seit diesem Zeitpunkt zwischen der Betheler Filmstelle und der Evangelischen Bildkammer Nürnberg eine Arbeitsgemeinschaft bestand[186]). Trotz zunehmend schwieriger werdenden Bedingungen setzte die Filmstelle Bethel bis zum Jahre 1939 ihre Filmvorführtätigkeit fort, wenn diese auch in den letzten Jahren vor dem Krieg zurückgegangen sein dürfte[187]). Ganz vereinzelt wurden Filmreisen auch

---

182) Vgl. Arbeitsbericht der Filmstelle in den „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar 1936.

183) Vgl. Statistik von Frau Flierl über die Vorführtätigkeit der Bildkammer Nürnberg (siehe Anm. 155).

184) Bericht über die Tätigkeit der Filmstelle in den „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar/ März 1935.

185) Ebenda: Der Bericht enthält die Zahlen für die erste Hälfte der Saison 1935/1936; diese Zahlen wurden für die ganze Spielzeit hochgerechnet.

186) Über das Zustandekommen der Arbeitsgemeinschaft vgl. den Jahresbericht von Heinz Diez von 1935/1936 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

187) Im Archiv der Betheler Filmstelle sind die Mitgliedskarten der Reichsfilmkammer erhalten. Für das Jahr 1937/1938 liegen noch sieben Mitgliedskarten vor, was möglicherweise auf die Durchführung von sieben Filmreisen in dieser Spielzeit hindeutet; vgl. hierzu auch die Ausführungen der Herren Otto, Westerheide und Brinkmann in dem Gespräch am 15. Oktober 1974 in Bethel (siehe Anm. 174).

noch während der Jahre 1940 und 1941, so z. B. im Frühjahr des Jahres 1941 in Bayern veranstaltet[188]). Durch die von der Filmoberprüfstelle erzwungene Zurücknahme der letzten Bethel-Produktion „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel" am 20. August 1941 wurde der praktischen Filmarbeit Bethels die Basis entzogen, zumal der im Jahre 1933 entstandene Bethel-Film „Ringende Menschen" bereits am 9. Juni 1937 von der Filmprüfstelle verboten worden war. Mit der letzten Vorführreise der Betheler Filmstelle, durchgeführt im Jahre 1941 von Robert Westerheide, endete die praktische Filmarbeit Bethels, das seine Stellung als größte Einzelfilmstelle im Bereich des evangelischen Filmlagers bis zum Jahre 1941 behaupten konnte[189]).

Während der Filmstelle Bethel im Jahre 1930 siebenundzwanzig Filme, teils Eigenproduktionen, teils Auftragsproduktionen für ihre Vorführtätigkeit zur Verfügung standen, von denen viele bereits in den Jahren von 1922 bis 1924 gedreht worden waren, ergab sich bereits zu Beginn der dreißiger Jahre die Notwendigkeit, eine Reihe der teilweise veralteten Programme auszusondern und durch Neuproduktionen zu ersetzen. So entstand im Jahre 1933, hergestellt durch die Firma Gervid-Film, der Streifen „Ringende Menschen", der im Rahmen einer Spielhandlung über die Probleme von Erbkrankheiten am Beispiel einer Epileptikerin berichtet und die Arbeit der Betheler Anstalten umfassend darstellt. Trotz eines positiven Gutachtens des von der Filmprüfstelle hinzugezogenen Sachverständigen Professor Zeiss wurde der Film zwar zur Vorführung freigegeben, ihm ein Prädikat jedoch verweigert. Nach der Uraufführung des Films am 22. September 1933 im Bielefelder Kino „Kyffhäuser" übernahm die Betheler Filmstelle den Streifen mit mehreren Kopien in ihr Vorführprogramm und stellte ihn in den folgenden Jahren einem breiten evangelischen Publikum in ganz Deutschland vor[190]). In den Jahren 1934 und 1935 legte die Organisation sechs ihrer Produktionen aus der Weimarer Zeit erneut der Filmprüfstelle vor. Die wiederum zur Vorführung freigegebenen Streifen ermöglichten deren Auswertung auch nach 1935[191]). Der bis

---

188) Jahresbericht 1941 über die Arbeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg von Frau Flierl in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 719.

189) Information von Robert Westerheide, dem Sohn des Betheler Vorführers, der im Besitz der Reisetagebücher seines Vaters ist, im Gespräch am 15. Oktober 1974 in Bethel (siehe Anm. 174).

190) Entwürfe, das Drehbuch, die Korrespondenz mit der Produktionsfirma Gervid-Film, Dreh- und Aufnahmelisten, Werbeprospekte, Zensurunterlagen, Berichte über die Uraufführung sowie Pressestimmen und Zuschriften aus den Jahren 1933 bis 1935 in: Archiv der Filmstelle Bethel, Bd. „Jubiläumsfilm-Stimmen bis 1941; Genehmigungen, Manuskripte".

191) Im einzelnen handelt es sich um die Streifen „Sieg des Evangeliums im Lande der Kopfjäger", „Gottes Wundertaten unter dem Batakvolk auf Sumatra", „Helfende Liebe. Kaiserswerther Schwestern daheim und im Morgenlande", „In Jesu Dienst von Bethel nach Ostafrika", „Kaiserswerther Diakonissen im Heiligen Land" und „In den Spuren Vater Bodelschwinghs"; vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen. Ein weiterer, 1928 entstandener Bethelfilm „Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel" wurde 1938 zum 110jährigen Bestehen der Rheinischen Missionsgesellschaft erneut freigegeben.

zum Jahre 1937 von Bethel erfolgreich eingesetzte Streifen „Ringende Menschen“ wurde am 5. Mai 1937 von der Filmprüfstelle zur Nachzensur angefordert und von dieser am 8. Juni 1937 aufgrund von § 23a des Lichtspielgesetzes, der dem Propagandaminister das Recht zum Verbot eines Films auch ohne Anordnung der Nachprüfung durch die Oberprüfstelle einräumte, verboten. Alle Interventionen der v. Bodelschwinghschen Anstalten gegen die Entscheidung des Propagandaministers blieben ohne Erfolg[192]).

Zum Zeitpunkt des Verbotes des Films „Ringende Menschen“ waren die Planungen zur Realisierung eines neuen Filmprojektes über die Betheler Anstalten bereits in vollem Gange. Als Produzent für den Film „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel“ hatte die Filmstelle den Berliner Kameramann Friedrich Paulmann gewonnen. Gewarnt durch die Vorgänge um den Film „Ringende Menschen“, versuchte die Leitung der Filmstelle alle Möglichkeiten eines Verbotes auszuschalten, indem sie das Drehbuch des Films sowohl dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als auch dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst beim Innenministerium zur Begutachtung vorlegte. Beide Stellen äußerten keine grundsätzlichen Bedenken, forderten aber eine noch stärkere Betonung der Bedeutung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. So wurde der Film „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel“ am 12. Oktober 1937, ausgezeichnet mit den Prädikaten „volksbildend“ und „Lehrfilm“, von der Filmprüfstelle zur Vorführung freigegeben[193]). In den Jahren von 1937 bis 1941 bestritt die Filmstelle Bethel ihre Filmvorführtätigkeit in wesentlichen Teilen mit Kopien dieses Streifens. Die bei der Planung und Herstellung des Films angewandten Vorsichtsmaßnahmen hinderten die Oberprüfstelle jedoch nicht daran, den Streifen am 23. Februar 1940 einer Nachprüfung zu unterziehen und die Prüfentscheidung vom 12. Oktober 1937 aufzuheben. Dem Film wurden nicht nur die Prädikate entzogen, sondern seine Vorführung auch auf geschlossene Veranstaltungen evangelischer Kirchengemeinden eingeschränkt[194]). Die bis zum Jahre 1941 fortgeführte Reisetätigkeit der Betheler Filmstelle mit dem Streifen „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel“ veranlaßte die Oberprüfstelle offensichtlich zu einer weiteren Nachprüfung des Films mit der Begründung, daß dieser geeignet sei „... das nationalsozialistische Empfinden zu verletzen, da er den Eindruck erweckt, als ob ein Teil der Errungenschaften des Nationalsozialismus ... von den Anstalten der konfessionellen Wohlfahrtspflege längst vor 1933 durchgeführt“ und vom Nationalsozialismus lediglich übernommen wor-

---

192) Die Korrespondenzen zwischen der Filmstelle und dem Propagandaministerium sowie der Filmprüfstelle vom Mai und Juni 1937 in: Archiv der Filmstelle Bethel, Bd. „Jubiläumsfilm-Stimmen bis 1941; Genehmigungen, Manuskripte“.

193) Umfangreiche Quellen zur Planung und Herstellung des Films u. a. das Drehbuch, der Schriftwechsel mit dem Propagandaministerium und dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, die Zensurunterlagen, Werbematerialien und eine Fülle von Zuschriften aus den Jahren 1937 bis 1940, in: Archiv der Filmstelle Bethel, Bd. „Saat und Segen“.

194) Ebenda: Unterlagen über die Nachzensur des Films im Jahre 1940.

den sei. Zur Vermeidung des Widerrufverfahrens wurde ein freiwilliger Verzicht auf den Einsatz des Films anheim gestellt. In getrennten Stellungnahmen verwiesen sowohl der Produzent Paulmann als auch die Filmstelle Bethel auf die vor Beginn der Dreharbeiten eingeholten positiven Gutachten des Propagandaministeriums und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst beim Innenministerium und baten die Filmoberprüfstelle um eine weitere Freigabe des Streifens. Durch Verhandlungen mit dem Leiter der Filmoberprüfstelle Oberregierungsrat Fischer am 20. und 21. August 1941 erreichte der Leiter der Filmstelle Bethel Pfarrer Jasper zwar, daß die Behauptung, der Film verletze das nationalsozialistische Empfinden, zurückgenommen wurde; dennoch wurde eine Freigabe des Films nun mit dem Hinweis auf die „augenblickliche propagandistische Lage" abgelehnt. Jasper und Paulmann erklärten sich daraufhin bereit, den Film freiwillig zurückzuziehen, waren sich jedoch beide darüber im klaren, lediglich einen formalen Erfolg erreicht zu haben, indem sie die Oberprüfstelle zu einer Revision der Verbotsgründe veranlaßt hatten, ein Ergebnis, das der Leiter der v. Bodelschwinghschen Anstalten Pastor Friedrich v. Bodelschwingh als ein Staatsbegräbnis erster Klasse charakterisierte[195]). Durch das Verbot der beiden Neuproduktionen der Filmstelle Bethel wurden dieser alle Möglichkeiten zur Durchführung ihrer praktischen Filmarbeit genommen, zumal die Filmstelle mindestens seit dem Jahre 1941 bei einem Einsatz ihrer noch zugelassenen Altproduktionen einen ähnlichen Eingriff von seiten der staatlichen Filmzensur erwarten mußte.

Ähnlich wie die Filmstelle Bethel hatte auch die seit dem Jahre 1927 bestehende Missionsfilmgenossenschaft, Berlin O 27, Alexanderstraße 45 zu Beginn der dreißiger Jahre ihre Vorführtätigkeit infolge der Wirtschaftskrise einschränken müssen. Bei den Bemühungen um die Schaffung eines funktionsfähigen, alle evangelischen Filminitiativen koordinierenden Filmdachverbandes in den Jahren 1933 und 1934 spielte die Missionsfilmgenossenschaft eine gewichtige Rolle[196]). Nach der endgültigen Konstituierung des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit am 29. Januar 1934 unter der Leitung von Professor Hinderer übernahm der Mitarbeiter der Missionsfilmgenossenschaft Berger einen der beiden Geschäftsführerposten des Reichsverbandes, dessen Geschäftsstelle sich bei der Missionsfilmgenossenschaft befand. Die Missionsfilm eGmbH wurde damit neben der Evangelischen Bildkammer Berlin zu einer den Reichsverband wesentlich mittragenden Organisation[197]). Die gleiche Funktion übernahm sie auch bei der den Reichsverband

---

195) Ebenda: Korrespondenzen zwischen Paulmann, der Filmstelle Bethel und der Filmoberprüfstelle sowie ein Aktenvermerk von Pfarrer Jasper über seine Besprechungen bei der Filmoberprüfstelle am 20. und 21. August 1941; das Zitat von Friedrich v. Bodelschwingh erwähnte Jasper in seinem Schreiben an Paulmann vom 22. August 1941.

196) Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes vom 29. Januar 1934, in der die Aufgabengebiete von Geschäftsführer Berger festgelegt wurden in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 718.

197) Ebenda.

im Jahre 1937 ablösenden neuen Dachorganisation im Bereich der evangelischen Filmarbeit, der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin[198]). Die Missionsfilmgenossenschaft konnte auch in der Zeit des Dritten Reiches ihre Position als eine der aktivsten Filmvertriebsgesellschaften im evangelischen Filmlager behaupten. Fast alle evangelischen Filmstellen und Bildkammern in Deutschland wurden in den Jahren bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit Programmen der Missionsfilmgenossenschaft versorgt[199]). Diese Vertriebsarbeit trat an die Stelle der Wandervorführtätigkeit der Missionsfilmgenossenschaft, die in der Weimarer Zeit im Mittelpunkt der Filmarbeit dieser Organisation gestanden hatte. Für die Verleih- und Vertriebsarbeit standen der Institution neben sechs vor 1933 hergestellten und von der Filmprüfstelle erneut zur Vorführung freigegebenen Streifen vier neue Filme zur Verfügung, die die Genossenschaft in den Jahren von 1933 bis 1935 produziert hatte[200]). Versuche, ihre alten Stummfilme zu vertonen, die die Missionsfilmgenossenschaft in den Jahren 1934 und 1935 unternahm, blieben allerdings erfolglos[201]). Es hat den Anschein, daß die Filmarbeit der Missionsfilmgenossenschaft im Jahre 1940 endete; jedenfalls ist in den noch vorhandenen Quellen ein Hinweis über Aktivitäten der Organisation nach dem Jahre 1940 nicht zu ermitteln.

Die Filmarbeit der übrigen selbständigen Einrichtungen und Organisationen der Inneren und Äußeren Mission in der Zeit des Dritten Reiches wird durch die noch vorhandenen Quellen nur unzureichend dokumentiert. So sind filmische Initiativen der Evangelisch-Lutherischen Missionsanstalt Hermannsburg bei Hannover nur im Bereich der Produktion überliefert. Neben den bereits in den Jahren 1931 und 1932 entstandenen und 1935 durch die Filmprüfstelle erneut zur Vorführung freigegebenen Streifen „Aus der Heide zu den Heiden" und „Um die Seele Afrikas", stellte die Filmstelle der Missionsanstalt im Jahre 1935 eine neue Produktion mit dem Titel „Mit der Hermanns-

---

198) Vgl. Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin an die Bildkammer Nürnberg vom 11. November 1937 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

199) Zahlreiche Hinweise auf die Verleiharbeit der Missionsfilmgenossenschaft bis zum Ende des Jahres 1936 finden sich in den „Mitteilungen des RVEF"; vgl. hierzu auch die Jahresberichte des Leiters der Evangelischen Bildkammer Nürnberg Heinz Diez von 1936 bis 1938 und die statistischen Erhebungen von Frau Flierl über die Vorführtätigkeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg (siehe Anm. 155); Jahresberichte in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

200) Bei den in der Zeit der Weimarer Republik entstandenen Filmen handelt es sich um die Streifen „Morgenglanz im Reich der Mitte", „Andrea, der Sohn des Zauberers", „Jisu Sahay (Jesus, der Retter)", „Vom Spreewald zum Urwald". „Yülan, ein Bild aus dem chinesischen Frauenleben" und „Gopal, der Weg eines Inders"; die Neuproduktionen tragen die Titel „Flucht in das Leben" (1933), „In des Königs Zeiten" (1935), „Das Erbe Stoeckers im Dritten Reich" (1935) und „Offene Tore" (1935); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

201) Zu den Tonfilmprojekten der Missionsfilmgenossenschaft vgl. „Mitteilungen des RVEF, Ausgabe April 1935.

burger Mission in Abessinien" her. Vor allem mit dem neuen Streifen dürfte die Filmstelle bis zu dessen Verbot am 26. Januar 1940 ihre praktische Vorführarbeit im niedersächsischen Raum bestritten haben[202]). Mit eigenen Produktionen traten im Dritten Reich die Adventmissionsgesellschaft, die im Jahre 1935 den Film „Ein Streifzug durch Istanbul in 43 Motiven" drehte, und der Allgemeine Protestantische Missionsverein (Ostasienmission) mit dem 1937 entstandenen Streifen „Unser Chinawerk" in Erscheinung[203]). Die Evangelische Missionsgesellschaft Basel, die vor 1933 ihre Filme durch die Betheler Filmstelle hatte herstellen lassen, veröffentlichte im Jahre 1939 als Eigenproduktion einen der letzten von der Filmprüfstelle zugelassenen evangelischen Filme „Besuch auf der Goldküste und in Togo, Westafrika"[204]).

Zu den filmproduzierenden Gesellschaften der Äußeren Mission traten im Dritten Reich eine Reihe selbständiger Einrichtungen der Inneren Mission, die meist durch kommerzielle Firmen oder Einzelproduzenten Filme über ihre Aufgabenbereiche drehen ließen. So entstand im Jahre 1933 durch die Firma Gervid-Film für das Rauhe Haus in Hamburg der Streifen „Das Rauhe Haus in Hamburg. Hundert Jahre evangelische Erziehungsarbeit". Die Diakonissen in Marburg/Lahn ließen in den Jahren 1934 und 1937 zwei Filme über ihre Einrichtungen herstellen: „Am 28. und 29. 10. 1933 feierte das Diakonissen-Mutterhaus ‚Hebron', Marburg/Lahn (Wehrda) sein 25jähriges Bestehen" und „Ein Rundgang durch das Diakonissen-Mutterhaus Marburg/Lahn (Wehrda)". Im Jahre 1935 wurde für die Diakonissenanstalt Bethesda, Wuppertal-Elberfeld der Streifen „Ein Jubiläumsfilm aus der Liebestätigkeit der Diakonissenanstalt Bethesda, Wuppertal-Elberfeld" produziert. Über die Arbeit des Evangelischen Johannesstiftes, Berlin-Spandau berichten die Streifen „Offene Tore" (1935) und „Licht vom unerschöpften Lichte" (1939). Der Evangelische Diakonieverein Berlin-Zehlendorf gab in den Jahren 1936 und 1938 zwei Filme in Auftrag: „Diakonie. Bilder aus der Arbeit des Evangelischen Diakonievereins" (1936) und „Christ mitten in der Welt. Bilder von der Ausbildung und Arbeit der Schwestern des Evangelischen Diakonievereins Zehlendorf" (1938). Leben und Wirken der Diakone der Neinstedter Anstalten in Neinstedt (Harz) waren Gegenstand der 1936 entstandenen Paulmann-Filme „Der harte Ruf" und „Im Glauben aufgebrochen"[205]). Einzelne Produktionen entstanden auch über die Zinzendorfschulen der Evangelischen Brüdergemeinde Klein-Welka (1936), das Bergische Diakonissen-Mutterhaus in Oberdüssel bei Aprath (1937) und das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus zu Breslau (1937)[206]).

---

202) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.
203) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.
204) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.
205) Vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.
206) Es handelt sich um die Filme „Die Zinzendorf-Schulen der Brüdergemeinde in Klein-Welka bei Bautzen" (1936), „Das Bergische Diakonissenmutterhaus, seine Liebeswerke und seine staatlich anerkannten Ausbildungsstätten" (1937), „Bilder aus dem Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus zu Breslau" (1937); vgl. Katalog evangelischer Filmproduktionen.

Während die Filme des Evangelischen Diakonievereins, der Neinstedter Anstalten, des Evangelischen Johannesstifts und des Rauhen Hauses meist über die Berliner Bildkammer, den Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit bzw. später die Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin, aber auch von den Institutionen selbst an evangelische Filmstellen und Bildkammern in ganz Deutschland ausgeliehen wurden, dürften die übrigen Produktionen in der Hauptsache in internen Veranstaltungen der betreffenden Institutionen gezeigt worden sein[207]).

Erwähnenswert bleibt noch die allerdings auch nur lückenhaft überlieferte Arbeit der Filmstelle der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen in Marburg. Im Jahre 1934 bestritt die Organisation ihr Programm im wesentlichen mit der in ihrem Auftrag von der Firma Gervid-Film gedrehten Produktion „Segensspuren der Liebe", die ausführlich über die Arbeit der Inneren Mission im Bereich der hessen-nassauischen Landeskirche berichtet. Der Film, dessen Herstellung durch Zuschüsse der Anstalten finanziert wurde, deren Aktivitäten er dokumentiert, wurde von Dezember 1934 an eingesetzt; er erlebte in den ersten drei Monaten der Spielzeit 1935/1936 214 Aufführungen an 179 Tagen[208]). Die Filmstelle konnte möglicherweise ihre Arbeit noch bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges fortsetzen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bedeutete der Beginn des Krieges für fast alle evangelischen Filminstitutionen das Ende der praktischen Filmarbeit, die schließlich im Verlauf der Jahre 1941/1942 vollständig zum Erliegen kam.

Der Zusammenschluß der beiden evangelischen Filmdachorganisationen Evangelische Zentralbildkammer Berlin und Evangelischer Bildspielverband für Deutschland im Deutschen Evangelischen Filmdienst am 25. Juli 1933 setzte einen vorläufigen Schlußpunkt unter die seit dem Jahre 1931 laufenden Bemühungen um eine Koordination aller Filminitiativen im evangelischen Bereich durch einen funktionsfähigen Dachverband. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits die Wahlen zu den Generalsynoden und der Nationalsynode, die aufgrund der am 14. Juli 1933 beschlossenen neuen Verfassung der Evangelischen Kirche Deutschlands notwendig geworden waren, stattgefunden. Die teilweise unter grotesken Umständen am 23. Juli 1933 durchgeführten Synodalwahlen endeten mit einem deutlichen Sieg der von den nationalsozialistischen Machthabern unterstützten Glaubensbewegung Deutsche Christen. Das gleiche gilt für die Anfang August 1933 im ganzen Reich veranstalteten Wahlen zu den Provinzialsynoden. Die Glaubensbewegung Deutsche Christen verfügte im

---

207) Die „Mitteilungen des RVEF" wiesen häufig auf die Möglichkeit einer Ausleihe von Filmen der genannten Einrichtungen hin. Aus Korrespondenzen der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin mit der Bildkammer Nürnberg geht ebenfalls hervor, daß diese Filme zur Ausleihe verfügbar waren; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

208) Zur Entstehungsgeschichte des Films vgl. „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar/März 1935. Über die Vorführtätigkeit der Filmstelle bis Januar 1936 berichteten die „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe Januar 1936.

August des Jahres 1933 in fast allen Gremien der kirchlichen Selbstverwaltung über eine absolute Mehrheit[209]).

Bei den Bemühungen der Glaubensbewegung Deutsche Christen, ihre Vormachtstellung innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche auszubauen, versuchte sie ihren Einfluß auch auf die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit auszudehnen. Im Filmbereich erfolgte der entscheidende Einbruch auf der am 16. August 1933 in Berlin durchgeführten Sitzung von Vertretern des Deutschen Evangelischen Filmdienstes und der Reichsleitung der Glaubensbewegung. Bei dieser Sitzung wurde die Gründung des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit als Dachverband aller evangelischen Spielstellen und Filmdienste beschlossen, der an die Stelle des Deutschen Evangelischen Filmdienstes trat. Zur Hauptaufgabe des Reichsverbandes gehörte die Koordination aller in Deutschland tätigen Stellen, die sich mit evangelischer Filmarbeit befaßten. Weiter hieß es in der Satzung: „Der Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit steht auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung und bekennt sich zu den Grundsätzen der Glaubensbewegung der Deutschen Christen". Der Verband unterstellte sich dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das die ihm vorgelegte Satzung am 26. August 1933 bestätigte. Die in der Satzung festgelegte Vormachtstellung der Glaubensbewegung Deutsche Christen zeigte sich auch in der Besetzung der Führungspositionen des Verbandes, die durchweg von Mitgliedern der Glaubensbewegung eingenommen wurden. Dem vorläufigen Präsidium gehörten der Reichsfachleiter Film der Glaubensbewegung Wolf Fischötter-Roon und deren Reichsrundfunkreferent Alfred Bierschwale an; zum Geschäftsführenden Direktor wurde Kurt Berger von der Missionsfilmgenossenschaft berufen. Der Geschäftsführende Ausschuß bestand aus Bierschwale und Rachner von der Reichsleitung der Glaubensbewegung und Baumgart von der Missionsfilmgenossenschaft[210]). In den kommenden Monaten entstanden zwischen dem Reichsverband und einzelnen evangelischen Bildkammern und Spielstellen erhebliche Spannungen[211]). Diese führten zu

---

209) Am Ende dieser Entwicklung stand die Wahl von Ludwig Müller zum Reichsbischof durch die Nationalsynode in Wittenberg. Die Vorgänge innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche in den Jahren 1933/1934 sind hier sehr vereinfacht und global dargestellt; dies genügt jedoch zur Erhellung des Hintergrundes für die sich im evangelischen Filmlager in dieser Zeit vollziehende Entwicklung; vgl. *Conway,* Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945 (München, 1969).

210) Quellenmaterial über die Sitzung vom 16. August 1933, darunter das Sitzungsprotokoll und die Satzung, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 718. Einen detaillierten Bericht über die Gründung des Reichsverbandes und die Besetzung der Vorstandspositionen veröffentlichte die „Lichtbildbühne" Nr. 195/1933.

211) So verlangte der Reichsverband z. B. von der Evangelischen Bildkammer Nürnberg den Deutschstämmigkeitsnachweis des Kameramannes der „Bayrischen Jahresschau 1933" Ulherr; außerdem wurde die Bildkammer aufgefordert, im Titelvorspann der Jahresschau den Reichsverband als Produzenten zu nennen;

einer Besprechung der Vertreter aller süddeutschen evangelischen Filmstellen am 18. Dezember 1933 in Stuttgart, auf der die Forderung nach einer Satzungsänderung mit dem Ziel der Erhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Filmstellen erhoben wurde. Diesen Standpunkt vertrat der Delegierte der süddeutschen evangelischen Filmstellen, Pfarrer Ziegler, Karlsruhe auch auf einer am 21. Dezember 1933 unter Leitung von Professor Hinderer in Berlin durchgeführten Konferenz von Repräsentanten evangelischer Filmstellen ganz Deutschlands. Die Versammlung forderte die Abberufung der Mitglieder der Glaubensbewegung Deutsche Christen von ihren Vorstandspositionen im Reichsverband und schlug außerdem eine Reihe von Satzungsänderungen, die die Stellung des Verbandes zu den ihm assoziierten Mitgliedern neu regeln sollten, vor. Darüber hinaus trat die Konferenz für eine Aufhebung der Bindung des Verbandes an die Glaubensbewegung Deutsche Christen ein[212]). Obwohl die Stellung der Glaubensbewegung Deutsche Christen zu diesem Zeitpunkt durch die Proklamation der kirchenpolitischen Neutralität der NSDAP von Oktober und November 1933 geschwächt war, weigerten sich bis auf Fischötter-Roon die Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 8. Januar 1934, von ihren Ämtern zurückzutreten. Bierschwale und Rachner stellten ihre Funktionen lediglich dem Reichsleiter der Glaubensbewegung Dr. Kinder zur Verfügung, der zusammen mit Reichsbischof Müller in dieser Frage eine Entscheidung treffen sollte[213]).

LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 718. Über die Spannungen zwischen dem Reichsverband und den süddeutschen Spielstellen vgl. Protokoll der Sitzung der süddeutschen Spielstellen vom 18. Dezember 1933 in Stuttgart; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 718.

212) Das Protokoll der Sitzung der süddeutschen Filmstellen am 18. Dezember 1933 in Stuttgart sowie die Niederschrift über die Verhandlungen vom 21. Dezember 1933 in Berlin, an denen, außer den genannten, Kurt Berger (Missionsfilmgenossenschaft), Hermann Hutfilz (Bildkammer Berlin) sowie Pfarrer Jasper aus Bethel teilnahmen und der in der Berliner Sitzung formulierte neue Satzungsentwurf in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 718.

213) Zu den Erklärungen der kirchenpolitischen Neutralität der NSDAP auf Anweisung Hitlers vgl. *Conway*, a. a. O., S. 75 f.: am 13. Oktober 1933 verfügte Heß die „Neutralität der NSDAP in konfessionellen Dingen". Protokoll der Sitzung, die am 8. Januar 1934 im Büro der Reichsleitung Deutsche Christen, Berlin SW 61, Lankwitzerstraße 12 stattfand, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission Bd. 718. Schreiben von Pfarrer Ziegler, dem Vertreter der süddeutschen Filmstellen, an den Beauftragten der Reichskirchenregierung für evangelische Filmarbeit Pfarrer Ehrenpfort vom 4. Januar 1934, in dem Ziegler, da selbst erkrankt, sein Mandat als Vertreter der süddeutschen Bild- und Filmstellen Ehrenpfort übertrug und diesen bat, „rücksichtslos durchzugreifen und den Leuten, die von kirchlichen Gesichtspunkten nichts wissen und nichts wissen wollen, den Stuhl vor die Tür zu setzen, damit wenigstens auf diesem bescheidenen Teilgebiet offenbar wird, daß unsere Deutsche Evangelische Kirche nicht gewillt ist, irgendwelche kirchliche Arbeit nach anderen als nach kirchlichen Gesichtspunkten regeln zu lassen", in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

Der Druck der evangelischen Spielstellen und Bildkammern auf den Reichsverband führte schließlich zu einer am 29. Januar 1934 in Berlin veranstalteten Mitgliederversammlung, in der eine neue Satzung ausgearbeitet und die Vorstandspositionen des Reichsverbandes unter Ausschaltung der Mitglieder der Glaubensbewegung Deutsche Christen neu besetzt wurden. Neben dem ursprünglich postulierten Ziel des Zusammenschlusses aller evangelischen Filmstellen in Deutschland im Reichsverband, beschloß die Mitgliederversammlung die Einordnung des Reichsverbandes in die Deutsche Evangelische Kirche und betonte die Verpflichtung des Verbandes zur volksmissionarischen Betätigung. Auch die Mitgliedschaft des Verbandes in der Reichsfilmkammer war Bestandteil der Satzung. Der Verband wurde von einem Präsidenten geführt, dem ein Beirat zur Seite stand. Der Reichsverband unterhielt zwei Geschäftsstellen, deren eine, besetzt mit dem Geschäftsführer der Evangelischen Bildkammer Berlin Hermann Hutfilz, für Produktionsfragen, Drehbuchprüfungen, Diasporafilmarbeit, die Organisation der Spielstellen und die Redaktion des Verbandsorgans „Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit" zuständig war. Der anderen Geschäftsstelle, geleitet von dem Geschäftsführer der Missionsfilmgenossenschaft Kurt Berger, waren als Aufgaben alle Mitgliederfragen, Beitragszahlungen, Weiterleitung von Anträgen an die Filmprüfstelle, technische Beratung der Mitglieder und Information über Filmvertriebsfragen zugewiesen. Zum Präsidenten des Reichsverbandes wurde Professor Hinderer gewählt[214]). Bis zum Jahre 1937 entfaltete der Reichsverband umfangreiche Initiativen. Hierzu gehörte vor allem die Vertretung der evangelischen Spielstellen bei der zuständigen Fachgruppenleitung der Reichsfilmkammer sowie die Intervention bei staatlichen Filmstellen und der Reichsfilmkammer im Falle von Behinderungen und Störungen des Spielbetriebs der assoziierten Organisationen[215]). Neben dem ständigen Bemühen um eine Vergrößerung des Mitgliederbestandes wurden durch die publizistische Tätigkeit in den „Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit" allen Mitgliedern umfassende Informationen über filmtechnische und filmpolitische Probleme vermittelt[216]). Durch den Abdruck der Tätigkeitsberichte der einzelnen Filmstellen boten die „Mitteilungen des

---

214) Umfangreiche Unterlagen, so die Einladung zur Mitgliederversammlung am 29. Januar 1934 sowie das Protokoll der Versammlung und die neue Satzung, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 718.

215) Vgl. Korrespondenz zwischen Reichsverband und Bildkammer Nürnberg von März 1934 und dann wieder von Januar 1936 über Störungen von Filmveranstaltungen im bayerischen Raum in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715. Vgl. auch „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe September 1936, in denen der Verband seine Mitglieder um Informationen über eventuelle Störaktionen im Bereich der evangelischen Filmarbeit ersuchte.

216) Die „Mitteilungen des RVEF" veröffentlichten häufig alle für die kirchliche Filmarbeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die Verordnungen der Reichsfilmkammer.

RVEF" den Verbandsmitgliedern eine aktuelle Übersicht über den Stand der praktischen evangelischen Filmarbeit in Deutschland. Die Arbeit des Reichsverbandes diente in erheblichem Umfang auch der Koordination des Austausches von Filmprogrammen zwischen den einzelnen Spielstellen. Entsprechende Hinweise wurden ständig in dem Verbandsorgan veröffentlicht. Verschiedentlich geplante überregionale Produktionsprojekte konnten dagegen nicht realisiert werden[217]).

Im Jahre 1937 wurde der Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit abgelöst durch die Film-Vertriebsgemeinschaft mit Sitz in Berlin W 35, Potsdamer Straße 29. Hauptträger dieser neuen „Zentralstelle für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit" waren die Evangelische Bildkammer Berlin und die Missionsfilmgenossenschaft Berlin, deren Geschäftsführer Hutfilz und Berger auch die Geschäftsleitung der Film-Vertriebsgemeinschaft übernahmen[218]). Im Prinzip führte die Film-Vertriebsgemeinschaft die Arbeit des Reichsverbandes fort. Dies betrifft sowohl die filmpolitische Vertretung der evangelischen Spielstellen bei der Reichsfilmkammer und den staatlichen Filminstitutionen als auch die Koordination des Filmverleihs. Im Jahre 1938 setzte sich die Film-Vertriebsgemeinschaft für eine Ausweitung der evangelischen Vorführkapazitäten durch die Anmeldung aller Projektionsausrüstungen der ihr angeschlossenen Spielstellen bei der Reichsfilmkammer ein, um somit trotz der seit dem Jahre 1937 bestehenden Mitgliedersperre für kirchliche Filmstellen eine größere Effektivität im Bereich der evangelischen Filmarbeit zu erreichen[219]). Bedingt durch die zunehmende Behinderung der kirchlichen Filmarbeit, versuchte die Film-Vertriebsgemeinschaft seit Beginn des Jahres 1939 eine Ausweitung und Konzentration der Lichtbildarbeit in den evangelischen Gemeinden zu initiieren[220]). Über die Entwicklung des Mitgliederstandes und die Rückschläge im Bereich der evangelischen Filmarbeit informierte die Film-Vertriebsgemeinschaft die mit ihr kooperierenden Bildkammern und Spielstellen[221]). Die Einrichtung, die nachweislich noch am 24. Juni 1941 bestand,

---

217) Vgl. hierzu den Beitrag von *Hermann Hutfilz*, Ein Wort zur Winterarbeit 1935/1936 in: „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe September/Oktober 1935 und die Vorschau auf die Winterspielzeit 1936/1937 in den „Mitteilungen des RVEF", Ausgabe August 1936.

218) Vgl. hierzu: Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin an die Bildkammer Nürnberg vom 11. November 1937 in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

219) Vgl. Korrespondenzen zwischen Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin, Bildkammer Nürnberg und Reichsfilmkammer aus der Zeit von November 1938 bis Januar 1939; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

220) Entsprechende Hinweise in dem Aufruf der Evangelischen Bildkammer Nürnberg an alle evangelischen Pfarrämter in Bayern vom 2. Mai 1939; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

221) Vgl. Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin an die Bildkammer Nürnberg vom 7. September 1939; LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

dürfte spätestens im Laufe des Jahres 1942 aufgelöst worden sein[222]). Sie teilte damit das Schicksal der meisten evangelischen Bildkammern und Spielstellen in Deutschland, deren Filmarbeit praktisch mit Beginn des Krieges ihr Ende fand. Die wenigen formal noch bestehenden Filmorganisationen, so z. B. die Evangelische Bildkammer Nürnberg, waren spätestens seit dem Jahre 1942 für die kirchliche Filmarbeit bedeutungslos geworden. Zu diesem Zeitpunkt gehörten der Reichsfilmkammer noch evangelische Filmstellen mit zusammen 61 Mitgliedskarten an, die jedoch allenfalls noch im Bereich der Lichtbildarbeit Aktivitäten entfalten konnten[223]). Die Arbeit evangelischer Organisationen mit dem Lauffilm dagegen muß im Jahre 1942 als endgültig eingestellt gelten.

5. ÜBERSICHT UND ANALYSE DER EVANGELISCHEN FILMPRODUKTION IM DRITTEN REICH

Der Analyse evangelischer Filmproduktionen aus der Zeit des Dritten Reiches liegen die gleichen Bewertungskriterien zugrunde, die bereits für die kirchlichen Filmproduktionen der Weimarer Zeit Anwendung fanden. Ebenso wie bei den katholischen Filmproduktionen aus der Zeit des Dritten Reiches wurden ausschließlich die Filme erfaßt, die der Filmprüfstelle zur Zensur vorgelegen haben. Einordnungsschwierigkeiten in das vier Hauptgruppen mit insgesamt dreizehn Subkategorien umfassende thematische Kategorienschema ergaben sich analog zum katholischen Bereich auch bei der Analyse evangelischer Filmproduktionen. So wurden die Streifen über die Arbeit und das religiöse Leben deutscher evangelischer Bevölkerungsgruppen im Ausland, die in den Filmen als homogene Gruppen dargestellt werden, in die Subkategorie B5 (Filme über den Bereich des kirchlichen Verbandslebens) eingeordnet. Bei einigen wenigen Produktionen konnte eine Zuordnung lediglich nach den sich aus den Titeln ergebenden Hinweisen auf den Stoff der Filme vorgenommen werden, da sich in den noch vorhandenen Quellen keinerlei Informationen über den Inhalt der Streifen fanden. Diese nicht eindeutig zuzuordnenden Filme sind im Katalog durch ein an die für die Kategorie stehende Chiffre angehängtes Fragezeichen gekennzeichnet. Evangelische Filminstitutionen sowie in deren Auftrag kommerzielle Filmfirmen und Einzelproduzenten legten in der Zeit vom 15. Februar 1933 bis zum 21. Oktober 1939 insgesamt 77 Filme

---

222) Ebenda: Schreiben der Film-Vertriebsgemeinschaft Berlin an die Bildkammer Nürnberg vom 24. Juni 1941, in dem sich diese bereit erklärte, der Bildkammer Filme für Lazarettveranstaltungen auszuleihen, die dann jedoch nicht mehr realisiert wurden. *Tackmann*, a. a. O., Bd. 2, II, D (Ergänzungslieferung vom 31. März 1940) führte die Film-Vertriebsgemeinschaft in der Gruppe der Schmalfilmverleiher; in der Ergänzungslieferung vom 27. November 1942 war die Film-Vertriebsgemeinschaft nicht mehr aufgeführt.

223) Vgl. Bericht der Filmabteilung des Propagandaministeriums über die konfessionelle Filmarbeit an den Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942; BArch, NS 18, Bd. 359 (vgl. Anm. 107).

der Filmprüfstelle zur Zensur vor, darunter 21 Produktionen, die bereits vor 1933 entstanden waren und der Prüfstelle zur Wiederzulassung eingereicht wurden.

Hauptübersicht evangelischer Filmproduktionen, geordnet nach Provenienzen

	A2	A3	B1	B3	B4	B5	B6	C1	C2	C3	C4	D	Total
1. Bildkammer Berlin		1											1
2. Filmdienst Württemberg											1		1
3. Bildkammer Pommern										1	1		2
4. Innere Mission Grenzmark								1					1
5. Filmstelle Dresden								1 (1)					1 (1)
6. Sonstige Sozialeinrichtungen								2					2
7. Filmstelle Bethel								3 (3)	4 (4)				7 (7)
8. Missionsfilm-genossenschaft	1						1	2	6 (6)				10 (6)
9. Missionsanstalt Hermannsburg									3 (2)				3 (2)
10. Sonstige Missionsgesellschaften									2			1	3
11. Bund Deutscher Bibelkreise					3								3
12. Sonstige Jugendorganisationen					1								1
13. Einzelproduzenten				1	2	5		14	1		2 (1)		25 (1)
14. Kommerzielle Filmfirmen	1		1	1	2 (1)		1 (1)	8 (1)		1	2 (1)		17 (4)
Total	2	1	1	2	8 (1)	5	2 (1)	31 (5)	16 (12)	2	6 (2)	1	77 (21)

Die Hauptübersicht der Produzenten evangelischer Filme macht bei einem Vergleich mit den evangelischen Produktionsträgern der Weimarer Zeit deutlich, daß sich erhebliche Veränderungen vollzogen haben, wenngleich sich auch die Grundlagen des evangelischen Filmschaffens nicht wandelten. Nach wie vor entstand das Gros der evangelischen Filme als Auftragsproduktionen, hergestellt von kommerziellen Firmen bzw. Einzelproduzenten. Der Anteil dieser Gruppen an der Gesamtproduktion stieg von 43,8 % in der Weimarer Zeit auf 54,5 % bzw. 66,1 % der Neuproduktionen nach 1933, da verschiedene evangelische Filmorganisationen, so die evangelischen Bildkammern Witten und Nürnberg, eine Reihe von Missionsgesellschaften und die evangelischen Jugendverbände, ihre Produktionstätigkeit im Jahre 1933 einstellten. Dabei wurden die kommerziellen Firmen, die in der Zeit der Weimarer Republik mit 38,4 % der Gesamtproduktion an der Spitze aller evangelischen Filmproduzenten gelegen hatten (jetzt 22,1 % bzw. 23,2 % bezogen auf die Neuproduktionen) abgelöst von der in der Weimarer Zeit mit 5,4 % relativ bedeutungslosen Gruppe der Einzelproduzenten, auf die im Dritten Reich 32,5 % der Gesamtproduktion bzw. 42,8 % aller neu hergestellten Filme entfielen. Ihren Produktionsanteil steigerten gegenüber der Weimarer Zeit auch die Missionsgesellschaften einschließlich der Missionsfilmgenossenschaft von 14,6 % auf 20,7 % Anteil an der Gesamtproduktion, die einem 14,3prozentigen Anteil an den in

der Zeit des Dritten Reiches neu hergestellten Filmen entsprechen. Reduktiv dagegen verlief die Entwicklung der Filmproduktion im Bereich evangelischer Jugendorganisationen, die von 13 % auf 5,2 % (bzw. 7,1 % bezogen auf die Neuproduktionen) absank. Das gleiche gilt für das selbständige Filmschaffen der Landesverbände bzw. -vereine für Innere Mission und sonstiger kirchlicher Sozialeinrichtungen, das von 13 % auf 5,2 % (5,3 % Anteil an den Neuproduktionen) zurückging. Dagegen erreichten die Produktionsaktivitäten der v. Bodelschwinghschen Anstalten in der Zeit der NS-Herrschaft mit 9,1 % gegenüber 9,2 % und der evangelischen Presseverbände mit 5,2 % bzw. 7,1 % gegenüber 6,1 % ähnliche Werte wie in der Weimarer Zeit; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Filmstelle Bethel ausschließlich vor 1933 entstandene Filme der Filmprüfstelle zur Wiederzulassung vorlegte.

Schwerpunkte sind – das ergibt die Hauptübersicht – weder bei den unter Nr. 1–3 erfaßten Filmstellen evangelischer Presseverbände noch bei den in den Spalten 4, 5 und 6 aufgeführten Filmstellen der Landesverbände für Innere Mission und sonstiger Sozialeinrichtungen feststellbar. Bei der Gruppe der selbständigen Einrichtungen der Inneren und Äußeren Mission, erfaßt in den Spalten 7 bis 10, erreichen die Missionsfilmgenossenschaft mit zehn Produktionen und die Filmstelle Bethel mit sieben Streifen überdurchschnittliche Resultate. Dies gilt in noch weit größerem Maße für die in den Spalten 13 und 14 erfaßten Streifen der Einzelproduzenten und kommerziellen Filmfirmen. Die nur geringe Zahl der Eigenproduktionen evangelischer Presseverbände, die ähnlich wie bereits in der Zeit der Weimarer Republik, die von ihnen benötigten Filme im wesentlichen als Auftragsproduktionen herstellen ließen, macht eine Einzelanalyse dieser Produzentengruppen unnötig, zumal sich deren vier Filme auf drei verschiedene Hersteller verteilen, während noch in der Weimarer Zeit die im Jahre 1933 aufgelöste Evangelische Bildkammer für Westfalen in Witten mit sechs selbst gedrehten Filmen zumindest als Einzelproduktionsstelle eine gewisse Bedeutung erlangt hatte. Einzelanalysen erübrigen sich ebenfalls für die Filmstellen der Landesvereine bzw. -verbände für Innere Mission sowie sonstiger evangelischer Sozialeinrichtungen, deren insgesamt vier Streifen ausnahmslos über die kirchliche Sozialarbeit berichten und von vier verschiedenen Provenienzgruppen produziert wurden. Auch hier stellte die in der Zeit der Weimarer Republik aktivste Organisation, die Evangelische Bildkammer Nürnberg, im Dritten Reich die Eigenproduktion bis auf die nicht mehr der Filmprüfstelle vorgelegte „Bayerische Jahresschau 1933" ein. Bei den sieben Filmen über Probleme der Inneren und Äußeren Mission, die von der Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten seit dem Jahre 1933 der Filmprüfstelle vorgelegt wurden, handelt es sich um eine Auswahl ihrer in den Jahren von 1927 bis 1930 entstandenen zwölf Eigenproduktionen. Sechs der sieben Streifen wurden in den Jahren 1934 und 1935 wiederzugelassen und bedeuteten für die Filmstelle einen wichtigen Teil ihres Vorführprogramms, das außerdem durch zwei neue Auftragsproduktionen über die Arbeit der v. Bodelschwinghschen Anstalten ergänzt wurde. Die Filmstelle Bethel erreichte im Jahre 1938 anläßlich des 110jährigen Bestehens der Rheinischen

Missionsgesellschaft eine erneute Zulassung des 1928 entstandenen Films „Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel", der über die Arbeit dieser Missionsgesellschaft berichtet. Der Verzicht auf die eigene Herstellung von Filmen war sicher auch durch den Tod des Betheler Kameramannes Wilhelm Dachwitz mit bedingt, der sämtliche Betheler Eigenproduktionen gedreht hatte. Auf Einzelanalysen der Produktionsaktivitäten der Missionsgesellschaften kann für die Zeit des Dritten Reiches mit Ausnahme der Missionsfilmgenossenschaft ebenfalls verzichtet werden. Sowohl die drei Filme der Missionsanstalt Hermannsburg, davon zwei vor 1933 entstandene und 1935 wiederzugelassene Streifen, als auch die Einzelproduktionen sonstiger Missionsgesellschaften berichten mit einer Ausnahme alle über die Missionstätigkeit dieser Institutionen.

Übersicht über die Produktion der Missionsfilmgenossenschaft, Berlin

	1933	1934	1935	Total
A2			1	1
B6			1	1
C1	1		1	2
C2	1 (1)	3 (3)	2 (2)	6 (6)
Total	2 (1)	3 (3)	5 (2)	10 (6)

Die Missionsfilmgenossenschaft, nach den Einzelproduzenten und kommerziellen Filmfirmen drittgrößte evangelische Produktionsstelle in der Zeit des Nationalsozialismus, konnte ihren Anteil am Gesamtvolumen evangelischer Filme von 5,4 % in der Weimarer Zeit auf 13 % (bzw. 7,1 % der Neuproduktionen) steigern. Dabei behandelt die Mehrzahl der in den Jahren von 1933 bis 1935 entstandenen bzw. wiederzugelassenen Filme (sechs von zehn) Themen aus dem Bereich der Äußeren Mission. Auffallend ist allerdings, daß es sich hierbei ausschließlich um vor 1933 entstandene und dann wiederzugelassene Streifen handelt. Bis auf den Film „Werden und Wirken eines Missionars" erlebten alle Produktionen der Missionsfilmgenossenschaft aus der Weimarer Zeit im Dritten Reich eine Neuauflage. Die Neuproduktionen der Missionsfilmgenossenschaft behandeln Themen der Inneren Mission (zwei Filme); ein Film berichtet über das Wirken des konservativen evangelischen Theologen Adolf Stoecker, ein weiterer Streifen „In des Königs Zeiten" wurde der Kategorie A2 (Filme über Leben und Handeln des Menschen nach den Glaubensgrundsätzen) zugeordnet.

Die Schwierigkeiten für die Filmarbeit evangelischer Jugendorganisationen zu Beginn des Dritten Reiches, die schließlich zur Einstellung der Filmaktivitäten gegen Ende des Jahres 1933 führten, wurden ausführlich dargestellt. Einzelübersichten der während des Jahres 1933 noch aufrechterhaltenen geringen Produktionstätigkeit einiger dieser Organisationen, so des Bundes Deutscher Bibelkreise (drei Filme) und des Jugendbundes für entschiedenes Christentum (ein Streifen), erübrigen sich auch wegen der einheitlichen Thematik dieser Filme.

Übersicht der Produktion von Einzelproduzenten für kirchliche Institutionen

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
B3		1						1
B4	2							2
B5			1	2	1	1		5
C1			1	5	4	2	2	14
C2							1	1
C4			2 (1)					2 (1)
Total	2	1	4 (1)	7	5	3	3	25 (1)

Von allen evangelischen Produktionsträgern überrascht die expansive Entwicklung im Bereich der Einzelproduzenten. Der Anstieg des Anteils dieser Gruppe an der Gesamtproduktion von 5,4 % in der Weimarer Zeit auf 32,5 % aller zugelassenen bzw. sogar 42,8 % der neuen Produktionen nach 1933 dokumentiert augenfällig die herausragende Stellung der Einzelproduzenten im evangelischen Filmwesen. Dabei lösten diese nicht nur die kommerziellen Firmen als stärkste Produktionsträger ab, sondern übernahmen auch weitgehend deren Funktionen. Die Entwicklung des 16-mm-Schmalfilms und entsprechender, einfach zu bedienender und in der Anschaffung billiger 16-mm-Filmkameras versetzte vor allem Fotohändler, aber auch Filmamateure und einzelne filmtechnisch versierte Pfarrer in die Lage, mit einem relativ geringen Aufwand Filme zu drehen und somit den weitaus kostenintensiver arbeitenden kommerziellen Firmen bei dem Bemühen um Berücksichtigung bei der Vergabe von Filmvorhaben evangelischer Institutionen erfolgreich Konkurrenz zu machen. Von den 25 Streifen, die von Einzelproduzenten für evangelische Einrichtungen hergestellt wurden, entfallen denn auch 13 Filme auf die Gruppe der Fotohändler, von denen der Berliner Friedrich Paulmann allein sieben Streifen drehte. Von Filmamateuren wurden vier Filme hergestellt, während evangelische Pfarrer mit acht Produktionen vertreten sind. Zu den Auftraggebern gehörten Filmstellen evangelischer Presseverbände, vor allem die Berliner Bildkammer, Filmeinrichtungen der Landesvereine für Innere Mission, darunter die Evangelische Bildkammer Nürnberg, die Filmstelle Bethel und andere selbständige Einrichtungen der Inneren Mission, aber auch eine Reihe evangelischer Verbände. Insgesamt 14 der in den Jahren von 1933 bis 1939 entstandenen 25 Filme behandeln Themen aus dem Bereich der Inneren Mission. Daneben erreichen lediglich noch die fünf Filme über evangelische Gruppen und Verbände einen überdurchschnittlichen Wert. Die restlichen Produktionen des nicht übermäßig breit gestreuten Programms verteilen sich auf vier Subkategorien.

Trotz eines erheblichen Rückgangs gegenüber der Zeit der Weimarer Republik von 38,4 % auf 22,1 % Anteil an der Gesamtproduktion, blieb die Produktionsarbeit kommerzieller Firmen für evangelische Filmorganisationen auch in der Zeit des Dritten Reiches von Wichtigkeit. Allerdings wurden kommerzielle Firmen nur noch in den Jahren von 1933 bis 1935 mit der Herstellung

Übersicht über die Produktion kommerzieller Filmfirmen für kirchliche Institutionen

	1933	1934	1935	Total
A2		1		1
B1	1			1
B3			1	1
B4	1	1 (1)		2 (1)
B6	1 (1)			1 (1)
C1	2	3	3 (1)	8 (1)
C3		1		1
C4	2 (1)			2 (1)
Total	7 (2)	6 (1)	4 (1)	17 (4)

von Filmen durch evangelische Gemeinden und Landeskirchen, durch die Filmstellen der Landesvereine für Innere Mission und sonstiger kirchlicher Sozialeinrichtungen, die Filmstelle Bethel und die Berliner Bildkammer beauftragt. Fast die Hälfte der 17 Filme, nämlich acht, stellte die Berliner Firma Gervid-Film her. Die restlichen neun Streifen verteilen sich auf sieben verschiedene Produzenten. Der wesentliche Grund für das Ende der Kooperation evangelischer Filminstitutionen mit kommerziellen Filmfirmen nach dem Jahre 1935 war wohl der im Vergleich zu den Produktionen der Einzelproduzenten erheblich höhere Kostenaufwand. Hinzu kommt, daß die seit den zwanziger Jahren sozusagen als Hausfirma für evangelische Institutionen tätige, in jüdischem Besitz befindliche Firma Gervid-Film, Berlin nach 1935 Filmprojekte nur noch für jüdische Auftraggeber realisieren konnte. Möglicherweise hatte auch die Konzentration der gesamten Filmwirtschaft in der Reichsfilmkammer entsprechende Auswirkungen. Die Statistik der von kommerziellen Firmen für kirchliche Filmeinrichtungen hergestellten Filme weist lediglich einen Schwerpunkt in der Kategorie C1 (Filme über die kirchliche Sozialarbeit) mit acht Streifen auf, das entspricht fast genau der Hälfte aller Filme dieser Produktionsgruppe. Die übrigen neun Streifen des thematisch weit gefächerten Produktionsprogramms verteilen sich auf sieben verschiedene Kategorien. Abschließend bleibt festzustellen, daß evangelische Filmorganisationen nach 1933 noch stärker dazu tendierten, sich die für ihre Filmarbeit benötigten Programme auf dem Wege der Auftragsproduktion zu beschaffen. So stellten die Einzelproduzenten und kommerziellen Filmfirmen 54,5 % aller zugelassenen und gar 66,1 % aller in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft neu produzierten Filme her. Einen relativ großen Anteil erreichten im Bereich der Produktion lediglich noch die Missionsfilmgenossenschaft mit 13 % (bzw. 7,1 %) und die Filmstelle Bethel mit 9,1 %, die jedoch ausschließlich ihre vor 1933 entstandenen Filme neu auflegte. Auf die übrigen zehn verschiedenen evangelischen Produktionsträger entfallen zusammen lediglich 23,4 % (bzw. 26,8 %) der Gesamtproduktion.

In der Hauptübersicht II erfolgt eine Zuordnung aller evangelischen Filmproduktionen des Dritten Reiches in das insgesamt vier Hauptgruppen und

dreizehn Subkategorien umfassende thematische Kategorienschema. Daneben ermöglicht die Statistik eine Übersicht über den Umfang der Produktion der einzelnen Jahre von 1933 bis 1939.

Hauptübersicht evangelischer Filmproduktionen, geordnet nach der thematischen Klassifikation (Hauptübersicht II)

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
A2		1	1					2
A3	1							1
B1	1							1
B3		1	1					2
B4	7	1 (1)						8 (1)
B5			1	2	1	1		5
B6	1 (1)		1					2 (1)
C1	3	6 (2)	6 (2)	7 (1)	5	2	2	31 (5)
C2	1 (1)	6 (6)	5 (4)		1	1 (1)	2	16 (12)
C3	1	1						2
C4	3 (1)	1	2 (1)					6 (2)
D			1					1
	18 (3)	17 (9)	18 (7)	9 (1)	7	4 (1)	4	77 (21)

Die Entwicklung der Produktionsaktivitäten evangelischer Filmproduzenten im Dritten Reich vollzog sich in drei verschiedenen Phasen. Während in den Jahren von 1933 bis 1935 die Produktionsdichte – sie liegt im Mittel bei 18 zugelassenen und elf neu produzierten Filmen pro Jahr – durchaus mit den Ergebnissen der letzten Jahre der Weimarer Republik (im Mittel 18 Filme) verglichen werden kann, ist in der zweiten Phase, die sich über die Jahre 1936 und 1937 erstreckt, ein deutliches Absinken zu konstatieren; in dieser Zeit wurden insgesamt nur noch 16 Filme zur Vorführung freigegeben. Erneut um die Hälfte (auf vier Filme jährlich) reduzierte sich die evangelische Filmproduktion in der dritten Phase, die die Jahre 1938 und 1939 umfaßt. Nach 1939 wurde, ebenso wie im katholischen Bereich, kein neuer evangelischer Film mehr von der Filmprüfstelle zensiert. Die Zuordnung aller evangelischen Filme in ein vier Hauptgruppen umfassendes Kategorienschema ermöglicht eine Analyse der thematischen Schwerpunkte der Produktion und somit Rückschlüsse auf die Ziele der evangelischen Filmarbeit im Dritten Reich. Gegenüber den Ergebnissen der Weimarer Zeit fällt auf, daß die Statistik drei Filme der Hauptkategorie A (Filme über die Grundlagen der Kirche, die Lehre Jesu Christi, das Wort Gottes und das religiöse Glaubenserlebnis) enthält, während Produktionen dieser Kategorie in der Weimarer Zeit völlig fehlen. Einschränkend ist hier allerdings zu bemerken, daß der in Subkategorie A2 (Filme über Leben und Handeln des Menschen nach den Glaubensgrundsätzen) eingeordnete Film „Die heilige Schrift - deutsch, 400 Jahre Lutherbibel", der über die Bedeutung der Bibel für die Kirche und den Einsatz der Drucktechnik zur

Verbreitung der Lutherbibel berichtet, nur bedingt dieser Subkategorie zugeordnet werden kann, da er thematisch einem allgemeinbildenden Kulturfilm ähnelt, während die Zuordnung des zweiten in dieser Subkategorie erfaßten Films „In des Königs Zeiten" lediglich nach dem Titel (Schriftwort?) erfolgte und somit durchaus fragwürdig ist. Für den einzigen Film der Subkategorie A3 (Filme über das Leben Jesu) „Die Naumburger Passion", eine Darstellung der Passion Christi, gelten die gleichen Einschränkungen wie für den Streifen „Die heilige Schrift - deutsch, 400 Jahre Lutherbibel". Insgesamt erreichen Filme der Hauptkategorie A nur 3,9 % der evangelischen Gesamtproduktion. Auch der eine Streifen der Hauptkategorie D (Filme ohne religiösen Bezug), der im Dritten Reich entstand, und dem ebenfalls lediglich eine Produktion in der Weimarer Zeit entspricht, fällt kaum ins Gewicht. Ebenso wie dort wird durch den Verzicht auf die Herstellung von Filmen mit allgemeinbildendem Inhalt der ausschließlich kirchliche Bezug der evangelischen Filmarbeit nachdrücklich dokumentiert.

Bei einem Vergleich der Filme der Hauptkategorie B (Filme über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, das religiöse Leben der Gemeinde und die Aktivitäten kirchlicher Verbände) und der Hauptkategorie C (Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und die Missionstätigkeit der Kirche) ergeben sich den Resultaten der Weimarer Zeit durchaus vergleichbare Werte. Nach wie vor besitzt die Kategorie C mit 71,4 % aller zugelassenen und 64,3 % aller neu hergestellten Filme nach 1933 ein eindeutiges Übergewicht gegenüber den Filmen der Hauptkategorie B mit 23,4 % der zugelassenen und 28,6 % der neu produzierten Filme. Obwohl in der Weimarer Zeit Filme der Hauptkategorie B in ähnlich großer Zahl hergestellt wurden (27% der Gesamtproduktion) wie in der Zeit der NS-Herrschaft, vollzog sich innerhalb dieser Gruppe jedoch eine erhebliche Akzentverschiebung. Erreichten Filme über Leben und Wirken kirchlicher Jugendorganisationen damals 65,7 % Gruppenanteil, so reduzierte sich dieser aus den bereits mehrfach genannten Gründen im Dritten Reich auf 44,4 %; demgegenüber stieg der Anteil der Filme über sonstige kirchliche Verbände von 14,3 % auf 27,2 % der zugelassenen bzw. 31,2 % der neu produzierten Filme. Ein nur geringfügiger Rückgang im Vergleich zu den Ergebnissen der Weimarer Zeit ist bei dem Anteil der Filme der Hauptkategorie C festzustellen, der von 72,3 % auf 71,4 % der zugelassenen bzw. 64,3 % der neu hergestellten Filmproduktionen sank. Dem leichten Rückgang in dieser Gruppe in bezug auf die Herstellung neuer Filme steht die geringe Zunahme der Neuproduktion von Filmen der Hauptkategorien B und A gegenüber. In noch stärkerem Maße als in der Zeit der Weimarer Republik wurden nach 1933 Filme über die kirchliche Sozialarbeit (Subkategorie C1) hergestellt, die einen Gruppenanteil von 56,4 % (bzw. 72,2 % der Neuproduktionen) erreichen. Dagegen entfällt auf die Gruppe der Filme über die kirchliche Missionstätigkeit (Subkategorie C2) im Verhältnis zu allen zugelassenen Filmen der Hauptkategorie C mit 29,1 % ein ähnlicher Anteil wie in der Weimarer Zeit, der in bezug auf die neu hergestellten Filme dieser Kategorie allerdings lediglich 11,1 % beträgt. Leicht steigend ist die Tendenz bei der Gruppe der kirchlichen Kompilations-

filme, die von 8,5 % auf 10,9 % in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft kamen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich bezüglich der grundlegenden Motivationen und Ziele der evangelischen Produktionsaktivitäten im Dritten Reich gegenüber der Zeit der Weimarer Republik – läßt man die drei nicht eindeutig einzuordnenden Streifen der Hauptkategorie A außer acht – keinerlei neue Aspekte ergaben. Nach wie vor blieben die Darstellung kirchlicher Sozialarbeit und Missionstätigkeit zentrale Themen der evangelischen Filmproduktion gegenüber denen auch die Dokumentation des kirchlichen Verbandslebens und der Ereignisse im innerkirchlichen Bereich deutlich in den Hintergrund traten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es nicht auch innerhalb der einzelnen Hauptkategorien Verschiebungen gab. Erkenntnisse hierüber können jedoch nur in einer Einzelanalyse aller Subkategorien und dem Vergleich mit den Ergebnissen der Zeit vor 1933 gewonnen werden. Eine Auswertung der in den Subkategorien B1 (Filme über liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihehandlungen), B3 (Filme über das Leben von Ordensgemeinschaften) und B6 (Filme über das Leben bedeutender kirchlicher Persönlichkeiten) erfaßten Streifen verdeutlicht die untergeordnete Rolle von Filmen dieser Themenkreise für die evangelische Gesamtproduktion, deren Zahl dem Produktionsstand dieser Gruppen in der Weimarer Zeit durchaus entspricht. Den fünf Filmen dieser drei Subkategorien stehen in der Weimarer Zeit sieben Streifen gegenüber. Darüber hinaus bleibt zu bemerken, daß evangelische Produktionen der Subkategorie B2 (Filme über Ereignisse des religiösen Volkslebens, wie Heiligenverehrung, Wallfahrten, Prozessionen und das religiöse Brauchtum) weder im Dritten Reich noch in der Zeit der Weimarer Republik hergestellt wurden.

Subkategorie B4: Filme über das Leben und Wirken evangelischer Jugendgemeinschaften

	1933	1934	Total
Bund Deutscher Bibelkreise	3		3
Sonstige Jugendorganisationen	1		1
Einzelproduzenten	2		2
Kommerzielle Filmfirmen	1	1 (1)	2 (1)
Total	7	1 (1)	8 (1)

Die vom 15. Februar 1933 bis zum 15. Januar 1934 entstandenen Filme dieser Subkategorie gleichen vom Umfang her dem entsprechenden Produktionsvolumen des Jahres 1932. Unterschiede gegenüber der Weimarer Zeit ergeben sich vor allem in bezug auf die Produzenten dieser Filme. Stärker als bisher traten Einzelproduzenten und kommerzielle Firmen in den Vordergrund, während die in der Weimarer Zeit bedeutendste Produktionsgruppe, der Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mit keiner Produktion mehr vertreten

war und von den übrigen Filmarbeit betreibenden Jugendgruppen lediglich der Bund Deutscher Bibelkreise noch Produktionsprojekte realisierte. Trotz des im Jahre 1934 durch die politische Situation bedingten Endes der evangelischen Jugendfilmarbeit erreichen die im Jahre 1933/1934 hergestellten Filme noch einen Anteil von 10,4 % der Gesamtproduktion; dies bedeutet zwar einen Rückgang gegenüber der Weimarer Zeit (hier Anteil 17,7 %), bezogen auf die Produktion des Jahres 1933 jedoch zeigt sich, daß Filme über evangelische Jugendorganisationen mehr als die Hälfte der in diesem Jahr entstandenen evangelischen Neuproduktionen ausmachen.

Von leicht steigender Tendenz gegenüber der Weimarer Zeit war im Dritten Reich die Produktion von Filmen der Kategorie B5 (Filme über das kirchliche Verbandsleben), deren Anteil an der Gesamtproduktion von 3,8 % auf 6,5% (bzw. 8,9% der Neuproduktionen) anstieg. Alle fünf Streifen, die über deutsche Volksgruppen im Ausland, eine Reise evangelischer Sängerbünde, den Bau eines evangelischen Gemeindehauses durch Ortsverbände und über das 1. Reichstreffen des Deutschen Evangelischen Männerwerks berichten, wurden von Einzelproduzenten in den Jahren von 1935 bis 1938 gedreht. Eine Auswertung der Filme fand, bis auf die Kast-Streifen „Volk in der Fremde" und „Sachs halte Wacht", im wesentlichen im verbandsinternen Bereich statt; für eine Verbreitung durch die großen evangelischen Filmorganisationen waren diese Produktionen nicht vorgesehen. Trotz gewisser Schwerpunktverlagerungen innerhalb der in der Hauptkategorie B eingeordneten evangelischen Filmproduktionen verlief die Entwicklung in diesem Bereich im wesentlichen kontinuierlich. Dies gilt im Prinzip ebenfalls für die thematisch der Hauptkategorie C zugeordneten Filme, wenngleich sich auch hier in den einzelnen Subkategorien gewisse Veränderungen bei den Produktionsträgern vollzogen.

Subkategorie C1: Filme über die Sozialarbeit der Kirche

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
Innere Mission Grenzmark		1						1
Filmstelle Dresden				1 (1)				1 (1)
Sonstige Sozialeinrichtungen				1	1			2
Filmstelle Bethel		2 (2)	1 (1)					3 (3)
Missionsfilmgenossenschaft	1		1					2
Einzelproduzenten			1	5	4	2	2	14
Kommerzielle Filmfirmen	2	3	3 (1)					8 (1)
Total	3	6 (2)	6 (2)	7 (1)	5	2	2	31 (5)

Nach wie vor bilden die Filme, die Themen aus dem Bereich der kirchlichen Sozialarbeit behandeln, die weitaus stärkste Gruppe aller evangelischen Produktionen. Mit 40,5 % (bzw. 46,4 % der Neuproduktionen) erreichen die Filme dieser Kategorie in der Zeit nach 1933 einen ähnlichen, bezogen auf die Neuproduktionen sogar höheren Anteil an der Gesamtproduktion als in der Weimarer Zeit. Erhebliche Unterschiede ergaben sich jedoch bei den Pro-

duzenten der Filme dieser Gruppe. Die Einzelproduzenten lösten mit 45,1 % (bzw. 53,8 %) Gruppenanteil die in der Weimarer Zeit stärkste Produktionsgruppe der kommerziellen Filmfirmen ab, auf die lediglich noch 25,8 % Gruppenanteil, gegenüber 68,2 % in der Weimarer Zeit entfielen. Insgesamt jedoch stieg der Anteil der Auftragsproduktionen durch diese beiden Produktionsgruppen von 66,6 % auf 70,9 %, mitbedingt durch die Einstellung der Eigenproduktionen einer Reihe von Einrichtungen der Inneren Mission, wie der Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission in Württemberg, der Dr. Lepsius Deutschen Orientmission u. a. Entfiel in der Weimarer Zeit auf Institutionen dieser Art noch ein Drittel aller Produktionen der Kategorie C1, so reduzierten sich deren Filme im Dritten Reich auf 29,1 % (bzw. 19,2 % der Neuproduktionen).

Subkategorie C2: Filme über die kirchliche Missionstätigkeit

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
Filmstelle Bethel		3 (3)				1 (1)		4 (4)
Missionsfilmgenossenschaft	1 (1)	3 (3)	2 (2)					6 (6)
Missionsanstalt Hermannsburg			3 (2)					3 (2)
Sonstige Missionsgesellschaften					1		1	2
Einzelproduzenten							1	1
Total	1 (1)	6 (6)	5 (4)	–	1	1 (1)	2	16 (12)

Ähnlich wie die Filme über die kirchliche Sozialarbeit erreichen auch die Streifen über die kirchliche Missionstätigkeit mit 20,7 % in der Zeit der NS-Herrschaft den gleichen Produktionsanteil wie in der Weimarer Zeit. Dies gilt jedoch nur für das Gesamtvolumen der zugelassenen Filme. Bezogen auf die nach 1933 neu hergestellten evangelischen Filme jedoch fällt diese Gruppe mit nur 7,1 % Anteil an der Gesamtproduktion erheblich ab. Dies zeigt, daß Missionsfilmarbeit im Dritten Reich im wesentlichen mit den vor 1933 entstandenen Streifen bestritten wurde. Träger der Produktion waren wie in der Weimarer Zeit fast ausschließlich Gesellschaften und Einrichtungen der Äußeren Mission, die von den 16 Streifen 15 drehten und so im Gegensatz zu den übrigen evangelischen Filmorganisationen fast völlig auf Auftragsproduktionen verzichteten. Die vier Neuproduktionen dieser Subkategorie entstanden in den Jahren 1935, 1937 und 1939; darunter waren auch die beiden letzten, 1939 entstandenen evangelischen Filmproduktionen „Besuch auf der Goldküste und in Togo, Westafrika" und „Op Pad".

Im Verhältnis zur Gesamtheit aller evangelischen Filme des Dritten Reiches blieben die beiden in den Jahren 1933 und 1934 veröffentlichten Filme der Subkategorie C3 (Filme über Kundgebungen von kirchlichen Laienverbänden) ohne Relevanz. Allerdings ist festzustellen, daß auch in der Zeit der Weimarer Republik eine nur unwesentlich größere Zahl von Filmen dieser Kategoriengruppe produziert wurde. Dagegen waren die bis zum Jahre 1935 gedrehten, zur Subkategorie C4 zählenden Kompilationsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse für die praktische evangelische Filmarbeit von Wichtigkeit.

Subkategorie C4: Kompilationsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse

	1933	1934	1935	Total
Filmdienst Württemberg		1		1
Bildkammer Pommern	1			1
Einzelproduzenten			2 (1)	2 (1)
Kommerzielle Filmfirmen	2 (1)			2 (1)
Total	3 (1)	1	2 (1)	6 (2)

Mit 7,8 % erreichen diese Filme, Jahresschauen und Querschnittsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse, sogar einen höheren Anteil an der Gesamtproduktion als in der Weimarer Zeit (6,1%). Die sechs Streifen, von denen zwei vor 1933 entstanden, verteilen sich auf vier verschiedene Provenienzgruppen. Nicht mehr vertreten ist die Evangelische Bildkammer Nürnberg, der bedeutendste Produktionsträger dieser Gruppe in der Weimarer Zeit.

Die Analyse der Hauptübersichten und Einzelstatistiken ergibt für den Gesamtbereich der evangelischen Filmproduktion lediglich in bezug auf die Produktionsträger einige neue Perspektiven. Noch stärker als in der Zeit der Weimarer Republik wurden zur Herstellung der von den evangelischen Filmorganisationen benötigten Streifen Auftragsproduzenten herangezogen. Dennoch vollzog sich gerade hier ein wesentlicher Wandel: Die bisher stärkste Gruppe, die kommerziellen Filmfirmen, wurde abgelöst durch die Einzelproduzenten. Im übrigen verzichteten eine Reihe von evangelischen Filminstitutionen auf eine Fortführung der eigenen Produktionstätigkeit. Dies mag zum Teil – wie etwa im Falle der Evangelischen Bildkammer Nürnberg und der Filmstelle des Landesverbandes für Innere Mission Württemberg – auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sein; im Falle der evangelischen Jugendverbände hatte dies politische Ursachen. Eine dritte Gruppe – so die Evangelische Zentralbildkammer für Westfalen, Witten und verschiedene Missionsgesellschaften – stellte mit Beginn des Dritten Reiches ihre gesamte Filmarbeit ein. Dennoch blieb im wesentlichen die Kontinuität auf dem Sektor der evangelischen Filmherstellung gewahrt. Dies gilt vor allem für die thematische Struktur der Produktion, deren Hauptbestandteil wie bereits in der Weimarer Zeit Filmdokumentationen über die Probleme der Inneren und Äußeren Mission (Hauptkategorie C) bildeten, hinter denen auch die Streifen der Hauptkategorie B (Filme über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, das Gemeindeleben und die Aktivitäten kirchlicher Gruppen und Verbände) zurücktraten. Die Filmproduktion diente somit ausschließlich den Zielen der evangelischen Filmarbeit, die in der Selbstdarstellung der in der Filmarbeit aktiven Gruppen und Verbände und der Werbung für deren Aufgaben sowie vor allem aber im Einsatz des Films als Hilfsmittel der Verkündigung bestanden.

Im Vergleich von evangelischem und katholischem Filmschaffen ergeben sich in bezug auf das Produktionsvolumen beider Seiten kaum Unterschiede gegenüber der Zeit der Weimarer Republik. Den 100 katholischen Filmen der Zeit nach 1933 entsprechen 77 evangelische; in der Weimarer Zeit hatte die

evangelische Seite knapp 70 % des Umfangs der katholischen Produktion erreicht. Berücksichtigt man jedoch ausschließlich die Neuproduktionen beider Seiten, ergibt sich für den katholischen Bereich ein noch günstigeres Verhältnis (92 : 56 Streifen). Die evangelische Filmherstellung erreicht dann nur 60,9 % des katholischen Produktionsumfangs. Zumindest bei der Filmherstellung ist also eine eindeutig größere Aktivität auf katholischer Seite zu konstatieren. Der Umorientierung im katholischem Filmlager von der teilweisen Integration der Filmarbeit im kommerziellen Bereich auf einen im wesentlichen innerkirchlichen, an Seelsorge und Glaubensverkündigung ausgerichteten Bezug entsprechen die Veränderungen im Bereich der katholischen Produktionsträger. So bleiben nach kommerziellem Muster arbeitende katholische Filmfirmen für die Zeit des Dritten Reiches ohne Einfluß. Vergleichbare Strukturen ergeben sich vor allem bei katholischen und evangelischen Verbandsfilminstitutionen, wobei durchweg die katholischen Verbände jedoch erheblich höhere Produktionsziffern aufzuweisen haben. Ein evangelisches Pendant zu den filmproduzierenden katholischen Pfarr- und Vereinsfilmorganisationen fehlt dagegen, wenn man die Bildkammern und Filmstellen evangelischer Presseverbände und der Landesvereine bzw. -verbände für Innere Mission der evangelischen Verbandsebene zuordnet. Obwohl im Dritten Reich auf katholischer Seite eine erhebliche Zunahme an Auftragsproduktionen vor allem durch Einzelproduzenten aber auch durch kommerzielle Filmfirmen verglichen mit der Zeit der Weimarer Republik zu verzeichnen ist, bleiben sie gegenüber der Zahl der evangelischen Auftragsproduktionen weit zurück. In der Hauptsache waren die katholischen Filmorganisationen auf dem Produktionssektor Selbstversorger, während die evangelischen Filminstitutionen noch stärker als bisher auf Auftragsproduktionen zurückgriffen.

Unterschiedliche Tendenzen und Ziele der evangelischen und katholischen Filmarbeit können jedoch am besten durch einen Vergleich des Produktionsanteils der einzelnen Kategoriengruppen verdeutlicht werden. Hierbei kann die Hauptkategorie A, da sie auf beiden Seiten keine Rolle spielt, außer acht gelassen werden. Während auf katholischer Seite Filme der Hauptkategorie B (Streifen über Vorgänge im innerkirchlichen Bereich, das religiöse Leben der Gemeinde und die Aktivitäten kirchlicher Verbände) mit 50 % Anteil an der Gesamtproduktion das Hauptkontingent aller Streifen stellen und der Anteil der evangelischen Produktionen hier 28,6 % beträgt, ist das Verhältnis bei den Filmen der Hauptkategorie C (Filme über das Wirken der Kirche in der Welt und die Missionstätigkeit der Kirche) umgekehrt. Zwar stieg die Zahl der katholischen Filme dieser Kategorie im Dritten Reich auf 34 % Anteil an der katholischen Gesamtproduktion; damit erreichen sie aber nur knapp die Hälfte des Anteils der evangelischen Streifen (71,4 %). Das Hauptgewicht der katholischen Filmarbeit – bewertet nach den thematischen Schwerpunkten der Produktion – lag auf pastoral-seelsorgerischem Gebiet. Der Film wurde also in erster Linie als Mittel der Glaubensverkündigung sowie zur Dokumentation des religiösen Volkslebens und Brauchtums wie auch als Medium der Selbstdarstellung von Verbänden und Ordensgemeinschaften eingesetzt. Demgegen-

über trat die Werbung für die karitativen und missionarischen Aufgaben der Kirche auf katholischer Seite etwas zurück; dies jedoch war das zentrale Anliegen der evangelischen Filmarbeit, deutlich sichtbar an der überragenden Stellung, die Filme über Probleme der Inneren und Äußeren Mission im Gesamtbereich evangelischen Filmschaffens einnehmen. Für die Neuorientierung der katholischen Filmarbeit in der Zeit der NS-Herrschaft ist vor allem der starke Rückgang der Filmproduktionen ohne religiösen Bezug (Hauptkategorie D) von 38,7 % auf 12 % ein deutlicher Beweis. Das bedeutet jedoch nicht, daß katholische Filmstellen in der Zeit des Nationalsozialismus ganz auf den Einsatz von Filmen allgemeinbildenden Inhalts neben der Verbreitung ausschließlich kirchlich-religiös bezogener Programme verzichteten. Demgegenüber dokumentiert die einzige nach 1933 entstandene evangelische Produktion der Hauptkategorie D, daß der Film auf evangelischer Seite ausschließlich für die inneren Anliegen der Kirche eingesetzt wurde. Dies kann als Zeichen für die trotz mancher Gemeinsamkeiten in der Filmarbeit beider Kirchen doch noch bestehenden Unterschiede gelten.

6. KIRCHLICHE FILMARBEIT UNTER TOTALITÄRER HERRSCHAFT

In den vorhergehenden Kapiteln, die über die Organisationen der kirchlichen Filmarbeit und ihre Entwicklung im Dritten Reich sowie über die normativen Grundlagen dieser Filmarbeit berichten und eine Analyse der kirchlichen Filmproduktionen dieses Zeitabschnittes enthalten, ist bereits häufig an konkreten Beispielen, vor allem auch am Schicksal der kirchlichen Filmorganisationen, die Einflußnahme des nationalsozialistischen Staates und seiner Institutionen auf diesen speziellen Bereich kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt worden. Dennoch erscheint es notwendig, in einem eigenen Kapitel die Entwicklung der Verhaltensweisen des totalitären nationalsozialistischen Herrschaftssystems gegenüber den kirchlichen Filmorganisationen und ihrer Arbeit darzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen die von den Nationalsozialisten angewandte Methodik verdeutlichen, deren Ziel die Ausschaltung der kirchlichen Filmarbeit als einer gesellschaftspolitisch relevanten Größe und somit die Liquidation dieser besonderen Möglichkeit der Präsentation kirchlich-religiöser Arbeit in der Öffentlichkeit war. Bei der Darstellung des Verhältnisses von nationalsozialistischem Staat und kirchlichem Filmwesen kann auf die Heranziehung einzelner, für bestimmte Situationen und Entwicklungsphasen typischer Beispiele nicht vollständig verzichtet werden. Unnötig jedoch erscheint eine Wiederholung aller bereits dargestellten konkreten Konfliktsituationen, so daß den erwähnten Ereignissen in jedem Fall exemplarische Bedeutung zukommt und diese häufig für eine ganze Reihe analoger Situationen stehen.

Die Konfrontation des nationalsozialistischen Staates und der sich mit diesem identifizierenden Staatspartei NSDAP mit der kirchlichen Filmbewegung vollzog sich im wesentlichen auf drei Ebenen. Primäre Adressaten für die

nationalsozialistische Filmpolitik waren die verschiedenen kirchlichen Filminstitutionen, die als Organisationen von unterschiedlichster Struktur der staatlichen und parteiamtlichen Einflußnahme sowie der Kontrolle der staatlich gelenkten Reichsfilmkammer ausgesetzt waren. Die konfessionellen Filmeinrichtungen waren entweder Träger oder aber Auftraggeber der eigenkirchlichen Filmproduktionen. Dieser spezielle kirchliche Produktionsbereich bildete die zweite Ebene, auf die der nationalsozialistische Staat seine Einflußnahme konzentrierte. Wirksam wurde jedoch kirchliche Filmarbeit erst durch die Auswertung von Filmen in der kirchlichen Öffentlichkeit. Vorrangige Aufgabe der kirchlichen Filmorganisationen und der ihnen angegliederten Einzelspielstellen war somit die Vorführtätigkeit mit kirchlich-religiösen Filmen, die auf verschiedene Weise, teils durch Wanderfilmarbeit (besonders häufig auf evangelischer Seite), teils durch Filmvorführungen in fest eingerichteten Spielstellen erfolgte. Auch auf diese dritte Ebene der kirchlichen Filmarbeit dehnte der Staat seine Eingriffsmöglichkeiten und Kontrollfunktionen in entscheidender Weise aus und erfaßte somit die Gesamtheit aller kirchlichen Filminitiativen, die er im Laufe der Jahre seinem totalitären Monopolanspruch auf dem Gebiet des Films unterwarf.

Bereits im ersten Jahr nach der nationalsozialistischen Machtergreifung schuf der Staat in der unmittelbarer staatlicher Kontrolle unterliegenden Reichsfilmkammer eine Institution, in der die totale Erfassung der gesamten deutschen Filmwirtschaft, der privaten und gemeinnützigen Filmorganisationen sowie aller im Filmbereich tätigen Personen verwirklicht wurde. Durch die Integration aller kirchlichen Filmorganisationen in die Reichsfilmkammer waren diese Institutionen der Satzung der Kammer unterworfen und hatten deren Anordnungen zu befolgen. Endgültig nach der Anpassungsanordnung vom 11. Juli 1936, die die in der Praxis längst nicht mehr bestehende Selbständigkeit der einzelnen Fachverbände der Reichsfilmkammer nun auch formal aufhob, war die Gleichschaltung des gesamten deutschen Filmwesens vollzogen. Die Kammer, die vor allem in den Untergliederungen durch personelle Verflechtung mit den staatlichen und parteiamtlichen Filminstitutionen auf das engste verknüpft war, verfügte über eine totale Kontrollmöglichkeit aller ihr angeschlossenen kirchlichen Filmorganisationen. Laufende Änderungen der Modalitäten der Mitgliedschaft kirchlicher Filmorganisationen in der Reichsfilmkammer – zunächst korporativer Zusammenschluß der Spielstellen unter der Führung einiger Dachorganisationen, dann Einzelmitgliedschaft aller, auch der kleinsten Spielstellen und im Jahre 1940, zumindest im evangelischen Bereich, erneut korporative Mitgliedschaft – verursachten eine ständige Verunsicherung der kirchlichen Filmorganisationen, die bei Nichtbeachtung der vielfältigen Vorschriften mit ihrem Ausschluß aus der Kammer rechnen mußten[224]).

---

[224]) Die publizistischen Organe der kirchlichen Filmdachverbände, die „Film-Rundschau" und die „Mitteilungen des RVEF" mahnten laufend die Einzelfilmstellen zur Beachtung der Bestimmungen der RFK, da sonst möglicherweise die Mitgliedschaft entzogen werden könne.

Um ein Ausscheiden kirchlicher Filmstellen aus der Reichsfilmkammer zu erreichen, empfahl die zuständige Fachgruppenleitung häufig einzelnen Filmorganisationen, die Mitgliedschaft aufzugeben, da auf diese Weise die Zahlung von Beiträgen an die Filmkammer entfalle, nicht-öffentliche Filmvorführungen aber dennoch möglich seien[225]). In Wirklichkeit erwies sich das Eingehen von Spielstellen auf derartige Vorschläge jedoch als gleichbedeutend mit der Aufgabe jeglicher Filmarbeit, da der Begriff der öffentlichen Vorführung derart weit gefaßt war, daß mit Ausnahme von Vorführungen in Privathäusern und im Familienkreis alle Veranstaltungen auch vor geschlossenen Gesellschaften in kircheneigenen Räumen und vor beschränktem Personenkreis als öffentlich galten (§ 4 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934)[226]). Eine schikanöse und kleinliche Auslegung von Verstößen kirchlicher Spielstellen gegen die Bestimmungen der Reichsfilmkammer sowie Nachlässigkeit bei der Beitragszahlung führten nicht selten zu einem Ausschluß der betreffenden Spielstellen, der von dem Präsidenten der Reichsfilmkammer gemäß § 6 der Satzung der RFK verfügt werden konnte[227]). Die am 6. August 1937 in Kraft getretene Anordnung zur Sicherung wirtschaftlichen Filmschaffens setzte die Reichsfilmkammer in die Lage, über die Zulassung von Neugründungen kirchlicher Filminstitutionen und die Reaktivierung inzwischen stillgelegter kirchlicher Filmstellen definitiv zu entscheiden. Sie nutzte diese rechtliche Grundlage zu einer „grundsätzlichen Ablehnung aller Anträge [kirchlicher] Spielstellen auf Neuerwerb der Mitgliedschaft der Reichsfilmkammer" und der Wiederzulassung von stillgelegten Spielstellen[228]). Hinzu kam ein generelles Verbot der Neugründung kirchlicher Filmorganisationen in den seit dem Jahre 1938 annek-

---

225) Als Beispiel mag hier der Schriftwechsel der Reichsfilmkammer mit der Filmstelle Bethel aus den Monaten November und Dezember 1937 genügen, in dem die Filmkammer darauf hinwies, daß bei geschlossenen Veranstaltungen eine Kammermitgliedschaft nicht erforderlich sei. Die Filmstelle Bethel lehnte jedoch einen Austritt aus der Reichsfilmkammer wegen ihrer Wanderfilmarbeit in ganz Deutschland ab; Archiv der Filmstelle Bethel, Bd. „Filmprogramme, Prospekte, Werbematerial, ungeordnete lose Akten, Pressestimmen".

226) „Der öffentlichen Vorführung werden Vorführungen in Klubs, Vereinen und anderen geschlossenen Gesellschaften gleichgestellt", Lichtspielgesetz vom 16. Februar 1934, § 4, Satz 2, RGBl. 1934 I, S. 95.

227) Vgl. ständige Hinweise in: „Film-Rundschau" und „Mitteilungen des RVEF" (siehe auch Anm. 224). Vgl. auch den Bericht der Filmabteilung des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda an den Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942 über die konfessionelle Filmarbeit, der, präzise zusammengefaßt, die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates gegen die kirchliche Filmarbeit aufführte und als wichtigste Quelle für das Verhalten des Staates gegenüber der kirchlichen Filmarbeit gelten muß; BArch NS 18, Bd. 359.

228) Ebenda. Vgl. auch die Dienstanweisung des Präsidenten der RFK an die Landesleiter vom 1. August 1938, aus der hervorgeht, daß die Bearbeitung von Zulassungsanträgen konfessioneller Filmstellen nach den Bestimmungen der Anordnung zur Sicherung wirtschaftlichen Filmschaffens zu erfolgen hatte; BArch R 56 I, Bd. 15.

tierten Reichsgebieten[229]). Die vielfältigen staatlichen Einflußnahmen auf die kirchlichen Filmorganisationen verursachten seit dem Jahre 1936 in zunehmendem Umfang deren Auflösung. Die nachfolgende amtliche Statistik der Filmabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942 belegt dies in eindrucksvoller Weise[230]).

Übersicht über die Entwicklung des Mitgliederstandes kirchlicher Filmstellen in der Reichsfilmkammer

Geschäftsjahr	Katholische Mitglieder	Evangelische Mitglieder	Insgesamt
1937	597	132	729
1938	357	109	466
1939	333	108	441
1940	246	97	343
1942	136	61	197

Der Bericht, dem diese Statistik entnommen ist, enthält Informationen über die Methoden, die der totalitäre Staat zur Ausschaltung der konfessionellen Filmarbeit entwickelte; hierzu gehörte neben den systematischen Bemühungen um Reduzierung der Filmorganisationen auch die ständige Behinderung der praktischen Filmarbeit. Dies gilt vor allem auch für den unmittelbar von den kirchlichen Filmorganisationen getragenen Produktionssektor, der die zweite Ebene darstellt, auf der der nationalsozialsistische Staat seine Machtmittel mit dem Ziel einer allmählichen Zurückdrängung und Ausschaltung der kirchlichen Filmarbeit einsetzte. Grundlage der staatlichen Überwachung und Kontrolle der gesamten in Deutschland entstehenden Filmproduktionen war das am 16. Februar 1934 in Kraft getretene neue Lichtspielgesetz, das in seinen Bestimmungen den Forderungen des totalitären Staates nach umfassenden Einflußmöglichkeiten im Bereich der Filmproduktion entsprach. Das Recht zum Verbot eines Films wegen einer der nationalsozialistischen Ideologie widersprechenden Tendenz war die Basis für die ideologische Gleichschaltung der deutschen Filmproduktion. Die Neuordnung bei der Besetzung der Filmprüfkammern und die damit verbundene Ausschaltung kirchlicher Vertreter von der Mitwirkung im Bereich der Filmzensur bedeutete die Durchsetzung einer ausschließlich vom Staat wahrgenommenen Filmprüfung, die an die Stelle der Mehrheitsentscheidungen der früher pluralistisch besetzten Filmprüfkammern trat. Neben der Berechtigung der Filmprüfstelle, Zulassungsbeschränkungen von Filmen für die Vorführung vor bestimmten Personenkreisen auszusprechen, räumte das Lichtspielgesetz dem Propagandaminister ein generelles Einspruchsrecht gegen alle von der Filmprüfstelle zugelassenen Filme ein, das seit dem 28. Juni 1935 zu einem uneingeschränkten Verbotsrecht er-

229) Vgl. Bericht der Filmabteilung des Propagandaministeriums an den Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942 über die konfessionelle Filmarbeit; BArch NS 18, Bd. 359 (siehe Anm. 227).

230) Ebenda.

weitert wurde. Die am 3. Juli 1935 in Kraft getretene 6. Durchführungsverordnung zum Lichtspielgesetz, die eine Nachzensur aller vor dem 30. Januar 1933 entstandenen und noch im Einsatz befindlichen Filme obligatorisch machte, schloß auch noch die letzte Möglichkeit der Verbreitung von Filmen aus, die aufgrund ihrer Tendenzen eine Gefährdung der nationalsozialistischen Herrschaft darstellen konnten. Unter diesen Voraussetzungen entwickelte sich die kirchliche Filmproduktion nur mit erheblichen Schwierigkeiten, die im Laufe der Jahre ständig zunahmen und zu einer Einstellung der Neuproduktion im Jahre 1939 führten.

Schicksal der katholischen Filmproduktionen in der Zeit der NS-Herrschaft[231])

Produktionsjahr	Gesamtproduktion	Bei Erstprüfung			Bei Nachzensur			Total
		Allgemeine Einschränkungen	Nur vor katholischen Verbänden	Verbot	Allgemeine Einschränkungen	Nur vor katholischen Verbänden	Verbot	
1933	21						4	4
1934	15						1	1
1935	15	1	2	2	1	3	2 (1)	11 (1)
1936	26		3			1	2 (1)	6 (1)
1937	9		7	1			2 (2)	10 (2)
1938	12	3	6	1	1		6 (6)	17 (6)
1939	2		1	1				2
Total	100	4	19	5	2	4	17 (10)	51 (10)

Die Übersicht läßt erkennen, daß seit dem Jahre 1936 katholische Filme in verstärktem Umfang nur noch unter einschränkenden Vorführungsbedingungen zugelassen und eine ganze Reihe dieser Filme bei Nachprüfungen in den Jahren 1939 bis 1941 verboten wurden. Von den in den Jahren von 1937 bis 1939 entstandenen 23 katholischen Eigenproduktionen wurden bei der Erstvorlage 17 nur mit Einschränkungen freigegeben und drei verboten. Einen Teil der frühen Filme aus den Jahren 1933 bis 1936 forderte die Filmprüfstelle nach 1939 ebenfalls zur Nachzensur an und belegte sie entweder mit Vorführungsbeschränkungen oder Verboten. Einer späteren Nachzensur wurden

231) Die in der Gruppe „bei Nachzensur" in der Spalte „Verbot" in Klammer aufgeführten Streifen wurden bei der Erstprüfung mit Einschränkungen freigegeben und tauchen daher in der Statistik zweimal auf. Unter der Bezeichnung „allgemeine Einschränkungen" sind die Filme erfaßt, die von der Filmprüfstelle auch zur Vorführung vor nicht näher eingegrenzten kirchlichen Gruppen und Gemeinden freigegeben waren, während die unter der Bezeichnung „nur vor katholischen Verbänden" aufgeführten Streifen ausschließlich in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen, Verbände und Vereine gezeigt werden durften.

auch eine Reihe der zwischen 1937 und 1939 entstandenen Streifen unterzogen, von denen ein Großteil dann endgültig verboten wurde. Die staatlichen Filmprüfstellen verfügten im Verlauf der Jahre von 1935 bis 1941 für 41 der insgesamt 100 katholischen Filmproduktionen aus der Zeit nach 1933 entweder unmittelbar bei ihrem Erscheinen oder bei späteren Nachzensuren Einschränkungen und Verbote. Von den 19 zunächst mit Auflagen freigegebenen Streifen wurden 10 später nicht mehr zugelassen; bei 12 weiteren Filmen sprach die Filmprüfstelle Verbote entweder bei der Erstvorlage (5 Streifen) oder bei Nachzensuren aus. Nachweislich wurden alle im Jahre 1939 noch im Einsatz befindlichen katholischen Eigenproduktionen von der Filmoberprüfstelle zur Nachzensur angefordert und ohne Ausnahme entweder verboten oder nur noch für die Vorführung vor Angehörigen katholischer Vereine, Verbände und Gemeinden unter Aberkennung von eventuell bei der Erstzensur erteilten Prädikaten zugelassen[232]). Zur Erklärung sei hier darauf hingewiesen, daß zahlreiche kirchliche Filme der Jahre 1933 bis 1937 von den katholischen Filmorganisationen stillschweigend zurückgezogen und im Jahre 1939 bereits nicht mehr eingesetzt worden waren. Die Nachprüfung aller noch im Einsatz befindlichen kirchlichen Filme in den Jahren 1939 bis 1941 betraf auch die Produktionen der evangelischen Seite. Die nachfolgende Statistik über das Schicksal der evangelischen Filme bietet auf den ersten Blick ein etwas günstigeres Bild als die Übersicht über das Schicksal der katholischen Streifen.

Schicksal der evangelischen Filmproduktionen in der Zeit der NS-Herrschaft[233])

Produktionsjahr	Gesamtproduktion	Bei Erstprüfung			Bei Nachzensur			Total
		Allgemeine Einschränkungen	Nur vor evangelischen Verbänden	Verbot	Allgemeine Einschränkungen	Nur vor evangelischen Verbänden	Verbot	
1933	18					1	2	3
1934	17				1	1	1	3
1935	18		1			3	2 (1)	6 (1)
1936	9	2				3		5
1937	7				1		1 (1)	2 (1)
1938	4				1	1		2
1939	4		2			1		3
Total	77	2	3	–	3	10	6 (2)	24 (2)

232) Vgl. Bericht der Filmabteilung des Propagandaministeriums vom 10. August 1942 (siehe Anm. 227 und 229).

233) Erläuterungen zu den in Klammer gesetzten verbotenen Filmen: 1935 wurde der Streifen „Mit der Hermannsburger Mission in Abessinien" mit Einschränkungen freigegeben und bei der Nachzensur 1940 verboten. Der Bethel-Film „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel" erhielt bei der unbeschränkten Freigabe 1937 das Prädikat „volksbildend", bei der ersten Nachzensur 1940 nur noch

Von den 77 evangelischen Filmen, die in der Zeit der NS-Herrschaft eingesetzt wurden, unterlagen 22 Streifen Zulassungsbeschränkungen (18 Filme) oder Verboten (sechs Streifen); zwei der später verbotenen Streifen hatten vor ihrem Verbot eine Zulassungsbeschränkung erhalten. Auch für die evangelische Seite gilt, daß der Großteil der Produktion im Jahre 1939 nicht mehr ausgewertet wurde. Hinzu kommt, daß eine ganze Reihe der evangelischen Filme, die nicht für eine öffentliche Vorführung vorgesehen waren, ausschließlich in internen Veranstaltungen von Missionsgesellschaften und ordensähnlichen Gemeinschaften gezeigt wurden. Spätestens seit dem Jahre 1942 war, das beweisen die Vorgänge um den letzten Bethel-Film „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel", eine öffentliche Auswertung kirchlicher Filme praktisch unmöglich geworden[234]). Bei einer Durchsicht der Entscheidungen der Zensurbehörde wird deutlich, daß die Zulassung von Filmen meist auf die Vorführung vor kirchlichen Vereinen und Verbänden beschränkt wurde. Die Interpretation der katholischen Filmdachorganisation, der Diözesanfilmstelle Berlin, von Dezember 1940, daß auch „die Pfarrgemeinde als katholischer Verein oder Verband im Sinne der Zulassung der Filmprüfstelle anzusehen" sei, wurde vom Propagandaministerium zurückgewiesen und die Vorführung dieser Filme vor Pfarrgemeinden verboten[235]). Die Argumentation der Berliner Diözesanfilmstelle ist aus der Notlage zu erklären, daß ein funktionierendes katholisches Verbandswesen im Jahre 1939 so gut wie nicht mehr bestand und Freigaben von Filmen zur Vorführung vor kirchlichen Vereinen und Verbänden in der Praxis einem Verbot gleichkamen; dies gilt natürlich analog auch für den evangelischen Verbandsbereich. Nach dem Jahre 1940 verfügten die kirchlichen Filmorganisationen schließlich nicht mehr über einen einzigen noch unbeschränkt freigegebenen Film, und es besteht Grund zur Annahme, daß nach dem Jahre 1941, in dem die kirchliche Filmarbeit fast völlig zum Erliegen kam, eventuell noch eingesetzte Streifen hätten zurückgezogen werden müssen[236]). So wurde die Filmstelle der v. Bodelschwinghschen Anstalten bereits im Jahre 1941 durch die Filmoberprüfstelle zur Zurücknahme ihres letzten Films „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel" gezwungen, obwohl sie ge-

---

eine eingeschränkte Freigabe und wurde 1941 verboten. Unter der Bezeichnung „allgemeine Einschränkungen" sind die Filme erfaßt, die von der Filmprüfstelle auch zur Vorführung vor nicht näher eingegrenzten kirchlichen Gruppen und Gemeinden freigegeben waren, während die unter der Bezeichnung „nur vor evangelischen Verbänden" aufgeführten Streifen ausschließlich in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Organisationen, Verbände und Vereine gezeigt werden durften.

234) Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung der durch die Filmoberprüfstelle erzwungenen Zurücknahme des Films „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel" durch die Filmstelle Bethel, S. 222 f.

235) Schreiben der NSDAP Parteikanzlei, München an den Reichspropagandaminister vom 20. Mai 1941; BArch NS 18, Bd. 359.

236) Vgl. Schicksal des Bethel-Films „Saat und Segen in der Arbeit von Bethel" (siehe Anm. 234).

rade bei der Herstellung dieses Streifens durch Vorlage des Drehbuches zur Genehmigung durch das Propagandaministerium und den Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst beim Innenministerium allen nur denkbaren späteren Eingriffsmöglichkeiten gegen die Produktion hatte vorbeugen wollen. Dieses Beispiel beweist, daß der nationalsozialistische Staat den kirchlichen Filminstitutionen nur temporär, aus Rücksichtnahme auf die ideologisch noch nicht genügend gefestigt erscheinende öffentliche Meinung, die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer eigenen Filmproduktion ließ und diese später seinem eigentlichen Ziel, der generellen Ausschaltung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit entsprechend, zunehmend einschränkte und auszuschalten suchte. Das gleiche gilt auch für die dritte Ebene kirchlicher Filmarbeit, die Filmvorführtätigkeit kirchlicher Spielstellen und Wanderfilmeinrichtungen.

Zu ersten Störungen und Verboten kirchlicher Filmveranstaltungen kam es bereits im Jahre 1934, als Polizeibehörden kirchliche Filmvorführungen unter Berufung auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wegen angeblicher Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung untersagten[237]). Zu diesem Zeitpunkt jedoch konnten die kirchlichen Filmorganisationen durchweg unter Hinweis auf ihre Mitgliedschaft in der Reichsfilmkammer und die dadurch verbürgten Rechte derartige Eingriffe noch abwenden[238]). Zur Regelung des Spielrechts der konfessionellen Filmstellen dienten die am 9. April 1934 erlassenen und am 6. April 1935 neu gefaßten Anordnungen der Reichsfilmkammer über die Eintrittspreisregelung und das Spielrecht für die Mitglieder der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, zu denen für den katholischen Bereich die im „Osnabrücker Protokoll" vom 28. September 1935 festgelegten Sonderregelungen hinzukamen. Aufgrund der engen personellen Verflechtung staatlicher und parteiamtlicher Filminstitutionen mit den Gliederungen der Reichsfilmkammer besaß der nationalsozialistische Staat eine weitgehende Kontrollmöglichkeit aller kirchlichen Vorführaktivitäten. Gegen die von den Gaufilmstellen, die gleichzeitig Landesstellen der Reichsfilmkammer waren, ständig mißbräuchlich zu einem Verbot kirchlicher Filmvorführungen wegen angeblicher Überschneidungen mit parteiamtlichen Veranstaltungen angewendete Anordnung der Reichsfilmkammer über Spielrecht und Eintrittspreisregelung für die Mitglieder der RDL konnte von den kirchlichen Filmorganisationen lediglich in den ersten Jahren der NS-Herrschaft, wenn auch nur teilweise mit Erfolg, Ein-

---

237) Verbote durch Polizeibehörden sind aus München (6. Juni 1934) und Speyer (11. Oktober 1934) überliefert. Gegen das Vorgehen der Polizei in München protestierte der Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli bei der Deutschen Botschaft im Vatikan am 11. Juni 1934; BayHStA, Abt. I, MInn 72685.

238) Als Beispiel sei hier der erfolgreiche Protest des Katholischen Lichtspielverbandes beim Propagandaministerium gegen ein Polizeiverbot einer katholischen Filmveranstaltung in Würzburg-Heidigsfeld erwähnt; vgl. Schreiben des Propagandaministeriums an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 12. November 1935; BayHStA, Abt. I, MInn 72685.

spruch erhoben werden. Vom Jahre 1938 an blieben kirchliche Proteste gegen die sich immer weiter ausbreitende und häufig nur fadenscheinig begründete Verbotspraxis der Gaufilmstellen zunehmend erfolglos[239]). Die Kodifizierung der Genehmigungspflicht kirchlicher Filmvorführungen durch die Gaufilmstellen bzw. die Landesleitungen der Reichsfilmkammer war lediglich noch die formal-rechtliche Verankerung einer bereits längst vorher geübten Praxis. Die am 15. März 1940 in Kraft getretene Regelung drängte darüber hinaus die praktische kirchliche Filmarbeit ganz aus dem Bereich der Öffentlichkeit auf kirchliche Räumlichkeiten zurück und hob auch das für katholische Spielstellen formal noch bestehende Recht zur Vorführung religiöser Spielfilme auf, indem sie kirchliche Filmvorführungen ausschließlich auf den Bereich des Dokumentarfilms einschränkte. Dabei bestand bereits seit dem Herbst des Jahres 1939 für die kirchlichen Spielstellen keine Möglichkeit zur Beschaffung von allgemeinbildenden Kulturfilmen kommerzieller Hersteller mehr, da die Reichsfilmkammer den Verleihfirmen eine Ausleihe von Filmen an kirchliche Spielstellen generell untersagt hatte[240]). Dies bedeutete vor allem für die praktische katholische Filmarbeit eine empfindliche Beeinträchtigung ihrer Vorführtätigkeit. Die Richtlinien über die Vorführtätigkeit konfessioneller Spielstellen vom 15. März 1940 hatten zur Folge, daß von diesem Zeitpunkt an fast ausnahmslos die Genehmigung zur Durchführung kirchlicher Filmveranstaltungen verweigert wurde[241]).

Am Ende stand die Resignation und Kapitulation der kirchlichen Filmorganisationen vor den ständig zunehmenden Pressionen des nationalsozialistischen Staates. Das totalitäre nationalsozialistische System hatte somit auch ohne formales Verbot der kirchlichen Filmarbeit, von dem aus taktischen poli-

---

239) Vgl. die Schwierigkeiten der Evangelischen Bildkammer Nürnberg mit Gaufilmstellen in Bayern während des Spieljahres 1938/1939, als von den verschiedenen Gaufilmstellen eine ganze Reihe von Terminen der Evangelischen Bildkammer abgelehnt wurden und auch Proteste des Bildkammerleiters Heinz Diez ohne jeden Erfolg blieben; Unterlagen, u. a. die Korrespondenzen der Bildkammer mit den Gaufilmstellen 1938/1939, in: LKA Nürnberg, Landesverein für Innere Mission, Bd. 715.

240) „Die Verleiher von Filmen für kirchliche Spielstellen werden in kürzester Frist vom Geschäftsführer zitiert und veranlaßt werden, der [Reichsfilm]Kammer zu erklären, daß sie den kirchlichen Spielstellen keine Filme mehr ausleihen", aus: Protokoll der Fachgruppenleitersitzung der Reichsfilmkammer vom 14. August 1939; BArch R 56 VI, Bd. 2. Bestätigt wird das Verbot auch in dem Bericht der Filmabteilung des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda an den Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942 über die konfessionelle Filmarbeit; BArch NS 18, Bd. 359 (siehe Anm. 227).

241) Bericht der Filmabteilung des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda an den Reichsring für nationalsozialistische Volksaufklärung und Propaganda vom 10. August 1942 über die konfessionelle Filmarbeit; BArch NS 18, Bd. 359 (siehe Anm. 227).

tischen Erwägungen abgesehen worden war[242]), sein Ziel, die kirchlichen Filmaktivitäten auszuschalten im Jahre 1942 erreicht. Weder die zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft von kirchlichen Filmorganisationen gegenüber der neuen Staatsführung gezeigte Kooperationsbereitschaft noch das vorsichtige Taktieren kirchlicher Filmfunktionäre durch genaue Beachtung aller vom Staat und der staatlich gelenkten Reichsfilmkammer erlassenen Vorschriften und Verordnungen konnten letztlich die erzwungene Einstellung der kirchlichen Filmtätigkeit verhindern. Dennoch blieb die wenigstens temporäre Aufrechterhaltung der kirchlichen Filmarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft ein bemerkenswertes Zeugnis kirchlichen Selbstbehauptungswillens. Der nationalsozialistische Staat, der die Übernahme der deutschen Filmwirtschaft in Reichseigentum und damit ein staatliches Filmmonopol anstrebte, konnte die Existenz eines eigenständigen kirchlichen Filmwesens, übrigens ebenso wie auch die Aufrechterhaltung der Filmarbeit durch sonstige Verbände, nicht zulassen. Das Streben nach uneingeschränkter Verfügung im Bereich der Massenmedien ist jedoch kennzeichnend für alle totalitären Systeme, die in der Beherrschung der Medien das wichtigste Instrument zur Beeinflussung der Massen in ihrem Sinne sehen. Ein Modell, in dem kirchliche Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt neben der Propagandaarbeit totalitärer Systeme bestehen kann, ist nicht vorstellbar. In der Regel werden Totalitarismen eigenkirchliche Öffentlichkeitsarbeit und speziell eigene kirchliche Filmarbeit als störenden Faktor und möglicherweise sogar als eine ihre Ideologie zersetzende Kraft begreifen. Für die Bekämpfung und Ausschaltung kirchlicher Filmaktivitäten kommt den vom nationalsozialistischen Staat entwickelten und angewendeten Methoden daher Modellcharakter zu. Die konzentrierte Konfrontation mit allen Ebenen des kirchlichen Filmwesens, die stufenweise Eskalation der Anwendung von Gewalt gegen die kirchlichen Filminstitutionen unter geschickter Berücksichtigung der ideologischen Bewußtseinslage der Bevölkerung dokumentieren die Methoden des Kirchenkampfes des nationalsozialistischen Staates, in diesem speziellen Bereich kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit; eine Verfahrensweise, die in ähnlicher Form auch von anderen totalitären, ideologisch orientierten Systemen praktiziert werden könnte. Allerdings ergibt sich in der Gegenwart keine vergleichbare konkrete Situation in bezug auf die kirchliche Filmarbeit, die nach dem Zweiten Weltkrieg infolge der expansiven technologischen Entwicklung im Medienbereich mit neuartigen Problemen konfrontiert, eine völlige Umorientierung vollziehen mußte. Praktische kirchliche Filmarbeit besteht heute im wesentlichen nicht mehr in Produktion und Vorführtätigkeit, sondern in der Hauptsache in einer reflektierenden und wertenden Analyse der kommerziellen Produktion, deren Ansätze in der kirchlichen Filmkritik der dreißiger Jahre liegen.

---

[242]) Ebenda; erwähnt wird, daß von einem generellen „Verbot der konfessionellen Filme durch die Filmprüfstelle ... aus grundsätzlichen politischen Erwägungen abgesehen worden" sei.

[243]) BArch R 43 I, Bd. 2499.

Quellen- und Literaturverzeichnis

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Bundesarchiv Koblenz (BArch)
R 43 I Reichskanzlei (1878–1933), Bd. 2499
R 43 II Reichskanzlei (1933–1945), Bde. 173, 178, 178 a, 389
R 55 Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Bde. 79, 299, 478
R 56 I Reichskulturkammer (Zentrale), Bd. 15
R 56 VI Reichsfilmkammer, Bde. 2, 10
R 58 Reichssicherheitshauptamt, Bde. 182, 229, 231, 266, 999, 1099
NS 8 Kanzlei Rosenberg, Bde. 150, 180, 256
NS 18 Reichspropagandaleiter der NSDAP, Bde. 151, 359, 466
NS 22 Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Bde. 843, 2040
Zeitgeschichtliche Sammlungen, ZSg 2/214, ZSg 107/19
Sammlung Schumacher zur Geschichte des Nationalsozialismus, Ordner 243, Teil I und II (je 2 Bde.)
Nachlaß Richard Muckermann (NL Muckermann), Bde. 1, 2

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung I, München (BayHStA)
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Bestand MWi, 15, 723, 7268
Bayerisches Staatsministerium des Innern, Bestand MInn, 72685, 72696 Bd. 2, 73711, 73712

Berlin Document Center (BDC)
Personalunterlagen, sogenannte „Biographic Files" über kirchliche Filmfunktionäre und Ministerialbeamte
Sammlung von NDSAP-Drucksachen

Landeskirchliches Archiv, Nürnberg (LKA Nürnberg)
Landesverein für Innere Mission, Bde. 382, 383, 715, 718, 719

Archiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten, Bethel
Filmstelle Bethel, Bde. „Jubiläumsfilm – Stimmen bis 1941, Genehmigungen, Manuskripte"; „Saat und Segen"; „Filmprogramme, Prospekte, Werbematerial, ungeordnete lose Akten, Pressestimmen"

Stadtarchiv Mönchengladbach
Wilhelm Marx: Die Tragödie des Volksvereins für das katholische Deutschland (unveröffentlichtes Manuskript), 18/27
August Pieper: Die Geschichte des Volksvereins für das katholische Deutschland 1890–1928 (unveröffentlichtes Manuskript), 615/1–5

Privatsammlung Peter Basten, Aachen
Korrespondenzen mit der Reichsfilmkammer, mit der Dienststelle „Abstammungsnachweis" der RFK und mit der „Kontingentstelle" des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda

Privatsammlung Marie Flierl, Nürnberg
Statistiken über die Vorführtätigkeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg von 1925 bis 1940
„35 Jahre Evangelische Bildkammer für Bayern" (unveröffentlichtes Manuskript, 1960)

Privatsammlung Anton Kochs, Bensberg- Bärbroich
„Meilensteine am Weg. 6 Jahrzehnte katholische Filmarbeit in Deutschland" (in dieser Form unveröffentlichtes Manuskript, vgl. auch den Zeitschriftenaufsatz gleichen Titels)

Privatsammlung Bernhard Stasiewski, Ittenbach
Protokolle der Fuldaer Bischofskonferenz aus den Jahren 1933 bis 1945

Persönliche Mitteilungen und Auskünfte
Peter Basten, Aachen
Karl Bletz, Kirchherten
Heinrich Brinkmann, Bethel
Marie Flierl, Nürnberg
Julius Kelber, Nürnberg
Anton Kochs, Bensberg-Bärbroich
Richard Muckermann, Kettwig
Bernhard Otto, Bethel
Robert Westerheide, Bethel

GEDRUCKTE QUELLEN

Amtliche Veröffentlichungen und Dokumentensammlungen
Acta Apostolicae Sedis (1908 ff.)
Bauer, Alfred: Deutscher Spielfilm-Almanach 1929–1950 (Berlin, 1950)
Brüne, Klaus: Dokumente Katholischer Filmarbeit, hrsg. im Auftrag der Katholischen Filmkommission für Deutschland (Düsseldorf, 1956)
Les Catholiques parlent du cinéma. 4e Congrès International Juin 1947. Hrsg. Office Catholique International du Cinéma (Wien, Paris, Brüssel, 1948)
Corsten, Wilhelm: Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945 (Köln, 1949)
Dekret über die publizistischen Mittel, verabschiedet und promulgiert am 4. 12. 1965. – Erklärung über die christliche Erziehung, verabschiedet und promulgiert am 28. 10. 1965 (Luzern, München, 1966)
Documentation catholique: Le Cinéma, la Radio, la Télévision (Paris, 1958)
Dokumente katholischer Filmarbeit, hrsg. von der Katholischen Filmkommission für Deutschland (Düsseldorf, 1956)
Eglise, Cinéma et Télévision. Choix de textes des papets et des évêques (Paris, 1960)
Emele, Richard: IV. Internationale Festwoche des religiösen Films, 23.–30. IV. 1955 (Wien, 1955)
Engelhardt, Viktor: Kirche und Film (Religiöse Quellenschriften Heft 16), (Düsseldorf, 1958)
Entscheidungen der Filmprüfstelle vom ... bis ... (amtliche, meist wöchentliche Veröffentlichungen der Filmprüfstellen (Berlin, 1930 ff.)
Enzyklika „Vigilanti Cura" über den Film (Luxemburg, 1945)
Evangelischer Filmkongreß 1931, Kassel 3. bis 5. Mai. Hrsg. vom Evangelischen Bildspielverband für Deutschland, Witten, Röhrchenstraße 10 (Witten, o. J.)
Der Film im öffentlichen Recht (Handbücherei):
Lichtspielgesetz, erläutert von Ernst Seeger (Berlin, 1932)

Lichtspielgesetz, erläutert von Werner Beuss (Berlin, 1934)
Lichtspielgesetz, erläutert von Ernst Seeger (Berlin, 1934)
Film und Rundfunk. II. Internationaler Katholischer Filmkongreß – I. Internationaler Katholischer Rundfunkkongreß. Hrsg. von Georg Ernst und Bernhard Marschall (München, 1929)
Gegen das Kinounwesen. Materialsammlung zur Kinoreform (Stuttgart, 1919)
Grundzüge einer Gesetzgebung über den Film und die Jugend anläßlich der X. Studientage des Internationalen Katholischen Filmbüros vom 10. bis 14. Juli 1960 in Wien. Hrsg. Office Catholique International du Cinéma (Wien, 1960)
Günther, Walther: Verzeichnis deutscher Filme (Berlin, 1927)
Hahn, M.: Lichtspielgesetz vom 12. 5. 1920 (Textausgabe mit den Ausführungsbestimmungen vom 16. 6. 1920) (Gießen, 1920)
Hirtenbriefe des deutschen Episkopats (Jahreszahl), (Paderborn, 1910–1937)
Hofmann, K.: Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats. Gemeinsame Hirtenbriefe und Denkschriften (Freiburg, 1946)
Hürten, Heinz: Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration, 2 Bde. (Mainz, 1969)
Jahrestagung der katholischen Filmarbeit in Deutschland, hrsg. von der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit e. V. (Mainz, 1959)
... Katholikentag. Verhandlungen der ... Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in ... vom ... bis ... (Versammlungsort, Jahreszahl)
Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943 (Mainz, 1966–1973):
I. Regierungsbezirk Oberbayern (Hrsg. Helmut Witetschek)
II. Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken (Hrsg. Helmut Witetschek)
III. Regierungsbezirk Schwaben (Hrsg. Helmut Witetschek)
IV. Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz (Hrsg. Walter Ziegler)
Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Amtliches Jahrbuch der katholischen Kirche in Deutschland (Köln, 1920–1943)
Königlich Sächsische Verordnung die Vorführungen mit Kinematographen betreffend vom 24. 11. 1906 (Flöha, 1907)
Lamprecht, Gerhard: Deutsche Stummfilme 1903–1931 (Berlin, 1967–1970)
Lichtspielrecht. Das Lichtspielgesetz vom 16. 2. 1934 (Mannheim, 1934)
Mueller, Hans: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930–1935 (München, 1963)
Niemöller/Harder: Die Stunde der Versuchung. Gemeinden im Kirchenkampf 1933–1945 (München, 1963)
Personalschematismus für die Erzdiözese München-Freising (München, 1933 f.)
Pfennig, Bruno: Filmrecht. Sammlung der für die Reichsfilmkammer geltenden Gesetze und Verordnungen (Berlin, 1936)
Rundschreiben des Heiligen Vaters Pius XII. über Film, Funk und Fernsehen, hrsg. von der kirchlichen Hauptstelle für Film, Funk und Fernsehen in Deutschland in Zusammenarbeit mit der KNA (Köln, 1957)
Sailer: Das Lichtspielrecht mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse (o. O., 1930)
Schrieber, Karl Friedrich: Das Recht der Reichskulturkammer. Sammlung der für den Kulturstand geltenden Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskulturkammer und ihrer Einzelkammern (Berlin, 1936)
Seeger, Ernst: Gesetze und Verordnungen der nationalen Regierung für das deutsche Filmwesen (Berlin, 1933 und 1934)
Seeger, Ernst: Reichslichtspielgesetz vom 12. 5. 1920 mit der Änderung des Gesetzes vom 22. 12. 1922, den Ausführungsbestimmungen und der Gebührenordnung vom 4. 11. 1922 (Berlin, 1923)

Le septième art et le Film idéal. Discours de sa Saintété le Pape Pie XII aux professionels du Cinéma, 21. juin – 28. octobre 1955, ed. OCIC (Paris, 1955)
Stasiewski, Bernhard: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 1 1933–1934 (Mainz, 1968); Bd. 2 1934–1935 (Mainz, 1976)
Tackmann, Heinz: Filmhandbuch, hrsg. von der Reichsfilmkammer als lose Blattsammlung (Ergänzungslieferungen 1–14) (Berlin, 1939–1944)
Volk, Ludwig: Der Bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (Mainz, 1965)
Wolffsohn, Karl: Jahrbuch der Filmindustrie (Berlin, 1922–1933)
Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in nationalsozialistischer Zeit (Berlin, 1965)

ZEITUNGEN/ZEITSCHRIFTEN

Der Angriff. Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront (Berlin, 1927 ff.)
Bild und Film (Mönchengladbach, 1912–1915)
Der Deutsche Film (Berlin, 1936 ff.)
Deutsche Filmzeitung (München, 1920 ff.)
Der Film (Berlin, 1916 ff.)
Filmkurier (Berlin, 1919 ff.)
Film-Rundschau (Essen, später Kettwig/Ruhr, 1924–1941)
Die Filmschere (Halle, 1930–1932)
Der Gral (Wien, 1906 ff.)
Die Innere Mission im evangelischen Deutschland (Berlin, 1905 ff.)
Katholische Kirchenzeitung, vorm. Salzburger Kirchenblatt (Salzburg, 1861 ff.)
Der Kinematograph (Düsseldorf, 1907 ff.)
Kinematographische Monatshefte (Berlin, 1921 ff.)
Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln (Köln, 1861 ff.)
Kölnische Volkszeitung (Köln, 1860 ff.)
Koblenzer Volkszeitung (Koblenz, 1874 ff.)
Leipziger Tageblatt (Leipzig)
Lichtbildbühne (Berlin, 1908 ff.)
Literarischer Handweiser (Freiburg, 1865 ff.)
Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin (Berlin, 1930–1933)
Mitteilungen des Katholischen Lichtspielverbandes e. V. (Köln, 1934)
Mitteilungen des Lichtspielverbandes im Zentralbildungsausschuß (Köln, 1933)
Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit (Berlin, 1934–1936)
Müchner Neueste Nachrichten (München, 1848 ff.)
Nationalsozialistische Monatshefte (München, 1930 ff.)
Soziale Revue (München, 1900 ff.)
Trierische Landeszeitung (Trier, 1874 ff.)
Völkischer Beobachter (München, 1920 ff.)

LEXIKA

Evangelisches Kirchenlexikon (Göttingen, 1958)
Der großer Herder (4. Auflage, Freiburg i. Br., 1931–1935)
Herders Theologisches Taschenlexikon (Freiburg i. Br., 1972)
Kosch, Wilhelm: Das katholische Deutschland. Biographisches-bibliographisches Lexikon (1932)
Lexikon für Theologie und Kirche (2. Auflage, Freiburg, 1930–1938; 3. Auflage, Freiburg, 1957–1965)

Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft (2. Auflage, Tübingen, 1927–1932; 3. Auflage, Tübingen, 1957–1962)

DARSTELLUNGEN

Ackerknecht, E.: Das Lichtbild im Dienste der Bildungspflege (Berlin, 1918)
Agel, Henri: Le Cinéma et le Sacre (Paris, 1953)
Agel, Henri: L'éducation chrétien en face du Cinéma (Paris, o. J.)
Agel, Henri: Le prêtre à l'écran (Paris, 1953)
Albrecht, Gerd: Film und Verkündigung, Probleme des religiösen Films (Gütersloh, 1962)
Albrecht, Gerd: Nationalsozialistische Filmpolitik (Stuttgart, 1969)
Altenloh, Emilie: Zur Soziologie des Kino (Jena, 1914)
André, Pierre de: Guide du spectateur et de l'animateur de Cinéma et de Télévision (Paris, 1964)
Ayfre, Amédée: Conversion aux images. Les images et dieu. Les images et l'homme (Paris, 1964)
Ayfre/Amet/Beauvalet: Cinéma, Télévision et pastorale. Reflections et perspectives (Paris, 1964)
Ayfre, Amédée: Dieu au Cinéma. Problèmes esthétiques du film religieux (Toulouse, 1953)
Bamberger, Stefan: Christentum und Film (Aschaffenburg, 1968)
Bamberger, Stefan: Film. Bildungsmappe katholischer Filmarbeit (Zürich, 1960)
Bamberger/Everschor: Religion im Film. Ein Beitrag zur Geschichte, Funktion und Gestaltung des religiösen Films (Düsseldorf, 1963)
Baragli, Enrico: Cinema cattolico. Documenti della Santa Sede sul Cinema (Rom, 1965)
Bauer, Günther: Kirchliche Rundfunkarbeit 1924–1939 (Frankfurt, 1966)
Becker, Karl: Rundfunk, Fernsehen und Seelsorge (Freiburg, 1953)
Becker, Wolfgang: Film und Herrschaft. Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda (Berlin, 1973)
Bedeutung des Films und Lichtbildes. Flugschrift des Vereins „Deutsche Wacht" (o. O., 1918)
Beyfuss/Kossowski: Das Kulturfilmbuch (Berlin, 1924)
Beuss, Werner: Der Film im öffentlichen Recht (Berlin, 1932)
Beuss, Werner: Der Schmalfilm und seine Verwendungsvorschriften (Berlin, 1934)
Böer, Ludwig: Marienfilme (München, 1951)
Brüne, Klaus (Hrsg.): Filmdienst-Aushang in der Gemeinde. Grundsätze und Ratschläge für die Praxis (Düsseldorf, 1954)
Brunner, Karl: Der Kinematograph von heute – eine Volksgefahr (Berlin, o. J.)
Buehler, Karl Werner: Die Kirchen und die Massenmedien. Intentionen und Institutionen konfessioneller Kulturpolitik in Rundfunk, Fernsehen, Film und Presse nach 1945 (Hamburg, 1968)
Bund Neudeutschland: Arbeitskreise Caritas, Film, Sport (o. O., 1952)
Canals, Salvatore: La chiesa e il Cinema (Rom, 1961)
Gerber/Schmidt: Christus im Film (München, 1967)
Commission pontificale pour le Cinéma, la Radio et la Télévision: Le Cinéma dans l'enseignement de l'église. Documents du Saint-Siège et de l'épiskopat, concernant les problèmes du Cinéma (Vatikanstadt, 1955)
Conradt, Walther: Kirche und Kinematograph. Eine Frage (Berlin, 1910)
Conway: Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933 bis 1945 (München, 1969)
Deutscher Volksbildungstag in Wiesbaden 1. Oktober 1912 (Berlin, 1912)

Diele, H.: Kino und Jugend (Warendorf, 1913)
Discorso del Sommo Pontifice al reppresentanti del mondo cinematografico (Rom, 1955)
Doussau, J.: Le théâtre et le Cinéma. Au service de la pensée chrétienne et du sentiment religieux en France (Paris, o. J.)
Dronkers, A.: De religieuze Film – een terrein verkenning (Den Haag, 1961)
Duenner, Julia: Neue Wege zur Bekämpfung der Gefahren des Lichtspieltheaters (Köln, 1920)
Eger, Lydia: Der Kampf um das neue Kino (München, 1921)
Engelmann, Wilhelm: Der Film und seine Wertung nach dem Reichslichtspielgesetz (Schwelm/Westf., 1928)
Heymann, K.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lichtspielgesetzes (Berlin, 1929)
Evangelische Filmgilde (Hrsg.): Schmalfilmkatalog (Düsseldorf, 1955)
Evangelischer Presseverband für Bayern: Der Film im Raum der evangelischen Gemeinde, Versuch einer Standortklärung (München, 1957)
Fernandez Cuena, Carlos: Cine Religioso (Valladolid, 1960)
Der Film in der Hand des Jugendleiters (Tagungsbericht einer Fachtagung in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 23. bis 27. April 1956) (Tutzing, 1956)
Filmkatalog für Volksbildungs- und Unterrichtszwecke (Berlin, 1911)
Film, Radio, Fernsehen und Du. Hrsg. von der Kommission für Film, Radio, Fernsehen des schweizerischen katholischen Volksvereins (Zürich, 1965)
Flückinger, Alfred: Protestantismus und Film (Zürich, 1951)
Flügge, Karl August: Entartungserscheinungen im Kino (Kassel, 1924)
Ford, Charles: Le Cinéma au service de la foi (Paris, 1953)
Fossati, Guiseppe: I cattolici e gli strumenti di comunicazione. Sussidio Nr. 2 del centro studi cinematografici (Rom, 1964)
Funk, Aloys: Film und Jugend. Eine Untersuchung über die psychischen Wirkungen des Films im Leben der Jugendlichen (München, 1934)
Garcia Escudero, Jose Maria: Amor al cine y amor de dios (Valladolid, 1967)
Gehrig, Oskar: Der Vatikan in Kunst und Geschichte. Zur Aufführung des 1. Films der Calig mbH, Freiburg im Breisgau (Berlin, 1925)
Gemeinschaftswerk der evangelischen Presse (Hrsg.): Presse-, Film- und Funk-ABC (München, 1955)
Gerber/Fürstenau: Koordinaten. Maßstäbe evangelischer Filmarbeit (München, 1965)
Gerber, Hermann: Die Kirche und der umstrittene Film (Pfungstadt, 1964)
Gerber, Hermann (Hrsg.): Der gute Film für mein Theater (Darmstadt, 1963)
Gerber, Hermann: Pia Desideria (München, 1963)
Gerber, Hermann: Problematik des religiösen Films (München, 1962)
Giese, Eberhard: Der Kinoschund und die Jugend (Bielefeld, 1919)
Gloria Dei (Sonderheft Film der Zeitschrift für Theologie und Geistesleben) (o. O., 1953)
Glorius/Haller: Film, Jugend, Kirche. Beiträge zu einer Filmpädagogik (München, 1960)
Görres, K.: Das Lichtspielgesetz im Lichte des Verwaltungsrechts (Tauberbischofsheim, 1921)
Haettenschwiller, A.: Wege der Kinoreform (Luzern, 1929)
Haettenschwiller, A.: Aufgaben der katholischen Filmbewegung (o. O., 1934)
Hage, Ilse: Grundlagen und Organisation der katholischen Filmkritik in Deutschland (München, 1956)
Hale, Oron J.: The captive Press in the Third Reich (Princeton, 1964)
Hellwig, Albert: Schundfilms, ihr Wesen, ihre Gefahren und ihre Bekämpfung (Halle, 1911)
Hellwig, Albert: Die Filmzensur. Eine rechtsdogmatische und rechtspolitische Erörterung (Berlin, 1914)

Hellwig, Albert: Die Grundsätze der Filmzensur und der Reklamezensur nach den Entscheidungen der Oberprüfstelle (Mönchengladbach, 1923)
Hellwig, Albert: Lichtspielgesetz vom 12. 5. 1920 nebst den ergänzenden reichsrechtlichen und landesrechtlichen Bestimmungen ausführlich erläutert (Berlin, 1921)
Hellwig, Albert: Rechtsquellen des öffentlichen Kinematographenrechts (Berlin, 1910)
Hess/Geisendörfer (Hrsg.): Handbuch für evangelische Filmarbeit (München, 1953)
Hess/Gritschneider/Kochs: Die Kirche und die Filmvergnügungssteuer (Wiesbaden, 1954)
Hess, Werner: Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben mit Bildern aus dem Dokumentarfilm „Der gehorsame Rebell" und dem Spielfilm „Martin Luther" (Stuttgart, 1954)
Das Filmjahr I/1959–1960. Hrsg. vom Internationalen Evangelischen Filmzentrum (München, 1960)
Jones, G. William: Sunday night at the movies (Richmond/Virginia, 1967)
Jump, Herbert A.: The religious possibilities of the motion picture (New Britain/Conn., 1911)
Kalbus, Oskar: Der deutsche Lehrfilm in der Wissenschaft und im Unterricht (Berlin, 1922)
Katholische Filmkommission für Deutschland (Hrsg.): Handbuch 1945–1951 der kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit (Köln, 1952); Handbuch II der Katholischen Filmkommission (Düsseldorf, 1953); Handbuch III (Düsseldorf, 1955); Handbuch IV (Düsseldorf, 1957); Handbuch V (Düsseldorf, 1959)
Katholische Filmkommission für Deutschland (Hrsg.): Was man vom Film wissen muß (Köln, 1952)
Katholische Filmkommission für Österreich: Filmspiegel (Folge I bis Folge IX) (Wien, 1949–1964)
Katholische Filmkommission der Schweiz: Film. Dokumente katholischer Filmgesinnung (Zürich, 1949)
Katholisches Filmwerk e. V. (Hrsg.): Schmalfilmkatalog (4. Auflage, Rottenburg, 1957)
Kempf, Fritz: Die anonymen Miterzieher unserer Jugend. Über Wesen und Einfluß der Massenmedien (München, 1963)
Kirchliche Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit e. V. (Hrsg.): Massenmedien im Dienst der kirchlichen Verkündigung (Köln, 1961)
Kneip, Rudolf: Jugend der Weimarer Zeit, Handbuch der Jugendverbände 1918–1938 (Frankfurt/Main, 1974)
König, W.: Das öffentliche Lichtspielrecht im Deutschen Reich in Vergangenheit und Gegenwart (Berlin, 1937)
Koeper, Johann C.: Vorschläge zu einem Reformkino (Bad Nassau, 1918)
Koszyk, Kurt: Deutsche Presse 1914–1945 (Berlin, 1972)
Krieger/Sterzenbach: Das Schul- und Volksbildungskino (Leipzig, 1922)
Lampe, Fritz: Filmbegutachtungen bei der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht (Berlin, 1928)
Lange, Konrad: Nationale Kinoreform (Mönchengladbach, 1918)
Lewy, Guenther: Die katholische Kirche und das 3. Reich (München, 1965)
Lichtbild und Schule. Hrsg. vom Katholischen Lehrerverband des deutschen Reiches (Bochum, o. J.)
Le loisir et les loisirs. Choix de textes du Pape et des évêques (Paris, 1963)
Lilje/Schomerus/Hess: Film und Kirche. Die wichtigsten Referate der Schwalbacher Tagung 21.–25. Juni 1950 (München, 1950)
Ludmann, René: Cinéma, foi et morale (Paris, 1956)

Marcks/Günther: Lehr- und Kulturfilme. Gesetze und Verordnungen über das Filmwesen unter besonderer Berücksichtigung von Schule, Jugendpflege und Volksbildung (Berlin, 1933)
Markgraf, Bruno: Kampf dem Kino. Warum? (Leipzig, 1913)
Mleinek, Elisabeth: Das Reichslichtspielgesetz (Berlin, 1929)
Moltmann/Reimers: Zeitgeschichte im Film- und Tondokument (Göttingen, 1970)
Muckermann, Friedrich: Im Kampf zwischen zwei Epochen (Mainz, 1973)
Muckermann, Richard: Film und Volk (Essen, 1925)
Müller, Helmut: Kirche und Film. Ein Zeitproblem (Frankfurt/Main, Büdingen, 1948)
Norden, Guenther van: Kirche in der Krise. Die Stellung der evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933 (Düsseldorf, 1963)
Osthaus, Gisela: Der Film als Möglichkeit christlicher Verkündigung (Frankfurt, 1953)
Perlmann, Emil: Der Kulturwert des Kinematographen (Düsseldorf, 1909)
Peter, Johann: Das Lichtbild im Dienst der Religion (Leipzig, 1918)
Petzet, Wolfgang: Verbotene Filme. Streitschrift (Frankfurt/Main, 1931)
Pieper, Lorenz: Kinematograph und Volksbildung. Ein Appell an unsere katholischen Vereine (Mönchengladbach, 1912)
Pignatiello, Luigi M.: La sala cinematografica cattolica nei documenti pontifici (Rom, 1960)
Plankensteiner, Alfons: Der Film, Kunst, Geschäft, Verführung? (Innsbruck, Wien, München, 1954)
Preuss, Gustav: Der Film in der Gemeinde (Kiel, 1956)
Priepke, Manfred: Die evangelische Jugend im 3. Reich (1933–1936) (Hannover/Frankfurt, 1960)
Protestantische Filmfragen. Hrsg. von der Protestantischen Filmgemeinde Zürich (Zürich, 1942)
Raudisch, Erich: Tore zur Welt. Presse, Film und Funk im Blickfeld des mündigen Christen (Frankfurt/Main, 1948)
Ritter, Emil: Die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland und der Volksverein (Köln, 1954)
Roeber: Filmrecht und die Frage seiner Reformbedürftigkeit (Berlin, 1933)
Rudolf, Karl (Hrsg.): Masse und öffentliche Meinungsbildung (Wien, 1950)
Rück, Hermann: Der Film im Raum der evangelischen Gemeinde (Darmstadt, 1954)
Rümmele, Emil: Der Spielfilm als pastoraltheologisches Problem (Freiburg i. Br., 1938)
Ruskowski, André: Les écrits catholiques sur le Cinéma (Brüssel, 1957)
Samuleit/Born: Der Kinematograph als Volks- und Jugendbildungsmittel (Berlin, 1912)
Schachenmann, Hermann: Jugendschutz gegen Detektivromane und Kinematographen (Bern, 1909)
Schellenberger, Barbara: Katholische Jugend und 3. Reich (Mainz, 1975)
Schmidt, Dietmar: Katholische Filmarbeit. Über ihre Geschichte, ihre Methoden und ihren gegenwärtigen Stand (Bensheim, 1956)
Schultze, Ernst: Der Kinematograph als Volksbildungsmittel (Halle, 1911)
Schurr, Viktor: Das Wort Gottes und seine Verkündigung. Zur Theologie der Massenmedien (Nürnberg/Eichstätt, 1961)
Sellmann, A.: Der Kinematograph als Volkserzieher (Langensalza, 1912)
Sellmann, A.: Kino und Volksbildung (Mönchengladbach, 1914)
Spiker, Jürgen: Film und Kapital. Der Weg der deutschen Filmwirtschaft zum nationalsozialistischen Einheitskonzern (Berlin, 1975)
Starck, W. von: Das Kino, Volksverführer oder Volkserzieher (Nowawes, 1917)
Stephanus (Stephan Jurczek): Ich filme mit Wilden. Meine Erlebnisse bei den Aufnahmen des ersten Spielfilms mit Negern in Südafrika, „Tokosile, die schwarze Schwester" (Paderborn, 1938; Oberlahnstein, 1949)

Sühnhold, Günther: Das Lichtspielgesetz vom 16. 2. 1934 (München, 1939)
Traub/Lavies: Das deutsche Filmschrifttum (Leipzig, 1940)
Tschiederet, Margund: Der Spielfilm und die weibliche Berufsschuljugend vom christlichen Standpunkt aus gesehen (Frankfurt, 1953)
Ude, J.: Moralische Massenversuchung durch Theater und Kino (Graz, 1918)
Warstat/Bergmann: Kino und Gemeinde (Mönchengladbach, 1913)
Werkmappe für katholische Filmarbeit. Hrsg. von der katholischen Filmkommission für Österreich (Wien, 1956)
Wilken, Waldemar: . . . und abends ins Kino (Gladbeck, 1959)
Willecke, Caspar: Film, Kunst und Moral. Eine wissenschaftliche Darlegung (Düsseldorf, 1948)
Wolf-Czapek, K. W.: Die Kinematographie. Wesen, Entstehung und Ziele des lebenden Bildes (Dresden, 1908)
Wolffsohn, Karl: Bibliographie des Films (Berlin, 1933)
Wulf, Joseph: Theater und Film im 3. Reich. Eine Dokumentation (Gütersloh, 1964)
Zimmereimer, Kurt: Die Filmzensur (Breslau, 1934)

ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE

Ackerknecht, E.: Lichtspiel im Dienste der Bildungspflege. In: Die Bedeutung des Films und Lichtbildes, 7 Vorträge (München, 1917), S. 5 ff.
Ackermann: Lichtspielreform, eine zeitgemäße Aufgabe städtischer Kulturpflege. In: Vierteljahresschrift für kommunale Schulverwaltung (Leipzig, 1920), S. 244 ff.
Alberstötter, Rudolf: Christlich positive Elemente in der Filmindustrie. In: Soziale Revue (München, 1923), S. 570
Alberstötter, Rudolf: Leofilmgesellschaft. In: Soziale Revue (München, 1920), S. 422 ff.
Ammann: Filmoberprüfstelle im Kampf gegen den Schundfilm. In: Jugendwohl (Freiburg, 1929), S. 45 ff.
Ammann: Film und Bild in der Erwachsenenbildung. In: Nationalsozialistisches Bildungswesen (1938), S. 277 ff.
Arbeitsgruppe Christ und Film in Olten. In: Der Filmberater (Zürich, 1960), S. 69
Arnheim, R.: Filmzensur (die sogenannte Freiheit). In: Die Weltbühne (Berlin, 1932), S. 594 ff.
Aspekte gesellschaftspolitischen Engagements der Kirche. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 19–21/1971), S. 4
Aspekte zukünftiger evangelischer Filmarbeit. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 1/1971), S. 2
Assmus, W.: Berliner Filmzensur. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (1912), S. 500 ff.
Aufruf der deutschen Bischöfe. In: Der Filmberater (Zürich, Nr. 17/1961), S. 157
Bacmeister, Arnold: Filmzensur im neuen Staat. In: Süddeutsche Monatshefte (33. Jg., 1935/1936), S. 201 ff.
Bandmann: Lichtspielgesetz und Notverordnung. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1932), S. 1 ff.
Barkhausen, Hans: Die NSDAP als Filmproduzentin. In: Zeitgeschichte im Film- und Tondokument (Göttingen, 1970), S. 145 ff.
Baumann, W.: Kino und Volkserziehung. In: Schweizerische Lehrerzeitung (1920), S. 60
Benfer, Heinrich: Kino und Volksbildung. In: Mitteilungen der Zentralstelle für Jugendpflege (Dortmund, 1928), S. 61
Bern, Vera: Kirche und Kino. In: Der Kinematograph (Düsseldorf, 10. 9. 1919)
Beuss, Werner: Die Ausdehnung des deutsch-nationalen Lichtspielrechts auf Österreich. In: Die photographische Industrie (Berlin, 1938), S. 1049 ff.

Beuss, Werner: Die neue preußische Lichtspieltheaterverordnung. In: Die Polizei (Berlin, 1937), S. 449 ff.
Beuss, Werner: Die Polizeidienstanweisung zur Durchführung des Lichtspielgesetzes. In: Die Polizei (Berlin, 1938), S. 271 ff.
Beuss, Werner: Neuerungen der preußischen Lichtspieltheaterverordnung. In: Filmtechnik-Filmkunst (Halle, 1938), S. 6 ff.
Beuss, Werner: Was der Filmamateur von der Filmzensur wissen muß. In: Deutscher Kamera-Almanach (1935), S. 147 ff.
Bevormundung? In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 161/1910)
Bewegung gegen den unmoralischen Film. In: Die neue Schaubühne (Dresden, 1920), S. 540
Botschaft Papst Paul VI. zum 3. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 9–10/1969)
Brauers, Joseph: Lichtbild und Kinofilm im Jugendverein. In: Jugendführung (Düsseldorf, 1916), S. 241 ff.
Braun, W.: Der Film im Heimatdienst der Heidenmission. In: Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit (Berlin, 1933), Heft 4, S. 6 und Heft 5, S. 8
Brethfeld, M.: Kinematograph im Dienst der Volks- und Jugendbildung. In: Neue Bahnen. Monatsschrift für wissenschaftliche und praktische Pädagogik (Leipzig, Nr. 501/1909)
Brethfeld, M.: Neue Versuche, die Kinematographie für die Volksbildung und Jugenderziehung zu verwerten. In: Neue Bahnen. Monatsschrift für wissenschaftliche und praktische Pädagogik (Leipzig, 1910)
Brohee, Antoine: Film. In: Nouvelle Revue Théologique (1936)
Brohee, Antoine: Film und Religion. In: Internationale Lehrfilmschau (1935), S. 147 ff.
Browe, P.: Lichtspieltheater. In: Stimmen aus Maria Laach (Freiburg i. Br., 1914), S. 173 ff.
Brunner, Karl: Filmzensur in der Kriegszeit. In: Hochwacht. Monatsschrift zur Bekämpfung des Schundes (1915), S. 179 ff.
Brunner, Karl: Reichskinogesetz. In: Deutsche Juristenzeitung (1913), S. 85
Brunner, Karl: Weg aus dem Sumpf. Betrachtungen zum Lichtspielgesetz. In: Naturwissenschaftlich technisches Jahrbuch (1924), S. 97
Brunner, Karl: Weg aus dem Sumpf. Zum Lichtspielgesetz. In: Zeitschrift für Sexualwissenschaft (Bonn, 1920), S. 11
Cantwell, J.: Welt des Films und die christliche Ethik. In: Schönere Zukunft (Wien, 1934), S. 579
Charakterköpfe in barocken Kirchen genügen nicht – über den religiösen Dokumentarfilm. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 10/1960), S. 3
Christentum und Film. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 18/1968), S. 4
Christentum und Schöpfertum im Film- und Fernsehschaffen. In: Der Filmberater (Zürich, Nr. 15/1962), S. 145
Christmas at the screen. In: Film in Review (New York, Nr. 10/1961), S. 600
Der Christusfilm in der Gemeinde. In: Kirche und Film (Bethel, Nr. 9/1967), S. 9
Christus im Film. In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 364/1913)
Le Cinéma et le sacre. In: Art de l'église. Revue trimestrielle (Brügge, Nr. 113/1960), S. 369 ff.
La critica cinematografica cattolica. In: Rivista del Cinematografo (Rom, Nr. 2/1959), S. 48
Czempiel, F.: Zweiter Internationaler katholischer Filmkongreß in München (Juni, 1929). In: Pharus, Katholische Monatsschrift (1929), S. 359 ff.
de Luca, E.: Film und Jugendschutz. In: Internationale Lehrfilmschau (1935), S. 318 ff.
Dienstag, P.: Widerruf und ortspolizeiliches Verbot eines Bildstreifens. In: Archiv für Urheber-, Film und Theaterrecht (Berlin, 1931), S. 139 ff.

Las dificultas de un cine religioso. In: Pye (Zaragoza, Nr. 74/1967), S. 8 f.
Dirks, Walter: Die Katholiken zu Film und Rundfunk. In: Volkstum und Volksbildung (Mönchengladbach, 1929), S. 267 ff.
Dogmatik und Filmkritik. In: Filmstudio (Frankfurt, Nr. 34), S. 8
Dost: Kriegserfahrungen eines Gemeindepfarrers. In: Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission (1915), S. 36 ff.
Dröscher, K. H.: Film als Bildungs- und Propagandamittel. In: Bücherwarte, Zeitschrift für soziale Buchkritik (Berlin, 1926), S. 38
Duvillard, E.: Über die Zensur der Filmvorführungen für Jugendliche. In: Internationale Lehrfilmschau (1930), S. 140 ff.
Ebenroth, Friedrich: Evangelische Filmarbeit. In: Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission (1934), S. 159 ff.
Egli, A.: Die Schweizer Katholiken und der Film. In: Kirche und Leben, Jahrbuch der katholischen Schweiz (Immensee, 1940), S. 68 ff.
Eickhoff: Filmvorführungen an gesetzlich geschützten Feiertagen. In: Die Polizei (Berlin, 1936), S. 96
Eickmeyer, Friedrich: 40 Jahre Lichtbild- und Filmstelle der von Bodelschwinghschen Anstalten. In: Der Ring (Bethel, Nr. 25/1963)
Einführung der Zensur für Lichtspiele, Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur. In: Zeitschrift des deutschen evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit (1920), S. 33 ff.
Eller, Paul: Film und Kirche. In: Der Film (Berlin, 10. 7. 1921)
Elster, A.: Notwendigkeit eines Reichskinogesetzes. In: Nationalliberale Blätter (Nr. 5/1913)
Emde: Film und Lichtspielgesetz. In: Die Hilfe (1920), S. 499
Engelmann, Wilhelm: Neues Lichtspielgesetz. In: Die Innere Mission im evangelischen Deutschland (Hamburg, 1934), S. 67
Engelmann, Wilhelm: Neuregelung der Filmgutachten durch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. In: Die Innere Mission im evangelischen Deutschland (Hamburg, 1932), S. 122 ff.
Entwurf zur Abänderung des Reichslichtspielgesetzes. In: Der Volkswart (Köln, 1926), S. 33
Erfahrungen und Erfolge kirchlicher Filmarbeit in der Diözese Salzburg. In: Jugend Film, Fernsehen (Nr. 2/1960), S. 42
Ergänzungen zur Lichtspieltheaterverordnung. In: Die photographische Industrie (Berlin, 1941), S. 441
Erlaß über den Kinobesuch (Erzdiözese Köln), Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. 8. 1913. In: Bild und Film (Mönchengladbach, 1913/1914), S. 74
Ernst, Georg: Die katholische Filmbewegung. In: Bavaria (München, 1930), S. 12
Ernst, Georg: Die Leo-Filmgesellschaft. In: Soziale Revue (München, 1921), S. 759 f.
Erster Internationaler Filmkongreß. In: Der Volkswart (Köln, 1928), S. 81
Ettl, J.: Pfarrkino. In: Der Seelsorger (Innsbruck, 1930), S. 18 ff.
Ewaleit, R.: Film als Zeichen der Verrohung – Verrohung durch den Film. In: Der Bildwart (Berlin, 1932), S. 191 ff.
Faatz, G.: Gibt es Mittel und Wege der Schulfilmbewegung und Volksbildungsarbeit über die derzeitige Notlage hinwegzuhelfen. In: Der Bildwart (Berlin, 1932), S. 238 ff.
Falck, C.: Die Änderung des Lichtspielgesetzes. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1929), S. 402 ff.
Falck, C.: Filmzensur und Presse. In: Vossische Zeitung (Berlin, 8. 11. 1927)
Falck, C.: Reichsfilmzensur und Ortspolizei. In: Atelier des Photographen (Halle, 1928), S. 633 ff.
Faßbender, M.: Nochmals Zentrum und Filmzensur. In: Leipziger Neueste Nachrichten (Leipzig, 17. 7. 1924)

Fiedler, G.: Das Christliche im Film. In: Geisteskampf der Gegenwart (1928), S. 73
Der Film und das Prinzip des Bösen. In: Der Deutsche Film (Berlin, Nr. 2–3/1941), S. 10
Die Film- und Fernsehschaffenden, Dokumente der OCIC-Studientagung in Montreal. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 18–19/1962), S. 5
Film und Jugendschutz. In: Nationalsozialistischer Volksdienst (Berlin, 1937), S. 173
Filmunterricht im „Grauen Kloster". In: Geisteskultur und Volksbildung (Berlin, 1920), S. 147
Filmzensurgesetz. In: Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Berlin, 1922), S. 43 u. 80
Fred, W.: Filmpolitik und Filmzensur. In: Schaubühne (Nr. 47/1912)
Frey, H.: Religion und Film. In: Das Kulturfilmbuch (Berlin, 1924), S. 78 ff.
Friedemann, H.: Grundzüge des Filmrechts. In: Trierisches Archiv (1928), S. 30 ff.
25 Jahre „Vigilanti Cura". In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 10–11/1961), S. 1
Der 15. Verbandstag des katholischen Lehrerverbandes zur Kinofrage. In: Bild und Film (Mönchengladbach, 1912), S. 56 f.
Funk, Aloys: Film und Jugend. In: Der Seelsorger (Innsbruck, 1934), S. 95 ff.
Funk, Aloys: Film und Seelsorge. In: Pastor Bonus (Trier, 1930), S. 338 ff. und 409 ff.
Gauss, H. von: Notwendigkeit behördlichen Schutzes vor den Auswüchsen der Kinematographie. In: Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik (1910), S. 225 ff.
Gefahr der Lichtspieltheater. In: Der Lutheraner (St. Louis, 1916), S. 82
Gegen Schmutz und Schund im Kino. In: Pädagogisches Zentralblatt (Berlin, 1920), S. 38
Der geistliche Beitrag der Kirche für Film- und Fernsehschaffende. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 12–13/1962), S. 3
Gemeinnützige Kinematographenkonferenz im Reichstag. In: Monatshefte der Comeniusgesellschaft (Jena, Nr. 44/1911)
Gesek, L.: Filmgesetzgebung. In: Internationale Lehrfilmschau (1935), S. 262 ff.
Gesetzliche Regelung des Kinematographenwesens in Deutschland und Österreich. In: Soziale Revue (München, Nr. 23/1913)
Die Gestaltung des Religiösen im Film. In: Der Filmberater (Zürich, Nr. 19/1962), S. 185
Giese, F.: Zulässigkeit polizeilichen Eingreifens gegenüber reichszensierten Filmen. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1932), S. 8 ff.
Gilbert, Th.: Kinogefahr und ihre Bekämpfung. In: Die Lehrerin (Nr. 34/1913)
Gli atti del symposium per lo studio della „Miranda Prorsus". In: Rivista del cinematografo (Rom, Nr. 8/1959), S. 258
Göbel, J.: Lage unserer Pfarrkinos. In: Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus (Wien, 1939), S. 17
Golias, E.: Der Film als Unterrichtsbehelf und Volksbildungsmittel. In: Jahrbuch der Gesellschaft Lehrmittelzentrale in Wien (Wien, 1918), S. 216 ff.
Grempe, P. M.: Der Film im Dienst der Mission. In: Internationale Filmzeitung (Nr. 8/1916), S. 15 und 64
Günther, Walther: Neues Reichslichtspielgesetz. In: Der Gemeindetag (Kommunale Rundschau) (1934), S. 198
Günther, Walther: Reichslichtspielgesetz vom 16. 2. 1934. In: Volksbildung, Hauptblatt für das freie Fortbildungswesen in Deutschland (1934), S. 99 ff.
Günther, Walther: Volksbildungsarbeit mit Filmen. In: Deutsche Lehrerzeitung (Beilage Erziehung und Bildung) (1931), S. 149 ff.
Günther, Walther: Was geht uns das Reichslichtspielgesetz an? In: Die deutsche Berufserziehung (1937), S. 167

Günther Walther: Zum neuen Reichslichtspielgesetz. In: Die deutsche Berufsschule (Leipzig, 1934), S. 237
Haas, H.: Reform des Films. In: Heilweg (Essen, 1926), S. 572 ff.
Häfker, H.: Die Lichtbilderei in München-Gladbach. In: Bild und Film (Mönchengladbach, 1913/1914), S. 168 ff.
Haettenschwiller, A.: Die katholische Filmbewegung. In: Volksvereins Annalen (Mönchengladbach, 1933), S. 101 ff.
Hartmann, G. B.: Das Religiöse im Film. In: Katechetische Blätter (1918), S. 449 ff.
Heikes, H.: Zensur. In: Filmtechnik (Halle, 1931), S. 7
Hellbeck, Robert: Film und Protestantismus. In: Internationale Lehrfilmschau (1931), S. 995
Hellwig, Albert: Anwendbarkeit des § 184 StGB auf Vorführungen unzüchtiger kinematographischer Films. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (1914), S. 469 ff.
Hellwig, Albert: Auf dem Weg zur Reichsfilmzensur. In: Die Woche (1918), S. 1028
Hellwig, Albert: Bedenken gegen die Zentralisierung der Filmzensur. In: Elektrochemische Zeitschrift (1913), S. 155 f.
Hellwig, Albert: Besondere Wirkungen des Schundfilms. In: Soziale Kultur (1914), S. 299 ff.
Hellwig, Albert: Bringt die geplante Novelle zum Lichtspielgesetz schärfere Waffen gegen Schundfilme? In: Freie Wohlfahrtspflege (Berlin, 1929), S. 237 ff.
Hellwig, Albert: Das kommende Reichslichtspielgesetz. In: Gegenwart (1922), S. 61
Hellwig, Albert: Das schwedische Kinematographengesetz vom 22. 6. 1911 nebst Ausführungsverordnung in ihrer Bedeutung für die Reform der Filmzensur in den deutschen Bundesstaaten. In: Annalen des deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (1912), S. 481 ff.
Hellwig, Albert: 1. Kinematographengesetz Deutschlands. In: Selbstverwaltung (Nr. 21/1913)
Hellwig, Albert: Fallen kinematographische Vorführungen unter die Bestimmungen über Sonntagsheiligung? In: Preußisches Verwaltungsblatt (1913), S. 419
Hellwig, Albert: Filmzensur und Reichspressgesetz. In: Archiv für öffentliches Recht (1911), S. 114 ff.
Hellwig, Albert: Filmzensur und Reichsvereinsgesetz. In: Annalen des deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (1914), S. 871 ff.
Hellwig, Albert: Gemeindezensur und Lichtspielreform. In: Der Volkswart (Köln, 1920), S. 113 ff.
Hellwig, Albert: Gesetzentwurf über die Zensur von Bildstreifen für Lichtspiele. In: Preußische Jahrbücher (Berlin, 1920), S. 280
Hellwig, Albert: Grundprobleme der Novelle zum Lichtspielgesetz. In: Der Volkswart (Köln, 1929), S. 129 und 145
Hellwig, Albert: Kampf gegen die Schundfilme durch die Verwaltungsgerichte in Gegenwart und Zukunft. In: Der Volkswart (Köln, 1920), S. 97 ff.
Hellwig, Albert: Kampf um das Reichslichtspielgesetz. In: Hochwacht, Monatsschrift zur Bekämpfung des Schundes (1924), S. 6 ff.
Hellwig, Albert: Kinematographenzensur und Reichsvereinsgesetz. In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 213/1912)
Hellwig, Albert: Kinematographische Vorführungen an Sonn- und Festtagen nach anhaltischem Gesetz. In: Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt (1915), S. 41 f.
Hellwig, Albert: Konzessionierungspflicht der Kinos, Reichsfilmmonopol, Reichsfilmzensur. In: Soziale Kultur (1913), S. 129 ff.
Hellwig, Albert: Kritische Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Lichtspielveranstaltungen. In: Der Vortrupp (1919), S. 35
Hellwig, Albert: Kritisches zu dem geplanten Reichslichtspielgesetz. In: Preußisches Verwaltungsblatt (1924), S. 153

Hellwig, Albert: Maßgebende Grundsätze für Verbieten von Schundfilms nach geltendem und zukünftigem Recht. In: Verwaltungsarchiv (1913), S. 405 ff.
Hellwig, Albert: Neuregelungen des Lichtspielrechts. In: Der Volkswart (Köln, 1937), S. 2 ff.
Hellwig, Albert: Öffentliches Kinematographenrecht. In: Pädagogische Studien (1914), S. 133 ff.
Hellwig, Albert: Öffentliches Kinematographenrecht in Bayern. In: Archiv für öffentliches Recht (1914), S. 210 ff.
Hellwig, Albert: Preßrechtliche Kontroverse über Filmzensur. In: Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte (1913), S. 289
Hellwig, Albert: Rechtsgültigkeit von Kinderverbot und Filmzensur in Hamburg. In: Zeitschrift für Kinderforschung (1915), S. 272
Hellwig, Albert: Reform des Lichtspielrechts in der Schweiz. In: Weltall (1915), S. 82
Hellwig, Albert: Reform des öffentlichen Kinematographenrechts in Württemberg. In: Die Waage (1913), S. 67
!Hellwig, Albert: Reichslichtspielgesetz und Jugendfürsorge. In: Jugendfürsorge (1920), S. 5
Hellwig, Albert: Revolution und Lichtspielreform. In: Hochland (1921), S. 635
Hellwig, Albert: Schundfilms und Filmzensur. In: Concordia, Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Berlin, 1911), S. 187
Hellwig, Albert: Schundfilms, Wesen, Gefahren und Bekämpfung. In: Centralblatt für Volksbildungswesen (1911)
Hellwig, Albert: Soll die sogenannte „Reformatio in pejus" im Filmprüfverfahren verboten werden? In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1930), S. 448
Hellwig, Albert: Unzüchtige Bildstreifen und Lichtspielgesetz. In: Magdeburger Zeitung (Magdeburg, 7. 11. 1922)
Hellwig, Albert: Verwaltungsstreitverfahren über einen sexuellen Schundfilm. In: Der Volkswart (Köln, 1915), S. 17
Hellwig, Albert: Vorarbeit für das Reichslichtspielgesetz. In: Der Vortrupp (1919), S. 180
Hellwig, Albert: Zulassung Jugendlicher zu Lichtspielvorführungen. In: Preußisches Verwaltungsblatt (1926), S. 369
Hellwig, Albert: Zum Begriff des sittlich anstößigen Films. In: Volkswohl (Wien, 1914), S. 161 und in: Weltall (1915), S. 177
Hellwig, Albert: Zur Frage der Neugestaltung des öffentlichen Lichtspielrechts. In: Preußisches Verwaltungsblatt (1919), S. 519
Hiebl, J.: Interessiert uns die Filmfrage? In: Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Österreichs (1936), S. 317
Hindenlang, F.: Vom evangelischen Film. In: Evangelisches Deutschland, Kirchliche Rundschau (Berlin, 1929), S. 102
Hirtenwort zu Film und Fernsehen. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 3/1962), S. 4
Hoffmann/Burges: Verletzung des künstlerischen Empfindens als Verbotsgrund im neuen Lichtspielgesetz. In: Zeitungswissenschaft (Berlin, 1934), S. 537 ff.
Humpert, B.: Kinematographie im Dienste der Volksbildung. In: Optik und Schule (Wetzlar, 1928), S. 67 ff.
Hutfilz: Hermann: Kirche und Film. In: Der Bildwart (Berlin, 1932), S. 193
Jellinek, C.: Film und Filmzensur. In: Kölnische Zeitung (Köln, 11. 8. 1927)
Kastner, L.: Das katholische Filmapostolat. In: Der Seelsorger (Innsbruck, 1937), S. 240 ff.
Katholisch-klerikale Filmunternehmen. In: Filmkurier (Berlin, 13. 5. 1920)
Keine neue Eiszeit in der katholischen Filmarbeit. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 1/1970), S. 19
Keller, A.: Kirche und Kino in England. In: Christliche Welt (1939), S. 34 f.

Kinderschutz und Kinematograph. In: Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik (1910), S. 295 f.
Kinematograph und Jugendschutz. In: Monatsschrift für katholische Lehrerinnen (Paderborn, 1909), S. 4 ff.
Kino, Krieg und Kirche. In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 465/1915)
Kino, Volkskunst und Volksmoral. In: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus (1920), S. 245 ff.
Kirche im Ghetto? Neubesinnung evangelischer Filmarbeit. In: Evangelischer Film Beobachter (München, 1969), S. 387 und 409
Kircher: Lichtbilder über Innere Mission. In: Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission (1913), S. 27 f.
Kirche und Film, das Laufbild im Dienste der Weltanschauungspropaganda. In: Die Innere Mission im evangelischen Deutschland (Hamburg, 1923), S. 85
Kirche und Film nach 20 Jahren. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 9/1969), S. 2
Kirchlicher Film, was heißt das? In: Kirche und Film (Bethel, April 1962), S. 2
Klaasen: Polizeiliche Vorschriften über Filmvorführungen unter besonderer Berücksichtigung der kleinstädtischen und ländlichen Verhältnisse. In: Der Schulverband (Osterwick, 1931), S. 463 ff.
Klein-Ehrenwalten, Arthur von: Der Film und seine Mission. In: Historisch praktische Blätter für das katholische Deutschland (jetzt: Gelbe Hefte) (1931), S. 71 ff.
Klein-Ehrenwalten, Arthur von: Film und Katholizismus. In: Literarischer Handweiser (1931), S. 238
Klein-Ehrenwalten, Arthur von: Katholischer Filmkongreß im Haag. In: Wissen und Glauben (Murgenthal, 1928), S. 495 ff.
Klepper, Georg: Der Kinematograph im Dienst der Kirche. In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 262/1912)
Kloidt, F.: Filmzensur und künstlerischer Film. In: Volkstum und Volksbildung (Mönchengladbach, 1932), S. 131 ff.
Knüppel: Ein neues Problem (Darstellung des Lebens Jesu durch Kinematographie). In: Cäcilienvereinsorgan (1913), S. 110
Koch, J.: Gesetzesvorschlag über Neuregelung des Filmrechts. In: Deutsche Juristenzeitung (1936), S. 539 ff.
Kochs, Anton: Meilensteine am Weg – 6 Jahrzehnte katholische Filmarbeit in Deutschland. In: Filmdienst (Düsseldorf, Nr. 52/1967)
Kordti, F.: Film im Dienst der Bildungs- und Wohlfahrtspflege. In: Schleswig-holsteinische Wohlfahrtspflege (1919), S. 117 ff.
Kracht/Witte: Kino in den Kirchen. In: Protestantenblatt (1921), S. 400
Kramptz, B.: Filmzensur nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts. In: Gesetz und Recht (1915), S. 17 ff.
Kuckhoff: Filmzensur und Jugendschutz. In: Deutsche Lehrerzeitung (Berlin, 1917), S. 70
Kühner, K.: Kino im Dienste der Andacht und kirchengeschichtlichen Belehrung. In: Thüringische Lehrerzeitung (Weimar, 1929), S. 273
Kuntze: Zur Änderung des Reichslichtspielgesetzes. In: Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin (1925), S. 477
Lang, R.: Kinematograph und Volksbildung. In: Volksbildungsarbeit in Österreich (1911), S. 45 ff.
Laughton, G.: Warum wir Filme in unseren Kirchen vorführen? In: Filmkurier (Berlin, 21. 12. 1920)
Leb, J.: Film und Buch im Rahmen der Katholischen Aktion. In: Katholische Kirchenzeitung (Salzburg, 1929), S. 318, 327 und 336
Lehnisch, O.: 1. Bericht über die Arbeiten des Filmrechtsausschusses bei der Akademie für Deutsches Recht. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1937), S. 1 ff.

Leibig, K.: Das öffentliche Filmrecht im nationalsozialistischen Staat. In: Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung (1936), S. 321 ff.
Leibig, K.: Die Filmzensur in Deutschland in Gesetzgebung und Praxis. In: Allgemeine Rundschau (München, 1929), S. 622
Leibig, K.: Entwicklung des deutschen Filmzensurrechts. In: Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik (1925), S. 609
Leibig, K.: Ergebnisse und Rechtsfragen der Filmzensur. In: Geschichtsblätter für Technik (Berlin, 1924), S. 707 und 804
Leibig, K.: Filmzensur. In: Jugendpflege (München, 1925), S. 1 ff.
Leibig, K.: Filmzensur und Verletzung privater Rechte. In: Deutsche Juristenzeitung (1929), S. 1606
Leibig, K.: Lücken in Ausführungsverordnungen und ihre Wirkungen insbesondere im Lichtspielgesetz. In: Deutsche Juristenzeitung (1927), S. 1615
Lichtspielgesetz. In: Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern (1920), S. 215
Lichtspielgesetz vom 16. 2. 1934. In: Sächsische Verwaltungspraxis (Dresden, 1934), S. 165 ff.
Lichtspielgesetz vom 12. 5. 1920. In: Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht (Nr. 13/14/1920)
Linneborn, Johannes: Eine neue Gefahr für die gute Sitte und ihre Bekämpfung. In: Theologie und Glaube (Paderborn, 1910)
Littmann, Helene: Kinematographie und Religion. In: Neue Kinorundschau (Nr. 185/1920)
Martin: Kinematographentheater und Innere Mission. In: Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission (1916), S. 54 ff.
Maslowski, P.: Filmzensurgesetz. In: Filmtechnik (Halle, 1931), S. 1
Massenmedien im Dienst kirchlicher Verkündigung. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 19–20/1961), S. 1
Die Massenmedien und das Wächteramt. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 5/1971), S. 2
Massenmedien und Jugend. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 11–12/1970) (Beilage), S. 1
Massenmedien und Liturgie. In: Der Filmberater (Zürich, Nr. 5/1971)
Matz, E.: Filmzensur. In: Internationale Lehrfilmschau (1933), S. 193
May: Ist das Zensurverbot von Filmtiteln rechtlich zulässig. In: Preußisches Verwaltungsblatt (1912)
Mehring, W.: Die fünf von der Prüfstelle. In: Die Weltbühne (Berlin, 1931), S. 460
Mertens, F.: Kinowesen, seine Auswüchse und seine Bekämpfung. In: Optik und Schule (Wetzlar, 1926), S. 49 ff.
Messer, W.: Aufgaben der Polizei nach dem neuen Reichslichtspielgesetz. In: Zeitschrift der thüringischen Polizeischule Jena (1934), S. 51
Messer, W.: Neues Lichtspielgesetz und die Polizei. In: Deutsches Polizei Archiv (Lübeck, 1934), S. 99 ff.
Meyer, G. W.: Irrwege des Films. In: Kunst und Kirche (1929), S. 85
Mit den Augen der Jugend zu einer Neuerung der Filmzensur. In: Das junge Deutschland (1943), S. 107
Mleinek, Elisabeth: Film und Filmzensur. In: Wochenschrift für katholische Lehrerinnen (1926), S. 166 und 179
Mleinek, Elisabeth: Probleme der Filmzensur. In: Mädchenbildung auf christlicher Grundlage (1929), S. 473 ff.
Mleinek, Elisabeth: Um das Reichslichtspielgesetz. In: Wochenschrift für katholische Lehrerinnen (Nr. 41/1929, Beilage 17)
Mleinek, Elisabeth: Um den religiösen Film. In: Katholische Frauenbildung (1936), S. 451 ff. und 742 ff.
Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausschöpfen. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 21–22/1960), S. 10

Muckermann, Friedrich: Katholizismus und moderner Film. In: Schönere Zukunft (Wien, 1928/1929), S. 823
Muckermann, Friedrich: Zu den Kritiken über den Elisabethfilm der Leogesellschaft. In: Gral (München, 1931), S. 114
Muckermann, Richard: Das Erwachen des Films. In: Stimmen der Zeit (1935), S. 304 ff.
Muckermann, Richard: Filmbewertung. In: Der Volkswart (Köln, 1929), S. 17
Muckermann, Richard: Katholische Arbeit am Film. In: Katholisches Jahrbuch für das christliche Haus (Steyl, 1928), S. 147
Muckermann, Richard: Katholische Filmarbeit. In: Gral (München, 1935), S. 227 ff.
Müller: Film und Lichtspielzensur. In: Velhagen und Klasings Monatshefte (März 1914), S. 340
Muhr, W.: Lichtspielbühne im Dienste der Schule und Volksbildung. In: Die Deutsche Schule (1917), S. 251
Nach 25 Jahren. In: Der Filmberater (Zürich, Nr. 14/1961), S. 133
Nestriepke, S.: Filmzensur und Lampeausschüsse. In: Sozialistische Bildung (Berlin, 1932), S. 110
Nettelbeck, W.: Katholische Filmpropaganda. In: Filmtechnik (Halle, 1931), 2. Heft S. 3 und 3. Heft S. 4
Neues zum Lichtspielgesetz. In: Der Volkswart (Köln, 1932), S. 8
Nickol, H.: Kino und Jugendpflege. In: Die Volksschule (Langensalza, 1918), S. 129 ff.
Nithak-Stahn, W.: Kirche und Kino. In: Kinematographische Monatshefte (3/1921), S. 4 f.
Novissimus: Kino Pest. In: Der Zwiebelfisch, eine kleine Zeitschrift für Bücher und andere Dinge (München, 1920), S. 187
Oesterle: Neues Lichtspielgesetz. In: Die Polizei (Berlin, 1934), S. 115
Pamperl, H.: Jugendschutz und Kinogesetzgebung. In: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge (Wien, 1935), S. 35 ff.
Das Papier von Uppsala und der Film. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 9/1968), S. 2
Pauschale Verurteilung des Mediums Film nicht gerechtfertigt. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 7–8/1969), S. 10
Perlmann, Emil: Kirche und Kinematograph. In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 174/1910)
Peter, Johann: Lichtbild im Dienst der Religion. In: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus (1918), S. 340 ff.
Petzet, Wolfgang: Zur deutschen Filmzensur. In: Der Kunstwart (1931), S. 341 ff.
Das Pfarr- und Vereinskino im Dienste der Katholischen Aktion. In: Führung, das offizielle Führerorgan der KA der Männer und Jungmänner der Schweiz (Luzern, 1939), S. 7 ff.
Pfemfert, F.: Kino als Erzieher. In: Blaubuch (Berlin, Nr. 23/1909)
Pfennig, Bruno: Führung der Reichsfilmkammer und ihre Rechtsgrundlagen. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1937), S. 111 ff. und 219 ff.
Pfleiderer, W.: Film und Jugend. In: Jungdeutsche Frauenzeitung (Berlin, 1932), S. 38
Pieper, Lorenz: Die Zentralfilmverleihstelle der Lichtbilderei GmbH. In: Präsides-Korrespondenz (Mönchengladbach, 1912), S. 297 ff.
Plaumann, H.: Erleichterte Zensurbestimmungen für Schmalfilme. In: Die chemische Industrie (1934), S. 274
Plaumann, H.: Filmkammerzwang auch für Schmalfilmvorführungen. In: Rundschau technischer Arbeit (Nr. 5/1934), S. 4
Plaumann, H.: Schmalfilm und Filmkammergesetz. In: Die chemische Industrie (1933), S. 829
Plaumann, H.: Zensur von Amateurfilmen. In: Deutsche optische Zeitung (Berlin, 1933), S. 482

Plugge/Roeber: Berufsständische Neuordnung des deutschnationalen Filmwesens. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1934), S. 1 ff.
Pöhler, T.: Film und Jugend. In: Rheinische Blätter (Koblenz, 1935), S. 21
Quadt, Theo: Tagung der Fachgruppe Filmtheater und Lichtspielstellen. In: Jahrbuch der Reichsfilmkammer (Berlin, 1939), S. 30 ff.
Raff, F.: Filmprüfkammern. In: Die Weltbühne (Berlin, 1930), S. 545
Reform der Filmprüfung. In: Volkswohlfahrt (10. Jg.), S. 844
Reichert: Zentralismus oder Dezentralismus der Filmzensur. In: Preußisches Verwaltungsblatt (1913), S. 563
Reichsgesetz zur Regelung des Lichtspielwesens. In: Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik (1917/1918), S. 460
Reiner: Volkspädagogische Bedeutung des Films. In: Der Volkswart (Köln, 1932), S. 178
Religiöse Kinotheater in Indien. In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 110/1909)
Religion im Film. In: Der Filmberater (Zürich, Nr. 3/1960), S. 17
Religionskritik im Film. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 2/1971), S. 2
Reymond, J.: Katholiken und der Film. In: Internationale Lehrfilmschau (1929), S. 187 ff.
Resolution über die Bedeutung der Kinematographie auf dem Katholikentag in Mainz. In: Bild und Film (Mönchengladbach, 1913/1914), S. 40
Richter, W.: Film als Volksbildner. In: Das Kulturfilmbuch (Berlin, 1924), S. 36 ff.
Roguet A. M.: Die Aufgabe des katholischen Akademikers in Film, Rundfunk und Presse. In: Der Katholik in der Kultur der Gegenwart (München, 1937), S. 25 ff.
Rudolf, A.: Novelle zum Lichtspielgesetz. In: Die neue Bücherschau (Berlin, 1929), S. 560 ff.
Saarburg: Neuordnung des gesetzlichen amtlichen Lichtspielstellenwesens in Deutschland. In: Die Rheinprovinz (Düsseldorf, 8/1934), S. 39 ff.
Samuleit, P.: Reichskinogesetz. In: Die Volksschule (Langensalza, 1918), S. 380 ff.
Schaak, F.: Die neue Regelung des Lichtspielwesens. In: Staats- und Selbstverwaltung (Berlin, 1939), S. 221
Schack: Lichtspielgesetz vom 16. 2. 1934. In: Deutsche Juristenzeitung (1934), S. 399
Schäfer, K.: Polizei und Lichtspielgesetz. In: Reichsverwaltungsblatt (1932), S. 49
Schamoni, Viktor: Anfänge des absoluten Films in Deutschland. In: Der Deutsche Film (Berlin, 1937/1938), S. 242
Schamoni, Viktor: Das beschnittene Filmbild. In: Der Film, heute und morgen, Veranstaltungen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Film (1938/1939)
Schamoni, Viktor: Film als soziales Dokument. In: Die Schildgenossen (Rothenfels, 1931), S. 75 ff.
Schamoni, Viktor: Filmkrisis. In: Hochland (1929), S. 326 ff.
Schamoni, Viktor: Katholiken an die Filmfront. In: Schönere Zukunft (Wien, 1931), S. 61
Schamoni, Viktor: Katholiken und Film. In: Hochland (1929), S. 669 f.
Schatz, G.: Film und Filmgeist. In: Deutsche Lehrerzeitung (Berlin, 1929), Beiblatt und in: Evangelische Lehrerinnen-Warte (Nr. 9/1929)
Schaub, K. J.: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Filmprädikate. In: Die Propyläen (München, 1938), S. 187
Schmid, Eva: Religiöse Filme. In: Kulturarbeit (Nr. 9/1959), S. 168
Schmid: Kann der Besuch des Kinematographen durch Schulkinder nach württembergischem Recht verboten werden? In: Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung (1912), S. 117 f.
Schmitz: Grundlage des Reformkinos. In: Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik (1913)
Schmücker, E.: II. Internationaler Katholischer Filmkongreß in München. In: Mädchenbildung aus christlicher Grundhaltung (1929), S. 424

Schmutz im Kino. In: Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht (Düsseldorf, 1910)
Schneider: Neue Wege der Lichtspielreform. In: Deutscher Wille (Juli 1917), S. 73
Schobinger, W.: Aufgaben katholischer Akademiker gegenüber dem Film. In: Monatsschrift des schweizerischen Studentenvereins (Immensee, 1936), S. 567 ff.
Schönhuber, F. X.: Kinofrage in der Jugendschutzbewegung. In: Zukunft des Jugendschutzes (Leipzig, 1923), S. 156 ff.
Schrade, H. E.: Grundsätze nationalsozialistischer Filmzensur. In: Der Student, Deutsche akademische Rundschau (Berlin, 1936), S. 128 ff.
Schroeder, H.: Lichtspielnovelle. In: Der Volkswart (Köln, 1930), S. 100 und S. 113
Schröder, W.: Die Polizeidienstanweisung zur Durchführung des Lichtspielgesetzes. In: Die deutsche Polizei (Berlin, 1939), S. 550
Schröder, W.: Durchführung des Lichtspielgesetzes im Lande Österreich. In: Die deutsche Polizei (Berlin, 1939), S. 600
Schubert, W.: Einrichtungen von Filmverleihstellen für Schul- und auch Bildungszwecke. In: Deutsche Schulpraxis (1917), S. 243
Schubert, W.: Zur Reform der Filmzensur. In: Dr. Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung (zunächst für Sachsen) (1933), S. 93 ff.
Schultze, Ernst: Staatsbürgerliche Erziehung und Kinematograph. In: Zeitschrift für Jugendwohlfahrt (1911), S. 529 ff.
Die Schwalbacher Entschließung. In: Evangelischer Film Beobachter (München, Nr. 3/1962), S. 25
Seeger, Ernst: Aus der neueren Praxis der Filmzensur. In: Gesetz und Recht (1928), S. 49 ff.
Seeger, Ernst: Das Reichslichtspielgesetz in der Rechtsprechung der Filmoberprüfstelle. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1928), S. 255 ff.
Seeger, Ernst: Filmzensur nach der Rechtsprechung der Oberprüfstelle. In: Gesetz und Recht (1925), S. 49
Seeger, Ernst: Grenzen örtlicher Schutzbestimmungen für Jugendliche nach dem RLG. In: Atelier des Photographen (Halle, 1928), S. 426 ff.
Seeger, Ernst: Neugestaltung des Filmwesens im nationalen Staat. In: Reichsverwaltungsblatt (früher: Preußisches Verwaltungsblatt) (1934), S. 193 ff.
Seeger, Ernst: Reichslichtspielgesetz in der Rechtsprechung der Filmprüfstelle. In: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht (Berlin, 1928), S. 208 ff.
Seeger, Ernst: Verletzung des religiösen Empfindens durch Bildstreifen. In: Der Volkswart (Köln, 1928), S. 33
Seelsorger und Kirchenfilm, Eine Umfrage. In: Kinematographische Monatshefte (Berlin, 1921), Heft 4, S. 11 ff. und Heft 5, S. 11
Sellmann, A.: Kinematograph als Volkserzieher. In: Deutsche Blätter für erzieherischen Unterricht (1911), S. 138 ff.
Siemering, Hertha: Von Praxis und Erfahrungen der Filmprüfung. In: Ratgeber für Jugendvereinigungen (1928), S. 1 ff.
Simon, A.: Kino und Film im Rahmen der Jugenderziehung. In: Die neue deutsche Schule (Frankfurt, 1935), S. 311 ff.
Sind kinematographische Vorführungen „Schaustellungen" im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsheiligung? In: Der Kinematograph (Düsseldorf, Nr. 310/1912)
Sittenverderbendes Kinotheater. In: Die Lehrerin (1922), S. 410
Sorgenfrei, Paul: Kino und Kirche. In: Bild und Film (Mönchengladbach, 1912), S. 83 f.
Spitteler, Carl: Meine Bekehrung zum Cinema. In: Basler Nationalzeitung (Basel, 11. 4. 1916)
Stange, H.: Gesetzliche Grundlagen der Filmzensur. In: Handelswacht, Deutsche Zeitung des deutschen nationalen Handlungsgehilfen Verbandes (1926), S. 325

Stegmiller, F.: Was geht uns der Film an? In: Katholische Kirchenzeitung (Salzburg, 1927), S. 413
Stein, O. T.: Kinogefahr und Kinoreform. In: Pharus, katholische Monatsschrift (1913), S. 146 ff.
Steinbach, M.: Aufbau und Aufgaben der Reichsfilmkammer. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Leipzig, 20. 7. 1935)
Steiner, B.: Der Kinematograph, eine Gefahr für unsere Schuljugend. In: Monatsschrift für katholische Lehrerinnen (Paderborn, 1910), S. 362
Stenzel, A. F.: Katholische Filmforderungen. In: Allgemeine Rundschau (München, 1928), S. 700
Stois, M.: Deutsches Lichtspielgesetz. In: Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung (1924), S. 124
Stritter, M.: Filmbild und die katholische Welt. In: Glaube und Arbeit, katholische soziale Monatsschrift (München, 1918), S. 230
Stünkel: Lichtspielgesetz und Polizei. In: Die Polizei (Berlin, 1938), S. 48 ff.
Sturm, H.: Wesen und Wert des Films. In: Deutsche Monatsschrift der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft (Berlin, 1931), S. 182
Tarral, N.: Kinematograph im ethischen und pädagogischen Lichte betrachtet. In: Straßburger Diözesanblatt (1917), S. 111 ff.
Tertilt: Einfluß der Kinos auf die Sittlichkeit. In: Theologisch-praktische Quartalsschrift (1934), S. 332 ff.
Theys, K.: Evangelischer Filmkongreß in Kassel 1931. In: Christliche Welt (1931), S. 820
Tränkmann, W.: Sorgfaltspflicht des Kinobesitzers, Kinopächters und Geschäftsführers nach dem Lichtspielgesetz. In: Die deutsche Polizei (Berlin, 1941), S. 23
Treitel, R.: Gesetzentwurf über die Filmzensur. In: Deutsche Strafrechtszeitung (1920), S. 30
Uhle: Der Film kann verkündigen. In: Kirche und Film (Bethel, 1956)
Ulbrich, M.: Filmseuche. In: Ethik (Halle, 1931), S. 137 ff.
Umwertung aller Werte? Zur Neuorientierung der katholischen Filmarbeit. In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 3/1969), S. 6
„Vigilanti Cura": Déjà 25 ans. In: Amis du film (Brüssel, Nr. 68/1961), S. 10
Volz, R.: Aus der Filmzensur. In: Der Volkswart (Köln, 1926), S. 37
Volz, R.: Sorge um den Film. In: Der Türmer (Juni 1924), S. 621
Walterbach, Carl: Film als Volksbildner. In: Das neue Reich (Wien, 1932), S. 732
Waltermann, Leo: Über den religiösen Film. In: Kino, Kunst und Kolportage (Säckingen, 1953)
Warstat, W.: Was ist aus der Kinoreform geworden? In: Monatshefte der Comeniusgesellschaft für Volkserziehung (1917), S. 79
Was geschieht für den Schutz der Kinder gegen den Kinoschund? In: Der Bildungsverein (jetzt: Volksbildung) (Nr. 20/1912)
Was geschieht für den Schutz der Kinder gegen den Kinoschmutz? In: Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik (1910), S. 293 f.
Wehrhan-Erbsen: Der Kinopfarrer. In: Der Film (Berlin, 31. 7. 1920)
Wehrhan-Erbsen: Kino und Kirche. In: Der Film (Berlin, 13. 3. 1920)
Weigl, Josef: Die Lichtbilderei GmbH in München-Gladbach. In: Bild und Film (Mönchenbladbach, 1912), S. 8 f.
Welche Filme werden verboten? In: Der Volkswart (Köln, 1926), S. 121
Werth: Einwirkung der Preßgesetze auf die Kinematographenzensur. In: Preußisches Verwaltungsblatt (1911), S. 752
Wilberg, M.: Kinoreform. In: Die Woche (1914), S. 1142 ff.
Wismeyer, G.: Film und Vergiftung der sittlichen Athmosphäre. In: Ethik (Halle, 1928), S. 6
Witt, G. A.: Filmzensur und Filmbegutachtung. In: Österreichische Rundschau (1935), S. 68 ff.

Wolf, F.: Neue Polizeiverordnung Anhalts „Betr. Besuch der Kinematographentheater und ähnlicher Vorführungen". In: Hochwacht, Monatsschrift zur Bekämpfung des Schundes (1914), S. 54
Wollasch, H.: Das neue Lichtspielgesetz und seine Jugendschutzbestimmungen. In: Jugendwohl (Freiburg, 1934), S. 90
Wrechulla, E.: Gestaltung von Lichtspielabenden. In: Der Seelsorger (Innsbruck, 1935), S. 203 ff.
Wunder, Glaube, Gnade im zeitkritischen Film. In: Kirche und Film (Bethel, 1961)
Zahn-Harnack, Agnes von: Aus der Arbeit der Filmprüfstellen. In: Der Abolitionist (1928), S. 34
Zenke: Hat die Ortspolizei das Recht zensierte Filme zu verbieten? In: Die Polizei (Berlin, 1933), S. 85
Zensur über kinematographische Vorführungen. In: Hochwacht, Monatsschrift zur Bekämpfung des Schundes (Berlin, 1910), S. 265
Zimmereimer, Kurt: Deutsche Filmzensur. In: Geistiges Eigentum (Zürich, Berlin, 1935), S. 56 ff.
Zimmermann, H.: Anfang und Ende der Lichtspielreform. In: Vivos voco, eine deutsche Monatsschrift (Leipzig, 1920), S. 554 ff.
Zimmermann, H.: Das neue Lichtspielgesetz. In: Vivos voco, eine deutsche Monatsschrift (Leipzig, 1920), S. 650
Zimmermann, H.: Filmzensur von innen. In: Der Volkswart (Köln, 1931), S. 49
Zimmermann, H.: Sinn und Wert des neuen Lichtspielgesetzes. In: Der Volkswart (Köln, 1934), S. 67 ff.
Zimmermann, H.: Vertreter von Volkswohlfahrt und Volksbildung vor der Filmzensur. In: Der Volkswart (Köln, 1932), S. 51
Zimmermann, H.: Zur Frage Kinoreform. In: Allgemeine Rundschau (München, 1919), S. 448
Zum 25. Jahrestag der Filmenzyklika „Vigilanti Cura". In: Katholische Film-Korrespondenz (Köln, Nr. 14/1961), S. 6
Zum Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit. In: Monatsschrift für katholische Lehrerinnen (Paderborn, 1909), S. 798 ff.

Abkürzungsverzeichnis

A.A.S. (Jahrgang in röm. Zahlen)	Acta Apostolicae Sedis Amtliches Gesetz- und Verordnungsblatt des Heiligen Stuhles
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung I, München
BDC	Berlin Document Center
Bifiz	Bild- und Filmzentrale, Köln, später Düsseldorf
BArch	Bundesarchiv, Koblenz
Calig	Caritas Lichtbild Gesellschaft mbH, Freiburg
EBD	Evangelischer Bildspielverband für Deutschland, Witten
FdK	Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken
FVG	Film-Vertriebsgemeinschaft, Berlin
Hirtenbriefe (Jahreszahl)	Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit (Paderborn, 1910–1921); Hirtenbriefe des deutschen Episkopats ... (Paderborn, 1922–1925); Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats ... (Paderborn, 1926–1932); Hirtenbriefe des deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Episkopats ... (Paderborn, 1933–1937)
OCIC	Internationales Katholisches Filmkomitee – „Office Catholique International du Cinematographe“
... Katholikentag (Versammlungsort und Jahr)	... Katholikentag. Verhandlungen der ... Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in ... vom ... bis ...
KLV	Katholischer Lichtspielverband e. V.
LKA Nürnberg	Landeskirchliches Archiv, Nürnberg
LThK (Jahreszahl)	Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage (Freiburg, 1930–1938); 3. Auflage (Freiburg, 1957–1962)
Miva	Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft, Aachen
Mitteilungen des RVEF	Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit, Berlin
RFK	Reichsfilmkammer
RKK	Reichskulturkammer
RLG	Reichslichtspielgesetz vom 29. 5. 1920
RVEF	Reichsverband für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit, Berlin
RDL	Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen e. V.; ab 15. 12. 1934: Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen, Kultur- und Werbefilmhersteller e. V.
RGG (Jahreszahl)	Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 2. Auflage (Tübingen, 1927–1932); 3. Auflage (Tübingen, 1957–1962)
ZBA	Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschland; ab 1933: Zentralbildungsausschuß der deutschen Katholiken

Katalog der kirchlichen Filmproduktionen von 1917 bis 1945

VORBEMERKUNG

Der in zwei Teile gegliederte Katalog kirchlicher Filmproduktionen von 1917 bis 1945 enthält die noch erreichbaren Informationen zu allen in diesem Zeitraum hergestellten und für eine öffentliche Vorführung vorgesehenen katholischen und evangelischen Filmen. Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind die Produktionen chronologisch nach ihrem Erscheinungsjahr, das heißt dem Jahr, in dem der Film erstzensiert wurde, geordnet. Die Titel der einzelnen Streifen erscheinen jahrgangsweise in alphabetischer Folge; dabei bleibt – wie bei Filmkatalogen im allgemeinen üblich – der bestimmte und unbestimmte Artikel im Nominativ Singular und Plural bei der Einordnung unberücksichtigt. Hauptquelle für die Ermittlung der insgesamt 286 katholischen und 207 evangelischen Filmproduktionen waren die im Bundesarchiv Koblenz vorliegenden, zum großen Teil amtlichen Veröffentlichungen der Filmprüfstellen, die deren Entscheidungen zu allen zwischen 1920 und 1945 in Deutschland für eine öffentliche Vorführung bestimmten in- und ausländischen Streifen (rund 65 000) enthalten. Bei allen kirchlichen Filmproduktionen sind deshalb die vollständigen Zensurangaben einschließlich der Daten von Zweit- und Mehrzensuren genannt. Hierzu gehören neben dem genauen Titel der Name des Produzenten bzw. der Produktionsfirma, das Zensurdatum, die Zahl der Akte, die Länge und alle Prüfentscheidungen wie Zulassungsbeschränkungen für bestimmte Altersgruppen oder Personenkreise. Filme, die in der Weimarer Zeit gedreht und nach 1933 erneut der Filmprüfstelle zur Zensur vorgelegt wurden, sind im Katalog doppelt erfaßt; die 6. Verordnung zur Durchführung des Lichtspielgesetzes vom 3. Juli 1935 machte die Nachprüfung aller vor dem 30. Januar 1933 zugelassenen, noch im Einsatz befindlichen Filme obligatorisch und unterwarf sie damit den Bestimmungen der nationalsozialistischen Filmzensur. Zu bemerken ist noch, daß alle Filme, bei denen nicht ausdrücklich „(schmal)" vermerkt ist, in 35-mm-Format erschienen sind; alle Tonfilme sind durch den Zusatz „(Ton)" gekennzeichnet. Außer den Zensurdaten sind bei einer ganzen Reihe von Titeln zusätzliche Hinweise zur technischen und künstlerischen Gestaltung, darüber hinaus häufig Inhaltsbeschreibungen und Anmerkungen der verschiedensten Art, z. B. zu Uraufführungen etc. vermerkt. Für diese Angaben wurden die noch vorhandenen und inzwischen weitgehend im Filmarchiv des Bundesarchivs zusammengetragenen kirchlichen Filme ausgewertet.

Bei Titeln, von denen vollständige oder fragmentarische Kopien existieren, ist dies im Katalog stets angegeben. Wichtiges Quellenmaterial zu einer ganzen Reihe von Streifen fand sich in verschiedenen kirchlichen, kommunalen und privaten Archiven, vor allem im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg und im Archiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel. In dem im

Bundesarchiv vorliegenden Schriftgut der Reichskanzlei wurde ein Exemplar des ersten Filmverzeichnisses der Bild- und Filmzentrale, Köln vom 1. September 1929 aufgefunden, das Produktionsdaten und Inhaltsangaben zu einer Reihe von katholischen Filmproduktionen enthält [243]). Eine Fülle von Informationen zu kirchlichen Filmproduktionen war auch zeitgenössischen Filmfachzeitschriften – darunter vor allem den konfessionellen – und einer Reihe von Filmkatalogen der Vor- und Nachkriegszeit zu entnehmen. Bei Verwendung von auf diesen Quellen basierenden Angaben ist im Katalog die Fundstelle stets in Klammern aufgeführt. Eine ganze Reihe dieser Unterlagen, so das Verzeichnis deutscher Filme von Walther Günther (Berlin, 1927), das von Gerhard Lamprecht herausgegebene Verzeichnis deutscher Stummfilme von 1903–1931, der deutsche Spielfilm-Almanach von Dr. Alfred Bauer, die Veröffentlichung „Mitteilungen der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht Berlin", die Zeitschrift „Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit" sowie das erste Filmverzeichnis der Bild- und Filmzentrale (Köln, 1929) sind im Katalog mit den im sich an die Vorbemerkung anschließenden Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Abkürzungen gekennzeichnet. Alle anderen Quellen, so vor allem die konfessionellen Filmfachzeitschriften „Film-Rundschau", „Filmschere" und „Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin" sind stets mit ihrer vollständigen Bezeichnung angeführt. Mit Hilfe der im Katalog zusammengetragenen Daten wurde, wie in Teil II, Kapitel 4 ausführlich begründet, eine thematische Klassifikation der kirchlichen Filmproduktion durchgeführt, um deren jeweilige Schwerpunkte in Bezug auf die Gesamtüberlieferung überprüfen zu können. Die Angabe der jeweiligen Kategorie erscheint bei jedem Titel des Katalogs, der als wesentliche Voraussetzung einer Beschäftigung mit der Entwicklung der kirchlichen Filmarbeit in Deutschland vor dem Jahre 1945 gelten kann.

Kategorienschema (Kurzfassung)[244])

Hauptkategorie A: Grundlagen der Kirche, Lehre, Wort Gottes, Glaubenserlebnis

- Subkategorie A1:
  Visualisierung des Glaubenserlebnisses
- Subkategorie A2:
  Leben und Handeln des Menschen nach Glauben und Lehre
- Subkategorie A3:
  Erlösungswerk und Heilsgeschehen im Leben und Wirken Jesu

Hauptkategorie B: Innerkirchlicher Bereich, Gemeindeleben, Gruppen- und Verbandsarbeit

- Subkategorie B1:
  Liturgische Vorgänge, sakramentale Handlungen, kirchliche Weihen, Kanonisierungsfeierlichkeiten

---

[244]) Siehe oben S. 88 ff.

- Subkategorie B2:
  Religiöses Volksleben und Brauchtum
- Subkategorie B3:
  Leben und Wirken von Ordensgemeinschaften
- Subkategorie B4:
  Leben und Wirken kirchlicher Jugendverbände
- Subkategorie B5:
  Leben und Wirken sonstiger kirchlicher Organisationen und Verbände
- Subkategorie B6:
  Leben und Wirken großer kirchlicher Persönlichkeiten

Hauptkategorie C: Wirken der Kirche in Welt und Gesellschaft, Missionstätigkeit

- Subkategorie C1:
  Kirchliche Sozialarbeit
- Subkategorie C2:
  Kirchliche Missionstätigkeit
- Subkategorie C3:
  Kundgebungen von Laienverbänden, amtskirchliche Veranstaltungen
- Subkategorie C4:
  Kompilationsfilme über verschiedene kirchliche Ereignisse

Hauptkategorie D: Filme ohne religiösen oder kirchlichen Bezug

Verzeichnis der im Katalog verwendeten Abkürzungen

Quellen:

LKA Nürnberg	Schriftgut des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg
Bethelarchiv	Unterlagen des Archivs der v. Bodelschwinghschen Anstalten, Bethel
Günther-Katalog	Walther Günther, Verzeichnis deutscher Filme (Berlin, 1927)
Lamprecht	Gerhard Lamprecht, Deutsche Stummfilme 1903–1931 (Berlin, 1967–1970)
Bauer-Katalog	Alfred Bauer, Deutscher Spielfilm-Almanach 1929–1950 (Berlin, 1950)
Mitt. d. RVEF	Mitteilungen des Reichsverbandes für Evangelische Film- und Lichtbildarbeit
Mitt.	Mitteilungen der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht Berlin
Bifiz-Filmliste 1929	Filmverzeichnis der Bild- und Filmzentrale Köln vom 1. September 1929

Produktionsangaben:

Pj	Produktionsjahr
Pr	Produzent/Produktionsfirma
LitV	Literarische Vorlage
Bu	Drehbuch
Mu	Musik
Ka	Kamera
Bearb	Bearbeitung
Re	Regie
Da	Darsteller
Anm	Anmerkung
Zensur	Zensurdatum und -länge
Jf	Prüfentscheidung jugendfrei
Jv	Prüfentscheidung jugendverboten
(schmal)	16-mm-Format
(Ton)	Tonfilm
Inhalt	Inhaltsbeschreibung
Kategorie	thematische Klassifikation

1. KATHOLISCHE FILMPRODUKTIONEN VON 1917 BIS 1945

1917

„Das Leben der heiligen Elisabeth"

Pj	1917
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Re	Karl Frey
Anm	Uraufführung des Films im weißen Saal der Polizeidirektion München (Film-Rundschau Nr. 38/1932)
Zensur	Polizeizensur
2. Zensur	16. 12. 1920 – 4 Akte, 1041 m, Jf.
Kategorie	B6

1918

„Die brennende Wunde"

Pj	1918
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Bu	Karl Frey
Re	Karl Frey
Da	Eduard Pleithner, Fanny Schuller, Karl Mittermayer, Georg Schuller, Anna Reil, Ludwig Wengg, Franz Seitz
Zensur	Der Film wurde der Zensurbehörde nicht mehr vorgelegt
Inhalt	Geiziger, halsstarriger Bauer stimmt der Hochzeit seiner Tochter mit einem armen Bergführer zu, nachdem dieser seinem Sohn an der

Front das Leben gerettet hat. Durch einen Traum, in dem der Bauer die Besetzung seiner Heimat durch französische Truppen erlebt, wird er zur Zeichnung von Kriegsanleihen „bekehrt", damit Deutschland keine „brennende Wunde" werde.

Kategorie D Erhalten im BArch

„Sebastian der Tribun des Kaisers"

Pj 1918
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Lit V Kardinal Wiseman, Fabiola
Re Karl Frey
Zensur Polizeizensur
2. Zensur 16. 12. 1920 – 5 Akte, 1451 m, Jf.
Inhalt Leben des heiligen Sebastian, der Offizier in der Leibgarde von Diokletian war und als Märtyrer starb (Mitt.).
Kategorie B6

1920

„Die arme Margaret"

Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Lit V Enrica Handel-Mazetti, Die arme Margaret
Re Karl Frey
Zensur 13. 10. 1920 – 6 Akte, 2221 m, Jv.
Kategorie D

„Bad Tölz, Jodbad und Luftkurort in den Bayerischen Alpen"

Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 11. 12. 1920 – 1 Akt, 233 m, Jf.
Kategorie D

„Der Bettler von Assisi"

Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Re Karl Frey
Zensur 16. 12. 1920 – 6 Akte, 1660 m, Jf.
Inhalt „Der Film stellt das Lebensbild eines christlichen Kommunisten dar und bildet einen Gegenpol zu Revolution, Klassenkampf und Klassenhaß" (Soziale Revue (1920), S. 425). Leben und Wirken von Franz von Assisi.
Kategorie B6

„Dinkelsbühl, ein fränkisch-schwäbisches Schmuckkästchen"

Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 20. 12. 1920 – 2 Akte, 225 m, Jf.
Kategorie D

„Der Himmelmoser im Himmel“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 25. 9. 1920 – 2 Akte, 813 m, Jf.
Kategorie D

„Papa Haydn“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Re Karl Frey
Zensur 21. 12. 1920 – 6 Akte, 1878 m, Jf.
Inhalt Lebensbild des Komponisten Joseph Haydn, (Spielfilm), (Soziale Revue (1920), S. 425).
Kategorie D

„Der Spielmann unserer lieben Frau“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Lit V Justus Kerner, Der Geiger von Gmünd
Zensur 16. 12. 1920 – 1 Akt, 170 m, Jf.
Kategorie D

„Spitzweg, der ewige Hochzeiter“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Re Karl Frey
Zensur 20. 12. 1920 – 5 Akte, 1338 m, Jv.
Kategorie D

„Das vertauschte Weihnachtskind“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 20. 12. 1920 – 1 Akt, 414 m, Jf.
Kategorie A3

„Vom Teufel geholt“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 24. 8. 1920 – 3 Akte, 994 m, Jv.
Inhalt Unsinnigkeit des Aberglaubens, dargestellt an verschiedenen Beispielen (Soziale Revue (1920), S. 426).
Kategorie D

„Von Tirol nach München mit dem Floß“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 12. 11. 1920 – 1 Akt, 245 m, Jf.
Kategorie D

„Weihnachtsfrieden“
Pj 1920
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 24. 12. 1920 – 3 Akte, 875 m, Jf.
Kategorie D

1921

„Altes und neues Testament im Film“
Pj 1921
Pr Kopp-Filmwerke GmbH, München
Zensur 18. 3. 1921 – 3 Akte, 2830 m, Jf.
Kategorie A3

„De Baby Wetstryd“
Pj 1921
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 31. 5. 1921 – 1 Akt, 33 m, Jf.
Kategorie D

„Deutsche Städtebilder“
Pj 1921
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 19. 12. 1921 – 1 Akt, 148 m, Jf.
Kategorie D

„Das Erbstück der Mutter“
Pj 1921
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 22. 11. 1921 – 7 Akte, 2134 m, Jv.
Kategorie D

„Haase, der Bärentöter“
Pj 1921
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 1. 10. 1921 – 3 Akte, 850 m, Jv.
Kategorie D

„Königssee und Wimbachklamm“
Pj 1921
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 13. 10. 1921 – 1 Akt, 147 m, Jf.
Kategorie D

„Naturaufnahmen der Leofilmgesellschaft“
Pj 1921
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 31. 5. 1921 – 2 Akte, 255 m, Jf.
Kategorie D

„Retter aus der Not"

Pj	1921
Pr	Spera Film GmbH, Berlin
Re	Dr. Paul Lerch
Zensur	20. 10. 1921 – 5 Akte, 1678 m, Jf.
Anm	Uraufführung am 28. 10. 1921 im Cines-Palast, Berlin
Inhalt	Lotse rettet Schiffbrüchige am Weihnachtsabend aus Seenot. Währenddessen erzählt seine Frau ihren Kindern die Weihnachtsgeschichte von der Geburt Jesu, des Retters der Menschheit (Filmprogramm in: BArch NL Muckermann, Bd. 1).
Kategorie	A3

„Die Sumpflilie"

Pj	1921
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Re	Karl Frey
Zensur	26. 4. 1921 – 4 Akte, 1455 m, Jf.
Inhalt	Darstellung sozialer Probleme in der Großstadt (Soziale Revue (1920), S. 425; vgl. auch Lamprecht).
Kategorie	C1

„Die Teufelsmühle"

Pj	1920/1921
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Re	Karl Frey
Zensur	26. 4. 1921 – 3 Akte, 1008 m, Jf.
Inhalt	Verurteilung mittelalterlicher Hexenverfolgung (Lamprecht).
Kategorie	D

„Die Vogelscheuche"

Pj	1921
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	29. 9. 1921 – 3 Akte, 767 m, Jf.
Kategorie	D

„Volkstrachtenfest und Fahnenweihe in Oberbayern"

Pj	1921
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	13. 10. 1921 – 1 Akt, 172 m, Jf.
Kategorie	D

1922

„Die Fronleichnamsprozession"

Pj	1922
Pr	Deulig Film AG, Berlin
Zensur	8. 7. 1922 – 1 Akt, 76 m, Jf.
Kategorie	B2

„Große Zeremonie im Vatikan unter Papst Benedikt XV."

Pj	1922
Pr	Deutsche Cines-Filmgesellschaft, Berlin
Zensur	31. 1. 1922 – 1 Akt, 375 m, Jf.
Kategorie	B1

„Im Kieler Hafen"

Pj	1922
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	7. 11. 1922 – 1 Akt, 103 m, Jf.
Kategorie	D

„Die Macht des Unbekannten"

Pj	1922
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	22. 7. 1922 – 5 Akte, 1656 m, Jv.
Kategorie	D

„Moderne Abwässerverwertung"

Pj	1922
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	9. 10. 1922 – 1 Akt, 293 m, Jf.
Kategorie	D

„Stürzende Götter"

Pj	1922
Pr	Missions-Film GmbH, München
Bu	P. Rudolf Schütz
Ka	Ivar Petersen und Fritz Biller
Re	Karl Frey
Da	Sybill Morel, Ferdinand v. Alten, Fred Imler, Josef Klein, John Rappeport (Lamprecht)
Zensur	15. 12. 1922 – Vorspiel und 7 Akte, 2500 m, Jf.
Inhalt	„Bilder aus dem Leben des heiligen Franz Xaver" (Lamprecht).
Kategorie	B6

„Die Tat des Abbé Montmoulin"

Pj	1922
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Lit V	P. Joseph Spillmann, Ein Opfer des Beichtgeheimnisses (Bifiz-Filmliste 1929)
Zensur	22. 8. 1922 – 6 Akte, 2054 m, Jv.
2. Zensur	6. 5. 1925 – 5 Akte, 1484 m, Jv.
3. Zensur	23. 1. 1928 – 6 Akte, 2112 m, Jf. (Neubearbeitung)
4. Zensur	30. 3. 1933 – 250 m, (schmal), Jf., Antragsteller: IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
5. Zensur	2. 9. 1935 – *verboten*
Inhalt	Spielfilm über die Problematik des Beichtgeheimnisses: Abbé Montmoulin wird eines Mordes für schuldig befunden und verurteilt. Obwohl Montmoulin den Mörder kennt, da dieser ihm die Tat gebeichtet hat, gibt er dessen Namen nicht preis. Erst später wird das Verbrechen aufgeklärt und der Abbé rehabilitiert (Mitt.).
Kategorie	A2

1923

„Der deutsche Sport im Film"
Pj 1923
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 10. 7. 1923 – 3 Akte, 1168 m, Jf.
Kategorie D

„Der 15-Kilometer Staffellauf Grünwald–München"
Pj 1923
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 8. 6. 1923 – 1 Akt, 85 m, Jf.
Kategorie D

„Im Hüttenwerk"
Pj 1923
Pr Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 24. 7. 1923 – 1 Akt, 186 m, Jf.
Kategorie D

„Wassersport"
Pj 1923
Pr Leo Film AG, München Pestalozzistraße 1
Zensur 16. 10. 1923 – 1 Akt, 129 m, Jf., Lehrfilm
Kategorie D

1924

„Der Blutritt zu Weingarten in Oberschwaben"
Pj 1924
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 26. 6. 1924 – 1 Akt, 300 m, Jf.
Kategorie B2

„Die große Leonhardifahrt in Bad Tölz am 6. 11. 1924"
Pj 1924
Pr Kopp-Fimwerke GmbH, München
Zensur 8. 11. 1924 – 1 Akt, 182 m, Jf.
Kategorie B2

„Zwei Kinder"
Pj 1924
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu Wilhelm Thiele
Ka Curt Courant
Re Richard Clement Hilber
Da Alexander Murski, Olga Belajeff, Suzanne Marville, Fritz Greiner, Hans Schweikart, Clementine Plessner, Luise Hohorst, Rudolf Basil, Loni Nest, Waldemar Pottier-Jakobi (Lamprecht)
Zensur 13. 11. 1924 – 6 Akte, 1950 m, Jv.
Kategorie D

„Aachener Heiligtumsfahrt 1925“
Pj 1925
Pr Trianon-Film-Verleih GmbH, Berlin
Zensur 17. 7. 1925 – 1 Akt, 328 m, Jf.
Kategorie B2

„Die feierliche Fronleichnamsprozession um die Fraueninsel im Chiemsee“
Pj 1925
Pr Bayerische Landesfilm AG, München
Zensur 26. 6. 1925 – 1 Akt, 138 m, Jf.
Kategorie B2

„Frauenwirth am Chiemsee, das Kleinod Bayerns“
Pj 1925
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 6. 5. 1925 – 1 Akt, 143 m, Jf.
Kategorie D

„Der Georgiritt in Traunstein am Ostermontag 1925“
Pj 1925
Pr Bayerische Landesfilm AG, München
Zensur 1925 – 1 Akt, 163 m (Günther-Katalog)
Kategorie B2

„Holztrift in den bayerischen Bergen (Jachenau)“
Pj 1925
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 19. 10. 1925 – 1 Akt, 336 m, Jf.
Kategorie D

„Der Mainzer Dom in Gefahr“
Pj 1925
Pr Rhein-Main-Film, Mainz für Caritasverband der Diözese Mainz
Zensur 29. 10. 1925 – 1 Akt, 587 m, Jf.
Kategorie D

„Der Vatikan in Kunst und Geschichte“
Pj 1924/1925
Pr San Marco, Rom und Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Berlin
Zensur 12. 1. 1925 – 5 Akte, 1980 m, Jf.
Inhalt Bauwerke und Kunstdenkmäler im Vatikan; Empfang von 1500 Pfadfindern durch Papst Pius XI. (Oskar Gehring, Der Vatikan in Kunst und Geschichte (Berlin, 1925), Beiheft zum Film).
Kategorie D

„Die Weihe der St. Peters Glocke“
Pj 1925
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 25. 5. 1925 – 1 Akt, 45 m, Jf.
Kategorie B1

„Wer wirft den ersten Stein"

Pj	1925
Pr	Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Bu	Hans Wingender und D. Hugo Rütters
Ka	Berkenheier und Fröbel
Re	D. Hugo Rütters
Da	Fred Alexander, Paul Senden, Hedwig Pape, Minna v. Seemen, Hugo Diehl, Ursula v. Wiese, Julius Hoffmann, H. C. Friedrich, Lucia Fehrmann (Lamprecht)
Zensur	26. 9. 1925 – 5 Akte, 1631 m, Jf.
Inhalt	Halbdokumentarischer Spielfilm über die soziale Gefährdung Jugendlicher infolge von Familienzerrüttung: Verwahrloster Junge wird zur Fürsorgeerziehung in ein Heim eingewiesen; Arbeit und Leben in Fürsorgeheimen; im Anschluß an die Fürsorgeerziehung erlernt der Junge einen kunstgewerblichen Beruf.
Kategorie	C1

1926

„Apostelpfade"

Pj	1926
Pr	St. Petrus-Claver Sodalität, Breslau
Zensur	9. 12. 1926 – 4 Akte, 1259 m, Jf.
Kategorie	C2

„Beisetzung des Bischofs von Rottenburg Dr. Paul Wilhelm von Keppler"

Pj	1926
Pr	Tübinger Lichtspielhaus Josef Meyer, Tübingen
Zensur	22. 7. 1926 – 1 Akt, 68 m, Jf.
Kategorie	B1

„Christo Regi"

Pj	1926
Pr	Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Bu	D. Hugo Rütters
Re	D. Hugo Rütters
Da	Paul Senden, Hugo Diehl, Fred Alexander, Walter Lichtschlag, Ellen Morian, Hedwig Pape, u. a. (Lamprecht)
Anm	Uraufführung am 7. 3. 1926 in der Messehalle, Köln-Deutz
Zensur	19. 3. 1926 – 8 Akte, 2794 m, Jf.
Inhalt	Ausbildung von Missionaren im Missionskloster Steyl bei Kaldenkirchen mit Spielhandlung (Kölnische Volkszeitung vom 18. 3. 1926).
Kategorie	B3

„Die Heilige der Wartburg"

Pj	1926
Pr	Deutscher Werkfilm GmbH, Berlin
Zensur	16. 11. 1926 – 3 Akte, 1012 m, Jf.
Inhalt	Leben und soziale Tätigkeit der heiligen Elisabeth von Thüringen (Spielfilm).
Kategorie	B6

„Das heilige Jahr 1925"
Pj 1925/1926
Pr Dederschecks Monopolfilme, Berlin
Zensur 19. 8. 1926 – 1 Akt, 225 m, Jf.
Kategorie C3

„Die heilige Theresia vom Kinde Jesu"
Pj 1926
Pr Verlag der Schulbrüder Kirnach, Villingen/Baden
Zensur 14. 9. 1926 – 6 Akte, 1552 m, Jf.
Inhalt Das Leben der heiligen Theresia an Hand von Urkunden und Dokumentaraufnahmen ihrer Wirkungsstätten; Selig- und Heiligsprechungsfeierlichkeiten in Rom und Lisieux.
Kategorie B6

„Ein Kampf um die Zukunft"
Pj 1926
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 16. 6. 1926 – 3 Akte, 1216 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Arbeit der Rheinischen Krüppelfürsorge (Film-Rundschau Nr. 25/1928).
Kategorie C1

„Ein Kinderparadies am Rhein"
Pj 1926
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 16. 7. 1926 – 6 Akte, 2289 m, Jf.
Kategorie C1

„Das kommende Geschlecht"
Pj 1925/1926
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 9. 2. 1926 – 5 Akte, 1144 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Bekämpfung der Tuberkulose: Ausbreitung der Tuberkulose; Symptome der Krankheit; Behandlung von Tuberkulosekranken bei einem Arzt und in einem Sanatorium; vorbeugende Maßnahmen, wie Sport, Wandern und Verbesserung der Wohnbedingungen (mit Spielhandlung), (Mitt.; vgl. auch Film-Rundschau Nr. 28/1928).
Kategorie C1

„Mit dem Caritas-Pilgerzug nach Rom im Jubeljahr 1925"
Pj 1925/1926
Pr Rhein-Main-Film, Mainz für Caritasverband der Diözese Mainz
Zensur 18. 2. 1926 – 5 Akte, 1280 m, Jf.
Kategorie B2

„Mit Steyler Missionaren nach Insulinde"
Pj 1926
Pr Missions-Prokurator Steyl/Rheinland

Zensur 30. 7. 1926 – 7 Akte, 2340 m, Jf.
2. Zensur 19. 9. 1929 – 2 Akte, 737 m, Jf. (Kurzfassung)
Inhalt Volksleben auf Flores; Missionstätigkeit Steyler Missionare auf der Insel (Mitt.).
Kategorie C2

„Die Pilgerfahrt nach Assisi und Rom"
Pj 1926
Pr Piccadilly-Film GmbH, München
Zensur 21. 12. 1926 – 1 Akt, 352 m, Jf.
Kategorie B2

„Romfahrt des neudeutschen Bundes, Ostern 1926"
Pj 1926
Pr Adam Gottron, Darmstadt für Bund Neudeutschland
Ka Adam Gottron, Darmstadt
Zensur nicht ermittelt
Inhalt Jugendfahrt des Bundes Neudeutschland vom 31. März bis 17. April 1926 nach Rom unter Leitung des ND-Bundesleiters Professor Zender und des ND-Bundeskanzlers Pater Esch.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Ein Tag im Knabenwaisenhaus Oberbilker Allee"
Pj 1926
Pr Katholisches Knabenwaisenhaus, Düsseldorf
Zensur 16. 9. 1926 – 3 Akte, 837 m, Jf.
Kategorie C1

„Werke der Caritas"
Pj 1926
Pr Rhein-Main-Film, Mainz für Caritasverband der Diözese Mainz
Zensur 18. 2. 1926 – 2 Akte, 560 m, Jf.
Kategorie C1

1927

„Eine Adriafahrt an der Küste Dalmatiens"
Pj 1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 19. 5. 1927 – 1 Akt, 310 m, Jf.
Kategorie D

„Binnengewässer in Jugoslawien"
Pj 1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 19. 5. 1927 – 1 Akt, 202 m, Jf.
Kategorie D

„Der hillige Born"
Pj 1927
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 25. 3. 1927 – 3 Akte, 1453 m, Jf.
Inhalt Leben, Arbeit und ärztliche Versorgung von Behinderten in der Krüppelanstalt Volmarstein (mit Spielhandlung), (Mitt.).
Kategorie C1

„Im Zeichen des Zwillings"
Pj 1927
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 31. 12. 1927 – 2 Akte, 627 m, Jf.
Kategorie D

„Die Jahrhundertfeier der Erzdiözese Freiburg am 14. und 15. Mai 1927"
Pj 1927
Pr Badische Filmfabrik, Freiburg für Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur 8. 6. 1927 – 1 Akt, 188 m, Jf.
Kategorie C3

„Jugendkraft Heil!"
Pj 1927
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 15. 11. 1927 – 5 Akte, 1625 m, Jf.
Inhalt Veranstaltungen beim II. Reichstreffen der Deutschen Jugendkraft (DJK) in Köln (Bifiz-Filmliste 1929).
Kategorie B4

„Jugendtreffen in Nideggen"
Pj 1927
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 3. 8. 1927 – 2 Akte, 850 m, Jf.
Inhalt Treffen von Jugendgruppen des Westdeutschen Laienspielverbandes am 19. Juni 1927 in Nideggen (Mitt.).
Kategorie D

„Kinderseelen klagen euch an"
Pj 1926/1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu Hermann Kosterlitz und Dr. Luitpold Nusser nach der Novelle von Paul Keller „Die drei Ringe"
Ka Willy Goldberger
Re Kurt Bernhardt
Da Claire Rommer, Fritz Rasp, Harry Hardt, Nathalie Lissenko, Albert Steinrück, Walter Rilla, Carla Bartheel, Bruno Ziener, Evi Moog (Lamprecht)
Zensur 24. 2. 1927 – 7 Akte, 2478 m, Jv.
Anm Uraufführung am 24. März 1927 im Alhambra-Theater, Berlin; Jubiläumsfilm zum zehnjährigen Bestehen der Leo Film AG.
Inhalt Spielfilm zur Problematik des Abtreibungsparagraphen 218 StGB: Fa-

brikantensohn fällt im Weltkrieg kurz vor der beabsichtigten Kriegstrauung mit der Gesellschaftsdame seiner Mutter, die ein Kind von ihm erwartet. Die Frau wird gezwungen, die Fabrikantenfamilie zu verlassen, da sie sich weigert, das Kind abzutreiben. Sie findet Unterkunft bei einem Freund ihres gefallenen Verlobten; in dieser Familie stirbt eine junge Frau an den Folgen einer versuchten Abtreibung; als auch die Frau des Fabrikanten an den Spätfolgen einer früheren Abtreibung verstirbt, söhnt sich dieser mit seinem Enkelkind und dessen Mutter aus (Mitt., Bifiz-Filmliste 1929).
Kategorie A2

„Kolpings Pfingsten in Wien"
Pj 1927
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Anm Uraufführung September 1927 im Kölner Gesellenhaus
Zensur 13. 9. 1927 – 6 Akte, 2303 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Vorbereitungen und Veranstaltungen des II. Internationalen Katholischen Gesellentages 1927 in Wien (Film-Rundschau Nr. 32/1927).
Kategorie B5

„Land und Leute in der Slowakei"
Pj 1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 6. 8. 1927 – 1 Akt, 280 m, Jf.
Kategorie D

„Mit den Missionsschwestern ins Heidenland"
Pj 1926/1927
Pr St. Petrus-Claver Sodalität, Breslau
Zensur 11. 1. 1927 – 4 Akte, 1185 m, Jf.
Kategorie C2

„Die Mülheimer Gottestracht"
Pj 1927
Pr Arthur Böhm und Co., Köln
Zensur 9. 8. 1927 – 1 Akt, 288 m, Jf.
Inhalt Die Schiffsprozession der katholischen Gemeinde Mülheim am Fronleichnamstag 1927: Die Prozession bei der Fahrt mit dem KD-Dampfer „Kaiserin Friedrich" von Mülheim nach Köln und zurück (Mitt.).
Kategorie B2

„Neudeutschland Kettelergau – Neudeutschland Hessengau"
Pj 1926/1927
Pr Adam Gottron, Darmstadt für Bund Neudeutschland
Ka Adam Gottron, Darmstadt
Zensur nicht ermittelt
Inhalt Jugendlager des Bundes Neudeutschland auf Burg Breuberg i. Odenwald; Fahrten im Rhein-Main Gebiet; Berichte von Aktivitäten einzelner Ortsgruppen des Bundes; Gautreffen in Mainz am 6. und 7. 11. 1926; Kettelergautag 1927.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Die Perle des Ostens“
Pj 1927
Pr Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern
Zensur 20. 5. 1927 – 5 Akte, 2091 m, Jf.
Kategorie C2

„Städte und Bauten in Jugoslawien“
Pj 1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 6. 8. 1927 – 1 Akt, 246 m, Jf.
Kategorie D

„Streifzug durch Abessinien“
Pj 1926/1927
Pr St. Petrus-Claver Sodalität, Breslau
Zensur 11. 1. 1927 – 4 Akte, 1193 m, Jf.
Kategorie C2

„Ein Stündchen im dunklen Erdteil“
Pj 1927
Pr St. Petrus-Claver Sodalität, Breslau
Zensur 14. 4. 1927 – 4 Akte, 1275 m, Jf.
Kategorie C2

„Typen und Trachten in Jugoslawien“
Pj 1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Ka Edmund Oerter
Re Luitpold Nusser
Zensur 6. 8. 1927 – 1 Akt, 248 m, Jf.
Kategorie D

Erhalten im BArch

„Unter südlichem Himmel“
Pj 1926/1927
Pr St. Petrus-Claver Sodalität, Breslau
Zensur 14. 4. 1927 – 4 Akte, 1541 m, Jf.
Kategorie C2

„Ursberg in Schwaben, eine Sammelstätte menschlichen Elends“
Pj 1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 4. 7. 1927 – 3 Akte, 990 m, Jf.
2. Zensur 21. 8. 1928 – 4 Akte, 1654 m, Jf.
Kategorie C1

„Volksleben in Jugoslawien“
Pj 1927
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 6. 8. 1927 – 1 Akt, 316 m, Jf.
Kategorie D

„Vom Reich der sechs Punkte"

Pj 1927
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Bu D. Hugo Rütters
Re D. Hugo Rütters
Zensur 31. 12. 1927 – 6 Akte, 2399 m, Jf.
Inhalt Im Rahmen einer Spielhandlung berichtet der Film über Erblindungsursachen und ihre Verhütung sowie die Blindenausbildung und Blindenfürsorge im Blindenheim Düren (Mitt.; vgl. auch Bifiz-Filmliste 1929).
Kategorie C1

1928

„Ein Blick in die Missionsdruckerei der St. Petrus-Claver Sodalität"

Pj 1928
Pr St. Petrus-Claver Sodalität, Köln
Zensur 6. 8. 1928 – 1 Akt, 324 m, Jf.
Kategorie B3

„Gesetz und Schicksal"

Pj 1928
Pr Neuland-Kinematographie GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 3. 2. 1928 – 3 Akte, 985 m, Jf.
Inhalt Bericht über die rheinische Fürsorgeerziehung für männliche Jugendliche. Leben und Arbeit in den Erziehungsheimen Rheindahlen, Solingen und Euskirchen (mit Spielhandlung), (Mitt.).
Kategorie C1

„Im Lande der Morgenstille"

Pj 1927/1928
Pr Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern (Dr. Weber)
Zensur 21. 3. 1928 – 6 Akte, 2304 m, Jf.
Kategorie C2

„Im Wunderland der aufgehenden Sonne"

Pj 1928
Pr Missionsprokurator Steyl/Rheinland
Zensur 29. 9. 1928 – 6 Akte, 2152 m, Jf.
Inhalt Feierliche Aussendung von Missionaren im Missionshaus Steyl in Anwesenheit von Nuntius Pacelli; Volksleben in Japan; Missionsarbeit Steyler Missionare im Bereich der apostolischen Präfektur Nagoya; Feierlichkeiten bei der Thronbesteigung des japanischen Kaisers Hirohito (Mitt.).
Kategorie C2

„Jugendtreffen des westdeutschen Spielverbandes in Aachen 1928"

Pj 1928
Pr Neuland in Bild, Film und Ton GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Zensur 30. 8. 1928 – 1 Akt, 467 m, Jf.
Kategorie D

„Jung München"
Pj 1928
Pr Bundesamt der katholischen Jugend- und Jungmännervereine e.V., München
Zensur 10. 3. 1928 – 3 Akte, 1092 m, Jf.
Kategorie B4

„Eine koreanische Hochzeit"
Pj 1928
Pr Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern
Zensur 21. 3. 1928 – 1 Akt, 562 m, Jf.
Kategorie C2

„Suse Kerkstraten"
Pj 1928
Pr Neuland in Bild, Film und Ton GmbH, Köln, Viktoriastraße 1
Bu D. Hugo Rütters und Robert Schlösser
Re D. Hugo Rütters
Da Grete Reinwald, Adolf Manz
Anm Uraufführung am 3. Juli 1928 (Film-Rundschau Nr. 28/1928)
Zensur 13. 7. 1928 – 6 Akte, 2437 m, Jf.
2. Zensur 3. 12. 1930 – 5 Akte, 1886 m, Jf.
Inhalt Aufbau und Leistungen der im Reichsverband deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Genossenschaften mit Spielhandlung: Student, der eine wissenschaftliche Arbeit über das Genossenschaftswesen verfaßt, heiratet die Tochter seines Professors, die Mitarbeiterin einer Genossenschaft ist (Film-Rundschau Nr. 24/1928).
Kategorie D

„Turnen und Sport in Klöstern und Stiften"
Pj 1928
Pr Universum Film AG, Berlin
Zensur 27. 3. 1928 – 1 Akt, 252 m, Jf.
Inhalt Sportliche Betätigung im Benediktinerstift Melk/Donau; Sport im Ursulinenkloster Salzburg und in der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg; Fußballspiel im Priesterseminar in Rom; Sport in der österreichischen Erziehungsanstalt Breitensee und in der Klosterschule des Benediktinerklosters Ettal; Ordensbrüder bei einem Ski-Geländelauf (Mitt.).
Kategorie B3

1929

„Bali – Floti"
Pj 1929
Pr Missionsprokurator Steyl/Rheinland
Zensur 10. 10. 1929 – 6 Akte, 2222 m, Jf.
Inhalt Volksleben auf den Sundainseln Bali, Flores und Timor (Flo–Ti); Missionsarbeit der Steyler Missionare auf diesen Inseln (Mitt.).
Kategorie C2

„Bilder von den Feierlichkeiten auf der Fraueninsel im Chiemsee anläßlich der Seligsprechung der seligen Irmengard"
Pj 1929
Pr Universum Film AG, Berlin
Zensur 1. 3. 1929 – 1 Akt, 107 m, Jf.
Kategorie B1

„Chronik aus dem katholischen Berlin"
Pj 1929
Pr Märkische Volkszeitung, Berlin
Zensur 14. 9. 1929 – 1 Akt, 200 m, Jf.
Inhalt Wallfahrt des Bonifatiusvereins nach Bernau; Fürsorgeerziehung der Franziskanerbrüder in Skaby bei Berlin; Leben im Kinderheim Berlin–Schöneiche; 25jähriges Bestehen des katholischen Gesellenvereines Wilmersdorf; Grundsteinlegung der St. Christopherus-Kirche in Berlin-Neukölln (Mitt.).
Kategorie C4

„Deutsche Jugendkraft, Kreisverband Schlesien"
Pj 1929
Pr Poklekowski, Breslau
Zensur 3. 9. 1929 – 3 Akte, 290 m, Jf.
Kategorie B4

„Die erste Miva-Flottille auf dem Main"
Pj 1929
Pr Miva, Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft e.V., Köln
Zensur 4. 7. 1929 – 2 Akte, 243 m, Jf.
Kategorie B5

„Der erste Reichsjugendtag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter im schönen Düsseldorf a. Rh."
Pj 1929
Pr Heinrich Louen, Düsseldorf
Anm Bei dem Verband handelt es sich um einen interkonfessionellen Verband
Zensur 22. 4. 1929 – 1 Akt, 363 m, Jf.
Kategorie B5 (zugeordnet, siehe auch Anm)

„5. Gauturnfest der christlichen deutschen Turnerschaft Oberösterreich in Passau am 29. und 30. Juni 1929"
Pj 1929
Pr Stadttheater Passau
Zensur 3. 7. 1929 – 1 Akt, 190 m, Jf.
Kategorie B5

„Katholische Weltmission"
Pj 1929
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1

Zensur 12. 4. 1929 – 3 Akte, 696 m, Jf.
Inhalt Dokumentation über die Ausbreitung des Christentums und über die Entwicklung der katholischen Missionstätigkeit von der Antike bis zum Jahr 1929, unter Verwendung von Trickaufnahmen (Bifiz-Filmliste 1929).
Kategorie C2

„Der Märkische Katholikentag"
Pj 1929
Pr Märkische Volkszeitung, Berlin
Zensur 24. 8. 1929 – 1 Akt, 280 m, Jf.
Inhalt Veranstaltungen des 27. Märkischen Katholikentages in Potsdam am 18. August 1929: Pontifikalamt mit Nuntius Pacelli in Potsdam; Besuch Pacellis im St. Josef Krankenhaus; Festzug durch die Straßen Potsdams, vorbei an Pacelli und dem früheren Reichskanzler Dr. Marx; Zug zum Potsdamer Stadion; feierlicher Segen im Stadion (Mitt.).
Kategorie C3

„Die selige Irmengard I. Äbtissin auf Frauenwörth im Chiemsee"
Pj 1929
Pr Kopp-Filmwerke, München
Zensur 10. 7. 1929 – 1 Akt, 414 m, Jf.
Kategorie B1

„Sommerfreuden am Ammersee"
Pj 1929
Pr Industrie- und Kulturfilm, München für Leo Film AG, München
Zensur 9. 10. 1929 – 1 Akt, 248 m, Jf.
Kategorie D

„Steyler Missionare auf den kleinen Sundainseln Bali, Flores und Timor"
Pj 1929
Pr Missionsprokurator Steyl/Rheinland
Zensur 10. 10. 1929 – 1 Akt, 262 m, Jf.
Inhalt Volksleben; Missionsarbeit (Mitt.).
Kategorie C2

„2. Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften"
Pj 1929
Pr Inpro-Film, Berlin
Anm Bei dem Verband handelt es sich um einen interkonfessionellen Verband
Zensur 7. 9. 1929 – 2 Akte, 742 m, Jf.
Inhalt Veranstaltungen am 10. und 11. August 1929 in Köln mit dem Reichsjugendführer der christlichen Gewerkschaften Albert Voss und dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Adam Stegerwald.
Kategorie B5 (zugeordnet, siehe auch Anm.). Fragment erhalten im BArch

„Die Abtei Schweikelberg im Silberglanz ihres 25jährigen Bestehens"
Pj 1930
Pr Kopp-Filmwerke, München
Zensur 23. 7. 1930 – 2 Akte, 582 m, Jf.
Kategorie B3

„Der 28. Märkische Katholikentag, 29. Juni im Grunewaldstadion"
Pj 1930
Pr Märkische Volkszeitung, Berlin
Zensur 12. 9. 1930 – 2 Akte, 564 m, Jf.
Kategorie C3

„Die Ainu (Ureinwohner Japans)"
Pj 1929/1930
Pr Katholischer Missionsprokurator für Nordjapan, Kloster Frauenburg, Fulda
Zensur 10. 1. 1930 – 1 Akt, 372 m, Jf.
Kategorie C2

„Ein Bärenfest der Ainu"
Pj 1929/1930
Pr Katholischer Missionsprokurator für Nordjapan, Kloster Frauenburg, Fulda
Zensur 10. 1. 1930 – 1 Akt, 330 m, Jf.
Kategorie C2

„Bruder Konrads Glorie"
Pj 1930
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu Luitpold Nusser
Re Luitpold Nusser
Zensur 30. 10. 1930 – 4 Akte, 1593 m, Jf.
2. Zensur 8. 3. 1933 – 4 Akte, 581 m, (schmal), Jf.
3. Zensur 20. 2. 1940 (Schmalfassung) und 28. 4. 1941 (Normalfassung) – *verboten*
Inhalt Dokumentation über Leben und Wirken des Kapuzinerbruders Konrad von Parzham (Johann Evangelist Birndorfer); Feiern in Altötting anläßlich der Seligsprechung (15. 6. 1930).
Kategorie B1 Fragment erhalten im BArch

„Diaspora in Berlin"
Pj 1930
Pr Pfarramt St. Adalbert, Berlin
Zensur 24. 9. 1930 – 1 Akt, 393 m, Jf.
Kategorie C4

„Fahrt durch die märkische Diaspora"
Pj 1930
Pr Pfarrer Wilhelm Knobloch, Rathenow
Zensur 1. 7. 1930 – 3 Akte, 1033 m, Jf.
Kategorie C4

„Das heilige Schweigen" (Vorspannfilm)
Pj 1930
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Anm Vorspannfilm zu dem von Georg Ziegler, Nürnberg produzierten Spielfilm „Das heilige Schweigen"
Zensur 4. 12. 1930 – 1 Akt, 96 m
Kategorie D

„Höhere Mädchenschule der Franziskanerinnen von Thunnie (Hannover) im apostolischen Vikariat von Saporro (Nordjapan)"
Pj 1929/1930
Pr Katholischer Missionsprokurator für Nordjapan, Kloster Frauenburg, Fulda
Zensur 10. 1. 1930 – 1 Akt, 374 m, Jf.
Kategorie C2

„Katholisches Jugendzeltlager Wispertal, Lorch am Rhein"
Pj 1930
Pr Photohaus Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Zensur 14. 10. 1930 – 1 Akt, 126 m, Jf.
Kategorie B4

„Kreuz gegen Halbmond"
Pj 1930
Pr Missionsgesellschaft der Weißen Väter, Trier
Zensur 14. 11. 1930 – 7 Akte, 2048 m, Jf.
Kategorie C2

„Leofilm-Produktion" (Vorspannfilm)
Pj 1930
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 8. 11. 1930 – 1 Akt, 207 m, Jf.
2. Zensur 4. 12. 1930 – 1 Akt, 190 m, Jf.
Kategorie D

„Musica-Sacra-Reklame" (Vorspannfilm)
Pj 1930
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 10. 11. 1930 – 1 Akt, 58 m, Jf.
2. Zensur 4. 12. 1930 – 1 Akt, 52 m, Jf.
Kategorie D

„Negerleben in Ostafrika"
Pj 1929/1930
Pr Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern (P. Meinolf Küsters)
Zensur 18. 1. 1930 – 5 Akte, 1593 m, Jf.
Kategorie C2

„Oberammergau, das Dorf der Schauspieler des großen Passionsspiels"
Pj 1929/1930
Pr Fama-Film, Dr. Viktor Schamoni, Berlin
Zensur 14. 1. 1930 – 3 Akte, 1383 m, Jf.
Kategorie D

„Osterbräuche in Attendorn"
Pj 1930
Pr Bild- und Filmzentrale (Bifiz) GmbH, Köln
Zensur 12. 5. 1930 – 1 Akt, 239 m, Jf.
Kategorie B2

„Rheinlandbefreiungsflug (Rheinisches Flugturnier 1930)"
Pj 1930
Pr Bild- und Filmzentrale (Bifiz) GmbH, Köln
Zensur 5. 8. 1930 – 2 Akte, 749 m, Jf.
Kategorie D

„Südwestdeutsches Ländertreffen der Deutschen Jugendkraft"
Pj 1929/1930
Pr Rottenwallner Film GmbH, Mannheim
Zensur 10. 2. 1930 – 2 Akte, 460 m, Jf.
Kategorie B4

„Tagebuch vom Eucharistischen Kongreß in Karthago 1930"
Pj 1930
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 19. 8. 1930 – 6 Akte, 2436 m, Jf.
2. Zensur 4. 12. 1930 – 6 Akte, 2260 m, Jf.
Kategorie C3

„Unter den Zulu-Negern"
Pj 1930
Pr Pfarrer Karl Fischer von der katholischen Mission in Natal
Zensur 15. 12. 1930 – 1 Akt, 234 m, Jf.
Kategorie C2

„Unter Neudeutschlands Wimpeln – Neudeutschland Ostmark Zeltlager"
Pj 1930
Pr Cinema GmbH mit Gedeff für Bund Neudeutschland
Bu Adolf Hechelmann
Ka Viktor Junek
Re Heinz Paul
Anm Bericht über die Uraufführung des Films im Festsaal des Langenbeck-Virchow-Hauses in Berlin in Film-Rundschau Nr. 44/1930
Zensur 13. 10. 1930 – 4 Akte, 1057 m, Jf.
Inhalt Vorbereitung und Durchführung des Jugendlagers des Ostmarkgaues des Bundes Neudeutschland, Pfingsten 1930 bei Berlin, in Anwesenheit von ND-Bundesleiter Professor Zender und ND-Bundeskanzler Pater Ludwig Esch. Übersicht über die Entwicklung und Arbeit des Bundes Neudeutschland bis zum Jahre 1930.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Vom deutschen Volkslied“
Pj 1930
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 23. 11. 1930 – 1 Akt, 346 m (Ton), Jf.
Kategorie D

„Vom wilden Gebirgsfluß zum schiffbaren Strom“
Pj 1930
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 23. 12. 1930 – 1 Akt, 160 m, Jf.
Kategorie D

„Von der Aachener Heiligtumsfahrt 1925“
Pj (1925) 1930
Pr Bild- und Filmzentrale (Bifiz) GmbH, Köln
Zensur 8. 5. 1930 – 1 Akt, 177 m, Jf.
Kategorie B2

„Werde seßhaft auf eigener Scholle“
Pj 1929/1930
Pr Bild- und Filmzentrale (Bifiz) GmbH, Köln
Zensur 11. 1. 1930 – 1 Akt, 292 m, Jf.
Kategorie D

1931

„Auf der Akropolis von Báalbeck“
Pj 1931
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 17. 3. 1931 – 1 Akt, 380 m, Jf.
2. Zensur 14. 4. 1931 – 1 Akt, 300 m, Jf.
Kategorie D

„Aus einem deutschen Missionskloster“
Pj 1931
Pr Missionshaus Heiligkreuz bei Neiße (Oberschlesien)
Zensur 12. 11. 1931 – 5 Akte, 1642 m, Jf.
2. Zensur 18. 11. 1933 – 8 Akte, 2151 m, Jf.
Kategorie B3

„Der bebende Berg“
Pj 1931
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu Luitpold Nusser nach einer Filmnovelle von D. Hugo Rütters
Mu Alexander Laszlo
Ka Karl Attenberger
Re Luitpold Nusser und Hans Beck-Gaden

Da Hans Beck-Gaden, Hilda Rosch, Bert Hanewacker, Hanna Waag, Jolanthe Schmitt, Albert Kersten, Karl Hauft, Fritz Müller (Bauer-Katalog)
Anm Uraufführung am 2. 10. 1931 im Phoebus-Palast, München
Zensur 22. 9. 1931 – 2725 m (Ton), Jf.
2. Zensur 29. 4. 1933 – 1157 m (schmal, Ton), Jf., Antragsteller: Agfa
Inhalt Ein Gutsherr plant zur besseren technischen Erschließung seines Heimatdorfes den Bau einer Bergseilbahn; durch Naturkatastrophen (Erdbeben, Wassergewalt) wird das Projekt vereitelt (Film-Rundschau Nr. 44/1931).
Kategorie D

„Binnenschiffahrt mit Floß und Kette"
Pj 1930/1931
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 5. 1. 1931 – 1 Akt, 220 m, Jf.
Kategorie D

„Bunte Bilder aus unseren Missionshäusern (Fronleichnam in Knechtsteden)"
Pj 1931
Pr Kopp-Filmwerke, München
Zensur 21. 10. 1931 – 1 Akt, 226 m, Jf.
Kategorie B3

„Bunte Bilder aus unseren Missionshäusern (Glockenweihe in Knechtsteden)"
Pj 1931
Pr Kopp-Filmwerke, München
Zensur 21. 10. 1931 – 1 Akt, 138 m, Jf.
Kategorie B3

„Das Caritas Haus auf dem Feldberg, 1250 mtr. über dem Meeresspiegel"
Pj 1931
Pr Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg
Zensur 28. 5. 1931 – 1 Akt, 350 m, Jf.
Kategorie C1

„Christus im Urwald"
Pj 1931
Pr Kopp-Filmwerke, München
Zensur 19. 10. 1931 – 5 Akte, 1804 m, Jf.
Kategorie C2

„Deutscher Katholikentag 1931"
Pj 1931
Pr Emil Bruckert, Heidelberg
Zensur 11. 11. 1931 – 3 Akte, 338 m (schmal), Jf.
Kategorie C3

„Das Feuer von Trier"

Pj	1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Anm	Uraufführung am 13. 12. 1931 in der Lichtburg, Essen
Zensur	6. 11. 1931 – 4 Akte, 1478 m, Jf.
2. Zensur	20. 11. 1931 – 4 Akte, 1606 m, Jf.
Inhalt	Veranstaltungen bei der Reichstagung des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands vom 18. bis 22. Juni 1931 in Trier (Film-Rundschau Nr. 51/1931).
Kategorie	B4

„Fronleichnamsprozession"

Pj	1930/1931
Pr	Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern
Zensur	12. 1. 1931 – 1 Akt, 404 m, Jf.
Kategorie	B2

„Frühlingssymphonie in Tirol"

Pj	1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	5. 12. 1931 – 1 Akt, 385 m, Jf.
Kategorie	D

„Im Lande der Ahnengeister"

Pj	1931
Pr	Pater Berthold Kromer, Köln
Zensur	23. 9. 1931 – 5 Akte, 1617 m, Jf.
Kategorie	C2

„Miva. Das Vermächtnis eines Missionars"

Pj	1931
Pr	Miva, Missions-Verkehrs-Arbeitgemeinschaft, Köln
Zensur	23. 5. 1931 – 7 Akte, 2064 m, Jf.
2. Zensur	12. 8. 1931 – 7 Akte, 2134 m, Jf.
3. Zensur	29. 4. 1932 – 7 Akte, 849 m (schmal), Jf.
4. Zensur	27. 7. 1935 – 7 Akte, 861 m (schmal), Jf. (weitere Zensuren siehe 1935)
Inhalt	Gründung einer Missionsstation im verkehrsmäßig unerschlossenen Ovamboland (Südwestafrika) durch den Oblatenpater Fuhrmann; Fuhrmann und sein Begleiter erkranken an Malaria und Lungenentzündung; eine Hilfsexpedition des Missionsbischofs Gotthard erreicht die Station aufgrund der schlechten Wegverhältnisse erst nach dem Tod der Missionare. Das Vermächtnis von Fuhrmann richtet sich an Pater Paul Schulte, der zur Beschaffung moderner Verkehrsmittel (Flugzeuge, Autos, Motorboote etc.) für den Einsatz in den katholischen Missionsgebieten aufgefordert wird.
Kategorie	B5
	Ausschnitte in der Nachkriegsproduktion (1950) „Der fliegende Pater ist wieder da", erhalten im BArch

„Neger und Zwerge am Ituri"

Pj	1931
Pr	Pater Dr. Paul Schebesta in St. Gabriel, Mödling b. Wien für Missionsprokurator der Herz Jesu Priester, Krefeld
Zensur	3. 12. 1931 – 4 Akte, 1301 m, Jf.
2. Zensur	16. 6. 1932 – 4 Akte, 995 m, Jf.
Kategorie	C2

„Neudeutsche Jungen in Tirol"

Pj	1931
Pr	Gedeff, Gemeinde der Filmfreunde e.V., Berlin für Bund Neudeutschland, Köln, Gabelsberger Straße
Zensur	19. 9. 1931 – 2 Akte, 417 m, Jf.
Kategorie	B4

„Neudeutsches Bundeszeltlager Oranienstein (Unter Neudeutschlands Wimpeln II)"

Pj	1931
Pr	Gedeff, Gemeinde der Filmfreunde e.V., Berlin für Bund Neudeutschland, Köln, Gabelsberger Straße
Ka	Viktor Gluck
Re	Adolf Hechelmann
Inhalt	Sommerlager des Bundes Neudeutschland in der Nähe von Schloß Oranienstein bei Diez/Lahn mit dem ND-Bundesleiter Professor Zender und dem ND-Bundeskanzler Pater Ludwig Esch: Lagerleben, Ausflüge in die Umgebung; Rundfunkreportage des Südwestdeutschen Rundfunks über das ND-Lager, Besuch einer Bischofsmesse im Limburger Dom, Schlußfeier am Lagerfeuer.
Kategorie	B4 Erhalten im BArch

„900 Jahre Kaiserdom zu Speyer"

Pj	1930/1931
Pr	Fritz Egen, Speyer und Fritz Geissert, Landau
Zensur	20. 1. 1931 – 6 Akte, 1558 m, Jf.
Kategorie	C3

„Römische Campagna"

Pj	1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	22. 10. 1931 – 1 Akt, 310 m, Jf.
Kategorie	D

„Römische Spaziergänge"

Pj	1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	25. 9. 1931 – 1 Akt, 590 m, Jf.
2. Zensur	28. 11. 1931 – 1 Akt, 574 m, (Ton), Jf.
Kategorie	D

„Roma aeterna"

Pj	1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	25. 9. 1931 – 1 Akt, 354 m, Jf.
Kategorie	D

„Sankt Elisabeth in unseren Tagen"

Pj	1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Mu	Hans Deneke
Re	D. Hugo Rütters und Franz Osten
Da	Gudrun Garz
Anm	Uraufführung am 19. 8. 1931 beim Nürnberger Katholikentag
Zensur	18. 8. 1931 – 6 Akte, 2370 m, Jf.
2. Zensur	27. 1. 1932 – 4 Akte, 1568 m, (Lehrfilm), Jf. (Neubearbeitung)
Inhalt	Der Film zeigt die Hauptereignisse aus dem Leben der heiligen Elisabeth von Thüringen und stellt diese in Beziehung zu aktuellen Zeitproblemen der christlichen Caritasbewegung (Film-Rundschau Nr. 39/1931).
Kategorie	D

„Schiffsschleusen einst und jetzt"

Pj	1930/1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	5. 1. 1931 – 1 Akt, 198 m, Jf.
Kategorie	D

„Sphinx – Halbmond – Golgotha"

Pj	1930/1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Mu	Hans Deneke
Ka	D. Hugo Rütters
Re	D. Hugo Rütters
Zensur	18. 3. 1931 – 7 Akte, 2656 m, Jf.
2. Zensur	25. 2. 1932 – 5 Akte, 2072 m, Jf.
Inhalt	Spuren antiker, islamischer und christlicher Kultur im Palästina von 1930 (Film-Rundschau Nr. 14/1931).
Kategorie	D

„Unsere Kinder"

Pj	1931
Pr	Naturfilm Hubert Schonger, Berlin
Bu	Adolf Deuster
Ka	Gustav Stiefel
Anm	Uraufführung im Dezember 1931 im Ufa-Palast in Dortmund (Film-Rundschau Nr. 52/1931).
Zensur	30. 11. 1931 – 2 Akte, 629 m, Jf.
Inhalt	Bericht über die Entstehung und die Arbeit des von Adolf Deuster gegründeten katholischen Ferienhilfswerks: Ferienaufenthalte von Großstadtkindern in Klöstern und bei begüterten katholischen Privatleuten.
Kategorie	C1

Erhalten im BArch

„Unter afrikanischen Waldmenschen"
Pj 1931
Pr Pater Berthold Kromer, Köln
Zensur 6. 11. 1931 – 6 Akte, 2124 m, Jf.
Kategorie C2

„Verbandsarbeit im deutschen Süden"
Pj 1931
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 7. 12. 1931 – 1 Akt, 438 m, Jf.
Kategorie B5

„Zwischpaduri der Strolch"
Pj 1931
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 1. 12. 1931 – 1 Akt, 252 m (Ton), Jf.
Kategorie D

1932

„Adlerbanner über Dortmund. Junger Wille – junge Kraft"
Pj 1932
Pr Photohaus Emil Bruckert, Heidelberg
Zensur 6. 10. 1932 – 2 Akte, 248 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

„Der Allerheiligenmarkt in Soest"
Pj 1931/1932
Pr Westfälische Landeslichtspiele e.V., Soest
Zensur 22. 1. 1932 – 1 Akt, 137 m, Jf.
Kategorie D

„Baumblüte im alten Soest"
Pj 1932
Pr Westfälische Landeslichtspiele e.V., Soest
Zensur 28. 10. 1932 – 1 Akt, 165 m, Jf.
Kategorie D

„Christus in der Großstadt"
Pj 1932
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 23. 11. 1932 – 2 Akte, 249 m (schmal), Jf.
Kategorie C1

„Der Dom zu Köln"
Pj 1931/1932
Pr Westfälische Landeslichtspiele e.V., Soest
Ka Viktor Schamoni
Re Viktor Schamoni
Anm Uraufführung 3. 9. 1932 Lichtburg, Essen
Zensur 27. 8. 1932 – 1 Akt, 536 m, Jf.
Kategorie D

„Fürst Seppl – Skandal im Grandhotel"

Pj	1932
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu	Josef Than
Mu	Friedrich Jung
Ka	Franz Koch, Ludwig Zahn
Re	Franz Osten
Da	Grit Haid, Hans Beck-Gaden, Philipp Weichand, Walter Lantsch, Paula Menari, Ferdinand Betke, Kurt Horwitz, Inez Allegri, Beppo Benz, Rudolf Raab, Josef Eicheim, Max Schreck, Max Bayernhammer, Rudolf Wende, Hans Bölke (Bauer-Katalog).
Anm	Uraufführung am 5. 10. 1932 in München (Bauer-Katalog)
Zensur	13. 7. 1932 – 6 Akte, 2438 m (Ton), Jf. und Vorspannfilm „Fürst Seppl", Zensur 13. 7. 1932 – 1 Akt, 96 m (Ton), Jf.
Inhalt	Kriminalkomödie im oberbayerischen Dorfmilieu: Der Bergort Dimpfing soll für den Fremdenverkehr erschlossen werden; durch Plakatwerbung wird für den Wintersport- und Luftkurort Reklame gemacht; Höhepunkt der Saison ist die Aufführung eines Ritterspiels; mit den Gästen wird auch ein Hochstaplerpaar angelockt; während der Aufführung des Festspiels versuchen die Hochstapler, jeder für sich, die Juwelen einer reichen Amerikanerin zu entwenden; der Skilehrer, gleichzeitig auch Hauptdarsteller des Ritterspiels, vereitelt den Diebstahl und alle Verwicklungen klären sich auf.
Kategorie	D

Erhalten im BArch

„Der Herr der Wildnis"

Pj	1932
Pr	Pater Berthold Kromer, München
Zensur	9. 8. 1932 – 5 Akte, 1740 m, Jf.
2. Zensur	5. 9. 1932 – 5 Akte, 1713 m, Jf.
Kategorie	C2

„Jugend im freiwilligen Arbeitsdienst"

Pj	1932
Pr	Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Ka	Konrad Theiß
Zensur	23. 11. 1932 – 1 Akt, 97 m (schmal), Jf.
Inhalt	Jugendarbeitslosigkeit; Organisation eines freiwilligen Arbeitsdienstes: Gemeinschaftsleben und gemeinsame Arbeit der Jugendlichen.
Kategorie	C1

„Der kleine Pit"

Pj	1932
Pr	Deutsche Eidophon Film GmbH, Berlin
Bu	Fanny Wollenberg
Mu	Bert Reisfeld
Ka	Karl Hasselmann
Re	Heinrich Köhler
Da	Walter Rilla, Helen Steels, Ernst Behmer, Josefine Dora, Ilona Mann, Rio Nobile
Zensur	30. 12. 1932 – 1 Akt, 435 m (Ton), Jf.
Kategorie	D

„Kohlweißlings Töchter"

Pj	1932
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	25. 4. 1932 – 1 Akt, 312 m (Ton), Jf.
2. Zensur	13. 6. 1933 – 1 Akt, 145 m (schmal), (Ton), Jf., Antragsteller: Agfa
Inhalt	lustiger Zeichentrickfilm
Kategorie	D

„Kreuzschiff voraus"

Pj	1932
Pr	Photohaus Emil Bruckert, Heidelberg
Zensur	27. 9. 1932 – 3 Akte, 382 m (schmal), Jf.
Inhalt	Dokumentation der Arbeit des Verbandes Katholischer Kaufmännischer Vereinigungen (KKV).
Kategorie	B5

„Das Lied der schwarzen Berge"

Pj	1932
Pr	Deutsche Eidophon Film GmbH, Berlin
Bu	Pelz von Felinau, Hans Klaehr
Mu	Oskar Woll, Josip Slavenski
Ka	Herbert Körner, Kurt Neubert
Re	Hans Natge
Da	Ita Rina, Blandine Ebinger, Ernst Duncke, Albert Kersten, Hinko Nucic, Heinz Salfner, Carl de Vogt, Karl Platen, Otto Kronburger, Paul Günther, Arnd v. Rautenfeld, Busch. (Bauer-Katalog)
Anm	Uraufführung 19. 1. 1933
Zensur	23. 12. 1932 – 9 Akte, 2357 m (Ton), Jv.
2. Zensur	30. 12. 1932 – 9 Akte, 2368 m (Ton), Jf.
Inhalt	Sportler und Techniker versuchen, mit Kajaks über Gebirgsbäche in das Landesinnere von Montenegro zu gelangen; Kampf mit den Naturgewalten, denen der Mensch letztlich nicht gewachsen ist; die Gruppe kommt aber mit dem Leben davon. Gegenüberstellung von moderner Zivilisation und unberührter Natur in Montenegro.
Kategorie	D

„Lumpenkavaliere" (Vorspannfilm)

Pj	1932
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Anm	Vorspannfilm zu der Cine-Allianz Produktion „Lumpenkavaliere"
Zensur	17. 12. 1932 – 1 Akt, 125 m (Ton), Jv.
Kategorie	D

„Das Meer ruft"

Pj	1932/1933
Pr	Deutsche Eidophon Film GmbH, Berlin
Bu	Pelz von Felinau, Helmut Brandis, Franz Klaehr
Mu	Werner Schmidt-Boelcke, Karl Knauer
Ka	Willy Winterstein, Kurt Neubert
Re	Hans Hinrich

Da Heinrich George, Erika Helmke, Hans Mierendorff, Franz Stein, Hertha Schell, Ernst Busch, Ludwig Andersen, Josef Dahmen, Herbert Gernot, Otto Griese, Hans Kettler, Ferdinand v. Alten, Albert Florath, Gustav Püttjer, Hans Weber, Walter Werner, Josef Peperhans, Charlie Kraker, Arthur Reinhardt (Bauer-Katalog)
Anm Uraufführung am 23. 2. 1933
Zensur 30. 1. 1933 – 2670 m (Ton), Jv. und Vorspannfilm „Das Meer ruft", Zensur 3. 2. 1933 – 106 m (Ton), Jv.
Inhalt Baltischer Lotse versucht im 1. Weltkrieg deutsche Seeblockade zu durchbrechen um Lebensmittel für seine hungernde Familie zu beschaffen. Von einem Kriegsschiff aufgegriffen, muß er für mehrere Jahre ins Gefängnis; in dieser Zeit sterben seine Frau und sein Kind. Nach seiner Entlassung ist er von dem Gedanken besessen, sich an dem Kapitän des Kriegsschiffes, der das Schicksal seiner Familie verursacht hat, zu rächen; als sich ihm hierzu die Gelegenheit bietet, verzichtet er auf seine Rache.
Kategorie D

„Neudeutsche Westmark tagt in Neuerburg/Eifel"
Pj 1932
Pr Photo Kühn Filmdienst, Dinslaken für Bund Neudeutschland, Köln, Gabelsberger Straße
Ka Willi Kühn, Dinslaken
Zensur Daten nicht ermittelt – 1 Akt, 124 m (schmal)
Inhalt Vorbereitung und Veranstaltung eines Sommerlagers der Westmark-Gruppen des Bundes Neudeutschland in Neuerburg/Eifel mit dem ND-Bundeskanzler Pater Ludwig Esch; Teilnahme der Jugendgruppen an der 600-Jahrfeier der Stadt Neuerburg.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Neudeutschland – Bukowinafahrt 1932"
Pj 1932
Pr Bund Neudeutschland, Köln, Gabelsbergerstraße
Zensur Daten nicht ermittelt – 2 Akte, 466 m
Inhalt Studienfahrt einer Gruppe von Hochschülern des Bundes Neudeutschland im Sommer 1932 in deutsche Gemeinden in der Bukowina: Rundfahrten; Einsatz von Studenten in der kulturellen Betreuung der deutschen Bevölkerung; Teilnahme an den Feiern anläßlich des 150jährigen Bestehens deutscher Siedlungen in der Bukowina.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Ria Rago"
Pj 1932
Pr Missionsprokur Steyl/Rheinland
Zensur 22. 4. 1932 – 8 Akte, 2268 m, Jf.
Inhalt Missionsfilm aus den Missionsgebieten der Steyler Missionare in Indonesien (kleine Sundainseln) mit Spielhandlung: Die Eingeborene Ria Rago, die zum katholischen Glauben übergetreten ist, weigert sich, dem katholischen Eheideal entsprechend, sich an einen Mann verkaufen zu lassen und wird daher getötet.
Kategorie C2

„Schöne wilde Welt“
Pj 1932
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 26. 2. 1932 – 1 Akt, 58 m, Jf.
Kategorie D

„Sonnenland am Mittelmeer“
Pj 1932/1933
Pr Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur 18. 1. 1933 – 2 Akte, 624 m (Ton), Jf.
Kategorie D

„Sprachinselarbeit deutscher Jugend“
Pj 1932/1933
Pr Bund Neudeutschland, Köln, Gabelsbergerstraße
Zensur 7. 1. 1933 – 2 Akte, 772 m, Jf.
Kategorie B4

„Sterbend Handwerk“
Pj 1932
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur 27. 2. 1932 – 1 Akt, 146 m, Jf.
2. Zensur 7. 2. 1936 – 1 Akt, 61 m (schmal), Jf.
Inhalt Bericht über die Tätigkeit eines Köhlers im Schwarzwald
Kategorie D Erhalten im BArch

„Sturmschar“
Pj 1932
Pr Westfälische Landeslichtspiele e.V., Soest
Zensur 30. 8. 1932 – 2 Akte, 672 m (Ton), Jf.
Kategorie B4

„Vier Tage Sonnenschein“
Pj 1932/1933
Pr Neudeutschlandgruppe, Berlin
Zensur 25. 1. 1933 – 2 Akte, 588 m, Jf.
Kategorie B4

„Wir bauen ein Reich“
Pj 1932
Pr Westfälische Landeslichtspiele e.V., Soest
Anm Uraufführung am 31. 8. 1932 in der Kaupenhöhe in Essen
Zensur 29. 8. 1932 – 7 Akte, 2263 m, Jf.
Inhalt Veranstaltungen beim Treffen der katholischen Sturmschar 1932 in Koblenz
Kategorie B4

1933

„Aus einem deutschen Missionskloster (Ein Besuch im Missionshaus Heilig Kreuz Neisse)"

Pj	1931
Pr	Missionshaus Heilig Kreuz bei Neisse/Oberschlesien
Zensur	12. 11. 1931 – 5 Akte, 1642 m, Jf.
2. Zensur	18. 11. 1933 – 8 Akte, 2151 m, Jf.
Kategorie	B3

„Der bebende Berg"

Pj	1931
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu	Luitpold Nusser nach einer Filmnovelle von D. Hugo Rütters
Mu	Alexander Laszlo
Ka	Karl Altenberger
Re	Luitpold Nusser und Hans Beck-Gaden
Da	Hans Beck-Gaden, Hilda Rosch, Bert Hanewacker, Hanna Waag, Jolanthe Schmitt, Albert Kersten, Karl Hanft, Fritz Müller (Bauer-Katalog)
Anm	Uraufführung am 2. 10. 1931 im Phoebus-Palast, München
Zensur	22. 9. 1931 – 2725 m (Ton), Jf.
2. Zensur	29. 4. 1933 – 1157 m (schmal, Ton), Jf., (Antragsteller IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin)
Inhalt	Ein Gutsherr plant zur besseren technischen Erschließung seines Heimatdorfes den Bau einer Bergseilbahn; durch Naturkatastrophen (Erdbeben, Wassergewalt) wird das Projekt vereitelt (Film-Rundschau Nr. 44/1931).
Kategorie	D

„Blutprozession in Reichenau am Bodensee"

Pj	1933
Pr	IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur	7. 2. 1933 – 1 Akt, 60 m (schmal), Jf.
Kategorie	B2

„Bruder Konrads Glorie"

Pj	1930
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	30. 10. 1930 – 4 Akte, 1533 m, Jf.
2. Zensur	8. 3. 1933 – 4 Akte, 581 m (schmal), (Antragsteller IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin).
3. Zensur	20. 2. 1940 – (Schmalfassung) und 28. 4. 1941 (Normalfassung) – verboten
Inhalt	Dokumentation über Leben und Wirken des Kapuzinerbruders Konrad von Parzham (Johann Evangelist Birndorfer); Feiern in Altötting anläßlich der Seligsprechung (15. 6. 1930).
Kategorie	B1 Fragment erhalten im BArch

„Im Land der 150 Täler (Im Zauberreich der Bernina)"

Pj	1932/1933
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu	Valdemar Halbe

Mu	Friedrich Jung
Ka	Ludwig Zahn
Re	Valdemar Halbe
Zensur	7. 2. 1933 – 6 Akte, 2130 m (Ton), Jf., Lehrfilm
2. Zensur	7. 1. 1936 – 6 Akte, 2127 m (Ton), Jf., Lehrfilm
Inhalt	Aufnahmen vom Berninagebiet während der vier Jahreszeiten; Leben und Arbeit der Bevölkerung (Film-Rundschau Nr. 16/1933).
Kategorie	D

„Kölner Fronleichnamsprozession 1933"

Pj	1933
Pr	IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur	10. 11. 1933 – 1 Akt, 117 m (schmal), Jf.
Kategorie	B2

„Kohlweißlings Töchter"

Pj	1932
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Zensur	25. 4. 1932 – 1 Akt, 312 m (Ton), Jf.
2. Zensur	13. 6. 1933 – 1 Akt, 145 m (schmal, Ton), Jf. (Antragsteller IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin).
Inhalt	lustiger Zeichentrickfilm
Kategorie	D

„Neuland der Tat"

Pj	1933
Pr	Kaplan Johannes Beil, Berlin
Zensur	7. 8. 1933 – 2 Akte, 219 m (schmal), Jf.
Inhalt	Leben und Arbeit deutscher Siedler in Brasilien und deren religiöse Betreuung.
Kategorie	B5 Fragment erhalten im BArch

„Pater und Pilot. Miva, das Vermächtnis eines Missionars"

Pj	1931/1933
Pr	Miva, Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft e.V., Aachen
Anm	Neubearbeitung des Films „Miva, das Vermächtnis eines Missionars"
Zensur	8. 5. 1933 – 5 Akte, 1878 m, Jf.
Inhalt	Gründung einer Missionsstation im verkehrsmäßig unerschlossenen Ovamboland (Südwestafrika) durch den Oblatenpater Fuhrmann; Fuhrmann und sein Begleiter erkranken an Malaria und Lungenentzündung; eine Hilfsexpedition des Missionsbischofs Gotthard erreicht die Station aufgrund der schlechten Wegeverhältnisse erst nach dem Tod der Missionare. Das Vermächtnis von Fuhrmann richtet sich an Pater Paul Schulte, der zur Beschaffung moderner Verkehrsmittel (Flugzeuge, Autos, Motorboote etc.) für den Einsatz in den katholischen Missionsgebieten aufgefordert wird.
Kategorie	B5 Ausschnitte in der Nachkriegsproduktion (1950) „Der fliegende Pater ist wieder da", erhalten im BArch

„Praegraten. Norddeutsche Jungen entdecken Osttirol"
Pj 1933
Pr Neudeutschlandgruppe, Berlin
Zensur 14. 2. 1933 – 3 Akte, 958 m, Jf.
Kategorie B4

„Römische Ostern im Heiligen Jahr"
Pj 1933
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 30. 8. 1933 – 74 m (schmal), Jf.
Kategorie B1

„Rorate"
Pj 1933
Pr Deutsche Eidophon Film GmbH, Berlin
Zensur 5. 5. 1933 – 1 Akt, 335 m, Jf. (Ton)
Kategorie B1 (?)

„Schwarze Sonnenkinder"
Pj 1932/1933
Pr Benediktinererzabtei St. Ottilien, Oberbayern
Zensur 15. 3. 1933 – 6 Akte, 2292 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Benediktinermission im ehemaligen Deutsch-Ostafrika
Kategorie C2 Fragment erhalten im BArch

„Seelen in Not"
Pj 1933
Pr Bonifatius Verein, Paderborn
Bu Melchior Grossek
Ka Kurt Skalden
Re Kurt Skalden
Da Laienspieler der St. Franziskusgemeinde in Berlin-Friedrichshagen
Anm Uraufführung am 2. 8. 1933 in Paderborn
Zensur 24. 5. 1933 – 3 Akte, 431 m (schmal), Jf.
2. Zensur 5. 4. 1934 – 3 Akte, 421 m (schmal), Jf.
3. Zensur 31. 1. 1940 – *verboten*
Inhalt Drei Episodenfilme: Märkischer Landarbeiter vollzieht, verursacht durch die erschwerten Bedingungen religiöser Betätigung in der Diaspora und durch Beeinflussung von Arbeitskameraden, den Bruch mit der Kirche. Kinder einer kommunistischen Diaspora-Familie werden durch einen längeren Aufenthalt in einer katholischen Gegend zum Glauben zurückgeführt und wirken nach ihrer Rückkehr glaubenserziehend auf ihre Familie. Sterbende Frau in der Diaspora verlangt nach dem Beistand eines Priesters; infolge der weiten Wegstrecke und auch durch verweigerte Hilfeleistung von Mitmenschen kommt der Priester zu spät (Film-Rundschau Nr. 38/1933).
Kategorie B5

„Sonniges Kinderland"
Pj 1933
Pr Pfarrer Fritz Esch, Altenbögge b. Hamm i. Westfalen
Zensur 11. 9. 1933 – 2 Akte, 165 m (schmal), Jf.
Kategorie C1

„Der sündige Hof" („Lona und ihr Knecht")

Pj	1933
Pr	Leo Film AG, München, Pestalozzistraße 1
Bu	Franz Kaiser
Mu	Friedrich Jung
Ka	Franz Koch, Ludwig Zahn
Re	Franz Osten
Da	Maria Byck, Hanna Ralph, Hans Beck-Gaden, Fritz Rasp, Theodor Atzinger, Philipp Weichand (Bauer-Katalog)
Anm	Uraufführung am 12. 5. 1933 in München
Zensur	18. 3. 1933 – 2538 m (Ton), Jv. und Vorspannfilm „Der sündige Hof" 18. 3. 1933 – 103 m, Jv.
Inhalt	Ehe- und Familiendrama im Bauernmilieu: Lona, die zweite Frau eines wesentlich älteren Bauern, verliebt sich in einen jungen Knecht, der sich aber nach kurzer Zeit der Stieftochter zuwendet; der Bauer erfährt von dem Treuebruch seiner Frau, zündet den Hof an und treibt die Frau in den Selbstmord; das junge Paar heiratet.
Kategorie	D

„Die Tat des Abbé Montmoulin"

Pj	1922
Pr	Leo Film Gesellschaft mbH, München, Pestalozzistraße 1
Lit V	P. Joseph Spillmann, Ein Opfer des Beichtgeheimnisses (Bifiz-Filmliste 1929)
Zensur	22. 8. 1922 – 6 Akte, 2054 m, Jv.
2. Zensur	6. 5. 1925 – 5 Akte, 1484 m, Jv.
3. Zensur	23. 1. 1928 – 6 Akte, 2112 m, Jf. (Neubearbeitung)
4. Zensur	30. 3. 1933 – 250 m (schmal), Jf. (Antragsteller IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin).
5. Zensur	2. 9. 1935 – *verboten*
Inhalt	Spielfilm über die Problematik des Beichtgeheimnisses: Abbé Montmoulin wird eines Mordes für schuldig befunden und verurteilt. Obwohl Montmoulin den Mörder kennt, da dieser ihm die Tat gebeichtet hat, gibt er dessen Namen nicht preis. Erst später wird das Verbrechen aufgeklärt und der Abbé rehabilitiert (Mitt.).
Kategorie	A2

„Tokosile, die schwarze Schwester"

Pj	1932/1933
Pr	Pater Stephan (Jurczek)
Mu	Hans Sieber
Ka	Bruder Salms
Re	Pater Stephan (Jurczek)
Zensur	4. 5. 1933 – 7 Akte, 2420 m, Jf.
2. Zensur	15. 10. 1934 – 7 Akte, 2178 m (Ton), Jf.
3. Zensur	11. 1. 1938 – 5 Akte, 2237 m (Ton), Jf.
4. Zensur	3. 4. 1940 – *verboten*
Inhalt	Missionsspielfilm: Die in der katholischen Missionsschule in Kinghill (Natal) erzogene Zulu-Königstochter Tokosile soll den Häuptlingssohn Gumede heiraten. Tokosile willigt in die Heirat ein, als Gumede ihr verspricht, zum christlichen Glauben überzutreten. Durch Intrigen der eigenen Schwester und des Zauberers wird Gumede in der Hochzeits-

nacht vergiftet und Tokosile, die man des Mordes verdächtigt, festgesetzt und zum Tode verurteilt. Mit Hilfe ihrer Mutter gelingt Tokosile die Flucht nach Kinghill; dort wird sie getauft und zur Schwester geweiht. Als in ihrem Stammesgebiet eine Malariaepidemie ausbricht, kehrt Tokosile als Krankenschwester zurück, versöhnt sich mit ihrer Familie und pflegt die Malariakranken; schließlich erkrankt sie selbst und stirbt, ein Opfer ihrer Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft.

Kategorie C2 Erhalten im BArch

„Die Wallfahrt nach Trier zum Heiligen Rock"

Pj 1933
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 28. 10. 1933 – 2 Akte, 213 m (schmal), Jf.
2. Zensur 23. 4. 1935 – 1 Akt, 61 m (schmal), Jf., Neubearbeitung
Kategorie B2

„Die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier"

Pj 1933
Pr Lorenz Paringer, Berlin
Zensur 26. 9. 1933 – 3 Akte, 1254 m, Jf.
Kategorie B2

„Wallfahrt zum Heiligen Rock nach Trier im Heiligen Jahr 1933"

Pj 1933
Pr Bayer-Leverkusen
Zensur nicht ermittelt – 1 Akt, 343 m
Inhalt Feiern anläßlich der Ausstellung des Heiligen Rocks in Trier vom 23. Juli bis 10. September 1933: Wallfahrt der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft mit feierlicher Bischofsmesse des Trierer Bischofs Franz Rudolf Bornewasser; Besuch von Kardinal Faulhaber (München-Freising); Pilger ziehen an dem über dem Hochaltar des Domes ausgestellten Heiligen Rock vorbei.

Kategorie B2 Erhalten im BArch

„Zeltlager der Jungschar St. Mauritius in Hausdorf vom 17. Juli bis 7. August 1932"

Pj 1932/1933
Pr Kaplan Gotthard Seifert, Breslau
Zensur 17. 2. 1933 – 1 Akt, 133 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

1934

„Ausbildung und Arbeit der Laienbrüder im Missionshaus Knechtsteden"

Pj 1934
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin für Missionshaus der Missionare vom Heiligen Geist (Spiritaner), Knechtsteden
Zensur nicht ermittelt – 1 Akt, 156 m (schmal)
Inhalt Ausbildung und Tätigkeit der Brüdernovizen der Missionare vom Heiligen Geist in verschiedenen Handwerksberufen und in der Landwirtschaft.

Kategorie B3 Erhalten im BArch

„Aus der China-Mission der deutschen Franziskaner (Vikariat Tsinanfuh)"

Pj	1934
Pr	Provinzialmissionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest
Zensur	1. 11. 1934 – 4 Akte, 369 m (schmal), Jf.
2. Zensur	16. 4. 1940 – *verboten*
Kategorie	C2

„Bei den Zulu in Südafrika"

Pj	1934
Pr	Pater Stephan (Jurczek), Berlin
Anm	Der Film trägt seit der 2. Zensur den Titel „Leben und Treiben im Zululand"
Zensur	1. 11. 1934 – 1 Akt, 371 m (Ton), Jf.
2. Zensur	9. 1. 1941 – 1 Akt, 370 m (Ton), Jf.
3. Zensur	3. 1. 1942 – 1 Akt, 365 m (Ton), Jf.
Inhalt	Ethnologischer Kulturfilm über Lebensweise und Arbeitsverhalten der Zulu in den Eingeborenen-Reservaten in Südafrika.
Kategorie	D Erhalten im BArch

„Ein deutsches Kloster vor den Toren Roms"

Pj	1934
Pr	Provinzialmissionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest
Zensur	14. 12. 1934 – 1 Akt, 69 m, (schmal), Jf.
Kategorie	B3

„Fest des Heiligen Blutes in Wurzach"

Pj	1933/1934
Pr	Diözesanbildungswerk der Diözese Rottenburg
Ka	Dompräbendar Eugen Semle, Rottenburg und Josef Späth, Bad Wurzach
Zensur	15. 1. 1934 – 1 Akt, 139 m (schmal), Jf.
Inhalt	Feierlichkeiten am Fest des Heiligen Blutes 1933 (9. Juli 1933) in Bad Wurzach; Eintreffen der auswärtigen Pilger; Prozession zur Heiligblutreliquie auf dem Gottesberg; Reiterprozession; feierliches Pontifikalamt im Freien; Nachmittagspredigt auf dem Gottesberg.
Kategorie	B2 Erhalten im BArch

„Großstadtkinder in der Sonne des Schwarzwaldes"

Pj	1934
Pr	Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur	22. 11. 1934 – 2 Akte, 160 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Heiligsprechung des Bruder Konrad in Altötting"

Pj	1934
Pr	Foto Strauß, Altötting
Ka	Hans Strauß
Zensur	nicht ermittelt – 1 Akt, 109 m (schmal)
Inhalt	Feierlichkeiten anläßlich der Heiligsprechung des Kapuzinerbruders Konrad von Parzham (Johann Evangelist Birndorfer) am 20. Mai 1934 in Altötting.
Kategorie	B1 Erhalten im BArch

„Die Heimat des Heiligen Franz von Assisi“

Pj	1934
Pr	Provinzialmissionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest
Zensur	14. 12. 1934 – 1 Akt, 155 m (schmal), Jf.
Kategorie	D

„Die Kneippkur in St. Urban bei den Barmherzigen Brüdern, Freiburg im Breisgau“

Pj	1934
Pr	Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur	15. 8. 1934 – 3 Akte, 366 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Das Kreuz am Okawango“

Pj	1932/1934
Pr	Pater Stephan (Jurczek), Berlin
Ka	Bruder Salms
Re	Pater Stephan (Jurczek), Berlin
Zensur	nicht ermittelt – 10 Akte, 2472 m
Inhalt	Missionsfilm mit Spielhandlung: Anfänge und Entwicklung der katholischen Mission am Okawango in Südwestafrika von 1897 bis 1909 und Situation im Jahre 1934.
Kategorie	C2 Erhalten im BArch

„Missionsfilm der norddeutschen Franziskaner“

Pj	1934
Pr	Provinzialmissionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest
Zensur	1. 11. 1934 – 5 Akte, 530 m (schmal), Jf.
Kategorie	C2

„Neudeutsche Romfahrt, Ostern 1934“

Pj	1934
Pr	Bund Neudeutschland, Köln, Gabelsbergerstraße
Zensur	nicht ermittelt – 1 Akt, 94 m (schmal)
Inhalt	Jugendfahrt einer ND-Gruppe unter Leitung von ND-Bundeskanzler Pater Ludwig Esch Ostern 1934 nach Rom.
Kategorie	B4 Erhalten im BArch

„Pfingstritt im goldenen Grund“

Pj	1934
Pr	Photohaus Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Ka	Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Zensur	25. 8. 1934 – 1 Akt, 142 m (schmal), Jf.
Inhalt	Reiterprozession im goldenen Grund bei Limburg/Lahn.
Kategorie	B2

„Rosenkranzmission China, Provinz Fukien. 1. Teil: Unsere Arbeit in der Heimat“

Pj	1934
Pr	Rosenkranzmissionswerk (Pater Basilius Dahlen)
Zensur	26. 5. 1934 – 4 Akte, 475 m (schmal), Jf.
Kategorie	C2

„St. Ursula"
Pj 1934
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 25. 8. 1934 – 2 Akte, 305 m (schmal), Jf.
Inhalt Leben und Arbeit im Ursulinenkloster in Frankfurt/Main.
Kategorie B3
Kopie vorhanden im Ursulinenkloster St. Angela in 6240 Königstein/Taunus, Gerichtsstraße

„Die Schulen der Ursulinen"
Pj 1934
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 10. 11. 1934 – 4 Akte, 483 m (schmal), Jf.
Kategorie B3
Kopie vorhanden im Ursulinenkloster St. Angela in 6240 Königstein/Taunus, Gerichtsstraße

„700 Jahrfeier der Stiftskirche in Ellwangen 1233–1933"
Pj 1933/1934
Pr Arnold und Richter GmbH, München
Zensur 7. 12. 1934 – 1 Akt, 230 m, Jf.
Kategorie C3

„Spiel und Sport im Missionshaus Knechtsteden der Missionare vom Hl. Geist"
Pj 1934
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 11. 7. 1934 – 1 Akt, 101 m (schmal), Jf.
Inhalt Freizeitgestaltung der Missionsschüler, Brüdernovizen und Theologen bei Spielen und Sportübungen auf dem Gelände des Missionshauses in Knechtsteden.
Kategorie B3 Erhalten im BArch

„Werl, die Marienstadt Westfalens"
Pj 1934
Pr Provinzialmissionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest
Zensur 20. 11. 1934 – 6 Akte, 673 m (schmal), Jf.
Kategorie D

1935

„An heiliger Stätte. Eine Pilgerfahrt zum Grabe des großen Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler"
Pj 1935
Pr Ferdinand Goebel, Köln
Anm Zum Verbot (Begründung: Die Vorführung des Films ist geeignet, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden) vgl. Stellungnahme in „Deutsche Briefe, ein Blatt der katholischen Emigration" Nr. 56 vom 25. 10. 1935, S. 633.
Zensur 3. 9. 1935 – 2 Akte, 173 m (schmal, Ton), *verboten*
Kategorie B2

„Caritas im Bistum Augsburg"

Pj	1934/1935
Pr	Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur	18. 2. 1935 – 3 Akte, 326 m (schmal), Jf.
Inhalt	Kinder- und Jugendbetreuung; Erholungsaufenthalte von Müttern und alten Menschen in Caritasheimen; Krankenfürsorge; Betreuung von Nichtseßhaften; Armenhilfe; Statistiken der Aktivitäten des Caritas-Diözesanverbandes Augsburg.
Kategorie	C1 Erhalten im BArch

„Deutsche Pioniere in der Südsee"

Pj	1935
Pr	Miva, Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft, Aachen
Bu	Pater Paul Schulte
Anm	Im Titel wird „Pioniere" ab 10. 11. 1936 durch „Missionare" ersetzt
Zensur	14. 10. 1935 – 2187 m, Jf., volksbildend
2. Zensur	25. 11. 1940 – 2187 m, zur Vorführung zugelassen, darf jedoch nur in Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Räumen vorgeführt werden, auch vor Jugendlichen.
Inhalt	Missionsfilm mit Spielhandlung: Der Oblatenpater Tönies ist gezwungen, Missionsreisen in das Landesinnere seines Missionsgebietes auf den Salomon-Inseln (Ozeanien) mit einheimischen Verkehrsmitteln (Auslegerboot) oder zu Fuß durchzuführen. Tönies erbittet von Pater Schulte, dem Leiter der Miva, Hilfe. Die Miva stellt ein Motorboot und ein Flugzeug für Pater Tönies zur Verfügung.
Kategorie	B5 Ausschnitte in der Nachkriegsproduktion „Der fliegende Pater ist wieder da" (1950) erhalten im BArch

„Diaspora-Film-Rundschau"

Pj	1934/1935
Pr	Generalvorstand des Bonifatiusvereins, Paderborn
Zensur	2. 3. 1935 – 1 Akt, 126 m (Ton), Jf.
Kategorie	C4

„Ewiges Rom"

Pj	1934/1935
Pr	Provinzialmissionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest
Zensur	18. 3. 1935 – 5 Akte, 615 m (schmal), Jf.
Kategorie	D

„Eine Fahrt durch das Dekanat Hochneukirch und Empfang des Bischofs zur Firmung 1935 in Jüchen"

Pj	1935
Pr	Franz Goeres, Jüchen/Rheinland
Zensur	nicht ermittelt – 1 Akt, 85 m (schmal)
Inhalt	Kirchorte im Dekanat Hochneukirch (Diözese Aachen); Empfang des Weihbischofs Dr. Sträter am 17. 7. 1935 in Jüchen; Firmungsreise des Bischofs durch das Dekanat.
Kategorie	B1 Erhalten im BArch

„Die Fahrt zur Gottesmutter im finsteren Wald"

Pj 1934/1935
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Bu O. J. Gutmann
Ka Eugen Pfister
Zensur 13. 2. 1935 – 4 Akte, 452 m (schmal), Jf.
2. Zensur 11. 3. 1940 – 4 Akte, 452 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen vor katholischen Verbänden und Vereinen
Inhalt Caritas-Wallfahrt von Katholiken aus dem Schwarzwald und Freiburg nach Maria Einsiedeln in der Schweiz; historischer Rückblick auf die 1000jährige Geschichte des Wallfahrtsortes.
Kategorie B2 Fragment erhalten im BArch

„Gymnicher Ritt"

Pj 1935
Pr Katholischer Lichtspielverband, Düsseldorf
Zensur nicht ermittelt – 2 Akte (schmal)
Inhalt Reiterwallfahrt
Kategorie B2
Kopie vorhanden im Katholischen Pfarramt 5044 Gymnich

„Hans Krause macht Sorgen"

Pj 1935
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Bu Hans Strobel, Konrad Winkler
Ka Eugen Pfister
Re Hans Strobel, Konrad Winkler
Da Laienspieler
Zensur 19. 3. 1935 – 3 Akte, 425 m (schmal), *verboten*
Inhalt Der aus einer zerrütteten Familie stammende Jugendliche Hans Krause gerät auf die schiefe Bahn: er schwänzt die Lehre und begeht Diebstähle. In Zusammenarbeit von Polizei und Jugendamt wird er in ein katholisches Erziehungsheim eingewiesen; nach erheblichen Anpassungsschwierigkeiten ordnet er sich in die Heimgemeinschaft ein und beginnt eine Berufsausbildung.
Kategorie C1 Fragment vorhanden im BArch

„Kreuz über Afrika"

Pj 1934/1935
Pr Paul Lieberenz, Film-Photowerkstätten, Berlin für Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Aachen
Bu Pater Rudolf Schütz
Zensur 10. 5. 1935 – 4 Akte, 1501 m, Vorführung nur in geschlossenen rein katholischen Veranstaltungen
Inhalt Missionsexpedition in Zentralafrika; Bau einer Missionsstation; Missionierung der Eingeborenen; Rettung eines malariakranken Missionars durch eine deutsche Filmexpedition (Originalprospekt).
Kategorie C2

„Liebe als Tat"

Pj 1934/1935
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg

Zensur	11. 2. 1935 – 4 Akte, 336 m (schmal), Jf.
2. Zensur	11. 3. 1940 – 4 Akte, 363 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Verbände und Vereinigungen
Kategorie	C1

„Maboni. Das Kreuz im Lande der Abakweta"

Pj	1935
Pr	F. und L. Epkens, Köln
Zensur	12. 7. 1935 – 3 Akte 864 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Missionsgesellschaften
Kategorie	C2

„Miva. Das Vermächtnis eines Missionars"

Pj	1931
Pr	Miva, Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft, Aachen
Zensur	23. 5. 1931 – 7 Akte, 2064 m, Jf.
2. Zensur	12. 8. 1931 – 7 Akte, 2134 m, Jf.
3. Zensur	29. 4. 1932 – 7 Akte, 849 m (schmal), Jf.
4. Zensur	27. 7. 1935 – 7 Akte, 861 m (schmal), Jf.
5. Zensur	30. 11. 1935 – 7 Akte, 862 m (schmal), Jf.
6. Zensur	25. 11. 1940 – 7 Akte, 862 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Verbände und Vereinigungen auch vor Jugendlichen; Film darf nur in Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienenden Räumen vorgeführt werden.
Inhalt	Gründung einer Missionsstation im verkehrsmäßig unerschlossenen Ovamboland (Südwestafrika) durch den Oblatenpater Fuhrmann; Fuhrmann und sein Begleiter erkranken an Malaria und Lungenentzündung; eine Hilfsexpedition des Missionsbischofs Gotthard erreicht die Station aufgrund der schlechten Wegeverhältnisse erst nach dem Tod der Missionare. Das Vermächtnis von Fuhrmann richtet sich an Pater Paul Schulte, der zur Beschaffung moderner Verkehrsmittel (Flugzeuge, Autos, Motorboote etc.) für den Einsatz in den katholischen Missionsgebieten aufgefordert wird.
Kategorie	B5
	Ausschnitte in der Nachkriegsproduktion (1950) „Der fliegende Pater ist wieder da", erhalten im BArch

„Schützenfest in Werl"

Pj	1935
Pr	Provinzialmissionsverwaltung der Franziskaner, Werl, Kreis Soest
Zensur	9. 12. 1935 – 1 Akt, 65 m (schmal), Jf.
Kategorie	D

„Unter Japans Sonnenbanner. Neujahrsbesuch bei der katholischen Universität in Tokio"

Pj	1935
Pr	Pater Bruno Ritter, Tokio für Deutsche Jesuitenmission in Japan, Köln
Zensur	3. 9. 1935 – 3 Akte, 382 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Missionsvereine
2. Zensur	24. 1. 1940 – *verboten*
Kategorie	C2

„Vom deutschen Dom zum ewigen Rom"

Pj	1934/1935
Pr	Kaplan Karl Bletz, Duisburg-Grossenbaum
Zensur	13. 3. 1935 – 8 Akte, 861 m (schmal), Jf.
2. Zensur	13. 3. 1940 – *verboten*
Inhalt	Romwallfahrt einer Gruppe von rund 100 katholischen Jungmännern und Jugendseelsorgern im Jahr 1934.
Kategorie	B4
	Kopie und Negativ bei Pfarrer Karl Bletz, 5151 Kirchherten, Pfarramt

„Weihe der Missionsflugzeuge St. Petrus und St. Paulus in Köln am 24. Februar 1935"

Pj	1935
Pr	F. und L. Epkens, Köln
Zensur	5. 8. 1935 – 1 Akt, 109 m (schmal), Jf.
Inhalt	Die Weihe der Flugzeuge auf dem Kölner Flugplatz durch Kardinal Karl-Josef Schulte von Köln.
Kategorie	B1
	Ausschnitte in der Nachkiegsproduktion „Der fliegende Pater ist wieder da" (1950) erhalten im BArch

1936

„Albertus Magnus Verlag der deutschen Dominikaner in Vechta, Oldenburg"

Pj	1935/1936
Pr	IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin-Frankfurt
Zensur	12. 2. 1936 – 1 Akt, 113 m (schmal), Jf.
Kategorie	B3

„Ave"

Pj	1935
Pr	Peter Basten, Aachen
Bu	Peter Basten
Ka	Peter Basten, Laufenberg
Anm	Uraufführung am 20. 11. 1935 im alten Kurhaus in Aachen
Zensur	21. 1. 1936 – 1 Akt, 91 m (schmal), Jf.
Inhalt	Wallfahrt von Angehörigen des Verbandes Katholischer Kaufmännischer Vereinigungen (KKV) zum Mariengnadenbild im Aachener Dom am 21. September 1935.
Kategorie	B2 Erhalten im BArch

„Ave Königin"

Pj	1935
Pr	Peter Basten, Aachen
Bu	Peter Basten
Ka	Peter Basten, Laufenberg
Zensur	12. 3. 1936 – 2 Akte, 249 m (schmal), Jf.
Inhalt	Wallfahrt von Mitgliedern des Verbandes Katholischer Kaufmännischer Vereinigungen (KKV) aus dem Gebiet des Niederrheins am 13. Oktober 1934 nach Kevelaer; gemeinsamer Gottesdienst in der Wallfahrtsbasilika; Schlußveranstaltung mit einer Ansprache des Generalpräses der KKV Albrod (Basten über den Film in: „Der Katholik" Nr. 45/1935).
Kategorie	B2

„Bilder aus der Diözese Aachen"
Pj 1936
Pr Franz Goeres, Jüchen/Rheinland
Zensur 6. 4. 1936 – 4 Akte, 452 m (schmal), Jf.
Kategorie C4

„Caritas am Kind"
Pj 1935
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur 3. 1. 1936 – 2 Akte, 296 m (Ton), Jf.
Kategorie C1

„Caritas im Kinderland, Erzbistum Köln"
Pj 1935
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur 17. 1. 1936 – 2 Akte, 246 (schmal), Jf.
Kategorie C1

„Caritas ruft Dich (Tuet Gutes allen)"
Pj 1935
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur 10. 1. 1936 – 1 Akt, 57 m (schmal), Jf.
2. Zensur 11. 3. 1940 – 1 Akt, 57 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Verbände und Vereinigungen
Kategorie C1

„Christus im Urwald"
Pj 1936
Pr Kopp-Filmwerke, München
Zensur 25. 6. 1936 – 5 Akte, 1599 m (Ton), Jf.
2. Zensur 24. 7. 1936 – 5 Akte, 636 m (schmal), Jf.
Kategorie C2

„Dennoch"
Pj 1936
Pr Katholischer Lichtspielverband, Düsseldorf
Zensur 10. 7. 1936 – 4 Akte, 503 m (schmal), Jv.
2. Zensur 10. 7. 1936 – 3 Akte, 439 m (schmal), Jv.
Inhalt Behindertenfürsorge im Krüppelheim Heilig Geist der Borromäerinnen in Beuthen/Oberschlesien (Film-Rundschau Nr. 41/1936).
Kategorie C1

„Heilige Orte und Zeiten im Frankenland"
Pj 1936
Pr Katholische Diözesenfilmstelle, Würzburg
Zensur 7. 10. 1936 – 1 Akt, 129 m (schmal), Jf.
Kategorie B2

„Die höheren Weihen in der röm.-kath. Kirche“

Pj	1936
Pr	Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur	21. 12. 1936 – 2 Akte, 167 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Vereine und Organisationen
Inhalt	Subdiakonatsweihe, Diakonatsweihe, Priesterweihe, Bischofsweihe (Film-Rundschau Nr. 41/1936).
Kategorie	B1

„Im Kreuz ist Heil“

Pj	1935
Pr	Katholische Diözesanfilmstelle, Würzburg
Zensur	6. 1. 1936 – 1 Akt, 177 m (schmal), Jf.
Inhalt	Neubau und Einweihung einer Pfarrkirche in der Diözese Würzburg (Film-Rundschau Nr. 4/1936).
Kategorie	B1

„Das Kindererholungsheim in Bad Münster am Stein“

Pj	1936
Pr	Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur	28. 10. 1936 – 1 Akt, 101 m (schmal), Jf.
Inhalt	Erholungsaufenthalte von gesundheitsgefährdeten und genesenden Kindern sowie von Müttern mit Kleinkindern im St. Antoniusheim des Diözesan-Caritasverbandes Trier in Bad Münster am Stein.
Kategorie	C1 Erhalten im BArch

„Laßt Christen hoch den Jubel schallen“

Pj	1936
Pr	Heinrich Schlüter, Niedermarsberg/Westfalen
Zensur	3. 8. 1936 – 2 Akte, 159 m (schmal), Jf.
Inhalt	Feier des goldenen Priesterjubiläums von Dechant Hagemann in Niedermarsberg (Film-Rundschau Nr. 40/1936).
Kategorie	B1

„Maria zu Dir kommen wir“

Pj	1935
Pr	Peter Basten, Aachen
Bu	Peter Basten
Ka	Peter Basten, Laufenberg
Anm	Uraufführung am 8. 12. 1935 im Kasino der Grube Anna in Alsdorf
Zensur	10. 3. 1936 – 5 Akte, 529 m (schmal), Jf.
Inhalt	100. (Jubiläums-)Wallfahrt der Pfarrgemeinde Alsdorf bei Aachen nach Kevelaer im Jahre 1935: Vorbereitungen; Auszug der Prozession aus Alsdorf; Pilgermessen in Kevelaer; Lichterprozession; Heimkehr der Pilger (nach Originaldrehbuch).
Kategorie	B2

„Ria Rago“

Pj	1932
Pr	Missionsprokur Steyl/Rheinland
1. Zensur	22. 4. 1932 – 8 Akte, 2268 m, Jf.

2. Zensur 6. 1. 1936 – 8 Akte, 872 m (schmal), Jf.
3. Zensur 30. 1. 1940 – *verboten*
Inhalt Missionsfilm aus den Missionsgebieten der Steyler Missionare in Indonesien (kleine Sundainseln) mit Spielhandlung: Die Eingeborene Ria Rago, die zum katholischen Glauben übergetreten ist, weigert sich, dem katholischen Eheideal entsprechend, sich an einen Mann verkaufen zu lassen und wird daher getötet.
Kategorie C2

„700 Jahre St. Georgs Dom, Limburg"
Pj 1935/1936
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Ka Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Zensur 7. 3. 1936 – 2 Akte, 236 m (schmal), Jf.
Inhalt Veranstaltungen anläßlich der 700-Jahrfeier der Erbauung des St. Georgs Domes in Limburg am 8. August 1935 (Film-Rundschau Nr. 13/1936).
Kategorie C3

„Sterbend Handwerk (Der Kohlenbrenner)"
Pj 1932
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur 27. 2. 1932 – 1 Akt, 146 m, Jf.
2. Zensur 7. 2. 1936 – 1 Akt, 61 m (schmal), Jf.
Inhalt Bericht über die Tätigkeit eines Köhlers im Schwarzwald.
Kategorie D
Erhalten im BArch

„Tuet Gutes allen"
Pj 1935/1936
Pr Kopp-Filmwerke, München
Zensur 13. 2. 1936 – 4 Akte, 854 m (schmal), Vorführung nur in Caritas-Veranstaltungen vor Erwachsenen.
2. Zensur 2. 2. 1940 – *verboten*
Kategorie C1

„Um eine Eidechse"
Pj 1936
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur 19. 12. 1936 – 1 Akt, 95 m (schmal), Jf.
Kategorie D

„Unter der Äquatorsonne"
Pj 1936
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur 10. 7. 1936 – 556 m (schmal), Jf.
Inhalt Missionstätigkeit der Weißen Väter in Zentral- und Ostafrika.
Kategorie C2

„Use Liburges – ein Paderborner Heimatfilm"

Pj 1936
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur 15. 9. 1936 – 3 Akte, 317 m (schmal), Jf.
Inhalt Historische Bauten in Paderborn; Veranstaltungen anläßlich des Liborijubiläums vom 18. bis 26. Juli 1936, der 1100-Jahrfeier der Übertragung der Reliquien des heiligen Liborius nach Paderborn.
Kategorie B2 Erhalten im BArch

„Das Völklein im roten Rock"

Pj 1936
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur 19. 12. 1936 – 1 Akt, 55 m (schmal), Jf.
Inhalt Meßdienerfilm.
Kategorie B5

„Weg – Wahrheit – Leben. Aus der Hochschule christlicher Lebensgestaltung"

Pj 1935/1936
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Ka Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Zensur 9. 3. 1936 – 2 Akte, 238 m (schmal), Jf.
Inhalt Exerzitien im Exerzitienhaus St. Josef der Franziskaner bei Hofheim/Taunus: Männer, Frauen und Jugendliche bei Vorträgen und religiösen Übungen zur Erneuerung der persönlichen christlichen Haltung im Familienleben, im Beruf und in der Öffentlichkeit.
Kategorie A1 Erhalten im BArch

„Die Weihe der Bruder-Konrads-Kirche in Unterhausen"

Pj 1936
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur 21. 12. 1936 – 1 Akt, 46 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Vereine und Organisationen
Kategorie B1

„Wir heilen das tuberkulöse Kind"

Pj 1936
Pr Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur 28. 10. 1936 – 1 Akt, 158 m (schmal), Jf., volksbildend
Kategorie C1

„Zelte vor Rom"

Pj 1936
Pr Franz Goeres, Jüchen/Rheinland
Zensur nicht ermittelt – 3 Akte, 354 m (schmal)
Inhalt Fahrt von Mitgliedern katholischer Jugendorganisationen Ostern 1936 nach Rom: Fahrtvorbereitungen; die Reise mit Omnibussen nach Rom; Jugendzeltlager in der Campagna; Jugendgruppen bei Besuchen von Kirchen und historischen Bauten; Teilnahme an der Ostermesse des Papstes im Petersdom; Segen „urbi et orbi"; Papstaudienz am Ostermontag; Heimfahrt.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

1937

„Ad Sanctos. Große Xantener Viktortracht 1936"

Pj	1936
Pr	Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Ka	Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Zensur	3. 2. 1937 – 2 Akte, 241 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen und Vereine
2. Zensur	3. 10. 1940 – *verboten*
Inhalt	Feiern anläßlich der Xantener Viktortracht, der zu besonderen Anlässen stattfindenden öffentlichen Verehrung der Reliquien des heiligen Viktor, im Jahre 1936: Eintreffen der Wallfahrer; Eröffnung der Feierlichkeiten mit dem Lösen der Siegel am Viktorschrein im Xantener Dom durch den Bischof von Münster Clemens August Graf v. Galen; die Viktortracht von der Stadt zum Fürstenberg mit feierlichem Pontifikalamt im Freien; Lichterprozession im Dom am Abend.
Kategorie	B2 Erhalten im BArch

„Caritas an Mutter und Kind"

Pj	1937
Pr	Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Zensur	5. 3. 1937 – 4 Akte, 445 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Christkönigsfahrt nach Fernost"

Pj	1937
Pr	Caritas Lichtbild GmbH (Calig), Freiburg
Bu	Stehlin, Pforzheim
Ka	Eugen Pfister
Zensur	3. 8. 1937 – 5 Akte, 588 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Vereine und Verbände
2. Zensur	12. 11. 1937 – 5 Akte, 502 m (schmal, Ton), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Vereine und Verbände
Inhalt	Teilnahme einer Caritas-Abordnung am 33. Eucharistischen Weltkongreß 1937 in Manila (Philippinen): Fahrtvorbereitungen; Bilder von der Fahrt; Ausflug von Manila in das Landesinnere; Sozialarbeit deutscher Orden auf den Philippinen; Ankunft des päpstlichen Legaten Kardinal Dougherty; Eröffnung des Kongresses durch den Kardinal; Abschlußkundgebung; Heimfahrt.
Kategorie	C3 Fragment erhalten im BArch

„Die Gengenbacher Franziskanerinnen senden ihre ersten Missionarinnen in die südamerikanische Kapuzinermission nach Araukanien (Chile)"

Pj	1937
Pr	Foto Stober, Offenburg/Baden
Zensur	12. 5. 1937 – 3 Akte, 448 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Verbände und Vereine
Inhalt	Feierliche Aussendung der Missionsschwestern durch den Freiburger Erzbischof Dr. Konrad Gröber: Ankunft des Bischofs; Bischofsmesse mit Predigt Gröbers, dem Ablegen des Missionsgelöbnisses durch die Schwestern, der Segnung und Überreichung der Missionskreuze; Leben

und Arbeit der Schwestern im Kloster Gengenbach; Verabschiedungszeremonie in der Klosterkirche am Nachmittag mit Predigt von Erzbischof Gröber; Abreise der Schwestern.
Kategorie B3 Erhalten im BArch

„Der große Tag der Diözese"
Pj 1937
Pr Hans Körfgen, Hochneukirch/Rheinland
Zensur 7. 4. 1937 – 3 Akte, 286 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Vereine und Verbände
2. Zensur 7. 2. 1940 – *verboten*
Kategorie C3

„Ein Haus voll Glorie"
Pj 1937
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur 12. 11. 1937 – 3 Akte, 396 m (schmal), *verboten*
Inhalt Leben und Wirken des heiligen Bonifatius, des „Apostels der Deutschen" (Film-Rundschau Nr. 1/1938).
Kategorie B6

„Heiligtumsfahrt"
Pj 1937
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Zensur 14. 12. 1937 – 2 Akte, 291 m (Ton), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen und Vereine
Inhalt Feiern anläßlich der Wallfahrt zu den Aachener Heiligtümern im Juli 1937 (Film-Rundschau Nr. 31/1937 und Nr. 2/1938).
Kategorie B2

„Jahr der Gnade"
Pj 1937
Pr Kaplan Wilhelm Hüskes, Berlin–Schöneberg
Bu Wilhelm Hüskes
Re Igo Martin Andersen
Zensur 28. 12. 1937 – 6 Akte, 623 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen und Vereine
Inhalt Parallelen zwischen Kirchenjahr und katholischer Meßfeier; die Wirkung des religiösen Erlebens der Messe auf das Leben des Christen.
Kategorie A1 Erhalten im BArch

„Laudate Dominum (Himmelfahrtsprozession in Vechta, Odenburg 1937)"
Pj 1937
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Düsseldorf
Ka Bernhard Ott, Frankfurt–Sossenheim
Zensur 24. 11. 1937 – 1 Akt, 115 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen und Vereine
Inhalt Die auf das Jahr 1654 (Befreiung Vechtas von der schwedischen Besatzung) zurückgehende Himmelfahrtsprozession mit dem Bischof von Münster Clemens August Graf v. Galen im Jahre 1937.
Kategorie B2 Erhalten im BArch

„Afrika ruft"

Pj	1938
Pr	Katholischer Lichtspielverband e.V., Kettwig/Ruhr
Zensur	20. 7. 1938 – 10 Akte, 873 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Pfarrgemeinden, auch vor Jugendlichen.
Kategorie	C2

„Deutsches Volk in Brasilien"

Pj	1937/1938
Pr	Dr. Konrad Theiß, Wolfegg
Bu	Dr. Konrad Theiß
Ka	Dr. Konrad Theiß
Zensur	8. 4. 1938 – 4 Akte, 423 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Vereinigungen und Verbände
Inhalt	Die Städte Rio de Janeiro und Sao Paulo; deutsche Dörfer bei Sao Paulo; Entstehung einer Urwaldsiedlung, Roden des Urwaldes, Anlegen von Pflanzungen, Holzverarbeitung; Verkehrserschließung des Landes durch Straßen und Eisenbahn; Besuch bei einzelnen deutschen Gemeinden; die deutsche Jugendgemeinschaftssiedlung „Heimat"; Leben, Arbeit und religiöse Betreuung deutscher Siedler in Brasilien.
Kategorie	B5 Erhalten im BArch

„Eismission. Ein Miva-Film aus Kanada"

Pj	1936/1938
Pr	Pater Paul Schulte für die Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft, Aachen, Köln
Zensur	24. 9. 1938 – 8 Akte, 2226 m, Jf.
2. Zensur	15. 12. 1938 – 8 Akte, 888 m (schmal), Jf.
3. Zensur	25. 11. 1940 – 8 Akte, 888 m (schmal), zur Vorführung im deutschen Reich zugelassen, darf jedoch nur in Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienenden Räumen vorgeführt werden, auch vor Jugendlichen
4. Zensur	10. 11. 1942 – 661 m (schmal), mit Zulassungsbeschränkung der 3. Zensur
Inhalt	Missionsfilm mit Spielhandlung: Der Leiter der Miva, Pater Paul Schulte, beim Flug nach den USA mit dem Luftschiff Hindenburg; Meßfeier an Bord der Hindenburg am 8. 5. 1936. Versorgung der Eskimomission im nördlichen Kanada mit modernen Verkehrsmitteln: Weihe eines Missionsflugzeuges in Cup de la Madeleine durch Kardinal Villeneufe. Rettung eines erkrankten Eskimos und eines schneeblinden Missionars durch ein Missionsflugzeug.
Kategorie	B5 Ausschnitte in der Nachkriegsproduktion „Der fliegende Pater ist wieder da" (1950) erhalten im BArch

„Fronleichnamsprozession in St. Clemens, Berlin"

Pj	1938
Pr	Kaplan Wilhelm Hüskes, Berlin
Zensur	nichtzensierte Rohaufnahmen – 1 Rolle, 80 m (schmal)
Inhalt	Die Fronleichnamsprozession des Jahres 1938.
Kategorie	B2 Erhalten im BArch

„Glockenweihe am Dom zu Osnabrück"

Pj 1938
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Kettwig/Ruhr
Zensur 25. 5. 1938 – 2 Akte, 189 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen und Vereine
2. Zensur 25. 4. 1940 – *verboten*
Kategorie B1

„Der große Tag von Clemenswerth"

Pj 1937/1938
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Kettwig/Ruhr
Zensur 25. 5. 1938 – 1 Akt, 94 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen und Vereine
2. Zensur 25. 4. 1940 – *verboten*
Inhalt Feiern zum 200. Jahrestag der Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters Clemenswerth bei Sögel am Fest Maria Himmelfahrt 1937 mit einer Predigt des Bischofs von Osnabrück Dr. Wilhelm Berning.
Kategorie C3

„Introibo"

Pj 1938
Pr Heinrich Schlüter, Salzgitter
Zensur 26. 8. 1938 – 1 Akt, 120 m (schmal), Vorführung nur vor Mitgliedern katholischer Pfarrgemeinden und Vereine
2. Zensur 24. 1. 1940 – *verboten*
Kategorie B1

„Der Mariendom von Ellwangen"

Pj 1938
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Kettwig/Ruhr
Ka Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Re Bernhard Ott
Da Laienspieler
Zensur 6. 7. 1938 – 5 Akte, 595 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Pfarrgemeinden
2. Zensur 3. 10. 1940 – *verboten*
Inhalt Leben und Wirken von Pater Philipp Jeningen im Virngau: Aus Freude und Dankbarkeit über den Abzug der Schweden aus Ellwangen errichten die Bürger auf dem Schönenberg ein Kreuz; die Stadt ist im Jahre 1683 erneut durch den Türkeneinbruch und die Einschließung Wiens stark bedroht; Pater Jeningen nimmt dem Fürstenprobst von Ellwangen das Versprechen ab, im Falle eines glücklichen Ausganges eine Marienkirche auf dem Schönenberg zu errichten; unter Leitung von Pater Jeningen beteiligt sich die gesamte Bevölkerung an dem Bau des Mariendoms. Pater Jeningen setzt seine soziale und seelsorgerische Tätigkeit im Virngau bis zu seinem Tode fort.
Kategorie B6 Erhalten im BArch

„Priesterweihe in St. Clemens, Berlin"

Pj 1938
Pr Kaplan Wilhelm Hüskes, Berlin
Zensur unzensierte Rohaufnahmen – 1 Rolle, 120 m (schmal)
Kategorie B1 Erhalten im BArch

„Tokosile und Mamba (Zwei Frauen kämpfen um einen Mann)"
Pj 1938
Pr Pater Stephan (Jurczek), Berlin
Zensur 7. 2. 1938 – 4 Akte, 1681 m (Ton), Jf.
Kategorie D

„Wallfahrt nach Lage"
Pj 1938
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Kettwig/Ruhr
Zensur 25. 5. 1938 – 1 Akt, 44 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Organisationen und Vereine
2. Zensur 25. 4. 1940 – *verboten*
Inhalt Wallfahrt zu der Kreuzreliquie in Lage, Kreis Bersenbrück.
Kategorie B2

„Wallfahrt nach Rulle"
Pj 1938
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Kettwig/Ruhr
Zensur 25. 5. 1938 – 3 Akte, 389 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Vereine und Organisationen
2. Zensur 25. 4. 1940 – *verboten*
Kategorie B2

„Das Weltall"
Pj 1938
Pr Anton Aufinger, Präfekt in Percha b. Starnberg
Anm Der katholische Priester Anton Aufinger war Präfekt im Kloster der St. Josefs Kongregation in Percha
Zensur 14. 5. 1938 – 4 Akte, 1517 m, *verboten*
Kategorie A1 (?)

„Weltkampf gegen Weltnot"
Pj 1938
Pr Briese-Schmalfilm, Gerd Briese, Berlin-Charlottenburg
Zensur 24. 4. 1938 – 2 Akte, 260 m (schmal), Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen katholischer Verbände und Vereine
Kategorie C1 (?)

1939

„Chronik des Zisterzienserklosters ‚Maria Stern' in Bosnien"
Pj 1939
Pr Katholischer Lichtspielverband e.V., Gruiten b. Düsseldorf
Zensur 25. 7. 1939 – 4 Akte, 419 m (schmal), *verboten*
Inhalt Gründung des Zisterzienserklosters „Maria Stern" in Bosnien durch Abt Franz Pfanner im Jahre 1869; Entwicklung des Klosters, Kolonisations- und Kulturarbeit der Zisterzienser in Bosnien. Ursprünge deutscher Siedlungen in Bosnien; religiöse Betreuung deutscher Siedler durch die Zisterzienser. Deutsche Jungmänner bei religiösen Wochen in „Maria Stern": Einkehrtage; Heimatabende; Teilnahme an einem feierlichen Pontifikalamt; Schlußfeier mit den Jugendlichen in der Klosterkirche.
Kategorie B3 Erhalten im BArch

„Die Liturgie der Kirchweihe"

Pj	1938/1939
Pr	Katholischer Lichtspielverband e.V., Sitz Düsseldorf, Geschäftsstelle Berlin
Ka	Bernhard Ott, Frankfurt-Sossenheim
Zensur	24. 11. 1939 – 3 Akte, 337 m (schmal), der Film wird zur Vorführung im deutschen Reich zugelassen, darf jedoch nur vor Mitgliedern katholischer Vereinigungen in geschlossenen Veranstaltungen und vor katholischen Priesterkreisen, auch vor Jugendlichen, vorgeführt werden
Inhalt	Die Weihe des neuerbauten Münsters des Benediktinerklosters Münsterschwarzach am Main durch Bischof Dr. Matthias Ehrenfried am Sonntag, dem 11. September 1938.
Kategorie	B1 Erhalten im BArch

2. EVANGELISCHE FILMPRODUKTIONEN VON 1922 BIS 1945

1922

„Bethel, Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf"

Pj	1922
Pr	Deulig Film AG, Berlin
Zensur	13. 9. 1922 – 1 Akt, 254 m, Jf.
Inhalt	Bericht über das Leben und die Arbeit in der Betheler Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf; Betreuung von Nichtseßhaften (Bethelarchiv).
Kategorie	C1

„Bethel, Bilder aus der Fürsorgeerziehung"

Pj	1922
Pr	Deulig Film AG, Berlin
Zensur	13. 9. 1922 – 1 Akt, 241 m, Jf.
Kategorie	C1

„Bethel, Bilder aus der Liebesarbeit der Diakonissen von Sarepta"

Pj	1922
Pr	Deulig Film AG, Berlin
Zensur	13. 9. 1922 – 1 Akt, 309 m, Jf.
Kategorie	C1

„Bethel, der Werdegang eines Nazareth-Bruders"

Pj	1922
Pr	Deulig Film AG, Berlin
Zensur	13. 10. 1922 – 1 Akt, 424 m, Jf.
2. Zensur	15. 8. 1923 – 2 Akte, 432 m, Jf.
Inhalt	Ausbildung und Tätigkeit von Diakonen (Nazareth-Brüder); Sozialarbeit in den Betheler Anstalten (mit Spielhandlung), (Bethelarchiv).
Kategorie	C1

„Bethel, ein Denkmal der Barmherzigkeit Gottes"
Pj 1922
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 13. 9. 1922 – 1 Akt, 387 m, Jf.
2. Zensur 30. 7. 1924 – 1 Akt, 412 m, Jf.
Inhalt Die Einrichtungen der Anstalt Bethel; Unterbringung eines epileptischen Kindes in Bethel und dessen Ausbildung (mit Spielhandlung), (Bethelarchiv).
Kategorie C1

„Das Bundesfest in Meißen des evangelischen Jungmännerbundes Sachsen (3.–6. September 1921)"
Pj 1921/1922
Pr Evangelischer Jungmännerbund Sachsen, Dresden
Zensur 13. 6. 1922 – 1 Akt, 388 m, Jf.
Kategorie B4

1923

„Elfter evangelischer Jungmännertag Deutschlands. Pfingsten 1923 in Dresden"
Pj 1923
Pr Evangelischer Jungmännerbund Sachsen, Dresden
Zensur 30. 10. 1923 – 2 Akte, 374 m, Jf.
Kategorie B4

„Martin Luther. Der Kampf seines Lebens"
Pj 1923
Pr Lutherfilm GmbH, München
Zensur 28. 6. 1923 – 5 Akte, 1961 m, Jf.
Kategorie B6

1924

„Allerlei Bilder aus Bethel"
Pj 1924
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 25. 8. 1924 – 1 Akt, 332 m, Jf.
Inhalt Einrichtungen der Betheler Anstalten: Kriegerwitwenhaus, Assapheum, Hospiz, Heilgarten (Bethelarchiv).
Kategorie C1

„Betheler Volksschulheim Lindenhof"
Pj 1924
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 30. 7. 1924 – 1 Akt, 313 m, Jf.
Inhalt Jungen und Mädchen bei viermonatigen Ausbildungskursen auf dem Lindenhof. Unterricht in Religion, Lebenskunde, deutscher Geschichte, Volkswirtschaft, Bürgerkunde, Naturwissenschaft und Erdkunde; Ausbildung der Jungen in der Landwirtschaft und der Mädchen in der Hauswirtschaft; Arbeitseinsatz der Kursteilnehmer zur Aufbringung eines Teils der Unterhaltskosten (Bethelarchiv).
Kategorie C1

„Bethels Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes — 1. Teil: Wo liegt die Quelle unserer Kraft?“

Pj 1924
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 30. 7. 1924 – 1 Akt, 240 m, Jf.
Inhalt Bericht über die theologische Schule Bethel (Bethelarchiv).
Kategorie B5

„Bethels Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes — 2. Teil: Schriftenmission“

Pj 1924
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 30. 7. 1924 – 1 Akt, 239 m, Jf.
Inhalt Druck, Verpackung und Versand von Schriften der Anstalt Bethel unter Mitwirkung von Patienten (Bethelarchiv).
Kategorie C1

„Dunkle Gewalten. Aufnahmen aus einer modernen Irrenheil- und Pflegeanstalt“

Pj 1924
Pr Vera-Filmwerke, Hamburg
Zensur 18. 10. 1924 – 5 Akte, 1625 m, Jv.
2. Zensur 10. 11. 1928 – 5 Akte, 1297 m, Jv.
Kategorie C1

„Hoffnungsthal, eine Zuflucht für Hoffnungslose“

Pj 1924
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 29. 7. 1924 – 2 Akte, 693 m, Jf.
Inhalt Arbeitslosenfürsorge in dem von v. Bodelschwingh gegründeten Erwerbslosenheim Hoffnungsthal bei Berlin (mit Spielhandlung): Obdachlose vor einem Asyl in Berlin entschließen sich nach Hoffnungsthal zu gehen, wo sie Arbeit und Unterkunft finden (Bethelarchiv; vgl. auch Mitt.).
Kategorie C1

„Das Liebeswerk der Schwestern von Sarepta“

Pj 1924
Pr Deulig Film AG, Berlin
Zensur 29. 7. 1924 – 2 Akte, 590 m, Jf.
Kategorie C1

„Stätten und Werke der Liebe im schönen Lipperlande“

Pj 1924
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur nicht ermittelt
Inhalt Anstalten der Inneren Mission in Detmold, Salzuflen, Grünau und Lemgo: Altenbetreuung, Kinderheilanstalten, Heime für schwererziehbare Kinder (Bethelarchiv).
Kategorie C1

„Ferientage auf Amrum“

Pj	1925
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	28. 10. 1925 – 3 Akte, 1028 m, Jf.
Inhalt	Erholungsaufenthalt von Kindern in den v. Bodelschwinghschen Seehospizen auf Amrum; Badebetrieb, Freizeitgestaltung, Ausflüge (Bethelarchiv).
Kategorie	C1

„Sprechende Hände“

Pj	1925
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Bu	Tombers, Balk
Anm	Der Film wurde im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission und des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland hergestellt
Zensur	22. 6. 1925 – 3 Akte, 922 m, Jf., Lehrfilm
Inhalt	Leben und Arbeit im Taubstummen- und Blindenheim „Oberlinhaus“ in Nowawes bei Potsdam: Taubstumme und blinde Kinder beim Unterricht, bei der Arbeit, bei künstlerischer Beschäftigung etc.
Kategorie	C1 Fragment erhalten im BArch

„Vom unsichtbaren Königreich. Bilder aus der Arbeit der Inneren Mission“

Pj	1925
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm	Der Film wurde im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission und des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland hergestellt
Zensur	10. 11. 1925 – 1 Akt, 373 m, Jf.
Inhalt	Ausbildung von Diakonissenschülerinnen und Arbeit in der Diakonissenanstalt Neuendettelsau in Bayern; Krankenbetreuung und landwirtschaftliche Arbeiten in der Diakonissenanstalt Kaiserswerth bei Düsseldorf; Arbeit in den deutschen Diakonissenanstalten (93 Mutterhäuser); Diakonissen im Kaiserswerther Erholungsheim für Schwestern und im v. Bodelschwinghschen Seehospiz auf Amrum; Diakonissenfriedhof.
Kategorie	C1 Erhalten im BArch

„Vom unsichtbaren Königreich. Dienst an Alten und Kranken“

Pj	1925
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm	Der Film wurde im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission und des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland hergestellt
Zensur	10. 11. 1925 – 1 Akt, 280 m, Jf.
Inhalt	Arbeit in der Irrenanstalt für Frauen Neuendettelsau in Bayern; Betreuung alter Männer im Männerheim Salon bei Ludwigsburg und alter Frauen im Altfrauenheim in Kaiserswerth bei Düsseldorf.
Kategorie	C1 Erhalten im BArch

„Vom unsichtbaren Königreich. Die Innere Mission in den Nöten und Leiden des Alltags“

Pj	1925
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin

Anm Der Film wurde im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission und des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland hergestellt
Zensur 21. 11. 1925 – 3 Akte, 1105 m, Jf.
Inhalt Betreuung von Arbeiterfamilien durch Mitarbeiter des Evangelischen Wohlfahrtsamtes; Kinderbetreuung in einem Kindergarten; Kindererholungsheim „Lenzheim" in Schreiberau; Frauenbetreuung im Heim für verlassene Frauen „Beth-Elim"; Familienzusammenführung (mit Spielhandlung).
Kategorie C1 Fragment erhalten im BArch

„Vom unsichtbaren Königreich. Evangelische Auswanderer- und Bahnhofsmission"
Pj 1925
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm Der Film wurde im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission und des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland hergestellt
Zensur 10. 11. 1925 – 1 Akt, 368 m
Inhalt Darstellung des Wirkens der Auswanderer- und Bahnhofsmission im Trick. Betreuung von Auswanderern in Hamburg, Quartierbeschaffung im Überseeheim der Hapag in Veddel, letzte Messe vor dem Auslaufen des Schiffes, Abreise. Arbeit der Bahnhofsmission (mit Spielhandlung).
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Vom unsichtbaren Königreich. Evangelische Erziehungsarbeit"
Pj 1925
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm Der Film wurde im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission und des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland hergestellt
Zensur 10. 11. 1925 – 2 Akte, 519 m, Jf.
Inhalt Betreuung von asozialen Jugendlichen im Rauhen Haus in Hamburg: Die Gründung der Anstalt durch Johann Hinrich Wichern (Spielhandlung), Realschüler beim Unterricht, Leben in sogen. Familiengemeinschaften; die Jugendlichen bei der Freizeitbeschäftigung. Ausbildung von Zöglingen in handwerklichen Berufen: Arbeiten in der Schmiede, der Schlosserei und der Druckerei des Rauhen Hauses. Leben und Arbeit in der Landwirtschaftsschule des Rauhen Hauses, dem „Kattenhof".
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Vom unsichtbaren Königreich. Evangelische Flußschiffermission"
Pj 1925
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm Der Film wurde im Auftrag des Centralausschusses für Innere Mission und des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland hergestellt
Zensur 21. 11. 1925 – 1 Akt, 398 m, Jf.
Kategorie C1

„Vorwärts zu christlicher Mannhaftigkeit"
Pj 1925
Pr Filmstelle des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden
Zensur 21. 9. 1925 – 2 Akte, 673 m, Jf.
Kategorie B4

1926

„Abseits des Weges"
Pj 1926
Pr Nordmark-Film, Kiel
Zensur 15. 1. 1926 – 6 Akte, 2275 m, Jv.
Inhalt Betreuung von Körperbehinderten; Arbeit in einer Irrenanstalt (Auskunft der Firma Nordmark).
Kategorie C1

„Bei den Blinden"
Pj 1926
Pr Landesverband für Innere Mission in Württemberg, Stuttgart
Zensur 29. 12. 1926 – 2 Akte, 482 m, Jf.
Inhalt Leben und Arbeit in der Blindenanstalt „Nikolauspflege" in Stuttgart (mit Spielhandlung): Ausbildung und Schulung der Blinden; Blinde bei der Berufsausbildung und während der Freizeit in der Anstalt.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Ein Besuch im heiligen Nara"
Pj 1926
Pr Allgemeiner Evangelisch Protestantischer Missionsverein, Berlin
Zensur 18. 9. 1926 – 1 Akt, 192 m, Jf.
2. Zensur 28. 8. 1928 – 1 Akt, 224 m, Jf.
Inhalt Bericht über die buddhistische Tempelstadt Nara in Japan (Mitt.).
Kategorie D

„Hilfe in der Not"
Pj 1926
Pr Vera-Filmwerke AG, Hamburg
Zensur 21. 12. 1926 – 1 Akt, 101 m, Jf.
Kategorie C1

„Im Dienste der Liebe 1. Teil. (Der Bruderfilm)"
Pj 1926
Pr Landesverband für Innere Mission in Württemberg, Stuttgart
Zensur 24. 9. 1926 – 3 Akte, 880 m, Jf.
Inhalt Ausbildung und Arbeit von Diakonen in Württemberg: Krankenversorgung, Kinder- und Jugendbetreuung, Altenpflege u. a. in der Diakonenanstalt „Karlshöhe"; jährlicher Brüdertag (Diakonentreffen).
Kategorie C1 Fragment erhalten im BArch

„Im Dienste der Liebe 2. Teil. (Der Schwesternfilm)"
Pj 1926
Pr Landesverband für Innere Mission in Württemberg, Stuttgart
Zensur 29. 12. 1926 – 4 Akte, 1253 m, Jf.
Inhalt Leben und Arbeit der Diakonissen: Ausbildung der Schwesternschülerinnen in den verschiedenen Pflege- und Betreuungsdiensten. Das Leben der Diakonisse von der Einsegnung bis zum Lebensabend im Feierabendhaus. Die Diakonissenanstalten in Stuttgart, Schwäbisch Hall u. a. (mit Spielhandlung).
Kategorie C1 Fragment erhalten im BArch

„Im Dienste der Liebe 3. Teil. (Pflege und Fürsorge in allerlei Not)“

Pj	1926
Pr	Landesverband für Innere Mission in Württemberg, Stuttgart
Zensur	29. 12. 1926 – 5 Akte, 1486 m, Jf.
Inhalt	Ausbildung von Schwesternschülerinnen in den Diakonissenanstalten in Stuttgart, Schwäbisch-Hall, Herrenberg und Aidlingen; Einsegnung der Schwestern; das Leben der Diakonissen. Wirken der Inneren Mission in Württemberg (203 Anstalten): Kinder- und Jugendarbeit; Betreuung von Körperbehinderten und Irren; Nichtseßhaftenfürsorge. Verschiedene Anstalten der Inneren Mission in Württemberg.
Kategorie	C1 Fragment erhalten im BArch

„Liebe als Erzieher. Ein Film moderner Fürsorgearbeit“

Pj	1925/1926
Pr	Deulig Film AG, Berlin
Zensur	13. 1. 1926 – 2 Akte, 864 m, Jv.
2. Zensur	29. 3. 1926 – 2 Akte, 854 m, Jf.
Inhalt	Evangelische Kinder- und Jugendfürsorgearbeit in Heimen des kirchlichen Erziehungsverbandes der Provinz Brandenburg: Mädchenheim in Frankfurt/Oder, Jungenheim „Waldhof“ in Templin (Pommern) und Waisenheim „Marienhaus“ in Rüdersdorf (mit Spielhandlung), (Mitt.).
Kategorie	C1

„Not und Arbeit eines Volkes von Waisen“

Pj	1926
Pr	Dr. Lepsius, Deutsche Orient-Mission, Potsdam
Zensur	5. 11. 1926 – 1 Akt, 296 m, Jf.
Kategorie	C1

„Die St. Johannisgilde zu Oldenburg in Holstein“

Pj	1926
Pr	Nordmark-Film, Kiel
Zensur	11. 9. 1926 – 1 Akt, 308 m, Jf.
Kategorie	B5

„Sehen ist Glauben“

Pj	1926
Pr	Dr. Lepsius, Deutsche Orient-Mission, Potsdam
Zensur	5. 11. 1926 – 2 Akte, 232 m, Jf.
Kategorie	C1

„Stumm und gelähmt“

Pj	1926
Pr	Landesverband für Innere Mission in Württemberg, Stuttgart
Zensur	20. 12. 1926 – 2 Akte, 470 m, Jf.
Kategorie	C1

„Unter der Tropensonne Surinames"
Pj 1925/1926
Pr Algemen Nederlandsch. Verbond, Blomendaal und Missionsverwaltung der Missionsanstalt der Evangelischen Brüderunität, Herrnhut/Sachsen
Zensur 23. 6. 1926 – 3 Akte, 1109 m, Jf.
Inhalt Missionsarbeit der Herrnhuter Brüderunität in Suriname.
Kategorie C2

„Weltweite Bruderschaft"
Pj 1926
Pr Filmstelle des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden
Zensur 24. 8. 1926 – 4 Akte, 1442 m, Jf.
Kategorie B4

„Wer ist mein Nächster?"
Pj 1926
Pr Dr. Lepsius, Deutsche Orient-Mission, Potsdam
Zensur 5. 11. 1926 – 1 Akt, 260 m, Jf.
Kategorie C1

1927

„Afrikanische Reisebilder"
Pj 1927
Pr Berliner Missionsgesellschaft und Evangelischer Preßverband für Deutschland
Ka Missionsinspektor Weichert
Zensur 20. 8. 1927 – 5 Akte, 1570 m, Jf.
Inhalt Missionsarbeit der Berliner Missionsgesellschaft in Südafrika (Mitt.).
Kategorie C2

„Der arme Mann und der reiche Lazarus"
Pj 1926/1927
Pr Nordmark-Film, Kiel
Zensur 7. 1. 1927 – 1 Akt, 165 m, Jf.
Kategorie C1

„Auf den Spuren der ärztlichen Mission"
Pj 1927
Pr Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Zensur 15. 10. 1927 – 2 Akte, 740 m, Jf.
Kategorie C2

„Bilder aus der Sudan-Pionier-Mission im Nillande"
Pj 1927
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka Wilhelm Dachwitz

Bearb Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 3. 10. 1927 – 3 Akte, 892 m, Jf.
Inhalt Soziales Wirken und Missionsarbeit der Sudan-Pionier-Missionsgesellschaft in Oberägypten und Nubien (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie C2

„Dr. Martin Luther. Ein Lebensbild fürs deutsche Volk"
Pj 1927
Pr Mark. J. Fried, Berlin
Zensur 29. 10. 1927 – 6 Akte, 2107 m, Jf.
Kategorie B6

„Einweihung der Philippuskirche in Rummelsberg am 29. 5. 1927"
Pj 1927
Pr Nickelfilm, Nürnberg – Noris Theater
Ka Philipp Nickel, Nürnberg
Zensur 3. 8. 1927 – 1 Akt, 136 m, Jf.
Inhalt Einweihungsfeierlichkeiten der Kirche in Rummelsberg; Übergabe des Kirchenschlüssels an den Rektor der Rummelsberger Anstalten Nicol durch Kirchenrat Weigel.
Kategorie B1

„Ferienfreude. Eine evangelische Ferienkolonie an der Ostsee"
Pj 1926/1927
Pr Pfarrer Mann, Berlin
Zensur 4. 1. 1927 – 4 Akte, 988 m, Jf.
Inhalt Kinder der Pfarrei Berlin-Zehlendorf in einem Ferienheim in Zinnowitz an der Ostsee (Mitt.).
Kategorie C1

„Festliche Tage in der Missionsstadt Basel"
Pj 1927
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur 1. 10. 1927 – 2 Akte, 630 m, Jf.
Kategorie B3

„Das Heilige Land und Vater Schnellers Liebeswerk"
Pj 1927
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka Wilhelm Dachwitz
Bearb Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 6. 9. 1927 – 5 Akte, 1793 m, Jf.
Inhalt Evangelische Sozialeinrichtungen in Palästina: Waisenhäuser, Landwirtschaftsschulen, Blindenheime; Arbeit von Betheler Diakonen in einem Waisenhaus in Syrien; Stationen aus dem Leben Jesu in Palästina (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie C1

„Helfende Liebe. Kaiserswerther Schwestern daheim und im Morgenlande“

Pj 1927
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur 29. 6. 1927 – 5 Akte, 2005 m, Jf.
2. Zensur 9. 10. 1934 – 5 Akte, 1901 m, Jf.
Inhalt Ausbildung und Arbeit der Schwestern in der Diakonissenanstalt Kaiserswerth; Kranken- und Kinderpflege; Klosterschule; Hospital der Kaiserswerther Schwestern in Kairo (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie C1

„Hessenheimat – Hessenjugend – Hessenkirche“

Pj 1927
Pr Evangelisches Landesjugendpfarramt der Landeskirche in Hessen-Kassel, Kassel
Zensur 23. 8. 1927 – 4 Akte, 1247 m, Jf.
Kategorie B4

„In Jesu Dienst von Bethel nach Ostafrika“

Pj 1927
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur 17. 9. 1928 – 5 Akte, 1828 m, Jf.
2. Zensur 1. 10. 1934 – 5 Akte, 1732 m, Jf.
Inhalt Abreise und Fahrt von Betheler Missionaren nach dem ehemaligen Deutsch-Ostafrika; Missionsarbeit im Usambara-Gebiet: Gründung von Missionsstationen; Bau von Krankenhäusern und Schulen; Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.
Kategorie C2 Erhalten im BArch

„Die Innere Mission in den Nöten und Leiden des Alltags“

Pj 1927
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 14. 9. 1927 – 3 Akte, 830 m, Jf.
Inhalt Wohlfahrtseinrichtungen der Inneren Mission; Arbeit in Waisenhäusern; Betreuung von Kindern und Müttern (mit Spielhandlung).
Kategorie C1

„Der Kirchliche Erziehungsverband Brandenburg e.V.“

Pj 1927
Pr Kirchlicher Erziehungsverband e.V., Spandau
Zensur 17. 9. 1927 – 1 Akt, 438 m, Jf.
Kategorie C1

„Luther (Ein Film der deutschen Reformation)“

Pj 1927
Pr Cob Film GmbH, Berlin
Bu Hans Kyser, Dompfarrer D. Döhring
Mu Wolfgang Zeller
Ka Sophus Wangoe, Otto Ewald

Re	Hans Kyser
Da	Eugen Klöpfer, Theodor Loos, Bruno Kastner, Karl Elzer, Harry Lamberts-Paulsen, Wilhelm Bendow, Aruth Wartan, Max Maximilian, Max Grünberg, Rudolf Lettinger, Livio Pavanelli, Lotte Stein, Elsa Wagner, Lydia Potechina, Ferdinand v. Alten, Leopold v. Ledebur, Paul Rehkopf u. a. (Lamprecht).
Anm	Uraufführung am 16. 2. 1928 im Ufa-Palast am Zoo
Zensur	17. 12. 1927 – 8 Akte, 3308 m, Jf.
2. Zensur	10. 1. 1928 – 8 Akte, 3220 m, Jf.
3. Zensur	22. 3. 1928 – 8 Akte, 3116 m, Jf.
4. Zensur	2. 9. 1933 – 8 Akte, 2306 m, Jf.
Inhalt	Luther als Reformator.
Kategorie	B6 Erhalten im BArch

„Um Freiheit und Freude"

Pj	1927
Pr	Filmstelle des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden
Zensur	29. 8. 1927 – 6 Akte, 2246 m, Jf.
Kategorie	B4

„ . . . und hätte der Liebe nicht!"

Pj	1927
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	14. 9. 1927 – 3 Akte, 1103 m, Jf.
2. Zensur	19. 9. 1935 – 2 Akte, 282 m (schmal), Jf.
Inhalt	Übersicht über die Tätigkeit der evangelischen Krüppelfürsorge in Deutschland. Ärztliche Betreuung, Schulung, Arbeit und Leben von Behinderten im „Wichernhaus" in Altdorf bei Nürnberg (mit Spielhandlung).
Kategorie	C1 Erhalten im BArch

„Ziel erkannt, Kraft gespannt"

Pj	1927
Pr	Filmstelle des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden
Zensur	7. 10. 1927 – 2 Akte, 649 m, Jf.
Kategorie	B4

1928

„Andrea, der Sohn des Zauberers"

Pj	1927/1928
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	3. 3. 1928 – 5 Akte, 2035 m, Jf.
2. Zensur	31. 8. 1934 – 5 Akte, 750 m (schmal), Jf.
Inhalt	Leben der Einheimischen und evangelische Missionsarbeit im Njassa-Gebiet und am Kilimandscharo (Ostafrika), (Mitt.).
Kategorie	C2

„Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel"

Pj	1927/1928
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka	Wilhelm Dachwitz
Bearb	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm	Der Film wurde zum 100jährigen Bestehen der Rheinischen Missionsgesellschaft produziert
Zensur	19. 1. 1928 – 5 Akte, 1972 m, Jf.
2. Zensur	30. 8. 1938 – 5 Akte, 759 m (schmal), Jf.
Inhalt	Missionsarbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft auf der Mentawei-Inselgruppe bei Sumatra (mit Spielhandlung).
Kategorie	C2 Erhalten im BArch

„Die Finanzierung des Eigenheims durch die Bausparkasse der Deutschen Evangelischen Heimstätten GmbH, Berlin"

Pj	1928
Pr	Humboldtfilm GmbH, Berlin
Zensur	28. 4. 1928 – 1 Akt, 148 m, Jf.
Kategorie	B5

„Gottes Wundertaten unter dem Batakvolk auf Sumatra"

Pj	1927/1928
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka	Wilhelm Dachwitz
Bearb	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm	Der Film wurde zum 100jährigen Bestehen der Rheinischen Missionsgesellschaft produziert
Zensur	8. 6. 1928 – 5 Akte, 1724 m, Jf.
2. Zensur	4. 10. 1934 – 5 Akte, 1653 m, Jf. (weitere Zensuren siehe 1934)
Inhalt	Missionierung der Bataker auf Sumatra durch die Rheinische Missionsgesellschaft: Leben und Brauchtum der Einheimischen; Missionsarbeit; Krankenversorgung und soziale Fürsorge; Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie	C2

„Im Zeichen des Kreuzes"

Pj	1928
Pr	Filmstelle des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden
Zensur	29. 8. 1928 – 2 Akte, 791 m, Jf.
Kategorie	B4

„Kaiserswerther Diakonissen im Heiligen Land"

Pj	1928
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur	26. 11. 1928 – 4 Akte, 1577 m, Jf.
2. Zensur	2. 10. 1934 – 4 Akte, 1512 m, Jf.
Inhalt	Wirken der Kaiserswerther Diakonissen in Palästina: Kinderfürsorge, Schulausbildung arabischer Mädchen, Führung von Haushaltsschulen

und Lehrerinnenausbildung in den Häusern der Kaiserswerther Schwestern in Talitha-kumi bei Jerusalem und Bethlehem. Die heiligen Stätten in Palästina (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie C1

„Kling, Klang, Gloria. Maienzeit im Kindergarten"
Pj 1928
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 31. 10. 1928 – 2 Akte, 866 m, Jf.
Inhalt Betreuung von Kleinkindern in Kindergärten der v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel (Bethelarchiv).
Kategorie C1

„Unser christliches Werk"
Pj 1927/1928
Pr Allgemeiner Evangelischer Protestantischer Missionsverein (Ostasienmission), Berlin
Zensur 25. 2. 1928 – 1 Akt, 265 m, Jf.
Inhalt Missionsarbeit des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins (Ostasienmission) in Japan (Mitt.).
Kategorie C2

„Von Heiligtum zu Heiligtum"
Pj 1928
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur 23. 8. 1928 – 5 Akte, 2049 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Arbeit der Basler Mission in Indien: Leben und Brauchtum in Indien; Missionsarbeit; Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf; Krankenbetreuung durch Missionsfrauen in einem Hospital; Gemeindearbeit (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie C2

„Zwei Basler Missionsärzte auf dem Weg zum Missionsfeld"
Pj 1927/1928
Pr Verein für ärztliche Mission, Stuttgart
Zensur 30. 1. 1928 – 1 Akt, 248 m, Jf.
2. Zensur 4. 10. 1928 – 2 Akte, 432 m, Jf.
Kategorie C2

1929

„Armenische Flüchtlinge in Syrien"
Pj 1928/1929
Pr Naturfilm Hubert Schonger, Berlin
Zensur 20. 2. 1929 – 2 Akte, 484 m, Jf.
Inhalt Bericht über die soziale Betreuung armenischer Flüchtlinge in Syrien durch die Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission, Potsdam, Roonstr. 13.
Kategorie C1

„Auf du junger Wandersmann"

Pj 1929
Pr Badischer Jugendbund, Landesverband evangelischer Jugendvereine, Karlsruhe–Beiertsheim
Zensur 13. 8. 1929 – 3 Akte, 1000 m, Jf.
Kategorie B4

„Für Glaube und Gewissen"

Pj 1929
Pr Evangelischer Preßverband für Westfalen und Lippe, Bildkammer Witten/Ruhr
Zensur 19. 9. 1929 – 2 Akte, 555 m, Jf.
Kategorie C3

„Das Licht scheint in die Finsternis"

Pj 1929
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur 24. 10. 1929 – 4 Akte, 1259 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Tätigkeit der Basler Mission in Indien: Religiöses Brauchtum in Indien; Spielhandlung um den Übertritt eines Hindu-Mädchens zum Christentum (Bethelarchiv).
Kategorie C2

„Die Orientmission"

Pj 1929
Pr Naturfilm Hubert Schonger, Berlin
Zensur 23. 10. 1929 – 1 Akt, 322 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Arbeit in der Zentrale der Dr. Lepsius Deutschen Orient-Mission in Potsdam: Die Zentrale mit ihren Angestellten; Druck der Monatsschrift „Orient im Bild"; Vermittlung von Waisenkindern aus dem Orient an deutsche Pflegeeltern; Zusammenstellen von Hilfsgaben für die Orientmission in der Weihnachtszeit.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Um Glaube und Gewissen. Ein Film von der Kirche der Gegenwart in 7 Akten – Jahresschau 1929"

Pj 1929
Pr Evangelische Bildkammer, Nürnberg
Zensur 5. 10. 1929 – 7 Akte, 2594 m, Jf.
Inhalt Feiern zum 400. Jahrestag des Protestes der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstag zu Speyer (Protestation): Gottesdienste, historisches Schauspiel auf einer Freilichtbühne. 700 Jahre St. Johannis Pfarrei in Nürnberg: Die seit 1234 urkundlich erwähnte Kapelle in der Pfarrei, die St. Johannis-Kirche und der Friedhof mit Gräbern berühmter Zeitgenossen wie Albrecht Dürer etc; der Kreuzweg von Adam Kraft; Heilig-Kreuz-Kirche; religiöses und soziales Leben in der Pfarrei: städtisches Krankenhaus und Diakonissenhaus „Hallerwiese", das Cnopfsche Kinderspital, Kinderheim der Nürnberger Stadtmission, Pestalozziheim, Blinden- und Altersheim, evangelische Kinder- und Jugendbetreuung. Die neuerbaute Friedenskirche in Nürnberg und die Ein-

weihung der Gefallenen-Gedächtnishalle der Friedenskirche am 23. 6. 1929 unter Teilnahme von Veteranenverbänden und einer Reichswehreinheit. Bericht über den Ort Sulzbürg bei Neumarkt (Oberpfalz); Erholungsheim des Landesverbandes der evangelischen Arbeitervereine Bayerns in Sulzbürg. Sportfest des Jugendbundes der evangelischen Arbeitervereine, Gau Nürnberg-Fürth am 25. 8. 1929 im Nürnberger Stadion. 19. Tagung des Verbandes der evangelischen weiblichen Jugend in Bayern am Sonntag, dem 2. Juni 1929 in Schweinfurt. Die Kirche in Kraftshof bei Nürnberg nach ihrer Renovierung. Landestagung der bayerischen evangelischen Posaunenverbände in Erlangen. Landesfest des evangelischen Bundes vom 24.–26. August 1929 in Münchberg. Übergabe des neuen Krankenhauses in Fürth an die Neuendettelsauer Diakonissen durch OB Dr. Wild.

Kategorie C4 Erhalten im BArch

„Werden und Wirken eines Missionars"

Pj 1929
Pr Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur 10. 10. 1929 – 4 Akte, 1338 m, Jf.
Inhalt Ausbildung von Missionaren in der Missionslehranstalt der Berliner Missionsgesellschaft; Missionsarbeit in Ostafrika (mit Spielhandlung), (Mitt.).
Kategorie C2

1930

„An den Urwaldströmen Borneos"

Pj 1930
Pr Basler Missionsgesellschaft, Basel in Verbindung mit den v. Bodelschwinghschen Anstalten, Bethel
Zensur 8. 10. 1930 – 5 Akte, 1277 m, Jf.
Kategorie C2

„Armeniernot und Christenhilfe"

Pj 1930
Pr Naturfilm Hubert Schonger, Berlin
Zensur 21. 11. 1930 – 3 Akte, 630 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Arbeit der Dr. Lepsius Deutschen Orient-Mission in Palästina: Betreuung von Flüchtlingen, Witwen und Waisen in Ghasie (Libanon), Aleppo (Syrien), Jerusalem, Nazareth, Athen u. a.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Aus der Arbeit der Dr. Lepsius Deutschen Orientmission"

Pj 1930
Pr Naturfilm Hubert Schonger, Berlin
Zensur 20. 9. 1930 – 1 Akt, 442 m, Jf.
Inhalt Bericht über das Wirken der Dr. Lepsius Deutschen Orient-Mission in Syrien: Betreuung von Witwen und Waisen in einer Kolonie bei Aleppo; Versorgung von Flüchtlingen.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Die Botschaft der deutschen Reformation"

Pj 1930
Pr Evangelische Bildkammer, Witten
Anm Der Film wurde auch als Jahresschau 1930 der Evangelischen Bildkammer Nürnberg gezeigt
Zensur 12. 9. 1930 – 2 Akte, 760 m, Jf.
Inhalt Bericht über die 400-Jahrfeier der Confessio Augustana 1930 in Augsburg: Die historischen Ereignisse im Trick; Feierlichkeiten am Sonntag, dem 22. Juni 1930: Gottesdienste, historischer Festzug. Bekenntniskundgebung in Augsburg. Landessynode der Bayerischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Ansbach.
Kategorie C3 Erhalten im BArch

„Dritter Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg"

Pj 1930
Pr Evangelische Bildkammer, Nürnberg
Zensur nicht ermittelt
Inhalt Veranstaltungen des 3. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Nürnberg vom 26. bis 30. Juni 1930: Gemeindeabend in der Festhalle im Luitpoldhain; Kundgebung auf dem Nürnberger Hauptmarkt; Einweihung der „Gustav-Adolf-Gedächtniskirche" zu Nürnberg; Enthüllung des Gustav-Adolf-Denkmals durch Kirchenrat Dr. Weigel; Sitzungen von Arbeitskreisen in den Räumen des Kulturvereins u. a.
Kategorie C3 Fragment erhalten im BArch

„Das Evangelium unter den Menschenfressern"

Pj 1930
Pr Evangelische Bildkammer, Nürnberg
Zensur 24. 9. 1930 – 6 Akte, 1884 m, Jf.
Inhalt Missionsarbeit des Neuendettelsauer Missionswerks auf Neuguinea (LKA Nürnberg).
Kategorie C2

„Ein frohes Jugendtreffen. Mit der Hamburger Adventjugend nach Schwerin"

Pj 1930
Pr Kosmos Film Jam Borgstaedt, Hamburg
Zensur 17. 7. 1930 – 2 Akte, 657 m, Jf.
Kategorie B4

„Heißa – Wir sind jung!"

Pj 1930
Pr Filmstelle des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden
Zensur 2. 9. 1930 – 4 Akte, 1474 m, Jf.
Kategorie B4

„In den Spuren Vater Bodelschwinghs"

Pj 1930
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Ka Sophus Wangoe

Re Gertrud David
Anm Jubiläumsfilm zum 100. Geburtstag Friedrich v. Bodelschwinghs
Zensur 25. 9. 1930 – 6 Akte, 2386 m, Jf.
2. Zensur 2. 9. 1935 – 6 Akte, 1386 m, Jf. (weitere Zensuren siehe 1935)
Inhalt Ausführliche Dokumentation der verschiedenen sozialen Einrichtungen der v. Bodelschwinghschen Anstalten (mit Spielhandlung): Geschwisterpaar (Theologe und Lehrerin) fassen nach einem langen Studienaufenthalt in Bethel, bei dem sie alle Einrichtungen der Anstalt kennenlernen, den Entschluß, als Missionar und Diakonisse in den Betheler Missionsgebieten zu arbeiten.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Innere Mission in Schleswig-Holstein"
Pj 1930
Pr Nordmark-Film, Kiel
Zensur 11. 11. 1930 – 2 Akte, 442 m, Jf.
Kategorie C1

„Juist. Jugend auf Fahrt zu Freude und Kraft"
Pj 1930
Pr Evangelische Bildkammer, Witten
Zensur 12. 11. 1930 – 6 Akte, 1541 m, Jf.
Inhalt Bericht über ein Jugendferienlager auf der Insel Juist (Filmschere).
Kategorie B4

„Kreuz über der Großstadt"
Pj 1930
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 23. 10. 1930 – 5 Akte, 1930 m, Jf.
Inhalt Bericht über die Arbeit der Evangelischen Kirche in Berlin: Tätigkeit eines Großstadtpfarrers; kirchliche Sozialeinrichtungen; Gottesdienste in Berliner Kirchen; Kinder- und Jugendbetreuung; Arbeit der evangelischen Gemeindeschwestern (Mitt.).
Kategorie C4

„Das Lutherjahr 1930 in Coburg"
Pj 1930
Pr Evangelische Bildkammer, Nürnberg
Zensur 25. 9. 1930 – 1 Akt, 420 m, Jf.
Inhalt Dokumentation der Gedenkfeiern des Aufenthaltes von Luther auf der Veste Coburg vor 400 Jahren (16. 4. – 13. 10. 1530): Festgottesdienst in der St. Moritz-Kirche; Kundgebung auf dem Schloßplatz; historisches Festspiel auf dem Gelände der Veste Coburg.
Kategorie C3 Fragment erhalten im BArch

„Missionsreise nach Niederländisch-Indien"
Pj 1929/1930
Pr H. F. Schuberth, Berlin
Zensur 11. 4. 1930 – 2 Akte, 622 m, Jf.
Kategorie C2

„Sieg des Evangeliums im Lande der Kopfjäger"

Pj	1929/1930
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur	6. 8. 1930 – 5 Akte, 1552 m, Jf.
2. Zensur	3. 10. 1934 – 5 Akte, 1462 m, Jf.
Inhalt	Bericht über die Missionsarbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft auf den Inseln Niaß und Sumatra: Volksleben und religiöse Bräuche; Missionstätigkeit und Sozialarbeit der Missionare (mit Spielhandlung), (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie	C2

„Unser Ewevolk in Togo"

Pj	1930
Pr	Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen
Zensur	30. 9. 1930 – 5 Akte, 1930 m, Jf.
Inhalt	Volksreligiöses Brauchtum in Togo: Missionsarbeit von Missionaren der Norddeutschen Missionsgesellschaft (Mitt.).
Kategorie	C2

„Unsere Kirche"

Pj	1930
Pr	Nordmark-Film, Kiel
Zensur	11. 11. 1930 – 3 Akte, 938 m, Jf.
Kategorie	C4

„Die 400-Jahrfeier von Augsburg"

Pj	1930
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	23. 10. 1930 – 1 Akt, 160 m, Jf.
Inhalt	Bericht über die 400-Jahrfeier der Confessio Augustana 1930 in Augsburg.
Kategorie	C3

„Vom Spreewald zum Urwald"

Pj	1930
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	8. 10. 1930 – 5 Akte, 1864 m, Jf.
2. Zensur	28. 8. 1934 – 5 Akte, 729 m (schmal), Jf. (weitere Zensuren siehe 1934)
Inhalt	Missionsarbeit der Berliner Missionsgesellschaft in Labrador, Südchina und Ostafrika; Ausbildung der Missionare; Leben und Volksbräuche in Ostafrika, Missionstätigkeit, Sozialarbeit (teilweise mit Spielhandlung), (Mitt.).
Kategorie	C2

„Yülan, ein Bild aus dem chinesischen Frauenleben"

Pj	1930
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Ka	Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur	30. 10. 1930 – 5 Akte, 1990 m, Jf.
2. Zensur	10. 10. 1931 – 5 Akte, 2022 m, Jf.

3. Zensur 12. 11. 1935 – 5 Akte, 2032 m, Jf. (weitere Zensuren siehe 1935)
Inhalt Bericht über die Missionsarbeit der Berliner Missionsgesellschaft in China (mit Spielhandlung): Yülan, eine junge Chinesin, kommt mit der christlichen Lehre in Berührung und erfährt den Unterschied zwischen christlichen und chinesischen Sitten; schließlich tritt sie zum Christentum über (Filmschere).
Kategorie C2

1931

„Aus der Heide zu den Heiden"

Pj 1931
Pr Evangelisch-Lutherische Missionsanstalt Hermannsburg/Hannover
Zensur 10. 12. 1931 – 4 Akte, 1436 m, Jf.
2. Zensur 28. 10. 1935 – 4 Akte, 577 m (schmal), Jf.
Inhalt Umfassender Bericht über Gründung, Entwicklung und Wirken der Evangelisch-Lutherischen Missionsanstalt Hermannsburg: Ausbildung der Missionare in der Christiansschule; Sozial- und Missionsarbeit in Natal (Südafrika); Ausbildung von Einheimischen in Schule und Beruf; religiöse Betreuung deutscher Siedler in Natal; pädagogische Betreuung der deutschen Kinder.
Kategorie C2 Erhalten im BArch

„Bei der ärztlichen Mission in Borneo und China"

Pj 1931
Pr Verein für ärztliche Mission, Stuttgart
Zensur 18. 9. 1931 – 3 Akte, 1138 m, Jf.
Kategorie C2

„Bilder von der 20. Weltbundtagung der Christlichen Vereine junger Männer in Toronto und Cleveland"

Pj 1931
Pr Pastor Vollrath-Müller, Gütersloh
Zensur 5. 11. 1931 – 7 Akte, 1758 m, Jf.
Kategorie B4

„Dienen will ich"

Pj 1931
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Ka Bohne, Berlin; Ulherr, Nürnberg
Anm Uraufführung am 27. September 1931 im Phoebus-Palast, Nürnberg
Zensur 14. 9. 1931 – 6 Akte, 2026 m, Jf.
Inhalt Ausführliche Dokumentation über Entwicklung, Aufgaben und Wirken der Diakonissenanstalt Neuendettelsau und ihrer Filialen in Polsingen, Bruckberg und Himmelkron (zum Teil mit Spielhandlung): Schwesternausbildung; Betreuung von körperlich und geistig Behinderten; Krankenpflege und Gemeindedienst; pädagogische Arbeit in Volks- und Fachschulen, Gymnasien und Lehrerinnenseminaren.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Gopal, der Weg eines Inders“

Pj	1930/1931
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	8. 1. 1931 – 5 Akte, 1995 m, Jf.
2. Zensur	21. 12. 1935 – 5 Akte, 1995 m, Jf. (weitere Zensuren siehe 1935)
Inhalt	Bericht über die Missionsarbeit der Leipziger Missionsgesellschaft in Indien (mit Spielhandlung): Gopal, ein indischer Jugendlicher, wird mit einer schweren Krankheit in ein Missionshospital eingeliefert und dort gesund gepflegt; nach seiner Taufe wird er als Lehrer ausgebildet und wirkt in christlich-pädagogischem Sinne in seiner Gemeinde (Filmschere).
Kategorie	C2

„Der große Strom. Ein Film von Mutter und Volk“

Pj	1931
Pr	Evangelischer Preßverband für Deutschland e.V., Berlin
Zensur	26. 10. 1931 – 4 Akte, 1304 m, Jv.
2. Zensur	13. 11. 1931 – 4 Akte, 1127 m, Jf.
3. Zensur	6. 2. 1932 – 4 Akte, 414 m (schmal), Jf.
Inhalt	Wirken der Evangelischen Frauenhilfe (Filmschere).
Kategorie	B5

„Im Dienste der Liebe. Bilder aus der Arbeit der Inneren Mission“

Pj	1931
Pr	Landesverein für Innere Mission, Dresden
Zensur	24. 8. 1931 – 6 Akte, 2041 m, Jf.
2. Zensur	13. 2. 1936 – 8 Akte, 762 m (schmal), Jf.
Inhalt	Bericht über die Arbeit der Inneren Mission im Freistaat Sachsen: Sozialarbeit, Evangelisation, Posaunenmission u. a. (Filmschere).
Kategorie	C1

„In den Urwäldern der Negerrepublik Liberia“

Pj	1931
Pr	Advent Missionsgesellschaft e.V., Berlin
Zensur	2. 9. 1931 – 2 Akte, 613 m, Jf.
Kategorie	C2

„Jahresschau 1931“

Pj	1931
Pr	Evangelische Bildkammer, Nürnberg
Zensur	26. 9. 1931 – 1 Akt, 486 m, Jf.
Inhalt	Eröffnung eines Heimes für körperbehinderte Kinder durch die Diakonissenanstalt Neuendettelsau am 12. 3. 1931 in Engelthal. Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche in Neuötting durch Oberkirchenrat Baum. Das neue Brüderhaus der Diakonenanstalt Rummelsberg. Bericht über das Arbeitsheim Weiher des Landesvereins für Innere Mission: Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose. Ferienaufenthalte Nürnberger Kinder in Ferienkolonien an der Ostsee.
Kategorie	C4

Erhalten im BArch

„Jisu Sahay (Jesus der Retter)"
Pj 1930/1931
Pr Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Ka Friedrich Paulmann
Zensur 3. 3. 1931 – 5 Akte, 1872 m, Jf.
2. Zensur 28. 8. 1934 – 5 Akte, 706 m (schmal), Jf. (weitere Zensuren siehe 1934)
Inhalt Bericht über die Arbeit der Goßnerschen Missionsgesellschaft in Indien (Filmschere).
Kategorie C2

„Jugend der Tat"
Pj 1931
Pr Naturfilm Hubert Schonger, Berlin
Zensur 19. 10. 1931 – 4 Akte, 992 m, Jf.
2. Zensur 15. 1. 1934 – 4 Akte, 391 m (schmal), Jf.
Inhalt Jugendlager evangelischer Jungvolkgruppen: Lagerleben, Gottesdienst im Freien, Geländespiel, Bau eines Floßes; Lagerspiele. Jugendliche auf großer Fahrt.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Morgenglanz im Reich der Mitte"
Pj 1931
Pr Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur 6. 10. 1931 – 5 Akte, 1946 m, Jf.
2. Zensur 12. 4. 1933 – 5 Akte, 1741 m, Jf. (weitere Zensuren siehe 1933)
Inhalt Bericht über die evangelische Missions- und Sozialarbeit in China.
Kategorie C2 Fragment erhalten im BArch

„Palästinafahrt der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands 1931"
Pj 1931
Pr Christliche Pfadfinderschaft Gau Nordmark, Hamburg
Zensur 28. 8. 1931 – 4 Akte, 445 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

„Wer ist denn mein Nächster?"
Pj 1931
Pr Döring Filmwerke GmbH, Hannover-Hainholz
Zensur 25. 4. 1931 – 4 Akte, 1481 m, Jf.
Inhalt Bericht über das evangelische Krankenhaus Friderikenstift in Hannover: Schwesternausbildung; Krankenpflege (mit Spielhandlung), (Filmschere).
Kategorie C1

1932

„Eichenkranz über Koblenz"
Pj 1932
Pr Westdeutscher Jungmännerbund e.V., Wuppertal-Barmen
Zensur 31. 8. 1932 – 4 Akte, 567 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

„Evangelische Freizeit für jugendliche Erwerbslose in Belzig"

Pj	1932
Pr	Evangelischer Wohlfahrtsdienst des Kreises Zauch-Belzig, Plötzin b. Werder/Havel
Zensur	6. 5. 1932 – 1 Akt, 122 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Evangelisches Johannesstift Berlin-Spandau"

Pj	1932
Pr	Evangelisches Johannesstift, Berlin-Spandau
Zensur	16. 1. 1933 – 3 Akte, 408 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Frauen im Dienst"

Pj	1932
Pr	Evangelische Bildkammer, Witten
Anm	Uraufführung 27. 11. 1932 im Emelka Theater, Dortmund
Zensur	17. 11. 1932 – 4 Akte, 1084 m, Jf.
Inhalt	Reportage über die Arbeit der Westfälischen Evangelischen Frauenhilfe: Die Zentrale in Soest; Freizeitaufenthalte und Lehrgänge von Kreisvorsitzenden, Bezirksleiterinen und Helferinnen. Frauenschule und Haushaltsschule in Soest, landwirtschaftliche Haushaltsschule in Gohfeld. Soziale Frauenschule in Gelsenkirchen. Frauenheim Wengern und Hof Esborn für gefährdete und verwahrloste Frauen und Mädchen; Umschulung erwerbsloser Frauen in Esborn. Betreuung von Müttern in Müttererholungsheimen und -hospizen; statistische Übersicht über die Müttererholungsarbeit der Westfälischen Frauenhilfe.
Kategorie	B5 Erhalten im BArch

„Frisch auf ins Zelt"

Pj	1932
Pr	Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur	15. 8. 1932 – 2 Akte, 210 m (schmal), Jf.
Kategorie	B4

„Gottes Welt im Memelland"

Pj	1932
Pr	M. Riek, Memel und Evangelischer Preßverband für Deutschland e.V., Berlin
Zensur	24. 12. 1932 – 4 Akte, 629 m, Jf.
2. Zensur	16. 12. 1935 – 4 Akte, 629 m, Jf. (weitere Zensuren siehe 1935)
Inhalt	Querschnittsfilm über Brauchtum, religiöse und soziale Arbeit der evangelischen Kirche und bedeutende kirchliche Ereignisse im Memelgebiet (Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin).
Kategorie	C4

„Jahresschau 1932"

Pj	1932
Pr	Evangelische Bildkammer, Nürnberg
Zensur	30. 9. 1932 – 2 Akte, 740 m, Jf.
Inhalt	Einweihung einer neuen evangelischen Kiche in Hirschau bei Amberg, Pfingsten 1932. Gustav-Adolf-Feier im Nürnberger Stadion am 3. Juli

1932: Einzug der evangelischen Verbände, sportliche Wettkämpfe, Chor der evangelischen Kirchenchöre Nürnbergs, Massenturnen von Turnern der Eichenkreuzverbände, Festrede von Kirchenrat Weigel. Schwedenfeier auf dem Hesselberg. Gustav-Adolf-Feier auf der Alten Veste. 8. Bundestagung des Jugendbundes der evangelischen Arbeitervereine Bayerns, Pfingsten 1932 in Selb. Ferienlager und Schullandheim des Landesvereins für Innere Mission in Schloß Cadolzburg. Gustav-Adolf-Feiern in Nürnberg, Fürth, Rothenburg und Dinkelsbühl im August 1932 unter Beteiligung von schwedischen Gästegruppen. 100-Jahrfeier des Gustav-Adolf-Vereins am Völkerschlachtdenkmal in Leipzig.

Kategorie C4 Erhalten im BArch

„Jungvolk im Aufbruch"

Pj 1932
Pr Filmstelle des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden
Zensur 27. 9. 1932 – 4 Akte, 422 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

„Kirche und Heimat"

Pj 1932
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 15. 9. 1932 – 5 Akte, 2124 m, Jf.
2. Zensur 29. 3. 1933 – 5 Akte, 1917 m, Jf.
Inhalt Bericht über die religiöse und soziale Arbeit der Mecklenburgischen Landeskirche (Filmschere).
Kategorie C4

„Lager der Tausend"

Pj 1931/1932
Pr Westdeutscher Jungmännerbund e.V., Wuppertal-Barmen
Zensur 13. 1. 1932 – 3 Akte, 370 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

„Mettberg Film: Wie die Friedenskirche am Gemeindetag das Waldheim weiht"

Pj 1932
Pr Foto Jansen, Wuppertal-Barmen
Zensur 7. 7. 1932 – 2 Akte, 152 m (schmal), Jf.
Kategorie B1

„Not, die uns ruft"

Pj 1932
Pr Kirchlicher Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V., Berlin
Zensur 9. 11. 1932 – 5 Akte, 514 m (schmal), Jf.
Kategorie C1

„Packt an – Ran!"

Pj 1932
Pr Evangelische Bildkammer, Witten
Zensur nicht ermittelt

Inhalt Dokumentation über den freiwilligen Arbeitsdienst evangelischer Jugendlicher im Ruhrgebiet: In einem Jugendheim untergebrachte Jugendliche bei Erdarbeiten, beim Hausbau und bei Arbeiten in einem Steinbruch; Freizeitgestaltung.
Kategorie C1 Rohaufnahmen des Films erhalten im BArch

„Reichstagung Greiz 1931"
Pj 1931/1932
Pr Bund Deutscher Bibelkreise (BK) e.V., Wuppertal-Barmen
Bu Otto Kast, Karlsruhe
Ka Otto Kast, Karlsruhe
Zensur 1. 2. 1932 – 3 Akte, 305 m, Jf.
Inhalt Bericht über die 4. Reichstagung des Bundes Deutscher Bibelkreise vom 23. bis 26. Mai 1931 (Pfingsten) in Greiz (Vogtland): Fahrtvorbereitungen; die Zeltstadt am Ufer der Elster; Lagerleben; Gottesdienst in der Stadtkirche zu Greiz mit Festpredigt des Reichswartes der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands Dr. Erich Stange; Begrüßung von Behördenvertretern und Gruppen befreundeter Bünde im Lager durch den Reichswart der BK Udo Smidt; Tagung im Haus der Turnerschaft Greiz mit Referat von Smidt und Rede des Vorsitzenden des Bundes Dr. G. Kertz; Diskussionen in den Arbeitsgruppen; Schlußfeier am Pfingstdienstagabend, Abreise der Gruppen.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Ritterschlag des Johanniterordens in Sonnenburg"
Pj 1932
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 12. 5. 1932 – 1 Akt, 35 m (schmal), Jf.
Kategorie B3

„Sonnenglanz und Meeresbrandung. Ein Film von den Freizeittagen Evangelischer Jugend auf der Nordseeinsel Borkum"
Pj 1932
Pr Pastor Vollrath-Müller, Gütersloh
Zensur 17. 10. 1932 – 7 Akte, 1989 m, Jf.
2. Zensur 27. 1. 1933 – 7 Akte, 741 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

„Um die Seele Afrikas"
Pj 1932
Pr Evangelisch-Lutherische Missionsanstalt Hermannsburg/Hannover
Zensur 16. 12. 1932 – 4 Akte, 1825 m, Jf.
2. Zensur 27. 9. 1935 – 4 Akte, 650 m (schmal), Jf.
Inhalt Bericht über die Missionsarbeit der Hermannsburger Missionsanstalt in Transvaal und Natal (Südafrika): Leben und religiöses Brauchtum der Eingeborenen; industrielle und landwirtschaftliche Entwicklung in Südafrika; Gemeindeleben und Missionsarbeit; soziale Situation der Eingeborenen in den Industriezentren des Landes; die Arbeit der „Goldfeldmission" der Hermannsburger Anstalt (Sitz: Krügersdorf, Roodeport und Randfontein).
Kategorie C2 Erhalten im BArch

„Vom Mütterdienst der Frauenhilfe"

Pj	1932
Pr	Gesamtverband der Evangelischen Frauenhilfe, Potsdam
Zensur	6. 4. 1932 – 3 Akte, 1005 m, Jf.
2. Zensur	25. 4. 1932 – 3 Akte, 392 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Vom Wunderland der Jungen"

Pj	1932
Pr	Christliche Pfadfinderschaft Sachsen im Evangelisch-Lutherischen Jungmännerbund Sachsen e.V., Dresden
Zensur	22. 10. 1932 – 3 Akte, 341 m (schmal), Jf.
Kategorie	B4

„Weit laßt die Fahnen wehen"

Pj	1932
Pr	Bund Deutscher Bibelkreise (BK) e. V., Wuppertal-Barmen
Ka	Otto Kast, Karlsruhe
Zensur	9. 11. 1932 – 5 Akte, 539 m (schmal), Jf.
Inhalt	Winterlager einer Gruppe des Bundes Deutscher Bibelkreise; Sommerlager des Bundes: Lagerleben, Geländespiel etc.; BK-Gruppe bei einer Ferienfahrt.
Kategorie	B4 Erhalten im BArch

„Das wirkende Wort. Bilder aus dem Leben der evangelischen Gemeinden Italiens in Geschichte und Gegenwart"

Pj	1932
Pr	Evangelische Bildkammer, Witten
Anm	Uraufführung August 1932 auf der Provinzialsynode der evangelischen Kirche Westfalens in Soest
Zensur	25. 8. 1932 – 7 Akte, 2095 m, Jf.
Inhalt	Deutsche evangelische Gemeinden und Waldenser-Gemeinden in Italien. Rückblick auf die Geschichte der Waldenser (Filmschere).
Kategorie	C4

1933

„Die bayerische Jahresschau 1933"

Pj	1933
Pr	Evangelische Bildkammer, Nürnberg
Zensur	nicht ermittelt
Inhalt	Einführung des Landesbischofs Dr. Meiser in sein Amt am 11. Juni 1933 in Nürnberg: Festzug zum St. Lorenzi Dom, Begrüßung der Ehrengäste, darunter der bayerische Ministerpräsident Siebert und Minister Wagner; Begrüßung des Landesbischofs durch Kirchenpräsident Veit; Rundfunkübertragung der feierlichen Amtseinsetzung in 250 bayerische Kirchen; Festakt im Nürnberger Rathaus. Diakone der Diakonenanstalt Rummelsberg beim Wehrsport.
Kategorie	C4 Erhalten im BArch

„Der Deutsche Bund der Mädchenbibelkreise zeigt seinen Bundesfilm"
Pj 1933
Pr Deutscher Bund der Mädchenbibelkreise (MBK), Leipzig
Bu Otto Kast, Karlsruhe
Ka Otto Kast, Karlsruhe
Zensur 17. 10. 1933 – 5 Akte, 564 m (schmal), Jf.
Inhalt Bibelschule, Reichsgeschäftsstelle, Zentralredaktion und Buchhandlung im Bundeshaus des Deutschen Bundes der Mädchenbibelkreise in Leipzig, Helfferichstraße 12. Bundesleiter Pastor Lic. Brandt. 5. Bundestagung des Deutschen Bundes der Mädchenbibelkreise zu Wernigerode/Harz (Pfingsten 3. bis 6. Juni 1933): Gottesdienstfeier; Arbeitskreise mit Nelly Lutz und Alexandrine Schmidt; Reden der Reichswartin Anna Lawton und der 2. Vorsitzenden Elisabeth Brandt; Lagerleben im Zeltlager, Ausflüge in die Umgebung. Fahrten von Gruppen des Bundes in den Schwarzwald und an die Nordsee.
Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Drei von der Zeltstadt"
Pj 1933
Pr Johannes Rüger, Gütersloh
Zensur nicht ermittelt
Inhalt Humorvoller Bericht vom Reichslager des Bundes Deutscher Bibelkreise Pfingsten 1933 (3.–6. Juni) am Teutoburger Wald; Lagerleben und Veranstaltungen.
Kategorie B4 Fragment erhalten im BArch

„Einweihung der Evangelischen Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin-Wilmersdorf"
Pj 1933
Pr IG Farben Industrie AG Agfa, Berlin
Zensur 1. 6. 1933 – 1 Akt, 57 m (schmal), Jf.
Kategorie B1

„Die Evangelische Kirche Pommerns. Bilder aus dem Jahre 1932"
Pj 1932/1933
Pr Pommersche Evangelische Bildkammer, Stettin
Zensur 7. 3. 1933 – 1 Akt, 113 m (schmal), Jf.
Kategorie C4

„Evangelisches Jungvolk marschiert"
Pj 1933
Pr Boehner-Film, Fritz Boehner, Dresden
Zensur 21. 7. 1933 – 1 Akt, 338 m, Jf.
Kategorie B4

„Flucht in das Leben"
Pj 1933
Pr Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur 16. 12. 1933 – 3 Akte, 390 m (schmal), Jf.
Inhalt Bericht über das Wirken der Berliner Stadtmission.
Kategorie C1

„Großfahrt. Deutscher Jungendienst in Siebenbürgen"

Pj	1933
Pr	Bund Deutscher Bibelkreise (BK), Wuppertal-Barmen
Ka	Otto Kast, Karlsruhe
Zensur	14. 10. 1933 – 2 Akte, 257 m (schmal), Jf.
Inhalt	Fahrt einer Gruppe des Bundes Deutscher Bibelkreise unter Führung von Oswald Hanisch nach Siebenbürgen zur Übergabe der Gefallenen-Gedenkglocke des Reichslagers 1933 an die Gemeinde Ludwigsdorf.
Kategorie	B4 Erhalten im BArch

„Junge Generation im Aufbruch"

Pj	1933
Pr	Deutscher Verband des Jugendbundes für entschiedenes Christentum, Woltersdorf
Zensur	3. 10. 1933 – 3 Akte, 317 m (schmal), Jf.
Kategorie	B4

„Kirche und Heimat"

Pj	1932
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	15. 9. 1932 – 5 Akte, 2124 m, Jf.
2. Zensur	29. 3. 1933 – 5 Akte, 1917 m, Jf.
Inhalt	Bericht über die religiöse und soziale Arbeit im Bereich der Mecklenburgischen Landeskirche (Filmschere).
Kategorie	C4

„Lager der roten Erde"

Pj	1932/1933
Pr	Pfarrer Johannes Busch, Witten/Ruhr
Zensur	15. 2. 1933 – 5 Akte, 507 m (schmal), Jf.
Kategorie	B4

„Luther (Ein Film der deutschen Reformation)"

Pj	1927
Pr	Cob Film GmbH, Berlin
Bu	Hans Kyser, Dompfarrer D. Döhring
Mu	Wolfgang Zeller
Ka	Sophus Wangoe, Otto Ewald
Re	Hans Kyser
Da	Eugen Klöpfer, Theodor Loos, Bruno Kastner, Karl Elzer, Harry Lamberts-Paulsen, Wilhelm Bendow, Aruth Wartan, Max Maximilian, Max Grünberg, Rudolf Lettinger, Livio Pavanelli, Lotte Stein, Elsa Wagner, Lydia Potechina, Ferdinand v. Alten, Leopold v. Ledebur, Paul Rehkopf u. a. (Lamprecht)
Anm	Uraufführung am 16. 2. 1928 im Ufa-Palast am Zoo
Zensur	17. 12. 1927 – 8 Akte, 3308 m, Jf.
2. Zensur	10. 1. 1928 – 8 Akte, 3220 m, Jf.
3. Zensur	22. 3. 1928 – 8 Akte, 3116 m, Jf.
4. Zensur	2. 9. 1933 – 8 Akte, 2306 m, Jf.
Inhalt	Luther als Reformator
Kategorie	B6 Erhalten im BArch

„Morgenglanz im Reich der Mitte"

Pj 1931
Pr Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur 6. 10. 1931 – 5 Akte, 1946 m, Jf.
2. Zensur 12. 4. 1933 – 5 Akte, 1741 m, Jf.
3. Zensur 4. 4. 1940 – zur Vorführung nur vor geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen zugelassen
Inhalt Bericht über die evangelische Missions- und Sozialarbeit in China.
Kategorie C2 Fragment erhalten im BArch

„Die Naumburger Passion"

Pj 1932/1933
Pr Evangelische Bildkammer, Berlin
Ka Curt Oertel
Zensur 20. 3. 1933 – 2 Akte, 294 m (schmal), Jf.
Inhalt Stadtbilder von Naumburg. Die Passion Christi im Westlettner des Naumburger Domes; durch raffinierte Kamaraeinstellung und Schnitttechnik wird beim Zuschauer die Illusion sich bewegender Figuren erzeugt (Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin).
Kategorie A3

„Pommerscher Kirchentag, Stettin, den 25. und 26. September 1932"

Pj 1932/1933
Pr Pommersche Evangelische Bildkammer, Stettin
Zensur 7. 3. 1933 – 1 Akt, 66 m (schmal), Jf.
Kategorie C3

„Das Rauhe Haus in Hamburg. 100 Jahre evangelische Erziehungsarbeit"

Pj 1933
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Bu Pastor F. Engelke
Ka Karl G. A. Rohlfs, Hamburg
Zensur 11. 9. 1933 – 4 Akte, 428 m (schmal), Jf.
Inhalt Dokumentation über die Entstehung und Einrichtung des am 31. 11. 1831 von Johann Hinrich Wichern gegründeten Rauhen Hauses in Hamburg (mit Spielhandlung): Gründung des Hauses und erste Wohngemeinschaften. Vorstellung verschiedener Einrichtungen des Rauhen Hauses, so der „Wichernschule" (Oberrealschule), der Lehrwerkstätten und des landwirtschaftlichen Lehrbetriebs „Kattenhof". Ausbildung von Diakonen. Die Entwicklung der Diakoniebewegung in Deutschland in einer Trickdarstellung.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Reichslager des Bundes Deutscher Bibelkreise"

Pj 1933
Pr Bund Deutscher Bibelkreise (BK), Wuppertal-Barmen
Ka Otto Kast, Karlsruhe
Zensur 19. 9. 1933 – 4 Akte, 412 m (schmal), Jf.
Inhalt Bericht über das Reichslager zum 50jährigen Bestehen des Bundes Deutscher Bibelkreise Pfingsten 1933 (3.–6. Juni) im Teutoburger Wald bei Bielefeld: Gottesdienst am Pfingstsonntag mit Predigt des Bundes-

vorsitzenden G. Kertz. Festakt „50 Jahre Bund Deutscher Bibelkreise" im Lager mit Reden des Bielefelder Oberbürgermeisters Dr. Prieß, des Reichswarts des Bundes Udo Smidt, des Reichsführers des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands Dr. Stange. Zeltstadt und Lagerleben. Kundgebung auf dem Schillerplatz in Bielefeld mit Ansprache von Generalsuperintendent Weirich (Münster). Thing am Nachmittag des Pfingstmontags mit Reden von Reichswart Smidt, Pastor Oltmann und Reichsschatzmeister Dr. H. Ehlers. Gefallenen-Gedenkfeier am Abend. Besuch des Leiters der v. Bodelschwinghschen Anstalten Fritz v. Bodelschwingh im Lager. Abschlußveranstaltung am Abend des Pfingstdienstags.

Kategorie B4 Erhalten im BArch

„Ringende Menschen. Die Tragödie einer Familie"

Pj 1933
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Ka Robert Lach
Re Gertrud David
Zensur 31. 8. 1933 – 5 Akte, 2151 m, Jf.
2. Zensur 9. 6. 1937 – *verboten*
Inhalt Spielfilm über die Problematik von Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Am Beispiel des Schicksals einer Epileptikerfamilie wird umfassend über die Arbeit der Einrichtungen der v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel berichtet.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Unter schwarzer Flagge. Ein evangelisches Jugendlager in Dünen und Sand"

Pj 1933
Pr Pfarrer Arnold Dannenmann für Lichtbildstelle des Ostbundes Evangelischer Jungmännervereine, Berlin
Zensur 24. 11. 1933 – 2 Akte, 252 m (schmal), Jf.
Kategorie B4

„Vom Werden der Volkskirche in Sachsen"

Pj 1933/1934
Pr Boehner-Film, Fritz Boehner, Dresden
Zensur 25. 10. 1933 – 1 Akt, 405 m, Jf.
2. Zensur 19. 12. 1934 – 4 Akte, 1204 m, *verboten*
Kategorie C4 (?)

1934

„Am 28. und 29. 10. 1933 feierte das Diakonissen-Mutterhaus „Hebron", Marburg/Lahn (Wehrda) sein 25jähriges Bestehen"

Pj 1933/1934
Pr Fotohaus J. Siebert, Marburg/Lahn
Zensur 19. 10. 1934 – 2 Akte, 249 m (schmal), Jf.
Inhalt Die Einrichtungen des Diakonissen-Mutterhauses; Festveranstaltung zum 25jährigen Bestehen in einem Festzelt mit Direktor Pfarrer Krawielitzki und der Generaloberin Diakonisse Emilie Siekmeier; Feiern im Schwesternkreis.
Kategorie B3 Fragment erhalten im BArch

„Andrea, der Sohn des Zauberers"

Pj	1927/1928
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	3. 3. 1928 – 5 Akte, 2035 m, Jf.
2. Zensur	31. 8. 1934 – 5 Akte, 750 m (schmal), Jf.
Inhalt	Leben der Einheimischen und Missionsarbeit im Njassa-Gebiet und am Kilimandscharo (Ostafrika), (Mitt.).
Kategorie	C2

„Christentum der Tat"

Pj	1933/1934
Pr	Nordmark-Film, Kiel
Zensur	24. 1. 1934 – 1 Akt, 378 m, Jf.
Inhalt	Bericht über die Arbeit des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein: Nichtseßhaftenbetreuung in der Arbeiterkolonie Rickling; Jugendheim Thetmarshof; Ricklinger Diakone bei der Versorgung von Epileptikern und Irren in den Anstalten Falkenburg und Falkenhorst; Trinkerfürsorge; Frauenheim in Innien; Fürsorgearbeit in einem Mädchenerziehungsheim; Altenbetreuung in Neumünster (Zensurkarte).
Kategorie	C1

„Dienst am Volk (Aus der Arbeit des Provinzialverbandes der Inneren Mission in der Grenzmark Posen-Westpreußen)"

Pj	1934
Pr	Provinzialverband für Innere Mission Grenzmark Posen-Westpreußen, Schneidemühl
Zensur	30. 10. 1934 – 1 Akt, 287 m, Jf.
Kategorie	C1

„Evangelische Filmschau aus Württemberg 1933"

Pj	1933/1934
Pr	Evangelischer Filmdienst Württemberg, Stuttgart
Zensur	23. 4. 1934 – 6 Akte, 677 m (schmal), Jf.
Kategorie	C4

„Evangelische Kundgebung am Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig"

Pj	1934
Pr	Boehner-Film, Fritz Boehner, Dresden
Zensur	5. 7. 1934 – 1 Akt, 297 m, Jf.
Kategorie	C3

„Gottes Wundertaten unter dem Batakvolk auf Sumatra"

Pj	1927/1928
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka	Wilhelm Dachwitz
Bearb	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm	Der Film wurde zum 100jährigen Bestehen der Rheinischen Missionsgesellschaft produziert

Zensur 8. 6. 1928 – 5 Akte, 1724 m, Jf.
2. Zensur 4. 10. 1934 – 5 Akte, 1653 m, Jf.
3. Zensur 30. 8. 1938 – 5 Akte, 633 m (schmal), Jf.
4. Zensur 31. 1. 1940 – *verboten*
Inhalt Missionierung der Bataker auf Sumatra durch die Rheinische Missionsgesellschaft: Leben und Brauchtum der Eingeborenen; Missionsarbeit, Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in Schule und Beruf; Krankenversorgung und soziale Fürsorge (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie C2

„Die Heilige Schrift – deutsch. 400 Jahre Lutherbibel"
Pj 1934
Pr Kulturfilminstitut GmbH, Berlin
Ka Dr. Cürlis
Re Dr. Cürlis
Zensur 9. 10. 1934 – 4 Akte, 1328 m, Jf.
2. Zensur 22. 10. 1934 – 5 Akte, 1213 m und 487 m (schmal), Jf.
Inhalt Die Bedeutung der Heiligen Schrift für die Kirche; Luther als Bibelübersetzer und Einsatz der Buchdruckertechnik zur Verbreitung der Lutherbibel (Dokumentaraufnahmen von den Originalschauplätzen); die Tätigkeit der Preußischen Hauptbibelgesellschaft (Mitt. d. RVEF).
Kategorie A2

„Helfende Liebe. Kaiserswerther Schwestern daheim und im Morgenlande"
Pj 1927
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur 29. 6. 1927 – 5 Akte, 2005 m, Jf.
2. Zensur 2. 10. 1934 – 5 Akte, 1901 m, Jf.
Inhalt Ausbildung und Arbeit der Schwestern in der Diakonissenanstalt Kaiserswerth; Kranken- und Kinderpflege; Klosterschule; Hospital der Kaiserswerther Schwestern in Kairo (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie C1

„In Jesu Dienst"
Pj 1934
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 10. 11. 1934 – 4 Akte, 624 m (schmal), Jf.
Kategorie C1

„In Jesu Dienst von Bethel nach Ostafrika"
Pj 1927
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur 17. 9. 1927 – 5 Akte, 1828 m, Jf.
2. Zensur 1. 10. 1934 – 5 Akte, 1732 m, Jf.
Inhalt Abreise und Fahrt von Betheler Missionaren nach dem ehemaligen Deutsch-Ostafrika; Missionsarbeit im Usambaragebiet: Gründung von Missionsstationen, Bau von Krankenhäusern und Schulen; Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.
Kategorie C2 Erhalten im BArch

„Jisu Sahay (Jesus der Retter)"

Pj	1930/1931
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Ka	Friedrich Paulmann
Zensur	3. 3. 1931 – 5 Akte, 1872 m, Jf.
2. Zensur	28. 8. 1934 – 5 Akte, 706 m (schmal), Jf.
3. Zensur	1. 3. 1940 – vorzuführen nur vor evangelischen Vereinen und Verbänden
Inhalt	Bericht über die Arbeit der Goßnerschen Missionsgesellschaft in Indien (Filmschere).
Kategorie	C2

„Jugend der Tat"

Pj	1931
Pr	Naturfilm Hubert Schonger, Berlin
Zensur	19. 10. 1931 – 4 Akte, 992 m, Jf.
2. Zensur	15. 1. 1934 – 4 Akte, 391 m (schmal), Jf.
Inhalt	Jugendlager evangelischer Jungvolk-Gruppen: Lagerleben, Gottesdienst im Freien, Geländespiel, Bau eines Floßes, Lagerspiele. Evangelische Jugendliche auf großer Fahrt.
Kategorie	B4 Erhalten im BArch

„Kaiserswerther Diakonissen im Heiligen Land"

Pj	1928
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Zensur	26. 11. 1928 – 4 Akte, 1577 m, Jf.
2. Zensur	2. 10. 1934 – 4 Akte, 1512 m, Jf.
Inhalt	Wirken der Kaiserswerther Diakonissen in Palästina: Kinderfürsorge, Schulausbildung arabischer Mädchen, Führung von Haushaltsschulen und Lehrerinnenausbildung in den Häusern der Kaiserswerther Schwestern in Talitha-kumi bei Jerusalem und Bethlehem. Die heiligen Stätten in Palästina (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie	C1

„Segensspuren der Liebe"

Pj	1934
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	27. 11. 1934 – 6 Akte, 763 m (schmal), Jf.
Inhalt	Bericht über die Arbeit der Inneren Mission im Bereich der evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen (Mitt. d. RVEF).
Kategorie	C1

„Sieg des Evangeliums im Lande der Kopfjäger"

Pj	1929/1930
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka	Wilhelm Dachwitz
Zensur	6. 8. 1930 – 5 Akte, 1552 m, Jf.
2. Zensur	3. 10. 1934 – 5 Akte, 1462 m, Jf.
Inhalt	Bericht über die Missionsarbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft auf den Inseln Niaß und Sumatra: Volksleben und religiöses Brauchtum; Missionstätigkeit und Sozialarbeit der Missionare (mit Spielhandlung), (Bethelarchiv und Mitt.).
Kategorie	C2

„Vom Spreewald zum Urwald"

Pj 1930
Pr Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur 8. 10. 1930 – 5 Akte, 1864 m, Jf.
2. Zensur 28. 8. 1934 – 5 Akte, 729 m (schmal), Jf.
3. Zensur 2. 11. 1935 – 5 Akte, 729 m (schmal), Jf.
4. Zensur 4. 4. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
5. Zensur 27. 9. 1940 – Vorführung nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Kirchengemeinden
Inhalt Missionsarbeit der Berliner Missionsgesellschaft in Labrador, Südchina und Ostafrika; Ausbildung der Missionare; Leben und Brauchtum in Ostafrika, Missionstätigkeit, Sozialarbeit (teilweise mit Spielhandlung), (Mitt.).
Kategorie C2

1935

„Aus dem Werk der evangelischen Gemeinschaft in Deutschland"

Pj 1935
Pr Oskar Hirrlinger, Stuttgart
Zensur 27. 5. 1935 – 4 Akte, 797 m (schmal), Jf.
Inhalt Wirken der „Evangelischen Gemeinschaft" (Albrechtsleute) in Deutschland.
Kategorie C4

„Aus der Heide zu den Heiden"

Pj 1931
Pr Evangelisch-Lutherische Missionsanstalt Hermannsburg/Hannover
Zensur 10. 12. 1931 – 4 Akte, 1436 m, Jf.
2. Zensur 28. 10. 1935 – 4 Akte, 577 m (schmal), Jf.
Inhalt Umfassender Bericht über Gründung, Entwicklung und Wirken der Evangelisch-Lutherischen Missionsanstalt Hermannsburg: Ausbildung der Missionare in der Christiansschule; Sozial- und Missionsarbeit in Natal (Südafrika); Ausbildung von Einheimischen in Schule und Beruf; religiöse Betreuung deutscher Siedler in Natal; pädagogische Betreuung der deutschen Kinder.
Kategorie C2 Erhalten im BArch

„Das Erbe Stoeckers im Dritten Reich"

Pj 1934/1935
Pr Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur 29. 1. 1935 – 5 Akte, 595 m (schmal), Jf.
Inhalt Film zum 100. Geburtstag Stoeckers (1835), (Mitt. d. RVEF).
Kategorie B6

„Friedensau. Ein Film vom Leben auf dem Missionsseminar"

Pj 1935
Pr Bahr-Film, Breslau
Zensur 8. 6. 1935 – 2 Akte, 252 m (schmal), Jf.
Kategorie B3

„Die Gemeindeschwester der Großstadt"

Pj	1935
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	9. 9. 1935 – 1 Akt, 133 m (schmal), Jf.
Inhalt	Wirken von Diakonissen in Gemeinden der Stadt Berlin (mit Spielhandlung), (Mitt. d. RVEF).
Kategorie	C1

„Gopal, der Weg eines Inders"

Pj	1930/1931
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	8. 1. 1931 – 5 Akte, 1995 m, Jf.
2. Zensur	21. 12. 1935 – 5 Akte, 1995 m, Jf.
3. Zensur	1. 3. 1940 – 5 Akte, 1995 m, Jf.
Inhalt	Bericht über die Missionsarbeit der Leipziger Missionsgesellschaft in Indien (mit Spielhandlung): der indische Jugendliche Gopal wird mit einer schweren Krankheit in ein Missionshospital eingeliefert und gesund gepflegt; nach seiner Taufe wird er als Lehrer ausgebildet und wirkt in christlich-pädagogischem Sinne in seiner Gemeinde (Filmschere).
Kategorie	C2

„Gottes Welt im Memelland"

Pj	1932
Pr	M. Riek, Memel und Evangelischer Preßverband für Deutschland e.V., Berlin (Evangelische Bildkammer Berlin)
Zensur	24. 12. 1932 – 4 Akte, 629 m, Jf.
2. Zensur	16. 12. 1935 – 4 Akte, 629 m, Jf.
3. Zensur	1. 1. 1942 – *verboten*
Inhalt	Querschnittsfilm über Brauchtum, religiöse und soziale Arbeit der evangelischen Kirche und bedeutende kirchliche Ereignisse im Memelgebiet (Mitteilungen der Evangelischen Bildkammer Berlin).
Kategorie	C4

„Helfende Liebe in der Großstadt"

Pj	1935
Pr	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	16. 12. 1935 – 6 Akte, 913 m (schmal), Jf.
2. Zensur	4. 12. 1936 – 6 Akte, 742 m (schmal), Jf.
3. Zensur	15. 6. 1937 – 1 Akt (Kurzfassung), 157 m (schmal), Jf.
Inhalt	Dokumentation der Arbeit der Inneren Mission in Berlin (mit Spielhandlung): Betreuung von verwahrlosten und gefährdeten Kindern und Jugendlichen; Wirken von Diakonissen in den Krankenhäusern „Bethanien" und „Martin-Luther-Krankenhaus" sowie als Gemeindeschwestern; Mütterfürsorge und Altenbetreuung; Arbeit des evangelischen Johannesstifts; religiöse Betreuung der Bevölkerung (Mitt. d. RVEF).
Kategorie	C1

„In des Königs Zeiten"

Pj	1934/1935
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	11. 2. 1935 – 4 Akte, 466 m (schmal), Jf.
Kategorie	A2 (?)

„In den Spuren Vater Bodelschwinghs"

Pj	1930
Pr	v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka	Sophus Wangoe
Re	Gertrud David
Bearb	Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur	25. 9. 1930 – 6 Akte, 2386 m, Jf.
2. Zensur	2. 9. 1935 – 6 Akte, 2386 m, Jf.
3. Zensur	12. 9. 1939 – keine Angaben in den Zensurunterlagen
Inhalt	Ausführliche Dokumentation der verschiedenen sozialen Einrichtungen der v. Bodelschwinghschen Anstalten (mit Spielhandlung): Geschwisterpaar (Theologe und Lehrerin) fassen nach einem längeren Studienaufenthalt in Bethel, bei dem sie alle Einrichtungen der Anstalt kennenlernen, den Entschluß, als Missionar und Diakonisse in den Betheler Missionsgebieten zu arbeiten.
Kategorie	C1 Erhalten im BArch

„Ein Jubiläumsfilm aus der Liebestätigkeit der Diakonissenanstalt Bethesda, Wuppertal-Elberfeld"

Pj	1935
Pr	Oskar Hirrlinger, Stuttgart
Zensur	25. 10. 1935 – 4 Akte, 835 m (schmal), Jf.
Inhalt	Bericht zum 50jährigen Bestehen der Diakonissenanstalt Bethesda (gegr. 1886): Die ersten Häuser in der Wuppertaler Distelbeckerstraße und das Krankenasyl Bethesda; das neue Diakonissen- und Krankenhaus Bethesda (eingeweiht 28. 11. 1929); Übersicht über die Dependancen in Deutschland (mit insgesamt 635 Schwestern). Im Rahmen einer Spielhandlung wird die Schwesternausbildung und Arbeit in Bethesda gezeigt.
Kategorie	C1 Fragment erhalten im BArch

„Mit der Hermannsburger Mission in Abessinien"

Pj	1935
Pr	Evangelisch-Lutherische Missionsanstalt Hermannsburg/Hannover
Bearb	Döring-Filmwerke GmbH, Berlin
Zensur	7. 11. 1935 – 6 Akte, 2253 m, zur Vorführung nur in geschlossenen Missionsveranstaltungen zugelassen
2. Zensur	26. 1. 1940 – *verboten*
Inhalt	Bericht über die Missionsarbeit der Hermannsburger Anstalt in Abessinien: Beginn und Ausbau der Missionsarbeit im 19. Jhd., Wiederaufnahme im Jahre 1927; Leben und Brauchtum in Abessinien; Missions- und Sozialarbeit in Addis Abeba; Aufbau einer Missionsstation, Bau eines Hospitals; ärztliche Versorgung der Eingeborenen.
Kategorie	C2 Erhalten im BArch

„Offene Tore"

Pj	1935
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	31. 10. 1935 – 5 Akte, 636 m (schmal), Jf.
2. Zensur	1. 3. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen

Inhalt Bericht über das Evangelische Johannesstift in Berlin-Spandau: Diakonenausbildung; die Arbeit der apologetischen Zentrale; evangelische Laienschulungskurse, Ausbildung von Organisten und Gemeindekantoren, Durchführung von Choralsingwochen; Betreuung von Körperbehinderten; Jugendfürsorge in Erziehungsheimen; Altenbetreuung (Mitt. d. RVEF).
Kategorie C1

„Ein Streifzug durch Istanbul in 43 Motiven"
Pj 1934/1935
Pr Adventmissionsgesellschaft e.V., Berlin
Zensur 1. 4. 1935 – 2 Akte, 906 m (schmal), Jf.
Kategorie D

„Um die Seele Afrikas"
Pj 1932
Pr Evangelisch-Lutherische Missionsanstalt Hermannsburg/Hannover
Zensur 16. 12. 1932 – 4 Akte, 1825 m, Jf.
2. Zensur 27. 9. 1935 – 4 Akte, 650 m (schmal), Jf.
Inhalt Bericht über die Missionsarbeit der Hermannsburger Missionsanstalt in Transvaal und Natal (Südafrika): Leben und religiöses Brauchtum der Eingeborenen; industrielle und landwirtschaftliche Entwicklung in Südafrika; Gemeindeleben und Missionsarbeit; soziale Situation der Eingeborenen in den Industriezentren des Landes; die Arbeit der „Goldfeldmission" der Hermannsburger Anstalt (Sitz: Krügersdorf, Roodeport und Randfontein).
Kategorie C2 Erhalten im BArch

„ . . . und hätte der Liebe nicht!"
Pj 1927
Pr Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Zensur 14. 9. 1927 – 3 Akte, 1103 m, Jf.
2. Zensur 19. 9. 1935 – 2 Akte, 282 m (schmal), Jf.
Inhalt Übersicht über die Tätigkeit der evangelischen Krüppelfürsorge in Deutschland. Ärztliche Betreuung, Ausbildung, Arbeit und Leben von Behinderten im „Wichernhaus" in Altdorf bei Nürnberg (mit Spielhandlung).
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Volk in der Fremde"
Pj 1935
Pr Otto Kast, Offenburg
Ka Otto Kast, Offenburg
Zensur 15. 10. 1935 – 5 Akte, 720 m (schmal), Jf.
2. Zensur 8. 4. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
Inhalt Religiöse und soziale Arbeit der evangelischen Kirche in Gemeinden deutscher Siedler in Jugoslawien (Gottschee, Bosnien).
Kategorie B5 Erhalten im BArch

„Yülan, ein Bild aus dem chinesischen Frauenleben"

Pj	1930
Pr	Missionsfilm Genossenschaft mbH, Berlin
Zensur	30. 10. 1930 – 5 Akte, 1990 m, Jf.
2. Zensur	10. 10. 1931 – 5 Akte, 2022 m, Jf.
3. Zensur	12. 11. 1935 – 5 Akte, 2033 m, Jf.
4. Zensur	4. 4. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
Inhalt	Bericht über die Missionsarbeit der Berliner Missionsgesellschaft in China (mit Spielhandlung): Die junge Chinesin Yülan kommt mit der christlichen Lehre in Verbindung und erfährt den Unterschied zwischen christlichen und chinesischen Sitten; schließlich tritt sie zum christlichen Glauben über (Filmschere).
Kategorie	C2

1936

„Ein Besuch in der Samariterherberge, Krüppelanstalten Bethesda in Angerburg in Ostpreußen"

Pj	1936
Pr	Pfarrer und Anstaltsleiter Lic. Erich Braun, Angerburg/Ostpreußen
Zensur	10. 11. 1936 – 4 Akte, 582 m (schmal), vorzuführen nur vor Ärzten, Medizinbeflissenen und Fachkreisen ähnlicher Art
Kategorie	C1

„Deutsche Evangelische Sängerfahrt durch die Bibelländer"

Pj	1936
Pr	Franz Lullau, Berlin
Zensur	6. 10. 1936 – 4 Akte, 550 m (schmal), Jf.
Kategorie	B5

„Diakonie. Bilder aus der Arbeit des Evangelischen Diakonievereins"

Pj	1935/1936
Pr	Pfarrer Lic. Gerhard Kehnscherper, Berlin
Zensur	21. 2. 1936 – 4 Akte, 515 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Einer trage des anderen Last"

Pj	1936
Pr	Evangelische Bildkammer Nürnberg durch Friedrich Paulmann, Berlin
Ka	Friedrich Paulmann
Zensur	4. 11. 1936 – 6 Akte, 719 m (schmal), Jf.
2. Zensur	15. 12. 1936 – 6 Akte, 746 m (schmal), Jf.
3. Zensur	11. 12. 1937 – 6 Akte, 731 m (schmal), Jf.
4. Zensur	23. 2. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
Inhalt	Umfassende Dokumentation über die verschiedenen Aufgaben und Wirkungsbereiche der Inneren Mission in Bayern (mit Spielhandlung): Betreuung von verwahrlosten Kindern und Jugendlichen; Behindertenfürsorge; Berufsausbildung von Jugendlichen; Diakonenausbildung.
Kategorie	C1 Erhalten im BArch

„Der harte Ruf"

Pj	1936
Pr	Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur	3. 11. 1936 – 5 Akte, 563 m (schmal), vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen der evangelischen Gemeinden vor Erwachsenen
Inhalt	Bericht über die Diakonenanstalt in Neinstedt/Harz
Kategorie	C1

„Im Dienste der Liebe. Bilder aus der Arbeit der Inneren Mission"

Pj	1931
Pr	Landesverein für Innere Mission, Dresden
Zensur	24. 8. 1931 – 6 Akte, 2041 m, Jf.
2. Zensur	13. 2. 1936 – 8 Akte, 762 m (schmal), Jf.
Inhalt	Bericht über die Arbeit der Inneren Mission im Freistaat Sachsen: Sozialarbeit, Evangelisation, Posaunenmission etc. (Filmschere).
Kategorie	C1

„Im Glauben aufgebrochen"

Pj	1936
Pr	Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur	28. 12. 1936 – 5 Akte, 601 m (schmal), Jf.
2. Zensur	23. 4. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
Inhalt	Bericht über die Diakonenanstalt in Neinstedt/Harz; Arbeit der Brüdermission (Mitt. d. RVEF).
Kategorie	C1

„Sachs, halte Wacht! (800 Jahre Kampf um Glaube und Volkstum in Siebenbürgen)"

Pj	1936
Pr	Otto Kast, Offenburg
Ka	Otto Kast, Offenburg
Zensur	2. 11. 1936 – 4 Akte, 525 m (schmal), Jf.
2. Zensur	1. 12. 1936 – 4 Akte, 522 m (schmal), Jf.
3. Zensur	16. 4. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
Inhalt	Leben und Brauchtum der Siebenbürger Sachsen; Arbeit der evangelischen Kirche in Siebenbürgen.
Kategorie	B5

Erhalten im BArch

„Die Zinzendorf-Schulen der Brüdergemeinde in Kleinwelka bei Bautzen"

Pj	1936
Pr	Leitung der Zinzendorf-Schulen der Evangelischen Brüdergemeinde Kleinwelka
Zensur	15. 6. 1936 – 3 Akte, 393 m (schmal), Jf.
Inhalt	Dokumentation über die Schuleinrichtungen der Herrnhuter Evangelischen Brüderunität.
Kategorie	C1

1937

„Das Bergische Diakonissenmutterhaus, seine Liebeswerke und seine staatlich anerkannten Ausbildungsstätten"

Pj 1937
Pr Bergisches Diakonissenmutterhaus Oberdüssel bei Aprath/Rhld.
Zensur 26. 5. 1937 – 2 Akte, 262 m (schmal), Jf.
Kategorie C1

„Bilder aus dem Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus zu Breslau"

Pj 1937
Pr Pastor Hugo Kaluba, Breslau
Zensur 17. 3. 1937 – 2 Akte, 232 m (schmal), Jf.
Kategorie C1

„Die Rummelsberger Anstalten"

Pj 1936/1937
Pr Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur 18. 1. 1937 – 1 Akt, 230 m (schmal), Jf.
Kategorie C1

„Ein Rundgang durch das Diakonissenmutterhaus Marburg/Lahn, Wehrda"

Pj 1936/1937
Pr Fotohaus J. Siebert, Marburg/Lahn
Zensur 15. 2. 1937 – 5 Akte, 606 m (schmal), Jf.
Inhalt Die Einrichtungen des Diakonissenmutterhauses: Verwaltung, Wirtschaftsgebäude, Schwesternschule, Schwesternerholungsheim, Krankenstation etc.
Kategorie C1 Fragment erhalten im BArch

„Saat und Segen in der Arbeit von Bethel"

Pj 1937
Pr Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur 8. 10. 1937 – 3 Akte, 759 m (schmal), Jf.
2. Zensur 24. 11. 1937 – 3 Akte, 634 m (schmal), Jf.
3. Zensur 23. 2. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Kirchengemeinden; am 21. 8. 1941 wurde der Film auf Veranlassung der Oberprüfstelle zurückgezogen
Inhalt Detaillierter Bericht über die v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel: Gründung und Ausbau der Anstalten durch F. v. Bodelschwingh; Betreuung von Epileptikern und Kranken; Arbeiterkolonien, Krankenpflege. Veranstaltung zum 70jährigen Bestehen der Anstalt Bethel.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Ein schwäbisches Kirchdorf bei der Selbsthilfe"

Pj 1936/1937
Pr Pfarrer Max Rieck, Hertmannsweiler über Backnang
Zensur 5. 1. 1937 – 1 Akt, 117 m (schmal), Jf.
Inhalt Reportage über den Bau eines evangelischen Gemeindehauses in Hertmannsweiler (Information des evangelischen Pfarramtes Hertmannsweiler).
Kategorie B5

„Unser Chinawerk"

Pj 1937
Pr Ostasienmission Berlin-Steglitz durch Dr. Rieder, Bern
Zensur 24. 11. 1937 – 2 Akte, 470 m, Jf.
Kategorie C2

1938

„Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel"

Pj 1927/1928
Pr v. Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel
Ka Wilhelm Dachwitz
Bearb Gervid-Film, Gertrud David, Berlin
Anm Der Film wurde zum 100jährigen Bestehen der Rheinischen Missionsgesellschaft produziert und zum 110jährigen Bestehen erneut zensiert
Zensur 19. 1. 1928 – 5 Akte, 1972 m, Jf.
2. Zensur 30. 8. 1938 – 5 Akte, 759 m (schmal), Jf.
Inhalt Missionsarbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft auf der Mentawei-Inselgruppe bei Sumatra (mit Spielhandlung).
Kategorie C2 Erhalten im BArch

„Christ mitten in der Welt. Bilder von der Ausbildung und Arbeit der Schwestern des Evangelischen Diakonievereins Zehlendorf"

Pj 1938
Pr Pfarrer Lic. Gerhard Kehnscherper, Berlin-Zehlendorf
Ka Pfarrer Kehnscherper
Zensur 7. 10. 1938 – 4 Akte, 610 m (schmal), Jf.
2. Zensur 23. 2. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
Inhalt Entwicklung und Aufgaben des 1894 gegründeten Evangelischen Diakonievereins Zehlendorf: Zentrale in Berlin und Niederlassungen in Deutschland und Ägypten (Alexandria); Ausbildung von Schwesternschülerinnen und Teilnahme am Reichsberufswettkampf; Einsatz der Diakonissen in der Krankenpflege und im Gemeindedienst; Schwesterntreffen im Zehlendorfer Mutterhaus.
Kategorie C1 Erhalten im BArch

„Dienet mit Freuden"

Pj 1938
Pr Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur 17. 11. 1938 – 5 Akte, 602 m (schmal, Ton), Jf.
2. Zensur 23. 2. 1940 – 5 Akte, 602 m (schmal, Ton), Jf., vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Gemeinden.
Inhalt Bericht über die Arbeit der Inneren Mission in Österreich (LKA Nürnberg).
Kategorie C1

„Erstes Reichstreffen des Deutschen Evangelischen Männerwerks in der Lutherstadt Wittenberg 1937"

Pj 1937/1938
Pr Friedrich Paulmann, Berlin
Zensur 22. 4. 1938 – 2 Akte, 130 m (schmal), Jf.
Kategorie B5

1939

„Ein Besuch auf der Goldküste und in Togo, Westafrika"

Pj	1939
Pr	Basler-Missionsgesellschaft, Stuttgart
Zensur	21. 10. 1939 – 6 Akte, 718 m (schmal), vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen vor Pfarrern, Studierenden der Theologie, Missionsgesellschaften und konfessionellen Zusammenkünften, auch vor Jugendlichen
Kategorie	C2

„Kinderseehospiz Rewahl"

Pj	1938/1939
Pr	Pfarrer Fisch, Zechlin/Prignitz
Zensur	10. 2. 1939 – 2 Akte, 272 m (schmal), Jf.
Kategorie	C1

„Licht vom unerschöpften Lichte"

Pj	1938/1939
Pr	Kulturfilm Johannes Canis, Heidelberg
Zensur	19. 1. 1939 – 670 m (schmal, Ton), Jf.
2. Zensur	5. 3. 1940 – vorzuführen nur in geschlossenen Veranstaltungen evangelischer Verbände und Vereinigungen
Inhalt	Bericht über die Arbeit des Evangelischen Johannesstifts in Berlin-Spandau (LKA-Nürnberg).
Kategorie	C1

„Op Pad"

Pj	1939
Pr	KIFO, Hellmut Bousset, Berlin
Zensur	9. 11. 1939 – 5 Akte, 646 m (schmal), vorzuführen nur in geschlossenen konfessionellen Veranstaltungen besonders der Missionsgesellschaften
Kategorie	C2

3. ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER FILMTITEL

KATHOLISCHE FILMPRODUKTIONEN

Seite

Aachener Heiligtumsfahrt 1925 287
Die Abtei Schweikelberg im Silberglanz ihres 25jährigen Bestehens 298
Adlerbanner über Dortmund. Junger Wille – junge Kraft 306
Der 28. Märkische Katholikentag, 29. Juni im Grunewaldstadion 298
Eine Adriafahrt an der Küste Dalmatiens 290
Ad Sanctos. Große Xantener Viktortracht 1936 327
Afrika ruft 329
Die Ainu (Ureinwohner Japans) 298
Albertus Magnus Verlag der Deutschen Dominikaner in Vechta, Oldenburg . . 322
Der Allerheiligenmarkt in Soest 306
Altes und Neues Testament 283
An heiliger Stätte. Eine Pilgerfahrt zum Grabe des großen Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler 318
Apostelpfade 288
Die arme Margaret 281
Auf der Akropolis von Báalbek 301
Ausbildung und Arbeit der Laienbrüder im Missionshaus Knechtsteden 315
Aus der China-Mission der deutschen Franziskaner (Vikariat Tsinanfuh) . . . 316
Aus einem deutschen Missionskloster 301, 311
Ave 322
Ave Königin 322
Ein Bärenfest der Ainu 298
Bad Tölz, Jodbad und Luftkurort in den Bayerischen Alpen 281
Bali – Floti 295
Baumblüte im alten Soest 306
Bilder aus der Diözese Aachen 323
Der bebende Berg 301, 311
Bei den Zulu in Südafrika 316
Beisetzung des Bischofs von Rottenburg Dr. Paul Wilhelm von Keppler 288
Der Bettler von Assisi 281
Bilder von den Feierlichkeiten auf der Fraueninsel im Chiemsee anläßlich der Seligsprechung der seligen Irmengard 296
Binnengewässer in Jugoslawien 290
Binnenschiffahrt mit Floß und Kette 302
Ein Blick in die Missionsdruckerei der St. Petrus-Claver Sodalität 294
Blutprozession in Reichenau am Bodensee 311
Der Blutritt zu Weingarten in Oberschwaben 286
Die brennende Wunde 280
Bruder Konrads Glorie 298, 311
Bunte Bilder aus unseren Missionshäusern (Fronleichnam in Knechtsteden) . 302
Bunte Bilder aus unseren Missionshäusern (Glockenweihe in Knechtsteden) . 302
Caritas am Kind 323
Caritas an Mutter und Kind 327
Das Caritas Haus auf dem Feldberg, 1250 mtr. über dem Meeresspiegel 302
Caritas im Bistum Augsburg 319
Caritas im Kinderland. Erzbistum Köln 323
Caritas ruft dich (Tuet Gutes allen) 323
Christkönigsfahrt nach Fernost 327
Christo regi 288

Seite

Christus im Urwald 302
Christus im Urwald 323
Christus in der Großstadt 306
Chronik aus dem katholischen Berlin 296
Chronik des Zisterzienserklosters „Maria Stern“ in Bosnien 331
De Baby Wetstryd 283
Dennoch 323
Deutsche Jugendkraft, Kreisverband Schlesien 296
Deutsche Pioniere in der Südsee 319
Deutscher Katholikentag 1931 302
Der deutsche Sport im Film 286
Ein deutsches Kloster vor den Toren Roms 316
Deutsche Städtebilder 283
Deutsches Volk in Brasilien 329
Diaspora-Film-Rundschau 319
Diaspora in Berlin 298
Dinkelsbühl, ein fränkisch-schwäbisches Schmuckkästchen 281
Der Dom zu Köln 306
Eismission. Ein Miva-Film aus Kanada 329
Das Erbstück der Mutter 283
Die erste Miva-Flottille auf dem Main 296
Der erste Reichsjugendtag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter im schönen Düsseldorf a. Rh. 296
Ewiges Rom 319
Eine Fahrt durch das Dekanat Hochneukirch und Empfang des Bischofs zur Firmung 1935 in Jüchen 319
Fahrt durch die märkische Diaspora 298
Die Fahrt zur Gottesmutter im finsteren Wald 320
Die feierliche Fronleichnamsprozession um die Fraueninsel im Chiemsee . . . 287
Fest des Heiligen Blutes in Wurzach 316
Das Feuer von Trier 303
Frauenwirth am Chiemsee, das Kleinod Bayerns 287
Die Fronleichnamsprozession 284
Fronleichnamsprozession 303
Fronleichnamsprozession in St. Clemens, Berlin 329
Frühlingssymphonie in Tirol 303
Der 15-Kilometer-Staffellauf Grünwald-München 286
5. Gauturnfest der christlich-deutschen Turnerschaft Oberösterreich in Passau am 29. und 30. Juni 1929 296
Fürst Seppl – Skandal im Grandhotel 307
Die Gengenbacher Franziskanerinnen senden ihre ersten Missionarinnen in die südamerikanische Kapuzinermission nach Araukanien (Chile) 327
Der Georgiritt in Traunstein am Ostermontag 1925 287
Gesetz und Schicksal 294
Glockenweihe am Dom zu Osnabrück 330
Die große Leonhardifahrt in Bad Tölz am 6. 11. 1924 286
Der große Tag der Diözese 328
Der große Tag von Clemenswerth 330
Große Zeremonie im Vatikan unter Papst Benedikt XV. 285
Großstadtkinder in der Sonne des Schwarzwaldes 316
Gymnicher Ritt 320
Haase der Bärentöter 283
Hans Krause macht Sorgen 320
Ein Haus von Glorie 328

Seite

Die Heilige der Wartburg 288
Das Heilige Jahr 1925 289
Heilige Orte und Zeiten im Frankenland 323
Das heilige Schweigen (Vorspannfilm) 299
Die heilige Theresia vom Kinde Jesu 289
Heiligsprechung des Bruder Konrad in Altötting 316
Heiligtumsfahrt 328
Die Heimat des heiligen Franz von Assisi 317
Der Herr der Wildnis 307
Der hillige Born 291
Der Himmelmoser im Himmel 282
Höhere Mädchenschule der Franziskanerinnen von Thunnie (Hannover) im apostolischen Vikariat von Sapporo (Nordjapan) 299
Die höheren Weihen in der röm.-kath. Kirche 324
Holztrift in den bayerischen Bergen (Jachenau) 287
Im Hüttenwerk 286
Im Kieler Hafen 285
Im Kreuz ist Heil 324
Im Land der 150 Täler (Im Zauberreich der Bernina) 311
Im Lande der Ahnengeister 303
Im Lande der Morgenstille 294
Im Wunderland der aufgehenden Sonne 294
Im Zeichen des Zwillings 291
Introibo 330
Jahr der Gnade 328
Die Jahrhundertfeier der Erzdiözese Freiburg am 14. und 15. Mai 1927 291
Jugend im freiwilligen Arbeitsdienst 307
Jugendkraft Heil 291
Jugendtreffen des westdeutschen Spielverbandes in Aachen 1928 294
Jugendtreffen in Nideggen 291
Jung München 295
Ein Kampf um die Zukunft 289
Katholisches Jugendzeltlager Wispertal, Lorch am Rhein 299
Katholische Weltmission 296
Das Kindererholungsheim in Bad Münster am Stein 324
Ein Kinderparadies am Rhein 289
Kinderseelen klagen euch an 291
Der kleine Pit 307
Die Kneippkur in St. Urban bei den barmherzigen Brüdern, Freiburg im Breisgau 317
Kölner Fronleichnamsprozession 1933 312
Königssee und Wimbachklamm 283
Kohlweißlings Töchter 308, 312
Kolpings Pfingsten in Wien 292
Das kommende Geschlecht 289
Eine koreanische Hochzeit 295
Das Kreuz am Okawango 317
Kreuz gegen Halbmond 299
Kreuzschiff voraus 308
Kreuz über Afrika 320
Land und Leute in der Slowakei 292
Laßt Christen hoch den Jubel schallen 324
Laudate Dominum (Himmelfahrtsprozession in Vechta, Oldenburg 1937) . . . 328
Das Leben der heiligen Elisabeth 280

Seite

Leofilm-Produktion (Vorspannfilm) 299
Liebe als Tat 320
Das Lied der schwarzen Berge 308
Die Liturgie der Kirchweihe 332
Lumpenkavaliere (Vorspannfilm) 308
Maboni – Das Kreuz im Lande der Abakweta 321
Die Macht des Unbekannten 285
Der Märkische Katholikentag 297
Der Mainzer Dom in Gefahr 287
Maria, zu Dir kommen wir 324
Der Mariendom von Ellwangen 330
Das Meer ruft 308
Missionsfilm der norddeutschen Franziskaner 317
Mit dem Caritas-Pilgerzug nach Rom im Jubeljahr 1925 289
Mit den Missionsschwestern ins Heidenland 292
Mit Steyler Missionaren nach Insulinde 289
Miva. Das Vermächtnis eines Missionars 303, 321
Moderne Abwässerverwertung 285
Die Mülheimer Gottestracht 292
Musica-Sacra-Reklame (Vorspannfilm) 299
Naturaufnahmen der Leofilmgesellschaft 283
Negerleben in Ostafrika 299
Neger und Zwerge am Ituri 304
Neudeutsche Jungen in Tirol 304
Neudeutsche Romfahrt, Ostern 1934 317
Neudeutsche Westmark tagt in Neuerburg/Eifel 309
Neudeutschland – Bukowinafahrt 1932 309
Neudeutschland Kettelergau – Neudeutschland Hessengau 292
Neudeutsches Bundeszeltlager Oranienstein
(Unter Neudeutschlands Wimpeln II) 304
Neuland der Tat 312
900 Jahre Kaiserdom zu Speyer 304
Oberammergau, das Dorf der Schauspieler des großen Passionsspiels 300
Osterbräuche in Attendorn 300
Papa Haydn 282
Pater und Pilot. Miva, das Vermächnis eines Missionars 312
Die Perle des Ostens 293
Pfingstritt im goldenen Grund 317
Die Pilgerfahrt nach Assisi und Rom 290
Praegraten. Norddeutsche Jungen entdecken Osttirol 313
Priesterweihe in St. Clemens, Berlin 330
Rheinlandbefreiungsflug (Rheinisches Flugturnier 1930) 300
Retter aus der Not 284
Ria Rago 309, 324
Römische Campagna 304
Römische Ostern im Heiligen Jahr 313
Römische Spaziergänge 304
Roma aeterna 305
Romfahrt des neudeutschen Bundes, Ostern 1926 290
Rorate 313
Rosenkranzmission China, Provinz Fukien. 1. Teil:
Unsere Arbeit in der Heimat 317
Sankt Elisabeth in unseren Tagen 305

Seite

St. Ursula 318
Schiffsschleusen einst und jetzt 305
Schöne wilde Welt 310
Schützenfest in Werl 321
Die Schulen der Ursulinen 318
Schwarze Sonnenkinder 313
Sebastian der Tribun des Kaisers 281
Seelen in Not 313
Die selige Irmengard, I. Äbtissin aus Frauenwörth im Chiemsee 297
700 Jahre St. Georgs Dom, Limburg 325
700-Jahrfeier der Stiftskirche in Ellwangen 1233–1933 318
Sommerfreuden am Ammersee 297
Sonnenland am Mittelmeer 310
Sonniges Kinderland 313
Sphinx – Halbmond – Golgotha 305
Der Spielmann unserer lieben Frau 282
Spiel und Sport im Missionshaus Knechtsteden der Missionare vom Hl. Geist 318
Spitzweg, der ewige Hochzeiter 282
Sprachinselarbeit deutscher Jugend 310
Städte und Bauten in Jugoslawien 293
Sterbend Handwerk 310, 325
Steyler Missionare auf den kleinen Sundainseln Bali, Flores und Timor 297
Streifzug durch Abessinien 293
Ein Stündchen im dunklen Erdteil 293
Stürzende Götter 285
Sturmschar 310
Südwestdeutsches Ländertreffen der deutschen Jugendkraft 300
Der sündige Hof (Lona und ihr Knecht) 314
Die Sumpflilie 284
Suse Kerkstraten 295
Tagebuch vom Eucharistischen Kongreß in Karthago 1930 300
Ein Tag im Knabenwaisenhaus, Oberbilker Allee 290
Die Tat des Abbé Montmoulin 285, 314
Die Teufelsmühle 284
Tokosile, die schwarze Schwester 314
Tokosile und Mamba (Zwei Frauen kämpfen um einen Mann) 331
Tuet Gutes allen 325
Turnen und Sport in Klöstern und Stiften 295
Typen und Trachten in Jugoslawien 293
Um eine Eidechse 325
Unsere Kinder 305
Unter afrikanischen Waldmenschen 306
Unter den Zulu-Negern 300
Unter der Äquatorsonne 325
Unter Japans Sonnenbanner. Neujahrsbesuch bei der katholischen Universität in Tokio 321
Unter Neudeutschlands Wimpeln – Neudeutschland Ostmark Zeltlager 300
Unter südlichem Himmel 293
Ursberg in Schwaben, eine Sammelstätte menschlichen Elends 293
Use Liburges – Ein Paderborner Heimatfilm 326
Der Vatikan in Kunst und Geschichte 287
Verbandsarbeit im deutschen Süden 306

Seite

Das vertauschte Weihnachtskind 282
Vier Tage Sonnenschein 310
Das Völklein im roten Rock 326
Die Vogelscheuche 284
Volksleben in Jugoslawien 293
Volkstrachtenfest und Fahnenweihe in Oberbayern 284
Vom deutschen Dom zum ewigen Rom 322
Vom deutschen Volkslied 301
Vom Reich der sechs Punkte 294
Vom Teufel geholt 282
Vom wilden Gebirgsfluß zum schiffbaren Strom 301
Von der Aachener Heiligtumsfahrt 1925 301
Von Tirol nach München mit dem Floß 282
Wallfahrt nach Lage 331
Wallfahrt nach Rulle 331
Die Wallfahrt nach Trier zum Heiligen Rock 315
Die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier 315
Wallfahrt zum Heiligen Rock nach Trier im Heiligen Jahr 1933 315
Wassersport 286
Weg – Wahrheit – Leben. Aus der Hochschule christlicher Lebensgestaltung . 326
Die Weihe der Bruder-Konrads-Kirche in Unterhausen 326
Weihe der Missionsflugzeuge St. Petrus und Paulus in Köln
am 24. Februar 1935 322
Die Weihe der St. Peters Glocke 287
Weihnachtsfrieden 283
Das Weltall 331
Weltkampf gegen Weltnot 331
Werde seßhaft auf eigener Scholle 301
Werke der Caritas 290
Werl, die Marienstadt Westfalens 318
Wer wirft den ersten Stein 288
Wir bauen ein Reich 310
Wir heilen das tuberkulöse Kind 326
Zelte vor Rom 326
Zeltlager der Jungschar St. Mauritius in Hausdorf
vom 17. Juli bis 7. August 1932 315
Zwei Kinder 286
2. Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften 297
Zwischpaduri der Strolch 306

EVANGELISCHE FILMPRODUKTIONEN

Abseits des Weges 337
Afrikanische Reisebilder 339
Allerlei Bilder aus Bethel 333
Am 28. und 29. 10. 1933 feierte das Diakonissen-Mutterhaus „Hebron“,
Marburg/Lahn (Wehrda) sein 25jähriges Bestehen 360
An den Urwaldströmen Borneos 346

Seite

Andrea, der Sohn des Zauberers 342, 361
Der arme Mann und der reiche Lazarus 339
Armeniernot und Christenhilfe 346
Armenische Flüchtlinge in Syrien 344
Auf den Spuren der ärztlichen Mission 339
Auf du junger Wandersmann 345
Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel 343, 371
Aus dem Werk der Evangelischen Gemeinschaft in Deutschland 364
Aus der Arbeit der Dr. Lepsius Deutschen Orientmission 346
Aus der Heide zu den Heiden 350, 364
Die bayerische Jahresschau 1933 356
Bei den Blinden 337
Bei der ärztlichen Mission in Borneo und China 350
Das Bergische Diakonissenmutterhaus, seine Liebeswerke und seine staatlich anerkannten Ausbildungsstätten 370
Ein Besuch auf der Goldküste und in Togo, Westafrika 372
Ein Besuch im heiligen Nara 337
Ein Besuch in der Samariterherberge, Krüppelanstalten Bethesda in Angerburg in Ostpreußen 368
Bethel, Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf 332
Bethel, Bilder aus der Fürsorgeerziehung 332
Bethel, Bilder aus der Liebesarbeit der Diakonissen von Sarepta 332
Bethel, der Werdegang eines Nazareth-Bruders 332
Bethel, ein Denkmal der Barmherzigkeit Gottes 333
Betheler Volksschulheim Lindenhof 333
Bethels Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes – 1. Teil: Wo liegt die Quelle unserer Kraft? 334
Bethels Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes – 2. Teil: Schriftenmission 334
Bilder aus dem Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus zu Breslau 370
Bilder aus der Sudan-Pionier-Mission im Nillande 339
Bilder von der 20. Weltbundtagung der Christlichen Vereine junger Männer in Toronto und Cleveland 350
Die Botschaft der deutschen Reformation 347
Das Bundesfest in Meißen des evangelischen Jungmännerbundes Sachsen (3.–6. September 1921) 333
Christentum der Tat 361
Christ mitten in der Welt. Bilder von der Ausbildung und Arbeit der Schwestern des Evangelischen Diakonievereins Zehlendorf 371
Der Deutsche Bund der Mädchenbibelkreise zeigt seinen Bundesfilm 357
Deutsche Evangelische Sängerfahrt durch die Bibelländer 368
Diakonie. Bilder aus der Arbeit des evangelischen Diakonievereins 368
Dienen will ich 350
Dienet mit Freuden 371
Dienst am Volk (Aus der Arbeit des Provinzialverbandes der Inneren Mission in der Grenzmark Posen-Westpreußen) 361
Dr. Martin Luther. Ein Lebensbild fürs deutsche Volk 340
Drei von der Zeltstadt 357
Dritter Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg 347
Dunkle Gewalten. Aufnahmen aus einer modernen Irrenheil- und Pflegeanstalt 334
Eichenkranz über Koblenz 351
Einer trage des anderen Last 368

Seite

Einweihung der evangelischen Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin-Wilmersdorf . . . 357
Einweihung der Philippuskirche in Rummelsberg am 29. 5. 1927 . . . 340
Elfter Evangelischer Jungmännertag Deutschlands. Pfingsten 1923 in Dresden . . . 333
Das Erbe Stoeckers im Dritten Reich . . . 364
Erstes Reichstreffen des Deutschen Evangelischen Männerwerks in der Lutherstadt Wittenberg 1937 . . . 371
Evangelische Filmschau aus Württemberg 1933 . . . 361
Evangelische Freizeit für jugendliche Erwerbslose in Belzig . . . 353
Die Evangelische Kirche Pommerns. Bilder aus dem Jahre 1932 . . . 357
Evangelische Kundgebung am Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig . . . 361
Evangelisches Johannesstift, Berlin-Spandau . . . 353
Evangelisches Jungvolk marschiert . . . 357
Das Evangelium unter den Menschenfressern . . . 347
Ferienfreude. Eine evangelische Ferienkolonie an der Ostsee . . . 340
Ferientage auf Amrum . . . 335
Festliche Tage in der Missionsstadt Basel . . . 340
Die Finanzierung des Eigenheims durch die Bausparkasse der Deutschen Evangelischen Heimstätten GmbH, Berlin . . . 343
Flucht in das Leben . . . 357
Frauen im Dienst . . . 353
Friedensau. Ein Film vom Leben auf dem Missionsseminar . . . 364
Frisch auf ins Zelt . . . 353
Ein frohes Jugendtreffen. Mit der Hamburger Adventjugend nach Schwerin . . . 347
Für Glaube und Gewissen . . . 345
Die Gemeindeschwester der Großstadt . . . 365
Gopal, der Weg eines Inders . . . 351, 365
Gottes Welt im Memelland . . . 353, 365
Gottes Wundertaten unter dem Batakvolk auf Sumatra . . . 343, 361
Der große Strom. Ein Film von Mutter und Volk . . . 351
Großfahrt deutscher Jungendienst in Siebenbürgen . . . 358
Der harte Ruf . . . 369
Das Heilige Land und Vater Schnellers Liebeswerk . . . 340
Die Heilige Schrift – deutsch. 400 Jahre Lutherbibel . . . 362
Heiße – Wir sind jung! . . . 347
Helfende Liebe in der Großstadt . . . 365
Helfende Liebe. Kaiserswerther Schwestern daheim und im Morgenlande . . . 341, 362
Hessenheimat – Hessenjugend – Hessenkirche . . . 341
Hilfe in der Not . . . 337
Hoffnungsthal, eine Zuflucht für Hoffnungslose . . . 334
Im Dienst der Liebe. Bilder aus der Arbeit der Inneren Mission . . . 351, 369
Im Dienst der Liebe 1. Teil. (Der Bruderfilm) . . . 337
Im Dienste der Liebe 2. Teil. (Der Schwesternfilm) . . . 337
Im Dienste der Liebe 3. Teil. (Pflege und Fürsorge in allerlei Not) . . . 338
Im Glauben aufgebrochen . . . 369
Im Zeichen des Kreuzes . . . 343
In den Spuren Vater Bodelschwinghs . . . 347, 366
In den Urwäldern der Negerrepublik Liberia . . . 351
In des Königs Zeiten . . . 365
In Jesu Dienst . . . 362
In Jesu Dienst von Bethel nach Ostafrika . . . 341, 362
Die Innere Mission in den Nöten und Leiden des Alltags . . . 341

Seite

Innere Mission in Schleswig-Holstein 348
Jahresschau 1931 351
Jahresschau 1932 353
Jisu Sahay (Jesus der Retter) 352, 363
Ein Jubiläumsfilm aus der Liebestätigkeit der Diakonissenanstalt Bethesda, Wuppertal-Elberfeld 366
Jugend der Tat 352, 363
Juist. Jugend auf Fahrt zu Freude und Kraft 348
Junge Generation im Aufbruch 358
Jungvolk im Aufbruch 354
Kaiserswerther Diakonissen im Heiligen Land 343, 363
Kinderseehospiz Rewahl 372
Kirche und Heimat 354, 358
Der kirchliche Erziehungsverband Brandenburg e. V. 341
Kling, Klang, Gloria. Maienzeit im Kindergarten 344
Kreuz über der Großstadt 348
Lager der roten Erde 358
Lager der Tausend 354
Das Licht scheint in die Finsternis 345
Licht vom unerschöpften Lichte 372
Liebe als Erzieher. Ein Film moderner Fürsorgearbeit 338
Das Liebeswerk der Schwestern von Sarepta 334
Luther (Ein Film der deutschen Reformation) 341, 358
Das Lutherjahr 1930 in Coburg 348
Martin Luther. Der Kampf seines Lebens 333
Mettberg Film: Wie die Friedenskirche am Gemeindetag das Waldheim weiht . 354
Missionsreise nach Niederländisch-Indien 348
Mit der Hermannsburger Mission in Abessinien 366
Morgenglanz im Reich der Mitte 352, 359
Die Naumburger Passion 359
Not, die uns ruft 354
Not und Arbeit eines Volkes von Waisen 338
Offene Tore 366
Op Pad 372
Die Orientmission 345
Packt an – Ran! 354
Palästinafahrt der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands 1931 351
Pommerscher Kirchentag. Stettin, den 25. und 26. 9. 1932 359
Das Rauhe Haus in Hamburg. 100 Jahre evangelische Erziehungsarbeit 359
Reichslager des Bundes Deutscher Bibelkreise 359
Reichstagung Greiz 1931 355
Ringende Menschen 360
Ritterschlag des Johanniterordens in Sonnenburg 355
Die Rummelsberger Anstalten 370
Ein Rundgang durch das Diakonissenmutterhaus Marburg/Lahn, Wehrda . . . 370
Saat und Segen in der Arbeit von Bethel 370
Sachs halte Wacht! (800 Jahre Kampf um Glaube und Volkstum in Siebenbürgen) 369
Die St. Johannisgilde zu Oldenburg in Holstein 338
Ein schwäbisches Kirchdorf bei der Selbsthilfe 370
Segensspuren der Liebe 363
Sehen ist Glauben 338
Sieg des Evangeliums im Lande der Kopfjäger 349, 363

Seite

Sonnenglanz und Meeresbrandung 355
Sprechende Hände 335
Stätten und Werke der Liebe im schönen Lipperlande 334
Ein Streifzug durch Istanbul in 43 Motiven 367
Stumm und gelähmt 338
Um die Seele Afrikas 355, 367
Um Freiheit und Freude 342
Um Glaube und Gewissen. Ein Film von der Kirche der Gegenwart in 7 Akten – Jahresschau 1929 345
... und hätte der Liebe nicht 342, 367
Unser Chinawerk 371
Unser christliches Werk 344
Unser Ewevolk in Togo 349
Unsere Kirche 349
Unter der Tropensonne Surinames 339
Unter schwarzer Flagge. Ein evangelisches Jugendlager in Dünen und Sand . . 360
Die 400-Jahrfeier von Augsburg 349
Volk in der Fremde 367
Vom Mütterdienst der Frauenhilfe 356
Vom Spreewald zum Urwald 349, 364
Vom unsichtbaren Königreich. Bilder aus der Arbeit der Inneren Mission . . . 335
Vom unsichtbaren Königreich. Die Innere Mission in den Nöten und Leiden des Alltags 335
Vom unsichtbaren Königreich. Dienst an Alten und Kranken 335
Vom unsichtbaren Königreich. Evangelische Auswanderer- und Bahnhofsmission 336
Vom unsichtbaren Königreich. Evangelische Erziehungsarbeit 336
Vom unsichtbaren Königreich. Evangelische Flußschiffermission 336
Vom Werden der Volkskirche in Sachsen 360
Vom Wunderland der Jungen 356
Von Heiligtum zu Heiligtum 344
Vorwärts zu christlicher Mannhaftigkeit 336
Weit laßt die Fahnen wehen 356
Weltweite Bruderschaft 339
Werden und Wirken eines Missionars 346
Wer ist denn mein Nächster? 351
Wer ist mein Nächster? 339
Das wirkende Wort. Bilder aus dem Leben der evangelischen Gemeinden Italiens in Geschichte und Gegenwart 356
Yülan, ein Bild aus dem chinesischen Frauenleben 349, 368
Ziel erkannt, Kraft gespannt 342
Die Zinzendorfschulen der Brüdergemeinde in Kleinwelka bei Bautzen 369
Zwei Basler Missionsärzte auf dem Weg zum Missionsfeld 344